69-197

John Carter Brown
Library
Brown University

46959

Vergleichungen
der
Europäischen
mit den
Asiatischen und andern
vermeintlich
Barbarischen Regierungen,
in drey Büchern verfasset
von
Johann Heinrich Gottlob von Justi.

Berlin, Stettin und Leipzig,
In Verlag Johann Heinrich Rüdigers,
1762.

Verhandlungen
der
Europäischen
mit den
Pforten aus unserer
gesammelten
Staatsschriften Sammlung
in treuen Abdrücken verfaßt
von
Johann Heinrich Gottlieb von Jus.

Berlin, Christian Friedrich Himburg,
Im Verlag Johann Heinrich Himburg,
1756.

Vorrede.

Eben diejenige Eigenliebe, welche verursachet, daß ein jeder Mensch seine kleine, aus Knochen, Fleisch und Blutgefäßen bestehende Maschine, und das mit derselben vereinigte, des Denkens fähige Wesen vor das allerschätzbareste, vortrefflichste, und vorzüglichste Ding ansiehet, beherrschet auch die Völker. Ein jedes Volk ist geneigt, sich, seine Sitten, Gebräuche, Verfassungen und Einsichten weit über alle andere Völker hinauszusetzen, und dieselben gegen sich geringschätzig zu halten. Vielleicht giebt es kein Volk auf der Welt, welches sich nicht allein vor vernünftig und gesittet achtet, und alle andere gegen sich, wo nicht vor ganze doch vor halbe Barbaren schätzet.

Man muß schon als eine außerordentliche Artigkeit ansehen, wenn ein Volk dem andern

den Character eines vernünftigen und gesitteten Volkes zugestehet. Die Griechen und Römer erzeigten einander diese Höflichkeit. Allein es dauerte lange, ehe sich die Griechen darzu entschlossen. Als Pyrrhus seinen ersten Zug nach Italien that; so waren die Römer in den Augen der Griechen noch vollkommene Barbaren. Pyrrhus, als er das Römische Lager zum erstenmal übersah, wendete sich zu einem seiner Vertrauten, und sagte Verwunderungsvoll: **die Ordnung dieser Barbaren hat gar nichts barbarisches an sich.**

Vermuthlich befinden sich verschiedene Europäische Nationen in eben dem Falle, daß sie sich noch nicht völlig entschlossen haben, ob sie ihre Nachbarn von der Barbarey loßsprechen sollen. Wenigstens muß der ehrliche Buchhändler Simon zu Paris, der aus christlichen Mitleiden gegen uns Deutsche Sr. Königl. Maj. von Preußen vor ohngefähr 15. Jahren ein gedrucktes Project übersendete, auf was Art in Berlin eine Bibliothek angeleget werden könnte, um Deutschland aus der Barbarey zu reissen, von dem gesitteten Wesen der Deutschen in seinem Buchladen sehr zweifelhaftig haben sprechen hören. Es kann seyn, daß es hingegen viele unter uns giebt, die

eben

eben so in Ansehung der Nordischen Nationen denken, als die Franzosen von uns. Man hat mir gewiß versichern wollen, daß der seel. Richey in Hamburg in einer großen Gesellschaft, als die Rede gewesen, daß in einem gewissen Dänischen Buche geschrieben worden, ein gewisser deutscher Verfasser habe etwas aus einem Dänischen Scribenten genommen, sich habe verlauten lassen: er wolle nicht glauben, daß je ein Deutscher sich eines so großen Verbrechens schuldig gemacht habe. Denn einem Dänischen Schriftsteller etwas zu rauben, sey eben das, als es von dem Altare zu nehmen. Wenn dieses wahr ist; so scheinet Hr. Richey ziemlich Simonisch gegen die Dänen gedacht zu haben. Dahingegen haben mir die Dänen sehr geneigt geschienen, sich auf eben diese Art gegen die Schweden und Russen schadlos zu halten.

So allgemein dieser Nationalstolz allen Völkern ist; so treiben wir Europäer diese hohe Einbildung von uns selbst doch viel höher als alle andere Nationen des Erdbodens. Unser Vorzug scheinet uns gar nicht zweifelhaftig. Wir setzen uns kühn über alle andre Völker der übrigen Welttheile hinaus. Sie sind in unsern Augen nichts als ungeschickte, rohe und unwis-

sende Barbaren, wenn wir ihnen noch die Ehre erzeigen, daß wir sie nicht gar unter die Wilden zählen. Alle ihre Sitten, Gebräuche und Regierungsverfassungen kommen uns durchaus ungereimt, unvernünftig, thöricht und lächerlich vor. Unsere Vernunft, unsere Erkenntniß, unsere Einsichten dünken uns so erhaben zu seyn, daß wir auf alle andere Völker des Erdbodens als auf um uns herumkriechende elende Würmergen herabsehen; und in der That betragen wir uns auch nicht anders gegen sie. Wir führen uns als Herren des ganzen Erdbodens auf; wir bemächtigen uns ohne Bedenken der Länder aller Völker in allen drey übrigen Welttheilen; wir schreiben ihnen in ihren Landen Gesetze vor; begegnen ihnen als unsern Sklaven; und wenn sie sich im geringsten zu widersetzen unterstehen; so rotten wir sie ganz und gar aus; und was das sonderbareste ist; wir thun dieses alles, ohne daß einmal jemand in Europa einfällt, daß wir dadurch himmelschreyende Ungerechtigkeiten begehen.

Ich habe einen großen Vorsatz gefasset. Ich will mich bemühen, in verschiedenen Werken die hohe Einbildung zumäßigen, die wir Europäer von uns selbst haben. Ich mache hier

den

den Anfang, indem ich die Beschaffenheit der Europäischen Regierungen, mit dem Regierungszustande der Asiatischen und andrer vermeintlich Barbarischen Völker in Vergleichung stelle; und in einem andern Werke, werde ich eben so die Sitten der Europäer gegen die Sitten der Asiater und andrer Völker beurtheilen und in Vergleichung ziehen. Vielleicht werde ich eben so über die Religionen, in so weit sie einen Einfluß in das Beste des Staats und des Volkes haben, Vergleichungen anstellen. Jedoch will ich mich wegen dieser künftigen Werke nicht zu einer gewissen Zeit verbindlich machen.

Es kann seyn, daß ich sehr wenig Europäer finde, die mir diesen Vorsatz Dank wissen, und von meinen Absichten billig urtheilen. Allein ich werde mich dadurch gar nicht irre machen lassen. Das ist der natürliche Erfolg, den alle Aerzte zugewarten haben, welche Krankheiten der Einbildungskraft heilen wollen. Mein Endzweck ist in den Augen der wahren Vernunft zu schön und zu heilsam, und uns Europäern zu nützlich, als daß ich mich durch diesen Umstand davon sollte abschrecken lassen. Es ist unmöglich, daß wir an eine Menge von Schwachheiten, Gebrechlichkeiten und verzehrenden

Krankheiten, die unsern Welttheil siech und elend und zu einem ausgezehrten Gerippe machen, Hand anlegen können, um sie nach und nach zu heilen; wenn wir Europäer nicht vor allen Dingen uns selbst kennen lernen.

Ich habe vernünftigen und aufmerksamen Lesern kaum nöthig zu sagen, daß ich noch einen andern Endzweck bey dem gegenwärtigen Werke gehabt habe, einen Endzweck den mir meine Menschenliebe eingegeben hat; und wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn dieser Endzweck nur eine wenige, sehr wenige Wirkung thäte, und in denen Europäischen Staaten mehr Betracht vor die Wohlfahrt der Völker und vor das gemeinschaftliche Beste hervorbrächte. Unterdessen sind meine Erinnerungen zu gegründet und zu allgemein, als daß sich eine Regierung derselben insbesondere annehmen könnte, ohne vor aller Welt zu erkennen zu geben, daß sie eben diejenige sey, welche vor die Glückseeligkeit ihres Volkes, und vor die Endzwecke, weshalb wir Menschen in bürgerlichen Verfassungen leben, den wenigsten Betracht mache. Es wäre ein sehr trauriger Umstand vor das menschliche Geschlecht, wenn wir nicht einmal sagen dürften, wie die

Menschen

Menschen regieret werden müssen, wenn man sie glücklich machen will; da doch alle Regierungen in der Welt keinen andern Endzweck haben.

Die Regierungsverfassungen von Sina sind mir allzuvortrefflich und weise vorgekommen, als daß ich sie nicht am meisten zu den Gegenständen der Vergleichungen in dem gegenwärtigen Werke hätte erwählen sollen. Allein hier kann man mir einen wichtigen Einwurf machen. Man kann fragen: ist es auch wahr, daß der Regierungszustand in Sina so schön und vortrefflich ist? Und diese Vorrede ist die schicklichste Stelle, wo dieser Einwurf erörtert werden kann.

Es ist wahr, es fehlet sehr viel, daß die Europäischen nach Sina handelnden Kaufleute eine eben so schöne Abschilderung von dem Regierungszustande dieses Reiches gemacht hätten, als du Halde und andere Jesuiten. Unsere Kaufmanns Nachrichten sind denen Sinesischen Mandarinen gar nicht vortheilhaftig. Sie beschreiben solche als geizige, ungerechte und tyrannische Obrigkeiten, welche dem Gemählde gar nicht ähnlich sind, welches die Jesuiten von ihnen gemacht haben.

Wenn die Frage bloß darauf ankommt, ob die Jesuiten oder die Europäischen Kaufleute in ihren Nachrichten von Sina mehr Glauben verdienen; so bedenke ich mich nicht einen Augenblick, mich vor die Jesuiten zu erklähren. Es sind gar zu viel Gründe vorhanden, welche die Nachrichten der Jesuiten weit über alle Abschilderungen der Kaufleute erheben; und mich wundert sehr, daß der Herr von Montesquieu nicht undeutlich zu erkennen gegeben hat, daß er die Nachrichten der Jesuiten wegen dieser Kaufmanns Erzählungen in Zweifel gezogen hat.

Die Jesuiten haben alle mögliche Gelegenheit gehabt, Sina gründlich und in seinem ganzen Zusammenhange und Umfange kennen zu lernen. Dahingegen dürfen die Europäischen Kaufleute nur in eine einzige Stadt, nämlich nach **Canton** kommen; und wenn sie unter der Gestalt von Abgesandten nach Hofe reisen, um die Europäischen Mächte vor Vasallen des Sinesischen Kaisers zu erklähren; so werden sie auf der Reise und am Hofe so gut als Gefangene gehalten, ohne daß sie ausgehen, oder mit jemand sprechen dürfen. Ich brauche gar nicht zu sagen,

wessen

wessen Nachrichten in diesem Betracht den Vorzug verdienen.

Auf einer andern Seite muß man wohl ohne Zweifel zugestehen, daß die Jesuiten, insonderheit diejenigen, die nach Sina gesendet werden, Leute von Einsicht und Urtheilungskraft sind, die Begriffe von guten Regierungsverfassungen haben, und sie also auch zu beurtheilen im Stande sind. Allein alles dieses fehlet gemeiniglich unsern Europäischen Kaufleuten, oder vielmehr ihren Factorn und Bedienten, die nach Sina reisen, gar sehr. Sie beurtheilen alles nach ihren Eigennutz; und dieser stimmet nicht allemal mit denen besten Europäischen Regierungsverfassungen überein; wie sollte er sich mit denen Sinesischen vertragen können, die gegen unsere Europäischen Kaufleute so strenge sind?

Unsere Kaufleute sind gewohnet, allen Völkern in allen drey Welttheilen, zu welchen sie ihres Handels wegen kommen, Gesetze vorzuschreiben. Erst errichten sie Factoreyen und Niederlagen; diese verwandeln sie bald in Festungen, alsdenn verlangen sie, daß die Einwohner nur allein mit ihnen und mit keiner andern Nation handeln sollen; sie gehen bald

darauf

darauf weiter und bestimmen unveränderliche Preise, wovor ihnen alle Landesproducte überlassen werden sollen; und wenn die Landeseinwohner diese, sowohl der Natur des Handels, als allen Grundsätzen des Völkerrechts und der natürlichen Billigkeit gerade widerstreitenden Gesetze nicht annehmen wollen; so verfolgen sie dieselben mit Kriege, bemächtigen sich des Landes, wenn sie die Oberhand behalten, und begegnen sowohl Königen als Unterthanen als ihren Sclaven. Dieses ihr gewöhnliches Betragen haben sie in Sina nicht ausüben können. Die dasige weise Regierung, durch das Beyspiel so vieler andern Völker gewarnet, ist so klug und vorsichtig gewesen, daß sie durch stränge Gesetze in Zaum gehalten werden, daß sie sich nur unter der Eigenschaft von Kaufleuten, nicht aber als Conqueranten in Sina zeigen dürfen; und die Mandarinen in Canton, die unbeweglich sind, die weisen und vorsichtigen Gesetze der Regierung auszuüben, können demnach bey unsern Europäischen Kaufleuten natürlicher Weise nicht sehr in Gnaden stehen. Allein, welcher vernünftige Europäer wird die Sinesische Regierung und die Mandarinen zu Can-

ton

ton deshalb verdenken? Und wenn man in allen Asiatischen Reichen die Europäischen Kaufleute Zeit ihres Aufenthalts im Lande in Gefängnisse einschlösse, wie den Holländern in Japan geschiehet; so würde das ungerechte und grausame Betragen der Europäer gegen so viele Völker des Erdbodens diese Vorsicht nicht anders als gerecht machen.

Die Holländer sind die ersten gewesen, welche denen schönen Abschilderungen der Jesuiten von Sina widersprochen haben. Allein außer dem Mißvergnügen der Holländer über die grossen Vorsichten der Sinesischen Regierung gegen sie, mischte sich noch hier ein besondrer Haß gegen die Jesuiten mit ein, weil sie glaubten, daß diese allein Schuld daran wären, daß ihnen ihr oft wiederholter Gesuch eines freyen und uneingeschränkten Handels in Sina abgeschlagen wurde.

Der Verdacht, den man etwan wider die Jesuiten fassen konnte, daß sie wegen ihres eignen Ansehns an dem Sinesischen Hofe alle Einrichtungen verschönert hätten, damit es ihnen desto mehr zur Ehre gereichen möchte, von einer so weisen Regierung hochgeschätzet

zu werden, wird dadurch genugsam abgelehnet, daß die Missionarien von allen andern Orten, die in nicht den geringsten Ansehn bey Hofe stehen, die Nachrichten der Jesuiten bekräftigen, und die dasigen Verfassungen eben so schön abschildern. Man wird selbst in diesem Werke in dem Artikel von der Kriegeszucht ein Beyspiel davon finden. Wenn die Jesuiten die Sache falsch, oder übertrieben vorgestellet hätten, kann man wohl zweifeln, daß die Missionarien der übrigen Orden, welche mit ihnen wegen der Sinesischen Gebräuche die bekannte langwiehrige und heftige Streitigkeit geführet haben, ermangelt haben würden, die Welt davon zu unterrichten, daß man alle mögliche Vorwürfe wider sie hervor gesucht hat?

Alle diese Gründe bewegen mich, daß ich, ohngeachtet aller Kaufmanns Nachrichten, die Vorstellungen der Jesuiten von denen vortrefflichen Regierungsverfassungen der Sineser als sehr richtig annehme. Es ist also gar kein bloßes Schattenbild, das ich in den meisten Vergleichungen zum Muster vorstelle. Es sind wirklich in der Welt statt findende Regierungs-

rungsverfassungen, welche, wenn sie in der That vorzüglicher sind, als die unsrigen, dem sich so weise dünkenden Europa billig eine gewisse Schamröthe zuziehen sollten. Geschrieben zu Berlin den 26 Jenner 1762.

Druckfehler, so man vor der Durchlesung zu verbessern ersuchet.

Seite	53.	Lin.	10.	an statt	Monarchie,	lies Monarchien.
ebendas.		=	27	= =	erblickete	= erblicket
Seite	54	=	8	= =	vorfallenden	= vorfallende
=	81	=	15	= =	noch	= nach
=	89	=	19	= =	Louro	= Louovo
=	135	=	11	= =	folgenderstalt	= folgendergestalt
=	173	=	18	= =	auf	= in
=	209	=	21	= =	Dispotismus	= Despotismus
=	237	=	12	= =	weißlich	= wirklich
=	240	=	17	= =	lauter	= laute
=	256	=	7	= =	Wahlfarth	= Wallfarth
=	296	=	1	= =	den	= die
=	304	=	27	= =	pfleget	= leget
=	305	=	2	= =	was	= welche
=	367	=	25	= =	Erbfolge	= Erfolge
=	423	=	22	= =	Bactonade	= Bastonade
=	454	=	14	= =	machen	= zu machen
=	497	=	15	= =	Erdnadel	= Erdnabel
=	522	=	25	= =	Vorrathshäuser,	l. Vorrathshäusern

Verzeichniß
derer in diesem Werke befindlichen Artikel.

Erstes Buch.

1) Von der Monarchie. S. 3
2) Von der Einrichtung der Monarchie. 41
3) Von der Pracht und Verschwendung der Monarchen. 61
4) Von der Umgänglichkeit der Monarchen. 83
5) Von der Erbfolge und Krönung der Könige. 98
6) Von der Eroberungsbegierde der Monarchen. 129
7) Von der Mäßigung der Monarchen in dem Beyspiel des Sinesischen Kaiser Tai-tsong I. 144

Zweytes Buch.

1) Von der Verwaltung der Gerechtigkeit. 165
2) Von denen Strafen. 188
3) Von der Kriegesverfassung. 212
4) Von der Kriegeszucht. 228
5) Von der Policey. 246
6) Von denen Abgaben und Finanzeinrichtungen. 271
7) Von der Vorsorge vor den Ackerbau. 290
8) Von denen Commercien und Manufacturen. 310

Drittes Buch.

1) Von der Erziehung der Erbprinzen. 333
2) Von denen Gemahlinnen und Maitressen der Fürsten und deren Anverwandten. 358
3) Von den nachgebohrnen Brüdern der Monarchen. 377
4) Von der Hofstatt und den Günstlingen. 390
5) Von dem Betragen der Staatsbedienten. 413
6) Von der Prüfung junger Leute zu den Staatsbedienungen. 463
7) Betrachtungen über die Regierungsverfassungen des Peruanischen Reiches. 493

Verglei-

Vergleichungen
der
Europäischen
mit den
Asiatischen vermeintlich Barbarischen Regierungen.

Erstes Buch.

I.

Von der Monarchie.

Die Monarchie ist eine sehr einfache und ungekünstelte Regierungsform. Die wahren und guten Monarchien sind von dem Muster der Regierung eines Vaters über seine Kinder und Familie hergenommen; und die mißgebrauchte Monarchie, oder die Despotery, ist das Bild von der Herrschaft eines Herrn über seine Sklaven. Beydes erfordert keinen großen Witz, Erfindungskraft und Einsicht, um eine solche Regierungsart zu erfinden und einzurichten. Dahingegen, wenn die Aristocratie und Democratie, oder eine aus beyden Formen zusammengesetzte Republik wohl eingerichtet werden soll; so wird eine große Kenntniß sowohl des Endzwecks der bürgerlichen Gesellschaften, als der menschlichen Natur und Neigungen erfordert; und man kann es allemal als ein Meisterstück des menschlichen Verstandes ansehen, wenn in solchen Republiken die verschiedenen Zweige der obersten Gewalt

dergestalt eingerichtet und angeordnet werden, daß sie nicht allein in einem gerechten Verhältniß und Gleichgewichte mit einander stehen; sondern auch die Einrichtung der Republik dauerhaftig ist und die Wohlfarth des Staats wirklich befördert wird.

Wenn nun ein großer Verstand und Erkenntniß nöthig ist, sowohl eine republikanische Regierungsform weislich einzurichten, als deren Güte gründlich zu beurtheilen; so darf man sich nicht wundern, daß die Asiatischen, zu der Regierung eines einzigen so sehr gewöhnten Völker sich von der Regierung unserer Republiken gar keinen rechten Begriff machen können. So oft die Holländer Gesannten nach Sina geschicket haben; so haben die sonst klugen Sineser, ohngeachtet tausenderley Fragen, so sie an die Gesannten haben ergehen lassen, dennoch von der Regierungsart der Holländer, keine deutliche Erkenntniß erlangen können. Sie haben sie allemal vor ein vielköpfigtes Ungeheuer gehalten, von welchem sie sich nicht haben vorstellen können, wie dabey die Wohlfarth des Staats in der That erreichet werden könnte; und als einstens ein König von Pegu hörete, daß die Venetianer keinen König hätten; so schien dieses Sr. schwarzbraunen Majestät so erschrecklich lächerlich, daß sie wirklich in Gefahr standen vor Lachen zu ersticken.

Ich läugne gar nicht, daß zwar nicht ein König von Pegu, sondern ein weiser und tugendhaftiger Mann sehr viel gegründete Ursachen finden sollte, über die Beschaffenheit der Europäischen Republiken zu lachen. Wenn er wahrnimmt, daß alle diejenigen, welche an

dem

dem Ruder der Regierung sitzen, keine andere Triebfedern haben, als ihren Eigennutz, ihren Ehrgeiz und die Erweiterung ihrer Macht; wenn er siehet, daß ein Bürgermeister zu Amsterdam und in andern Holländischen Städten seine eignen und seiner Verwannten Kinder schon in der Wiege in die Bedienungen des Staats einsetzet; wenn er überzeugt wird, daß die Stadtrichter zu H = = = und in andern so genannten Republiken sich der Huren bloß als nützlicher und ihres Schutzes würdigen Lockvögel bedienen, um einfältige männliche Vögel in das Garn der Gerechtigkeit zu ziehen, und sie prav zu ruppen; so kann sich auch ein ernsthaftiger Cato kaum des Lächelns enthalten. Aber ich weiß doch noch etwas, das ungleich lächerlicher ist.

Dieses ist, daß die Völker ohne alle Vorsicht und Maaßregeln, sich, ihre Wohlfarth, Güther und Leben der Gewalt eines einzigen überlassen. Ich verwerfe die Monarchie gar nicht. Ich glaube vielmehr, daß sie die einzige Regierungsform ist, unter welcher die mit der Fähigkeit zum Verstande begabten menschlichen Thiere am sichersten und glücklichsten leben können. Aber, daß sie gar keine Maaßregeln wider den Mißbrauch der monarchischen Gewalt ergreifen, daß sie diesem einzigen, dem sie sich, ihr Glück und Leben anvertrauen, nicht einmal zureichende Bewegungsgründe an die Hand geben, gütig, gerecht und weise zu seyn, das scheinet mir eben das Lächerliche bey der Sache. Jener Naturkündiger sagte, man zeige mir die Zähne eines unbekannten Thieres, und ich werde sofort seine Lebensart daraus bestimmen können, ob es

ein Raubthier ist, oder nicht. Eben so kann man sagen; man unterrichte mich von der Größe der Macht, die ein Mensch besitzet; und ich werde sofort die Größe des Mißbrauchs derselben daraus bestimmen können.

Die Völker sind von dem Mißbrauche der Gewalt ihrer Könige nur allzusehr überzeuget worden; und sie haben geglaubt, daß sie sich auf keine bessere Art darwider schützen könnten, als wenn sie diese Gewalt so enge, als möglich einschränkten; so bald sich bey dem Aussterben der regierenden Familie, oder durch den glücklichen Fortgang eines Aufruhrs die Gelegenheit darzu gezeiget hat. Viele haben ihren Königen nichts als den eiteln Namen übrig gelassen; und indem sie solche haben verhintern wollen etwas Böses zu thun; so haben sie ihnen nicht die geringste Macht gelassen, die Wohlfarth des Volkes zu befördern.

Ich zweifle sehr, daß ein einzig Volk überzeugend beweisen kann, daß es durch die Einschränkung der königlichen Gewalt etwas gewonnen hat. Sie haben dadurch etwan zwanzig oder hundert unter ihnen die Gelegenheit verschaffet, auf Kosten des Volkes ihren Ehrgeiz und Bereicherungsbegierde zu vergnügen; und das Volk ist dadurch nichts gebessert worden. Sie haben gemeiniglich die Kosten tragen müssen, daß der König dieser zwanzig oder hundert erkaufen konnte; und ein solches Volk ist gemeiniglich noch am wohlfeilsten weggekommen. Nicht selten haben sie sich statt eines befürchteten Tyrannen zwanzig gesetzet; und zugleich haben sie den Staat in eine gänzliche Unthätigkeit und Verwirrung gestürzet, welche alle heilsame

inner-

innerliche Verfassungen und Einrichtungen unmöglich gemacht, und den Staat gegen auswärtige Feinde so schwach gemacht haben, daß er bey allen seinen Nachbarn in Verachtung gerathen ist.

Wir dürfen nur unsere Blicke auf Pohlen richten, wenn wir von den schönen Früchten einer zu sehr eingeschränkten königlichen Gewalt überzeuget seyn wollen. Dieser verwirrte Staat wandert mit großen Schritten auf seinen Untergang zu; weil er sich durch das liberum veto so gar die Heilungsmittel unmöglich gemacht hat. Die Schweden, welche glaubten, daß ihre souverainen Könige den Staat durch unnöthige Kriege unglücklich gemacht hätten, entzogen nicht allein ihrem Könige die Macht Krieg anzufangen, sondern auch alle andere königliche Gewalt, und setzten sich nur eine Maschine von einem Könige, welchen der Reichsrath wie eine Puppe am Drathe ziehen sollte. Was haben sie dadurch gewonnen? Nichts, als daß die Reichsräthe desto wichtigere Pensionen von auswärtigen Mächten ziehen können, um eben so unnöthige und unglückliche Kriege anzufangen. Ja! was noch mehr ist, zur Zeit, als ihre souverainen Könige unnöthige Kriege führeten; so waren sie eine Nation, die bey ganz Europa in Hochachtung stand; und ietzo kann man alles verwetten, daß sich nicht einmal der Herzog von Mecklenburg vor Schweden fürchtet. Wie viel haben sie nicht also auf allen Seiten gewonnen? Ich glaube nicht einmal, daß Engelland von seiner eingeschränkten Regierungsform großen Vortheil gehabt hat: ohngeachtet seine Verfassung vielleicht die

weiseste ist, welche die Menschen erfinden können, wenn sie sich nicht uneingeschränkt der Willkühr ihrer Könige überlassen wollen. Man lege nur in eine Waagschale die erschrecklichen innerlichen Unruhen und das Blutvergießen, welche die Versuche ihrer Könige, sich von dieser Einschränkung zu befreyen, verursachet haben; desgleichen die erstaunlichen Summen, welche die Könige zu Bestechung der Parlamentsglieder aufgewendet haben, um der meisten Stimmen allezeit versichert zu seyn, Summen, welche das Volk in denen desto reichlicher verwilligten Subsidien alle hat tragen müssen; so zweifle ich, daß alle in der andern Waagschale liegenden Vortheile dieser Staatsverfassung jener das Gleichgewichte halten können.

Man werfe mir nicht vor, daß ich mir selbst widerspreche, wenn ich es vor ungereimt halte, daß sich die Völker ohne alle Vorsicht und Maaßregeln der Willkühr eines einzigen überlassen, und doch gleichwohl nicht glaube, daß die Einschränkung der königlichen Gewalt denen Völkern jemals nützlich gewesen ist. Nein, ich begehe dadurch gar keinen Widerspruch. Es giebt noch einen dritten Weg, dessen sich die Völker bedienen können; nämlich, daß sie zwar ihren Königen alle uneingeschränkte Gewalt lassen; aber sie in solche Umstände setzen, und ihnen solche Triebfedern geben, daß sie aus eigner Bewegung alle ihre Kräfte anwenden, um mit Güte und Weisheit zu herrschen und ihre Völker glücklich zu machen. Alsdenn werden alle nachtheiligen Folgen, welche sowohl die uneingeschränkte Gewalt der Könige, als die eingeschränkten Regierungsformen

formen zu begleiten pflegen, glücklich vermieden. Alles kommt demnach darauf an, ob es solche mächtige Triebfedern giebt, welche die Könige vermögen können, daß sie aus eigner Bewegung gütige und weise Regenten werden.

Die alten Egyptier, welche wohl einsahen, daß die unumschränkte Gewalt der Könige zur Thätigkeit, Stärke und Glückseeligkeit des Staats unumgänglich nöthig sey, überließen ihren Monarchen alle Gewalt ohne die geringste Verminderung. Sie bedienten sich aber vornehmlich zweyerley Mittel, um sich weise und gütige Regenten zu verschaffen. Da sie überzeugt waren, daß das künftige Wohl und Weh des Volkes auf die Fähigkeit und die Bildung des Herzens ihrer künftigen Regenten ankäme; so war es eine Grundverfassung des Staats, daß der regierende Monarch über die Erziehung seiner Söhne nicht die geringste Macht hatte; sondern die Grundgesetze hatten mit großer Weisheit und Vorsicht verfüget, wie und auf was Art die königlichen Prinzen erzogen werden sollten. Das zweyte Mittel aber bestand darinnen, daß die weisesten Männer des Volkes nach dem Tode des Königes sich versammleten und öffentlich erkannten, ob er wohl oder übel regieret habe, und nach diesem Urtheil wurde die Ehre des Begräbnisses eingerichtet. Wenn also die Erziehung nicht angeschlagen hatte, oder die wilden Leidenschaften die Wirkung davon ersticken wollten; so fanden sie in ihrem Nachruhme eine Triebfeder, wohl zu regieren.

Eben so wirksame und vortrefliche Triebfedern, welche die unumschränkte Gewalt eines Monarchen aus eigner Bewegung zu mäßigen, und ihn zu einer gütigen und weisen Regierung zu bewegen vermögend sind, finden wir auch noch heutiges Tages in der Sinesischen Monarchie. Da ich mir in diesem Buche vorgesetzt habe, die Asiatischen, vermeintlich barbarischen Regierungen mit denen Europäischen zu vergleichen; so will ich erst die Vorstellung der Sinesischen Monarchie aus der teutschen Uebersetzung des du Halde * hier einrücken, und sodann die Europäischen Monarchien dargegen halten.

Die unumschränkte Gewalt, heißt es daselbst, welche die Gesetze dem Kaiser geben, und die Nothwendigkeit, welche sie ihm zugleich auflegen, sich derselben mit Mäßigung zu bedienen, sind die zwey Stützen, welche seit so vielen Jahrhunderten dieses große Gebäude der Chinesischen Monarchie erhalten. Die erste Meinung also, die man dem Volke eingeflößt hat, ist eine Ehrfurcht, die bis zur Anbetung gehet. Man nennt ihn den Sohn des Himmels, und den einzigen Herrn der Welt. Seine Befehle werden vor heilig gehalten; seine Worte sind Orakel, und alles was von ihm kommt, ist heilig. Man sieht ihn selten, man redet nicht anders mit ihm als kniend. Die Großen des Hofes, die Prinzen vom Geblüte, seine eigene Brüder beugen sich bis zur Erde, nicht nur in seiner Gegenwart, sondern auch bloß vor seinem Throne; ja

in

* Ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches, 4ter Theil, Zusätze S. 257 u. f.

in gewissen, alle Wochen, oder alle Monate dazu verordneten Tagen, versammlen sich die Großen in einem von den Höfen des Pallasts, um daselbst durch tiefe Verbeugungen das Ansehen des Fürsten zu verehren, ob er gleich nicht persöhnlich gegenwärtig ist. So bald er krank wird, sonderlich wenn die Krankheit gefährlich ist; so ist sein Pallast voll Mandarins von allen Ständen, welche mitten in einem großen Hofe, in Ceremonienkleidern auf den Knien liegen, um ihm ihre Betrübniß zu bezeigen, und den Himmel vor seine Genesung anzuflehen. Regen, Schnee und Kälte sind keine Ursachen, es zu unterlassen, wenn man auch selbst einige Unpäßlichkeit litte; und so lange der Kaiser leidet oder in Gefahr ist; so dürfen seine Unterthanen sich nicht einfallen lassen, daß sie etwas anders in dieser Welt zu fürchten haben, als ihn zu verliehren.

Die tiefe Verehrung ist noch darinn gegründet, daß einem jeden insbesondere daran gelegen ist, ihm seine Aufwartung zu machen. So bald einer zum Kaiser erkläret worden: so ist die ganze Gewalt in seiner Persohn vereiniget, und das Glück und Unglück eines jeden seiner Unterthanen hängt einzig und allein von ihm auf eine unumschränkte Weise ab. Er hat einmal alle Aemter des Staats zu vergeben, er giebt sie wem er will; und es steht um destomehr in seiner Gewalt, da er keines derselben verkauft. Die Verdienste, das ist, Redlichkeit, Wissenschaft, eine lange Erfahrung, und sonderlich ein ernsthaftes und ordentliches Ansehen, haben bloß das Recht, einen Vorzug zu erlangen, und diejenigen vor andern hervorzuziehen, die darnach streben.

ben. Er ernennt nicht nur alle Officier des ganzen Reichs; sondern wenn er mit ihrem Verhalten nicht zufrieden ist: so setzet er sie ohne Umstände ab, und andere an ihre Stelle. Eine Leichtsinnigkeit reicht sonst hin, einen Mandarin seines Amts unwürdig zu machen; und man erzählet, daß einstens ein Stadthalter seines Amts entsetzet worden, weil er an einem Tage, da er dem Volke Gehör gegeben, zuletzt allzu fröhlich geschienen; denn der Kaiser glaubte, ein Mann von solcher Gemüthsart verdiene nicht seine Stelle zu vertreten, und die königliche Majestät vorzustellen. Ich habe selbst zu Peking ein Beyspiel dieser unumschränkten Gewalt gesehen, welches um destomehr zu bewundern ist, da es dabey ohne allem Lärm zugieng. Man entdeckte, daß drey Colaas, das ist, drey Mandarins, deren Würde so ansehnlich ist, als bey uns die Würde derer Staatsminister, unter der Hand Geld bey der Verwaltung ihres Amts genommen. Der Kaiser, der es in Erfahrung gebracht, zog alsofort ihre Besoldungen ein, und zwang sie, ohne weitere Umstände, sich wegzubegeben. Ich weiß nicht, was denen beyden ersten wiederfahren ist. Aber der dritte, der diese Stelle schon lange bekleidet, den sein Alter ehrwürdig machte, und den man wegen seiner Geschicklichkeit hoch schätzte, wurde verdammt, unter einer Compagnie gemeiner Soldaten, unter welche man ihn gesteckt, das eine Thor des Pallasts zu bewachen. Ich sahe ihn selbst in diesem erniedrigten Zustande. Er stand auf der Post, wie ein gemeiner Soldat; allein im Vorbeygehen beugte ich dennoch die Knie, wie jedermann that. Denn alle Chineser behielten

noch

noch eine Ehrerbietung gegen den Schatten der Würde, mit welcher er kurz vorher bekleidet gewesen. Indessen wunderte ich mich nicht über diese strenge Bestrafung, als ich sahe, wie man mit dem Prinzen vom Geblüte verfuhr. Einer von ihnen hatte eine heftige Neigung zu dem Spiel, und sonderlich fand er ein Vergnügen Hähne vor sich kämpfen zu lassen. Es ist dieses eine im ganzen Morgenlande sehr gewöhnliche Lust; und das hartnäckige Kämpfen dieser Thiere, welche man mit Scheermessern waffnet, und welche mit unglaublichen Muthe und Geschicklichkeit bis auf den Tod kämpfen, ist sehr artig anzusehen. Der Kaiser hatte nichts darwieder, daß der Prinz zuweilen einige Stunden auf diese Ergötzlichkeit wandte. Er wußte wohl, daß die Großen sowohl, als andere zuweilen einige Augenblicke übrig haben; daß man deswegen nicht weniger ein Mann ist, wenn man sich zuweilen zu den unschuldigen Spielen der Kindheit herabläßt, und daß es ansehnlichen Männern oft wohl anstehe, wenn sie, um ihr Gemüth ausruhen zu lassen, sich mit Kleinigkeiten beschäftigen. Indessen konnte er doch nicht vertragen, daß der Prinz alle Tage mit dieser Art von Belustigungen, die so weit unter seinem Stande waren, und sich so wenig für seine Jahre schickten, zubrachte. Er ließ ihm deswegen Erinnerung thun: Allein alle diese Erinnerungen waren vergeblich; er glaubte also, er müsse ihn andern zum Beyspiele setzen, und erklährte ihn seiner Würde eines Prinzen verlustig. Man nahm ihm seine Bedienten, seine Besoldung, seinen Rang, bis er durch edlere Thaten dem Reiche zeigen würde, er sey

des Geschlechts nicht unwürdig, von welchem er abstamme. Der Kaiser that noch mehr. Denn da er merkte, daß die Anzahl der Prinzen außerordentlich groß wurde, und daß die schlechte Aufführung der meisten sie endlich verächtlich machen könnte: So erklährte er, es sollte künftig niemand diesen Namen ohne seine ausdrückliche Erlaubniß führen, welche er aber niemanden geben würde, als denen, welche denselben durch Tugend, Geschicklichkeit und durch sorgfältige Erfüllung ihrer Pflichten verdienen würden. Dergleichen Verordnungen würden in Europa die Gemüther schwürig machen, und Unruhen im Staate erregen; aber in China nimmt man sie ohne Schwürigkeit an: und man kann sie ohne Gefahr geben, dafern es nur aus Liebe für das gemeine Beste, und nicht aus einem besondern Hasse, oder einer heftigen Leidenschaft geschieht; ja selbst in diesem Falle würde man sich nicht einfallen lassen, sein Mißvergnügen darüber zu bezeigen, wenn des Fürsten Verhalten im übrigen gut ist.

Dasjenige, was in einem Kriege, welchen der Kaiser vor einigen Jahren mit einem Tartarischen Könige führete, vorgieng, beweiset noch besser das, was ich von seiner unumschränkten Gewalt gesagt habe. Er hatte eine starke Armee, unter der Anführung seines Bruders, anrücken lassen, um die Verwegenheit dieses kleinen Königs zu bestrafen, der sich unterstanden hatte, die Staaten verschiedener Bundesgenossen des Kaisers zu verwüsten. Der Tartarische König, dessen kriegerische Truppen bloß eine Gelegenheit suchten, sich hervorzu-

vorzuthun, rückte gegen die Kaiserliche Armee an, und grif sie in der That so hitzig an, daß, ohngeachtet der überlegenen Anzahl, er sie zum Weichen brachte, und sie zwang, sich in Unordnung zurückzuziehen. Der Schwiegervater des Kaisers, ein alter Tartarischer Fürst und erfahrner Kriegesheld, welcher die Artillerie commandirte, that seine Schuldigkeit aufs beste, und blieb an der Spitze einiger tapfern Leute, die er durch sein Beyspiel und durch seine Reden aufmunterte. Allein man beschuldigte den General, er hätte sich zuerst zurückgezogen, und durch seine Flucht die übrige Armee mit hingerissen. Der Kaiser, welcher den Ruhm liebet, und an sich ein tapferer Herr ist, war weniger empfindlich über den Verlust der Schlacht, als über die Schande seines Bruders. Er befahl ihm, ohnverzüglich nach Hofe zu kommen, und in der Versammlung der Prinzen vom Geblüte, die er im Pallaste zusammen berufen, Rede und Antwort zu geben. Der Prinz, der sonst große Eigenschaften besaß, erschien, wie der geringste Officier der Armee gethan haben würde; und ohne das Urtheil zu erwarten, welches man über ihn sprechen würde, verdammte er sich selbst zum Tode. „Ihr „verdienet ihn, sagte der Kaiser, aber ihr sollet dem„selben, um diesen Schandfleck abzuwischen, unter den „feindlichen Truppen, und nicht hier bey uns, und "mitten in Pecking suchen, wo er nur eure Schande „vermehret.„ Er wollte ihm endlich vergeben; allein die Prinzen, welche sich durch diese That beschimpft zu seyn glaubten, lagen ihm an, sich seiner Macht zu bedienen, um denselben zu strafen; und sein Oheim, der dabey gegenwärtig war, begegnete ihm auf eine

Art,

Art, über die ein schlechter Edelmann in Frankreich sich zu tode grämen würde.

Der Kaiser, der den ersten Prinzen von Geblüte das Leben nehmen kann, ist also um sovielmehr Herr über das Leben seiner übrigen Unterthanen. Er ist es auch dergestalt, daß kein Stadthalter, kein Parlament, und kein hohes Gericht in seinem ganzen Reiche einen Missethäter am Leben strafen darf, ohne ausdrücklichen Befehl vom Hofe. Man macht den Proceß in den Provinzen; allein das Urtheil wird erst dem Kaiser überreicht, der es entweder aufhebt, oder bestätigt, wie er es vor gut befindet. Gemeiniglich läßt er es dabey bewenden, aber er mildert die Strafe ein wenig.

Was ihm ferner eine unumschränkte Gewalt giebt, ist, daß er selbst seine Nachfolger wählen kann, nicht nur aus den Prinzen des königlichen Hauses, sondern auch aus seinen Unterthanen. Dieses alten Vorrechts hat man sich vor dem, mit einer Weisheit und Uneigennützigkeit bedienet, welche wir selbst an unsern Königen bewundern würden, deren Heiligkeit die Kirche ehret. Denn da einige in ihrer, obwohl zahlreichen Familie niemanden gefunden, der fähig wäre, die Last der Crone zu tragen: so ernannten sie zu ihren Nachfolgern Personen von mittelmäßigen Stande, die aber eine erhabene Tugend, und außerordentliche Geschicklichkeit besaßen. Sie fügten hinzu: sie thäten dieses nicht nur zum Besten des Staats, sondern auch zur Ehre ihrer eigenen Kinder, denen es rühmlicher wäre sich im Privatstande zu erhalten, als auf dem Throne dem Tadel, und oft dem Fluche aller Völker ausgesetzt

zu

zu seyn. „Wenn ein erhabener Stand, sagten sie, „denen Verdienste gäbe, welche keine haben: so hätten „wir Unrecht, unsere Kinder davon auszuschließen. „Da er aber öfters nur dazu dienet, daß die Fehler „dadurch mehr in die Augen fallen: so erfordert die „Liebe, welche wir zu ihnen tragen, daß wir sie dieser „Schande nicht bloß stellen.„ Indessen sind doch die Beyspiele davon selten, und seit vielen Jahrhunderten sind die Kaiser bey ihrer Familie geblieben; aber sie wählen nicht allemal den ältesten. Derjenige, welcher gegenwärtig mit so vieler Klugheit regieret, war der jüngste; und sein Bruder ist ihm so unterthänig, und so weit entfernet, von aller Neigung zum Aufruhr, als der geringste seiner Unterthanen. Diese große Anzahl der Prinzen vom Geblüte ist in Europa allemal zu fürchten; allein in China hat man so wenig von ihnen zu fürchten, daß, obwohl bey dem Tode des letzten Chinesischen Kaisers derselben mehr als zehntausend hin und wieder in den Provinzen waren, dennoch Friede und gute Ordnung nicht gestöhret wurden, welches in der That der Größe der Macht der Kaiser zugeschrieben werden muß, welche in China eben so leicht einem Haufen Prinzen befehlen, als die Prinzen anderwärts dem Volke. Ich füge noch hinzu, daß der Kaiser, wenn er einmal jemanden zu seinem Nachfolger erwählet, und feyerlich dazu erkläret hat: so kann er denselben hernach doch noch ausschließen, und einen andern nehmen; allein er muß wichtige Ursachen dazu haben, und es ist dazu gewissermaßen die Einwilligung der hohen Gerichtshöfe in Peking nöthig.

Fünftens erstreckt sich diese so unumschränkte Gewalt über alle Stände, nicht nur über die Lebendigen, sondern auch über die Todten, welche der Kaiser wie die Lebendigen erniedriget oder erhöhet, um sie selbst oder ihre Familie zu belohnen oder zu strafen. Er giebt ihnen neue Titel, der Grafen, Herzoge, oder andere, die ich in unserer Sprache nicht ausdrücken kann. Ja er kann sie so gar vor Heilige erklähren, oder wie sie sich in ihrer Sprache ausdrücken, sie zu reinen Geistern machen. Zuweilen bauet er ihnen Tempel, und wenn sie wichtige Dienste geleistet, oder außerordentliche Tugenden besessen; so verbindet er das Volk, sie als die übrigen Gottheiten zu verehren. Das Heidenthum hat seit langer Zeit diesen Mißbrauch eingeführet; Es ist aber doch gewiß, daß seit der Gründung des Reichs, der König allemal vor das Oberhaupt der Religion gehalten worden; und noch jetzo kommt es ihm allein zu, öffentlich und in Ceremonie dem höchsten Herrn des Himmels Opfer zu bringen.

Sechstens ist noch eine Sache, welche, ob sie gleich dem Scheine nach eben nicht wichtig ist, dennoch die besondere Macht des Kaisers anzeiget. Er kann nämlich die Buchstaben der Sprache abschaffen und neue einführen; er kann die Namen der Provinzen, der Städte, und der Familien ändern; er kann den Gebrauch gewisser Ausdrücke verbieten, andere aber im Umgange und im Schreiben in Gang bringen: daß also dieser Sprachgebrauch, darüber wir uns in Europa so beklagen, den die ganze Macht der Römer

und

und Griechen nicht unterwerfen können, und welchen deswegen einige einen wunderlichen, unbeständigen und ungerechten Tyrannen nennen, der die Völker so wie die Könige beherrscht, in China unterworfen, und gezwungen worden, die Gesetze anzunehmen, die ihnen der Kaiser vorschreibt.

Es scheinet, diese unumschränkte Macht müßte üble Wirkungen in der Regierung haben; und sie hat sie auch zuweilen. Denn was ist in der Welt ohne Mängel? Indessen haben die Gesetze soviel vorgebeuget, und man hat so kluge Vorsicht gebraucht, daß, wenn ein Fürst nur im geringsten seinen guten Namen, seinen Vortheil und das gemeine Beste beherziget: so kann er sein Ansehen nicht lange mißbrauchen. Von Seiten des Nachruhms hat er dreyerley zu bedenken, welches ihn bewegen kann, seinen Leidenschaften Schranken zu setzen. Erstlich haben die alten Gesetzgeber, von Anfang der Monarchie, dieses als einen Grundsatz einer guten Regierung festgestellet; daß diejenigen, welche regieren, eigentlich die Väter des Volks sind, nicht aber Herren, die man auf den Thron gesetzet, um von Sclaven bedienet zu werden. Daher nennet man von allen Zeiten her den Kaiser Ta-fou einen Großvater, und unter allen Ehrentiteln nimmt er diesen am liebsten an. Dieser Gedanke ist den Gemüthern des Volks und der Mandarins dergestalt eingedruckt, daß man den Kaiser fast niemals lobet, als wegen seiner Neigung, die er vor seine Unterthanen hat. Ihre Lehrer und ihre Weltweisen wiederholen es beständig in ihren Büchern: der Staat

sey eine Familie, und der, welcher fähig wäre, seine Familie zu regieren, sey auch fähig den Staat zu regieren. Wenn sich also der Fürst nur im geringsten von diesem Grundsatze entfernet: so mag er tapfer, klug und gelehrt seyn, er wird dennoch nicht sehr geachtet werden. Das alles wird fast für nichts gerechnet, aber sein Ruhm nimmt ab oder wächset, nachdem er die Eigenschaft, ein Vater des Volks zu seyn, erhält oder verliehret.

Zweytens ist es einem jeden Mandarin erlaubet, dem Kaiser seiner Fehler wegen Erinnerung zu thun, dafern es nur mit derjenigen Vorsicht geschieht, welche die tiefe Ehrfurcht erfordert, die man gegen ihn trägt. Man verfährt dabey auf folgende Art: Derjenige Mandarin, der etwas an desselben Verhalten in der Regierung auszusetzen findet, verfertigt eine Bittschrift, in welcher er Sr. Kaiserl. Maj. seine Ehrfurcht bezeugt, und denselben demüthigst bittet, die alten Gewohnheiten zu erwegen, und die Beyspiele der heiligen Könige, die seine Vorgänger gewesen. Hernach führt er dasjenige an, worinn er glaubet, daß derselbe abweiche. Diese Bittschrift wird nebst andern dergleichen Schriften, die man dem Kaiser täglich überreicht, auf einen Tisch gelegt, und der Kaiser ist verbunden sie zu lesen. Wenn er sein Verfahren nicht ändert; so wiederholet man dieses von Zeit zu Zeit, nachdem der Mandarin mehr oder weniger Eifer und Muth hat; denn dieses muß er haben, um sich auf solche Art dem Unwillen des Kaisers auszusetzen.

Drittens

Drittens fasset man eine Geschichte ihrer Regierung ab, auf eine Art, die allein fähig wäre, sie zur Mäßigung zu bewegen, wenn ihnen ihre Ehre, und ihr Ruhm nur im geringsten lieb ist. Eine gewisse ausgesuchte Anzahl uneigennütziger Gelehrten bemerken alle Reden, und alle Thaten ihres Regenten. Ein jeder derselben schreibt sie zu Hause, und ohne sie dem andern mitzutheilen, auf ein einzeln Blatt, wie es vorfällt, welches Blatt er hernach in einen Schreibtisch steckt, durch ein Loch, welches ausdrücklich dazu gemacht worden. Man erzählet darinnen das Böse und das Gute ohne Umstände. Man schreibet zum Exempel: den und den Tag wurde der Fürst zur Unzeit hitzig, und redete auf eine seiner Würde sehr wenig anständige Art. Er strafte diesen oder jenen Officier aus Leidenschaften und wider Recht und Billigkeit. Er versäumte bey einer Gelegenheit, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er hob ohne Ursach eine Verordnung des Tribunals auf. Oder: er unternahm muthig einen Krieg, sein Volk zu vertheidigen, und die Ehre des Reichs zu behaupten. Er schloß zu der und der Zeit einen noch rühmlichen Frieden. Er bezeugte auf diese oder jene Art seine Neigung vor seine Unterthanen. Ohngeachtet der Lobeserhebungen der Schmeichler, bezeugte er sich bescheiden, und redete demüthig und gelinde, welches ihm den Beyfall des ganzen Hofes zuzog. Und so in allen übrigen Dingen, was in der Regierung vorgehet. Damit aber Furcht und Hoffnung sich nicht darein mischen möge; so wird dieser Schreibtisch niemals geöffnet, so lange der Fürst lebet und seine Familie den Thron besitzt.

Wenn die Crone an ein ander Haus kommt, so nimmt man alle diese Aufsätze zusammen; und nachdem man sie zusammen verglichen, um die Wahrheit besser heraus zu bringen, so setzet man daraus die Geschichte des Kaisers auf, damit sie der Nachwelt zum Beyspiel dienen, wenn er klaglich regieret hat; oder zur öffentlichen Beurtheilung ausgesetzet sey, wenn er seine Schuldigkeit nicht gethan. Ein Fürst, der den Ruhm liebet, und versichert ist, daß einstens schmeichlerische Schriftsteller das Volk nicht werden hintergehen können, wird allerdings, so lange er regieret, auf seiner Huth seyn.

Der Eigennutz, welcher gewisse Gemüther zuweilen noch mehr zu bewegen fähig ist, als aller Ruhm, verbindet den Kaiser nicht weniger, die guten Gewohnheiten beyzubehalten, und sich den Gesetzen gemäß zu bezeugen. Sie sind in China so vortheilhaftig vor ihn, daß er sie nicht verletzen kann, ohne selbst sein Ansehen zu schwächen; er kann auch keine neue machen, ohne den Staat gefährlichen Unruhen auszusetzen. Nicht, daß die Großen des Hofes, oder die Parlamente, so eifrig sie sonst vor die alten Gewohnheiten scheinen, zum Aufruhr geneigt sind, oder sich einer schwachen Regierung bedienen können, das Ansehen des Fürsten zu schwächen. Man hat zwar einige Beyspiele davon in der Geschichte; allein sie sind selten und allemal mit solchen Umständen begleitet, die sie gewissermaßen rechtfertigen. Die Chineser aber sind so gesinnet, daß ein Kaiser, der heftig ist, nach Leidenschaften handelt, und sich der Regierung

wenig

wenig annimmt, ohnfehlbar in den Gemüthern seiner Unterthanen einige Verachtung hervorbringt. Jeder Mandarin glaubt alsdann berechtigt zu seyn, in seiner Provinz zu herrschen, oder in seiner Stadt, so bald er merkt, daß er es nicht mit einem vernünftigen Fürsten zu thun hat. Die Ministri verkaufen die Bedienungen an Leute, welche nicht würdig sind dieselben zu bekleiden. Die Unterkönige werden kleine Tyrannen. Die Stadthalter halten in Verwaltung der Gerechtigkeit keine Schranken mehr. Das Volk, welches unterdrückt wird, und folglich im Elende ist, erregt leicht einen Aufstand. Die Räuber mehren sich und rotten sich zusammen; und in einem Lande, wo eine so erstaunliche Anzahl Volks ist, sieht man fast in einem Augenblicke zahlreiche Armeen beysammen, welche nichts suchen, als eine Gelegenheit, unter einem scheinbaren Vorwande, die Ruhe des Staats zu stöhren. Man hat bemerkt, daß dergleichen Anfang allemal große Folgen gehabt, und sehr oft dem Reiche neue Kaiser gegeben. Ein Kaiser hat also kein sicherer Mittel, sich auf dem Throne zu befestigen, als daß er die Gesetze beobachte, deren Güte durch eine Erfahrung von mehr als vier tausend Jahren bestärket worden.

Dieses ist die Vorstellung von der unumschränkten Gewalt der Kaiser in Sina, und von denen vortreflichen Triebfedern, wodurch diese Monarchen bewogen werden, diese Gewalt lediglich zu der Glückseeligkeit ihrer Unterthanen anzuwenden. Ich glaube, daß sehr wenig Leser seyn werden, die nicht bey dieser Abschilde-

schilderung eine gewisse Art der Rührung und innerlichen Ueberzeugung empfunden haben, daß eine solche Regierung gut ist, und dem Character vernünftiger Geschöpfe sowohl auf Seiten des Monarchen als der Unterthanen Ehre macht. Lasset uns nunmehr die Beschaffenheit der Europäischen Monarchien dargegen halten, und untersuchen, ob wir von diesen Triebfedern etwas ähnliches gewahr werden.

Man kann die Könige niemals zu viel ehren, wenn sie mit einer wahren und väterlichen Liebe vor ihr Volk erfüllet sind, und in allen ihren Handlungen und Maaßregeln keinen andern Endzweck haben, als ihre Unterthanen glücklich zu machen. Sie sind alsdenn die wahren Väter ihres Volkes; und wenn können glückliche und dankbare Kinder zu viel Liebe und Ehrerbiethung bezeugen? Man darf also nur hierbey bemerken, daß die Kinder allgemein in Sina zu einer überaus großen Ehrerbiethung gegen ihre Eltern und Vorgesetzten angeführet werden, und daß die Gesetze und Gewohnheiten ein großes Ceremoniel auch unter den Privatpersohnen eingeführet haben, welches sich auch auf den geringsten Bauer erstrecket, welcher seines Gleichen mit einer Höflichkeit, Artigkeit und Ceremoniel begegnet, das man kaum bey unsern Gesannten auf Friedens-Congressen wahrnimmt; so hat die erstaunliche Ehrfurcht, welche die Sineser ihrem Kaiser erweisen, weder etwas übertriebenes, noch unvernünftiges in sich. Allein nur aus dem Gesichtspuncte als wahre Väter und Wohlthäter ihres Volkes verdienen die Könige eine so tiefe Verehrung. Ein wahrer

rer Weiser kennet keinen verächtlichern Menschen, als einen Souverain, welcher die Pflicht auf sich nimmt, Millionen Menschen glücklich zu machen, und dennoch nichts thut, als seine Lüste und Leidenschaften zu vergnügen; gesetzt, daß er auch nicht aus Narrheit oder Tyranney sich aus allen Kräften bestrebt, ihr Unglück zu befördern.

Es giebt schon Höfe in Europa, die eben eine solche tiefe Verehrung von ihren Unterthanen fordern, als der Sinesische Monarch. Das Ceremoniel in Wien ist noch ziemlich Asiatisch, ohngeachtet der ietzige Kaiserliche Hof die gesunde Vernunft gehabt hat, von der ehemaligen stolzen und despotischen Etiquette des Oesterreichischen Hauses vieles nachzulassen. Die Spanische Reverenz mit dreymaligen Kniebeugen und das Niederknien bey der Audienz bestehet indessen noch, ob gleich der Kaiser und die Kaiserinn dem Niederknienden bald darauf befehlen, aufzustehen. Es giebt auch noch andere Höfe, wo man bey dem Monarchen nur kniend Gehör erlangen kann; und wo es die Etiquette erfordert, denselben kniend zu bedienen. Allein dieses übermüthige Ceremoniel hänget in Europa mit der Natur und der Einrichtung der Staaten weit weniger zusammen, als in Sina; und überaus selten ist es auf denjenigen Grund gebauet, der eine wahre und tiefe Verehrung der Unterthanen gegen ihren Beherrscher allein veranlassen sollte.

Dahingegen hat man auch in Europa Monarchen gesehen, die als gute Cameraden mit ihren Ministern und Hofbedienten gelebet, und sich in ihrer Gesellschaft wacker betrunken, und alle mögliche Ausschweifungen ausgeübet haben. Man kann bey dem Herrn von Loen nachlesen, daß es in unserm Jahrhundert Monarchen gegeben hat, zu welchen ihr Minister ungestraft hat sagen dürfen: Bruder! ich kündige dir alle Freundschaft auf, wenn du nicht noch bleibest und eine Bouteille mit mir trinkest. Einer der noch lebenden ersten Monarchen von Europa hat wohl eher mit seinem Kammerdiener Landsknecht gespielet, und suchet sein größtes Vergnügen darinnen, daß er sich mit seinen Lieblingen in der Kochkunst übet; indem ein jeder, der König nicht ausgenommen, das Gerichte selbst kocht, was er zu den vertrauten Abendmahlzeiten beyträgt. Gewiß, eine würdige Beschäftigung vor einen König. Vielleicht sind solche Monarchen innerlich nur allzusehr überzeuget, daß sie nichts weniger als ihre Regenten-Pflichten ausüben; und daß sie mithin auf den einzigen wahren Grund der tiefen Verehrung, die man ihnen schuldig ist, keinen Anspruch zu machen haben.

Was die unumschränkte Gewalt anbetrifft: so muß man zur Ehre der meisten Könige von Europa gestehen, daß sie hierinnen dem Sinesischen und allen andern Asiatischen Monarchen nicht den geringsten Vorzug übrig lassen. Ohngeachtet die meisten Europäischen Königreiche von teutschen Völkern gestiftet sind, die ihre Freyheit über alles schätzen, die gar keinen Begriff

griff von der unumschränkten Gewalt ihrer Könige hatten, und die sich nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Tacitus mehr durch das Beyspiel ihrer Könige und Fürsten, als durch ihre Befehle regieren ließen; so haben doch die Regenten fast allenthalben mit so glücklichen Erfolg an der Knechtschaft ihrer Völker gearbeitet, daß, wenn man Engelland ausnimmt, in allen diesen von teutschen Völkern gestifteten Reichen von der ursprünglichen Freyheit nicht die geringste Spuhr mehr übrig ist. Selbst in Teutschland, in dieser Hauptquelle und eigentlichen Wohnplatz der Freyheit der Völker, ist diese Freyheit mit Strumpf und Stiel ausgerottet. Der geringste Fürst, der kaum zehen tausend Unterthanen hat, glaubet zu einer unumschränkten und despotischen Gewalt berechtiget zu seyn. Diese unumschränkte Macht äussert sich nicht allein wie in Sina, in der Gewalt über seine Familie und Bedienten, in deren Ein- und Absetzung; denn wenn sie die Prinzen ihres Hauses nicht leicht am Leben strafen, so hat man sie doch nicht selten einer nichtswürdigen Maitresse zu gefallen, relegiret gesehen, desgleichen in willkührlicher Auflegung der Steuern und Abgaben und in andern Früchten einer despotischen Gewalt: sondern sie gehet noch viel weiter als in Sina. Denn wenn wir oben gehöret haben, daß die Sinesischen Kaiser ihre Gewalt selten anders, als denen alten Gesetzen und Gewohnheiten gemäß ausüben; so sind hingegen bey vielen Europäischen Fürsten ihre Lüste und Leidenschaften statt der Gesetze; und alles muß sich unter denenselben auf eine sclavische Art schmiegen und biegen. Ich will gar nicht von ihrer Herrschsucht,

sucht, von ihrer Neigung zur Pracht und Verschwendung und andern ihren Lüsten reden, wodurch die Unterthanen so oft unglücklich gemacht werden; eine Geschichte von denen Europäischen Maitressen, von der Gewalt, die sie über ihre Königlichen und Fürstlichen verächtlichen Sclaven ausgeübet, und von dem unaussprechlichen Unglück und Unheil, welche diese eben so verächtlichen Geschöpfe denen Unterthanen zugezogen haben, würde allein ein zureichender Beweis seyn, auf was vor eine vorzügliche, aber vor die Unterthanen betrübte Art die Europäischen Fürsten ihre Gewalt über alle Gesetze hinaus setzen.

Ich habe schon oben genugsam zu erkennen gegeben, daß ich gar kein Freund von der eingeschränkten Monarchischen Gewalt und von der so genannten Freyheit des Volkes bin. Es ist ein überaus seltener Fall, daß diese vermeinte Freyheit denen Unterthanen selbst den geringsten Nutzen verschaffet, und sie in einen glücklichern Zustand setzet. Einige wenige sind es, die dadurch Vortheil ziehen und Gelegenheit erlangen, ihre Ehrsucht, Stolz und Bereicherungsbegierde zu vergnügen. Aber darüber wird mein Eifer rege gemacht, daß wir unsern Europäischen Monarchen gar keine Bewegungsgründe und Triebfedern an die Hand geben, wodurch sie angereizet werden könnten, ihre unumschränkte Gewalt lediglich zu der Wohlfarth und Glückseeligkeit ihrer Unterthanen anzuwenden. Wir haben oben gesehen, was vor drey schöne und wirksame Triebfedern die Sinesischen Monarchen zu diesem Endzweck haben. Lasset uns doch nunmehr betrachten,

ten, wie die Europäischen Monarchien hierinnen beschaffen sind.

Die erste vortrefliche Triebfeder der Sinesischen Regierung bestehet darinnen, daß es ein seit vier tausend Jahren allen Gemüthern der Sineser tief eingeprägter Grundsatz ist, daß der Monarch der Vater des ganzen Volkes, und Sina nicht anders, als seine große Familie zu betrachten sey. Dieser Grundsatz giebt nicht allein das schönste Bild von der Monarchischen Regierung; sondern die wesentliche Eigenschaft derselben soll auch in der That desto mehr darinnen bestehen; da höchstwahrscheinlich die Monarchische Regierungsform aus der väterlichen Gewalt des Oberhauptes einer großen Familie, die nach und nach zu einem Volke geworden ist, ursprünglich entstanden ist. Wir Europäer würden demnach sehr große Barbaren seyn, wenn wir von diesem Grundsatz gar nichts wüßten, und wenn wir nicht Beyspiele von Königen gehabt hätten, die wahre Väter ihres Volkes gewesen wären. Allein diese Beyspiele sind überaus selten; wenn wir in unsrer Beurtheilung denen Königen nicht schmeicheln, und ihre Maaßregeln und Betragen in der Regierung nach den Eigenschaften eines Vaters untersuchen wollen.

Zwar reden uns alle Fürsten in ihren Edicten und Verordnungen sehr viel von ihrer väterlichen Liebe und Sorgfalt vor ihre Unterthanen vor. Aber, welcher vernünftige Unterthan wird diese Ausdrücke vor baare Münze annehmen? Unter zehen Regenten ist vielleicht allemal kaum einer, welcher sich die Mühe nimmt,

nimmt, die schönen Mandate und Edicte zu lesen, die in seinem Namen ergehen; und wenn er sie ja lieset, und diese Ausdrücke darinnen findet; so siehet er sie vor eben so gewöhnliche Formeln des Kanzeley-Styls an, als wenn er darinnen lieset, daß er dieses Edict oder Gesetz nach reifer Ueberlegung und zur Wohlfarth seines Volkes also verordnet und in das Land ergehen zu lassen, befohlen habe, von welchem er gar wohl weiß, daß kein wahres Wort daran ist; indem das Collegium, vor welches die Sache gehöret, dieses Edict vor nöthig befunden hat.

Wenn diese väterliche Liebe der Regenten gegen ihre Unterthanen etwas wesentliches seyn sollte; so müßte sie denen jungen Prinzen von ihrer Kindheit an tief eingepräget werden. Man müßte diese Erziehung Leuten anvertrauen, die nicht allein von ihrer großen Einsicht und Weisheit, sondern auch von ihrer Menschenliebe und uneigennützigen Liebe vor das Vaterland starke und überzeugende Proben abgeleget hätten. Allein hieran fehlet sehr viel fast an allen Höfen. Wenn man öfters die artigen Mentors der jungen Prinzen von Persohn und etwas näher kennen lernet; so hat man alle Ursache zu seufzen, daß man das künftige Wohl und Weh des Volkes, das auf der Erziehung des künftigen Regenten, als auf einem hauptsächlichen Grunde beruhet, solchen Händen anvertrauet hat.

Vermöge einer solchen Erziehung muß freylich die väterliche Liebe der Regenten gegen ihr Volk ein sehr seltener Fall werden; so bald man eine wesentliche Liebe

fordert,

fordert, die sich in Thaten und Handlungen, und nicht allein in Worten äußern soll. Ein mit wahrer Zärtlichkeit gegen seine Kinder erfüllter Vater, wird weder mit seinen Nachbarn Händel anfangen, um etwan sein Guth mit einer benachbarten Wiese zu vergrößern, oder um zu behaupten, daß er wichtiger und ansehnlicher sey, als sein Nachbar, und darüber seine Kinder tod schlagen lassen; noch wird er seinen Kindern ihr sauer verdientes Brod vor dem Munde wegnehmen, um seine Neigung zur Ueppigkeit, Pracht und Verschwendung zu vergnügen; noch wird er seiner Beyschläferinn gestatten, daß sie auf Kosten seiner Kinder ihren unersättlichen Geiz, ihren Stolz und Eigensinn ausübet; noch wird er nachsehen, daß sein Haushofmeister und Verwalter mit dem Vermögen seiner Kinder sich unermäßlich bereichern und seine Familie in dürftige Umstände setzen. Da sich nun die ähnlichen Fälle davon in denen Monarchischen Regierungen so häufig ereignen, daß ungemein wenige davon frey sind; so kann wohl die gerühmte väterliche Liebe und Vorsorge der meisten Europäischen Fürsten nicht viel wesentliches zum Grunde haben.

Die zweyte vortrefliche Triebfeder der Sinesischen Regierung ist, daß nicht allein die Ministers und Collegia, sondern auch ein jeder Privat-Gelehrter die Freyheit hat, dem Kaiser über die Fehler und Gebrechen seiner Regierung Vorstellung zu thun, und daß

der

der Kaiser diese Vorstellungen, wenn sie mit der ihm schuldigen Ehrerbiethung abgefasset sind, keinesweges übel aufnehmen darf, wenn er sich den Namen eines guten Regenten und die Liebe seiner Unterthanen erhalten will. Man kann die Güte und Vortreflichkeit dieses Mittels nicht genugsam erheben. Hierdurch behält nicht allein die Wahrheit und die Noth der Unterthanen einen offenen Weg zum Throne, wenn ihn die Lieblinge und bösen Ministers versperren, und dem Monarchen den wahren Zustand der Angelegenheiten verbergen wollen, wie fast in allen Europäischen Regierungen geschiehet, die weisesten nicht ausgenommen; sondern da die Monarchen allemal Fehlern und Schwachheiten unterworfen bleiben; so können sie dadurch viele heilsame Erinnerungen erlangen, welche ihnen dienen können, so wohl ihre Vorurtheile und Leidenschaften, als die Sachen selbst besser einzusehen.

Man müßte sehr üble Begriffe von der Natur und dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften haben, wenn man behaupten wollte, daß die Unterthanen zu dergleichen Vorstellungen nicht befugt wären. Die Ministers, Collegia und ansehnlichen Corpora im Staate sind hierzu, als einer ihrer vornehmsten und eigentlichsten Pflichten verbunden. Indem sie verordnet werden, dem Fürsten die Last der Regierung erleichtern zu helfen, oder die Freyheiten und Gerechtsame des Volkes zu beobachten; so verstehet sich dieses alle-

allemal zu dem Endzweck der Wohlfarth und Glückseeligkeit der Unterthanen. Wenn nun der Regent etwas unternehmen will, was dieser Wohlfarth und Glückseeligkeit der Unterthanen entgegen ist; so erfordert es ihre Pflicht und Gewissen, daß sie dem Fürsten darüber Vorstellungen thun; und wenn sie rechtschaffene Männer und würdige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft seyn wollen; so dürfen sie sich von Ausübung dieser Pflicht nicht abhalten lassen, wenn sie auch voraus sehen, daß ihre Vorstellungen übel aufgenommen werden dürften.

Aber auch ein jeder einzelner Unterthan muß unstreitig das Recht haben, seinem Regenten über die Fehler und Gebrechen in der Regierung Vorstellung zu thun. Er ist ein Mitglied dieser bürgerlichen Gesellschaft; und sein eignes Wohl und Weh ist mit der Glückseeligkeit oder Nachtheil dieser Gesellschaft auf das allerengste verbunden. Er ist überdieß ein denkendes und verständiges Wesen. Wie sollte er nicht das Recht haben, seinem Regenten über die Fehler und Gebrechen der Regierung Vorstellung zu thun? Man müßte solchen Falls behaupten, daß ein verständiges Wesen keine Vorsorge vor seine Glückseeligkeit zu tragen befugt wäre; und das würde offenbar ungereimt seyn: Was würde man von dem Director einer Handlungs-Gesellschaft sagen, wenn er behaupten wollte, daß die Mitglieder der Gesellschaft ihm keine

Vorstellungen und Erinnerungen zu thun befugt wären? Würde nicht jeder vernünftiger Mensch urtheilen müssen, daß sich dieser Director einer unerträglichen Despoterey über die Gesellschaft anmaaße. Man muß mich hier wohl verstehen. Ich behaupte gar nicht, daß der Regente schuldig ist, auf dergleichen Vorstellungen Betracht zu machen. Das bleibt freylich allemal seiner eignen Einsicht und Wohlgefallen überlassen; aber zu behaupten, daß die Unterthanen nicht befugt darzu sind, oder daß dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen ein Verbrechen wären; das sind Sätze, welche nur die leibhaftige Despoterey und die Knechtschaft behaupten können.

Vergeblich wird man einwerfen, daß ein Fürst viel zu thun haben müßte, wenn er alle dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen anhören wollte. Die Ministers, Collegia und ansehnlichen Corpora werden sich nie unterstehen, dergleichen Vorstellungen anders als bey wichtigen Angelegenheiten zu thun; und eine Privatperson muß eine große Uneigennützigkeit, patriotischen Eifer und wahren Muth besitzen, wenn sie dergleichen Vorstellungen wagen soll. Diese Eigenschaften sind eben nicht sehr häufig in der Welt; und man hat also die Menge dieser Vorstellungen nicht zu fürchten. Sollten zuweilen ungegründete und einfältige Erinnerungen mit unterlaufen; so wird das eine Materie des Scherzes und des Spottes vor den Fürsten und seine Hofleute abgeben, die öfters ergötzliche Abwechselungen so begierig suchen; und das Unglück wird also gar nicht groß seyn.

Ich

Ich habe kaum nöthig zu sagen, daß unsern grossen und kleinen Monarchien in Europa diese Triebfeder gänzlich ermangelt; und wenn wir einige schwache Selbsterkenntniß haben; so müssen wir dadurch überzeuget werden, wie viel die Sineser vor uns gesitteten, erleuchteten und mit einer großen Einbildung versehenen Europäern voraus haben. Der ansehnlichsten Gesellschaft in Frankreich, dem Körper, welchem die Gesetzverwahrung zustehet, dem Parlamente, welches bey der gänzlich aufgehörten Generalversammlung der Stände allein die Repräsentanten des Volkes vorstellen kann, macht man so gar die Befugniß streitig, dem Monarchen ehrerbiethige Vorstellungen zu thun, ein Recht, welches nach der Natur und Endzweck der bürgerlichen Verfassungen nicht einmal dem geringsten einzeln Unterthan abgesprochen werden kann. So gar die Landstände, die doch unstreitige Repräsentanten des Volkes sind, können einen solchen Schritt nicht anders als unter Furcht und Zittern wagen. Es sind genug Beyspiele vorhanden, wie übel denen Landständen oder wenigstens denen Urhebern dergleichen Erinnerungen bekommen sind. Noch ein ganz frisches Beyspiel haben wir von einem Herzoge in Teutschland, der sich eifrig bestrebet, sich von verschiedenen sonderbaren Seiten in der Welt bekannt zu machen, daß die Landstände eine harte Gefangenschaft zu gewarten haben, wenn sie dergleichen Vorstellungen wagen. Ein Privatgelehrter aber, der sich unterstehen wollte, dem Fürsten über die Fehler und Gebrechen seiner Regierung schriftliche Erinnerungen zu machen, hätte in ganz Europa nichts anders zu gewarten, als daß man

ihn entweder vor einen Verbrecher der beleidigten Majestät, oder vor einen Narren erklährete, und in das Tollhaus einsperrete.

Wenn man die ganze Sinesische Geschichte durchgehet; so wird man finden, daß die weisesten Monarchen allemal ihre Bedienten und Unterthanen zu dergleichen Vorstellungen in öffentlichen Edicten selbst aufgemuntert und aufgefordert haben; und meines Erachtens ist diese Ermunterung nicht allein ein großes Kennzeichen ihrer Weisheit, sondern auch unter ihrer Regierung nothwendig gewesen. Ein Monarch, der eine große Einsicht und Ueberlegenheit des Geistes zu erkennen giebt, erreget gar bald in seinen Ministern und Collegiis eine so tiefe Ehrerbiethung, und eine gewisse Art der Furchtsamkeit, daß sich niemand waget, wider dasjenige, was der Monarch einmal selbst beschlossen hat, etwas zu erinnern; gesetzt, daß es auch dem Staate äusserst nachtheilig wäre. Unterdessen bleibt der Monarch bey allen seinen großen Gaben allemal ein Mensch, welcher den Fehlern und Schwachheiten unterworfen ist, und nicht alle möglichen Einsichten haben kann. Ein großer Geist auf dem Throne hat also mehr als ein andrer nöthig, öffentlich zu erklähren, daß er Vorstellungen und Erinnerungen nicht übel aufnehmen wird; so wie man ihn in der That nicht vor weise erkennen könnte, wenn er es thäte. Man muß es also dieser Furchtsamkeit zuschreiben, wenn man zuweilen unter einer weisen Regierung eine dem Lande und denen Unterthanen äusserst schädliche Anstalt und Maaßregeln einführen siehet. Man wird

hören,

hören, daß sie alle Minister ohne Ausnahme in ihren Privatunterredungen verwerfen, und doch hat kein einziger das Herz gehabt, dem Monarchen darüber Vorstellung zu thun.

Die dritte Triebfeder von der Güte der Sinesischen Monarchie, nämlich, daß ein eignes Collegium von Gelehrten vorhanden ist, davon ein jeder vor sich alle guten und bösen Handlungen des Monarchen aufschreibt und der Nachwelt verwahrlich hinterläßt, woraus dereinst dessen Geschichte verfertiget wird, ist nicht weniger unvergleichlich und wirksam. Wenn ein Monarch versichert ist, daß seine unüberlegten und bösen Handlungen der Nachwelt ohne Schmeicheley und Bekleisterung werden erzählet werden; so müßte er einen sehr unedlen und niederträchtigen Geist haben, wenn er nicht dadurch aufgemuntert werden wollte, sich als ein löblicher und guter Regent zu bezeigen.

Auch diese Triebfeder mangelt in unsern Europäischen Monarchien gänzlich. Es ist so weit gefehlt, daß unsere Europäischen Fürsten die wahre und unpartheyische Aufzeichnung ihrer Handlungen sollten geschehen lassen, daß vielmehr solche Geschichtschreiber auf das äusserste verfolget werden. Ueberdieß verderben wir Europäer alle unsere Fürsten durch unsere niederträchtige und kriechende Schmeicheley. Wenn ein Regent kein offenbarer Tyrann ist, wenn er nur einige schwache Merkzeichen von sich giebt, als wollte er die Wohlfarth seiner Unterthanen zu Herzen nehmen; wenn er nur Mine macht, daß er seine Zeit nicht immer mit Jagden und Lustbarkeiten, oder mit seinen

Maitressen zubringen, sondern auch zuweilen an die Regierungsgeschäfte Hand anlegen will; gesetzt, daß er auch so schwach ist, und sich wie ein kleines betrognes Kind von seinem Lieblinge regieren läßt; hilf ewiger Gott! was vor ein Schwarm von kriechenden gelehrten Schmeichlern erhebt sich nicht, um einen solchen Regenten mit denen prächtigsten Lobeserhebungen bis in den obersten Himmel zu erheben; Der Beyname der Weise ist noch viel zu wenig vor ihn, man legt ihm den Namen des Weisesten bey; man setzet ihn noch zehen Stufen über den August, Titus und Trajan; und man vergöttert ihn bereits in dem Tempel des Nachruhms und der Ehre. Alle Zeitungen seines Landes sind mit seinem Lobe erfüllet, die Dichter blasen ihre Flöthen ganz heiser mit seinem Ruhme, um etwan eine kleine Stelle oder Gehalt zu erlangen, und die auswärtigen Gelehrten sind nicht faul, dieses Lob nachzubeten, um etwan eine goldene Schaumünze zu erschnapfen. Diese elenden Schmeicheleyen sind im Stande, den Saamen zu großen und nützlichen Unternehmungen zu der Wohlfarth der Völker zu ersticken. Denn was hat er nöthig auf wichtige Maaßregeln zur Glückseeligkeit seiner Unterthanen zu denken. Er ist ja schon vergöttert.

Man wird vielleicht sagen, daß unsern Europäischen Monarchen diese Triebfeder gleichfalls nicht fehle; indem weder die Furcht vor ihrer Macht, noch die Schmeicheley bey ihren Lebzeiten verhintern könne, daß nicht ihre guten und bösen Handlungen durch die Geschichte auf die Nachwelt gebracht werde; und daß edle

Gemü-

Gemüther unter dem Fürsten dadurch allemal zu einer guten Regierung angereizet werden müßten. Allein unter unsrer Geschichte und der Art, wie sie in Sina geschrieben wird, bleibet ein Himmel weiter Unterschied. Es ist allemal ungewiß, ob die Wahrheit, welche die Furcht und die Schmeicheley bey Lebzeiten der Fürsten verstellet, wirklich auf die Nachwelt kommen wird. Die Furcht und Schmeicheley bewog den Geschichtschreiber Procopius, daß er den Kaiser Justinian in seiner öffentlich bekannt gemachten Geschichte sehr lobte. Allein in seiner geheimen Geschichte, die er vor die Nachwelt bestimmte, beschrieb er alle seine Laster und Fehler. Diese geheime Geschichte hat ihren Endzweck schlecht erreichet. Die wenigstens heutigen Geschichtskundige und Kunstrichter sind geneigt, derselben Glauben beyzumessen. Die Furcht und Schmeicheley haben also allerdings auch ihre Wirkung bey der Nachwelt gethan.

Wenn die Furcht vor der Geschichte ihre Wirkung bey einem Fürsten thun soll; so muß er selbst mit der Geschichte bekannt seyn, und die Beyspiele böser Regenten, die mit ihren natürlichen schwarzen Farben abgeschildert sind, selbst gelesen haben. Aber wie viel sind wohl Regenten in Europa bey der schlechten Erziehung der Prinzen und bey der wenigen Mühe, die man sich giebt, ihnen einen Geschmack von den Wissenschaften und dem Bücherlesen beyzubringen, welche die Geschichte im geringsten kennen? Wenn ich so viel tausend Thaler zur Belohnung haben sollte, als ich dergleichen Regenten nennen könnte; so würde ich dadurch wahrhaftig niemals reich werden. Das malum

hypochondriacum wegen fleißigen Studirens ist eine überaus seltene Krankheit unter den Regenten. Ich weiß zur Zeit nur ein einziges Beyspiel.

Der Schluß von dieser Vergleichung ist also, daß die Sineser die Natur so wohl der bürgerlichen Verfassungen, als des Menschen sehr wohl kennen; indem sie zwar ihrem Monarchen alle unumschränkte Gewalt überlassen, die zur Thätigkeit und wahren Stärke der Staaten so nöthig ist, ihm aber zugleich Bewegungsgründe und Triebfedern an die Hand geben, dieser Gewalt nicht zu mißbrauchen, sondern sich gütig, gerecht, weise und als ein wahrer Vater seines Volkes zu bezeugen. Wir weisen Europäer hingegen, bekümmern uns nicht um solche Triebfedern. Wir wissen keine andern Mittel, als daß wir entweder unser Schicksal unter einer unumschränkten Gewalt mit einer dummen Gelassenheit erwarten, oder daß wir aus unsern Königen Schattenbilder machen, und dem Staate dadurch zugleich alle Thätigkeit und Stärke benehmen. Diese erste Vergleichung ist also nicht sehr zu unserm Vortheile ausgefallen.

II.

Von der Einrichtung der Monarchie.

Alle Pflichten eines Monarchen lassen sich auf zwey einfache Sätze bringen, nämlich sein Volk zu beschützen, und demselben Gerechtigkeit zu handhaben. Unter der Beschützung des Volkes sind nicht allein alle Vertheidigungsanstalten, sondern auch die Vorsicht gegen feindlichen Anfall begriffen. Folglich gehöret hierher ein weises Betragen gegen benachbarte Staaten; und mithin sind auch dahin alle auswärtige Angelegenheiten des Staats zu rechnen. Unter der Handhabung der Gerechtigkeit aber sind alle innerliche Angelegenheiten begriffen, wenn man die Gerechtigkeit als die allgemeine und besondere betrachtet. Die allgemeine schliesset zugleich alle gute Ordnungen und Einrichtungen des Staats in sich.

So einfach diese Sätze an sich selbst sind; so wurden sie auch von denen allerältesten Königen eben so einfach ausgeübet. Die ersten Könige, davon wir so wohl in der Geschichte, als in der Bibel Nachricht haben, führeten so wohl ihr Kriegesheer in eigner Persohn an, als sprachen ihrem Volke selbst Recht. Ein König, welcher sein Kriegesheer nicht selbst angeführet hätte, so lange er noch Kräfte und Munterkeit hatte, würde von seinem Volke vor ein sich selbst widersprechendes und lächerliches Geschöpfe gehalten worden seyn: und der Satz, daß der König seine gehei-

ligte Persohn zum Besten des Staats nicht selbst in Gefahr setzen müsse, würde damals vor einen sehr abgeschmackten Grund gehalten worden seyn, der weiter nichts als eine niederträchtige Zagheit verriethe. Eben so glaubte man nicht, daß es genug wäre, wenn der König an seine Statt Richter verordnete, um dem Volke Recht zu sprechen. Dieses konnte er zwar thun, aber er mußte dennoch auch selbst zu Gerichte sitzen, damit das Volk wichtige Sachen selbst vor den Thron bringen, und sich über ungerechte Richter beschwehren könnte. Die persöhnliche Ausübung dieser beyden Pflichten war denen ersten Königen um desto eher möglich, da die Königreiche bey ihrem Anfange gemeiniglich von einem geringen Umfange waren, bis sie die Herrschsucht und die Eroberungen nach und nach vergrößerten.

Noch heutiges Tages scheinen die Asiatischen und Africanischen Könige ziemlich überzeugt zu seyn, daß es denen Königen gebühret, diese beyden Pflichten in Persohn auszuüben. Es geschiehet nur selten, daß sich die Könige der eignen Anführung ihres Kriegesheeres entziehen; und wenn auch die Monarchen großer Reiche durch die Pracht und Ueppigkeit, von denen sie umgeben sind, weichlich und weibisch werden, daß sie sich selten an die Spitze ihrer Kriegesheere stellen, wie die großen Moguls in Indien; so entbrechen sie sich doch der Pflicht nicht, selbst Gericht zu halten. Eben diese Monarchen von Indostan pflegen fast alle Tage, so lange sie gesund sind, ihren Unterthanen in eigner Persohn Recht zu sprechen.

Seit

Seit einigen Jahrhunderten geben sich die Könige in Europa nicht selbst mit Rechtssprüchen ab; und man kann sie von dieser Pflicht gern entledigen. Sie verordnen Rechtscollegia und Richter; Sie sind die obersten Aufseher der Justiz in ihren Landen; und wenn sie diese Pflichten wohl ausüben; so stehet es vielleicht besser mit der Verwaltung der Gerechtigkeit, als wenn sie sich selbst mit Urtheilssprüchen bemengen. Eben so ist die thätige Anführung ihrer Kriegesheere seit einigen Jahrhunderten ziemlich aus der Mode gekommen. Zwar unterlassen sie selten sich bey ihren Kriegesheeren einzufinden. Allein gemeiniglich geschiehet dieses nur, um sich ihren Soldaten zu zeigen, und sie durch ihre Gegenwart aufzumuntern, oder sich die Ehre von der Eroberung einer Festung zuzueignen. Bey einer Schlacht bedienen sie sich entweder auf einem ein paar Stunden entlegenen Berge der Sehröhre, oder sie begeben sich indessen in eine Abtey, vermuthlich um zu bethen.

Auch von dieser Pflicht können sie die Völker ohne ihren Nachtheil entbinden, wenn sie nur in der Vorsorge und Einrichtung ihres Kriegesheeres und in der Wahl der darzu erforderlichen Generals und Officiers alle erforderliche Weisheit und Sorgfalt anwenden. Ueberhaupt sind die vorhingemeldeten zwey einfachen Pflichten der Monarchen in unsern Zeiten auf eine erstaunliche Art erweitert worden. Die Größe der Länder, die Menge der Gesetze, die vielen benachbarten Reiche und Staaten, die Menge der Gegenstände, welche die Sorgfalt der Regierung erfordern, haben

die

die Regierungsgeschäfte auf eine so erstaunliche Art angehäufet, daß ein Regent, wenn er auch ein Engel von Verstande und Weisheit wäre, solche niemals alle selbst bestreiten kann; sondern er hat eine große Menge von Gehülfen nöthig, die ihm die Last der Regierung tragen helfen.

Zu dem Ende werden demnach eine große Menge von Bedienten des Staats erfordert, die in Collegia vertheilet werden, oder sonst ihre Ordnung, Zusammenhang und Verhältniß gegen einander haben müssen; und dieses ist es, was ich die Einrichtung der Monarchie nenne. Man siehet leicht, daß diese Einrichtungen auf verschiedene Art möglich sind, davon immer eine besser seyn kann, als die andere. Wir wollen hier abermals die Einrichtung der Sinesischen Monarchie zuförderst betrachten, und so dann die gewöhnlichste Einrichtung der Europäischen Monarchien dargegen halten. Die Beschreibung dieser Einrichtung der Sinesischen Monarchie aus der neuern Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. als eine Fortsetzung von Rollins älterer Geschichte 1. Theil, S. 176. u. f. nehmen; wo sich der Verfasser folgendergestalt ausdrücket.

Die Macht des Kaisers ist unumschränkt. Er macht allein die Einrichtung der Auflagen, und vergiebt alle Aemter; er setzt die Unterkönige ein und ab. Er hat sogar das Recht, über seine Nachfolge die Bestimmung zu treffen, und er kann nicht allein unter seinen Kindern den würdigsten zu seinem Erben ernennen, sondern es steht ihm auch frey, diese Wahl ausser seiner Familie vorzunehmen, welches nicht ohne Exem-

Exempel gewesen. Diese Macht, so unbeschränkt sie auch ist, hat doch nichts tyrannisches an sich. Sie ist weislich durch eben diese Gesetze gemäßiget, die sie eingeführt haben. Die Staatsmaxime, welche das Volk verpflichtet, ihm einen kindlichen Gehorsam zu leisten, legt auch ihm die Nothwendigkeit auf, seine Unterthanen mit väterlicher Zärtlichkeit zu beherrschen. Die Chineser haben einen sehr edlen Begriff vom Kaiserthum. Ihre Regierungskunst beruht ganz allein auf diesem herrlichen Grundsatze, daß der Kaiser als der Väter seiner Unterthanen, und China als eine große Familie anzusehen sey, deren Haupt er vorstelle. Deswegen nennen sie ihn auch, unter andern Namen, die sie ihm beylegen, ihren Vater, und ihre Mutter, am meisten aber den Großvater des Volks. Es ist eine allgemeine und festgestellte Meynung bey den Chinesern, daß sich ein Kaiser allein mit seinen Staatssachen beschäftigen müsse; und daß ihn der Himmel nicht darum zu einem so hohen Range erhoben, um in Müßiggange die Güther zu genießen, die ihn umringen; sondern die Pflichten seines Standes zu erfüllen, wovon die hauptsächlichste sey: für das Glück seiner Unterthanen zu sorgen. Warum ist er so viel höher, als wir, sagen sie? ist es nicht, um uns an Vater und Mutter statt zu seyn? Ein Regent, der mit einigem Ansehn herrschen will, muß sich in diesem Stücke nach den Vorurtheilen der Chineser richten; wenn seine Aufführung nicht damit einstimmt; so fällt er in eine Verachtung; und wenn das Volk erst anfängt seinem Monarchen die gebührende Hochachtung zu entziehn; so pflegt es bald das Joch des Gehorsams abzuwer-

zuwerfen. Die Chinesische Geschichte giebt von solchen Revolutionen tausend Exempel.

Jede Provinz des Reichs wird durch einen Fu-yen, oder Unterkönig regiert, der das Haupt eines großen Raths ist, in welchem alle wichtige Vorfälle in der Provinz entschieden werden. Außerdem sind noch in jeder Hauptstadt zwey Tribunale, eines für bürgerliche und das andere für peinliche Sachen. Diese Tribunale stehn unter dem großen Rathe der Provinz. Die andern Städte haben meistens nur ein Tribunal, das in bürgerlichen und peinlichen Sachen zugleich erkennt, und den beyden Tribunalen der Hauptstadt untergeordnet ist.

Endlich sind zu Peking sechs Obergerichte, die eine allgemeine Aufsicht über alle Tribunale der Provinzen haben. Das erste, welches Li-pu heißt, ist verpflichtet, auf die Aufführung aller Magistratspersohnen im ganzen Reiche Acht zu haben, und dem Kaiser sogleich zu melden, wenn eine Mandarienstelle erledigt wird, damit er sie ohne Aufschub wieder besetzen könne. Dieses Gericht hat die Kaiserlichen Siegel in Verwahrung. Das zweyte, Hu-pu genannt, hat die Einrichtung der Finanzen. Das dritte heißt Li-pu, oder das Cerimoniengerichte; weil eine seiner Hauptbeschäftigungen ist, auf die Beobachtung der Gebräuche zu sehn, die bey Opfern, Einführungen der Abgesannten und öffentlichen Feste, vorzufallen pflegen. Das vierte Ping-pu genannt, hat die Kriegssachen unter sich. Peinliche Sachen gehören vor das fünfte, welches Hing-pu heißt. Es muß durch das ganze

Reich

Reich über die Ausübung dieses so nöthigen Stücks der Gerechtigkeit wachen; alle peinliche Processe werden hier in ihrer letzten Instanz entschieden. Kein andres Tribunal hat das Recht, ein endliches Todesurtheil zu fällen, und der Hing-pu selbst kann keinen Missethäter hinrichten lassen, wenn der Kaiser das Urtheil nicht unterschrieben. Das sechste, Cong-pu, hat die Aufsicht über alle öffentliche Arbeiten, über die Unterhaltung der Tempel, Triumphbögen, Dämme und Brücken ꝛc. Auch das Seewesen ist hierunter begriffen.

Jedes dieser Obergerichte theilt sich wieder in verschiedene Classen. Das einzige Obergericht der Finanzen ist in vierzehn Tribunale vertheilt. Diese sechs Obergerichte von Peking, die, wie ich schon erwähnt habe, unmittelbar über die andern Tribunale der Provinzen zu befehlen haben, stehen selbst wieder unter dem großen Rathe des Kaisers. Dieser ist das höchste Tribunal des ganzen Reichs. Alle wichtige Sachen werden hier endlich entschieden, und von seinem Ausspruch kann man nicht weiter gehen. Dieser große Rath besteht allein aus Mandarien der ersten Classe, und der Kaiser hat in eigner Persohn den Vorsitz darinnen.

In jedem Obergerichte von Peking ist ein Kaiserlicher Verordneter, der auf alles Acht hat, was in den Tribunalen vorgeht. Dieser Aufseher hat keine Stimme, aber er ist bey den Versammlungen zugegen; und seine Pflicht erfordert, den Kaiser von allen, auch den geheimsten Berathschlagungen zu benachrich-

tigen,

tigen; und hauptsächlich von Unterschleifen, die im Gerichte vorgehn könnten. Mit eben der Strenge giebt man auch auf das Verhalten der Bedienten und Magistratspersohnen in den Provinzen Acht, in allen Städten sind besondere Aufseher, ohne die außerordentlichen, die der Hof von Zeit zu Zeit hinschickt. Oftmals fällt es dem Kaiser selbst ein, die Provinzen in eigner Persohn zu besuchen, um mit seinen eignen Augen von der Aufführung der Stadthalter zu urtheilen, und die Klagen des Volks wider die Mandarien anzunehmen. Es ist nichts merkwürdiger, und das so sehr verdiente auf die Nachwelt gebracht zu werden, als das, was dem Kaiser Cang-hi auf einer seiner Reisen begegnete.

Als dieser Prinz sich eines Tages von seiner Garde entfernt hatte, wurde er eines Alten gewahr, der bitterlich weinte. Er fragte ihn um die Ursache seiner Betrübniß. Der Alte versetzte: ich hatte nur einen einzigen Sohn, auf den ich alles mein Vertrauen gesetzt, und den ich als die einzige Stütze meiner Familie ansah. Ein Tartarischer Mandarin hat mir ihn genommen. Nun bin ich aller Hoffnung beraubt, ihn jemals wieder zu bekommen; ich bin arm und schwach; wie werde ich den Stadthalter dahin bringen können, mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen! „die Sache ist nicht so schwehr, als du glaubst, versetzte der Kaiser. Steig hinter mich, und bringe mich nach dem Mandarin! der Alte gehorchte und führte den Kaiser nach dem Pallaste des Tartarn. Die Kaiserliche Garde, die ihren Herrn einige Zeit gesucht hatte, fand ihn hier,

und

und stieß zu seinem Gefolge. Nachdem der Tartar des Verbrechens überwiesen worden, dessen ihn der Alte beschuldigt, ließ ihm der Kaiser so gleich den Kopf vor die Füsse legen; dann kehrte er sich um nach dem betrübten Vater und sprach: Ich gebe dir das Amt dieses ungerechten Räubers; sey gerechter, als er, und laß dich sein Beyspiel lehren, nichts zu thun, das dich auch in die Umstände setzen könnte, andern zu einem solchen Exempel zu werden.

Alle drey Jahre läßt sich der Kaiser ein Verzeichniß geben, welches die Namen und die guten und bösen Eigenschaften aller Mandarinen enthält, die in des Reichs Diensten sind. Diese Untersuchung geschieht auf folgende Art: In jeder Stadt macht die vornehmste Magistratsperson ein besonders Verzeichniß von allen Mandarinen, die unter ihn gehören, mit Noten und Anmerkungen, die sie bezeichnen. Diese verschiednen Verzeichnisse werden nach dem großen Rathe jeder Provinz geschickt, der sie von neuen untersucht und mit Anmerkungen versieht. Endlich werden sie an den Unterkönig gebracht, der sie an den Hof sendet; nachdem er seine Anmerkungen gleichfalls dazu geschrieben. Der Kaiser läßt diese Verzeichnisse, durch das erste Obergericht, oder manchmal durch seinen großen Rath selbst, untersuchen. Alsdenn werden sie an den Unterkönig zurück gesannt, mit dem Befehl, die Mandarinen nach den guten oder schlechten Anmerkungen, die man in den Verzeichnissen gefunden, zu belohnen, oder zu bestrafen. Dieses besteht mehrentheils darinn, die Mandarinen um einige Grad zu erhöhen

höhen oder zu erniedrigen; denn diese Grade werden gezählt, und es gehört eine gewisse Anzahl dazu, um zu den ersten Classen des Mandarinats zu gelangen. Der Gestrafte oder Belohnte, muß in der ersten Verordnung, die er heraus giebt, die Grade selbst anzeigen, und die er erhöht, oder erniedrigt worden; welches allein im Stande ist eine große Nacheiferung unter den Mandarinen zu erhalten.

Nichts kann endlich einen höhern Begriff von der beständigen Aufmerksamkeit der Regierung geben, hinter das Verhalten der Mandarinen zu kommen, als die besondre Zeitung, die alle Tage in Peking herauskömmt. Kein einziger Artikel betrifft die Geschichte außer China. Die Chineser leben in diesem Stücke in einer vollkommenen Gleichgültigkeit und Sicherheit. Alle Neuigkeiten betreffen die innere Verwaltung des Staats, und besonders das gute oder schlechte Verhalten der Magistratspersohnen. Man findet darinnen die Namen der Mandarinen, die ihrer Aemter entsetzt worden, und die Ursachen davon. Der eine hat sich nachläßig, oder untreu, in Eintreibung der Auflagen bezeugt; der andre ist zu hart oder zu nachsehend gegen das Volk gewesen, und ein andrer hatte nicht Einsicht genug, und verstund sein Amt nicht. Man merkt in dieser Zeitung mit der größten Genauigkeit alle Urtheilssprüche der Tribunale an; die Unglücksfälle, die in jeder Provinz vorgegangen, und die Anstalten, die man darinnen zur Erleichterung des Volks vorgekehrt; den ordentlichen und außerordentlichen Aufwand des Kaisers, die neuen Gnadenbezeugungen,

die

die er ertheilt; die Vorstellungen, die ihm die Tribunale über seine Aufführung und seine Verordnungen gethan; die neuen Gesetze; die Lobsprüche, oder Verweise, die der Kaiser seinen Ministern gegeben; mit einem Worte, die Zeitung enthält eine getreue und umständliche Nachricht von allen Vorfällen des Reichs. Diejenigen, die sie schreiben, müssen sie allezeit, ehe sie gedruckt wird, dem Kaiser zeigen. Wenn sie die Verwegenheit hätten den geringsten verdächtigen Umstand, oder die kleinste Anmerkung von ihrer Seite hinzu zu setzen; so würden sie sogleich mit dem Tode bestraft werden. Im Jahre 1726 wurden zwey solche Zeitungsschreiber hingerichtet, weil sie einige falsche Dinge erzählt.

Dieses ist die auf das kürzeste gefaßte Beschreibung von der innerlichen Einrichtung der Sinesischen Monarchie. Wir wollen nunmehr die Einrichtung der Europäischen Monarchien dargegen halten.

Es hat Gelehrte gegeben, und ich erblicke mit Verwunderung den Herrn von Montesquieu unter ihnen, welche die Regierungsart in Sina vor gänzlich despotisch gehalten haben. Allein, wenn man unter der unumschränkten Gewalt und der Despoterey den in der Natur der Sache gegründeten Unterschied machet, daß die ersten Grundgesetze des Staats und deren Beobachtung voraussetzet, die andere aber darinnen bestehet, daß die Willkühr des Beherrschers das höchste Gesetz ist; so siehet man nicht, wie man Sina eine despotische Regierungsart beylegen kann. Ich finde keine andere Monarchie in der Welt, die auf so vortref-

lichen und unwandelbaren Grundgesetzen beruhet, als die Sinesische; und die meisten Monarchen haben diese Grundgesetze des Reiches sehr wohl vor Augen gehabt. Wenn der Herr von Montesquieu * sich auf einige grausame Handlungen der Kaiser berufet; so kann man ihm antworten, daß kein Reich in Europa ist, worinnen nicht zuweilen Tyranneyen und Grausamkeiten vorgegangen sind. Allein hiernach kann man die ganze Regierungsart nicht beurtheilen. Wenn er ferner behauptet, daß der Prügel der Regimentsstab sey, welcher Sina beherrsche; so hat er sich nicht erinnert, daß alle Mandarinen und Gelehrte, mithin, da in Sina kein erblicher Adel ist, alle Leute von Ansehn und Verstande davon ausgenommen sind, so daß dieser Regimentsstab allein vor den Pöbel übrig bleibt; und es ist noch eine große Frage, ob es besser ist, denselben durch Geldstrafen und Sportuln arm und elend zu machen, oder ihn unter dem Stocke zu halten.

Der Herr von Montesquieu behauptet selbst in vielen Stellen seines Werkes, daß es hauptsächlich die Natur der Despoterey sey, daß der Wille des Despoten über alle Gesetze sey, und daß seine vornehmsten Staatsbedienten eben so frey und willkührlich herrschten, als der Despot selbst, weil sie an seiner statt den unumschränkten Willen ausüben müßten. Allein dieses hauptsächliche Kennzeichen der Despoterey findet man nicht in Sina, wo die vornehmsten Staatsbedienten genau an die Gesetze gebunden sind.

Man

* Werk von den Gesetzen 1 Band 8 Buch, 23 Kap.

Man siehet aus der vorhergehenden Vorstellung von der Einrichtung der Sinesischen Monarchie, daß sowohl an dem Hofe, als in den Provinzen, die Collegialische Verfassung statt findet; und daß alle Staatsbedienten und Unterkönige Collegia zur Seiten haben, mit deren Beyrath und Beystimmung sie die Angelegenheiten besorgen müssen. Das ist gewiß kein Kennzeichen der Despoterey. Hierdurch unterscheidet sich vielmehr die Sinesische Regierungsart vorzüglich von der Einrichtung der Europäischen Monarchie.

Es sind wenig Monarchien in Europa, wo die Angelegenheiten durch Collegialische Verfassungen verwaltet werden. In Frankreich, Dänemark, Spanien, Portugall, werden die Angelegenheiten von Ministern, oder sogenannten Staats-Secretairen verwaltet, die Commiß- oder Secretairs unter sich haben, um nach ihrem Willen und Absichten zu arbeiten, ohne daß diese Commiß ein Collegium ausmachen, oder daß sie selbst eine Stimme bey Verwaltung der Angelegenheiten hätten. Wenn auch in einigen Monarchien höchste Collegia oder sogenannte General-Directoria sind; so kommt doch alles auf die dirigirenden Ministers an. Die Räthe in solchen Collegiis haben nur eine berathschlagende, aber keine entscheidende Stimme. Eben diese Bewanntniß hat es in Rußland. Ohngeachtet man daselbst collegialische Verfassungen erblickete, so weiß man doch genugsam, daß alles auf ein oder zwey Ministers ankommt, die am meisten in Gunst stehen.

Wenn man die Sache gründlich erwäget; so wird man bald einsehen, daß die Sinesische Einrichtung vor denen Verfassungen der Europäischen Monarchien den Vorzug verdienet. Ein Minister, wenn er auch zur Wohlfarth des Staats den besten Willen und Absichten hat, kann niemals einen so großen Umfang von Fähigkeiten und Erkenntniß haben, daß er alle in seinem Departement vorfallenden Geschäfte bis auf den Grund einsehen sollte. Er wird dannenhero allemal tausend Fehler begehen; und wenn er vollends von geringer Einsicht, eigensinnig, habsüchtig, und der Wollust und andern Leidenschaften ergeben ist; wenn er wenig Menschenliebe und zärtliche Neigungen gegen das Volk empfindet; wieviel wird alsdenn nicht die Wohlfarth der Unterthanen unter seiner Staatsverwaltung leiden! allein, alle diese nachtheiligen Folgen werden wenigstens um die Hälfte vermindert werden, wenn er ein Collegium zur Seite hat, worinnen die meisten Stimmen gelten. Sie werden ihm nicht nur mit ihrer Einsicht zu statten kommen; sondern ihn auch von vielen übereilten und schädlichen Entschließungen zurück halten. Er wird nöthig haben, einigen Betracht vor seine zugeordneten Räthe zu haben, und daher seinem Eigennutz und Leidenschaften nicht so viel Raum lassen dürfen.

Der einzige Fehler, den man der Verfassung der Collegiorum zu Verwaltung der Angelegenheiten des Staats vorwerfen kann, ist, daß sich nicht selten eine gewisse Langsamkeit dabey einzumischen pfleget. Allein das ist nicht sowohl ein Fehler, der aus der Natur der

Colle-

Collegiorum entstehet, sondern er ist vielmehr der Bequemlichkeit und Nachläßigkeit der Personen und dem Mangel einer guten Ordnung und Einrichtung der Collegiorum zuzuschreiben. Unter einem trägen und nachläßigen Minister können die Geschäfte so langsam gehen, als es sich selten in Collegiis ereignet; und es ist kein Zweifel, daß sich nicht Ordnungen und Einrichtungen in denen Collegiis treffen lassen; wodurch die Geschäfte fast eben so sehr beschleuniget werden können, als unter einzeln Ministern.

Hiernächst sind die Europäischen Monarchien auch darinnen von der Sinesischen gar sehr unterschieden, daß in Europa die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten einen sehr wichtigen Theil der Regierungsgeschäfte ausmacht; da sie hingegen in Sina von gar geringer Erheblichkeit sind, und nur als ein kleiner Theil derer vor das Ceremonien-Tribunal gehörigen Angelegenheiten angesehen werden. Allein ich finde gar keine Ursache, daß man dieses der Sinesischen Einrichtung als einen großen Fehler anzurechnen hätte. In Europa macht man sich mit denen auswärtigen Angelegenheiten ein gar zu großes Geschäfte, welches von der Wohlfarth des Staats in solcher Maaße so wenig erfordert wird, daß vielmehr allerley nachtheilige Folgen daraus entstehen. Man hält an denen auswärtigen Höfen sowohl öffentliche und durch das Völkerrecht besonders privilegirte Spions, nämlich die Gesannten, als verborgene und geheime Spions, welche insgesammt, da sie ihren ansehnlichen Gehalt verdienen, und sich durch ihren Fleiß und Aufmerksamkeit

beliebt machen wollen, die geringsten Handlungen des Hofes, an welchem sie stehen, als Dinge von Wichtigkeit und Folgen einzuberichten geneigt sind, und dadurch den Saamen des Mißtrauens und der Feindschaft ausstreuen. Man besticht sogar die Bedienten fremder Höfe, um hinter alle ihre Absichten und Anschläge zu kommen; und diese stellen gleichfalls die Sachen allemal gefährlicherer vor, um desto wichtigere Belohnungen zu ziehen. So bald schließen nicht einige Höfe ein Bündniß mit einander, als ihnen andere schon Gegenbündnisse entgegen setzen; und indem die Höfe also mit Mißtrauen und Befürchtungen gegen einander erfüllet sind; so darf sich nur eine geringe Ursache ereignen; so kommt der Krieg zum Ausbruch. Die häufigen Kriege in unserm Welttheile entstehen gewiß am meisten aus dieser Quelle. Es ist wahr, eine weise Regierung muß Aufmerksamkeit und Vorsicht gegen die benachbarten Staaten anwenden. Aber sie muß ihre Aufmerksamkeit nicht solchergestalt einrichten, daß daraus die Händel und Kriege entstehen, die sie zur Wohlfarth ihres Volkes vermeiden will.

Es entstehet hieraus noch ein anderes Nachtheil vor die Völker, das in der That sehr groß ist. Da man sich aus denen auswärtigen Angelegenheiten ein so übertriebenes und überaus wichtiges Geschäfte macht; so überreden sich die Monarchen, daß die ganze Regierungskunst hauptsächlich darauf ankomme; und wenn die jungen Prinzen in der That eine sorgfältige Erziehung genießen, welches jedoch sehr selten geschiehet; so ist der Endzweck vornehmlich dahin gerichtet;

sie

sie zu den auswärtigen Angelegenheiten geschickt zu machen, die doch nach der wahren Natur der Sache nur der geringste Theil der Regierungskunst seyn sollten. Daher geschiehet es, daß die Regenten nicht allein ihre meiste Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Geschäfte wenden, und daher zu den innerlichen Landesangelegenheiten wenig Zeit übrig behalten; sondern auch zu denen innerlichen Landesangelegenheiten fast gar keine Fähigkeit und Erkenntniß erlangen. Man nenne mir doch einmal einen Regenten, welcher in dem Finanzwesen, in denen Commercien, in den Mitteln und Maaßregeln zur Cultur des Landes und zum Aufnehmen des Nahrungsstandes eine große Erkenntniß besäße! Die Regenten derer am besten beherrschten Europäischen Staaten sind nicht einmal mit denen ersten Begriffen und Grundsätzen dieser Wissenschaften bekannt. Das zeiget sich offenbar; weil sie zuweilen Maaßregeln, Vorschläge und Projecte billigen und einführen, die gerade wider die ersten Grundsätze dieser Erkenntniß streiten.

Eben so muß man gestehen, wenn man nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, daß die Einrichtung der Sinesischen Monarchie in der Aufmerksamkeit, Belohnung und Bestrafung der Staatsbedienten vor allen Europäischen Monarchien einen sehr großen Vorzug hat. Die Aufmerksamkeit, welche die obern Collegia und Unterkönige auf alle unter ihnen stehenden Mandarinen haben müssen, die Anmerkungen, die sie von ihrem Betragen und Fähigkeiten alle drey Jahre an den Hof einsenden müssen, welche von so verschie-

denen Händen zugleich gemacht werden, daß dabey der Neid und Haß wenig Wirkung haben können, und die nach ihrem Verhalten genau abgemessene Strafen und Belohnungen sind vortreflich geschickt, alle Bedienten des Staats in einer großen Aufmerksamkeit zu erhalten, und dieselben zu genauer Erfüllung ihrer Pflichten anzutreiben.

Aber man zeige mir doch solche wirksame Triebfedern vor die Bedienten des Staats in den Europäischen Monarchien! Verwanntschaft, Bestechungen der Minister und Maitressen, Cabalen, Intriguen, Speichellecken und niederträchtigen Schmeicheleyen, zuweilen auch wohl die Kuppeley, und wenn es hoch kommt, schöne Projecte und erwiesener Fleiß und Eifer, die Einkünfte zu vermehren, und die Unterthanen desto mehr zu bedrücken; das sind in Europa gemeiniglich die schönen Triebfedern, wodurch man die Beförderungen zu höhern Bedienungen und die Gnadenbezeugungen und Belohnungen der Fürsten erlanget. Wahre Verdienste und Geschicklichkeiten hingegen, ein wahrer Eifer das Interesse des Prinzen in Uebereinstimmung mit dem Besten des Volkes zu befördern, und Menschenliebe oder zärtliche Empfindungen von der Noth und dem Elende der Unterthanen; das sind gerade die Eigenschaften, welche ihren Besitzer von der Gnade des Fürsten und der höhern Beförderung am weitesten entfernen; weil diejenigen, so um die Personen der Regenten sind, in diesen Eigenschaften am wenigsten ihre Rechnung finden, sondern solche Leute als gefährliche und ihren Absichten schädliche Menschen ansehen, die

man

man auf alle Art klein halten muß, damit sie in keinen Betracht kommen. Diese Sache ist jedoch so wichtig, daß ich unten vielleicht noch besonders und ausführlich davon handeln werde.

Wenn man nun hinzu fügt, daß die Sinesischen Kaiser noch in jedem Collegio einen Aufseher halten, der ohne Theilnehmung an den Geschäften, und mithin, ohne selbst dabey interessiret zu seyn, auf alle Handlungen des Collegii eine genaue Aufmerksamkeit hat, eine Einrichtung, die vielleicht in Europa nöthiger wäre, als in Sina; so findet man, daß in Sina die Staatsbedienten vortrefliche und wirksame Triebfedern haben, gut und gerecht zu seyn, und ihre Pflichten wohl zu erfüllen. In Europa hingegen haben die Staatsbedienten nicht das geringste von solchen Triebfedern. Die Bedienten, wenn sie gut sind, müssen bloß durch die Grundsätze der Ehre und Gerechtigkeit angetrieben werden; und das sind überaus schwache Bewegungsgründe; zumal, wenn in so verdorbenen Zeiten, als die ietzigen sind, die ungerechten Bereicherungen, das Geschenkenehmen und die Bedrückungen des Volkes nicht einmal zur Schande gerechnet werden. Ich hoffe wenig Leser zu haben, die nicht so fort von selbst den Ausspruch zu thun im Stande seyn werden, ob die Sinesische oder die Europäische Einrichtungen den Vorzug verdienen.

Endlich ist auch die obenbeschriebene Zeitung, die allein die innerlichen Landesangelegenheiten zum Gegenstande hat, so wohl ein großer Beweis von der unaufhörlichen Aufmerksamkeit der Regierung, als

eine

eine vortrefliche Triebfeder vor die Staatsbedienten. Wenn dieselben wissen, daß ihr gutes oder schlechtes Verhalten, die Lobsprüche oder Verweise, die Belohnungen oder Strafen, die sie erlangen, öffentlich aller Welt bekannt gemacht werden: so müßten sie sehr niederträchtige Seelen haben, wenn sie sich nicht hierdurch und durch die andern Triebfedern zum Guten anreizen ließen. Auch hiervon findet in Europa von allen das Gegentheil statt. Wenn die Bedienten nur in etwas ansehnlich sind; so bleiben ihre Verweise und Bestrafungen Geheimnisse; und ihre Absetzung wird nicht selten mit einer freywilligen Abdankung bekleistert. Die Sinesische Verfahrungsart zeiget sehr viel Aufmerksamkeit vor das Volk, und sehr wenig vor die Staatsbedienten an. In Europa ist dieses gerade umgekehrt: Man hält es vor einen nichtswürdigen Umstand, ob das Volk von der Gerechtigkeit, die der Souverain ausübet, unterrichtet wird oder nicht, da er ihnen doch nicht allein diese Gerechtigkeit schuldig ist, sondern auch seine Ehre und die Beruhigung und Zufriedenheit des Volkes erfordern, daß man diese Handhabung der Gerechtigkeit weiß. Die Leser können leicht selbst urtheilen, welche Verfahrungsart vorzüglicher ist.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

III.

Von der Pracht und Verschwendung der Monarchen.

Die Pracht und Verschwendung der Fürsten ist ein Gegenstand, welcher durch Gründe und Gegengründe stark bestritten werden kann. Man kann zuförderst sagen, daß sie auf eine ihrer hohen Würde anständige Art leben müssen, und daß der äusserliche Schimmer, der sie umgiebt, viel darzu beyträgt, die Unterthanen in derjenigen Ehrfurcht zu erhalten, welche zu der Ruhe des Staats nothwendig erfordert wird.

Allein, wenn wir dem Herrn von Montagne Beyfall geben wollen; so hat dieser Grund nicht das geringste Gewicht; und ich gestehe, daß mir seine Gedanken und Schlüsse sehr wichtig scheinen. Er drücket sich hierüber folgendergestalt aus: *

„Diese seltsamen Erfindungen (von Aufzügen der „Fürsten) bringen mich auf den Einfall, daß es bey „Monarchen eine Art von Kleinmüthigkeit und ein Zei„chen ist, daß sie selbst nicht wissen, wer sie sind, wenn „sie sich durch einen ausschweifenden Aufwand hervor„thun und sehen lassen wollen. In einem fremden „Lande würde es noch zu entschuldigen seyn. Allein „bey

* Versuche, 3ter Band, S. 8.

„bey seinen Unterthanen, wo ein Monarch alles ver-
„mag, giebt ihm sein Stand schon den höchsten Grad
„der Ehre, den er nur erreichen kann. Eben so schei-
„net es mir etwas überflüßiges zu seyn, wenn sich ein
„Edelmann zu Hause putzet; denn sein Haus, seine
„Küche und sein Gefolge zeigen schon genugsam,
„wer er ist. Der Rath, welchen Isocrates (orat.
„ad Nicoclem) seinem Könige giebt, scheinet mir
„nicht ohne Grund zu seyn, daß er nämlich auf ein
„kostbares Hausgeräthe sehen soll, weil dieses ein dauer-
„hafter Aufwand ist, der noch auf alle seine Nachkom-
„men kommt, und daß er hingegen alle Pracht ver-
„meiden soll, deren Gebrauch und Andenken augen-
„blicklich verschwindet.„

Meines Erachtens verdienen diese Gedanken des Montagne allen Beyfall. Es ist ein sehr seichter Grund, daß der Pracht der Fürsten zu der Ehrfurcht des Volkes etwas beyträgt. Ihre Macht und hohe Würde sind dieselbe schon an sich zu erwecken genugsam vermögend; und man hat nie gesehen, daß Monarchen, welche diesen äusserlichen Schimmer vermieden haben, deshalb etwas von der Ehrerbiethung ihres Volkes verlohren haben. Allein, wenn sich ein Monarch bey auswärtigen Völkern zeiget: so ist ein äusserlicher Pracht und großer Aufwand eher nöthig; weil dieselben sonst von dem Fürsten, von dem ganzen Volke und den Kräften des Staats verächtlich zu urtheilen geneigt sind. Es ist auch der Würde der Monarchen allerdings anständiger, daß sie ihren Pracht in ihren Palläsen und deren Auszierung zeigen, als daß sie

solchen

solchen in der Tafel, Lustbarkeiten und andern unnützen Verschwendungen anzubringen suchen.

Ein andrer hauptsächlichster Grund, womit man die Pracht und Verschwendung der Monarchen rechtfertiget, bestehet darinnen, daß dadurch viele Menschen ernähret, der Nahrungsstand blühend gemacht, und der Reichthum in ihren Landen verbreitet würde. Dieser Grund ist allerdings wichtig. Ich habe die glücklichen Folgen der Ueppigkeit überhaupt vor dem gesammten Nahrungsstand in meinen übrigen Schriften so überzeugend erwiesen, daß ich aus diesem Gesichtspuncte die Pracht der Könige nicht verwerfen kann, ohne mir selbst zu widersprechen. Allein, wenn diese Pracht eine solche Wirkung haben soll; so muß sie von zweyerley Beschaffenheiten begleitet seyn.

Der Pracht des Fürsten muß erstlich lediglich mit Landeswaaren getrieben werden; denn wenn sie sich hierzu ausländischer Waaren bedienen und davor Geld ausser Landes senden; so ist so weit gefehlt, daß dieser Aufwand den Nahrungsstand und den Reichthum der Unterthanen befördert, daß er vielmehr gerade das Gegentheil wirket. Allein die wenigsten Fürsten sind geneigt, sich zu ihrer Pracht der Landeswaaren zu bedienen. Liebhaber der Pracht sind gemeiniglich vor das Ausländische und Theurere eingenommen.

So dann, wenn die Verschwendung der Fürsten eine gute Wirkung haben soll: so müssen die Unterthanen nicht mit harten Abgaben bedrücket seyn. Ihre große Pracht, wenn sie auch nur mit inländischen

Waaren

Waaren getrieben wird, befördert gemeiniglich nur den Nahrungsstand der Hauptstadt und der umliegenden Gegend. Wenn nun die Unterthanen unter der Last unerschwinglicher Abgaben seufzen; so verursachet der Pracht des Fürsten zwar, daß die Hauptstadt reich ist, und in Ueppigkeit und Ueberfluß schwimmet; alle andere von der Residenz entfernten Gegenden hingegen werden von der äusserstен Noth und Elend gedrücket. Dieser Umstand verursachet, daß man von der Verschwendung der Monarchen selten ein günstiges Vorurtheil fassen kann. Denn eine ausserordentliche Verschwendung des Hofes ist fast allemal mit einer unerträglichen Last der Abgaben vor die Unterthanen begleitet.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen von der Pracht der Könige, wollen wir nunmehr nach dem Endzweck dieses Buches das Betragen der Asiatischen Monarchien in Ansehung dieses Punctes mit denen Europäischen unternehmen. Ich finde in der neuern Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer ꝛc. bey dem Fortsetzer des Rollins * eine allzuschöne Stelle von der großen Mäßigung der alten Indianischen Könige, als daß ich sie hier nicht meinen Lesern vorlegen sollte; und weil die unmittelbar vorhergehende Stelle zeiget, daß das Recht der Unterthanen, ihrem Regenten Erinnerungen und Vorstellungen zu thun, davon wir in der ersten Vergleichung geredet haben, schon in den ältesten Zeiten anerkannt worden ist; so wollen wir solche hier nicht auslassen. Vermöge eines besondern Gesetzes, heißt

* 3ter Theil, S. 29. u. f.

heißt es daselbst, mußte sich zu Anfange eines jeden Jahres, eine gewisse Anzahl Brachmannen bey Hofe einfinden, und dem Könige ihre Anmerkungen mittheilen, die sie, den Ackerbau, die politische Regierung, oder sonst das gemeine Beste betreffend, gemacht hatten. Wenn einer von diesen Priestern der Unwissenheit oder des Betrugs überwiesen ward; so legte man ihm ein ewiges Stillschweigen auf. Es war niemanden erlaubt Pferde oder Elephanten zu halten; dieses Vorrecht stund allein den Monarchen zu.

Beschwehrliche Pflichten der Könige.

Die Könige waren sehr beschwehrlichen Pflichten unterworfen. Ihr Pallast war den ganzen Morgen offen; ein jeder konnte Gehör verlangen, und seine Bedürfnisse vortragen. Der Monarch schickte niemanden zurück, ohne ihn angehört zu haben, und mußte deswegen öfters die Stunden der Mahlzeit oder des Bades verschieben. Wir haben in der Geschichte der Chineser gesehen, daß ihre alten Kaiser eben denselben Gebrauch beobachtet. Auch verboten die Gesetze den Indischen Monarchen, sich des Tages dem Schlafe zu überlassen *, die Mäßigkeit regierte bey ihren Mahlzeiten, und alle Ueppigkeit war aus ihrem Pallast verbannet.

Ich würde meinen Lesern schwehrlich eine schönere Abschilderung vorlegen können, als die, welche Philostratus ** von einem dieser Indischen Könige macht; er

* Strabo lib. XV.
** Philost. in vita Apollonii lib. III. cap. 2.

er hieß Phraoltes und herrschte über die Taxilaner, ein Volk, das an den Ufern des Indus wohnte. Es war dieses das erste Königreich, welches Apollonius von Tyana auf seiner ersten Reise nach Indien besuchte. Als er in den Pallast des Königes gekommen war, glaubte er anfangs, es sey ein Privathaus, entweder wegen der Einfalt des Gebäudes, oder weil er keine Wache davor sah. Er bemerkte bloß einige Sclaven an der Thüre, und verschiedene Personen, die mit dem Herrn zu sprechen verlangten. Er gieng mit ihnen hinein, und erkannte den Monarchen an den Ehrenbezeigungen, die man ihm erwies, und vornehmlich an der Majestät seiner Stellung. Er redete ihn durch einen Dollmetscher an; und nachdem er ihm seinen Beyfall über die Sittsamkeit, die an seinem Hofe herrschte, zu erkennen gegeben, fragte er ihn, ob es bloß sein Geschmack sey, oder ob es die Gesetze des Landes verlangten, das er ein so schlechtes und einfaches Leben führe. Das Gesetz sowohl, antwortete der Monarch, als meine Neigung, haben mich von der Eitelkeit der äusserlichen Pracht, die doch weiter nichts als ein falscher Schimmer ist, abgeführet. Ich bediene mich auch des wenigen Glanzes, den mir die Gesetze geben, mit Mäßigkeit; ich theile ihn mit den Personen, die ich liebe, und überlasse so gar einen Theil desselben meinen Feinden, damit meine Unterthanen nicht von ihnen beunruhiget werden. Hierinnen lasse ich meine Größe sehen. Apollonius fragte ihn weiter, welches seine gewöhnliche Speisen wären. Ich trinke keinen Wein, sagte der König, als wenn ich der Sonne opfere. Die Beute von meiner Jagd

schenke

schenke ich meinen Bedienten, und bin mit der Leibesübung und dem Vergnügen, die ich dabey habe, zufrieden. Einige Gemüse und Früchte, die ich in meinem Garten selber baue, sind die ordentliche Nahrung, deren ich mich bediene.

Nach dieser Unterredung, die in Gegenwart der Hofleute, vermittelst eines Dollmetschers gehalten wurde, ließ der König alle Indianer abtreten, sprach mit dem Apollonius griechisch, und bath sich bey ihm auf eine vertrauliche Weise zu Gaste. Da Apollonius diese Ehre, den Monarchen zu bewirthen, verbath, weil er nicht im Stande sey, ihn gehörig zu empfangen, sprach der König, es gehöret dem Würdigsten von uns beyden, den andern zu bewirthen; und diesemnach mußte billig Phraotes des Apollonius Gast seyn. Unterdessen gab er den Weigerungen des Philosophen nach, und verlangte bloß von ihm, daß er mit ihm in dem Pallaste speisen sollte. Sie giengen hierauf beyde ins Bad, und begaben sich von da in einen Saal, wo sich eine große Anzahl Gäste versammelten. Der König setzte sich auf einen Sopha, und fünf Personen ließen sich an beyden Seiten nieder. Mitten in dem Saale ward eine große Tafel aufgesetzet, die mit Speisen, Früchten, Gemüse, Fischen, wilden Vögeln, Vierteln von Tiegern und andern Gerichten reichlich versehen war. Man sah so gar ganze Löwen darauf. Jeder von den Gästen langte nach seinem Belieben zu; und als sie nicht mehr aßen, wurden weite mit Wasser gefüllte Gefäße gebracht, aus welchen sie mit herabgelassenen Haupte tranken.

Vielleicht habe ich Leser, welche dieses Beyspiel zwar schön, aber von unsern Zeiten allzuentfernt finden, als daß es zu meinem gegenwärtigen Endzweck der Vergleichungen insonderheit brauchbar wäre. Wir wollen uns demnach zu der Sinesischen Geschichte wenden; wo wir eine große Menge Kaiser so wohl in alten als neuern Zeiten erblicken, die aus wahrer Liebe vor ihre Unterthanen große Feinde der Pracht und Verschwendung gewesen sind. Das Beyspiel des Kaisers Yong-lo, der kaum vor zwey Jahrhunderten geherrschet hat, ist verwundernswürdig. Ich will es aus dem du Halde * hier einrücken:

Als einst der Kaiser Yong-lo Audienz gegeben, und durch eine Thüre gieng; so befleckte er den Ermel von seinem Kleide. Er zog das Kleid sogleich aus, ließ es auskehren, zog es wieder an, und hatte kein anderes zu wechseln. Da nun sein Cammerdiener Gelegenheit daher nahm, seinen Herrn zu loben; so versetzte der Prinz: ich könnte ja gewiß, wenn ich wollte, ein Haufen Kleider haben, und wohl zehenmal des Tages damit verändern. Ich bin reich genug darzu. Allein ich habe allezeit die Regel im Sinne, daß man sein Vermögen nicht müsse mißbrauchen, noch es vergeblich verschwenden. Daher kommts, daß ich keine überflüßige Kleider habe. Der Kaiser, mein Vater, sah einst die Kaiserinn, meine Mutter, selbst ein altes Kleid wieder zurechte machen. Er bezeigte ihr sogleich seine Freude darüber, und sagte: Es ist nichts schöners

* Ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches, 3ter Theil, S. 309.

schöners als eine Frau, die alle Sachen im Ueberflusse hat, und auf die größte Ehrenstufe erhöhet, ja! so gar Kaiserinn ist, wenn man sie so arbeitsam siehet. Sehet! das ist ein schönes Exempel vor unsere Nachkommen. Und dieß ist gewiß der Unterricht von meinem verstorbenen Vater, darnach ich in diesem Stück meine Aufführung einrichte.

Man siehet aus diesem Beyspiel, daß die große Liebe zur Sparsamkeit und Mäßigkeit damals in der Kaiserlichen Familie nichts seltenes, sondern in verschiedenen Zeugungen erblich gewesen. Aber auch in andern Kaiserlichen Geschlechtern findet man sehr häufig, daß sie sich wider die Pracht und Verschwendung empöret, um dadurch der Wohlfarth und Glückseeligkeit ihrer Unterthanen zustatten zu kommen. Eben dieser du Halde * hat uns ein Edict eines Kaisers aus der Familie Tang geliefert, das so nachdrücklich abgefasset ist, und von der bewundernswürdigen Gedenkungsart der Sinesischen Kaiser ein so reizendes Beyspiel giebt, daß ich gewiß meinen Lesern nicht mißfallen werde, wenn ich es hier wörtlich einrücke. Es ist der Kaiser selbst, der in einem öffentlich bekannt gemachten Edict an das Volk folgendergestalt redet:

Man sagts, und es ist auch wahr, daß Perlen und Edelgesteine weder zur Nahrung, noch zur Kleidung gebrauchet werden können. Sie dienen dem Leibe weder gegen die Hitze, noch gegen die Kälte, noch gegen den Hunger. Eben solche Beschaffenheit hat es mit

* Im angeführten Werke, 2ter Theil, S. 573. u. f.

andern Zierrathen. Ven-ti, ein Kaiser aus der Dynastie Han, sagte sehr wohl, daß die Bildhauer- Kupferstecherarbeit und andere dergleichen Künste dem Ackerbau nachtheilig wären; daß gestickte Kleider und andere Arbeit der Art die Weiber abhielten, nöthigere Zeuge zu weben, und die vor Zeiten mehr im Gebrauch gewesen. Dieser weise Regent schreibt diesen Unordnungen den Mangel an Lebensmitteln und den Frost zu, den die Unterthanen ausstehen mußten. Kya-y, der zu den Zeiten Ven-ti lebete, gieng in diesen Betrachtungen noch weiter. Ein Mensch, sagte er, der des Tages nicht zweymal zu Essen hat, leidet Hunger; und wenn er sich in einem Jahre keine neue Kleider macht: so muß er im Winter frieren. Leidet man aber Hunger und Frost; so ist nichts vermögend die Menschen zu erhalten. Die zärtlichste Mutter kann ihrem Sohne nichts helfen; wie sollte ein Regent seine Unterthanen erhalten können.

Da ich ietzo über das Volk, über die Großen des Reiches, ja! über die Könige erhaben bin, und überdieß aller meiner Schwachheit ungeachtet, das Reich glücklich zu machen, Sorge tragen soll; so beschäftige ich mich damit Tag und Nacht, daß ich auch oft des Essens und Schlafes mich enthalte. Ich wollte gern die erste Einfalt und Unschuld in meinem Reiche wieder herstellen. Gleichwie aber dieses nicht zu erwarten stehet, so lange die Dürftigkeit allenthalben herrschet; so würde mir nichts angenehmers seyn, als wenn eine jede Familie hinlänglich zu leben hätte. Aber ach! ich kann dabey nicht zum Zweck kommen. Meine

Vorraths-

Vorrathshäuser sind fast leer; und die Dürftigkeit bleibt immer eben dieselbige. Sollten noch einige Ueberschwemmungen, oder große Dürren erfolgen; so werden die Leute genöthiget seyn, Kleye zu essen. Wenn ich nun auf die Ursache dieses Elendes denke; so finde ich dieselbe in meinen Fehlern. Durch den verschwenderischen Aufwand an meiner Tafel, durch meine reich gestickten Kleider habe ich denen Unterthanen die Liebe zur Verschwendung und zum delicaten Leben eingeflößet. Die Unterthanen richten sich eher nach denen Exempeln ihrer Regenten, als nach ihren Unterweisungen; und man siehet nicht, daß die Vorstellungen eines Regenten dasjenige wieder gut machen könnten, was er durch sein Exempel verderbet hat. Daher machten auch unsere alten und weisen Könige aus ihrem persöhnlichen Verhalten das Hauptwerk ihrer Regierung. Dadurch erreichten sie den Zweck, daß sie die Mißbräuche einstellen, und die Unterthanen tugendhaftig machen konnten. In den Zeiten, die denen unsrigen näher sind, haben einige Regenten ihrem Exempel mit gutem Erfolge nachgeahmet; ob sie gleich es nicht in allen Stücken ihnen gleich thun konnten. Warum sollte mir denn solches nicht auch möglich seyn? Soll meinen Bedienten die Liebe zur Gnügsamkeit, Einfalt und Sparsamkeit beygebracht werden; so wird es unmöglich geschehen können, so lange ich selbst die auserlesensten Stoffe, gestickte Kleider und kostbarsten Perlen an mir habe. Ja! nun erkenne ich es, und es ist eine ausgemachte Sache, daß der Regent mit einem guten Exempel vorgehen muß: und das will ich thun.

Was ich von Gold oder Silber an mir habe, das will ich schmelzen, und meine Trouppen davon bezahlen, oder andere Unkosten bestreiten lassen. Anlangend meine Kleinodien, meine Perlen, meine Diamanten und dergleichen unnütze Kostbarkeiten mehr, so will ich sie vor meinem Zimmer ins Feuer werfen, und vor jedermann einen Beweis ablegen, daß ich die Verschwendung hasse. Weil ein aufrichtiges und redliches Herz die Macht hat, den Himmel zu rühren; so glaube ich, es werde solches auch vermögend seyn, meine Unterthanen zu bewegen, und daß man wenigstens denenjenigen Ordnungen gehorsam seyn werde, die von meinem Exempel belebet werden. Man mache den Anfang von meinem Pallast. Es soll Befehl an die Königinnen und Kebsweiber ergehen, daß sie künftig dergleichen Kleider nicht tragen, und daß die Reinlichkeit ihr ganzer Schmuck seyn soll. Es soll ihnen untersaget werden, Perlen und andere dergleichen Kostbarkeiten zu tragen. Ich will es, wo möglich, dahin bringen, daß das Gold nicht höher geschätzet werde, als der Koth auf der Gasse. Wenigstens will ich alle Verschwendung verbannen. Bescheidenheit, Genügsamkeit, Sparsamkeit sollen die Mittel seyn, der allgemeinen Noth der Unterthanen zu statten zu kommen. Gegenwärtige Erklährung soll daher unverzüglich bekannt gemachet, und jedermann benachrichtiget werden, daß dieses mein ernstlicher Wille sey.

Dieses Edict kann vernünftigen Lesern zu rührenden Betrachtungen Anlaß geben. Einer der größten Monarchen des Erdkreises gestehet denen Unterthanen öffent-

öffentlich seine Fehler, um desto wirksamer an ihrer Besserung zu arbeiten. Der geringste Fürst in Teutschland würde alle seine Ehre vor verlohren achten, wenn er in einem Edicte also reden sollte. Allein was vor eine edle und erhabene Gedenkensart werden vernünftige Leute nicht in dem Sinesischen Monarchen erblicken? Wie wahr redet der Sinesische Monarch auch nicht, daß in denen Maaßregeln wider die Verschwendung alles auf das Beyspiel des Regenten ankommt. Allein wie entfernt sind nicht die Monarchen in Europa von diesem Beyspiele! Bey Gesetzen wider die Verschwendung, ist gemeiniglich der Regent und sein Hof die erste Ausnahme. Vielleicht habe ich Leser, welche glauben, daß dieser Kaiser die Sache zu weit getrieben hat: und nach unserm Zustande und Umständen ist dieses allerdings wahr. Allein man muß sich erinnern, daß der Zustand von Sina ganz anders ist. Bey der unglaublichen Menge Volkes in Sina, das öfters der Hungersnöth ausgesetzet ist, kann das Volk nicht genug von den Künsten, die nur der Ueppigkeit dienen, abgehalten, und zum Ackerbau und denen nothwendigen Handthierungen aufgemuntert werden.

Es finden sich noch eine große Menge vortreflicher Stellen bey dem du Halde und andern Schriftstellern von Sina über die große Mäßigung und Sparsamkeit der Sinesischen Kaiser, und von den Vorstellungen, welche weise Männer verschwenderischen Kaisern deshalb gemacht haben, die alle verdienten hier abgeschrieben zu werden. Allein diese Abhandlung würde dadurch zu sehr erweitert werden. Ich will mich also

begnügen, aus dem Fortsetzer des Rollins * nur noch eine Stelle anzuführen. Man wird daraus sehen, daß die Sparsamkeit der Kaiser ein standhaftiger Grundsatz dieses Reiches ist, und daß man so gar wider ihre Verschwendungen sehr ernsthaftige und ausserordentliche Maaßregeln ergriffen hat. Die Chineser, heißt es daselbst, haben eine tiefe Ehrfurcht vor ihrem Kaiser. Sie geben ihm die prächtigen Namen, Sohn des Himmels, heiliger Kaiser, erhabenster und einziger Beherrscher der Erde, und andre dergleichen stolze Titel. Ihre Verehrung geht bis zur Anbetung. Die ersten Minister, die nächsten Verwandten des Kaisers, sein Bruder selbst, reden nicht anders, als auf den Knien mit ihm. Diese Ehrfurcht ist nicht auf seine Person allein eingeschränkt; sie erstreckt sich bis auf die Sachen, die er gebraucht. Man fällt vor dem Anblicke seines Thrones, seines Gürtels und seiner Kleider zur Erde. Niemand, von was vor Stande er auch sey, untersteht sich zu Pferde, oder in der Sänfte vor der Pforte des Pallastes vorbey zu kommen; sobald man nicht weit davon ist, steigt man aus, und vom Pferde, und setzt sich erst einige Schritte davon wieder ein, oder steigt wieder zu Pferde.

Die Chinesischen Kaiser mißbrauchen diese Höflichkeiten niemals dazu, die Unterdrücker und Tyrannen ihres Volks zu werden. Sie beherrschen sie mit Sanftmuth, und suchen ihre Liebe zu erlangen. Sie leben nicht

* Neuere Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. 1 Theil, S. 184. f.

nicht in Pracht und Weichlichkeit, wie andre Orientalische Monarchen. Ihr Gefolge ist nicht gar zu groß; in ihren Kleidern sind sie sehr einfach, ihre Tafel ist nicht prächtig, und mit eben der Sparsamkeit richten sie ihren andern Aufwand ein. Indem sie mit ihren Ministern die beschwehrlichen Reichssorgen theilen; so müssen sie die Last mit tragen helfen, und die Staatsgesetze verbinden sie zu einer beständigen schwehren Arbeit. Sie bekümmern sich um alle wichtige Sachen, die in den sechs Obergerichten von Peking vorfallen; denn diese Sachen kommen immer in den großen Rath, in welchem der Kaiser in Persohn den Vorsitz hat. Man überreicht ihnen alle Tage eine Menge Bittschriften und Memoriale, sowohl sich Gnaden auszubitten, als sich über die Drückungen der Minister und Magistratspersohnen zu beschwehren. Denn eine Gewohnheit, die so alt, als die Monarchie ist, erlaubt jedermann, unmittelbar an den Kaiser Schriften zu bringen, in welchen man ihm die Unterschleife seiner Minister und manchmal seine eignen begangnen Fehler berichtet, hauptsächlich wenn diese Fehler die alten Gesetze umstoßen sollten. Verschiedene Kaiser haben diesen Gebrauch abzuschaffen gesucht, aber andre haben ihn durch öffentliche Verordnungen bestätiget; und das Volk ist im Besitz dieses Rechtes geblieben, dessen es sich manchmal sehr dreist bedient. Der Kaiser muß alle diese Memoriale lesen und beantworten. Wenn er nicht darauf achten, oder den Persohnen, die sie überreicht, übel begegnen wollte, so würde er sich verhaßt machen, und das Murren des Volks erregen, das alle Tyranney haßt, und gewohnt ist, sanftmüthig regiert zu werden.

Es

Es ist ungefähr zweyhundert Jahre, als man dem Kaiser Chi-tsong ein sehr dreistes Memorial übergab, wovon der P. du Halde einen Auszug eingerückt. Man stellte dem Kaiser darinnen vor, daß seit mehr als zwanzig Jahren die Gesetze unvermerkt ihre Kraft verlöhren, und das Reich seinem Untergange zueile. Er unterhalte sich nur selten mit dem Kronprinzen; seine getreuesten Vasallen würden verachtet, oder ohne Ursache verfolgt. — Er bringe sein Leben mit einem Haufen Beyschläferinnen in Müßiggange und in Wollüsten zu, und verachte die Kaiserinn, seine rechtmäßige Gemahlinn. Er habe Befehlshaber über die Armee gesetzet, die in der Kriegskunst unwissend, und begieriger nach Gold und Silber, als nach Ehre wären; er erschöpfe seine Einkünfte durch seinen thörichten Aufwand, den er auf Palläste und Gärten, oder zu den thörichten Gebräuchen der Bonzen verschwende ꝛc. Der Kaiser konnte seinen Zorn nicht zurück halten, als er diese Schrift las, und schmiß sie auf die Erde. Bald darauf hob er sie wieder auf, und gab viele Zeichen einer wahren Reue von sich.

Ein erster Staatsminister, der durch sein Alter und seine langen Dienste in großen Ansehn stund, bediente sich ehemals eines noch dreustern Mittels, einen Kaiser zu bessern. Nachdem er ihm vergebens sehr viele Memoriale überreicht hatte, schloß er ihn in eine Zelle ein, die er bey dem Grabe des letzten Kaisers erbauen ließ; und hielt ihn drey Jahr in dieser schrecklichen Gefangenschaft. Der Prinz machte sich sein Unglück zu nutze, und kam von allen seinen Ausschweifungen

fungen zurück. Als der Minister von seiner Bekehrung genug versichert war, ließ er ihn aus der Zelle heraus, und setzte ihn wieder auf den Thron. Dieser Prinz, welcher der zweyte Kaiser der andern Dynastie war, hieß Tai-kia, und der Minister, dem die Chinesischen Jahrbücher die größten Lobsprüche beylegen, hieß Y-yn.

Wenn man alles dieses erwäget, was ich zeither aus verschiedenen Schriftstellern von der Mäßigkeit und Sparsamkeit der Sinesischen Kaiser angeführet habe, so wird man genugsam überzeuget, daß dieses ein festgesetzter Grundsatz der Monarchie ist; und hierauf beruhet eine andere sehr wirksame Triebfeder der Güte dieser Regierung, die man denenjenigen hinzusetzen muß, die ich in der ersten Vergleichung aufgeführet habe. Unterdessen ist diese Triebfeder nur ein Vorzug der Sinesischen Regierung. Ich will gern gestehen, daß diese Beyspiele der Mäßigung in denen übrigen großen Asiatischen Reichen überaus selten sind. Man findet sie häufiger in denen kleinen Königreichen. Aber gemeiniglich ist der Grund davon, ihre und ihres Volkes große Armuth, nicht aber die edlen Bewegungsgründe, welche die Sparsamkeit der Sinesischen Kaiser veranlassen.

In Europa hat die Pracht der Fürsten ihre abwechselnde Perioden gehabt. Im dreyzehenten und vierzehenten Jahrhunderte, als die Venetianer, die Niederländer, die Hansa in Teutschland durch den Handel reich wurden, und die Silberbergwerke in Teutschland sehr ergiebig waren; so wurde eine außerordentliche

Pracht

Pracht und Verschwendung bey denen Fürsten Mode. Die Turniere, die Vermählungen und andere Feyerlichkeiten waren mit einer solchen ausserordentlichen Verschwendung begleitet, die man heutiges Tages kaum glauben kann. Als Churfürst Woldemar von Brandenburg sein Vermählungsfest bey Rostock feyerte, auf welchem der König von Dänemark, und eine ausserordentliche Menge von Fürsten, Grafen und Edelleuten erschienen; so übte man solche erstaunliche Verschwendungen aus, daß es kaum begreiflich ist, wie solches ohne gänzliche Verarmung dieser Fürsten geschehen können *; und dergleichen Beyspiele in damaligen Zeiten sind in der Geschichte gar nicht selten.

Allein diese thörichte Verschwendung und der Verfall des Handels, sowohl der Hansa, als der Venetianer, Genueser, und andrer Nationen, der sich nach der Entdeckung des neuen Weges nach Ostindien an die äusserste Spitze von Europa nach Portugal zog, verursachte, daß das übrige Europa arm wurde; und die Pracht der Fürsten ließ also von selbst nach. Man findet im 15 und 16ten Jahrhunderte sehr viele Beyspiele einer großen Mäßigkeit der Fürsten. Noch in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts findet man in der von König Christian IV in Dänemark vor die Oberhofmeisterinn seiner Kinder eigenhändig aufgesetzten Instruction † im 14 Artikel, daß die Königlichen Prinzeßinnen wollene Kleider getragen haben; und in

* Westphal. Moniment. Megapol. T. IV. p. 270.
† Hollbergs Dänische Reichshistorie, 2 Theil, S. 769.

in einem noch vorhandenen Schreiben dieses Königes an den Hofmeister Friis * bedienet er sich folgender Worte: Ist etwas an ihren (seiner Kinder) Strümpfen befleckt oder beschmutzet; so schicket sie zum Färber, daß sie schwarz gefärbet werden. Gewiß ein Beyspiel der Sparsamkeit, das denen Sinesischen Kaisern nicht viel nachgiebt.

Europa wurde wieder reich, als sich die Americanischen Schätze durch die Nachläßigkeit und Faulheit der Spanier in ganz Europa ausbreiteten, und als die Holländer, Engelländer und Franzosen im 17 Jahrhunderte sowohl nach Ostindien, als nach denen Küsten von Africa selbst unmittelbar Commercien zu treiben anfiengen. Allein noch in eben diesem Jahrhunderte fieng sich auch der Pracht und die Verschwendung der Fürsten wieder an. Ludewig XIV in Frankreich war sowohl der Urheber, als das Muster der Europäischen Verschwendung. Die Pracht wurde in Frankreich sehr weit getrieben; und mit denen Französischen Moden gieng sie fast an alle Höfe über. Carl II in Engelland, Friedrich, der erste König von Preussen, Friedrich August von Pohlen, und viele andere Fürsten waren so starke Nachahmer der Französischen Pracht, daß sie ihr Urbild fast völlig erreichten.

Die Sache ist endlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts so weit getrieben worden, daß fast kein Fürst so klein gewesen ist, der sich nicht eingebildet hätte,

* Ebendaselbst S. 770.

hätte, daß alle seine Pflicht, Ehre und Würde darauf ankäme, Ludwig XIV nachzuahmen. Es wird meinen Lesern nicht mißfallen, wenn ich die Sache mit den Worten des erhabnen Verfassers des Antimachiavels † erzähle.

„Die meisten kleinen Fürsten bringen sich durch einen ihre Einkünfte übersteigenden Aufwand, worzu „sie die Trunkenheit ihrer eiteln Größe verleitet, in „Abnehmen. Sie bereiten sich den Untergang, um die „Ehre ihres Hauses zu erhalten; und ihre Eitelkeit „führet sie den Weg des Elendes. Der jüngste Sohn „des jüngsten Sohnes einer abgetheilten Linie bildet sich „noch ein, so etwas zu seyn, als Ludewig der XIV. „Er bauet sein Versailles, er hat seine Maitressen, er „hält seine Armeen. Ein gewisser abgefundener Fürst „von einem großen Hause hält wirklich aus sehr fein „herausgesuchter Größe alle Gattungen von Völkern „in Sold, welche die Haustrouppen eines großen Königes ausmachen; und dieses dergestalt im Kleinen, „daß man ein Microscopium nöthig hat, um eine jede „Gattung insonderheit zu erkennen. Vielleicht wäre „seine Armee stark genug, auf der Schaubühne zu „Verona eine Schlacht vorzustellen.„

Man muß es diesem unnützen Pracht und Aufwand, sowohl als der kranken Begierde der Fürsten, ihre beständigen Kriegesheere zu vermehren, davon ich unten besonders handeln werde, beymessen, daß die Abgaben fast in allen Landen bis auf einen unerträglichen Grad gestei-

† Auflage von Düren Kap. X.

gesteigert sind. Sie gewinnen aber dadurch nichts, als ihr eignes und ihrer Unterthanen Verderben. Denn nichts ist so wahr, als daß ein Fürst, so wenig als eine Privatperson, sein Haus in Aufnahme bringen kann, wenn er nicht ein guter Haushalter ist, und allezeit genugsame Geldvorräthe in Händen hat.

Diese Wahrheit ist endlich in unsern Zeiten immer mehr eingesehen worden, und viele Monarchen haben diese schädliche Pracht und Verschwendung abgeschaffet. Man erblicket ietzo zu Wien keinen verschwenderischen Aufwand. Die Kaiserliche Familie gehet sogar bey dem Obristküchenmeister in die Kost; indem er eine festgesetzte zureichende, aber keine überflüßige Summe empfängt, womit er den Aufwand der Tafel bestreiten muß, ohne daß er etwas noch erhält, wenn er nicht so wirthschaftet, daß er damit auskommt. Der vorige König von Engelland war ein vortrefflicher Wirth, der unermäßliche Schätze gesammlet hat. Se. Königl. Maj. in Dänemark lassen Dero Tafel gewöhnlicher maaßen, wenn keine Festeins vorfallen, nicht mehr als mit 12 Essen besetzen; und aller übrige Aufwand ist anständig, aber nicht überflüßig eingerichtet. Die gute Haushaltung des Preußischen Hofes aber ist allzubekannt, als daß ich solche zu erwähnen nöthig hätte. Dergleichen Einschränkung des Aufwandes erblickt man an mehr Höfen.

Unterdessen sind noch nicht alle Höfe auf so guten Wegen. Es giebt noch hin und wieder schwache und kleine Seelen unter denen Regenten, die sich einbilden, daß alle ihre Hoheit und Würde darauf ankommt, sich

und ihre Unterthanen durch eine ungeheure Pracht und Verschwendung arm zu machen, und ihr Haus in Verfall zu bringen. Sie häufen Schulden auf Schulden, und versetzen sogar ihre Länder und Domainen, um diese ausschweifende Pracht fortzuführen. Zu der Zeit, da ihre Unterthanen unter der Last der Abgaben seufzen, und ihre Gläubiger weder Hauptsumme noch Zinsen erlangen können, lassen sie die prächtigsten Opern und Comödien aufführen, und belustigen sich mit verschwenderischen Festins. Wenn sie sonst keine Gelegenheit haben, so feyern sie Prachtvolle Siegesfeste, ohngeachtet ihnen der Sieg so wenig angehet, als den Kaiser von Abyßinien. Wir wollen zum künftigen Trost der bürgerlichen Gesellschaften hoffen, daß immer mehr Höfe von dieser Thorheit zu sich selbst kommen werden; je mehr sie endlich die unglücklichen Folgen davon nicht eben vor ihre Unterthanen; denn das möchte sie sehr wenig rühren, sondern vor sich und ihre Familien handgreiflich empfinden.

IV.

Von der Umgänglichkeit der Monarchen.

Sollen die Monarchen umgänglich seyn und Jedermann den Zutritt zu sich leicht machen; oder erfordert es ihre hohe Würde, daß sie sich in ihren Pallast verschließen und sich nur sehr selten sehen lassen, damit sie vielleicht die Ehrfurcht der Völker desto mehr gegen sich erregen. Dieses soll der Gegenstand dieser Betrachtung seyn; und wir wollen alsdenn unsre vorgesetzten Vergleichungen darüber anstellen.

Der Gedanke, daß die Völker destomehr Ehrfurcht gegen ihren Monarchen haben, je seltener sie ihn sehen, ist schon sehr alt in der Welt. Schon die alten Assyrischen, Medischen und Persischen Monarchen zeigten sich aus dieser Ursache dem Volke nur sehr selten; und Herodot * versichert ausdrücklich, daß Dejoces, der Stifter des Medischen Reiches, solches aus dem Grunde gethan hätte, damit diejenigen, die ehedem seines gleichen gewesen waren, sich eine desto höhere Vorstellung von ihm machen sollten, wenn sie ihn selten oder gar nicht sehen.

Allein dieser Grund ist nichts weniger als richtig. Eine Sache, die sehr selten gesehen wird, erreget zwar die Neubegierde der Menschen; aber es erwecket

* Herodot. Lib. I. cap. 97.

weder die Ehrerbiethung, noch wird solche dadurch vergrößert. Wenn ein großer Zulauf vom Volke entstehet, indem sich ein Fürst sehen läßt, der sich sonst seinen Unterthanen sehr selten zeiget: so würde ein eben solcher Zulauf entstanden seyn, wenn es darum zu thun wäre, ein Wunderthier, oder einen Hottentotten, einen Iroquois, oder einen andern Menschen von einer entfernten Völkerschaft zu sehen. Die Erweckung der Ehrfurcht der Unterthanen gegen ihren Regenten beruhet auf ganz andern Ursachen und Bewegungsgründen.

Man kann meines Erachtens gar keinen Anstand nehmen, zu behaupten, daß die Umgänglichkeit der Monarchen mit ihren Unterthanen keinesweges die Ehrerbiethung schwächet und verhindert, die ihre hohe Würde erfordert; sondern, daß diese Umgänglichkeit vielmehr eine der eigentlichsten Pflichten der Regenten ist. Sie sollen die Menschen regieren; und folglich müssen sie auch dieselben kennen. Denn ohne diese Kenntniß wird ihre Regierung allemal tausendfältige Fehler und Gebrechen an sich haben.

Es ist gar keine gute und weise Regierung möglich, wenn der Regent nicht sein Land und seine Unterthanen genugsam kennet; und ein Monarch kann dannenhero niemals zuviel umgänglich seyn. Er muß die Geschicklichkeit und die Gemüther derjenigen kennen, denen er die Bedienungen des Staats anvertrauet. Er muß die Beschaffenheit und den Zustand des Landes und des Volkes kennen. Er muß der Noth und der Bedrückung seiner Unterthanen einen freyen Zutritt zu

seinem

seinem Throne verschaffen; und wie will er in allen diesen Dingen seine Pflichten erfüllen, wenn er wenig umgänglich ist.

Die Grundsätze der Asiatischen Höfe sind in diesem Puncte nicht übereinstimmend. Es ist oben schon mehrmalen berühret worden, daß es gleichsam ein Grundgesetz des Sinesischen Reiches ist, daß der Monarch umgänglich seyn und die Beschwerden und Vorstellungen eines jeden willig anhören muß. Auch die Kaiser von Indostan, oder die großen Moguls sind sehr umgänglich. Sie zeigen sich dreymal des Tages öffentlich; indem sie gemeiniglich zweymal des Tages öffentliches Gericht halten; und einmal in eine große Gesellschaft aller ihrer ansehnlichen Bedienten kommen. Ich werde vielleicht unten bey einer andern Gelegenheit eine Stelle beybringen, worinnen dieses umständlich erzählet wird. Hingegen sind die Monarchen von Persien und andrer großen Asiatischen Reiche bald umgänglich gewesen, bald haben sie sich in ihren Pallast verschlossen und sich nur selten sehen lassen.

Wenn ich immer Beyspiele Asiatischer Monarchen aussuchte, die so beschaffen wären, daß ich ihnen den Vorzug vor denen Europäischen Regierungen beylegen könnte; so würde man mich vielleicht eines schlechten Eifers und Liebe vor unser Welttheil beschuldigen. Man würde mir vielleicht vorwerfen, daß ich unsern Zustand mit Fleiß geringschätzig und verächtlich abschildern wollte. Ich will demnach hier ein Beyspiel eines Asiatischen Hofes erwählen, welches uns ohne Schwierigkeit Gelegenheit geben wird, uns über die

Asiater hinauszusetzen. Dieses Beyspiel soll uns die von aller Umgänglichkeit entfernte Lebensart der Monarchen von Siam vorstellen; und wir werden dabey Anlaß bekommen, die elenden Wirkungen einer ungeheuren Despoterey zu beseufzen. Ich will dieses Beyspiel abermals aus dem Fortsetzer des Rollins † nehmen, welcher den Zustand des Siamischen Hofes mit folgenden Worten beschreibet:

Der König von Siam ist unter den Prinzen, welche in der Halbinsel Indiens regieren, der mächtigste. Seine Unterthanen haben für seine Persohn eine unendlich große Verehrung, und erweisen ihm Ehrenbezeigungen, welche der Anbetung gleich kommen. Sein Pallast wird für einen geheiligten Ort gehalten. Niemand gehet hinein, ohne sich auf die Erde nieder zu werfen. Wenn ein Fahrzeug vor dem Prassat * vorbey fähret, müssen die Pagayer so sachte rudern, daß man sie nicht höret **. Als der Pater Tachard eines Tages in dem Balon eines Mandarins war, kamen die Ruderer, welche dem Strome nachfuhren, dem Pallaste ein wenig zu nahe: den Augenblick wurden sie von einem Hagel von Erbsen, welche die Wache aus ihren Blaseröhren auf sie schossen, bedecket, welches sie nöthigte, sich zu entfernen. Der Bediente, welcher an dem Thore stehet, machet niemals auf, ohne daß

† Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer ꝛc. 2 Theil S. 230. u f.

* Dieses Wort bedeutet, nach Uliets Vorgeben, einen Thron.

** Tachard, andere Reise.

daß er es dem Mandarin, welcher in dem ersten Hofe befiehlet, zuvor meldet. Diejenigen, welche hinein gehen wollen, werden entwaffnet, und durchsuchet; man untersuchet sogar ihren Athem, und wenn sie Arrak getrunken haben, schicket man sie wieder fort, aus Furcht, ihre Gegenwart möchte diesen geheiligten Ort entweihen.

* Ein tiefes Stillschweigen herrschet in dem Innern des Pallasts, und an allen Orten, welche ihn umgeben. Ob er gleich mit vielen Soldaten besetzet ist, und eine große Menge Mandarinen und Ministers daselbst zusammen kommen, höret man doch nicht das geringste Geräusch; und man sollte diesen Ort für eine abgelegene Einöde halten. Die Befehle werden sogar nicht mündlich ausgegeben. Ein Mandarin, welcher die Augen beständig auf den König gerichtet hat, erkennet seinen Willen an gewissen festgesetzten Zeichen, und giebt sie den Bedienten, die draußen sind, durch andre Zeichen zu erkennen. Sein Amt ist eins der ansehnlichsten im Königreiche; und er ist, wie man sagt, der einzige Mandarin, welcher das Recht hat, vor dem Könige zu erscheinen, ohne niederzufallen. Die Hofleute, welche am meisten in Gnaden stehen, kommen dem Prinzen niemals sehr nahe: es ist viel, wenn er sie würdiget, sich ihnen an einem Fenster des Pallastes zu zeigen. Er empfängt die Abgesannten nicht anders. Er redet sehr kurz mit ihnen von einem erhabenen Orte, und allezeit mit einerley Worten. Man wiederholte von Wort zu Wort dem La Loubere und

* La Loubere, Theil 3. Kap. 12.

dem Ceberet, was dem Ritter von Gaumont, und einige Zeit darauf dem Bischof von Heliopolis war gesaget worden.

Alles was in dem Prassat vorgehet, ist ein tiefes Geheimniß. Es ist ein Verbrechen, wenn man von dem Könige redet, und sogar wenn man nur seinen Namen ausspricht. Ein Mißionarius *, welcher von diesem Gebrauche nicht unterrichtet war, erkundigte sich eines Tages nach der Gesundheit des Königes. Ein jeder schien über die Frage erstaunet, und niemand antwortete ihm. Der Mißionarius, welcher glaubte, daß er sich nicht recht ausgedruckt hätte, erklärte seine Meynung Portugisisch durch einen Dollmetscher: er konnte aber von den Siamesern, welche sich einander ansahen, und ein außerordentliches Erstaunen bezeigten, keine Antwort bekommen. Einige Tage darauf wurde ihm dieses Räthsel erkläret. Der Herr Phaulkon sagte ihm, daß man sich über seine Fragen geärgert hätte, weil sie der Gewohnheit des Landes zuwider wären, wo es ein Verbrechen der beleidigten Majestät ist, wenn man von dem Könige redet. Er fügte hinzu, daß wenig Leute den Namen des regierenden Prinzen wissen, und daß diejenigen, welche ihn wissen, ihn nicht aussprechen dürfen; daß übrigens dieser Zwang nur so lange, als der Prinz lebet, statt hat; daß man sich nach seinem Tode kein Gewissen daraus machet, von ihm zu reden, und seinen Namen jedermann zu sagen.

Man

* Des Pater Tachard andere Reise, Buch 4.

Man kann von der traurigen Lebensart eines solchen Hofes urtheilen. Die Gegenwart des Prinzen, an statt daß sie diesen Aufenthalt freudig machen sollte, breitet daselbst nur Zwang und Schrecken aus. Die Hofleute erscheinen niemals vor ihm, als in einer kriechenden Stellung; die Wachen sind beständig aufmerksam, und bey dem geringsten Zeichen siehet man Millionen Leute niederfallen, wenn auch gleich der Prinz nicht zu sehen ist: es ist genug, wenn er hinter einem Gitter verborgen einen Blick auf die Höfe und auf die Gärten wirft. Die Frauenzimmer kommen nicht in den Prassat, ausgenommen diejenigen, deren trauriges Schicksal sie bestimmet, zu dem Vergnügen des Monarchen zu dienen und in einen Serail eingeschlossen zu seyn, waraus sie niemals kommen.

Diese Prinzen leben in einer beständigen Unruhe, und sind beständig wider ihre Unterthanen auf der Huth. Ihr Pallast zu Juthia ist mit einer dreyfachen Mauer umgeben; und der zu Louro ist mit Fußangeln, welche eine zwiefache Reihe von Spitzen haben, vertheidiget *. Das Handwerk eines Angebers wird nicht nur von der Regierung gebilliget, sondern es ist auch bey Lebensstrafe einem jeden anbefohlen. Also wird jede besondere Handlung, die den Prinz angehen kann, ganz gewiß demselben hinterbracht, wenn sie zwey Zeugen gesehen haben, und ein jeder eilet, den Urheber anzugeben, aus Furcht, man möchte ihm zuvor kommen. Wenn die Anklage nicht recht bewiesen wird, wirft man, in Gegenwart des Prinzen, welcher in

* La Loubere. 3ter Theil, Kap. 14.

der Ungewißheit lieber den Unschuldigen mit dem Schuldigen verderben, als ein Verbrechen ungestraft lassen will, den Ankläger und den Angeklagten den Tygern vor.

Die Könige von Siam zeigen sich selten öffentlich, und wenn sie sich zeigen, so geschiehet es allemal mit einer Größe, welche Furcht einjaget. Ihre ordentliche Leibwache, welche sehr zahlreich ist, begleitet sie überall, und man verstärket sie zuweilen, indem man die Sclaven des Pallasts, und die Bedienten der vornehmsten Officiers, bewaffnet. Ein jeder Soldat von dieser Begleitung hat eine Flinte, einen Bogen, eine Lanze und eine hölzerne Sturmhaube; verschiedene haben eine Trompete und eine kleine Trommel in den Händen, welche sie weder blasen noch rühren. Ihre Kleidung besteht aus einem Hemde von Musselin, welches roth gefärbet ist. Ein Theil davon gehet zu Fuße vorne an, mit Stöcken oder Blaseröhren, welche sie mit Erbsen anfüllen, um das Volk abzuhalten. Wenn der Prinz erscheinet, fällt ein jeder nieder, ohne daß er sich unterstehet, ihm in das Gesicht zu sehen. Die Europäer verbergen sich, und man giebt ihnen Nachricht, daß sie seine Begegnung vermeiden können.

Der Grundsatz dieser tyrannischen Regierugsart ist, jedermann durch diesen stolzen Aufzug zu verblenden, und das gemeine Volk zu überreden, daß die Könige über die Menschlichkeit erhaben sind. Die Unterthanen werden als verächtliche Sclaven gehalten, und kennen in der That keine andere Empfindung, als die Furcht. Sie nehmen an der Erhaltung ihres Oberherrn

herrn nicht nur wenig Theil, sondern sie sehen auch die Veränderung, welche in dem Staate vorgehet, mit Vergnügen. Weil sie unter der Unterdrückung seufzen; so glauben sie unter einer neuen Regierung einige Linderung ihres Elendes zu finden. Dieses Land ist ein Schauplatz von beständigen Veränderungen.

La Loubere hat die Schwäche einer solchen Regierungsart sehr wohl eingesehen. Der Despotismus, worauf sie sich gründet, ist die Ursache seines Umsturzes. Die Gewalt ist bey einem einzigen Menschen auf eine solche Art beysammen, daß derjenige, welcher nach der Königlichen Würde strebet, nur einen Schritt zu thun hat, um dahin zu gelangen. In wohl eingerichteten Königreichen, wo der Prinz vielen Ministern einen Theil seiner Gewalt überlässet, und besonders einer immerwährenden Gesellschaft von obrigkeitlichen Personen, ist es das Gegentheil. Diejenigen, welchen er dieselbe anvertrauet, finden ihren Vortheil dabey, sie zu erhalten; das Joch scheinet dem Volke leichter, und die Gewalt des Prinzen ruhet auf einem festen Grunde. Der Despotismus aber, welcher in Siam, und an den meisten andern Asiatischen Höfen eingeführet ist, machet das Schicksal des Prinzen und der Unterthanen gleich ungewiß; benimmt dem Monarchen seine natürliche Vertheidigung, indem er seinen Nutzen von dem Nutzen seines Volks trennet, und erniedriget die Königliche Würde, unter dem Vorwande, ihre Gerechtsame zu vermehren. Diese vortreflichen Anmerkungen hat La Loubere gemacht.

Der

Der Dienst in dem innern Pallast wird von Edelknaben, Mahatlek genannt, von Verschnittenen und jungen Mädgen verrichtet. Der Mahatlek sind vier und vierzig an der Zahl, und halten sich in einem Saale auf, welcher an das Zimmer des Königes stößt. Man theilet sie in vier gleiche Rotten, zwey von der rechten Hand, und zwey von der linken Hand; das heißt, daß einige in dem Saale auf der rechten Seite des Königes niederfallen, und andere auf der linken. Der König giebt ihnen, wenn er sie in seine Dienste nimmt, einen Namen, welches mit den meisten Bedienten des Pallastes, und so gar mit denen Pferden und Elephanten der Königlichen Ställe, welche man deswegen Elephanten und Pferde von Namen nennet, geschiehet. Die Mahatlek empfangen die Befehle unmittelbar von dem Könige, und überbringen sie den äussern Edelknaben, welche in dem Vorgebäude, oder in den Höfen stehen. Diese werden Caloang genennet; ihre Anzahl ist ansehnlich; sie bekommen aber ihren Namen nicht von dem Könige. Die innern Edelknaben haben andre ordentliche Verrichtungen. Einige besorgen die Waffen und Bücher des Monarchen; andre reichen ihm den Betel; andre verwalten das Amt eines Lesers. Man versichert, daß Chaou-Naraie an den Europäischen Büchern einen sonderbaren Geschmack hatte, und daß er das Leben Alexanders des Großen und andre Geschichte in die Siamische Sprache habe übersetzen lassen.

Die Anzahl der Verschnittenen ist geringe. Sie stehen unter dem Befehle der Königinn, welche die Macht

Macht hat, sie bestrafen zu lassen. Sie hat eben die Gewalt über die Königlichen Kebsweiber und über die Bedienten weiblichen Geschlechts.

Diese letztern verrichten in dem Pallast die vornehmsten Dienste. Sie allein haben das Recht, frey in das Zimmer des Königes hinein zu gehen. So gar die Verschnittenen können ohne Befehl sich demselben nicht nähern. Sie machen das Bette des Königes, sie kleiden ihn an, sie bereiten ihm das Mittagsessen, sie bedienen ihn bey Tische. La Loubere merket an, daß die Mädgen, welche ihn ankleiden, niemals seinen Kopf berühren, und daß diejenigen, welche kochen, das Salz und Gewürze abwiegen, aus Furcht, sich in dem Maaße zu betrügen.

Bis hieher gehet diese Beschreibung des Siamischen Hofes; und ich glaube, daß ich wenig Leser haben werde, welche nicht der auf das tiefste erniedrigten Menschheit unter einer so abscheulichen Despoteey einige mitleidige Seufzer schenken werden. Ich seufze mit ihnen; aber lasset uns zugleich die Thorheit solcher ungeheuren Despoten beseufzen, welche sich selbst zu einer traurigen und finstern Lebensart verdammen, um die Freude und die Zufriedenheit aus der ganzen Gegend zu verbannen, die sie durch ihre Gegenwart bey dem größten Gewirre von Menschen zu einer traurigen Einöde machen.

Unsere Europäischen Fürsten haben von den wahren Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens allzugute Empfindungen, als daß sie eine solche Lebensart erwäh-

erwählen sollten. Wir haben also nicht zu befürchten, daß sie auf dergleichen Ausschweifungen verfallen, und die Umgänglichkeit in einem so hohen Grade von ihren Höfen verbannen werden.

Zwar hat es zuweilen Regenten gegeben, welche vernünftigen Leuten den Zutritt sehr schwehr gemacht haben. Wenn man vor Kaiser Rudolph den Zweyten gelangen wollte; so mußte man entweder ein Goldmacher oder ein Stallbedienter seyn. Der letztere Großherzog von Toscana aus dem mediceischen Geschlechte, war sehr schwehr zu sprechen; weil er sein größtes Vergnügen darinnen fand, bey gesundem Leibe den ganzen Tag im Bette zu liegen; und ein Herzog von Hildpurgshausen hat sich dadurch berühmt gemacht, daß er seine Pferdeställe zu seinem beständigen Aufenthalte machte. Ausser den Pferden seine Aufwartung zu machen, konnte niemand vor ihn gelangen. So gar den Gesannten gab er Audienz im Stalle. Aber seine Ställe waren auch mit Marmor gepflastert, und ein jedes Pferd hatte einen großen Spiegel vor sich. Die Stallbedienten standen bereit, um alle Unreinigkeiten aufzufangen, ehe sie den Boden berührten. Es kann seyn, daß meine Leser mehr dergleichen Beyspiele wissen. Allein sie sind doch allemal nur selten gegen die Menge der Fürsten, welche den Umgang lieben.

Ob aber sehr viel Regenten in Europa vorhanden sind, die einen vernünftigen Umgang lieben, und zwar einen solchen, wodurch sie diejenige Kenntniß erlangen können, die zu einer guten und weisen Regierung nothwendig ist, das getraue ich mir eben nicht zu behaupten.

Wenn

Wenn es heute zu Tage immer seltener wird, daß die Fürsten förmliche Schalksnarren in buntscheckichter Kleidung um sich haben, weil dieses eine gar zu kleine Seele verräth; so giebt es doch nicht wenige, die sich mit characterisirten Lustigmachern und Possenreissern belustigen. Andere wählen sich solche Leute zu ihrem Umgange, die geneigt sind, muthwillige Streiche mit ihnen auszuführen. Man erzählet von einem gewissen Herzoge, daß er nicht selten des Abends mit einer solchen Gesellschaft in seiner Residenz herumgehet, mit Blut gefüllte Spritzbüchsen bey sich hat, und wo er ein Fenster offen findet, die Leute in ihrer Stube mit Blut bespritzet, oder andere dergleichen hochherzogliche Thaten begehet. Wieder andre finden ein Vergnügen daran, solche Leute um sich zu haben, die sich Schläge und Nasenstüber gefallen lassen. Ansehnliche Bedienten in Wien haben mir vor gewiß versichern wollen, daß Kaiser Carl VI zuweilen einen allergnädigsten Gefallen daran gefunden, seinem Scheiben-Zielweiser Nasenstüber zu geben; und doch beförderte er ihn hernach bis zum geheimten Hof-Cammer-Zahlmeister, und schrieb mit eigner Hand an ihn: **Wohlgebohrner, edler Herr von Thieren.**

Ueberhaupt findet man sehr wenig große Herren, welche zu einem solchen Umgange geneigt wären, wodurch sie sich eine richtige Kenntniß von dem Zustande ihres Landes, von der Noth ihrer Unterthanen, von denen Eigenschaften und Fähigkeiten ihrer Bedienten, die sie doch zu ihren und des Staats Diensten nach ihren Geschicklichkeiten und Gaben brauchen wollen, zu

erwer-

erwerben fähig wären. Sie zeigen sich an denen Courtagen der versammleten Menge von Staatsbedienten, Gesannten, Generals und Adel, entzücken bald diesen, bald jenen, indem sie ihm einen gnädigen Blick geben, und eine Frage an ihn ergehen lassen, wodurch sie weder seine Eigenschaften, noch seine Fähigkeiten kennen lernen können; und darinnen bestehet ihr ganzer Umgang. Alle übrige Zeit bringen sie mit denen am höchsten begünstigten Lieblingen zu; und alle andere dürfen keinen Zutritt gewarten. Auf diese Günstlinge kommt es demnach lediglich an, was sie ihm vor Kenntniß von Sachen und Personen beybringen wollen. Die redlichsten, gelehrtesten, tapfersten und geschicktesten Männer in seinen Staaten wird er nicht einmal dem Namen nach kennen lernen; wenn es diesen Günstlingen nicht gefällt, sie zu empfehlen.

Die Ursache hiervon liegt gemeiniglich daran, daß die wenigsten Fürsten diejenige große Aufmerksamkeit auf sich selbst, auf den Endzweck ihres Daseyns, und auf den weiten Umfang ihrer Pflichten haben, ohne welche eine Regierung niemals wahrhaftig gut und weise seyn kann. Ich werde unten hiervon ausführlicher handeln. Zuweilen ist die Ursache auch in einer gewissen Neigung zur Einsamkeit zu suchen, die vielleicht häufiger unter den Fürsten statt findet, als man es vermuthen sollte; weil sich die meisten im Sommer so gern auf ihre Lustschlösser auf dem Lande verbergen, wo der Zutritt, der schon in der Residenz schwehr ist, noch weit schwehrer wird. Unterdessen sollte vielleicht ein Regent dieser Neigung am allerwenigsten nachhängen;

hängen; weil er nicht sich selbsten, sondern dem Staate leben muß, wenn er ein wahrhaftig guter Regent seyn will. Zuweilen endlich ist auch eine natürliche Blödigkeit daran Ursache, wenn sie so wenig geneigt sind, mit Menschen umzugehen. Wenigstens deucht mir habe ich diese natürliche Blödigkeit an einem der besten Könige unsrer Zeit deutlich bemerket. Diese natürliche Blödigkeit oder Bescheidenheit zeiget eine gute Gemüthsart an, und kann als die Quelle schöner Eigenschaften angesehen werden. Aber, wenn der Hofmeister eines jungen Prinzen diese Blödigkeit nicht so weit zu bilden weiß, daß daraus keine Abneigung vor dem Umgange entstehet; so war er seiner Stelle sehr wenig würdig.

V.

Von der Erbfolge und Krönung der Könige.

Es ist erst in diesem Jahrhunderte geschehen, daß ein tiefdenkender Engelländer mit einem reisenden teutschen Gelehrten in einen Buchladen zu London gieng, davon der Buchhändler sein Bekannter war. Indem der teutsche Gelehrte aufmerksam in einem neuen Buche laß; so fragte der Buchhändler seinen Bekannten, wer dieser fremde Herr wäre. Der philosophische Engelländer antwortete, daß es ein Erb-Professor von einer der ältesten und berühmtesten Universitäten in Teutschland wäre. Der Buchhändler versetzte lächelnd; Sie scherzen, mein Herr, wird man wohl in Teutschland so thöricht seyn, Erb-Professores zu haben? Wie? antwortete der Engelländer, scheinet ihnen dieses so ungereimt zu seyn? Haben wir nicht Erb Könige? Und wird nicht zu einem Könige tausendmal mehr Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Einsicht erfordert, als zu einem öffentlichen Lehrer auf Universitäten?

Dieser Engelländer erwählete hier einen sehr überzeugenden Weg, um zu erkennen zu geben, wie ungereimt einer von Vorurtheilen gereinigten Vernunft die erbliche Thronfolge der Könige vorkommen muß. In der That soll derjenige, der so viel hundert tausend andere Menschen regieren und mit geschickter Hand zu

ihrer

ihrer Glückseeligkeit leiten soll, allemal unter ihnen allen die größte Einsicht und die vollkommensten Verstandeskräfte haben; und eben so soll er unter allen seinen Unterthanen der gerechteste und tugendhaftigste seyn; weil er so wohl durch seine Gesetze und Aufmerksamkeit, als durch sein Beyspiel Gerechtigkeit und Tugend in der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht erhalten soll. Dennoch rufet man die Könige nach einem festgesetzten Erbrecht zur Krone; und läßt es also auf den höchst ungewissen Zufall der Geburth ankommen, ob der Zepter in die Hand eines einfältigen Tropfes, eines Narren, eines rohen Jünglinges, eines ungerechten und boshaftigen Menschen, oder eines weisen und tugendhaftigen Mannes kommen wird. Kann die von Vorurtheilen befreyete Vernunft wohl etwas ungereimteres wahrnehmen? Ja! was noch mehr ist, es ist allemal moralisch gewiß, daß dieser Zufall allemal eher neunmal einen schlechten Regenten auf den Thron setzen wird, ehe er den Zepter ein einzigmal in die Hände eines weisen und tugendhaftigen Mannes giebt. Denn die großen Geister am Verstande und Verdiensten sind überaus selten in der Welt; und es wird eine große Bearbeitung und Bezwingung seiner selbst erfordert, ehe man zu einem hohen Grad der Tugend gelangen kann.

Unterdessen, so wenig auch die Erbfolge der Regenten mit der wahren Vernunft übereinstimmet; so war doch dieser Erfolg sehr natürlich; und es würde vielmehr ein Wunder gewesen seyn, wenn sie in den meisten Staaten nicht eingeführet worden wäre. Der

Regent ist die einzige Quelle aller Gnadenbezeugungen und Belohnungen; und er kann denenjenigen, die sich seinen Absichten widersetzen, seinen Zorn so nachdrücklich empfinden lassen, daß es ihm allemal sehr leicht fallen muß, nach der natürlichen Zuneigung gegen seine Kinder, dieselben nach sich auf den Thron zu bringen. Man muß hinzusetzen, daß die ansehnlichsten in der bürgerlichen Gesellschaft allemal mehr ihren Eigennutz, als das gemeinschaftliche Beste vor Augen haben; und mithin haben sie sich selten einfallen lassen, sich denen Absichten des Regenten, den Thron durch ein erbliches Recht seinen Kindern nach ihm zuzuwenden, sich zu widersetzen.

Ich will noch weiter gehen. Ohngeachtet die Erbfolge in der Regierung der von Vorurtheilen gereinigten Vernunft, so ungereimt vorkommt; so ist sie doch wirklich diejenige Einrichtung, die am heilsamsten ist und die Wohlfarth des Staats am meisten befördert. Vergeblich würde eine bürgerliche Gesellschaft als ein Grundgesetz festsetzen, daß nach dem Tode ihres Königes allemal der weiseste, tugendhaftigste und Verdienstvolleste Mann zum Nachfolger erwählet werden sollte; diejenigen, denen sie das Recht der Wahl anvertraute, würden dennoch nichts als ihren stinkenden Eigennutz vor Augen haben, und allemal nur denjenigen erwählen, welcher ihr Privat-Interesse am meisten vergnügte. Ueberdieß da das Privat-Interesse der Wählenden so sehr verschieden ist; so muß es natürlicher Weise ein sehr seltener Fall seyn, daß die Wählenden einmüthig sich wegen des Nachfolgers vereinigen. Es

entste-

entstehet demnach fast allemal eine zwiespältige Wahl; und der Staat wird folglich fast bey jeder Thronveränderung in innerliche Kriege gestürzt, und dem Blutvergießen, der Verwüstung und unaussprechlichen Elend und Jammer ausgesetzet. Eine unzählige traurige Erfahrung in allen Wahlreichen hat die Wahrheit hiervon leider nur allzusehr bestätiget. Eben diese erschrecklichen innerlichen Unruhen ereignen sich, wenn die Thronfolge unter den Kindern und Anverwannten des Königes nicht durch die Gesetze festgesetzet ist. Der verdammliche Eigennutz verschafft einem jeden Anhänger; und indem sie sich unter einander selbst aufreiben; so verwüstet die Wuth der bürgerlichen Kriege auf die erschrecklichste Art den Staat. Es bleibet also denen klügsten bürgerlichen Gesellschaften kein anderer Weg übrig, als durch die Grundgesetze des Staats die Thronfolge zu bestimmen; und es dem Zufall oder der Vorsehung zu überlassen, was vor Eigenschaften und Fähigkeiten diejenige Persohn haben wird, welche das Erbgangsrecht zum Throne berufet.

Allein diese betrübte Nothwendigkeit, die Besetzung des Thrones auf den Zufall ankommen, und mithin die Wohlfarth des Staats und die Glückseeligkeit so vieler Menschen von einem blinden Glücksfall abhängen zu lassen, beweiset eben, was vor widersprechende und lächerliche Geschöpfe die Menschen sind. Fast muß die wahre Vernunft urtheilen, daß die Menschen ihrem Wesen und Eigenschaften nach zu denen bürgerlichen Verfassungen gar nicht geschickt sind. Sie vereinigen sich in bürgerliche Gesellschaften, um mit ver-

einigten Kräften und Bemühungen das gemeinschaftliche Beste zu befördern; und dennoch bekümmert sich niemand um das gemeinschaftliche Beste, sondern ein jeder, so bald er Macht und Gelegenheit in Händen hat, siehet auf nichts, als auf seinen verächtlichen Eigennutz und auf die Vergnügung seiner lächerlichen Leidenschaften. Derjenige, welcher das Sinnbild erfunden hat, daß er Affen malete, die in prächtigen Kleidern, mit großen Staatsperuquen und in aller möglichen Gravität da saßen, die aber auf einmal alle ihre Gravität verließen, und auf eine lächerliche Art auf einander herpurzelten, als jemand einen Sack voll Nüsse vor ihnen ausschüttete, hat das natürlichste und lebhaftigste Bild von den Menschen in den bürgerlichen Gesellschaften entworfen. Da sitzen sie in aller möglichen Gravität und versprechen nichts, als das gemeinschaftliche Beste vor Augen zu haben. Aber schüttet nur einen Sack voll Eigennutz und Leidenschaften unter ihnen aus; so werdet ihr sehen, mit was vor lächerlichen Geberden die Affen über einander herpurzeln werden.

Mit der Thronfolge der Könige ist ihre Krönung sehr nahe verwannt. Man hat es fast in allen bürgerlichen Gesellschaften vor nothwendig befunden, so bald der erledigte Thron entweder durch die Erbfolge, oder durch die Wahl wieder besetzet ist, die Aufmerksamkeit des Volkes durch eine öffentliche und feyerliche Handlung auf den neuen Regenten zu lenken, und denselben zu seiner neuen Würde einzuweihen. Die Ceremonien dieser feyerlichen Handlung sind bey den Völ-

kern

kern gar sehr verschieden gewesen. Die kriegerischen Völker haben zuweilen ihren neuen König auf den Schilden empor getragen, zuweilen haben sie ihm einen Säbel angegürtet, oder ihn alle möglichen Kriegesübungen machen lassen; und es kann fast keine Ceremonie so lächerlich ersonnen werden, die nicht von den Völkern bey der Einweihung ihrer Könige gebraucht worden ist, oder noch gebrauchet wird. Auf der Küste von Africa befindet sich so gar noch heutiges Tages ein Volk, das seinen König durch eine gute Tracht Schläge und durch alle mögliche Beschimpfungen zu seiner Würde einweihet.

In Europa haben fast alle Völker die Krönung ihrer neuen Könige als eine solche feyerliche Handlung angenommen. Ich habe demnach vor gut befunden, die Erbfolge und die Krönung der Könige in eine Betrachtung zusammen zu fassen, und darüber meine vorgesetzten Vergleichungen anzustellen. Ich werde vor diesesmal eine Nachricht von der Erbfolge und der Krönung der Könige von Whidah auf der Küste von Africa voraussetzen; als deren Krönungs-Ceremonien unter allen barbarischen Völkern mir am wenigsten abgeschmackt geschienen haben, und welche uns Europäern an großen und langwierigen Feyerlichkeiten gewiß nichts nachgeben. Ich werde diese Nachricht aus der Sammlung aller Reisebeschreibungen * nehmen, wo sie folgendergestalt lautet:

* 4ter Band, 9tes Buch, 6 Kap. S. 354. f.

Der Ritter des Marchais hat eine besondere Beschreibung von der Krönung des Königes von Whidah, und andere Dinge mehr, welche ihre Würde angehen, aufbehalten. Nach dieses Schriftstellers Berichte erbet dieses Königreich allezeit auf den ältesten Sohn. Es müßten denn die Großen des Reichs besondere Ursachen haben, ihn auszuschließen und die Krone einem von seinen Brüdern zu geben, welches im Jahr 1725 geschah. In allen Ländern der Negern, von der Sanaga an bis an den Rio da Volta wird zwar der König allezeit aus der Königlichen Familie genommen, und doch sind seine Kinder immer von der Reichsfolge ausgeschlossen, welche beständig auf die weibliche Seite fällt. In Whidah haben sie eine bessere Meynung von den Weibern, und daselbst ist die Reichsfolge von der männlichen Seite eingeführet, mit dieser Einschränkung, daß die Krone nur auf denjenigen Sohn, oder diejenigen Söhne fällt, welche nach der Krönung des Vaters gebohren sind. Dahingegen diejenigen, welche vor seinem Antritte der Regierung gebohren sind, keinen Anspruch darauf haben.

Ein anderes unveränderliches Gesetz ist, daß die Großen des Reichs den Thronfolger, so bald er gebohren ist, in die Provinz Zinghe *, an den Gränzen des Reichs gegen Westen bringen lassen, wo er als ein Sohn einer Privatperson auferzogen wird, ohne daß man ihm seine Geburth und den Rang, dazu er bestimmt ist, zu erkennen giebt, oder ihm die zur Regierung erforderlichen Eigenschaften beyzubringen trachtet.

* In einigen Charten Zuigus.

trachtet. Niemand darf ihn besuchen, oder einen Besuch von ihm annehmen. Derjenige, welcher die Aufsicht über ihn führet, weiß das Geheimniß von seiner Geburth. Er muß es bey Verlust seines Lebens vor ihm verbergen, und ihn als eines von seinen Kindern halten. Der jetzige König von Whidah hütete die Schweine seines vermeynten Vaters, als die Großen zu ihm kamen, um ihn zu suchen, und auf den Thron seines verstorbenen Vaters zu setzen *.

Es ist leicht, die Absicht der Großen von Whidah, in diesem Verfahren, und in dieser Art, den vermuthlichen Erben zur Krone zu erziehen, zu errathen. Da er berufen wird, ein Reich zu beherrschen, dessen Angelegenheiten und Grundsätze ihm etwas fremdes sind: so sieht er sich genöthigt, sie bey allen Fällen zu Rathe zu ziehen, und die Last der Regierung auf ihre Schultern zu legen. Auf solche Weise verbleibt die Macht beständig in ihren Händen, indem ihre Aemter erblich sind, und der älteste Sohn allezeit dem Vater in seinen Ehrenstellen und Gütern nachfolget **.

Der König wird nicht unmittelbar darauf gekrönt, wenn er die Regierung antritt, oder von Zinghe hergebracht wird. Es verstreichen viele Monate und öfters Jahre vor der Vollziehung dieser Ceremonie, in-

* Diese Verordnung muß folglich ein sehr neues Gesetz seyn, denn zu Bosmanns Zeiten, fünf und zwanzig Jahre zuvor, war es nicht so, da alle die drey ältesten Söhne zu Sabi waren.

** Marchais Reise II Band auf der 41sten Seite.

dem die Großen die Zeit darzu ansetzen, nachdem es ihren besondern Absichten gemäß ist. Sieben Jahre aber sind der längste Zeitpunct, wie weit sie verschoben werden kann. Diese ganze Zeit hindurch steht die Regierung mehr in ihren Händen, als in den Händen des Königes, welcher jedoch als König bedient, besucht und verehret wird, aber nicht aus seinem Pallast herausgehen darf.

Wenn sie sich endlich über einen Tag zur Krönung verglichen haben: so zeigen sie solchen dem Könige an, welcher sie in seinem Pallaste zusammen kommen läßt, wo ein großer Rath gehalten wird, darinnen das Gutachten der Edlen, durch die allgemeine Einstimmung, bestätiget wird. Dieses thut der König durch die Abfeurung von siebzehen Canonen des Nachts um 11 Uhr öffentlich kund, wenn die Rathsversammlung auseinander geht. Die Stadt **Xavier** oder **Sabi** giebt unmittelbar darauf ihr Vergnügen darüber durch ein lautes Freudengeschrey des Volks zu erkennen, welches sich von einem Dorfe zum andern ausbreitet, so daß nach Verfließung von weniger als einer Stunde diese Zeitung in die entferntesten Gegenden von diesem kleinen aber stark bevölkerten Reiche gedrungen ist.

Der hohe Opferpriester, der hier **Beti** genannt wird, ermangelt nicht, den folgenden Morgen um 10 Uhr in den Pallast zu gehen, und dem Könige im Namen der großen Schlange anzubefehlen, daß er die hierbey gehörigen Opfer zubereiten soll. Da dieses sogenannte heilige Thier stumm ist; so thut es seine Absichten durch seinen Diener kund; und wenn es die

liebsten

liebsten Weiber des Königs verlangen sollte: so würde er gezwungen seyn, sie hinzugeben. Des Marchais weiß nicht, ob die Schlange jemals so grausam gewesen ist; aber bey der Krönung des Amar, des gegenwärtigen Königes von Whidah, im April des Jahres 1725 war sie vernünftiger, und forderte nur einen Ochsen, ein Pferd, ein Schaaf und einen Vogel. Diese vier Thiere wurden in dem Pallaste eingeweiht, und hernach mit Ceremonien auf die Mitte des öffentlichen Platzes oder Marktes geführt. Auf jeder Seite dieser Opfer lagen neun kleine mit Palmenöle bestrichene Hirseblätter, und darneben hatte der Hoheprieſter eine Stange neun bis zehn Fuß lang aufgerichtet, an der oben ein Stück Leinewand auf Art einer Fahne eingemacht war. Diese ganze Ceremonie ward unter dem Schalle der Trompeten, Trummeln und Flöten, und unter lautem Jauchzen des Volks vollzogen. Die todten Opferthiere wurden liegen gelassen, und stunden den Vögeln in der Luft frey, indem niemand bey Todesstrafe hinzunahen oder sie berühren durfte. Sobald dieses Opfer ausgesetzt, und die Ceremonie vorbey war: so giengen achtzehen Königliche Weiber von der dritten Ordnung aus dem Pallaste, welches solche sind, die Alters oder anderer Ursachen halber nicht länger zum Vergnügen des Königes geschickt sind *. Vor ihnen her giengen die Königl. Hautboisten mit vier Trommelschlägern, und hinter ihnen marschirten zwanzig Mousque-

* Nach der folgenden Beschreibung von den Weibern des Königs sollten dieses die Weiber von der andern Ordnung seyn.

Mousquetier. Die Vornehmste von den Weibern gieng zuletzt, und trug ein thönern Bild. Dieses war eine grobe Figur eines sitzenden Kindes, welches sie neben den Opferthieren niederlegte. Diese Weiber sungen im Hin- und Hergehen ein Lied, welches sehr wohl mit der Musik übereinstimmete. Alles anwesende Volk machte zur Seite Platz, und fiel auf die Erde nieder, und jauchzete vor Freuden, so lange, bis sie wieder in den Seraglio hinein waren, worauf zwanzig Racketen losgelassen wurden, um dem Könige, und dem Volke ihre Zurückkunft anzuzeigen.

Nach diesen beyden Ceremonien begaben sich alle Großen des Reichs in den Pallast. Bey dieser Gelegenheit sind sie mit den kostbarsten Juwelen geschmückt, und haben alle ihre Trummelschläger, Hautboisten und Trompeter, und alle ihre Sclaven, die im Gewehre gehen, zur Begleitung. Sie gehen hinein, ohne etwas von ihrer Pracht abzulegen, weil der König nicht zugegen ist, und fallen einer nach dem andern vor dem leeren Throne nieder, und kehren alsdenn zurück.

Diese Ceremonie währet vierzehen Tage, wobey beständig die Weiber des Königs den Pallast mit ihrem Frohlocken erfüllen, und Racketen in die Höhe steigen. Diesen antwortet das Volk, und die Großen mit ihren Zurufungen, die alsdenn alle in der Stadt sind, und Racketen in Menge loßlassen. Alle drey Tage werden die Königl. Canonen mit Untergange der Sonnen abgefeuret; so daß man diese vierzehen Tage hindurch weder schlafen, noch sonst etwas

hören

hören kann, als Geschrey, Flinten, Canonen und Racketen.

Sobald die Großen ihre Huldigung geleistet haben, schicken sie einen aus ihrem Mittel mit einem prächtigen Gefolge nach Ardrah, um einen von den Großen dieses Königreichs abzuholen, dessen Familie von undenklichen Zeiten her das Recht hat, die Könige von Whidah zu krönen. Dieser Herr aus Ardrah wird mit seinem ganzen Gefolge frey gehalten, und ihm mit der größten Ehrerbiethung auf seiner Reise begegnet. Wenn er nur noch zwey Meilen von Sabi ist, so findet er frische gesattelte Pferde; und man ersuchet ihn hier mit seinem Gefolge auszuruhen. Und als ob er wirklich nach einer Reise von funfzehn bis zwanzig Meilen nöthig hätte auszuruhen; so lassen sie ihn vierzig Tage daselbst, und geben ihm zu verstehen, daß vor Verlauf derselben weder er noch jemand von seiner Begleitung nach Sabi kommen dürfte. Unterdessen wird er diese ganze Zeit über von den Großen des Reichs besucht und bewirthet, die ihm Geschenke bringen, und ihm die Zeit mit den besten Ergötzlichkeiten zu vertreiben suchen. Der König schicket ihm alle Tage zweymal in großem Ueberflusse zu essen, und die Gerichte tragen seine Weiber von der dritten Ordnung, vor welchen eine Bande Musicanten und ein Haufen von zehn Musquetirern vorhergeht.

Nach Endigung der 40 Tage läßt der König den Herrn aus Ardrah durch einen Großen des Reichs nach Sabi einladen, mit der Versicherung, daß er mit der gebührenden Hochachtung empfangen werden soll,

und

und daß für ihn und sein Gefolge Wohnungen neben dem Pallaste bereit stehen. Der Ardreser empfängt den Abgeordneten mit vieler Pracht, und giebt zur Antwort, er sey bereit, dem Verlangen des Königs von Whidah Genüge zu thun, er müßte aber zuförderst gewisse Nachricht von dem Könige zu Ardrah, seinem gebiethenden Herrn, haben, daß der König von Whidah das Hauptthor zu Offra * der Hauptstadt von Ardrah habe erneuern lassen, wie er nach den alten Tractaten zwischen den beyden Kronen zu thun verbunden ist **. Dem Könige von Whidah wird diese Antwort gemeldet, und er schicket die benöthigten Leute nach Offra, welche die verlangten Erneuerungen vornehmen, welches bald geschehen ist. Darauf kehren sie mit einem Bedienten des Königs von Ardrah zurück, welcher dem ardresischen Herrn, im Namen des Königs, die Versicherung giebt, das Thor sey ausgebessert; und es hintere ihn nun weiter nichts, seine Verrichtung ins Werk zu setzen.

Sobald diese Antwort ankommt, gehen die Großen von Whidah mit ihrem gewöhnlichen Gefolge, und einer unglaublichen Menge Volks, dem Ardresischen Abgeordneten entgegen, und führen ihn in Gepränge nach Sabi, wo er mit einer Begrüssung aus den Canonen, und mit den Zurufungen der Weiber des Königes empfangen wird, nach welchen das Geschrey des

* Labat hat sich hier, nach seiner eigenen Charte zu gehen, gröblich geirret, Offra liegt bey Jaquin, und die Hauptstadt von Ardrah ist Assem.

** Marchais Reise II Band auf der 49 Seite.

des Volks erschallet. Darauf wird er in die für ihn zubereiteten Zimmer neben dem Pallaste geführet, wo er von den Bedienten des Königes prächtig bewirthet wird. Der König läßt ihn über seine Ankunft complimentiren, und sich alle Morgen nach seinem Wohlseyn erkundigen. Fünf Tage hernach geht er aus und leget bey den Großen, die ihn besucht haben, Gegenbesuche ab. Den König aber sieht er nicht eher, als den dritten Tag, da er mit dem Obersten von seinem Gefolge in den Pallast hineingeht, ohne daß er seinen Schmuck oder seine Kleidung ablegt, und mit dem Könige stehend redet, ohne vor ihm niederzufallen.

Die fünf Tage über, da der Herr aus Ardrah zu Hause bleibt, halten die Großen und das Volk Proceßionen zu dem Tempel der großen Schlange, um zu erbitten, daß dieser neue Prinz so gut und gerecht seyn möge, als sein Vorgänger, daß er die Handlung blühend mache, und die Gesetze in Schwang bringe, und daß er das Volk bey seinen Rechten und Freyheiten schützen möge. Dieses ist ihre Verrichtung an allen Tagen, die Nächte werden mit Gastereyen, Tanzen, Geschrey, Musik, Schießen und einem solchen verwirreten Lärm hingebracht, der vermögend ist, einen jeden taub zu machen, der an solche Ausschweifungen nicht gewöhnt ist.

Am fünften Tage Abends werden neun Canonen aus dem Pallaste abgefeuert, um dem Volke anzudeuten, daß der König den folgenden Tag gekrönt werden soll, daß er sich selbst öffentlich auf seinem Throne in dem dazu bestimmten Hofe des Pallastes zeigen will,

will, und daß die Thore jedermann offen stehen sollen. Zu gleicher Zeit schicket er einen von seinen Bedienten an die Directoren der Europäischen Factoreyen, und läßt ihnen die Zeit und den Ort von der Ceremonie melden, und sie dazu einladen.

Diese angenehme Zeitung wird mit neuen Freudensbezeugungen von dem Volke aufgenommen. Die Großen von Whidah bringen die Nacht mit dem Herrn aus Ardrah zu, welcher den König krönen soll. Sie sind daselbst in stillen Gebethe beysammen. Wenn sie des Bethens müde sind, so trinken sie und schmauchen Toback, damit sie nicht einschlafen. Alles dieses sind nothwendige Stücke zur Ceremonie.

Endlich begiebt sich der König am sechsten Tage des Abends um 5 Uhr aus seinem Seraglio in Begleitung vierzig seiner liebsten Weiber, die mit den feinsten seidenen Stücken bekleidet sind, die nur in dem Vorrathe des Königs oder der Europäischen Compagnie zu finden sind. Diese Weiber waren mit goldenen Halsbändern, Ohrringen, Armbändern, goldenen und silbernen Fußketten, und den kostbaren Juwelen mehr belastet, als geschmückt. Der König selbst gieng in der prächtigsten Kleidung, und trug einen vergüldeten Helm, mit weißen und rothen Federn auf dem Kopfe.

In diesem Putze gieng er unter Begleitung seiner Leibwachten zu Fuße über die Höfe seines Pallasts, und setzte sich auf seinen Thron, welcher vor einem Gebäude stund, das auf Art einer Halle gebauet war,

und

und in einem Winkel eines Hofes auf der Ostseite des Pallasts liegt, der aus dieser Ursache der Hof der Krönung genennet wird. Der Thron war ein großer vergoldeter Lehnstuhl, mit dem Wapen von Frankreich auf dem Rücken, zum Zeichen, daß er ein Geschenke von dieser Völkerschaft war. Er saß auf einem mit starken goldenen Tressen eingefaßten Sammetküssen, und hatte ein anders von gleicher Art zu seinen Füßen, die Ordnung der Personen, welche sich bey der Ceremonie befanden, war folgende:

Die vierzig liebsten Weiber des Königs, die ihn begleiteten, saßen zu seiner linken Hand, zur rechten waren die Europäer in einer Linie auf den Lehnstühlen gesetzt. Der Herr Doringonin, der Französische Director, der Ritter des Marchais, und andre Französische Officier saßen zunächst bey dem Könige, die Herren von der Engelländischen Factorey hernach, nach ihnen die Holländer, und zuletzt die Portugiesen. Hinter ihnen waren ihre Hausgenossen, und zwar die von dem Französischen Generale stehend, deren einer die Französische Fahne hielt, und die übrigen sitzend. Die Französischen, Holländischen und Engelländischen Herren saßen; nur allein der Portugiesische Director und seine Factores stunden mit bloßem Haupte; eine große Demüthigung für diese hochmüthige Völkerschaft, welche hier ihr Ansehen so sehr verlohren hat, daß ein Portugiese sich nicht unterstehet, einen Schwarzen, der ihm etwas zu Leide thut, zu schlagen; dahingegen die Franzosen die Freyheit haben, einem, der die Hand wieder sie aufhebt, das Leben zu nehmen, und nur dem

Könige die geschehene Beleidigung anzeigen dürfen. Zur rechten Hand des Königs stund ein Großer des Reichs mit einem Sonnenschirme, welches nur bloß zum Gepränge war, indem die Ceremonie des Abends vorgieng. Er war von dem reichsten goldenen Stücke; die unterste Seite war mit Golde eingefaßt, und der Saum mit goldenen Franzen und Schnüren umgeben. Oben stund ein Helm, aus vergüldetem Holze in Lebensgröße, und die Stange von dem Schirme war sechs Fuß hoch, und vergoldet. Der Bediente, welcher ihn trug, drehete ihn beständig herum, um dem Könige eine Kühlung zu verschaffen. Ein andrer vornehmer Herr kniete vor dem Könige, und fächelte ihn mit einem seidenen Tuche von der Größe einer ordentlichen Serviette. Zween Königliche Zwerge stunden Seiner Majestät gegen über, von denen ihm einer nach dem andern die guten Eigenschaften seines Vorgängers vorstelleten, und seine Gerechtigkeit, Freygebigkeit, und Güte erhoben, und den neuen König ermahnten, ihm nicht allein nachzuahmen, sondern ihn auch zu übertreffen. Diese kleinen Creaturen beschlossen ihre Rede mit Wünschen für die Glückseeligkeit und lange Regierung des Königes.

Wenn diese Complimente zu Ende sind; so wird der Ardresische Herr geholt, der das Amt hat, den König zu krönen. Er wird in Ceremonien hergebracht, unter Abfeurung der Canonen und Flinten, und dem Schalle derer Trommeln, Trompeten und Flöthen. Er gehet mit seinem Gefolge in den Hof, welches in einer gewissen Entfernung hinter ihm bleibt. Er nähert

sich

sich dem Throne ganz allein, und begrüsset den König mit einer gelinden Beugung des Kopfes, ohne vor ihm niederzufallen. Darauf hält er eine kurze Rede an den König, von der Ceremonie, die er jetzo vorzunehmen hat, und nimmt den Helm von seinem Kopfe; er behält denselben in der Hand, und wendet sich zu dem Volke. Alsdenn wird ein Zeichen gegeben, bey welchem alles Geschrey und alle Musik aufhöret, und eine tiefe Stille erfolget. Darauf saget der Abgeordnete von Ardrah mit lauter Stimme: Hier ist euer König, seyd ihm getreu, und euer Gebet soll von dem Könige von Ardrah, meinem Herrn, erhöret werden. Diese Worte wiederholet er dreymal, und darauf setzet er dem Könige den Helm wieder auf den Kopf, und machet eine tiefe Verbeugung. Unmittelbar darauf werden die Canonen gelöset, und mit dem kleinen Gewehr gefeuert, die Musik läßt sich hören, und die Zurufungen gehen von neuem an. Unterdessen, da verschiedene Große den Ardresischen Herrn in seine Wohnung wieder zurück führen, begiebt sich der König wieder in seinen Seraglio, in Begleitung seiner Weiber, seiner Leibwacht und der Europäer, die ihn, wenn er zum Throne hineintritt, ihren Glückwunsch abstatten. Alle Kleider, und aller Schmuck, welchen der König bey dieser Gelegenheit trägt, gehören von Rechtswegen den Ardresischen Herrn. Da aber dieses von übeln Folgen seyn könnte: so begnüget er sich mit einem ansehnlichen Geschenke, welches ihm der König den folgenden Tag schicket, nebst funfzehen Sclaven, oder andern Kostbarkeiten von gleichem Werthe. Hierauf muß er nach Hause zurückkehren. Indem er nicht

länger als noch drey Tage in dem Königreiche bleiben darf.

Der König unterläßt niemals den Tag nach seiner Krönung, den Großen des Reichs Geschenke zuzuschicken, welche sich dagegen bey ihm einfinden, ihm Dank abzustatten, und weit größere Geschenke zu verehren. Das Freudenfest nach der Krönung dauert 14 Tage lang, und endiget sich mit einer großen Procession zu dem Tempel der großen Schlange *.

Bis hierher gehet die Nachricht von der Erbfolge und Krönung der Könige von Whidah, die gewiß allen denen, welche das große Werk der Allgemeinen Reisebeschreibungen nicht bey der Hand haben, angenehm gewesen seyn wird. Lasset uns nunmehr einige Betrachtungen darüber anstellen.

Der Verfasser hat ganz Recht, daß die Erbfolge des Sohnes auf den Thron seines Vaters, die in Whidah statt findet, etwas ungewöhnliches an den Africanischen Küsten ist, sondern daß der erledigte Thron fast allemal auf den Schwester-Sohn des verstorbenen Königes fällt. Diese Regierungsfolge ist auch in verschiedenen mittelmäßigen und kleinen Reichen in Asien, und insonderheit in den Gegenden von Indien eingeführet. Allein ich zweifle sehr, daß die vermuthliche Untreue der Weiber die wahre Ursache davon ist. Wenn es zweifelhaftig ist, ob der Sohn des regierenden Königes wirklich von ihm ist; so ist es gewiß eben so zweifelhaftig, ob seine Tochter von ihm erzeuget

* Marchais Reise II Band auf der 54 Seite.

erzeuget worden ist. Die Völker, welche eine solche Thronfolge eingeführet haben, können also wohl versichert seyn, daß von weiblicher Seite immer einerley Geblüthe auf dem Throne sitzet; aber ob das Geblüth ihrer vorigen Könige die Krone trägt, das bleibt dem ohngeachtet ungewiß; und so einfältig sind alle diese Völker nicht, daß sie dieses nicht einsehen sollten.

Es können aber verschiedene andre Ursachen diese Völker bewogen haben, eine solche Art der Thronfolge einzuführen. Vielleicht hat man geglaubt, daß der Thronfolger eine bessere Erziehung haben wird, wenn dem Könige, der über seine Erziehung wachet, durch die allzugroße väterliche Liebe, nicht die Augen über die Fehler bey der Kinderzucht seines Thronfolgers verblendet werden. Vielleicht hat man auch davor gehalten, daß es unbillig ist, wenn immer einerley Familie den Thron bekleidet, und daher dieses als ein bequemes Mittel anzusehen, von männlicher Seiten den Thron immer auf eine andre Familie zu bringen; und in der That finden wir viele Beyspiele in der Geschichte, daß je länger eine Familie auf dem Thron gesessen hat, desto fauler, ungeschickter, wollüstiger und trunkener von ihrer Hoheit sind die Regenten geworden. Die Geschichte der Sineser, Perser und andrer Völker hat hiervon genugsame Zeugnisse; und die Geschichte der Merowinger, Carolinger und andrer Europäischen Regenten-Familien beweiset eben dieses. Unterdessen hat diese Art der Thronfolge aus andern Gesichtspuncten so viel Bedenklichkeiten, daß sie schwehrlich jemals in Europa Beyfall finden dürfte.

Allein ob es der wahren Vernunft gemäß ist, daß die Thronfolge, wie in Europa allemal auf den ältesten Sohn und dessen männliche Nachkommen nach dem Erstgeburtsrecht fällt, das ist eine Frage, die ich mir eben nicht zu bejahen getraue. Man erblicket in dieser Art der Thronfolge zwar die Wirkung der väterlichen Liebe der Könige gegen ihre Kinder; aber nicht die möglichste Vorsorge vor die Wohlfarth der Völker. Je jünger die Regenten sind, wenn sie auf den Thron kommen, desto mehr sind sie der Heftigkeit der Leidenschaften unterworfen, und desto weniger Einsicht und Erfahrung haben sie; folglich desto ungeschickter sind sie zur Regierung. Bey jungen Regenten kommt es allemal darauf an, in was vor Hände sie fallen, und wem sie ihr Vertrauen zuwenden; und je weniger Einsicht und Erfahrung sie haben, desto weniger kann man sich eine weise Wahl von ihnen versprechen. Es bleibt also allemal ein bloßer Glücksfall, auf wen ihre Gunst und Vertrauen fallen wird; und meines Erachtens sollte man bey der Regierung der Völker nach einer wahren Vernunft so wenig als möglich auf den ungefähren Zufall ankommen lassen. Ueberdieß ereignet sich bey dieser Art der Thronfolge nichts so häufig, als daß bloße Kinder auf den Thron kommen; und einer von Vorurtheilen befreyeten Vernunft kann nichts so ungereimt und lächerlich vorkommen, als daß Kinder das Recht haben sollen, Millionen von Menschen zu regieren.

Vergeblich wendet man hierwider ein, daß unmündige Regenten Vormünder bekommen. Die vormund-

mundschaftlichen Regierungen haben überaus selten die Glückseeligkeit der Völker befördert. Entweder die Vormundschaft fällt in weibliche; und folglich gemeiniglich in überaus schwache Hände, oder sie ist streitig, und erreget innerliche Unruhen; und wenn keines von beyden sich ereignet; so hat doch eine vormundschaftliche Regierung entweder getheilte Absichten, oder es fehlet ihr an derjenigen Thätigkeit, die zu einer guten Regierung erfordert wird, oder sie muß vor die Großen im Lande mehr Betracht und Schonung haben, als es der Wohlfarth des Staats gemäß ist. Das sonderbareste aber ist, daß man insonderheit in unumschränkten Monarchien die Könige bey sehr jungen Jahren gesetzlich als volljährig erkläret. Gemeiniglich hält man sie vor geschickt im 14ten Jahre selbst zu regieren. Zu einer Zeit also, da man den vernünftigsten jungen Menschen nicht einmal den Gebrauch seines Privatvermögens zugestehet, trauet man denen Königen die Wohlfarth von Millionen Menschen an. Kann man sich etwas ungereimters vorstellen? Man darf hier nicht den Einwurf machen, daß sie nur dem Namen nach selbst regieren. Stehet ihnen nicht die Wahl ihrer vornehmsten Staatsbedienten zu; und wer will es ihnen wehren, wenn sie sich wie Ludewig XIII ihres Rechts bedienen, und einen Narren, wie den Luynes, der sich bey ihnen durch kindische Zeitvertreibe insinuiret, zum obersten Minister machen; oder wenn ihr Lehrmeister, wie der Cardinal Fleuri, ein alter listiger Fuchs ist, und den Prinzen von Geblüthe die Gewalt aus den Händen windet. Wenn die bürgerlichen Gesetze denen Privatpersohnen die Volljährigkeit erst

nach dem 25sten Jahre zugestehn; so sollten die Könige vermöge der unendlich größern Wichtigkeit der Sache erst nach dem 30sten Jahre vor volljährig erkannt werden. Wer wollte zweifeln, daß dieses nicht der wahren Vernunft gemäßer wäre.

Meines Erachtens ist demnach der wahren Vernunft allemal gemäßer, daß die Thronfolge auf die Brüder des Königes fällt, so lange dergleichen vorhanden sind, als auf seine Söhne; und wenn die Brüder einander succediret haben; so sollte die Krone wieder an den ältesten Sohn des ältesten Bruders kommen, und abermals auf seine Brüder zuerst, ehe seine Söhne auf den Thron steigen könnten. Wenn diese Art der Thronfolge in denen Grundgesetzen des Staats in allen möglichen Fällen genugsam und deutlich festgesetzet ist; so ist dabey so wenig Streit und innerliche Unruhe zu befürchten, als in unsrer zeitherigen Europäischen Erbfolge, die in der That der Ordnung der Natur und allen gesunden Begriffen zuwider ist; denn nach derselben soll des Vaters Bruder seinem Neven Gehorsam und Ehrerbiethung erzeigen; da die Natur gerade das Gegentheil befiehlet. In Sina ist diese Erbfolge von Bruder auf den Bruder eine geraume Zeit eingeführet gewesen; ob sie gleich die neuen Sinesischen Geschichtschreiber vor Usurpationen erklähren. Allein die Gründe davon sind so stark und unläugbar, daß gewiß kein Volk in der Welt die Vorschrift der Vernunft hierinnen verkennen würde, wenn die Menschen nicht so elende kriechende Geschöpfe wären, daß sie Furcht und Eigennutzes

nutzes halber mehr auf den Willen des lebenden Regenten, der nach den natürlichen Trieben freylich allemal den Sohn dem Bruder vorziehet, als auf das wahre Beste des Staats und des Volkes sehen.

Was die weibliche Thronfolge anbetrift; so habe ich schon anderwärts in meinen Schriften meine Gedanken davon eröffnet. Ich glaube nicht, daß sie der Natur der Sache nach in unumschränkten Monarchien statt finden kann; weil sie die große Thätigkeit des Staats hintert, welche hier der hauptsächlichste Endzweck ist. Sie kann eher in eingeschränkten Reichen gebrauchet werden; weil hier die oberste Gewalt getheilet ist, und die Natur der Regierungsform ohnedem keine große Thätigkeit zuläßt. Ueberhaupt aber kann die weibliche Thronfolge von einer wahren Vernunft wenig gebilliget werden. So lange wir keine Republiken von Amazonen haben, welche den Staat beschützen, den Geschäften vorstehen, und ihre Familien regieren und ernähren; so ist die weibliche Regierung des Staats allemal widersinnisch und ungereimt. Sie können der ersten Pflicht eines Regenten, nämlich ihr Volk im Kriege anzuführen, keine Genüge leisten; und hier erblicket man die äußerste Ausschweifung der Regenten, welche die väterliche Liebe gegen ihr Geblüth allen Betracht gegen die Wohlfarth des Staats vorziehen. Die Asiatischen und Africanischen Völker sind hierinnen viel klüger als die Europäer. Die weibliche Thronfolge, die in Europa fast in allen Reichen statt findet, ist bey jenen überaus selten.

Ein besondrer Umstand in der vorhin eingerückten Nachricht ist, daß der Thronfolger von Whidah vom Hofe entfernet dergestalt erzogen wird, daß er von seiner Königlichen Abkunft niemals Nachricht bekommt, bis er im Begriff ist, den Thron zu besteigen. Die Verfasser der obigen Nachricht glauben zwar, daß die Großen des Reichs diese Gewohnheit eingeführet haben, damit der künftige König in einer gänzlichen Unwissenheit von allen Staatsangelegenheiten erzogen werden, und ihm daher das Heft der Regierung desto sicherer in Händen bleiben möge; und ich glaube ganz gern, daß diese sonderbare Einrichtung in neuern Zeiten keine andre Ursache und Wirkung gehabt hat. — Allein wer wollte sich überreden, daß die Sache bey ihrem ersten Ursprunge keine andre Ursache gehabt hätte? Wie können sich die Großen unterstanden haben, das erstemal bey Einführung dieser Gewohnheit dem damals regierenden Könige keine andre Ursache anzugeben, als daß sie seinen Sohn in Ansehung der Regierungsangelegenheiten in einer gänzlichen Unwissenheit erhalten wollten. Es ist also offenbar, daß die Sache bey ihrem Ursprunge ganz andre Ursachen gehabt haben muß.

Diese Ursachen sind leicht zu errathen. Man hat geglaubt, oder wenigstens vorgewendet, daß man den Thronfolger durch diese sonderbare Erziehung vor dem Hochmuth, Stolz und Uebermuth bewahren wolle, welche das Bewußtseyn einer hohen Geburt so leicht einflößen kann; und wahrscheinlich hat man ihn gegen die Noth und das Elend seiner Unterthanen desto

empfind-

empfindlicher machen wollen, wenn er selbst bis zur Besteigung des Thrones in einer gemeinen vielen Beschwehrlichkeiten unterworfenen Lebensart hat zubringen müssen. Wenn man nun zugleich davor gesorget hätte, ihm die Begriffe der Tugend, Redlichkeit, Ehrliebe und Gerechtigkeit einzuflößen, und ihm eine allgemeine Kenntniß von Whidah, der benachbarten Staaten, und der ersten Grundsätze von der Natur und Endzweck der bürgerlichen Verfassungen beyzubringen; so wäre wider eine solche Erziehung so wenig etwas zu sagen, daß sie vielmehr vor die Glückseeligkeit des Volkes die vortreflichste Wirkung hätte haben können.

Vielleicht muß man es als einen Fehler bey der Europäischen Erziehungsart der Prinzen ansehen, daß sie zu zeitig mit den Begriffen von der Hoheit ihres Standes unterhalten werden. Der Glanz, der sie allenthalben umgiebt, das schmeichlerische und kriechende Bezeigen aller derer jenigen, so sich ihnen nähern, kann nach der Natur des Menschen, der in allen Betracht ein sehr stolzes Thier ist, keine andre Wirkung haben, als daß sie mit Hochmuth und Stolz erfüllet werden, und sich angewöhnen, auf alle andre Menschen, als auf eine ungleich geringere Art von Geschöpfen herab zu sehen: Der natürliche Hang der Menschen zum Hochmuth läßt die Kinder mittlern Standes gar bald einsehen, daß sie mehr sind, als gemeine Leute; und die Eindrücke davon sind unauslöschlich, und haben insonderheit bey denen Regenten auf ihre ganze Lebenszeit Wirkungen, die ihren Unterthanen gar nicht vortheil-

theilhaftig sind. Ich verlange gar nicht, daß man die Prinzen in einer gänzlichen Unwissenheit ihres Standes erziehen soll. Aber, ihre Hof- und Lehrmeister sollten eine ganz ausserordentliche Aufmerksamkeit, Vorsicht und Weisheit anwenden, um die natürlichen Folgen des Hochmuthes und Stolzes zu verhintern. Allein diejenigen, die man zu Hof- und Lehrmeistern erwählet, sind überaus selten fähig, diesen natürlichen Wirkungen von dem Bewußtseyn eines hohen Standes kräftig entgegen zu arbeiten.

Ich habe schon im Eingange dieses Artikels gezeiget, aus was vor Ursachen die Völker auf gewisse Feyerlichkeiten bey dem Regierungsantritt ihrer Könige gefallen sind. Allein daraus folget nicht, daß die Krönungen und dergleichen Ceremonien etwas wesentliches und nothwendiges sind. Sie sind weiter nichts als ein Spielwerk, dergleichen man in den dummen und halb barbarischen Zeiten bey dem Antritt einer jeden Würde und Lebensart erfunden hat, um den Männern, gleich Kindern, eine Belustigung und Zeitvertreib zu verschaffen. Ein vernünftiges und gesittetes Volk hat bey dem Regierungsantritt seines Regenten keiner feyerlichen Alfanzereyen nöthig, um dadurch auf die neue Regierung in Aufmerksamkeit gesetzet zu werden. Es ist von den Pflichten gegen den Staat und den Regenten unterrichtet; und wenn dieser Unterricht leider! in Ansehung des Pöbels auch bey gesitteten Völkern ermangelt; so wird er gewiß durch die Krönungs-Feyerlichkeiten nicht ersetzet werden. Daher hat man auch in verschiedenen Europäischen Monarchien angefangen,

fangen, diese unnützen Feyerlichkeiten zu unterlassen; und man hat dem ohngeachtet nicht gefunden, daß das Volk weniger treu, gehorsam und ehrerbiethig geworden wäre.

Unterdessen erfordert zuweilen die Staatsklugheit die Krönungs-Feyerlichkeiten beyzubehalten. Dieses ist insonderheit in Wahlreichen und eingeschränkten Monarchien nöthig, um dadurch das Recht des Königes desto mehr zu versichern, vornehmlich, wenn eine andre Regenten-Familie auf das Reich Anspruch macht. Im Grunde kann zwar freylich der neue König durch die Krönung kein mehreres Recht erlangen, als er an sich selbst hat. Allein, es entstehet doch dadurch bey dem Pöbel ein gewisses Vorurtheil vor ihn, das ihm vortheilhaftig ist.

Von Dingen, die in der wahren Vernunft gar keinen Grund haben, läßt es sich schwehrlich urtheilen, ob eines besser ist als das andre. Man kann also niemals bestimmen, ob die Krönungs-Ceremonien dieses Volkes vernünftiger sind, als diejenigen, die bey einer andern Nation eingeführet sind. Ich halte die Krönungs-Ceremonien zu Whidah so gut und untadelnswürdig, als diejenigen sind, welche das gesittete Volk in Europa gebrauchet. Meines Erachtens sind sie vor einen denkenden Kopf eben so erbaulich zu lesen, als eine viele Bogen lange Relation von der Krönung der Könige von Frankreich zu Rheims, oder von der Krönung des Pabsts mit der dreyfachen Krone.

Die

Die Krönung zu Whidah scheinet mir so gar in dem Wesentlichen der Sache weit gemäßer, als viele Europäische Krönungen sind. Man lieset hier nichts vom öftern Umkleiden des Königes, und daß man ihn bald in eine Capelle, bald auf diesen, bald auf jenen Platz führet, welches nicht übel ausgesonnen ist, wenn man dem Volke eine Comödie oder andre theatralische Vorstellung geben wollte; aber zur Sache selbst nicht das geringste beyträgt; indem man nicht siehet, warum nicht die ganze Feyerlichkeit vor sich gehen könnte, daß der König dabey, wie zu Whidah, auf seinem Throne sitzen bliebe, welches meines Erachtens viel ernsthaftiger und majestätischer aussehen würde. Am allerwenigsten aber lieset man hier, daß man die Könige mit Oel besalbet, wie in Europa, das bloß sein Alterthum ehrwürdig macht, und das dannenhero aller Vermuthung nach ziemlich stinkend seyn muß.

Am allerlächerlichsten aber muß es einer von Vorurtheilen befreyten Vernunft vorkommen, wenn in verschiedenen Europäischen Reichen der Monarch bey der Krönung mit Kleidern behänget wird, die viele hundert, ja wohl tausend Jahr alt, und im Grunde nichts als wahre Lumpen sind. Das schickt sich zwar vortreflich zu einer Comödie; aber was es zu dem Endzweck einer ernsthaftigen und feyerlichen Handlung beytragen soll, das kann die Vernunft schwehrlich einsehen. Das ist vermögend, eher Lachen, als Ehrfurcht bey dem Volke zu erregen; wie mir denn verschiedene, welche dergleichen Krönungen mit angesehen

hen haben, kaum haben ausdrücken können, wie lächerlich diese Bekleidung in die Augen fiele. Aber, sagt man, das Alterthum macht ja diese Kleidung ehrwürdig. Ey! lieber! kann man ihm antworten, warum gehen wir nicht noch höher in das Alterthum hinauf, und bekleiden den König bey seiner Krönung mit wilden Thierhäuten, welche die Könige in Europa höchstwahrscheinlich vor drey tausend Jahren trugen. Aber, wird man sagen, das sind die Kleider eines unsrer berühmtesten Könige des Alterthums. Gut! erwiedere ich; aber folget wohl hieraus, daß man dessen Kleider noch brauchen muß, wenn sie Zeit, Moder und Würme in wahre Lumpen verwandelt haben. Ich wünschte, daß ihr dem neuen Monarchen die großen Tugenden dieses alten Königes, seine zärtliche Liebe und Wohlthaten gegen sein Volk, wenn dergleichen wahr ist; denn sonst ist er ein verächtliches Beyspiel, aber nicht die übrig gebliebenen Lappen von seinen Kleidern vor Augen legtet.

Es ist noch zu bemerken, daß eine Familie von Ardrah das erbliche Recht besitzet, die Könige von Whidah zu krönen. Das ist unsern Gewohnheiten in Europa vollkommen ähnlich. Denn es werden wenig Reiche in Europa seyn, wo nicht ein gewisser erzbischöflicher Stuhl das eigenthümliche Recht hat, die Könige zu krönen. Die Schwarzen von Africa haben darinnen noch einen merklichen Vorzug, daß dieser Herr von Ardrah, der das erbliche Recht hat, die Könige von Whidah zu krönen, sich deshalb keiner

Ober-

Oberherrschaft über den König von Whidah anmaaßet, wie der Pabst zu Rom aus eben dem Grunde sich über die Römischen Kaiser hat beylegen wollen. Das elende Wortspiel, dessen sich der Pabst bedienet hat, nämlich, daß er dem Kaiser die Krone gegeben habe, ist diesem Herrn von Ardrah niemals eingefallen; und doch haben die Päbste mit dieser ihrer ungereimten Anforderung einer Oberherrschaft über den Kaiser in dem vernünftigen Europa, ehedem sehr viel Beyfall gefunden.

VI.

Von der Eroberungs-Begierde der Monarchen.

Der Herr von Montesquieu, und andre große Geister glauben, daß unter allen andern die Monarchien am meisten mit einer Begierde zu Eroberungen erfüllet sind. Die Eroberungen sind so wohl denen Republiken, als denen Despoten gefährlich. Die ersten müssen befürchten, daß dadurch einer ihrer Mitbürger, der das Kriegesheer commandiret, oder als Stadthalter dem eroberten Lande vorstehet, allzuviel Gewalt erlanget, die er zum Umsturz der Regierungsform gebrauchen könnte; und der Despot, der wegen seines tyrannischen Verfahrens in alle seine Unterthanen ein Mißtrauen setzen muß, der allzusehr in Weichlichkeit und Wollüsten lebet, als daß er seinen Pallast, den Aufenthalt seines Vergnügens, zu verlassen, und sein Kriegesheer selbst anzuführen Lust haben könnte, und welcher überzeuget ist, daß die Veränderung des Thrones seinen Unterthanen gleichgültig ist, muß gleichfalls tausenderley Befürchtungen haben, wenn er einem General ein Kriegesheer anvertrauet. Allein alle diese Befürchtungen sind in einer Monarchie nicht vorhanden. Da der Monarch seine Macht niemals einem einzigen Manne anvertrauet, sondern in verschiedene Hände vertheilet; da die Ehre, oder die Begierde nach dem Vorzuge hier alles belebet; so ist es

sehr schwehr, Anschläge zum Umsturz der Regierung auszuführen. Die Monarchie befindet sich also am meisten in denen Umständen, daß sie ohne Gefahr ihrer selbst Eroberungen machen kann.

Diese Umstände sind fast allemal in denen Personen der Monarchen von einer Begierde zu Eroberungen begleitet. Alle Menschen haben eine Neigung, ihre Macht zu erweitern; und die Monarchen sind gemeiniglich diejenigen, welche am wenigsten ihre Neigungen zu beherrschen Lust haben. Sie sind überdieß mit Ehrbegierde und Ruhmsucht erfüllet, und da ihnen ihre unumschränkte Gewalt genugsamen Raum giebt, ihre Leidenschaften zu vergnügen; so darf man sich nicht wundern, daß fast alle Monarchen mit einer Begierde zu Eroberungen erfüllet sind. Ja! man muß es fast vor eine wesentliche Eigenschaft der Monarchie ansehen, daß sie unaufhörlich ihre Gränzen zu erweitern bemühet ist.

Ich weiß nicht, was vor ein Unsinn die Menschen erfüllet hat, als sie sich einfallen ließen, denen Eroberern die höchste Ehre und Ruhm beyzulegen, die unter allen menschlichen Unternehmungen erreichet werden kann. Wenn sie eine wahre Vernunft besessen hätten, wenn sie vermögend gewesen wären, ihren eigenen Vortheil genugsam einzusehen; so hätten sie einen Eroberer mit der äussersten Unehre und Schande belegen sollen, welche die menschliche Erfindungskraft hätte ersinnen können. Die Eroberungen sind so wohl dem siegenden als überwundenen Volke gleich unglücklich und schädlich. Die Ueberwundenen werden durch

die

die erschreckliche Wuth des Krieges und durch die Folgen der Eroberung allemal in das äusserste Elend und Jammer versetzet; und das siegende Volk werden zur Dankbarkeit, daß sie durch ihr Blut und Leben diese Eroberungen erworben haben, allemal elende Sclaven des Eroberers, der sich aus einem Könige oder Heerführer bald in einen Despoten verwandelt. Das ist allemal der gewisse und ohnfehlbare Erfolg gewesen. Alle Beyspiele in der Geschichte beweisen dieses. Die freyen teutschen Völker, welche das Römische Reich über den Haufen warfen, schmiedeten sich durch ihre Eroberungen selbst die Sclaven-Fesseln, womit sie ihre Anführer bald darauf belegten.

Wenn die Menschen wahren Verstand gehabt hätten; so hätten sie zwar den Sieger, der sein Vaterland gegen ungerechte Angriffe vertheidigte, mit der höchsten Ehre und Ruhm belegen, vor den Eroberer aber, der andre Völker unter das Joch brachte, nichts als Schimpf und Unehre bestimmen sollen. Allein die Menschen, diese lächerlichen und sich selbst widersprechenden Geschöpfe, die unaufhörlich zu ihrem eigenen Schaden arbeiten, haben nun einmal mit dem Begriffe eines großen Eroberers alle mögliche Ehre und Ruhm verbunden, die sich nur in ihrem schwachen Verstande ausfündig machen konnten; und diese aufserordentliche Ehre und Ruhm sind demnach gar mächtige Anreizungen vor die Monarchen, daß sie fast alle zu Eroberungen Lust haben.

Die Sinesischen Monarchen würden nicht Menschen, sondern Engel auf den Thronen gewesen seyn, wenn

sie sich alle, oder doch die meisten dieser Eroberungs-Begierde zu entschlagen, stark genug gewesen wären. Es ist wahr, es hat große und erhabene Seelen unter ihnen gegeben, welche alle Eroberungen verachtet haben, aus der reinen Absicht, das Blut ihrer Unterthanen zu schonen, und ihre Länder nicht denen unglücklichen Folgen des Krieges auszusetzen. Allein diese Beyspiele sind etwas selten in der Sinesischen Geschichte. Unterdessen haben doch die Sineser in einem Umstand einen Vorzug vor uns. Wenn die Europäischen Minister entweder nicht das Herz haben, wider die kriegerische Begierde der Monarchen Vorstellung zu thun, und die unglücklichen Folgen davon vor die Unterthanen zu zeigen, oder wohl gar aus stinkendem Eigennutz und andern verächtlichen Absichten ihre Monarchen zu Krieg und Blutvergießen aufmuntern, wie der Minister Louvois in Frankreich, und unzählig andre gethan haben, und noch thun; so hat es hingegen in Sina sehr viel rechtschaffene und beherzte Männer gegeben, welche wider die kriegerische Begierde ihrer Monarchen die muthigsten Vorstellungen gethan haben.

Ich will hier aus dem dû Halde * eine solche Vorstellung anführen. Als die Kaiserinn Wouheou, als Vormünderinn ihres Sohnes, um die Eroberungen zu erhalten, und dieselben weiter zu treiben, denen Unterthanen große Lasten auflegte; so überreichte ihr der rechtschaffene Tien-gin-kie ein Memorial, worinnen

* Ausführliche Beschreibung von Sina, 2ter Theil, S. 587. f.

nen folgende Vorstellungen wider die Eroberungssucht enthalten waren.

Ich habe mir jederzeit sagen lassen, daß der Himmel die Barbaren in einem Lande gebohren werden lassen, das von dem unsrigen gänzlich unterschieden ist. Das Reich unsrer ältesten Regenten gränzte gegen Morgen an das Meer, gegen Abend an Leoucma; gegen Norden an die Wüste Tiono, und gegen Mittag an die Gegend, die man Ou-ling nennet. Das sind die Gränzen, die der Himmel selbst zwischen den Barbaren und unserm China gezogen hat. So viel ich aus den Geschichten urtheilen kann, so gehören verschiedene Länder jetzo mit zu unsern Domainen, die unter den drey ersten Dynastien nicht mit unserm Reiche verbunden gewesen. Das Reich, darüber Ew. Maj. herrschen, ist nicht allein größer, als es unter dem Yng und Hia gewesen; sondern es breitet sich auch weiter aus, als unter der Dynastie Han. Ist denn das noch nicht genug? Warum wollen sie denn mit ihren Waffen bis in die ungebaueten und barbarischen Länder dringen? Warum erschöpfen sie darüber ihre Einkünfte, und belästigen ihre Unterthanen durch unnütze Eroberungen? Warum ziehen sie dem wahren Ruhm, ein großes und blühendes Reich im Frieden zu regieren, die eitele und eingebildete Ehre vor, daß sie wilden Leuten die Hüthe und Gürtel abreißen lassen?

Chi-hoang von der Dynastie Tsin, und Vou-ti, von der Dynastie Han, machten es eben so. Aber was unsre fünf Ti und drey Hoang betrifft, so ha-

ben sie dergleichen nie unternommen. Wer nun diese letzten Exempel jenen nachsetzet, der schätzet das Leben der Menschen für nichts, und machet sich bey allen seinen Unterthanen verhaßt. Chi-hoang kann selber ein Exempel davon abgeben. Die Frucht aller seiner Unternehmungen war diese, daß sein Sohn das Reich verlohr. Vou-ti, einer von der Dynastie Han, meynete, daß er dasjenige zur Vergrößerung seines Reiches anwenden könnte, was ihm von seinen Vorfahren erspahret worden. Er fieng nach und nach vier Kriege an; er setzte sie glücklich genug fort. Endlich aber wurden seine Einkünfte erschöpft. Er sah sich genöthiget dem Volke beschwehrlich zu fallen, und dadurch ward das Elend bald allgemein. Die Eltern verkauften ihre Kinder, und die Männer ihre Weiber. Eine unbeschreibliche Menge Menschen starben Hungers, und die Straßenräuber rotteten sich aller Orten zusammen. Endlich giengen dem Vou-ti die Augen auf; er ließ den Krieg fahren, und bemühete sich, sein Reich in Friede zu regieren; und damit er jedermann seine Absichten zu erkennen geben möchte; so machte er den Heou zu seinem ersten Minister, und gab ihm den Ehrentitel Fou-min-heou, das ist, der Fürst, der das Volk glücklich machen soll. Diese Veränderung des Vou-ti zog einen offenbaren Seegen des Himmels nach sich. Es heißt in einem alten Sprüchwort: Ein Kutscher nimmt sich da in Acht, wo ein andrer umgeworfen. Dieses Sprüchwort, ob es gleich etwas niedrig klingt, kann doch auch wichtigen Dingen zugeeignet werden. = = Er beschreibet darauf die Kriegsunkosten, und beschließt mit einer Ermahnung an die Kaiserinn, daß sie dieses

Ge-

Geschmeiß nicht ins Reich locken, sondern nur die Gränzen gegen sie vertheidigen möchte.

Da in dieser Vorstellung des Kaisers Vou-ti erwähnet wird, daß er endlich seine Eroberungs-Begierde zum Besten seiner Unterthanen unterdrücket habe; so wird es meinen Lesern nicht mißfallen, daß ich ihnen die Vorstellung hier gleichfalls mittheile, die Nien-Ngan diesem Kaiser übergeben hat, und von welcher vermuthlich eine so gute Wirkung entstanden ist. Sie ist gleichfalls bey dem du Halde * befindlich, und lautet folgendergestalt:

Nachdem er das Unglück, das auf die ehrgeizigen Feldzüge des Chi-Hoang erfolget, sehr lebhaft vorgestellet; so macht er die Zueignung und spricht: Ich höre ietzo von nichts anders als von Feldzügen und marschiren reden. Hier legt man Vestungswerke an; dort überfällt man die Barbaren. Man meldet uns in den Zeitungen, daß jenes Volk überwunden sey, und daß die Reihe nun an dieses kommen werde. Das Schrecken hat sich unter den Tartarn Hiong-nou ausgebreitet, und wir haben ihre Götzen-Tempel verbrannt. Dero ganzes geheimte Raths-Collegium billiget dergleichen Unternehmungen auf das höchste. Was aber mich betrifft; so erkenne ich zwar so viel, daß einige unsrer Officier solches gerne sehen; weil sie ihre Rechnung dabey finden. Aber gereichts denn auch zum

* Im angeführten Werke, 2ter Theil, S. 510.

Besten ihres Reichs? Ich sage Nein darzu. Da sie eines stillen und ungestöhrten Friedens genießen könnten, und sich dennoch ohne Noth in einen fremden Krieg einlassen, und um unnützer Conqueten willen die Kräfte ihres Staats erschöpfen; so beweisen sie sich darinnen nicht als ein Vater des Volkes. Die Tartarn Hiongnou, die uns doch zufrieden lassen, bloß zum Zeitvertreib, oder aus einem ungemessenen Ehrgeize reizen; das dünket mich aufs künftige eine schlechte Sicherheit unsrer Gränzen zu seyn. Diese Feldzüge, die man, alles ihres glücklichen Erfolgs ungeachtet, als ein wahres Unglück betrachten kann, werden eine lange Reihe von Widerwärtigkeiten nach sich ziehen. Die Rache der Barbaren wird auf alle künftige Zeiten dauren. Was werden die armen Unterthanen leiden müssen, die ihre nächsten Nachbarn sind? Was werden die andern vor Schrecken unterworfen seyn? Das ist gewiß nicht das rechte Mittel, die Dynastie Han auf einen dauerhaftigen Fuß zu setzen. Man siehet allenthalben Cüraße schmieden, Säbel wetzen, Pfeile und Bogen zubereiten. Auf den Straßen findet man entweder die in Marsch begriffenen Soldaten, oder Wagen, die ihnen Lebensmittel zuführen. Aber das siehet man mit Betrübniß. Und das ist die Meynung aller Dero Unterthanen, man mag ihnen auch beybringen, was man will. Und sie dünket mich um so vielmehr gegründet zu seyn, da allerhand gefährliche Empörungen gemeiniglich eine Folge des Krieges sind. Ist der Regent damit beschäftiget; so kommen unzählige böse Anschläge zum Ausbruch. Hat dieser und jener etwan zehen Städte und eine Gränze von hundert Meilen

unter

unter seinem Gebiete; so ist ihr Haus nicht mehr sicher. Hüten sie sich ja! Chi-hoang machte sich sonst mit nichts, als mit seinen ehrgeizigen Unternehmungen zu thun. Eine Hand voll Leute, die sich noch darzu nur mit Knütteln gerüstet hatten, gaben das Signal gegen ihn, und beschleunigten seinen Untergang. Heute zu Tage fehlt es dergleichen Leuten nicht an Waffen; und ihr Ansehen und Macht ist weit gefährlicher. Erwägen sie dieses, gnädigster Herr; die größten Empörungen halten nicht selten von einer Kleinigkeit ab.

Wenn man dergleichen Vorstellungen rechtschaffener und weiser Sineser an ihre Kaiser lieset, die mit so viel edler Herzhaftigkeit, mit so großem Nachdruck, und mit so starken Wahrheiten erfüllet sind; so kann man nicht anders als sehr lebhaftig gerühret werden. Es gereichet der Menschheit zu überaus großer Ehre, daß es in Sina Männer gegeben hat, welche dem größten Monarchen des Erdcraises so viel Wahrheiten zu sagen das Herz gehabt haben, und daß sich Monarchen gefunden haben, bey welchen dergleichen Erinnerungen und Vorstellungen ihre Wirkungen haben thun können. Dahingegen finden wir in diesem Punct die Menschheit in Europa sehr erniedriget. Wir finden in dem kriechenden Theil des menschlichen Geschlechts, welcher diesen Welttheil bewohnet, gar nichts ähnliches hiervon.

Unterdessen wären dergleichen Vorstellungen in Europa gewiß nöthiger, als in Sina. Wenn man die

Sinesische Geschichte durchgehet; so findet man Zeiträume von ganzen Jahrhunderten, in welchen dieses Reich eines vollkommenen Friedens genossen hat, ohne durch den geringsten Krieg beunruhiget zu werden; dahingegen kann sich Europa keines Zeitraums von zwanzig Jahren rühmen, in welchem es mit einer vollkommenen Ruhe beglückseeliget worden wäre. Mich deucht, das muß den Vorzug der vernünftigen Europäer, vor den Sinesern, ohngeachtet wir sie als halbe Barbaren ansehen, überaus zweifelhaftig machen.

Es ist wahr, die Vielheit der Monarchen und Regenten in Europa, und die Verschiedenheit ihres Interesse und ihrer Absichten giebt gar leicht zu Streitigkeiten Anlaß; dahingegen Sina weiter nichts nöthig hat, als seine Gränzen gegen die umliegenden kleinen und wilden Völker wohl zu verwahren, um einer stolzen Ruhe zu genießen. Aber wenn die christlichen und vernünftigen Fürsten in Europa ihre Unterthanen wahrhaftig liebten; wenn sie sich die unglücklichen Folgen des Krieges und die Ungewißheit des Ausganges desselben genugsam vorstelleten, welches doch die Vernunft und ihre Pflicht unstreitig erfordert; so würden sie eben dadurch bewogen werden, ihre Absichten und Leidenschaften zu mäßigen, und die Gelegenheit zu Streitigkeiten zu vermeiden.

Der glücklichste Krieg hat vor die Unterthanen allemal unglückliche Folgen. Die auswärtigen Commercien werden dadurch gehemmet; die Manufacturwaaren finden demnach keinen genugsamen Absatz; und eine Menge Arbeiter werden folglich in ein großes Elend ver-

versetzet. Hierzu kommt gemeiniglich eine Theurung von Lebensmitteln, welche fast eine natürliche Folge des Krieges ist, weil so viel denen Kriegesheeren nachgeführet werden muß, davon dem Feinde vieles zu Theil wird; indem alle Transporte wider die Unternehmungen des Feindes schwehrlich vollkommen gesichert werden können. Man setze die beschwehrlichen Krieges-Fuhren vor die Unterthanen und die Vermehrung der Abgaben hinzu, eine andre fast unvermeidliche Folge des Krieges; so mag der Krieg noch so glücklich geführet werden; man mag den Feind abhalten, daß er keinen Fuß in das Land setzen kann; und dennoch wird dieser allerglücklichste Krieg unglückliche Folgen genug vor die Unterthanen haben. Wenn nun auch die Monarchen das Blut ihrer Unterthanen vor nichts rechnen wollten; wenn sie auch eines allezeit glücklichen Erfolges ihrer Kriege vollkommen versichert wären, welches sie doch ohne thörichte Einbildungen niemals seyn können; so dürften sie nur die unvermeidlichen betrübten Folgen der glücklichsten Kriege erwägen, um genugsame Ursachen zu finden, alle Gelegenheiten zu dem Kriege zu vermeiden, und sich nicht so leichtsinnig in denselben einzulassen.

Allein! nichts ist so ungewiß, als das Kriegesglück. Die größten Sieger haben erfahren, daß das Glück endlich müde geworden ist, sie zu begünstigen. Man durchlaufe die Geschichte! diese Wahrheit wird sich allenthalben zeigen. Lasset uns einmal die letztern zwey Jahrhunderte betrachten. Carl der Vte, der so viel Vortheile über Frankreich erhielt, wurde endlich dennoch

noch von dem Glücke ziemlich verlassen. Er verlohr Metz und andre Besitzungen, konnte solche nicht wieder erobern; und mußte überdieß vor dem Churfürsten von Sachsen, vor dem Werke seiner eignen Hände, der vermuthlich in seinen Augen sehr klein war, auf eine schimpfliche Art flüchten. Ferdinand der Zweyte, welcher gegen Dänemark so glücklich war, und bereits ganz Teutschland unter das Joch gebracht hatte, wurde hernach von den Schweden und Protestanten gar sehr erniedriget, und mußte öfters ganz Teutschland und zum Theil seine Erblande in ihrer Gewalt sehen. Ludewig der Vierzehende, der gegen den größten Theil von Europa so lange siegreich gewesen war, mußte endlich in dem Spanischen Succeßionskriege alle Tücke des Glückes empfinden, und war dahin gebracht, daß er auf eine sehr demüthigende Art um den Frieden bitten mußte. Carl der XII. dieser Ueberwinder des Nordens und Schrecken von Europa, war endlich so äußerst unglücklich, daß er in die Türkey flüchten und von diesem barbarischen Volke Gefangenschaft und alle Arten von Erniedrigung ausstehen mußte. Vieler andern Beyspiele, die weniger berühmt sind, zu geschweigen.

Aber so viel schreckende Beyspiele auch der Spiegel der Geschichte denen Monarchen entgegen stellet; so gewiß überzeugt sie auch seyn müssen, daß der glücklichste Krieg vor ihre Unterthanen betrübte Folgen haben wird; so ist doch dieses alles nicht vermögend, sie zu warnen, ihre Eroberungsbegierde, Ehr- und Ruhmsucht in Schranken zu halten, und sie zu vermögen,

daß

daß sie nicht auf eine leichtsinnige Art die Waffen ergreifen. Was soll man hierzu sagen? wenigstens kann man nicht behaupten, daß man hier die Wirkungen einer wahren Vernunft und einer väterlichen Liebe vor ihre Unterthanen erblicket. Das Sprüchwort, welches der rechtschaffene Sineser Tien-gin-kie oben gebraucht hat, nämlich, daß sich ein Kutscher da in Acht nimmt, wo ein andrer umgeworfen hat, ohngeachtet man von denen Leuten dieser Handthierung sehr wenig Verstand fordern kann, trift gar nicht bey denen Monarchen ein, von welchen doch die Völker billig eine große Weisheit erwarten können.

Jedoch wir müssen die Regenten nicht allein anklagen: Ihre Völker lassen eben so wenig wahre Vernunft von sich blicken. Wenn ihr Monarch siegreich ist; mein Gott! was vor ein Schwindelgeist belebet nicht das ganze Volk! Was vor Freude! was vor Triumphe! was vor Siegeslieder! höret man nicht, und wie sehr blehet nicht ein eitler Stolz die ganze Nation auf! Wenn sie wahrhaftig klug wären; so sollten sie bey einem jeden Siege weinen, und die unglücklichen Folgen vorher betrauren, die er der Nation insküftige zuziehen wird. Sie könnten versichert seyn, daß ein jeder Sieg dem Staate neue heimliche Feinde erwecken wird, die endlich mit dessen offenbaren Feinden sich verbinden, zu dessen Untergange arbeiten und durch einen langwierigen Krieg unaussprechliches Elend und Jammer über diese siegreiche Nation ausbreiten werden. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß die benachbarten Völker Recht daran thun, wenn

sie

sie Neid, Eifersucht und Befürchtungen veranlassen, sich wider eine siegende Nation zu verbinden, und an ihrem Untergange zu arbeiten. Allein der Lauf der menschlichen Dinge ist einmal nicht anders. Dieses wird sich allemal ganz unfehlbar ereignen; und wiederholte Siege eines Volkes sind demnach gar kein Gegenstand der Freude, sondern eine gegründete Ursache zur Betrübniß und Trauer.

Man darf nur die Geschichte kennen, um hiervon überzeuget zu werden. Ohne uns in die ältere Geschichte zu versteigen; so dürfen wir uns nur die Franzosen unter Ludewig XIV bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts vorstellen, wie freudig und stolz sie über die Siege ihres Königes waren, wie sehr sie ihren Ludewig vergötterten, und wie prächtig alle Französische Schriftsteller von seinen Siegen schrieben; Boileau selbst, der vernünftige Boileau hat in so thörichten Hyperbeln von Ludewig dem XIV geredet, die alle gesunde Vernunft beleidigen. Aber man stelle sich hernach eben diese Franzosen vor, wie sie, nachdem Ludewigs Ehrsucht und Siege ganz Europa wider ihn aufgebracht hatten, in dem Spanischen Succeßionskriege, aller Commercien und Manufacturen beraubt unter erschrecklicher Hungersnoth und unter der Härte der Abgaben seufzen, und wie kläglich die Französischen Schriftsteller selbst den damaligen Zustand des Reiches abbilden; so wird jedermann urtheilen, daß die Franzosen vorher gar keine Ursache gehabt hätten, über die Siege ihres Königes zu jubiliren.

Just das nämliche Schauspiel zeiget sich in Schweden unter Carln XII. Die Schweden, die über die Siege ihres Königes in lauter Vergnügen und Freude schwammen, und mit erstaunlicher Einbildung von ihrer Nation erfüllet waren, erlebten endlich die traurigen Folgen dieser Siege, als ihnen endlich der Nordische Alexander, dieser große Ueberwinder, Eisern Geld geben mußte, als ihr Land von Volke entblößet war, als sie Hunger und unerschwingliche Abgaben drückten, und als die Russen selbst in den Herzen von Schweden mit Feuer und Schwerd wüteten, und alle Greuel der Verwüstung darinnen anrichteten.

Allein, wenn ich auch hier die unglücklichen Folgen der Eroberungsbegierde der Regenten und die thörichte Freude der Völker über die Siege ihrer Fürsten noch so nachdrüklich und lebhaft abschildere; so würde ich doch eine eben so thörichte Einbildung haben, wenn ich glaubte, daß meine Vorstellungen vor das Künftige eine heilsame Wirkung haben werden. Monarchen! Fürsten! Völker! Europäer! Menschen! wenn werdet ihr einmal anfangen, der Vernunft zu folgen?

VII.

Von der Mäßigung der Monarchen in dem Beyspiel des Sinesischen Kaisers Tai-tsong I.

Wenn ein Monarch verlangte, daß ich ihm auf das Kürzeste die Grundsätze an die Hand geben sollte, denen er folgen müßte, um ein guter Regent zu seyn, und seine Unterthanen glücklich zu machen; so würde ich ihm antworten: Mäßigung beobachten. Wenn er ferner fragte, was er mehr zu thun hätte: so würde ich ihm abermals antworten: Mäßigung; und wenn er wissen wollte, was er noch weiter zu beobachten hätte; so würde ich ihm noch einmal antworten: Mäßigung.

In der That ist die Mäßigung der ganze Inbegriff von der Güte der Monarchischen Regierung. Ich habe in den vorhergehenden Vergleichungen genugsam geäußert, daß ich gar kein Feind von der uneingeschränkten Gewalt der Könige bin. Sie ist wirklich an sich selbst die beste und thätigste Regierungsform. Die armen schwachen Menschen mögen künsteln, wie sie wollen, um eine bessere Regierungsart zu erfinden, ihre Leidenschaften, ihr Eigennutz wird allemal die weiseste Einrichtung unwirksam machen. Sie werden selten die Früchte hiervon genießen; und sie haben also nichts gewonnen, als daß sie den Staat in eine merk-

liche

liche Trägheit und Unthätigkeit setzen, und den Gebrauch seiner Kräfte gegen auswärtige Feinde schwächen. Aber, wenn die Monarchische Gewalt in der That die Unterthanen glücklich machen soll; so muß sie allenthalben von der Mäßigung geleitet werden. Diese Mäßigung muß nicht darinnen bestehen, daß die Gewalt selbst eingeschränket wird; sondern der Monarch muß aus eigner Bewegung seine Gewalt allenthalben mit Mäßigung gebrauchen. Die weislich ausgesonnenen Triebfedern des Staats und eine vortrefliche Erziehung der Prinzen muß allein die Quelle dieser Mäßigung seyn.

Die Mäßigung muß zwar alle Maaßregeln und Handlungen eines Monarchen leiten. Aber zuförderst muß er seine Neigungen, Begierden und Leidenschaften mäßigen. Wo er dieses nicht thut; so wird seine Regierung niemals wahrhaftig gut werden; und leider! hierzu haben die Europäischen Monarchen sehr wenig Lust; weil wir ihnen weder Triebfedern, noch Erziehung geben, welche sie zu dem so schwehren, aber allerglorreichsten Siege über sich selbst aufmuntern könnten. Ich muß frey gestehen, daß ich bey den besten und weisesten Regenten unsres Welttheiles nur sehr wenig Bezwingung ihrer selbst wahrnehme. Die Sache ist freylich gar nicht leicht; und wir haben bey der Beschaffenheit der Europäischen Regierungen gar keine Ursache, uns deshalb über sie zu beschwehren. Lasset uns nur aufrichtig bekennen, daß wir alle vielleicht viel weniger thun würden, wenn wir an ihrer

Stelle wären. Es wird eine überaus große Wachsamkeit über alle unsere, auch die geringsten Handlungen darzu erfordert, die wir alle vernachläßigen, ohngeachtet die Glücksumstände der Privatpersohnen so zweifelhaftig sind, daß wir dieses desto nöthiger hätten. Wie wollen wir sie demnach ohne besondere Triebfedern und Anreizungen von denen Monarchen verlangen, die ihrer Glücksumstände halber über sich selbst zu wachen tausendmal weniger nöthig haben.

Der zweyte Hauptpunct, worinnen sich die Monarchen mäßigen müssen, wenn ihre Regierung gut seyn soll, ist der Aufwand. Diese Mäßigung des Aufwandes muß sowohl in Ansehung ihrer Persohn und ihrer Hofstatt, als in der ganzen Wirthschaft des Staats statt finden. Sie werden sonst nicht allein das bereiteste Vermögen und die Kräfte des Staats unnützer Weise verschwenden, und es wird in Nothfällen zur Wohlfarth und Vertheidigung des Staats an genugsamen Hülfsmitteln fehlen; sondern die Unterthanen werden auch durch die Härte der Abgaben in Armuth, Dürftigkeit und Elend versetzet werden; und wie kann dieses mit den Pflichten der Regenten, ihre Unterthanen glücklich zu machen, bestehen?

Der dritte Hauptumstand, worinnen sich die Monarchen mäßigen müssen, ist in ihrem Betragen gegen die benachbarten und andere auswärtige Staaten. Die Aufführung der freyen Mächte gegen einander hat zwey allgemeine Hauptregeln, große Vorsicht und

große

große Mäßigung. Sobald ein Regent gegen seine Nachbarn zu hitzig, zu übereilt, und nicht mit erforderlicher Schonung und Mäßigung verfährt; so werden gewiß blutige, und seinen Unterthanen allezeit unglücklichen Kriege die Folgen davon seyn; dahingegen eine große und weise Mäßigung viele unnöthige Streitigkeiten und Blutvergießen verhüten kann.

Die Sinesische Geschichte zeiget uns unter ihren Kaisern sehr viele vortrefliche und preißwürdige Beyspiele der Mäßigung. Unter allen aber glänzet darunter der Kaiser Taitsong I. aus der Familie Tang, welcher verdienet allen Monarchen des Erdcreyßes zum Muster vorgestellet zu werden. Die Sineser bezeugen noch heutiges Tages die allerausnehmendeste Hochachtung vor sein Andenken. Ich würde bey meinen Lesern gar keine Verzeihung verdienen, wenn ich ihnen in meinen Vergleichungen dieses nie genug zu erhebende Beyspiel von der Mäßigung eines Monarchen nicht ausführlich vor Augen legen wollte. Ich will es abermals aus dem du Halde * nehmen, der von diesem Kaiser also redet:

Im vier und zwanzigsten Jahre des vorhin angezeigten Cycli trat Tai-tsong die Regierung dieses Reiches an; und er wird von den Chinesern als der größte König verehret, der jemals in diesem Reiche geherrschet. Sie rühmen insonderheit seine große Weis-

* Im angeführten Werke I Theil. S. 353. u. f.

heit, den günstigen Zutritt, den alle diejenigen zu seiner Persohn hatten, die ihm entweder einen guten Rath ertheilen konnten, oder die das Herz hatten, ihn wegen seiner Fehler zu erinnern. Sie rühmen ihn wegen seiner Mäßigung und Gnügsamkeit, die so groß war, daß nicht mehr als acht Schüsseln auf seine Tafel gesetzt werden durften, und daß fast alle Kebsweiber den Pallast räumen mußten. Das allersonderbarste aber, das sich unter der Regierung desselben zugetragen, ist dieses, daß die christliche Religion in China bekannt worden, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn.

Er ließ die besten Schriften von allen Orten her zusammen bringen, und ward dadurch gewissermaßen ein neuer Hersteller der Wissenschaften, indem er die Academie der Wissenschaften aufs neu in seinen Pallast einführete und schützete. Es gehörten zu derselben achttausend Glieder und Schüler, unter welchen viele Söhne auswärtiger Könige und Fürsten waren. Diesen gab er die geschicktesten Lehrmeister, deren insonderheit achtzehen gezählet wurden, die der jungen Herren Unterweisung besorgeten, und die man deswegen Thi-pa-hio-ßee nennete.

Er errichtete auch eine Academie der Kriegswissenschaften; da die jungen Leute angewiesen wurden, den Bogen geschickt zu führen; welchen Uebungen er selbst oft beyzuwohnen pflegte. Dieses war nun gar nicht nach dem Geschmack seiner Minister, die es nicht gerne

sahen,

sahen, daß er bey solchen Ritterübungen gegenwärtig war. Sie stellten ihm daher vor, daß sich solches theils nicht allzuwohl für seinen Stand schickte, theils auch, daß seine Persohn dabey mancherley Gefahr unterworfen sey. Ich betrachte mich, antwortete er, in meinem Reich als ein Vater in seinem Hause; und ich trage alle meine Unterthanen auf meinem Schoße, als ob sie meine Kinder wären. Wovor soll ich mich fürchten? Die Liebe zu seinen Unterthanen bewegte ihn oft zu sagen, daß er nichts so sehnlich wünsche, als daß seine Unterthanen alle glücklich seyn, und alles vollauf haben möchten. Die Wohlfarth des Reichs, setzte er hinzu, hanget vom Wohlstande des Volks ab. Ein Kaiser, der seine Unterthanen erschöpfet und aussauget, um sich zu bereichern, ist gleich einem Menschen, der seinem eigenen Leibe das Fleisch abschneidet, um den Magen damit zu füllen. Er kann ihn zwar füllen, aber zuletzt muß er sammt dem Leibe verderben. Wie viele Kaiser haben in solcher Begierde ihren Untergang gefunden! Was vor Aufwand ist erfordert worden, solche zu vergnügen! Und mit wieviel Auflagen hat das Volk beschwehret werden müssen, solchen Aufwand zu unterhalten! Was wird aber aus einem Reiche, dessen Unterthanen mit unaufhörlichen Abgaben geplaget werden? Muß es nicht seinem Verfall und Untergang immer näher kommen? Und wie gehts alsdenn dem Kaiser, wenn sein Land erschöpfet ist? Diese Betrachtungen sind es, sagte

er, die mich bewegen, meine Begierden einzuschränken.

Er hatte den Obrigkeiten bey Lebensstrafe verbothen, keine Geschenke anzunehmen. Um sich nun der Beobachtung seines Befehls zu versichern; so ließ er einen seiner Mandarins in Versuchung führen, richtete einen seiner Bedienten ab, der ihm ein Geschenk überreichen mußte. Der Mandarin nahm es an; und als es der Kaiser erfuhr, so verdammete er ihn zum Tode. Hierüber trat ihn sein Colao oder erster Minister an, und sagte: Großer Kaiser! dein Schluß ist gerecht, und der Mandarin hat das Leben verwirket; aber da du ihm selbst den Fallstrick vorgeleget, daß er in den begangenen Fehler gerathen ist, würdest du dir bey der Vollstreckung dieses Urtheils nichts vorzuwerfen haben? Würdest du nicht an seinem Laster Theil nehmen? Diese Vorstellung that ihre gehörige Wirkung, und der Kaiser begnadigte den Verbrecher. Im folgenden Jahre nahm einer der vornehmsten Krieges-Mandarinen gleichfalls ein seidenes Kleid an, damit man ihn beschenkte. Der Kaiser, sobald er davon Nachricht erhalten, schickte ihm eine große Menge seidene Zeuge ins Haus. Diejenigen Hofbedienten, die davon Zeugen waren, konnten ihren Unwillen nicht bergen, und sagten frey, daß dieser Mandarin, die im Gesetz bestimmte Strafe, nicht aber eine Belohnung verdienet habe. Die Beschämung, antwortete der Kaiser, die er von diesem Geschenke hat, wird ihm weit empfindlicher seyn, als die grausamste Strafe.

Die

Die seidenen Zeuge, die ich ihm geschicket, werden ihm nicht allein zu keiner Ehre gereichen, sondern ihm einen immerwährenden Vorwurf machen.

So oft das Land von einer Hungersnoth bedrohet ward, entweder wegen allzugroßer Dürre, oder wegen allzuvielen Regens; so ließ er nach dem Exempel seiner Vorfahren einen Befehl ausgehen, Kraft dessen er anordnete, daß man ihm die Fehler anzeigen möchte, die er begangen haben könnte, um dieselben abzulegen, und den Zorn des Himmels zu versöhnen. Die Wahrsager fanden keinen Glauben bey ihm. Als einstens einige Störche in seiner Gegenwart ein Nest baueten, stille stunden, und mit ihren Flügeln klatschten; so bezeugten seine Hofbedienten ihre Freude darüber, weil sie solche Bewegung mit den Flügeln, als ein Zeichen eines ihm bevorstehenden Glücks ansahen. Der Kaiser lächelte über diese schmeichelhafte Muthmaßungen, und sagte die Worte; Choui-tsai-te-hien, das ist, das glücklichste Zeichen für mich ist, wenn ich weise und vernünftige Männer um mich habe; und ließ augenblicklich das Storchnest abreißen. Im zweyten Jahre seiner Regierung ward das Land mit Heuschrecken heimgesucht, die durch ihre unerhörte Verwüstungen eine große Hungersnoth verkündigten. Unglückseliges Geschmeiß! rief der Kaiser mit einem tiefen Seufzer aus, indem du die Erde verderbest, so nimmst du meinen Unterthanen das Leben, daß ihr alle meine Eingeweide fressen

müßtet. Und indem er das sagte, so ergrif er eine Heuschrecke, und verschluckte sie ganz.

Als er in den Arzneybüchern laß, die der Kaiser Hoang-ti hatte zusammen tragen lassen, so fand er unter andern, daß wenn man des Menschen Schultern verletzte, die innersten edelsten Theile des Leibes großen Schaden litten. Seit derselben Zeit gab er einen Befehl, daß die Verbrecher nicht mehr mit den Stockschlägen auf den Rücken abgestrafet werden sollten, sondern weiter herunter aufs Gesäße, wie es auch noch jetzo in China gebräuchlich ist. Er pflegte zu sagen: Ein Kaiser sey einem Baumeister gleich. Wenn ein Gebäude einmal wohl gebauet und fest gegründet sey, und der Baumeister fange neue Veränderungen an; so werde er es unfehlbar verderben. Eben so sey es mit dem Reich, wenn es einmal wohl eingerichtet sey, und nach vernünftigen Gesetzen wohl regieret werde; so müßte man sich sehr hüten, Neuigkeiten einzuführen. Es ist ein gemeines Sprüchwort, sagte er bey anderer Gelegenheit, daß ein Kaiser von jedermann gefürchtet werde, und sich vor niemand fürchten dürfe. Der Meynung bin ich aber nicht. Ich stehe unter beständiger Furcht, sowohl vor der Vorsehung des himmlischen Kaisers, dem nichts verborgen ist, als vor den Augen meiner Unterthanen, die unaufhörlich auf mich gerichtet sind. Daher wache ich auch unausgesetzt über mich selbst, um nichts zu thun, das

dem

dem Willen des Himmels, und dem Verlangen des Volks entgegen seyn könnte.

Als er seinem Volke zur Zeit einer großen Hungersnoth eine Gefälligkeit erweisen wollte, so schenkte er allen Gefangenen die Freyheit, und richtete eine allgemeine Amnestie auf; fügte aber doch hinzu, daß solches eine Gnade sey, deren sich ein Regent sehr weislich bedienen müsse, aus Furcht, es möchte diese Strafloßigkeit der Gottlosen den Frommen und Gehorsamen nachtheilig seyn. Es müsse das Unkraut ausgerottet werden, damit es die gute Saat nicht ersticke. Im siebenden Jahre seiner Regierung besuchte er die öffentlichen Gefängnisse. In denselben traf er dreyhundert und neunzig Uebelthäter an, die alle das Leben verwirkt hatten. Er ließ ihnen das Gefängniß öfnen, mit ausdrücklichem Befehl, sich nach gehaltener Erndte wieder einzustellen. Und das geschah auch zu gesetzter Zeit von allen, auch nicht einen einigen ausgenommen. Der Kaiser bewunderte es dergestalt, daß diese Leute Wort gehalten, und seine Freude war darüber so groß, daß er ihnen allen das Leben und die Freyheit schenkte.

Die Chinesischen Jahrbücher melden, daß im achten Jahre seiner Regierung Abgesannten von auswärtigen Nationen in China angelanget wären, deren Ansehen, Gestalt, Kleidung den Chinesern überaus fremd vorgekommen, weil sie dergleichen nie gesehen, und der Kaiser selbst hätte sich glücklich geschätzt, daß

unter seiner Regierung Leute von blonden Haaren und blauen Augen bis in sein Reich gekommen wären. Und es ist ganz offenbar, daß diese Fremden keine andre gewesen, als diejenigen, deren Namen auf einem im Jahre 1625 zu Si-ngau-feu in der Provinz Chen-si gefundenen Steine gelesen werden. Man findet auf derselben ein Creuz, einen kurzen Entwurf der Lehre des Evangelii, die Namen von 62 Predigern dieser Lehre, die mit Syrischen Buchstaben gezeichnet sind, und die Bestimmung der Zeit ihrer Ankunft, die ins achte Jahr der Regierung dieses Kaisers einschläget. In der Bibliothek des Königs in Frankreich findet sich eine alte Handschrift, darinn gemeldet wird, daß um dieselbe Zeit der Patriarch von Indien, Prediger des Evangelii nach China geschicket habe. Sie sind auch in der Kaiserlichen Hauptstadt mit viel Ehrenbezeugung aufgenommen, und durch den damaligen Colao dem Kaiser vorgestellet worden.

Um eben diese Zeit suchte der Kaiser drenzehen Personen aus, die viel vorzügliche Verdienste hatten, und auf deren Aufrichtigkeit er sich verlassen konnte, denen er auftrug, durch das ganze Reich zu reisen; und ertheilte ihnen bey ihrer Abreise eine vollkommene Gewalt, die Gerechtigkeit in seinem Namen zu verwalten, und die ungerechten Gouverneurs der Städte, und Stadthalter in den Provinzen derjenigen Laster halben ernstlich zu strafen, deren sie sich erweislich schuldig gemacht. Im zehenden Jahr seiner Regierung verlohr er seine Gemahlinn Tsang-sun, deren

Ver-

Verlust ihn gar sehr schmerzte. Sie war eine Fürstinn, die eine seltene Klugheit und viele ihrem Geschlechte ungewöhnliche Fähigkeiten besaß. Man hat unter andern, so lange sie gelebet, angemerket, daß unter der großen Menge Hofbedienten kein einziger mit einer harten Strafe beleget worden, welches bis dahin ohne Exempel gewesen.

Als der Kaiser durch das öftere und ungestüme Ueberlaufen seines ersten Ministers, der Guei-tching hieß, ganz ermüdet worden war; so ließ er ihm untersagen, fernerhin vor ihm zu erscheinen. Die Kaiserinn, so bald sie Nachricht davon erhalten, legte ihren kostbarsten Schmuck an, und gieng zum Kaiser. Fürst, sagte sie, ich habe oft hören sagen, wenn ein Kaiser Weisheit und Scharfsinnigkeit besitze, so wären seine Unterthanen aufrichtig, und unterstünden sich die Wahrheit zu sagen. Du hast einen Colao, der ein redliches Herz hat, und sich unmöglich verstellen kann. Und das läßt mich urtheilen, wie groß deine Weisheit sey, und was sie vor einen Beyfall verdiene. Daher bin ich gekommen, dir deswegen Glück zu wünschen, und meine Freude zu bezeugen. Dieses Compliment besänftigte den Kaiser, und der Colao durfte sein Amt nach wie vor verwalten. Diese Fürstinn hatte ein eigenes Buch in dreyßig besondern Kapiteln aufgesetzet, wie man sich bey Hofe unter dem Frauenzimmer zu verhalten habe. Als der Kaiser einstens darinnen laß, fieng er an zu weinen, und sagte:

Diese

Diese Einrichtung sollte billig eine Regel aller Zeiten seyn. Ich weiß, setzte er hinzu, daß die Strafe, die ich jetzt leide, vom Himmel kommt, und daß dagegen kein Mittel vorhanden. Wenn ich aber den Verlust bedenke, den ich an der Person einer so getreuen und vollkommenen Gehülfinn erlitten, und ich mich ihres guten Raths beraubet sehen muß, sollte ich mich da der Thränen enthalten können? Er wollte ein ewiges Denkmahl seines Schmerzens aufrichten, und ließ zu dem Ende ein Mausoläum aufrichten, das weit prächtiger als dasjenige war, so er in seinem vorigen Jahre seinem Vater aufbauen lassen.

Als er sich einstens mit seinem Colao auf einer gewissen Höhe befand, von welcher er dieses Mausoläum sehen konnte, und solches seinem Colao wieß; so that dieser, als ob ers nicht sähe. Gnädigster Kaiser, sagte er: ich meynete, daß sie mir das Grab ihres Vaters wiesen; was aber das Grab Dero Gemahlinn anlanget, so habe ich dasselbe schon lange gesehen. Bey diesen Worten konnte sich der Kaiser der Thränen nicht enthalten; und weil ihm der heimliche Vorwurf dieses Ministers empfindlich war, so ließ er das seiner Gemahlinn gebaute Mausoläum alsbald niederreißen. So heilig wird es unter den Chinesern gehalten, daß die kindliche Hochachtung vor der ehelichen Liebe den Vorzug haben muß.

Im eilften Jahr seiner Regierung ließ er ein junges Frauenzimmer von vierzehen Jahren in den Kaiserl. Pallast

Pallast bringen, die von außerordentlicher Schönheit, deren Verstand aber das allerschönste an ihr war. Und das ist die Persohn, von der wir hernach vernehmen werden, daß sie die Kaiserliche Krone an sich gebracht, und recht tyrannisch geherrschet. Im zwölften Jahr seiner Regierung gestattete er, daß die christliche Religion in seinem Reiche öffentlich gelehret werden durfte. Ja er räumte so gar in der Kaiserlichen Residenz einen Platz ein, daß dem wahren Gott ein Tempel erbauet werden dürfte.

Im siebzehenden Jahr seiner Regierung starb sein getreuer erster Minister, Guei-tching, den er gar sehr bedauerte. Er setzte ihm selbst eine kurze Lobrede auf, und ließ sie auf sein Grab stellen. Darauf wendete er sich zu seinen Hofbedienten, und sagte: Wir haben dreyerley Spiegel. Nämlich den Stahl, dessen sich das Frauenzimmer bedienet, wenn es seinen Hauptschmuck anleget. Hernach die alten Schriften, darinnen man den Ursprung, das Wachsthum, und den Verfall des Reichs erblicket. Die Stelle des dritten Spiegels vertreten die Menschen selbst. Denn wenn man nur ein wenig auf ihre Handlungen merket, so findet man bald, was man thun, und was man lassen soll. Diesen letzten Spiegel hatte ich in der Persohn meines Colao; aber ich habe ihn zu allem Unglück verlohren, und ich weiß nicht, ob ich ihn wieder finden werde. Als er sich bey einer andern Gelegenheit mit seinen Dienern besprach, sagte er:

Ein

Ein Regent hat nur ein Herz, und dieses ist beständig von allen belagert, die um ihn sind. Einige greifen dasselbe durch die Liebe zur Eitelkeit an, die sie in demselben erwecken wollen; andre durch Zärtlichkeit, und fleischliche Wollüste; andre durch Liebkosungen und Schmeicheleyen; noch andre suchen ihn durch List, Lügen und Betrug zu berücken. Und alle diese Maschienen, die sie gehen lassen, haben keinen andern Zweck, als seine Gunst zu gewinnen, und sich an seinem Hofe in die Höhe zu schwingen; Was hat nun ein Regent nicht zu besorgen, wenn er nicht über sein Herz wachet.

Im 21sten Jahr seiner Regierung vermählte er sich mit der Tochter seines Colao, die Sin-hoei hieß, und der er den Namen einer Weisen beylegte. Es war dieselbe ihrer Schönheit halber berühmt, noch mehr aber wegen ihrer Erfahrung in Chinesischen Wissenschaften. Man erzählet von ihr, daß sie bereits im fünften Monath ihres Lebens reden lernen, daß sie im vierten Jahr die Bücher des Confucius auswendig gekonnt; und daß sie im achten Jahr selbst allerley gelehrte Aufsätze von verschiedenen Materien gemacht. So viel ist gewiß, daß sie fast nie von den Büchern gekommen, sondern ihre meiste Zeit mit Lesung derselben zugebracht. Der Kaiser machte sich auch fertig eine fürchterliche Armee gegen die Coräer ins Feld zu führen, und sie um ihres Aufruhrs willen zu züchtigen.

Da

Da er aber vom Tode übereilet ward, so mußte der Feldzug bis auf eine andre Zeit ausgesetzet bleiben.

Man kann kaum glauben, mit was vor einer besondern Sorgfalt er vor die Auferziehung seiner Kinder gewachet. Alles was ihm nur vorkam, dienete ihm zu einer Gelegenheit, ihnen allerhand heilsame Lehren zu ertheilen. Wenn er zum Exempel Reis antraf, so sagte er ihnen, wie viel Arbeit und Schweiß derselbe dem armen Landmanne gekostet, ehe er zur Reife gekommen. Als er einstens mit seinen Kindern am Wasser spazieren gieng, sagte er: **Lieben Kinder, ihr sehet dieses Wasser, das ein Schiff tragen, aber auch versenken kann. Bedenket dabey, daß die Unterthanen das Wasser vorstellen, der Kaiser aber das Schiff.**

Ein Jahr vor seinem Tode gab er demjenigen Sohn, den er zu seinem Nachfolger bestimmet hatte, folgende zwölf Lehren, die mit vier und zwanzig Chinesischen Characteren geschrieben waren. 1. Suche die Herrschaft über dein Herz und alle Bewegungen desselben zu erlangen. 2. Zu wichtigen Aemtern erhebe keine andre Personen, als die es verdienen. 3. Gestatte den Weisen und Gelehrten einen freyen Zutritt an deinen Hof. 4. Wache über das Verhalten der untergeordneten Obrigkeiten im Lande sorgfältig. 5. Entferne von deinem Hofe alle lasterfüchtige Zungen. 6. Beweise dich als ein Feind aller Verschwendung und Ueppigkeit. 7. Lebe als ein guter Wirth. 8.

Deine

Deine Belohnungen und Bestrafungen setze allemal in ein genaues Verhältniß mit den Verdiensten die belohnet, und mit den Lastern die bestrafet werden sollen. 9. Auf den Ackerbau, Kriegeswissenschaft, Handhabung der Gesetze und Beförderungen der Gelehrsamkeit laß deine Bemühungen gerichtet seyn. 10. Suche dir unter den alten Kaisern allerley gute Muster aus, nach welchen du dich in deiner Regierung richtest; denn ich verdiene es nicht, daß du mich vor Augen habest, weil ich allzuviele Fehler in meiner Regierung begangen habe. 11. Siehe in allen Stücken auf das Vollkommenste, ohne welches du die Mittelstraße nicht treffen wirst; darinnen alle wahre Tugend bestehet. 12. Endlich sey auf deiner Hut, daß dich der Hochmuth nicht aufblase, und daß du dich in ein wollüstiges Leben nicht einflechten lässest; denn auf die Weise würdest du dein Reich und dich zugleich mit demselben hinrichten und verderben. Endlich starb Tai-tsong im 46sten Jahr des oben angewiesenen Cycli, im drey und funfzigsten Jahr seines Alters; und in dem darauf folgenden 47sten Jahr ward sein Sohn Kao-tsong als Kaiser erkannt.

Dieses ist die Geschichte von einem der vortreflichsten Kaiser, den Sina jemals gehabt hat; und ich zweifle, daß wir in der Geschichte aller Europäischen Reiche ein einziges Beyspiel antreffen, welches mit der großen Mäßigung und andern verwundernswürdigen Eigenschaften des Tai-tsong in Vergleichung gestellet zu werden verdienet. Es ist wahr, es fehlet uns nicht an

großen

großen Beyspielen der Mäßigung unter denen Europäischen Monarchen. Allein wenn sie in dieser oder jener Art der Mäßigung, z. E. in dem Aufwande ihrer selbst und ihres Hofes große Beyspiele gegeben haben; so hat es in der Mäßigung andrer Neigungen und Leidenschaften gar merklich gefehlet; oder sie haben weder eine so große Einsicht und Weisheit, noch eine so vorzügliche Liebe vor ihre Unterthanen zu erkennen gegeben.

Wenn wir ja! unter allen Europäischen Monarchen alter und neuer Zeiten ein Beyspiel finden, welches diesem Sinesischen Kaiser Tai-tsong I an die Seite gesetzet zu werden verdienet; so ist es der Kaiser Marc Aurel Antonin. Seine Mäßigung war eben so groß, als seine Einsicht und Weisheit, und seine Liebe vor die Unterthanen. Als das Reich auf allen Seiten von barbarischen Völkern angefallen wurde, und er glaubte, daß die Unterthanen schon so stark mit Abgaben beleget wären, daß sie ohne Abbruch ihrer Nothdurft nicht mehr entrichten könnten; so entschloß er sich alle seine kostbaren Mobilien in einer öffentlichen Auction zu verkaufen, und lieber ohne Mißvergnügen anzusehen, wie die Römer mit denen Kaiserlichen Mobilien stolzireten, als seine Unterthanen mit höhern Abgaben zu belegen. Dieses außerordentliche Beyspiel der Mäßigung und der Liebe der Unterthanen, wird gewiß ein Gegenstand der Bewunderung und Verehrung aller Zeiten seyn. Wenn er nicht ganz untadelhaftig ist; so ist es die große Nachsicht gegen seine unzüchtige Gemahlinn, und daß er einen so bösen und tyrännischen

Sohn hinterlassen hat; wobey allemal die Vermuthung entstehet, daß er nicht allen möglichen Fleiß an seine Erziehung verwendet hat. Auch hätte er vielleicht dem großen Verderben der Sitten seiner Zeit kräftiger entgegen arbeiten sollen, als durch moralische und satyrische Schriften.

Der Kaiser Julian, den man den Abtrünnigen nennet, hat gleichfalls überaus große Beyspiele seiner Mäßigung, so wohl in seinem Aufwand, als in seinen Leidenschaften gegeben. Allein er hat allzu kurze Zeit gelebet, als daß sich alle seine Absichten und Neigungen hätten entwickeln können. Als er noch Cäsar war; so hatte er wegen seines Vetters Constanz alle Ursache vorsichtig zu wandeln; und seitdem er den Kaiserthron bestieg; so verstrichen kaum drey Jahr bis zu seinem Tode, ein Zeitraum, der kaum zureichte, seinen Thron zu befestigen.

Vergleichungen
der
Europäischen
mit den
Asiatischen und andern
vermeintlich
Barbarischen Regierungen.

Zweytes Buch.

I.

Von der Verwaltung der Gerechtigkeit.

Indem wir hier die Europäische Verwaltung der Gerechtigkeit mit denen Asiatischen und andern vermeintlich barbarischen Völkern vergleichen wollen; so finden wir vor nöthig, einige vorläufige Betrachtungen vorauszusetzen. Man muß zuförderst bemerken, daß diese Verwaltungsart der Gerechtigkeit bey denen verschiedenen Völkern in ihrer äusserlichen Gestalt und Beschaffenheit gar sehr von einander verschieden und doch in der That gleich gut seyn kann. Es kommt nämlich darinnen überaus viel auf den Zustand der Völker und ihre Regierungsform an.

Die Völker nach der Anmerkung des Herrn von Montesquieu, sind entweder in ihrem ersten Zustande der Wildheit Jäger und Fischer; und da haben sie überaus wenig Gesetze nöthig; weil fast gar kein Eigenthum unter ihnen statt findet; oder sie sind Viehhirten; und da bedürfen sie gleichfalls nur wenige Gesetze, welche das Eigenthum des Viehes und die Weide betreffen; oder sie sind Ackersleute; und da erfordert

das unbewegliche Eigenthum schon mehr Gesetze; oder sie sind Ackersleute und Künstler; und alsdenn müssen mit der Menge ihrer Geschäfte und der daraus entspringenden Streitigkeiten auch ihre Gesetze vermehret werden; oder sie sind endlich zugleich Ackersleute, Künstler und Kaufleute: und dergleichen Völker haben unter allen Nationen die meisten Gesetze nöthig. Hieraus folget, daß ein Volk, welches nur aus Viehhirten bestehet und sehr wenig Gesetze hat, eine eben so gute Verwaltung der Gerechtigkeit haben kann, als ein aus Ackersleuten, Künstlern und Kaufleuten bestehendes Volk, welches mit einer großen Menge Gesetze versehen ist.

Ueberhaupt kann man weder die Güte der Gerechtigkeits-Verwaltung, noch das gesittete Wesen des Volkes niemals aus der Menge der Gesetze beurtheilen. Unterdessen sind doch viele geneigt, ihr Urtheil in diesen Puncten hiernach zu bestimmen. Noch neulich hat ein gewisser Schriftsteller geglaubt, daß man sich von denen Römern in ihrem ältern Zustande keine große Vorstellung machen könne, weil sie wenige Gesetze gehabt hätten. Allein das ist sehr übel geurtheilet. Ein Volk, das seine Handlungen nach Grundregeln einrichtet, und mit schönen und starken Triebfedern versehen ist, bedarf nur wenige Gesetze; und wer wollte zweifeln, daß ein solches Volk nicht sehr gesittet und vernünftig seyn könnte. Auf denen Grundregeln und Triebfedern beruhet der Zusammenhang, die Stärke und Schönheit einer Maschine des Staats. Die Gesetze sind nichts anders als Ausbesserungen und Flickereyen,

ckereyen, womit man der Maschine zu statten kommt; wenn ihre Räder und Triebfedern ihre Stärke verlohren haben und baufällig werden. Wer wollte zweifeln, daß die unverdorbene Maschine in ihrer vollen Kraft nicht vorzüglicher sey, als in ihrem geflickten Zustande. Die Römer hatten eine lange Zeit kein Gesetz, wodurch auf die Veruntreuung der öffentlichen Gelder eine Strafe gesetzet war; weil die Triebfeder der Redlichkeit und des rechtschaffenen Wesens noch so stark und wirksam war, daß sich niemand einfallen ließ, dieses Verbrechen zu begehen. Allein diese Triebfeder verlohr endlich ihre Wirksamkeit; man begieng dieses Verbrechen, und die Römer fanden, daß sie über diesen Punct Gesetze nöthig hätten. Ich glaube nicht, daß ich einen einzigen Leser habe, der von so stumpfen Sinnen ist, daß er nicht begreifet, daß die Römer unendlich vorzüglicher waren, als sie dieses Gesetz gar nicht nöthig hatten. Auf eben diese Art ist es mit allen andern Verbrechen beschaffen. Die Stärke der Grundregeln und Triebfedern kann machen, daß sie gar nicht begangen werden, und folglich keine Gesetze darüber nöthig sind; und wie glücklich ist nicht dieser Zustand gegen denjenigen, wo der verderbte Zustand des Staats eine Menge Gesetze erfordert.

Wenn die Gesetze der erste Hauptpunct in der Verwaltung der Gerechtigkeit sind; so macht die Verfahrungsart in denen Gerichten den zweyten wesentlichen Hauptumstand aus; und diese Verfahrungsart kommt gar sehr auf die Beschaffenheit der Regierungsform an. Da nun die Regierungsform bey denen Völkern nicht

einerley ist; so kann die Verwaltungsart der Gerechtigkeit bey denen Nationen sehr verschieden, und doch gleich gut seyn.

Eines der wichtigsten Augenmerke in Verwaltung der Gerechtigkeit, ist, daß die Freyheit des Bürgers dabey nicht verletzet wird. Diese Freyheit muß in einer jeden guten Regierung überaus schätzbar seyn. Je mehr nun in einem Staate alle Arten von Gewalt bey einer einzigen Person, oder bey einem einzigen Collegio und Classe des Volkes vereiniget sind; je mehr stehet die Freyheit des Bürgers in Gefahr, durch die Verwaltung der Gerechtigkeit Nachtheil zu leiden. Die uneingeschränkte Monarchie und die Aristocratie haben demnach nöthig, eine sehr behutsame und vorsichtige Verfahrungsart in denen Gerichten einzuführen; und das kann nicht anders als durch viele Formalitäten und Feyerlichkeiten geschehen, wodurch einem jeden genugsame Zeit und Raum gelassen wird, so wohl sein Recht beyzubringen und zu erweisen, als sich zu vertheidigen. Diejenigen also, welche in denen Monarchien und Aristocratien eine gar zu kurze und tumultuarische gerichtliche Verfahrungsart einzuführen suchen, haben sich sehr wohl vorzusehen, daß das Gute, welches aus der Abkürzung der Processe entstehet, durch die Unterdrückung der bürgerlichen Freyheit, dieses höchsten Guthes der menschlichen Gesellschaften, nicht überwogen wird. Es ist wahr, man muß nicht gestatten, daß die Processe verewiget werden: aber man muß auch die bürgerliche Freyheit durch die allzugroße Abkürzung nicht in Gefahr setzen.

Es

Es ist vielmehr allemal ein untrügliches Kennzeichen der Despoterey, wenn die Processe gar zu sehr abgekürzet sind. Diese unglückliche Regierungsform, wo die Regierenden nicht das Wohl des Volkes, sondern nur ihre Vergnügungen und Lüste suchen; wo man daher hauptsächlich zum Augenmerk hat, das Volk durch Furcht in Ruhe zu erhalten und die Regierungsarbeiten so viel möglich abzukürzen, liebet keine weitläuftigen Processe. „Es ist gleichviel, sagt der Herr „von Montesquieu *, auf was für Art und Weise „die Streitigkeiten geendiget werden, wenn man sie „nur endiget. Der Bassa ist augenblicklich schon ge„nug von der Sache unterrichtet, läßt, wie es ihm „einfällt, den streitenden Partheyen Schläge auf die „Fußsohlen geben, und schickt sie wieder nach Hause.„

Wenn in der Monarchie die große Kürze der Processe einigen Beyfall verdienen soll; so muß die ganze Regierung auf dem großen Grundsatz der väterlichen Liebe gegen die Kinder beruhen. Ein Vater hat keiner großen Formalitäten nöthig, um die Streitigkeiten seiner Kinder zu entscheiden. Seine Liebe wird nicht zulassen, daß er einem von ihnen Gewalt und Unrecht thut. Aus diesem Grunde würde die große Kürze der Processe in Sina zu entschuldigen seyn; weil diese väterliche Liebe die große Grundregel und Triebfeder des Staats ist. Allein es ist leicht zu erachten, daß die Mandarinen nicht allemal als Väter gegen das Volk handeln.

* Werk von den Gesetzen, 1ster Band, 6tes Buch, 2tes Kap. S. 125.

Die einzige Regierungsform, wo das gerichtliche Verfahren ohne Nachtheil des Volkes sehr kurz seyn kann, ist die Democratische. Denn hier ist entweder das Volk in seinen Versammlungen selbst der endliche Richter; oder ein jedes Gericht bestehet aus so vielen Mitbürgern, wider welche so leichte Ursachen der Verwerfung zugelassen werden, daß der Angeklagte oder Beklagte diejenigen selbst erwählet zu haben scheinet, die über ihn richten. Hier ist also gar keine Gefahr, daß die meisten Stimmen des Volkes, oder gleichsam selbst zu Richtern erwählter Mitbürger, zu Unterdrückung der bürgerlichen Freyheit geneigt seyn werden.

Allein, ohngeachtet die Verwaltung der Gerechtigkeit, ohnbeschadet ihrer Güte, sehr verschieden seyn kann; so giebt es doch noch einige allgemeine Eigenschaften, die zu einer guten Gerechtigkeit erfordert werden. Die Rechte und Gesetze müssen gewiß und unzweifelhaftig seyn. Denn da die Gesetze eine Richtschnur der menschlichen Handlungen seyn sollen; so ist nichts so widersinnisch und ungereimt, als wenn sie selbst zweifelhaftig und ungewiß sind. Eben so müssen die Gesetze mit der Natur, Zustande und Endzwecke des Staats, und mit der Natur der Menschen übereinstimmen, und zu ihrer Glückseeligkeit gereichen. Vor allen Dingen aber muß die Gerechtigkeit mit einer genugsamen Einsicht und mit der strängsten Unpartheylichkeit, ohne alles Ansehn der Persohn und des Interesse, auf Seiten des Richters verwaltet werden. Dieses sind also die Voraussetzungen, welche nöthig waren, um die Güte der Gerechtigkeitsverwaltung richtig zu beurtheilen. Wir

Wir wollen uns also nunmehr zu der Gerechtigkeitsverwaltung verschiedener barbarischen Völker wenden; und zwar wollen wir sie zuförderst bey einem Volke betrachten, welches unter uns Europäern als die barbarischte und dümmste Nation beschrien ist. Dieses sind die Hottentotten. Die Erzählung von ihrer Art die Gerechtigkeit zu verwalten, will ich aus der Sammlung aller Reisebeschreibungen * nehmen, wo man sich von ihnen also ausdrücket:

Die Hottentotten sind nicht ganz ohne Regiment und Ausübung der Gerechtigkeit. Eine jede Nation hat ein Haupt, Namens Konquer, das sie im Kriege anführet, Friedenshandlungen pfleget, und in ihren öffentlichen Zusammenkünften den Vorsitz hat, da die Hauptleute in einem Kreise rings um ihn herumsitzen. Vormals unterschieden sich diese Oberhäupter durch die Pracht ihrer Kleidung; jetzo aber geschieht es durch eine metallene Krone. Die Holländer haben diese Ehrenbezeigung der Nationen, die mit ihnen im Bündnisse stehen, erwiesen; und sie tragen solche bey vorerwähnten Gelegenheiten. Ihr Amt ist erblich, aber von der Königl. Würde weit unterschieden. Denn wenn die öffentlichen Geschäfte beygelegt sind: so hat er weiter keine Gewalt, als seinen eignen Flecken zu regieren. Es wird ihm nichts zu Unterhaltung seines Ansehens gegeben, und er erhält keine besondere Ehre. Bey Antretung seiner Ehrenstelle muß er versprechen, daß er nichts wider die Vorrechte der Hauptleute der Kraale unternehmen, noch die Freyheiten des Volkes schwä-

* 5ter Band, S. 177. u. f.

schwächen will. Darauf wird ein fetter Ochse mit einem paar Schafen geschlachtet, und er wird mit großer Feyerlichkeit eingesetzt. Die Weiber warten auf; sie bekommen aber nichts als die Brühe. Den Tag darauf machet seine Gemahlinn ein Fest für die Weiber, da die Männer wieder aufwarten, und ebenfalls nicht besser bewirthet werden.

Der nächste Beamte von Wichtigkeit bey den Hottentotten ist der Hauptmann eines Kraals oder Fleckens, der in seinem Bezirke Friede halten, und Gerechtigkeit beobachten muß. Diese Stelle ist erblich; es muß aber bey ihrer Annehmung ebenfalls versprochen werden, nichts in dem alten Gesetzen und Gewohnheiten des Kraals zu verändern. Der Hauptmann führet in Kriegeszeiten die Leute aus seinem eignen Flecken an, ob er wohl unter dem Konquer steht, und wird ohngefähr mit eben den Umständen, wie dieser, eingesetzt. Mit Beystande der Männer aus seinem Kraal höret und entscheidet er alle Streitigkeiten, über Recht und Eigenthum, untersuchet und bestrafet Diebstahl, Mord, Ehebruch und andre Verbrechen, die in seiner Gerichtsbarkeit begangen werden; Staatsverbrechen aber untersuchet der Konquer mit der Hauptleute Beystande. Diese Beamten unterscheiden sich durch feine Tieger- oder wilde Katzenhäute, auch durch einen Stock mit einem metallenen Knopfe, womit die Holländer sie beschenkt haben, und können als der Hottentottische Adel angesehen werden. Eine jede Nation wird von ihnen und den versammleten Häuptern regieret; sie haben aber weder

Besol-

Besoldung noch Sportuln. In diesen Versammlungen werden alle Angelegenheiten der Nation durch die Menge der Stimmen entschieden. Das Oberhaupt sammlet sie und hat den Vorsitz.

Die Hottentotten gehen selten auf die Jagd, oder auf eine wichtige Unternehmung aus, ohne diese Hauptleute zu befragen; gleichwohl entstehen manchmal Unordnungen, die sie zu dämpfen nicht vermögend sind; da alsdenn die Leute einander bey den Köpfen kriegen, und seiner ohngeachtet sich mit einander schlagen. Sein Ansehen zu erhalten, stellet er sich bey solchen Gelegenheiten, als ob er nicht hörte, noch sähe, was vorgeht, wenn es nicht zu Mord, oder einem allgemeinen Auflaufe kömmt, da sie sich alsdann zeigen, und weil das Volk weiß, daß es die Sache zu weit getrieben hat, so begiebet es sich auf einmal zur Ruhe.

Der Arzt ist die dritte Persohn vom Ansehen auf dem Kraal, und der Priester die letzte *. Von beyden haben wir schon Nachricht ertheilet.

Auf diese Art ist die Staatseinrichtung der Hottentotten beschaffen. Man siehet daraus, daß sie nicht so barbarisch sind, als man sie immer vorgestellet hat, und daß ihre Verwaltung der Gerechtigkeit nicht ganz als lächerlich anzusehen ist. Jedes Dorf hat ein Gerichte zu bürgerlichen und peinlichen Sachen, das aus dem Hauptmanne und allen Männern des Kraals bestehet,

* Kolbe auf der 84 und folg. Seite.

bestehet, die sich dieserwegen im freyen Felde versammlen, und in einen Creiß setzen. Die Gerechtigkeit leidet bey den **Hottentotten** nie, wie in Europa, durch bestechen, oder welches eben so schlimm ist, durch Saumseeligkeit. Sie haben, dem Himmel sey Dank! keine Advocaten. Kläger und Beklagte tragen ihre Sachen selbst vor; das Gerichte höret sie, und entscheidet sie durch die Mehrheit der Stimmen, ohne Appellation und andern Aufenthalt.

In peinlichen Sachen, als Mord, Ehebruch, Raub und dergleichen bringen Reichthum und Rang dem Schuldigen keinen Schutz und keine Gewogenheit; dem Hauptmanne selbst gehet es nicht besser, als dem gemeinsten Manne. Sobald jemand wegen solcher Verbrechen in Verdacht kömmt, wird allen Männern seines Kraals Nachricht davon ertheilet, die sich selbst als soviel Bediente der Gerechtigkeit ansehen, und ihn scharf aufsuchen. Weiß er, daß man tüchtige Beweise gegen ihn hat, so fliehet er gemeiniglich zu den **Buschiß** oder Banditen; denn wenn er sich nach einem andern Flecken machte; so würde man ihn als einen Kundschafter ansehen, und auf Nachforschen ausliefern.

Wenn man einen Verbrecher gefangen bekommen hat, so wird er aufbehalten, bis sich die übrigen, ihm den Proceß zu machen, versammlen können, welches sie wohl noch den Tag thun. Sein Platz ist das Mittel des Creises, wo er am besten hören und gehöret werden kann. Der Ankläger bringet seine Beschuldigung vor, worauf die Zeugen vernommen werden.

den. Darauf vertheidigt sich der Gefangene, und die Richter hören geduldig zu, so lange er und seine Zeugen noch ein Wort für ihm zu sagen haben. Erhellet, daß er ungerecht angeklaget ist, so verurtheilet man den Ankläger, von seinem Viehe jenem den Schaden zu ersetzen. Wenn er aber schuldig befunden wird, so spricht man das Urtheil und vollziehet solches augenblicklich. Er wird selbst auf dem Platze, wo er vernommen worden, hingerichtet. Der Hauptmann des Kraals ist der Nachrichter *; Er eilet auf den Verbrecher wie rasend zu, und schlägt ihn gleich mit seinem Kirristocke zu seinen Füssen nieder, wodurch ihm ordentlich der Kopf zerschmettert wird. Die übrigen machen ihn vollends nieder, und begraben den Leichnam sogleich. In diesem Falle leidet seine Familie nichts. Sein Verbrechen erlischt mit seinem Tode, und sein Andenken behält dadurch keinen Schimpf. Vielmehr wird sein Leichenbegräbniß mit eben soviel Hochachtung, als des Tugendhaftesten, unter ihnen gehalten. Der Leser wird leicht sehen, wenn er dieses Verfahren mit dem Europäischen vergleichen will, auf welcher Seite der Vorzug ist.

Wenn sich zwischen zweyen Dörfern, von einerley Nation, ein Zwist ereignet; so wird er dem Nationalgerichte vorgebracht, das seine Entscheidung so standhaft und beherzt, als ein römischer Senat, ausfüh-

* Vogel und Tachard rechnen dieses dem Hauptmanne als einen Schimpf an, obgleich bey den Juden der Richter oft eben das Amt hatte.

führet *. Die Europäer mögen sich ihrer Gelehrsamkeit, Staatskunst und ihres gesitteten Wesens rühmen; aber wo können sie eine so reife und so glückliche Regierungsart, als die Hottentottische aufweisen, die ihren Grund in der vollkommensten Freyheit des Volkes hat?

Alles Vermögen des Vaters fällt auf den ältesten Sohn, oder außerdem auf den nächsten männlichen Erben. Es wird nicht zertheilet und fället nie auf Weibsbilder. Selbst ein Vermächtniß an eine Hottentottinn ist, ohne Einwilligung des nächsten Erben, ungültig. Will ein Vater seine jüngern Söhne versorgen; so muß er ihnen ihr Theil vom Viehe, weil er noch gesund ist, geben; sonst kömmt ihr Vermögen, und ihre Freyheit auf des Aeltesten Güte an. Giebt aber der ältere Bruder dem jüngern einmal seine Freyheit, so kann er solches nachgehends nicht wiederrufen. Der älteste Sohn hat ein gleiches Recht über die Schwestern; sie können ohne seine Einwilligung nicht von ihm ziehen, noch heyrathen, und er giebt ihnen nach seinem Gefallen Vermögen mit oder nicht. Nur muß er die Frau oder die Weiber seines verstorbenen Vaters versorgen, bis sie wieder heyrathen oder sterben. Heyrathet er aber selbst bey seines Vaters Lebzeiten; so hat er keinen Vortheil vor seinen Brüdern, in Erwartung der Erbschaft **.

Die

* Kolbe im I Bande auf der 296 und folgenden Seite.

** Eben derselbe auf der 151, 302ten und folgenden Seite.

Die Hottentotten sind gegen Beschimpfungen nicht unempfindlich, besonders, welche die Nation angehen. Bey dem geringsten Eingriffe in ihre Rechte, wird eine Hottentottische Nation bald aufgebracht. Alle eilen zu den Waffen, und ziehen gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ein Hottentottischer Krieg aber ist keine Last für das Volk. Sie wissen nichts von einer Kriegs-Casse, Magazinen, Kriegs-Contributionen, die viele Feldzüge durch dauret. Eine Schlacht machet ordentlich den Zwist aus: Es wird aber auch von beyden Seiten hartnäckig gefochten. Von der Kriegszucht wissen sie nichts.

Bis hierher die Verfasser der allgemeinen Reisebeschreibungen. Ich glaube wenig Leser zu haben, die nicht eben so wie diese Schriftsteller urtheilen werden, daß die Hottentottische Verwaltung der Gerechtigkeit sehr gut ist. Um ein solches gründliches Urtheil von derselben zu fällen, darf man nur die Eigenschaften erwägen, die zu der Güte der Gerechtigkeitsverwaltung erfordert werden, wie ich sie in dem Eingange dieses Artikels vorausgesetzet habe; und man wird diese Eigenschaften bey denen Hottentotten gewiß finden.

Die Hottentotten sind nur Jäger, Fischer und Viehhirten. Sie haben also nicht viel Gesetze nöthig; und ich habe oben, meines Erachtens sehr überzeugend erwiesen, daß die Menge der Gesetze weder einen Beweiß von der Vernunft und gesitteten Wesen einer Nation abgiebt, noch sonst einen Vorzug darthun kann. Ihre Verwaltung der Gerechtigkeit ist kurz und schleunig; und bey ihrer Democratischen Regie-

rungsform entstehet daraus kein Nachtheil vor das Volk. Was aber ihre Justizverwaltung überaus vorzüglich macht, und sie über alle Europäische weit hinaus setzet, ist, daß sie vollkommen gerecht, und unpartheyisch ist, und ohne alles Ansehn der Personn ausausgeübet wird. Welches Europäische Volk kann sich dieses mit Grunde der Wahrheit rühmen? Was diesen Punct anbetrift; so hinkt die liebe Gerechtigkeit in allen Landen.

Jedoch vielleicht glaubt man, daß die Hottentotten eine allzueinfältige Lebensart führen, als daß sie mit uns billiger Weise in Vergleichung gestellet werden könnten. Wohlan denn! wir wollen noch die Gerechtigkeitsverwaltung der Sineser aufführen, die Künste und Commercien treiben, und mithin uns mehr ähnlich sind; ob wir sie gleich nichts destoweniger vor Barbaren halten; und wir wollen doch sehen, ob wir hierinnen einen Vorzug vor ihnen haben. Der Fortsetzer des Rollins * redet von ihrer Gerechtigkeitsverwaltung folgendergestalt:

Die Siameser haben, wie alle andere Morgenländer, eine sehr ungekünstelte Rechtsgelahrheit, deren Grundsätze in einem Gesetzbuche, welches in drey Theile eingetheilet ist, enthalten sind. Der erste handelt von den Titeln, Vorzügen und Verrichtungen jeder Bedienung. Der andere ist eine Sammlung alter Gesetze. Der dritte enthält einige neuere Anordnungen,

* Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, ꝛc. 3 Theil, S. 405. f.

gen, welche um den Anfang des letzten Jahrhunderts ergangen sind. Das Verfahren vor Gerichte geschieht schriftlich, und ehe man klaget, muß man Bürgschaft stellen. Ist die Bürgschaft angenommen worden; so überreichet der Kläger dem Nai seiner Rotte seine Bittschrift, in welcher er sein Verlangen zu erkennen giebt. Der Nai, welcher allemal ein Gerichtsglied zugleich ist, übergiebt diese Bittschrift dem Pouran: dieser untersuchet sie, giebt sie dem Gerichtsschreiber, nachdem er sein Siegel darunter gedrückt, und die Zeilen abgezählet hat, damit nichts daran geändert werden könne. Der Schreiber liest sie in der ersten Rathsversammlung ab. Man fordert hernach die Partheyen vor; man ermahnet sie dreymal zum Vergleiche, und wenn sie nicht wollen, befiehlt der Rath dem Gerichtsschreiber, sie zu befragen, ihre Zeugen zu vernehmen, und ihre Productionen zu untersuchen. So endiget sich der erste Termin. In dem andern referiret der Gerichtsschreiber die Sache weitläuftiger, erzählet, was beyde Theile für sich angeführet, und sammlet die Stimmen, welche er aufschreibt. In der dritten liest der Referente, nach einer kurzen Wiederholung des ganzen Verfahrens, die Stimmen ab. Der Pouran, ehe er die Partheyen entscheidet, läßt das Gesetzbuch aufschlagen, ziehet denjenigen Artikel, welcher ihre Streitigkeit angehet, zu Rathe, und fällt das Endurtheil.

Nach den Landesgesetzen sollten diese Termine drey Tage hinter einander seyn; und die längsten Processe würden keine Woche währen. Der Geiz der Richter

aber hat Fristen ersonnen, welche die Processe verewigen, und die Partheyen zu Grunde richten. Man sieht aus einem Auszuge, welcher aus der Siamschen Sprache übersetzet worden, und welchen La Loubere* beybringt, daß die Gerichtskosten in ordentlichen Processen sich höher als sechzig Französische Pfund belaufen, welches für ein Land, wo jedermann arm ist, eine große Summe ausmacht. Man muß über dieses dem Richter eine gewisse Menge Reiß, Wachslicht, Leinwand, Arek, und Betel, eine Henne, zwey Töpfe mit Arak ** und andere kleine Geschenke geben, welche den Verehrungen, die man sonst bey uns den Richtern gab, gleich kommen.

Es giebt hier keine Procuratoren, Notarien noch andere Sachwalter dieser Art. Die Verschreibungen geschehen durch einen dritten, welcher das Versprechen aufschreibt ***, und dieses ist vor Gerichte genug; weil das zwiefache Zeugniß desjenigen, der die Verschreibung geschrieben hat, und des Gläubigers, der es vorzeiget, mehr gilt, als das einseitige Vorgeben des Schuldners, welcher läugnet. Der Gebrauch der Petschafte ist bey Privatpersohnen unbekannt. Die Obrigkeitlichen Persohnen allein haben ein Siegel, welches ihnen der König giebt, und welches zu ihrem Amte gehöret. Die Buchstaben und Figuren daran sind erhaben: man reibt es mit rother Dinte, und drückt es

* Theil 2. Seite 57.
** Ein starkes Getränke des Landes.
*** La Loubere, Theil 2 Kap. 15.

es mit der Hand darauf. Der König hat ein besonder Siegel, welches er niemanden anvertrauet, und welches er mit eigner Hand auf die Patente, die er ausfertigen läßt, drücket. Die Privatpersohnen setzen ihre Namen unter keine Schrift; sie machen nur ein Zeichen darunter, welches wie ein Kreuz aussiehet. Wenn sich Eheleute, oder sonst, einander schenken, so geben sie es einander, ohne daß eine Schrift dazu nöthig ist. Die Sterbenden halten es eben so, und hier macht niemand ein Testament.

Die peinlichen Processe werden vor eben den Gerichten angestellet, wo man die bürgerlichen Processe anbringt; die ordentlichen Rechte aber können kein Todesurtheil aussprechen. Dieses ist ein Recht, welches allein dem Könige zukommt, und welches er zuweilen gewissen obrigkeitlichen Persohnen, aus besonderer Gnade, aufträgt. Auf diese Weise schicket der Hof von Siam, wie der Hof von Peking, öfters ausserordentliche Aufseher in die Provinzen, um gewisse Vergehungen zu untersuchen, die Klagen des Volks anzuhören, und die Drükungen der Stadthalter abzustellen. Diese Commissarien haben nicht nur die Macht, Privatpersohnen zum Tode zu verurtheilen; sondern sie können auch obrigkeitliche Persohnen ihres Amts berauben, ins Gefängniß setzen, und mit einer Todesstrafe belegen.

Nun wollen wir auf die Strafgesetze kommen. Die ordentliche Strafe des Diebstahls ist der doppelte, und zuweilen dreyfache Ersatz der gestohlnen Sache. Diese Strafe wird zwischen dem Richter und dem beleidigten

Theile in gleiche Theile getheilet. Die Siameser nennen nicht nur eine wirkliche Entwendung eines Dinges einen Diebstahl, sondern auch jede unrechtmäßige Besitzung, man mag sie erhalten haben, wie man will. Ein Mensch also, welcher verurtheilet wird, eine Erbschaft, der er sich angemaßet hat, wieder zu geben, muß über dieses eine diesem Guthe gleiche Schadloshaltung bezahlen.

Dieses ist eine kurzgefaßte Vorstellung von der Gerechtigkeitsverwaltung der Siameser; und wenn sie nicht besser ist, als die Europäische; so siehet doch jedermann gar leicht, daß sie wenigstens eben so gut ist, und daß wir hierinnen nicht den geringsten Vorzug vor ihnen zum voraus haben. Die gerichtliche Verfahrungsart in Siam ist vernünftig und der Natur der Sache vollkommen gemäß. Es ist darinnen nichts wesentliches ausgelassen, welches zu gründlicher Untersuchung der Sache und zu einem guten gerichtlichen Verfahren erfordert werden kann. Ja! was noch mehr ist, es ist dem gerichtlichen modo procedendi in Europa überaus ähnlich.

Vielleicht muß man der Siamesischen Justizverwaltung noch darinnen einen Vorzug vor der Europäischen beylegen, daß die Partheyen dreymal zum Vergleich ermahnet werden müssen. Es ist wahr, es ist vielleicht keine Gerichtsordnung in Europa, worinnen nicht den Richtern der Versuch der Güte und die Unterhandlung des Vergleichs, ehe der Proceß eröfnet wird, ernstlich anbefohlen ist. Allein, wie dieses geschiehet, lieget in allen Landen klar zu Tage. Kaum,

daß

daß die Richter davon etwas erwähnen; und wenn sie ja ein Wörtgen von einem Vergleiche fallen lassen: so geschiehet dieses so kaltsinnig, daß die Partheyen wohl sehen, daß ihnen dieses Wörtgen gar nicht von Herzen gehet. Unterdessen könnte ein Richter, welcher mit uneigennützigen und edlen Absichten und mit wahrer Menschenliebe erfüllet wäre, hierinnen große Dinge ausrichten. Die Hälfte aller Processe würden alsdenn gewiß nachbleiben. Man kann sicher voraussetzen, daß zwey Drittel von allen Processen nicht sowohl wegen des erlittenen Unrechts, als wegen der Animosität und der Leidenschaften der Partheyen gegen einander angefangen werden. Wenn nun ein Richter beyden Theilen nachdrücklich und beweglich zuredete, ihnen die Mühe, Sorgen und Kosten des Processes zu Gemüthe führete, und ihnen das Recht, die Billigkeit und die Menschenliebe genugsam vorstellete; so würden gewiß wenig Partheyen so hartnäckig seyn, den gütlichen Vergleich auszuschlagen.

Die Beyspiele von Richtern, die also verfahren, sind in Europa überaus selten. Allein, wenn sich einmal ein so edler und liebenswürdiger Mann findet, der allemal eine Ehrensäule verdiente; so siehet man aus dem Erfolg, den seine Bemühungen haben, daß dasjenige, was ich hier schreibe, durch die Erfahrung bestätiget wird. Vor 18 bis 20 Jahren, als ich in Wittenberg studirte, befand sich daselbst ein Creyßamtmann, dessen Name mir entfallen ist, weil die Vergessung der eignen Namen, der einzige Mangel meines Gedächtnisses ist, der gewiß eine Ehrensäule

verdienet hätte, wenn wir in unsern schlecht beschaffenen bürgerlichen Verfassungen die Verdienste und Tugenden wahrhaftig aufzumuntern geneigt wären. Da er überhaupt einen sehr rechtschaffenen, edlen und Menschenfreundlichen Character hatte; so gab er sich durch ernstliche Zuredungen und Vorstellungen auf beyden Seiten so viel Mühe, daß die Partheyen sehr halsstarrig seyn mußten, wenn sie den gütlichen Vergleich ausschlagen wollten; und in der That wurden unter seiner Gerichtsbarkeit sehr wenig Processe geführet. Gleichwie er sich nun dabey vollkommen gerecht und unpartheyisch bezeigte; so erwarb er sich bey allen Unterthanen des Creyßamtes eine allgemeine Liebe, die ihn nicht anders als ihren gemeinen Vater verehreten. Ich habe bey dieser Gelegenheit ein so rühmliches Beyspiel nicht unbemerkt lassen können; und ich werde es mit Dank erkennen, wenn mir ein Leser in dasigen Gegenden den Namen dieses vortreflichen Mannes meldet, damit ich ihn bey einer neuen Auflage der Nachwelt überliefern kann.

Wenn die Siamesischen Richter Geschenke nehmen; so ist dieses kein Punct, worinnen sich die Europäische Justizadministration eines großen Vorzugs rühmen kann. Ob sie gleich in Europa nicht so öffentlich angenommen werden; so werden doch überaus wenig Länder in unserm Welttheile seyn, wo nicht wegen heimlicher Geschenke das Recht gebeuget wird. Vielleicht haben die Geschenke in Siam vielweniger nachtheiligen Einfluß in die Gerechtigkeitsverwaltung. Denn da sie öffentlich gegeben werden, und der Richter sie mithin

hin vor einen Theil seiner Sportuln ansehen kann; so findet er darinnen eben keinen Bewegungsgrund, wider die Gerechtigkeit etwas zu thun. Allein, wenn ein Europäischer Richter oder dessen Frau Gemahlinn sich einmal die geheimen Geschenke der einen Parthey gefallen lassen; so ist es natürlich, daß man etwas davor thun muß; und die Gerechtigkeit leidet desto mehr.

Meines Erachtens ist es eines der größten Verbrechen, wenn ein Richter um Geschenke willen das Recht beuget, weil dadurch der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften unmittelbar und auf das gröbste verletzet wird; und ich weiß keinen andern Maaßstab der Verbrechen, als diesen. Gerechtigkeit und Sicherheit sind es, warum wir in bürgerlichen Verfassungen leben, und deshalb opfern wir das allerschätzbareste Geschenke der Natur, die Freyheit auf. Ein Richter, der den Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften und diese große Aufopferung vergeblich macht, muß dannenhero allerdings ein sehr großes Verbrechen begehen. Unterdessen bezeugen doch die Regierungen wenig Ernst, dieses Verbrechen abzuschaffen; und ich gestehe gern, daß man sich auch von allen Gesetzen wider dieses Verbrechen, das so schwehr zu entdecken ist, so lange die Parthey, so das Geschenke gemacht hat, schweiget, sehr wenig Wirkung zu versprechen hat. Aber man erfülle die Völker mit Grundsätzen und Triebfedern der Ehre, des rechtschaffenen Wesens und der Gerechtigkeit, die bey allen Europäischen Nationen so sehr ermangeln, so wird dieses Verbrechen von selbst aufhören.

Unterdessen ist das Geschenknehmen der Richter nicht der einzige Grund von einer üblen Gerechtigkeitsverwaltung. Die Bequehmlichkeit, die Nachläßigkeit und Faulheit der Richter füget der Gerechtigkeit eben so viel Nachtheil zu. Es mangelt uns in Europa auch hierinnen an genugsamen Triebfedern vor die Richter; und es würde dannenhero einem Wunderwerke nahe kommen, wenn sie alle gleich fleißig und aufmerksam wären. Daß es aber die wenigsten sind, bedarf meines Erachtens keines Erweises. Der Verfasser der Sitten hat über diesen Punct viele Wahrheiten gesagt: daher ich mich dabey nicht aufhalten will. Vielleicht werde ich auch von diesem Puncte mehr zu reden Gelegenheit haben, wenn ich unten von den Staatsbedienten und den schönen Triebfedern der Sineser vor dieselben handeln werde.

Diese Bequehmlichkeit und Nachläßigkeit der Richter in Europa gehet nicht selten so weit, daß sie sich um Verbrechen wider die öffentliche und besondere Sicherheit sehr wenig bekümmern. Es giebt eine Menge Richter, denen mit Anzeigen wider einen Dieb und andre öffentliche Verbrecher sehr wenig gedienet ist. Wenn ein Dieb nichts im Vermögen hat, daran sie sich wegen ihrer Kosten und Arbeit erholen können; so sind sehr viele Richter geneigt, Advocaten der Diebe abzugeben, und die kläresten Anzeigen wider dieselben als schwach und unzureichend vorzustellen, damit sie denselben laufen lassen können, und mit der Untersuchung der Sache keine Mühe haben. Bey der erblichen Gerichtsbarkeit, eine sehr barbarische Einrichtung der gesitte-

ten

ten Europäischen Völker, mischet sich hier der Eigennutz mit ein, daß man zu Unterhaltung des Verbrechers keine Kosten aufwenden will. Gleiche Bewandtniß hat es, wenn die Regierung hierinnen nicht gerne viele Kosten aufwendet. In Wien ist der Criminalrichter zugleich gegen eine gewisse festgesetzte Summe Entrepreneur von dem Aufwand zu Unterhaltung der Delinquenten; und man kann leicht erachten, daß ihm mit vielen Verbrechern gar nicht gedienet ist. Es giebt so gar Länder, wo es dem Eigenthümer nichts hilft, wenn der Diebstahl entdecket und die gestohlne Sache wieder herbey geschaffet wird; weil die Richter, wenn der Dieb nichts im Vermögen hat, sich wegen ihrer Kosten an der gestohlnen Sache erholen. Die Siamester würden sich sehr schämen, eine solche Gerechtigkeitsverwaltung auszuüben; da ihre oben bemerkten Gesetze von dem Diebstahl so billig und vernünftig sind.

Wenn nun die Europäische Verwaltung der Gerechtigkeit, wo nicht schlechter, doch gewiß nicht besser ist, als bey den Hottentotten und Siamesern, mein Gott, worauf gründet sich der eitle Hochmuth, daß wir uns vor die vernünftigsten und gesittesten Völker des Erdcreyßes halten? Diese Frage will ich hier ein vor allemal aufwerfen, ob sie zwar fast bey allen Vergleichungen nöthig wäre. Wenn diese Völker Barbaren sind; so sind wir es gewiß nicht weniger.

* * * * * * * * * * * * * *

II.

Von denen Strafen.

Die Regierung eines Staats und die Verwaltung der Gerechtigkeit können nicht ohne Strafen bestehen. Aber die wahren Grundsätze von dem Gebrauch der Strafen und ihrem Verhältniß zu der Natur der bürgerlichen Verfassung sind noch gar nicht ausfindig gemacht. Das ist ein noch ganz unbekanntes und unbearbeitetes Feld. Der Herr von Montesquieu in seinem unsterblichen Werke von den Gesetzen, hat zwar verschiedenes von der Natur und Beschaffenheit der Strafen in denen verschiedenen Regierungsformen einfliessen lassen. Allein das sind nur Regeln, nicht aber die ersten Grundsätze. Die Sache hat mir demnach so wichtig geschienen, daß ich hier einen eignen Artikel davon zu machen vor nöthig finde.

Diejenigen, welche Menschen regieren, können sie aus zweyerley Gesichtspuncten betrachten. Sie können sie entweder als denkende Wesen ansehen, die mit Fähigkeiten zur Vernunft begabet sind, oder sie können sie als bloß thierische Geschöpfe betrachten, und sich ihrer Fähigkeiten zum Denken und zur Vernunft gar nicht erinnern. In diesen zweyerley verschiedenen Gesichtspuncten liegen die ersten Grundsätze von dem Gebrauch der Strafen in denen bürgerlichen Verfassungen.

Wenn

Wenn ein denkendes und vernünftiges Wesen bloß thierische Körper zu regieren hat; so gebraucht es nichts als Strafen. Der Hunger und der Prügel sind die einzigen Mittel, wodurch man Thieren Gehorsam lernen, und ihnen nach seinen Absichten allerley Fertigkeiten und Künste beybringen kann. Warum? es ist nicht möglich, daß man ihnen gewisse Begriffe und Grundsätze durch einen deutlichen und aneinander hängenden Unterricht mittheilen, und sie mit gewissen Triebfedern erfüllen kann, daß sie dasjenige, was man von ihnen verlanget, aus eigner Bewegung thun. Die Furcht vor der Strafe ist also hier das einzige Mittel.

Die Despotischen Regierungen, und in verschiedenen Betracht auch die Aristocratien, sehen ihre Unterthanen als bloß thierische Wesen an; und in dieser Voraussetzung liegen die ersten Grundsätze von allen Strafen, die man in diesen Regierungsformen ausüben siehet. Diese Regierungen lassen sich weder einfallen, daß ihre Unterthanen denkende und mit Fähigkeiten zur Vernunft versehene Wesen sind, noch ist es ihren Absichten gemäß, daß ihre Unterthanen sich ihrer Denkens- und Verstandeskräfte in Absicht auf die Befehle der Regierung gebrauchen sollen. Sie verlangen nichts als einen Maschinenmäßigen oder thierischen Gehorsam; und die Furcht ist die einzige Empfindung und Leidenschaft, die sie in denen ihnen unterworfenen Menschen hervorzubringen suchen. Daher gebrauchen sie sich nichts als Strafen, die mit einer großen Stränge verhänget werden. „Die Menschen,

„sagt

„sagt der Herr von Montesquieu, haben hier mit den „Thieren einerley Schicksal gemein, Trieb, Gehor„sam und Züchtigung.„

Die Grundsätze aller Strafen und des ganzen Betragens der Despotischen und strängen Aristocratischen Regierungen lassen sich demnach auf den einfachen Satz bringen, daß sie die Menschen bloß als thierische Wesen ansehen. Es ist wahr, dieser Satz ist vor die Menschheit sehr erniedrigend; aber ich finde dem ohngeachtet keinen Bewegungsgrund, mit dieser so sehr gebeugten Menschheit Mitleiden zu haben. Dergleichen Regierungen entstehen allemal durch die eigne Schuld der Menschen. In einem Lande, wo man die Grundregeln ausübet, daß man die Ehre den Reichthümern, und das gemeinschaftliche Beste dem Eigennutz und dem Genusse der Ueppigkeit und der Lüste vorziehen müsse, wird es ganz unmöglich seyn, jemals dergleichen Regierungen einzuführen. Ein Land, das viel Fabricier hat, die ihre Rüben braten, und dabey die größten Geschenke von sich weisen, wird gewiß niemals einer Despotischen Regierung unterworfen werden. Das gemeinschaftliche Beste aber ausser Augen zu setzen, um seine Bereicherungsbegierde und Ueppigkeit zu vergnügen, das ist vollkommen thierisch und gar nicht die Eigenschaft eines denkenden Wesens. Nur ein Thier ist zufrieden, wenn sein eigner Wanst voll ist, ohne sich um das Schicksal andrer Thiere zu bekümmern. Die eigentlichste und natürlichste Strafe also, welche die Vorsehung solchen Völkern bereiten

kann,

kann, ist, daß sie gestattet, daß ihnen von ihren Regierungen als Thieren begegnet wird.

Allein diejenigen Regierungen, welche die Menschen als denkende Wesen ansehen, welche mit der Vernunft, oder wenigstens mit der Fähigkeit zur Vernunft begabet sind, müssen in Ansehung der Strafen ganz andre Grundsätze annehmen. Es ist natürlich, daß man einem der Vernunft fähigen Wesen zuförderst allgemeine Grundsätze seines Betragens beybringet, daß man es von seinen Pflichten, die es auszuüben hat, vollkommen unterrichtet, und daß man es mit gewissen Triebfedern oder Bewegungsgründen erfüllet, die an sich selbst wirksam genug sind, daß es aus freyem Willen und eigner Bewegung seinen Pflichten eine Genüge leistet. Wenn dieser Unterricht, diese Grundsätze, diese Triebfedern denen Menschen auf eine vollkommene, und genugsam wirksame Art beygebracht werden könnten; und wenn man von denen Unterthanen nichts forderte, was der menschlichen Natur widerstreitet; so würden in denen bürgerlichen Verfassungen ganz und gar keine Strafen nöthig seyn. Die Unterthanen würden von sich selbst alles thun, was ihrer Pflicht gemäß wäre. Denn das ist die natürliche Eigenschaft eines vollkommen unterrichteten und mit genugsam wirkenden Grundsätzen und Triebfedern erfüllten verständigen Wesens.

Wenn die Unterthanen so selten auf einen solchen Grad der Vollkommenheit gebracht werden können; so liegt es entweder an dem Mangel der Erkenntniß der Grundsätze, und der Pflichten, die sie zu beobachten haben,

ben, oder an der unzureichenden Wirksamkeit der Triebfedern. Man wird sich hier vergeblich auf die natürliche Unart und Bosheit der Menschen berufen. Das ist ein lächerliches Geschwätze in den Augen eines von Vorurtheilen befreyeten Verstandes. Man bringe denen Menschen genugsame Erkenntniß bey; man gebe ihnen genugsam wirksame Triebfedern; man mache nichts zu Gesetzen und Pflichten, als was der menschlichen Natur gemäß ist; so wird kein einziger ungerecht und boshaftig seyn. Man wird so gar dem größten Bösewicht so fort in einen gerechten und rechtschaffenen Mann verwandeln können, wenn man ihm genugsame Erkenntniß und Triebfedern giebt.

Man wird schwehrlich behaupten können, daß die Unterthanen aus Mangel der Fähigkeit die erforderliche Erkenntniß zu erreichen nicht im Stande sind. Die wahre bürgerlichen Pflichten sind so beschaffen, daß sie auch der gemeinste Verstand leicht begreifen kann. Der Fehler liegt also allemal an dem Unterricht, an den Grundsätzen und an den Triebfedern. Wenn es aber auch bürgerliche Pflichten gebe, die von der einfältigsten Classe des menschlichen Verstandes nicht vollkommen begriffen werden könnten; so ist doch dieses allemal der geringste Theil der Unterthanen; und da hier der größte Theil in Betracht gezogen werden muß; so muß die Regierung doch allemal aus dem Gesichtspuncte sich gegen die Unterthanen betragen, daß sie der Vernunft fähige Wesen sind.

Aus diesen Betrachtungen folgen zweyerley Wahrheiten, die meines Erachtens ganz unstreitig sind; erstlich,

erstlich, daß es überaus selten an denen Unterthanen, sondern fast allemal an der Regierung liegt, wenn die ersten ihren Pflichten und denen Gesetzen entgegen handeln, und zweytens, daß die Strafen nicht das eigentliche Hülfsmittel sind, wodurch dieser Entgegenhandlung abgeholfen wird. Sie sind weiter nichts, als ein linderndes Mittel, wodurch das Uebel eine Zeitlang gehemmet und aufgehalten wird. Wenn diese Entgegenhandlungen aus dem Grunde gehoben werden sollen; so muß das Haupthülfsmittel in bessern Unterricht, in Einführung besserer Grundsätze und Triebfedern, oder in Ansträngung und neuer Spannung der alten bestehen, wenn sie anfangen schlaff und unwirksam zu werden.

Hieraus folget weiter, daß gegen denkende und die Vernunft fähige Wesen keine strängen Strafen nöthig sind, um sie zu ihren Pflichten zurück zu führen. Sie verdienen sie erstlich nicht, weil die Schuld selten an ihnen liegt; und so dann muß das Zwischen- und Linderungsmittel so beschaffen seyn, daß dadurch die Heilung nicht unmöglich wird. Stränge Strafen aber haben diese Wirkung. Die Stränge, statt dessen, daß sie wirksame Triebfedern einführen, oder die alten schlaffgewordenen wieder spannen sollte, vermehret vielmehr dieselben. Sie ist weiter nichts im Stande zu wirken, als die Furcht; und diese erstücket die Ehre, die Großmuth, die Liebe des Vaterlandes, die Freymüthigkeit und Aufrichtigkeit, welches doch die edelsten und wirksamsten Triebfedern einer bürgerlichen Gesellschaft sind. Bey denkenden und verständigen

Wesen, die mit Weisheit geleitet werden, ist die Schaam, und der äusserste Grad derselben, die Schande, die einzige rechte Strafe, die ihrer Natur gemäß ist.

Wohlan denn! so ist demnach die Gütigkeit und Gelindigkeit der erste Grundsatz, den eine weise Regierung bey allen Strafen gegen ihre Unterthanen vor Augen haben muß. Allein dieses verstehet sich bey denenjenigen Voraussetzungen, davon ich hier geredet habe. Man muß nämlich das Volk mit allgemeinen Grundsätzen erfüllen; man muß es vollkommen unterrichten, und man muß [illegible] selben genugsam wirksame Triebfedern geben. Fe[illegible] diese Beschaffenheiten im Staate, wie sie leider nur gar zu häufig ermangeln; so muß freylich die Gütigkeit gar öfters mit Stränge vermischet werden, wenn die bürgerliche Gesellschaft und ihr Endzweck aufrecht erhalten werden soll: Aber man kann auch alsdenn nicht sagen, daß die Regierungen weise und der Natur denkender und verständiger Wesen gemäß eingerichtet sind.

Es gereichet denen Sinesern zu sehr vorzüglicher Ehre, daß man freymüthig gestehen muß, daß sie fast das einzige Volk in der Welt sind, wo sich die Regierung alle Mühe gegeben hat, die Unterthanen von ihren Pflichten genugsam zu unterrichten. Ihre heiligen, oder Canonischen Bücher, die sie King nennen, halten nebst der Geschichte des Reichs sonst gar nichts in sich, als die Pflichten der Regenten und der Unterthanen, und der Mitbürger gegen einander; dahingegen die Canonischen Bücher aller andern Völker fast nichts als Fabeln, Fratzen und abgeschmackte

Träume

Träume in sich begreifen, worwider sich die gesunde Vernunft empöret. Diese King sind die Quelle und der Grund aller Sinesischen Gelehrsamkeit; und alle die zu Aemtern gelangen, haben sonst nichts gethan, als darinnen zu studiren. Selbst in denen niedrigsten Schulen vor dem geringsten Pöbel wird sonst nichts gelehret, als kurze Auszüge aus diesem King. Die unendliche Ehrfurcht, welche denen Kindern gegen ihre Eltern und Vorfahren, und gegen die Obrigkeit beygebracht wird; und der Grundsatz, daß die Regierung von Sina nichts anders als das Bild einer väterlichen Regierung ist, sind gleichfalls sehr wirksame Triebfedern, obgleich vielleicht andre Triebfedern der Ehre, des rechtschaffenen Wesens und der Tapferkeit daselbst nicht genugsam gespannet sind. Denn leider! eine ganz vollkommene Regierung haben die armen schwachen Menschen noch nicht ausfindig machen können.

Bey dieser Beschaffenheit haben es demnach die Sineser allemal als einen Grundsatz ihrer Regierung angesehen, daß die Strafen von der Gütigkeit und Gelindigkeit geleitet werden müssen. Es hat zwar freylich Kaiser gegeben, welche sich von diesem Grundsatz entfernet, und eine Neigung zur Stränge zu erkennen gegeben haben. Allein es hat auch alsdenn nicht an rechtschaffenen und weisen Männern gefehlet, welche dem Kaiser hierüber Vorstellungen und Erinnerungen gethan haben. Diejenige Vorstellung, welche der weise Ouei-tsching dieserhalben dem Kaiser Tai-tsong gemacht hat, ist so voll vortreflicher

Grundsätze und Lehren, daß ich verhoffentlich keinem Leser mißfallen werde, wenn ich sie hier einrücke. Sie lautet, was diesen Punct betrifft, folgendergestalt:

Was ich übrigens bis hierher vorgetragen habe, das betrifft eigentlich nur die Wahl von Dero Bedienten. Und das ist zwar eine allgemeine aber desto wichtigere Erinnerung, wenn man wohl regieren will. Man muß dabey den schönen Spiegel des Alterthums oft zu Rathe ziehen. Wenn man sich in einem klaren und stillen Wasser bespiegelt; so kann man sein Gesicht sehen, wie es beschaffen ist. Und wenn ein Regent sein Verhalten mit den Sitten der alten Weisen zusammen hält; so kann er vernünftig davon urtheilen. Wenn er daraus erkennen lernet, was ihm mangelt, was er für Fehler mit unterlaufen lassen, und was seine Pflicht sey; so giebt er denjenigen Dienern wenig zu thun, denen es oblieget, seine Fehler zu bemerken, und ihn deshalb zu erinnern. Er wächset von sich selbst an Weisheit und an Tugend. Seine Regierung wird von Tage zu Tage vollkommener, und eben so nimmt auch der Ruf von seinem guten Namen zu. Was kann wohl der Bemühung eines großen Herrn würdiger seyn? Die Hauptsorge unsrer größten Kaiser, des Hoang-ti, des Yao, Chun und Yu war diese, daß sie die Tugend beförderten, und eine Liebe zu derselben in den Herzen der Unterthanen erweckten. Heut zu Tage sollte wohl ein Regent sich nicht versprechen können, mit einem drey Finger dicken Gesetzbuch ohne alle Arbeit und Bemühung zu regieren. In diesem glücklichen Alterthume wurden die Sitten der Menschen

schen weder durch Strängigkeit der Gesetze, noch durch die Heftigkeit der Strafen gebessert; sondern das tugendhafte Exempel der Regenten that es. Weil sie auf alles sehr aufmerksam waren, daß sie sich nicht die geringste Unordnung erlaubten, sondern es vielmehr mit sich selbst sehr genau nahmen; so konnten sie dagegen mit den Unterthanen desto gütiger umgehen. Und dadurch ward ihre Regierung, ohne die geringste Härtigkeit, dennoch sehr kräftig und wirksam; wie denn auch Gütigkeit und Gerechtigkeit die vornehmsten Triebfedern einer erwünschten Regierung sind. Dadurch muß alles in einem Staat in guter Ordnung und Bewegung erhalten werden; und wenn man auch zuweilen Strafen brauchet, so ists nicht anders, als wenn ein geschickter Kutscher sich dann und wann einmal der Peitsche bedienet. Es muß nur nicht oft geschehen.

Die Hauptsache für einen Regenten ist diese, daß er selbst tugendhaft sey, und seinen Unterthanen die Liebe zur Tugend beybringe. Die Menschen sind alle innerlich mit Vernunft und Leidenschaften begabet. Daraus entstehen äusserlich entweder ihre gute oder ihre böse Handlungen. Will man dannenhero allen Unordnungen vorbeugen, so muß man ihr Herz in gute Fassung zu bringen suchen. Und darauf haben die weisen Männer vom ersten Rang am allermeisten gesehen. Einen Proceß zu entscheiden, sagte Confucius, hat allerdings was zu sagen. Ich kenne Leute, die darinn eine besondere Geschicklichkeit besitzen. Aber ich wollte, daß es jemand dahin brächte, daß gar keine Processe zu entscheiden

wären. Was hat man nun zu thun, wenn man es dahin bringen will? Man muß über den Gebräuchen halten, das Volk unterweisen, ihre Leidenschaften regieren, und sie gegen Uebereilungen verwahren; man muß sie im Gebrauch der Vernunft immer mehr bevestigen; man muß die Bande, welche die Natur verknüpfet hat, so zu reden fester zusammen ziehen, und ihnen eine aufrichtige Liebe unter einander beybringen. Diese Liebe wird allen Vorsatz verbannen, sich unter einander Schaden zu thun; ein jeder wird sich aus der Beobachtung seiner Pflicht ein Vergnügen machen; und man wird allenthalben die schönste Ordnung finden.

Es ist ganz umsonst, wenn mans unter dem Pöbel auf die Härtigkeit der Gesetze und Strafen ankommen lässet. Nichts als eine vernünftige Unterweisung, wenn sie von einem guten Exempel belebet wird, kann eine solche Wirkung haben. Daher haben auch unsre weisen Regenten die Strafen weit geringer geachtet, als die Gewohnheiten und Tugend; und Chun, wie wir aus dem Buche Chuking vernehmen, übertrug dem Kieou die oberste Aufsicht über die fünf Strafen nicht eher, als bis er dem ganzen Reiche die fünf Hauptunterweisungen, darnach sich ein jeder zu achten, beybringen lassen. Ja was noch mehr; der Zweck der Strafen ist nicht gerade der, daß man die Laster strafe, und dem Strafbaren wehe thue, sondern daß man entweder einem Uebel vorbeuge, oder einer Unordnung abhelfe, und durch Verhauung des Lasterweges den Weg der Tugend leichter und angenehmer mache. Dazu müssen nun Regenten die Unterwei-

sun-

fungen und gute Exempel brauchen. Wenn sie sich dieser Mittel bedienen, so wird ein jeder anders gesinnet, er nimmt edle Meynungen an, und lebet auch nach diesen Grundsätzen. Dahingegen unter bösen Regenten, wenn auch gleich ihre Strafen noch so scharf wären, ein jeder seinen eigenen niederträchtigen Neigungen folget, daraus lauter Zerrüttung und Unruhe entstehet. Eben solche Beschaffenheit hat es in Ansehung des Verhaltens geringerer Obrigkeiten, gegen die unter ihrem Gebiete stehende Unterthanen; und man mag gar wohl sagen, daß das Metall und Bley in seinen Formen nicht solche Gestalt annehme, als sich die Sitten der Unterthanen nach ihren Obrigkeiten richten; so daß noch heut zu Tage, ein Regent, wenn er in die Fußtapfen der alten Könige treten wollte, jene glückseelige Zeiten würde wieder herstellen können. Es ist zwar andem, daß diese große Fürsten viele Nachfolger gehabt; aber wenn selbst bey dem Verfall dieses Reichs, und unter der Dynastie Tcheou die Regierung nicht noch wie ehedem Unterweisung und gute Exempel zur Seite gehabt, und man auf die Gesetze gehalten hätte; so würde der Verfall noch größer worden seyn. Ein guter Regent, sagte Koangtchong hält sich an die Gesetze, und handelt nicht nach seinem eigenen Gutdünken. Er ziehet das allgemeine Beste seinen besondern Meynungen und Neigungen vor; und er kann auch seinen Zweck nicht anders erreichen.

So saß es in den ersten Regierungsjahren Ew. Maj. aus. Die Gesetze waren Ihre Regel und Richtschnur.

schnur. Sie beobachteten dieselbe genau in der Bestrafung der Fehler, und zogen sie in zweifelhaften Fällen fleißig zu Rathe. Sie hörten mit Geduld die Meynungen aller andern Räthe, und erwählten dasjenige, das die meisten Stimmen vor sich hatte. Das Volk, das in seinen Pflichten unterrichtet, und von der Billigkeit ihrer Absichten überzeuget war, gehorchte ohne den geringsten Widerspruch. Dero Bedienten, die selbst davon Zeugen waren, wie unbeweglich Sie bey dem einmal gefaßten Entschluß beharreten, hatten keine nachtheilige Veränderungen zu besorgen, und unterstützten daher Ihre Befehle durch ihren Eifer; ein jeder nach seinem Stande und Fähigkeiten. Seit einigen Jahren aber ist es nicht mehr auf dem Fuß gewesen. Ew. Maj. sind allmählig sehr schwierig, und nicht selten sehr hart geworden. Sie haben es manchmal gewissermaßen gemachet wie die Fischer, deren Netze die Fische nur an drey Zipfeln gefasset, am vierten aber denselben einen ungehinterten Ausgang gestatten. Bey andrer Gelegenheit aber, und nicht selten sind Sie denen gleich gewesen, die die wenigen Fische in kleinen Flüssen mit unersättlicher Begierde aufsuchen. Soll etwa eine Wahl getroffen, oder über einen begangenen Fehler ein Urtheil gesprochen werden; so müssen Dero besondre Neigungen und Gemüthsbeschaffenheit die Richtschnur seyn, darnach Sie thun. Lieben Sie jemand, so ist er entschuldiget, und wenn auch seine Fehler noch so heftig wären. Hat aber ei-

ner

ner das Unglück Ihnen mißfällig zu seyn; so muß sein Fehler, so gering er auch ist, groß gemachet, und das Verborgenste seines Herzens dabey gerichtet werden. Thut Ihnen deswegen jemand Vorstellung; so ziehen Ew. Maj. denselben in Verdacht, als ob er ein heimliches Complott angefangen.

Was wird endlich da heraus kommen. Die Gesetze werden untauglich, man nimmt seine Zuflucht umsonst dahin, und die Obrigkeiten unterstehen sich nicht, die Ehre derselben zu behaupten. Sie verschliessen zwar den Leuten den Mund; aber meynen Sie ja nicht, daß Ihr Herz mit Dero Entschließungen zufrieden sey, und daß Dero Befehle ohne Murren vollbracht werden. Es ist ein Gesetz vorhanden, des Innhalts, daß, wenn der Verbrecher ein Bedienter unter dem vierten Rang ist, so dann alle Oberbediente in seiner Sache erkennen, und ihre Meynung sagen sollen. Dieses Gesetz ist um des Ranges willen, den ein Uebelthäter hat, niedergeschrieben worden. Die Absicht bey Abfassung desselben ist diese gewesen, daß man den Verläumdungen und Unterdrückungen zuvorkommen, und Gelegenheit verschaffen wollen, dasjenige anzuzeigen, was einem solchen Verbrecher etwa zu statten kommen könnte. Heut zu Tage wird dieses Gesetz dergestalt gemißhandelt, daß dadurch alle diejenigen in den Harnisch gebracht werden, die berechtiget sind ihren Bericht abzustatten. Weil sie Dero Gesinnung kennen; so suchen sie die allergeringsten Umstände auf, die zur Vergrößerung seines Fehlers etwas beytragen können; und es scheinet, als ob sie

Ew. Maj. belehren wollten, daß ein solcher nicht schlimm genug abgebildet werden könnte. Und wenn der Fall von der Beschaffenheit ist, daß man nach den Gesetzen kein hartes Urtheil darüber sprechen kann; so betrachtet man denselben ausser aller Verbindung mit den Gesetzen, und da findet man denn Gelegenheit, die That um zwey Drittheil zu vergrößern. Darinn ist die Gesinnung Ew. Maj. bekannt, und das ist die Ursache, warum seit einigen Jahren alle Beklagte in unendlicher Furcht gewesen, es möchte ihre Sache unmittelbar vor Ew. Maj. gebracht werden, und sie haben sich glücklich geschätzet, wenn sie vor dem Tribunal Fa=se ausgemachet werden können.

Was nun Ew. Maj. auf dem Thron und an Ihrem Hofe thun, das thut ein jeglicher Bedienter, nach Dero Exempel, bey seinem eigenen Tribunal, dem er vorgesetzet ist. Die Anklagen vermehren sich, die Processe haben kein Ende, man vergißt die wesentlichen Stücke zu untersuchen, und hält sich bey Nebensachen, und nicht selten bey nichtswürdigen Kleinigkeiten auf. Was wird denn endlich aus dieser unzeitigen Strängigkeit herauskommen? Nichts anders, als daß bey übertriebener Härtigkeit gegen kleine Fehler desto größere Verbrechen begangen, da die Wege der Gerechtigkeit verderbet, und die Mißvergnügten und Unglückseeligen ins unendliche vermehret worden. Das ist gar nicht der Weg, die Mißhelligkeiten zu unterdrücken, Friede, Einigkeit und gute Ordnung zu befördern. Ein weiser und berühmter Mann hat hievon einen Regenten also redend eingeführt: „Der

„gemeine

„gemeine Mann hat an Schandthaten und Straßen-
„raub einen offenbaren Abscheu. Diese Laster bestrafe
„ich ohne Verschonen. Jedermann freuet sich darüber;
„und mein Ernst, den ich darüber beweise, macht
„mich deswegen zu keinem grausamen Regenten. Denn
„ich begegne solchen Uebelthätern nach dem Begriff und
„Abscheu, den ein jeder an ihren Verbrechen hat. Ich
„urtheile über sie, wie jedermann das Urtheil spricht.
„Die Unterthanen haben zwar auch einen Abscheu an
„Blöße und Hungersnoth, aber dieses ist eine ganz
„andre Art des Abscheues; ein jeder sorgt dabey für
„sich, und hat Mitleiden mit dem andern. Wenn
„ich dannenhero finde, daß die äusserste Armuth einen
„zu einem Verbrechen verleitet, so bin ich sehr geneigt
„zu vergeben; und ich habe noch nie wahrgenommen,
„daß man mich deswegen der Partheylichkeit oder einer
„Schwäche beschuldigt haben sollte. Denn mein Ver-
„halten in diesem letzten Fall stimmt mit der Gesin-
„nung des Volks genau überein. Das Volk vergiebt
„mit mir zu gleicher Zeit. Diejenigen aber mit denen
„ich hart verfahre, sind gewiß in den Augen aller mei-
„ner Unterthanen ein Greuel. Denen ich aber nach-
„sehe, die sind auch in ihren Augen ein Gegenstand
„des Mitleidens. Daß ich mich also nach der allge-
„meinsten Vorstellung richte, das erwecket eine Liebe
„und Zutrauen bey meinen Unterthanen, und bringet
„sie dahin, daß sie ohne große Belohnungen Gutes
„thun, und bey seltener Strafe dennoch einen Abscheu
„am Bösen haben.„ Der Schluß aus dem allen ist dieser, daß ein Regent, wenn er sich bey Bestrafungen nach dem allgemeinen Begriff richtet, nichts verliehret,

lehret, und wenn er auch gewisse Fehler fast gar zu gelinde bestrafte, so würde nicht viel nachtheiliges daraus entstehen. Wenn aber ein Fürst nur seinem eigenen Kopfe folget, und bestraft das Böse zu gelinde; so sagt man von ihm, daß er schwach sey, und den Lastern Thür und Thor öffne; ist er aber zu strange, so wird er für einen Grausamen gehalten und macht ihn selbst verhaßt.

Darauf sahen unsre alten Fürsten bey den Bestrafungen gar sehr, wenn sie nöthig waren; aber das war nicht ihre Hauptsache: sondern dahin bearbeiteten sie sich am allermeisten, daß sie dem Volk mit nützlicher Unterweisung und mit guten Exempeln zu statten kamen, daß sie die Tugend unter denen Unterthanen beförderten, und diejenigen besserten, die diesen Weg verlassen hatten.

Diese Vorstellung eines der weisesten Sineſers hat so vortrefliche Begriffe und Grundsätze von den Strafen in sich, daß sie fast alles erschöpfet, was man von der Sache sagen kann. Nichts ist so wahr, als daß alles darauf ankommt, daß man erst das Volk von seinen Pflichten genugsam unterrichtet, und demselben eine Liebe gegen einander, sowohl als zur Tugend beybringet; worzu man noch verschiedene andere Triebfedern, als der Liebe des Vaterlandes, der Ehre, und der Redlichkeit hinzufügen muß. Sodann muß das Beyspiel des Regenten und der Obrigkeiten die beste Wirkung thut; und in der That dieses Beyspiel wird wirksamer seyn, als alle Gesetze. Denn die Unterthanen werden nie Gesetze in großen Betracht ziehen,

hen, von welchen sie den Regenten und ihre Obrigkeiten selbst das Gegentheil ausüben sehen. Wenn dieses alles also statt findet; so sind nichtsweniger als stränge Strafen nöthig. Das Volk wird von sich selbst alles dasjenige thun, worzu es die Gesetze und Strafen anhalten könnten. Die Stränge wird bey einem solchen Volke allemal mehr Schaden als Nutzen stiften.

Allein wenn man die Europäischen bürgerlichen Verfassungen nach diesen Grundsätzen betrachtet; so fehlet es fast an allen Beschaffenheiten, die bey denkenden und verständigen Wesen nöthig sind, wenn sie auf eine weise und gütige Art beherrschet seyn wollen. Nichts ist so mangelhaftig in Europa, als der Unterricht der Unterthanen von ihren Pflichten gegen den Regenten, den gesammten Staat und ihre Mitbürger. Unsre Erziehung der Jugend ist hierinnen über die maaßen elend beschaffen, wie ich schon in andern meinen Schriften weitläuftigere Klagen darüber ausgeschüttet habe. Die Hälfte aller Unterthanen wachsen auf, ohne daß sie in den Schulen das geringste von diesen Pflichten hören, die ihnen so gar den Namen nach unbekannt bleiben. Man schränket allen Unterricht auf die Religion ein; gerade, als ob es nicht eben so nothwendig wäre, gute Bürger zu erziehen. Dieser Fehler aller Europäischen Völker ist in den Augen der wahren Vernunft so groß und sichtbar, daß er allein zureichend ist, ihnen die Eigenschaft vernünftiger und gesitteter Nationen abzusprechen.

Man

Man wird vergeblich einwenden, daß die Bibel auch die Pflichten der Bürger in sich enthalte. Ich finde in der ganzen Schrift nicht den geringsten Beweiß, daß sie sich um die Regierung der bürgerlichen Verfassungen hat bekümmern wollen. Die Vorstellungen 1 Sam. 8. v. 11 bis 18. von den Rechten eines Königes scheinen bloß zum Schrecken des Jüdischen Volks gegeben zu seyn. Die gesunde Vernunft erschrickt vor diesen Rechten. Andre Sprüche der Bibel, z. E. seyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat; gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, u. d. m. geben nur einen höchst unvollkommenen Begriff von denen bürgerlichen Pflichten. Aus dem ersten Spruche scheinet zu folgen, daß man nur der Obrigkeit deswegen gehorchen müsse, weil sie die Gewalt hat; und man würde demnach einem jeden unrechtmäßigen Besitzer, welcher diese Gewalt an sich reißt, ohne Bedenken unterthänig seyn müssen. Der andre Spruch von den Abgaben, hält einen überaus schlechten Grund in sich, der allein von dem Gepräge der Münze hergenommen ist. Nach diesem Grunde würde ein Fürst, der kein Geld schlagen ließe, auch keine Abgaben fordern können. Auf diese Art sind fast alle andere Sprüche von den Pflichten der Regenten und der Unterthanen beschaffen. Sie haben fast alle die unläugbaren Merkzeichen an sich, daß es die Absicht der Bibel gar nicht gewesen ist, etwas von denen bürgerlichen Verfassungen vorzuschreiben.

Eben so wenig kann man behaupten, daß die Gesetze den Mangel des Unterrichts der Bürger von ihren Pflich-

Pflichten ersetzen können. Diese Gesetze halten nicht einmal die ersten Grundsätze und Ursachen von den Pflichten der Regierenden und Gehorchenden in sich. Sie sind zum Theil angenommene Gesetze in einer fremden Sprache, welche neun Theile der Unterthanen gegen einen nicht verstehen; und auch die Gesetze in der Landessprache sind neun Theilen der Einwohner eben so unbekannt, als denen Sinesern die Canonischen Gesetze der Päbste oder andre Europäische Gesetze immer seyn mögen.

Ich habe in dem Eingange dieses Artikels gezeiget, daß verständige Wesen, die in bürgerlichen Verfassungen zusammen stehen wollen, mit gewissen Grundsätzen und Triebfedern erfüllet seyn müssen, welche sie vermögen, aus eigner Bewegung und Willkühr ihre Pflichten zu erfüllen, und daß alsdenn in einem Staate sehr wenig Gesetze und Strafen nöthig sind. Aber auch hieran findet sich in denen Europäischen bürgerlichen Verfassungen ein gänzlicher Mangel. Es ist unbegreiflich, wie sich die Europäer vor vernünftige und gesittete Völker ausgeben können, und doch an diese nothwendige Eigenschaft verständiger Wesen, wenn sie in bürgerlichen Gesellschaften leben wollen, gar nicht denken; zumal da die alten Griechen und Römer uns von diesen Grundsätzen und Triebfedern so vortrefliche Beyspiele gegeben hat. Diese Triebfedern waren Liebe des Vaterlandes, wahre Ehre, Redlichkeit und rechtschaffenes Wesen; lasset doch sehen, was wir von diesen Triebfedern in unsern Staaten etwa finden mögen!

Liebe

Liebe des Vaterlandes! Was vor ein eitler und leerer Begriff in Europa, dessen Eigenschaften kaum die Gelehrten in ihren Studierstuben kennen, und davon man vielleicht nur in Engelland und der Schweitz einige schwache Spuhren antrift! Der Eigennutz und das besondere Interesse, nicht aber das gemeinschaftliche Beste ist es, was fast alle kleinen Seelen der Europäer belebet.

Aber vermuthlich wird doch die Triebfeder der Ehre desto stärker bey ihnen wirken; nach der Maaße, wie oft man dieses Wort höret, müssen sie vielleicht ganz und gar davon erfüllet seyn. Allein, großer Gott! was kann sich die wahre Vernunft von einer Ehre vor Begriffe machen, die an die Würden und Bedienungen und an die Reichthümer angeheftet ist, sie mögen mit Verdiensten begleitet seyn, oder nicht; sie mögen noch so sehr durch verächtliche und stinkende Wege erworben seyn!

Von der Redlichkeit und dem rechtschaffnen Wesen getraue ich mir kaum etwas zu erwähnen. Bald werden wir diese Ausdrücke unter die veralteten Wörter rechnen, die nach der Reinigkeit und Schönheit der Sprache nicht mehr in Gebrauch sind. Ich habe nun seit 18 Jahren kein einzig Gesinde erlangen können, das mich nicht bey allen möglichen Gelegenheiten betrogen hätte. Alle andre, die ich kenne, führen eben diese Klagen; Ich habe mich auch nunmehr in diesen unglücklichen Zustand unsrer Zeiten mit Geduld ergeben; und bin sehr zufrieden, wenn man mich nur mäßig betrügt. Wenn man auch die Sache im Grunde

erwä-

erwäget; so kann man dieses Verfahren dem Pöbel gar nicht übel nehmen. In welchem Staate giebt man sich wohl die Mühe, ihnen die Grundsätze der Redlichkeit bey ihrer Erziehung einzuprägen; und was sehen sie häufiger in allen Ständen als Hinterlist, Betrug und Bevortheilung?

Man erwarte nicht, daß ich etwas von der Liebe der Mitbürger, von der Leutseeligkeit und Menschenliebe reden werde; ohnerachtet diese Triebfedern eben so nöthig wären. Was würde es helfen, Begriffe zu erwägen, die in unsern heutigen bürgerlichen Verfassungen so unnütze sind.

Ich habe oben klar gezeiget, daß verständige Wesen in bürgerlichen Verfassungen, die mit genugsamen Unterricht, mit edlen Grundsätzen und mit wirksamen Triebfedern versehen sind, gütig regieret und bey ihnen nur gelinde Strafen angewendet werden müssen. Aber wie sollen denkende Wesen regieret werden, die mit allen diesen nicht versehen sind?

In allen Europäischen Staaten, wo nicht der unglückliche Dispotismus oder eine stränge und fast eben so unseelige Aristocratie herrschet, hat man den Grundsatz der Gütigkeit und Gelindigkeit angenommen. Die Verbrechen müssen sehr grob seyn, wenn man harte Strafen anwenden soll. Die Betrügereyen des Pöbels und die Bevortheilungen in allen Ständen hält man vor Kleinigkeiten. Ich habe mehr als einmal

bey mir zugefügten Hausdiebstählen und Betrügereyen von Obrigkeitlichen Personen das Wort: Bagatell, gehöret. Meines Erachtens ist dieses gerade dasjenige, was die Europäischen Regierungen desto widersinnischer macht. Wenn man ja! durchaus beschlossen hätte, denkende Wesen nicht durch Unterricht, Grundsätze und Triebfedern zu regieren, wie es ihre Natur und die Vernunft erfordert; so wäre die Stränge der Strafen das einzige, was man anwenden müßte, um die Ordnung in den bürgerlichen Verfassungen einigermaaßen zu behaupten, und den so schlecht unterrichteten und an Grundsätzen und Triebfedern Mangel leidenden Pöbel von verschiedner Art im Zaum zu halten.

Es ist ein sehr unglückliches Schicksal des menschlichen Geschlechts, daß die Einsicht der erleuchtesten Zeiten niemals darzu angewendet wird, die bürgerlichen Verfassungen in ihrer möglichsten Vollkommenheit einzurichten. Vielmehr ist ein ungeheurer Despotismus fast allemal die Folge solcher Zeiten. Dieses beweisen die Griechen und Römer, die in dem höchsten Zeitpuncte des menschlichen Verstandes elende Sclaven der Despoterey wurden. Die Ursache dieses Erfolges ist einigermaaßen einzusehen. Indem die gute Einsicht der Zeiten denen Unterthanen begreiflich macht, daß die Widersetzung gegen die Regierung nichts als bürgerliche Kriege und Unglück nach sich ziehet; so giebt eben diese Einsicht denen Regierenden destomehr Regierungskünste und Mittel an

die

die Hand, die Unterthanen in der Abhänglichkeit zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß die Erweiterung des menschlichen Verstandes gemeiniglich auch die Ueppigkeit erweitert, jedoch nur durch eine zufällige, nicht aber durch eine nothwendige Folge. Ich bin gar kein Anhänger des Herrn Rousseau. Diese Ueppigkeit aber erreget destomehr den Eigennutzen, und ersticket die Liebe zu dem gemeinschaftlichen Besten. Diese drey Umstände sind es, welche sehr natürlich die Despoterey nach sich ziehen. Leider! ist sehr viel Anschein vorhanden, daß unsre erleuchteten Zeiten, und unsre Ueppigkeit in ganz Europa eben diese Folge der Despoterey nach sich ziehen werden.

III.

Von der Kriegesverfassung.

Da unser Erdkörper von einer großen Menge verschiedener Völker bewohnet wird; da alle diese Völker mehr von denen Leidenschaften als von der Vernunft geleitet werden; da alle Menschen eine gewisse Begierde haben, ihre Nebenmenschen ihren Gesetzen zu unterwerfen, noch mehr aber, da die Eroberungsbegierde, wie ich oben gezeiget habe, eine denen Monarchen so gewöhnliche Leidenschaft ist; so entstehen unter denen Völkern gar häufige Kriege. Ein jeder Staat also muß im Vertheidigungsstande stehen, und daher eine gewisse Art und Weise festsetzen, wie er sich gegen andere Völker vertheidigen, oder das ihm zugefügte Unrecht rächen will; und das ist es, was man die Kriegesverfassung eines Staats nennet.

Wenn man sich alle mögliche Arten der Kriegesverfassungen vorstellet, und die Geschichte und den wirklichen Zustand der Völker durchläufet; so findet man, daß es vier Hauptarten von Kriegesverfassungen giebt. 1) Es kann jeder Bürger zugleich Soldat seyn; dergestalt, daß entweder alle Bürger zugleich, oder nach einer gewissen Ordnung bey vorfallenden Kriegen die Waffen führen. 2) Die Soldaten können einen besondern Stand oder Classe des Volkes ausmachen, die sich keiner andern Beschäftigung als den Waffen widmen, und eben diesen Stand auf ihre Kinder ver-

erben.

erben. 3) Man kann bey einem sich ereignenden Kriege Soldaten anwerben, und sie nach Endigung desselben wieder erlassen. Endlich 4) kann man geworbene Soldaten beständig und in einem allezeit fertigen Stande erhalten, welches man ein beständiges Kriegesheer nennet. Es ist nöthig, daß wir diese viererley Arten der Kriegesverfassungen näher betrachten.

Die erste Art, daß alle Bürger Soldaten sind, und entweder zugleich oder nach einer gewissen Ordnung im Kriege dienen, ist wohl unstreitig die älteste Einrichtung der Menschen. Sie ist der Beschaffenheit eines Volkes sehr gemäß, das noch wenig zahlreich ist, und nur Jagd und Fischerey oder höchstens den Ackerbau treibt. Allein sie schickt sich nicht vor ein Volk, bey welchem die Künste und die Commercien blühen. Diese Künste des Friedens vertragen sich nicht wohl in einerley Hand mit der Kunst die Menschen umzubringen; und die Bürger würden an ihren Nahrungsgeschäften, worauf doch das Wohl des Staats so sehr beruhet, allzuviel versäumen. Daher, ob es gleich in allen Staaten eine unstreitige Pflicht eines jeden Bürgers ist, das Vaterland zu vertheidigen; so erfordert es doch in allen bürgerlichen Verfassungen, wo man seinen Endzweck auf Künste und Commercien richtet, die Bürger von dieser Pflicht zu entledigen.

Unterdessen muß man allemal gestehen, daß dieses die natürlichste und dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaften gemäßeste Kriegsverfassung ist. Es ist gar noch nicht ausgemacht, daß Künste und Commercien

der beste Weg sind, ein Volk glücklich zu machen. Ob zwar ein Volk dadurch reich wird; so sind doch gemeiniglich die Ueppigkeit, die Weichlichkeit, das Verderben der Sitten und viele Laster die Folgen davon. Viele Völker des Alterthums, und insonderheit die Spartaner, welche die Künste und den Handel nicht aus Unwissenheit, sondern aus Ueberlegung verbanneten, und einen jeden Bürger zu Vertheidigung des Staats gebrauchten, haben vielleicht glücklicher, und gewiß rühmlicher gelebt, als die reichsten Völker des Erdereyßes. Eine Nation, die keine besolderen Soldaten unterhält, sondern wo ein jeder Bürger selbst das Vaterland vertheidiget, hat auch so leicht keine Sclaverey zu besorgen. Sie darf nur in etwas Vorsicht und Klugheit anwenden, und ihren Königen nicht gestatten, daß sie fremde Soldaten zu ihrer Leibwacht unterhalten; so hat sie dieses die Menschheit am meisten erniedrigende Schicksal, Sclaven und elende Werkzeuge der Lüste eines Despoten und Tyrannen zu werden, nicht zu befürchten.

Diese Art der Kriegesverfassung ist noch heutiges Tages bey allen mittelmäßigen und kleinen Völkern in ganz Asien und Africa eingeführet; und die Erfahrung zeiget allgemein, daß diese Art der Kriegesverfassung noch eine andere glückliche Folge hat; nämlich daß die Kriege solcher Völker weder sehr blutig, noch langwierig sind; eine Folge, die man vor das menschliche Geschlecht sehr hoch schätzen muß. Denn da solche Völker zum Morden weder gewohnt, noch geübt genug werden; und da bey den Kriegführenden Theilen

daran

daran liegt, bald wieder zu Hause zu seyn, und ihren Ackerbau abzuwarten, wenn sie nicht verhungern wollen; so bestehen ihre Kriege mehr in leichten Streifereyen, als in demjenigen erschrecklichen Metzeln, wodurch sich die Europäischen Nationen zu Grunde richten. Man kann aus der Sammlung aller Reisen sehen, daß die Kriege fast aller Völker auf denen Africanischen Küsten keine andre Beschaffenheit haben. Ich will aber hier die Siameser zum eigentlichen Beyspiel aufführen, und die Nachricht aus dem Fortsetzer des Rollins * nehmen, der von den Kriegen dieses Volkes folgendergestalt redet:

Jeder Siameser ist ein Soldat; und dieses große Volk bestehet nur aus einer Militz, in welcher jeder eingeschrieben ist, und jährlich sechs Monathe dienet, wenn es der Prinz verlanget. Ihre Nachbaren beobachten eben den Gebrauch; und daher sind die Indianischen Armeen gemeiniglich so zahlreich. Ein Fürst, welcher nur zwey Millionen Unterthanen hat, stellet zuweilen drey oder viermal hundert tausend Mann ins Feld. Diese Armeen versammlen sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, und kosten dem Staate fast nichts, weil ein jeder vor seinen Unterhalt sorgen muß. Die Kriegesrüstung hat nichts beschwehrliches. Ein Korb mit Reiß, ein hohles Bambusrohr mit Wasser, ein lederner Schild, ein Säbel und eine Flinte machen die Bagage des bestversehenen Soldaten aus.

* Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer ꝛc. 3 Theil, S. 213 u. f.

Ausser dieser ansehnlichen Nationalmiliz, hält der König ein Corps fremde Soldaten, welche einen Theil seiner Leibwache ausmachen, und wovon einige zu Fusse, andre zu Pferde dienen. Diese Leibwacht bestehet aus Laos und Meen, benachbarte Völker von Siam; aus Mahometanern, aus Mogol gebürtig, Leute die wohl aussehen, aber von einer ausnehmenden Zaghaftigkeit sind; aus Chinesischen Tartarn, welche keine andre Waffen, als den Bogen haben, und welche alle vor tapfer gehalten werden; endlich aus einigen Indianischen Landstreichern, Rasbout, oder Ragibout, genannt, welche wie Mohren gekleidet sind, aber die heidnische Religion haben. Diese letztern wollen alle aus einem hohen Hause entsprossen seyn, und, wenn sie eine starke Dosis Opium eingenommen haben, schlagen sie sich mit einem Muthe, welcher den Indianern wenig gemein ist. Die Könige von Siam haben einige Zeit eine Japonesische Leibwache gehabt, welche aus sechs hundert Mann bestund. Diese Insulaner aber, welche die Siameser an Verstande und Tapferkeit weit übertrafen, mischten sich in alle Händel des Pallasts, verfuhren übel mit dem Volke, und schrieben den Königen selbst Gesetze vor. Der Vater des Chaou-Naraie welcher ihnen seine Krone schuldig war, fand Mittel, sich ihrer zu entledigen. Diese fremde Soldaten kommen niemals in den innern Pallast. Sie stehen haußen Wache, und begleiten den König auf seinen Reisen. Ihr Sold ist nicht gleich, und es giebt so gar einige, welche gar keinen Sold bekommen. Jeder Tartarischer Soldat hat ohngefähr täglich etwas über einen Groschen: ihr Hauptmann

mann hat bey nahe drey Groschen. Der Sold des Ragibouts und der Mogols ist viel stärker; jeder Soldat hat jährlich fünf hundert und vierzig französische Pfund. Die Laos und Meen bekommen keinen Sold, und dienen zur Fröhne.

Die Siameser sind in der Kriegeskunst sehr unwissend, und haben überdieses zu diesem Handwerke keine Neigung. Sie beobachten keine Kriegszucht; sie wissen weder ordentlich anzugreifen, noch sich zu vertheidigen. Die heftige Hitze der Himmelsgegend machet sie faul und feige: sie zittern bey Erblickung der geringsten Gefahr: Ein Europäer, mit einem Stocke oder bloßen Degen bewafnet, kann zwanzig Siameser in die Flucht jagen. Die Meynung von der Seelenwanderung, welche ihnen einen natürlichen Abscheu für Blut einflößet, träget viel dazu bey, ihren Muth zu schwächen, und der Despotismus entkräftet ihn vollends. Ein Volk, das aus Sclaven bestehet, kann nicht tapfer seyn.

Uebrigens haben die Siameser mit Feinden zu thun, welche weder mehr Muth, noch mehr Geschicklichkeit besitzen, als sie. Nichts ist sonderbarer, als die Art, auf welche sich diese Asiaten bekriegen. Ihre Armeen vermeiden einander: man ist von beyden Seiten nur darauf bedacht, Sclaven zu machen. Wenn ein Haufen Peguaner in die Siamschen Länder einen Einfall thut; so schicken die Siameser eine andre Parthey in das Peguanische; und jeder ist zufrieden, wenn er sich mit einer ansehnlichen Beute zurückziehet. Wenn sich die Partheyen von ohngefähr begegnen, und man nicht

verhüten kann, daß man an einander kommt, so fängt sich der Streit mit einigen Canonenschüssen an, welche man in der Luft thut. Beyde Armeen nehmen sich in Acht, daß sie nicht gerade auf einander, sondern ein wenig höher schießen: Dieses ist eine Art eines Vertrags, welchen man ohne Verletzung des Völkerrechts nicht brechen kann *. Ein Franzose, welcher unter den Siamschen Truppen als Constabler diente, bekam von seinem General Befehl, die Canonen nicht gerade auf den Feind zu richten. Dieses setzte ihn so sehr in Verwunderung, daß er nicht zweifelte, daß dieser Officier seinen Prinz verriethe. Unterdessen geben die Könige selbst ihren Generalen solche Befehle: **tödtet nicht**, sagen sie, wenn sie dieselben wider den Feind schicken. Dieses ist nicht ein gänzliches Verboth, nicht zu tödten, sondern nur nicht gerade auf den Feind zu schießen. Man schießet mit Pfeilen und Flinten eben so. Ein jeder schießet in die Luft, und bemühet sich nur seinen Schuß also zu richten, daß dieser Regen von Kugeln und Pfeilen auf den Feind herunterfalle. So bald man ihn aber in einer von beyden Partheyen fühlet, nimmt man alsbald die Flucht **. Es ist sehr viel, wenn in dem hitzigsten Treffen vierzig Mann bleiben. Ihre Art zu feuern ist folgende, daß sie eine Knie auf die Erde setzen, und mit weggewandten Gesichte die Flinte auf das andere legen; so sehr fürchten sie sich für diesem Gewehre.

So weit diese Nachricht des Fortsetzers des Rollins. So oft ich diese Vorstellung von der Siamesischen und

* La Loubere Kap. 8.
* La Loubere, eben daselbst. Gervaise, ꝛc.

und Peguanischen Tapferkeit gelesen habe; so habe ich mich nicht entbrechen können, von ganzen Herzen zu wünschen, daß alle Völker des Erdbodens eben ein solches Völkerrecht, und nicht mehr Muth haben möchten. Aber es verstehet sich, daß alle Völker einander gleich seyn, und keines dem andern an Tapferkeit vorgehen müßte. Da die gesunde Vernunft niemals die Wirkung haben wird, daß die unglücklichen Kriege unter den Völkern ganz aufhören werden; so ist dieses der einzige Wunsch, dessen Erfüllung nicht ganz unwahrscheinlich ist, und dem eine wahre Menschenliebe zu thun Ursache hat.

Die zweyte Hauptart der Kriegesverfassung, nämlich daß die Soldaten einen besondern gänzlich abgesonderten Stand des Volkes ausmachen, in welchem ihnen ihre Kinder und niemand anders, nachfolgen, ist wohl schwehrlich in weisen bürgerlichen Verfassungen anzurathen. Da die andern Einwohner des Landes bey einer solchen Einrichtung niemals Waffen führen dürfen; so müssen entweder diese erblichen Soldaten überaus schlecht und zaghaft seyn, oder die Folge dieser Einrichtung wird fast allemal seyn, daß sie sich einer unbilligen Gewalt und Ansehens über die übrigen Einwohner anmaaßen; und selbst die Könige werden eine große Weisheit nöthig haben, wenn sie nicht von diesen erblichen Soldaten abhängen wollen. Unterdessen war doch diese Einrichtung bey den alten Egyptiern; und sie findet noch heutiges Tages in verschiedenen Gegenden von Indien, als in Calecut und auf der ganzen Küste von Malabaren und in einigen andern Ländern statt.

Die

Die dritte Hauptart der Kriegesverfassung, nämlich, daß man bey einem bevorstehenden Kriege Soldaten anwirbt, und solche nach Endigung desselben wieder abdanket, verdienet eben so wenig Beyfall. Ein geschwinder Feind kann große Eroberungen machen, und den Staat ganz über den Haufen werfen; ehe man mit dieser elenden Kriegesverfassung in den Stand kommt, das Land zu vertheidigen. Ueberdieß wird man durch eine solche eilfertige Anwerbung nichts als ungeübte Krieger erhalten, die schlechte Heldenthaten verrichten werden; oder wenn man sich solcher Soldaten bedienet, die aus dem Kriege ihr Handwerk machen, und aus einem Lande in das andre gehen, wo man sie nöthig hat; so werden diese Landstreicher wenig Liebe, Eifer und Verbindlichkeit gegen den Staat haben, dem sie dienen. Sie werden allemal zur Meuterey und Verrätherey geneigt seyn; und wenn man sie wieder abdankt; so werden sie dem Lande mit Rauben und tausend Plackereyen beschwehrlich fallen. So schlecht aber diese Kriegesverfassung ist; so hat sie doch sehr häufig in der Welt statt gefunden.

Die vierte Hauptart, nämlich ein beständiges Kriegesheer, das allezeit fertig und gerüstet ist, seinen Endzweck in Vertheidigung des Staats zu erfüllen, ist demnach ungleich vorzüglicher. Bey einer solchen Verfassung kann nicht allein eine vortrefliche Zucht und

Ordnung

Ordnung eingeführet, sondern auch die Soldaten zu allen Kriegesunternehmungen geübet und zu Ertragung des Ungemachs des Krieges genugsam gewöhnet werden. Wenn ein solches Kriegesheer, wo nicht ganz, doch größtentheils aus Landeskindern bestehet; oder wenn man die Kunst verstehet, die Ausländer mit genugsamen Banden an das Land zu verknüpfen; so kann demselben auch genugsamer Eifer, Liebe und Treue vor den Staat eingeflößet werden. Daher haben fast alle Völker in ihren gesitteten und erleuchteten Zeiten diese Art der Kriegesverfassung erwählet. Die Sineser, seit einigen tausend Jahren, die Römer in ihrem besten Wachsthum der Vernunft, und fast alle gesittete Völker haben diese Einrichtung vor die beste gefunden.

In der That, sind meines Erachtens nur die erste und letztere Art der Kriegesverfassung vor vernünftige Völker brauchbar. Die erste ist am schicklichsten vor Völker, die nicht sehr zahlreich sind, und insonderheit vor die eigentlichen Republiken; weil so wohl in Democratien, als Aristocratien ein beständiges Kriegesheer der Staatsverfassung allemal Gefahr drohet, und gleichsam einen geheimen innerlichen Feind abgiebt. Dahingegen ist bey großen Völkern, und insonderheit in Monarchien die letztere Art der Kriegesverfassung am dienlichsten, und vor die Monarchen ist sie gemeiniglich auch die beliebteste, weil die beständige Armee den Weg zur Despoterey sehr eben und bequehm macht.

In Europa haben nach und nach alle vier Hauptarten der Kriegesverfassungen statt gefunden. Zu den

Zeiten

Zeiten des Julius Cäsars und Tacitus, war bey den teutschen Völkern, die hernach fast ganz Europa unter das Joch brachten, ein jeder Mitbürger Soldat; und nach der Stärke der Nation zogen entweder alle Männer in Krieg, oder sie brauchten eine gewisse Ordnung der Abwechselung, und ein Theil davon blieben zu Hause und baueten das Feld. Als diese teutschen Völker den größten Theil von Europa erobert hatten, und mithin in denen überwundenen Staaten nicht allein bezwungene Völker waren, sondern auch ein jeder freyer teutscher Bürger einer siegenden Nation eine Menge leibeigene Knechte hatte, denen er Feld einräumete, um es vor ihn und zu ihrem eigenen Unterhalt zu bauen; so entstand aus einem jeden freyen Teutschen ein Edelmann; und diese leibeigenen Bauern und die Ueberbleibsel der alten überwundenen Völker machten das Volk aus. Diese Edelleute waren die erblichen Soldaten bey allen teutschen Völkern, die auswärtige Reiche gestiftet hatten; indem sie ihren Unterhalt aus Lehngütern zogen, die auf ihre Söhne fielen, welche mithin natürlicher Weise in der Eigenschaft von Soldaten erblich nachfolgten. Dieser Zustand dauerte bis in die letztern Jahrhunderte des mitlern Zeitalters. Allein hernachmals sah man ein, daß die Edelleute allein zur Vertheidigung des Staats nicht zureichten. Bey einem sich ereignenden Kriege warb man also noch besondere Soldaten an, die man nach Endigung desselben gemeiniglich fast alle wieder abdankte. Diese Beschaffenheit währete bis zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, da Heinrich IV nach völliger Beruhigung seines Reiches anfieng, ein

beständ-

beständiges Kriegesheer von 60000 Mann zu unterhalten, welches damals etwas unerhörtes war, und die Verwunderung von ganz Europa nach sich zog. Allein dieses Beyspiel wurde bald nachgeahmet; und in der letztern Hälfte eben dieses Jahrhunderts waren die beständigen Kriegesheere in ganz Europa eingeführet.

Diese Einrichtung war die Frucht derer nunmehr besser aufgeklärten Zeiten; und ich habe vorhin genugsam gezeiget, daß dieselbe allen Beyfall verdienet hätte, wenn sie in ihren Schranken geblieben wäre. Allein Ludwig der Vierzehnte, welcher durch seinen Ehrgeiz und Eroberungsbegierde halb Europa zu fürchterlichen Bündnissen wider sich reizte, suchte durch unaufhörliche Vermehrungen seiner Kriegesheere seinen Feinden die Spitze zu biethen, und seine Absichten dennoch auszuführen. Dieses Beyspiel wurde bald nachgeahmet. Ein jeder Staat setzte sein Kriegesheer auf eine ungeheure Größe, die alles wahre Verhältniß von seiner innerlichen Stärke überstieg. Die Römer, welche die halbe Welt unter ihrer Bothmäßigkeit hatten, haben in dem höchsten Zeitpunct ihrer Macht bey weiten nicht so viel Kriegesvölker gehabt, als Frankreich in allen Kriegen dieses Jahrhunderts unterhalten hat, da doch gewiß Frankreich nicht den zwölften Theil von den damaligen Römischen Besitzungen ausmacht. Die Folge dieser alle Vernunft übersteigenden Stärke der Kriegesheere in Europa ist, daß die Unterthanen zu ihrer Unterhaltung mit ungeheuren Abgaben beschwehret werden müssen, und unter der Last eines uner-

unerträglichen Elendes seufzen. Niemand hat dieses so nachdrücklich vorgestellet, als der Herr von Montesquieu *; und ich kann mich nicht entbrechen, hier diese schönen Gedanken einzurücken.

„Es hat sich, spricht er, in Europa eine neue „Seuche ausgebreitet; sie hat unsre Fürsten überfal„len, und macht, daß sie eine unmäßige Anzahl Krie„gesvolk unterhalten. Sie hat ihre Zeiten, da die „Anfälle verdoppelt werden; und wird nothwendiger „Weise ansteckend. Denn so bald als ein Staat das„jenige vermehret, was er sein Kriegesvolk nennet; so „vermehren die andern zugleich auch das ihrige, und „gewinnen dadurch nichts, als das allgemeine Verder„ben. Jeder Monarch hält alle die Kriegesheere auf „den Beinen, die er vielleicht haben müßte, wenn „seine Unterthanen in Gefahr wären, vertilget zu wer„den; und man nennet einen solchen Zustand ** Friede, „wo die Staaten alle ihre Kräfte zusetzen, um einander „die Waage zu halten. In der That ist auch Europa „so verwüstet, daß einzelne Personen, welche in den „Umständen wären, worinnen sich die drey reichsten „Mächte dieses Welttheiles befinden, nicht genug ha„ben würden zu leben. Bey unsern Reichthümern „und bey unsrer Handlung durch die ganze Welt sind „wir

* Werk von den Gesetzen, 2ter Theil, 13tes Buch, 17tes Kap. S. 380. f.

** „Es ist wahr, dieser Zustand, wo das Land seine Kräfte „zusetzet, ist es, was hauptsächlich unter den Mäch„ten das Gleichgewicht hält. Aber dieses erfolget „deswegen, weil die großen Mächte dadurch völlig „entkräftet werden.„

„wir arm; und bald werden wir wegen der großen
„Menge Soldaten, nichts mehr als Soldaten haben,
„und zuletzt wie Tartarn seyn. *„

„Die großen Fürsten lassen sich nicht begnügen,
„das Kriegesvolk von den kleinern Fürsten zu erkaufen;
„sie suchen von allen Seiten alliirte Kriegesvölker in
„ihren Sold zu nehmen; das ist, sie suchen fast stets
„ihr Geld unnützlich loß zu werden.„

„Die Folge aus dieser Verhältniß der Mächte ge-
„gen einander ist eine unaufhörliche Vermehrung der
„Abgaben; und was alle Hülfsmittel auf das künftige
„abschneidet, ist dieses, daß man nicht auf seine Ein-
„künfte rechnet, sondern daß man Krieg von seinem
„Capitale führet. Es ist nichts unerhörtes, daß Staa-
„ten ihre Länder bey Friedenszeiten selbst versetzen, und
„Mittel anwenden, um sich in das Verderben zu
„bringen, welche sie ausserordentliche nennen, und wel-
„che in Wahrheit so ausserordentlich sind, daß der lü-
„derlichste Verschwender nicht darauf fallen sollte.„

Ich glaube nicht, daß ich einen einzigen Leser habe, es müßte denn wider alles Vermuthen ein regierender Herr seyn, der nicht die Gründe des Herrn von Montesquieu in aller ihrer Stärke einsehen sollte. So viel ist

* „Hierzu ist nichts nöthig, als daß man die neue Erfindung von einer Landmiliz, welche fast durch ganz „Europa eingeführet ist, in die Höhe bringt, und es „damit eben so hoch treibt, als es mit dem regulirten „Kriegesvolke geschehen ist; oder man kann hinzu„setzen, daß man die so genannte Enrollirung in ganz „Europa einführet.„

ist gewiß, daß dieses Europäische Uebel überaus groß und voller stinkenden Eiters ist; und was das ärgste ist; Es ist nicht einmal der geringste Grund und Anschein vorhanden, welcher Europa berechtigte, den schwachen Trost der Unglückseeligen, die Hoffnung der Besserung zu fassen.

Es ist wahr, es lassen sich verschiedene Entschuldigungen vor die Fürsten vorbringen. Es ist schwehrlich rathsam, daß ein einzelner Monarch seiner Liebe vor die Unterthanen Raum geben, und sein beständiges Kriegesheer auf die Hälfte herunter setzen kann; denn dieses würde kaum das rechte Verhältniß seyn, welches denen innerlichen Kräften der Europäischen Staaten gemäß wäre. Billiger und vernünftiger Weise sollte ein jeder Europäischer Fürst kaum den dritten Theil seiner zeitherigen Kriegesmacht behalten, und wenn sie diese Verminderung gleichmäßig vornähmen, so würde doch das Verhältniß ihrer gegenwärtigen Macht gleich groß bleiben. Allein, wenn ein einzelner Monarch aus Liebe vor seine Unterthanen eine solche Verminderung vornehmen wollte; so würde er seinen Staat einer allzugroßen Gefahr aussetzen, von seinen Nachbarn unterdrückt zu werden.

Es ist wahr, diese Entschuldigung läßt sich sehr wohl hören. Allein was folget daraus? Dieses, daß die meisten Fürsten in Europa weder die wahren Kräfte ihrer Staaten kennen, noch genugsame Liebe vor ihre Unterthanen haben. Denn sonst würden sich die meisten zum Vortheil der so sehr beläftigten Menschheit mit einander vereinigen. Sie würden über einen so

schönen

schönen Gegenstand Verträge schließen, und diejenigen, die sich darzu nicht bequehmen wollten, durch Schaam und Furcht zur Nachahmung verbinden: Sollte man einen Vertrag zum Vortheil der Menschheit nicht hoffen können, da sie über tausend unnütze Sachen mit einander Verträge eingehen? Nein, man kann einen solchen Vertrag nicht hoffen; und es würde so gar nach dem jetzigen Zustande von Europa im Frieden und Kriege eine Thorheit seyn, ihn zu erwarten. Das ist eine ziemlich betrübte Aussicht vor das künftige. Dieser ungeheure Kriegesstand in Europa wird also nicht eher aufhören, bis der höchste Punct der Noth demselben ein Ende macht, das ist, bis alle Europäischen Unterthanen an den Bettelstab gebracht, und die Regierungen selbst gänzlich verarmet sind. Was dieser letztere Umstand anbetrifft; so scheinet dieser Zeitpunct nicht sehr weit mehr entfernet zu seyn. Die Hälfte der Staaten von Europa sind mit so ungeheuern Schulden beschwehret, daß wenn man denen Unterthanen nur billige und gerechte Abgaben auflegen wollte; so würden die ganzen Einkünfte des Staats nicht zur Bezahlung der Interessen zureichen; zumal, wenn sie ihre alten Schulden verinteressiren wollten. Allein auch diese an sich sehr unglückliche Hoffnung ist ungemein schwach. Denn es wird bald nichts mehr ungewöhnliches werden, daß auch die Staaten selbst banquerout machen, und ihren Schuldnern weder Capital noch Interessen bezahlen.

IV.

Von der Kriegeszucht.

Ohne eine vortrefliche Zucht und Ordnung ist ein Kriegesheer nichts anders, als eine Menge ausschweifender und nichtswürdiger Menschen, die man in einem Haufen zusammengebracht hat, damit so wohl sie selbst, als andre durch sie unglücklich werden sollen. Denn so, wie der Mangel der Zucht und Ordnung so wohl Freund als Feind, wo sie hinkommen, unglücklich macht; so ist es eben dieses, was ihr eignes Unglück befördert. Ein unordentliches und ausschweifendes Kriegesheer stehet allemal zehnmal mehr in Gefahr durch die Waffen des Feindes, durch Krankheiten, Hunger und andre Folgen ihrer Ausschweifungen umzukommen, als ein andres, das in guter Zucht und Ordnung erhalten wird; und wie wenige giebt es nicht unter ihnen, die, ohngeachtet alles Unglücks, welches sie Freund und Feind zufügen, ihre zeitlichen Umstände verbessern.

Man kann die Zucht und Ordnung eines Kriegesheeres aus zweyerley Gesichtspuncten betrachten. Man kann sie nämlich entweder in Ansehung ihrer Kriegesoperationen gegen den Feind und des Bezeigens gegen feindliche Lande, oder in Ansehung ihres Betragens in denen Standquartieren und in ihren eignen Landen gegen ihre Mitbürger in Erwägung ziehen. Es ist gewiß, daß der gute Erfolg der Kriegesunternehmungen

gen gar sehr auf eine vortrefliche Zucht und Ordnung auch in Feindes Lande ankommt. Mit einem ausschweifenden und an keine genaue Zucht gewöhnten Kriegesheere wird man überaus selten etwas wichtiges ausrichten; und wenn auch eine solche Armee durch den schlechten Zustand und die Zaghaftigkeit des gegenseitigen Kriegesheeres einige Siege erlanget; so vernichtet ihre Ausschweifung die Vortheile wieder, die man daraus ziehen könnte. Dieses ist durch unzählige Erfahrungen bestätiget worden. Allein aus diesem Gesichtspuncte will ich die Zucht und Ordnung eines Kriegesheeres vorjetzo nicht betrachten. Ich will mich bloß auf dessen Aufführung in denen eignen Provinzen des Staats und gegen seine Mitbürger einschränken.

Man müßte eben so ausschweifende Begriffe haben, als gemeiniglich die Ausschweifungen der Soldaten beschaffen sind, wenn man läugnen wollte, daß ein Kriegesheer in seinem eigenen Lande in der allerstrengsten Zucht und Ordnung zu erhalten wäre. Die Menschen leben deshalb in bürgerlichen Verfassungen, daß sie wider alles Unrecht und Beleidigungen den vollkommensten Schutz und Sicherheit genießen wollen; und es kann im Staate kein Stand oder Classe von Mitgliedern vorhanden seyn, welche in denen Beleidigungen und Unrecht, so er andern zufüget, die geringste Nachsicht verdienet. Der Fürst selbst, wenn er dem ärmsten Bauer beleidiget, verletzet den Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, und ist seiner Stelle unwürdig; da es seine Pflicht ist, jedermann vor Beleidigungen zu schützen.

Was noch mehr ist, der Staat unterhält das Kriegesheer, und die Unterthanen müssen mit ihrer grossen Beschwerde die Kosten darzu tragen, damit man im Stande seyn möge, alles fremde Unrecht und Gewaltthätigkeiten desto kräftiger abzuwenden. Was vor schwärmende Begriffe müßte man nicht haben, wenn man behaupten wollte, daß diejenigen, welche bezahlet werden, um Gewalt und Unrecht gegen die Unterthanen zu verhüten, einige Nachsicht verdienten, wenn sie selbst denen Einwohnern des Landes Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten zufügten. Wie? die Unterthanen sollten die beschwehrlichen Kosten zu Unterhaltung eines Kriegesheeres tragen, und doch so oft sie dieses Kriegesheer ganz oder zum Theil gezogen sehen kommen, in gegründeter Furcht stehen müssen, daß sie tausenderley Plackereyen und Gewaltthätigkeiten zu erfahren haben werden? Was soll man sich von einem Staate, der sein Kriegesheer in keiner bessern Zucht und Ordnung zu erhalten weiß, vor Vorstellungen machen? Soll man ihn gesittet und vernünftig, oder barbarisch nennen? Der Leser mag hier selbst entscheiden.

Ehe wir untersuchen, wie das Betragen der Europäischen Kriegesheere in ihren eignen Landen beschaffen ist; so wollen wir zuförderst die Aufführung der Sinesischen Soldaten in ihrem Lande als ein Muster vorstellen. Wir wollen die Nachrichten hiervon aus der Erzählung des Mißionarii Navarette nehmen, der Sina zu Fuße durchreiset hat, und welcher mithin am ersten Gelegenheit gehabt hat das Betragen der Soldaten

daten zu beurtheilen. Seine Erzählung findet sich in der Sammlung aller Reisebeschreibungen * folgendergestalt abgekürzet:

Er verließ Kanton mit Anfang des Weinmonats (1658), und hatte schwarze Soldaten zum Beystande, die ihm sehr unhöflich begegneten, ob sie gleich Catholiken waren. Sie stahlen ihm funfzig Stück von Achten, sein Kirchenzeug und andre Kleinigkeiten. **Ich war bey denen Ungläubigen sorgfältig, saget er, auf meiner Hut zu seyn, aber nicht bey den Christen; und dieß war die Ursache meines Unglücks.** Er seegelte den Fluß neun Tage lang mit Tartarischen Soldaten hinauf, und versichert, sie hätten nicht höflicher seyn können, wenn sie gleich gute Catholiken gewesen wären. Diesen ganzen Weg hin, gab er Niemanden das geringste; sondern, wenn er kleine Geschenke empfieng, so erwiederte er solche; und wenn er nichts wieder zu schenken hatte, ließ er sich nicht bewegen, einen Bissen Brod zu nehmen. Dieses ist eine allgemeine Gewohnheit durch das ganze Königreich. Sie kamen zu dem Flusse, wo die Wasserkünste sind.

Aus Mangel des Geldes reisete er zu Fuße, wo kein Fluß war. Als er eines Tages, da er einen hohen Berg hinauf stieg, sehr ermüdet war; so kam ihm der Hauptmann mit einigen Soldaten, die zu Bewachung des Weges in einem guten Hause oben auf dem Gipfel lagen, beym ersten Anblick entgegen, und führete ihn bey der Hand sehr höflich hinein. Er befahl

* 5ter Band, S. 406. u. f.

so gleich Cha (oder Thee) zu bringen, und fragte seine Chinesischen Begleiter, wie er auf diese Art zu reisen käme. Er bedauerte es sehr, daß er war bestohlen worden, und nahm mit vieler Höflichkeit Abschied. Navarette gieng durch solche Güte sehr aufgerichtet wieder fort; der rauhe Weg hinunter aber machte ihn fast lahm. Als er an eines Ungläubigen Haus kam, (denn er fand nicht eher Christen als zu Fo-kyen), fiel er ohnmächtig nieder. Er erstaunte über seines Wirthes sorgfältige und fleißige Wartung. Man hätte ihn in keiner Spanischen Stadt mehr zu Gefallen thun können. Er aß etwas Hüner, und bekam wieder Kräfte. Dieser Mann räumte ihm diese Nacht über sein Zimmer und sein Bette ein, welches sehr gut war, und wollte nichts vor die Bewirthung nehmen. Dieses, sagt er, ist sehr viel unter Ungläubigen. Er fährt fort: Ich habe es schon gesagt, und muß es noch tausendmal wiederholen, daß diese Nation alle andre hierinnen, und in einigen andern Stücken übertrifft. —

Drey Tage darauf trafen sie den General von Fo-kyen an, der mit zwanzig tausend Mann nach Chang-chew zog. Navarette gerieth bey dieser Gelegenheit in große Bestürzung, und er weiß nicht wie es ihm, ohne die beyden vorerwähnten Chinesen würde ergangen seyn. Nicht, daß ihn jemand angeredet, oder die geringste Beleidigung ihm angethan hätte, sondern weil er nicht reden, oder auf Befragen einige Nachricht ertheilen konnte, wer er sey. Er gieng im Angesichte des Feldherrn vorbey, der sich

ohnweit

ohnweit des Ufers befand, und einen so ansehnlichen und prächtigen Aufzug machte, als man sich vorstellen kann. Es war erstaunlich, seine Maulthiere, Kamele und Pferde zu sehen.

Als sie bey dem Hauptheere vorbey waren, und dachten, alles wäre zu Ende, so entdeckten sie zu nicht geringerer Beunruhigung unsers Mißionairs, einen neuen Haufen. Es waren lauter Pickenierer, und sie nahmen beyde Seiten des Weges ein. Weil indessen seine Begleiter noch zurück waren, nach ihren Sätteln und ihrem Geräthe zu sehen: so gieng er ganz allein mitten durch sie, und versicherte, er wolle lieber durch zwey Tartarische Heere, als durch ein Spanisches gehen *. Sie sahen Landhäuser und Flecken mit Obste und Speisen in Läden zum Verkaufe ausgesetzt, als ob keine Soldaten vorbey gezogen wären. Es ist unerhört, daß die Soldaten in diesen Ländern die Unterthanen beleidigt hätten. Wenn also gleich ein Heer durch eine Stadt, oder einem Flecken zieht, so werden die Einwohner dadurch im geringsten nicht beunruhiget, und niemand erkühnet sich ohne Bezahlung des ordentlichen Preises nur das geringste wegzunehmen. Vor dem Jahre hatte ein Soldat einen halben Pfennig zu wenig für etwas von ihm gekauften Reiß bezahlet, und ward auf Klage des Verkäufers gefangen genommen und enthauptet. Die Chinesen und jetzo die Tartarn sagen: die Soldaten wären dazu da, daß sie die Leute

* Die Europäischen Soldaten würden eben so wohl gezogen seyn, wenn man die gesellschaftlichen Tugenden in den westlichen Theilen der Welt so sehr triebe, als in den östlichen.

vor der Beleidigung des Feindes schützen sollten; thäten also die Soldaten dem Volke leid: so würde es zween Feinden ausgesetzt seyn, und alsdenn wäre besser, kein Heer aufzurichten; denn das Volk hätte alsdenn nur einen Feind, mit dem es besser zurechte kommen würde als mit zweenen.

Unweit Fochew, der Hauptstadt von Fo-kyen, sandte er seinen Chinesen in die Stadt, die Kirche aufzusuchen, und zu sehen, ob sich ein Pater daran befände. Indessen führete ihn sein Begleiter in ein Wirthshaus, so gut als eins in ganz Italien seyn mag. Sie gingen durch zweene Höfe, und fanden eine Tafel mit tausend Leckerbißen bedeckt, daß ihn dauerte, daß es der heilige Abend vor St. Simonis und Judä war. Der Chinese kam zurück, und brachte einen Christen aus der Stadt mit sich, welches ihn wieder aufrichtete: Der Geistliche aber versteckte sich, so viel er urtheilen konnte, daß Navarrette weder ihn sah, noch in seine Kirche ging.

Zween Tage darauf reißte er weiter, nachdem ihn ein christlicher Arzt wohl bewirthet, und andere ihm kleine Geschenke gegeben hatten. Er ging durch die Stadt, die ungemein schön ist; und ob es wohl die kleinste Hauptstadt in China ist, so saget man doch, daß sie eine Million Menschen enthalten soll. Die Vorstadt, da er hineinkam, war eine Seemeile lang, und hatte eine unglaubliche Menge Volks, ohne daß unter solchem ein einziges Weibsbild gewesen wäre. Er gieng durch eine sehr breite, lange, wohlgepflasterte, und reine Straße. Auf beyden Seiten befanden sich

Krahm-

Krahmläden, von allen Arten von Waaren die man nur verlangen konnte. Da er hier drey Mandarinen, in ziemlichen Weiten von einander antraf: so befahl man ihm, aus seinem Sessel, oder Palankin herauszusteigen; und er erstaunte über ihr ansehnliches Wesen, ihre Pracht, und ihre Begleitung.

Von Fochew reißten sie noch fünf Tage über Berge die bis an die Wolken ragten. Die letzte Nacht lagen sie in einem kleinen Schloße, in dem sich etwan funfzig Soldaten befanden. Er versichert, daß man ihn hier mit unglaublicher Höflichkeit empfangen, und der Befehlshaber ihm sein eigenes Schlafzimmer angebothen habe. Den Tag darauf ist derselbe mit andern an die Thüre gekommen, Abschied zu nehmen, und hat wegen der schlechten Bewirthung um Verzeihung gebethen. Der Verfasser sagt, er sey über solches Bezeigen, bey Ungläubigen ganz erstaunet; meldet aber dabey, die Europäer würden bey ihnen für Barbarn gehalten *.

Bis hierher gehet dieser Auszug aus dem Navarette in denen allgemeinen Reisen. Ich wünschte zur Ehre von Europa von Herzen; denn ich bin ja selbst ein Europäer, daß ich in unsern ganzen Welttheile ein Land zu nennen wüßte, wo dir Soldaten eben so viel außerordentliche Bescheidenheit, Höflichkeit und vortrefliche Zucht an sich wahrnehmen ließen. Allein wir würden uns selbst auf eine sehr grobe Art schmeicheln, wenn

* Die Europäer werden solches leugnen, ohne ihre Sitten zu bessern.

wenn wir irgendwo etwas ähnliches zu finden glaubten. Und was sollte uns ein so thörichter Selbstbetrug helfen? Nichts als daß wir uns desto weniger Mühe geben, die halbe Barbarey, in der wir uns noch befinden, wenn wir aufrichtig, unpartheyisch und ohne Vorurtheil von uns selbst urtheilen wollen, abzulegen.

Wenn man die Sache aus dem Grunde erwäget; so kann die ungemeine Bescheidenheit und Höflichkeit der Sinesischen Officiers und Soldaten keine Wirkung ihrer vortreflichen Zucht seyn. Die Höflichkeit läßt sich durch keine Kriegesreglements und Ordnungen vorschreiben. Alles, was die Kriegeszucht wirken kann, ist, daß die Soldaten niemand beleidigen. Der Grund von dieser ausserordentlichen Bescheidenheit der Sinesischen Soldaten muß demnach in einer andern Sache liegen; und diese kann keine andre seyn, als daß die Sitten und die gesellschaftlichen Tugenden bey dem Sinesern in einer grössern Vollkommenheit sind, als bey uns. Dieses einzige sollte uns überzeugen, daß wir in der That noch halbe Barbaren sind.

Lasset uns demnach unsern Europäischen Soldaten verzeihen, wenn sie nicht mit eben dem Grund bescheiden und höflich sind, als die Sinesischen. Der Fehler liegt nicht an ihnen; er liegt in dem allgemeinen Zustand der Europäischen Sitten, und in den wenigen Betracht, den wir von denen gesellschaftlichen Tugenden machen. Aber das können wir mit Grunde von unsern Soldaten fordern, daß sie in einer genauen Zucht und Ordnung erhalten werden sollen, und die Einwohner des Landes, welchen sie dienen, nicht in

gering-

geringsten beleidigen. Ich habe die Gründe hiervon in dem Eingange dieses Artikels angeführet.

Allein leider ist die Zucht der Soldaten bey allen Europäischen Kriegesheeren überaus mittelmäßig. Daß die Soldaten auf ihren Märschen umsonst Essen und Trinken verlangen, daß sie nicht mit demjenigen zufrieden sind, was man ihnen giebt, sondern noch köstlich und herrlich bewirthet seyn wollen, daß sie widrigenfalls ihren Wirthen tausenderley Grobheiten, Beschimpfungen, Belästigungen, und Schaden zufügen und sich wohl gar herausnehmen, ihren Wirthen mit Schlägen zu drohen, und solches weißlich zu vollbringen; das sind überall gemeine und gewöhnliche Begebenheiten, aus welchen wir Europäer fast nichts mehr machen; weil wir nie eine andre Aufführung an unsern Soldaten wahrnehmen. Wir werden genöthiget, sie aus eben dem Gesichtspuncte zu betrachten, als sie die Officiers selbst ansehen, die sich fast keinen Zweifel einfallen lassen, daß dieses alles ein Recht und wohlhergebrachte Befugniß der Soldaten ist. Wir müssen zufrieden seyn, wenn sie nur nicht unser Kraut, Rüben, und andre Feldgewächse wegnehmen, das Federvieh tod schlagen, unsere Blanken zu ihrer Feuerung einreißen, Vorspann ohne Ordre mit Gewalt wegnehmen, das Vieh viele Tage lang bey sich behalten und zu Grunde richten, und andre dergleichen Ausschweifungen verüben, die bey den Kriegesheeren in ihren eignen Lande, insonderheit zu Kriegeszeiten, gar nicht selten sind.

Man

Man frage einmal die Landleute in allen Europäischen Staaten, was vor Gemüthsbewegungen sie empfinden, wenn sie die Soldaten ihres Landes anmarschiret sehen kommen, oder von ihrer bevorstehenden Ankunft Nachricht erhalten. Eine Furcht, die nicht viel geringer ist, als wenn der Feind im Anzuge wäre, und herzliche Wünsche, daß sie weit genug von ihren Gegenden entfernet bleiben möchten, das sind gewiß allemal die Bewegungen ihres Herzens. Man sage nicht daß die Bauern aus gleichsam natürlichen aber ungegründeten Widerwillen dergleichen Regungen gegen die Soldaten empfinden. Warum sollten sie ihr eignes Kriegesheer, die Vertheidiger ihres Landes, nicht gerne sehen? Warum empfinden die Landleute in Sina dergleichen Furcht und Widerwillen bey Anmarsch der Soldaten nicht? Die Ursache muß also wohl ohne Zweifel an den Bezeigen der Soldaten liegen; und dieses Bezeigen macht denen Europäischen Staaten überaus wenig Ehre, wenn man erwäget, wie dieses Betragen nach dem Endzweck der bürgerlichen Verfassungen und der Kriegesheere beschaffen seyn sollte.

In der That, wenn unsere Europäischen Kriege nicht überhaupt einen gewissen Character der Wildheit an sich hätten; so würden sich einrückende Feinde nicht anders betragen können, als sich jetzt die Soldaten in ihrem eigenen Lande aufführen. Warum sollen sich Kriegesheere gesitteter Nationen, wenn sie in ein feindliches Land einrückten nicht auf eine anständige, bescheidene und höfliche Art gegen die Einwohner betragen

gen können? Warum sollten sie sich nicht begnügen dürfen, sich des Landes zu bemächtigen, ihren Unterhalt auf eine ordentliche, regelmäßige und wohleingerichtete Art daraus zuziehen, und die Unterthanen zu Contributionen nach ihren Vermögen anzuhalten, ohne daß denen Soldaten die geringste Gewaltthätigkeit erlaubet wäre, wenn sie nicht gegen die Widerspenstigen und Saumseligen nach Erkenntniß der Sache auf Ordre der Generalität verfüget würde. Man müßte von der gesunden Vernunft und dem gesitteten Wesen sehr üble Begriffe haben, wenn man nicht urtheilen wollte, daß dieses dem eigentlichen Character gesitteter Nationen vollkommen gemäß wäre.

Aber man betrachte einmal die Wildheit, womit der heutige unseelige Krieg geführet wird! doch, was sage ich Wildheit? Dieses ist ein gar zu gelinder Ausdruck, um so viel Unmenschlichkeiten anzuzeigen. Plündern und Rauben, Prügeln, Verwunden, und Todschlagen, Weiberschänden, Sengen und Brennen, sind erschrecklichen Barbareyen, zu welchen die Canibalen keine andere Art von Grausamkeit hinzusetzen können, als daß sie die Körper ihrer Feinde auffressen; und wenn man die Sache in ihr gehöriges Licht setzet: so sind die Canibalen, nicht einmal so erschreckliche Barbaren, als die Europäischen Kriegesheere. Alle Nachrichten von diesen Völkern versichern einmüthig, daß die Canibalen gegen die gefangenen Weibespersohnen von der feindlichen Völkerschaft weder Gewalt und Grausamkeit ausüben, noch solche auffressen. Unter allen solchen Völkern führet eine jede Mannspersohn

persohn die Waffen. Die Männer daselbst stehen also mit unsern Soldaten in gleichen Verhältniß, die Weibespersohnen aber vergleichen sich auf alle Weise mit unsern unbewehrten Einwohnern. Da nun die Canibalen niemals Weibespersohnen von der feindlichen Völkerschaft übel begegnen, so verfahren sie in der That weit billiger und gesitteter, als unsere Europäischen Kriegesheere.

Ich habe hier gar nicht die Absicht, weder diese oder jene Europäische Nation insbesondere anzuklagen, noch eine andere zu rechtfertigen. Ich habe es hier lediglich mit dem allgemeinen Character der Europäer zu thun; und dieser leuchtet aus unsrer heutigen Art Krieg zu führen, gar nicht vortheilhaftig in die Augen. Diese Unmenschlichkeiten geschehen nicht in Verborgenen. Sie gehen auf dem größten Schauplatze vor den Augen der ganzen Welt vor. Es sind lauter Vorwürfe, die man einander in öffentlichen Schriften macht; und die gegen einander commandirenden Feldherrn beschwehren sich darüber in Briefen, die sie mit einander wechseln. Sie können also denenjenigen unmöglich verborgen bleiben, welche auf beyden Seiten die Macht hätten, sie abzuändern. Eine wahrhaftige Vernunft kann hier die Rechte der Menschheit nicht verkennen; sie muß gewisse Regungen empfinden, die davor Abscheu zuwege bringen; so wie ein wahres gesittetes Wesen nothwendig Scham und Reue über dergleichen Grausamkeiten in sich fühlen muß. Regenten, Ministers, Generals, Officiers, Schriftsteller, die zu der Vertheidigung oder Entschul-

schuldigung solcher Unmenschlichkeiten die Feder führen, welche aber sämmtlich von allen diesen nichts empfinden, sind weiter nichts als Barbaren; und wenn sie dergleichen Empfindungen hätten; so würden sie auf allen Seiten mit Ernst arbeiten, dergleichen Barbareyen abzustellen. Wie ist es aber möglich, daß die vornehmsten, angesehensten und gelehrtesten der Nationen dergleichen Empfindungen nicht haben können; wenn sich der allgemeine Character der Völker nicht mit einmischet? Aus dem allen folget meines Erachtens durch eine Reihe von Schlüssen, die allemal in einer demonstrativischen Kette vor Augen geleget werden können, daß wir Europäer wo nicht ganze doch wenigstens noch drey Viertels Barbaren seyn müssen.

Der allgemeine Einwurf, den die Generals zu Entschuldigung aller Ausschweifungen ihrer Soldaten, sowohl in ihren eigenen, als in Feindes Lande vorzubringen pflegen, bestehet darinnen, daß sie behaupten, es sey nicht möglich bey einem Kriegesheere alle Excesse zu verhüten. Allein der wahren Vernunft kann dieser Einwurf nicht anders, als sehr nichtig und elend vorkommen. Wenn mir ein Minister, oder General diesen Einwurf mündlich sagte; so würde ich ihn, wenn ich auch in seinen Fesseln wäre, und er alle tyrannische Gewalt über mich ausüben könnte, ihm ohne Bedenken antworten; du must nicht Regent, nicht Minister, nicht General, nicht Officier seyn, wenn du dieses nicht kannst. Wenigstens verdienest du alsdenn deine Stelle nicht. Diese Unmöglichkeit ist in den Augen der Vernunft lächerlich. Habe nur einen Kopf

Gesetze, Ordnungen und Anstalten zu machen! Ziehe diese Erfüllung deiner Pflichten allen deinen Bequehmlichkeiten und Vergnügungen vor; das ist, du mußt sie nicht eher genießen, bis deine Vorsorge sich auf alles nöthige erstrecket hat, und niemals deine Sorge und Anstalten auf den folgenden Tag aufschieben! Wisse Anstalten zu machen, daß es deinen Kriegesheeren und Soldaten niemals an Nothwendigkeiten fehlet! Alsdenn bestrafe die geringste Ausschweifung der Soldaten mit der äussersten Strenge, und vor allen Dingen laß hierinnen weder Gunst noch Ansehn der Persohn in Betracht kommen! Wahrhaftig! ich versichere dich, alle vorgegebene Unmöglichkeit wird verschwinden, du wirst den genauesten Gehorsam erlangen, und kein Soldat wird die geringste Ausschweifung begehen.

Die zwey Hauptpuncte, worauf meines Erachtens alles ankommt, sind die Versorgung der Soldaten mit allen Nothwendigkeiten; denn der Hunger ist mächtiger, als alle Gesetze; und sodann die strenge Bestrafung der Excesse ohne alle Betracht vor die Verdienste, das Ansehn und die Gunst der Persohn. Ich erinnere mich in der Geschichte der Califen, worinnen überaus große und preißwürdige Beyspiele der Gerechtigkeit und Weisheit vorkommen, ohngeachtet wir von eigner Einbildung trunkener Europäer, die Araber vor ein wildes und barbarisches Volk halten, folgende Begebenheit gelesen zu haben.

Ein Calife, dessen Name mir entfallen ist, stand mit seinem Kriegesheere in einer gewissen Gegend seines Reiches;

Reiches; und ein Einwohner dasiger Gegend beschwehrte sich bey ihm, daß sein Haus alle Nächte von jemand beunruhiget würde, vermuthlich um der Ehre seiner Töchter nachzustellen. Der Calife nach verschiedenen tiefsinnigen Betrachtungen versprach endlich diese Nacht selbst in sein Haus zu kommen, und den Verbrecher zu bestrafen. Er begab sich mit seinem Großvezier und einigen von seiner Leibwacht dahin, hielt sich verborgen; und als der Stöhrer des Hausfriedens ankam; so befahl er ihn im Finstern umzubringen. Als dieses geschehen war; so ließ er Licht herbey bringen, besah den Entleibten und dankte Gott mit rührenden Geberden. Sein Großvezier, der sich über dieses Bezeugen verwunderte, fragte nach dessen Ursache. Der Calife antwortete, daß er einen ängstlichen Verdacht gehabt hätte, daß einer von seinen Söhnen der Verbrecher wäre; weil er sich nicht hätte einbilden können, daß bey seiner genauen Zucht unter dem Kriegesheere ein andrer sich so viel unterstehen würde. In dieser schmerzlichen Befürchtung hätte er den Verbrecher in Finstern hinrichten lassen, damit nicht der Anblick seines eignen Sohnes die väterliche Liebe zum Nachtheil der Gerechtigkeit erregen möchte. Allein da sein Verdacht nunmehr ungegründet sey: so könne er Gott nicht genug davor danken.

Wahrhaftig, wenn ein Fürst oder Feldherr die Ausschweifungen seiner Soldaten mit einer so unpartheyischen Gerechtigkeit bestrafet, so kann er von dem guten Erfolge, alle Excesse zu verhüten, vollkommen versichert seyn.

Und wie kann man sich unterstehen, einen so elenden Einwurf von der Unmöglichkeit einer vollkommenen Kriegeszucht vorzubringen, da unzählige Erfahrungen die Möglichkeit beweisen? Warum ist sie in Sina möglich? Warum konnte sie Pompejus der Große ausüben, von welchem die damaligen Geschichtschreiber und selbst Cicero versichern, daß als er sein Kriegesheer durch Asien geführet habe; so sey auch nicht eine Spuhr vorhanden gewesen, daß jemand von seinen Soldaten sey beleidiget worden? Warum war sie dem Alexander Severus möglich, von dem die Geschichtschreiber erzählen; als er seinen Zug nach Parthien verrichtet hätte; so hätte man glauben sollen, es marschirten Rathsherren und nicht Soldaten; so bescheiden wären die Officiers und so liebenswürdig die Soldaten gewesen? Warum konnte sie der Kaiser Aurelianus ausüben, welcher von seinen Obersten forderte, daß sie bey Verlust ihrer Bedienung, ja des Lebens, davor stehen mußten, daß die Soldaten kein Huhn, kein Ey, keine Weintraube, keine Feldfrüchte anrühren; ja nicht einmal von ihren Wirthen Salz, Oel und Holz fordern durften, wie Vopiskus ausdrücklich versichert? Dergleichen Beyspiele von der Möglichkeit einer höchst vollkommenen Kriegeszucht könnte ich noch die Menge anführen, wenn mein Vorsatz wäre, weitläuftig zu seyn.

Ein Feldherr, der eine so vollkommene Zucht ausübet, hat nicht einmal den Haß seiner Soldaten zu befürchten. Pompejus wurde von allen Kriegesheeren, die er anführete, sehr geliebet; und der strenge Aure-

lian

lian würde von seinen Soldaten unendlich hochgeschätzet, welches sie sowohl in seinem Leben, als nach seinen unglücklichen, durch die Hinterlist seines Secretairs verursachten Tode gnugsam zu Tage legten. Die Liebe der Soldaten entstehet nicht aus denen Ausschweifungen, die man ihnen gestattet, sondern aus der unermüdeten Vorsorge ihnen keine Nothwendigkeiten mangeln zu lassen, und aus der Weisheit, mit welcher sie geführet werden, als welche beyde Umstände die Soldaten gar balde zu beurtheilen im Stande sind.

Wollte man endlich hierauf ferner einwenden, daß die Kriegesunternehmungen nicht allemal so eingerichtet werden könnten, daß die Soldaten keinen Mangel litten; so ist dieser Einwurf eben so elend und abgeschmackt, als der vorige. Ein Feldherr, ehe er die geringste Bewegung und Kriegesoperation unternimmt, muß von dem Unterhalte seiner Armee, an dem Orte, wohin er sie zu führen gedenket, vollkommen versichert seyn. Hat er diese Versicherung nicht; so muß er seinen Zug unterlassen; oder er ist ein thörichter Wagehals, der sich höchstens zu einem Partisan oder Freybeuther, aber zu keinem Feldherrn geschickt hätte. Denn nur ein Partisan, oder ein Anführer eines kleinen Haufens von Husaren und andern leicht berittenen Völkern kann auf gerathewohl und auf ungewisse Hofnung seines Unterhalts einen Zug unternehmen.

V.

Von der Policey.

Wir wollen hier nicht von der Policey in weitläuftigem Verstande reden, da sie fast alle innerliche Einrichtung des Staats in sich schließet. Nachdem wir hier von den wichtigsten Gegenständen der Regierung besonders handeln; so verstehen wir hier nur die Policey in engen Verstande, da sie weiter nichts in sich begreift, als was zum wohlfeilen Preis der Lebensmittel, der innerlichen Sicherheit, der Reinlichkeit, Zierde und Bequehmlichkeit der Städte, der Ordnung in Handel und Gewerben und dergleichen gehöret.

Diese Gegenstände sind nicht allein an sich selbst sehr wichtig, weil die Bequehmlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, welche die Bürger nach dem Endzweck der großen menschlichen Gesellschaften, die man Staaten nennet, genießen sollen, hauptsächlich aus diesen Anstalten entspringen müssen; sondern diese Einrichtungen sind es auch, welche denen Fremden am meisten in die Augen fallen. Folglich sollte sich die Vernunft und das gesittete Wesen einer Nation am meisten hierinnen veroffenbaren. Denn es ist ohne Zweifel nicht zureichend, daß sich ein Volk selbst vor vernünftig und gesittet ausgiebt; es muß Beweise und Zeugnisse davon zu Tage legen. Wenn es auf das eigne Vorgeben einer Nation ankäme, ob sie vernünf-

tig

tig und gesittet sey; so würden alle Völker gleich gesittet und vernünftig seyn. Alle legen sie sich selbst diese Eigenschaft bey, und sind geneigt andre Völker vor Barbaren zu halten. Als einstmals ein Holländischer Schiffshauptmann in Scherz um die Tochter eines Hottentotten anhielt, und derselbe standhaftig verweigerte, ihn zum Schwiegersohn anzunehmen; so drang der Hauptmann so ernstlich in ihn, daß er endlich die Ursache seiner Weigerung sagen mußte; und diese lief dahinaus, daß der Hauptmann ein Barbar sey. Wenn also Beweise und Zeugnisse des vernünftigen und gesitteten Wesens nöthig sind, wo soll man sie eher erwarten, als in Anstalten, die sowohl am meisten in die Augen fallen, als die Bequehmlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens hauptsächlich befördern. Lasset uns doch sehen, wie die Beweise und Zeugnisse beschaffen sind, welche hierinnen die Europäer an sich wahrnehmen lassen.

Der Mangel der Grundsätze und der Triebfedern, der in allen Europäischen Staaten so merklich ist, und den ich schon in denen vorgehenden Vergleichungen wiederholt beklaget habe, äussert sich auch hier. Ein Volk, welches mit denen Grundsätzen und Triebfedern der wahren Ehre, der Ehrlichkeit und des rechtschaffenen Wesens, der Sanftmuth und der Menschenliebe erfüllet ist, wird seiner Regierung die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Policeyanstalten sehr leicht machen. Man wird wenig Laster und Verbrechen unter ihm finden, welche die Ruhe und Sicherheit stöhren. Das Volk wird wenig Gesetze und Aufsicht

bedürfen, um Betrug und Bevortheilung in Handel und Gewerben zu vermeiden; und alle Mitbürger werden von selbst geneigt seyn, einander das Leben bequehm und angenehm zu machen.

Man muß nicht glauben, daß solche Grundsätze und Triebfedern nur zu des Plato idealischen Republiken, zu des Morus Utopia oder zu dem Lande der Sevaramben gehören, die in wirklichen Republiken auf eine wirksame Art nie statt finden können. Die Römer in den ersten Jahrhunderten ihrer Republik und verschiedene Griechische Verfassungen beweisen, daß solche Grundsätze und Triebfedern nicht bloß unausübliche Vorschläge und Lehrgebäude sind. Warum sollte aber dasjenige, was in alten Zeiten zur Wirksamkeit und Erfüllung gebracht werden konnte, nicht auch noch heutiges Tages ausgeübet werden können? Zum Ueberfluß findet man auch noch heutiges Tages Völker, die wir unter die Barbaren rechnen, die aber ohne die Erleichtung eines blühenden Zustandes der Wissenschaften, bloß durch die Kraft dieser oder jener Grundsätze und Triebfedern in vielen Stücken eine vortrefliche Beschaffenheit der Policey und Justizverwaltung haben. Ich will mich jedoch begnügen hier nur das Beyspiel der Araber von Mascat anzuführen, von welchen in der Sammlung aller Reisen * folgende Nachricht gegeben wird:

Unter allen Anhängern des Muhameds enthalten sich keine mit solcher Strenge des Weines und alles starken Getränkes, als die Araber zu Mascat. So-

gar

* 10 Theil, S. 50. u. f.

gar den Thee und Caffee, welcher andern Muhametanern so ungemein behaget, halten sie für unerlaubt. Vor dem Tabakrauchen tragen sie Abscheu, und verbrennen allen Tabak, der in ihr Land kommt, ohne Verschonen. Ihr einziges Getränke ist der Sorbet, den sie aus Wasser, Citronensaft und Zucker machen. Sie geben sich auch aus dieser Ursache für strenge Araber aus, für reine Muselmänner und wahre Schüler des Propheten. Diese Grundsätze werden ihnen von Jugend auf eingepräget.

Die Art und Weise, wie sie die Gerechtigkeit verwalten, ingleichen ihr sanftmüthiges und dienstfertiges Gemüth ist nicht weniger zu bewundern, als ihre Mäßigkeit. Der Stadthalter läßt zur Sicherheit des Orts, und um alle Unordnung gleich in der Geburth zu ersticken, beständig genaue Wache halten. Nach der Sonnenuntergange darf keine Schaluppe, weder ans Land, noch von einem Schiffe ans andre fahren, sondern sie muß den Aufgang der Sonne erwarten. Weder die Eltern, noch die Herren dürfen ihre Kinder und Gesinde bestrafen, bloß deswegen, damit sie nicht im Zorne die rechte Maaße überschreiten, Sondern die Obrigkeit befiehlt, wie jedes Vergehen bestraft werden solle, darum, weil sie die Klage ohne Affecten oder Vorurtheile vernimmt, folglich die Größe des Fehlers richtiger abmessen, und die Züchtigung billiger bestimmen kann. Geht eine Mordthat, oder ein Diebstahl vor, welches zwar zu Mascat seltener, als an irgend einem Orte in der Welt geschiehet; so wird dem Missethäter kein gewaltsamer Tod

angethan, sondern man setzet ihn ins Gefängniß, bis er von sich selbst stirbt. Uebrigens wird die Gerechtigkeit ohne Verzug gehandhabet. Obgleich der Stadthalter viele Rathsbeysitzer neben sich hat; so wird doch nichts durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht; sondern er allein thut den Ausspruch; und die Anwesenden bekräftigen sein Urtheil.

Die Einwohner von diesem Theil Arabiens sind ungemein höflich gegen Fremde. Zwar hängen sie ihren Grundsätzen eifrig an: allein sie wissen von keinem tollen Religionseifer etwas, der die Schranken der Leutseligkeit überschreitet. Ein Fremder kann hundert Meilen weit in ihrem Lande reisen, ohne Gewehr und ohne Begleitung. Er kann sicher im freyen Felde schlafen und seinen Geldbeutel neben sich legen. Der Hauptmann Say gründet dieses Lob, das er ihnen ertheilet, auf seine eigne Erfahrung, und versichert, er habe Zeit eines vieljährigen Aufenthalts unter ihnen nicht das geringste von einem Diebstahle vernommen.

Er und alle seine Leute kamen bey dem Schiffbruche zwar mit dem Leben davon, und an das Land; allein sie waren ganz nackend, und in einem armseeligen Zustande. Sein Unglück bewog die Einwohner zum Mitleiden. Sie gaben ihm durch Zeichen zu verstehen, sie wollten ihm behülflich seyn, seine Güther und das gescheiterte Schiff zu bergen. Einer unter ihnen, den er für ihr Oberhaupt ansah, machte ein Sandhäufchen, theilete es in drey Theile, behielt zween für sich, und schob den dritten dem Hauptmann zu.

Seine

Seine Meynung war, von demjenigen, was man retten könnte, wollte er und seine Leute Zweydrittheile für ihre Mühe behalten. Say begriff es wohl, schüttelte aber den Kopf darzu; weil ihm diese Theilung gar zu ungleich bedünkte. Hierauf nahm das Arabische Oberhaupt eine neue und gleiche Theilung vor, behielt eine Hälfte, und gab die andre dem Hauptmanne. Für diesen Preis wurden sie des Handels einig. Man rettete dreyzehn bis vierzehn tausend Pfunde aus dem Schiffe, und theilete sie vermittelst einer Waage, wobey der Araber genau Achtung gab, daß sein Antheil ja nicht schwehrer war, als des Hauptmanns seiner. Der König nahm das Unglück der Engelländer gleichfalls zu Herzen, und verringerte, was sie betraf, seine Gebühren, die er von Kaufgüthern zu fordern hatte. Er nahm von ihnen nur zwey von Hundert, statt vieren, die er Ausländern sonst abzufordern pfleget.

Wenn man diese Nachricht aus denen allgemeinen Reisebeschreibungen lieset, und die gewohnten Vorurtheile vor unsre Europäischen Verfassungen auf einen Augenblick bey Seite leget; indem man sich etwan vorstellet, daß man ein Einwohner einer entfernten Weltgegend sey, der erstlich nach Mascat und so dann nach Europa reisete, und beyderley Policey- und Justizzustand mit einander in Vergleichung stellete; so müßte man wenig gesunde Vernunft und Menschenliebe haben; wenn man nicht den Ausspruch zum Vortheil der Araber thun wollte. Wenn man aber etwan sich vorstellete, daß man nach Portugall gekommen

wäre,

wäre, wo man jetzt abermals zur Schande der Menschheit ein unmenschliches Auto di fe gehalten, und 52 unschuldige Menschen dem rasenden Religionseifer aufgeopfert hat; so müßte man urtheilen, daß die Araber zu Mascat eine sehr vernünftige und gesittete Nation, die Portugiesen aber sehr verächtliche Barbaren und grausame Feinde der Menschheit wären.

Ich gestehe gern, daß die Völker in Asien nicht sehr häufig sind, wo die Ruhe, die Sicherheit und Ordnung eine Wirkung vortreflicher Grundsätze und Triebfedern sind, womit man das Volk erfüllet. Allein dem ohngeachtet sind diese Eigenschaften einer guten Policey bey den meisten Asiatischen Völkern anzutreffen; und sie sind eine Wirkung weiser Anstalten und einer sehr genauen Aufsicht. Dasjenige, was die allgemeinen Reisen * von Surate melden, soll uns hier zum Zeugniß dienen.

Ob gleich allerley Landesleute, heißt es daselbst, in Surate wohnen; so sind doch Schlägereyen, ja so gar Wortwechsel etwas seltenes. Die abgöttischen Indianer schicken sich besser darzu, eine Beschimpfung zu dulden, als andern anzuthun, und vermeiden alle der menschlichen Gesellschaft schädliche Verbrechen, als zum Beyspiel Mord und Diebstahl mit äußerstem Fleisse. Quington vernahm mit Erstaunen, daß in einer so großen Stadt seit zwanzig Jahren niemand mit dem Tode bestrafet worden war. Der Kaiser (von Indostan) behält sich den Ausspruch der Todesstrafen vor; oder überläßt ihn nur denen von seinem Hofe am weiteſten

* Im angeführten Bande, S. 37.

testen entfernten Gerichten. In einem ausserordentlichen Falle berichtet man das Verbrechen an den Monarchen, worauf er die Strafe verordnet, ohne den Missethäter holen zu lassen.

Wird etwas auf dem Lande, oder in dem Gebiethe der Stadt gestohlen; so muß ein gewisser Beamter, den man Pursdar nennet, gut dafür stehen. Er hat einige Compagnien gewaffneter Leute unter sich, welche die Landstraßen und Dörfer beständig bereuten und die Diebe verfolgen. Mit einem Worte, gleichwie die Handlung auf wenigen Orten dermaaßen blühet, als zu Surate; also wird auch an wenigen so eifrig vor die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gesorget.

So weit die allgemeinen Reisen von der Ruhe und Sicherheit zu Surate. Ich glaube nicht, daß in Europa eine einzige große Stadt ist, wo die Handlung blühet, von welcher man mit Wahrheit eben dieses schreiben kann. Je größer die Stadt in Europa und der Handel daselbst ist, desto mehr höret man allda von Diebereyen, Betrügereyen, und nicht selten von Raub und Mordthaten.

Die vermeinten Barbaren in Asien glauben, daß eine starke Triebfeder vor die obrigkeitlichen Personen nöthig ist, damit die öffentliche Sicherheit durch die Nachläßigkeit derselben keinen Nachtheil leide. Sie glauben, daß weil die Menschen der Sicherheit halber in bürgerlichen Verfassungen leben, Abgaben zu dem Ende entrichten und ihre natürliche Freiheit, dieses

ses unschätzbare Gut, aufopfern; so müsse dem Bestohlnen der Schade ersetzet werden, wo nicht von dem Diebe, doch von der Obrigkeit, durch deren Aufsicht die Sicherheit aufrecht erhalten werden soll. Denn das Gesetz, vermöge dessen in Surate der Pursdar vor einem geschehenen Diebstahl haften muß, ist in gar vielen Asiatischen Reichen eingeführet. Auch in Sina muß der Mandarin vor einen Diebstahl stehen, der in seinem Gebiethe begangen wird, wenn er in 6 Monathen den Thäter nicht entdecket.

Allein wir vernünftigen und gesitteten Europäer, wir überlassen es denen ohngefähren Eigenschaften, Grundsätzen und Gesinnungen unsrer obrigkeitlichen Personen, ob sie aufmerksam und fleißig seyn werden, oder ob sie sich nachläßig bezeigen, und aus Liebe zu ihrer Bequehmlichkeit, um die Arbeit zu vermeiden, schon halb entdeckte Verbrecher wieder laufen lassen werden; ob sie einen patriotischen Eifer zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und stränge Grundsätze gegen die Verbrecher haben, oder ob sie hierinnen so laulicht sind, als es nur immer möglich ist, ohne selbst Gesellschafter und Theilnehmer der Spitzbüberey zu seyn. Sie mögen eines oder das andre seyn; so ist das gleichgültig; sie sind deshalb doch rechtschaffene und verdienstvolle Obrigkeiten, die ihre Aemter behalten, und wenn sie sonst gute Canäle haben, weiter befördert werden. Statt dessen, daß ein jeder Staat nach dem Endzweck der bürgerlichen Verfassungen einem jeden Bestohlnen den Ersatz seines Schadens schuldig ist, wie man mit denen aller unwidersprechlichsten Gründen beweisen

kann;

kann; so wollen die Obrigkeiten in Europa noch Kosten von dem Bestohlnen ziehen. Sie erholen sich deshalb an der gestohlnen Sache, wenn der Dieb einmal so entsetzlich dumm ist, daß er sich entdecken läßt; denn bey mittelmäßiger Klugheit hat er nichts zu befürchten; oder wenn die Obrigkeit gegen einen mit starken Verdacht beschwehrten Dieb eine Untersuchung anstellen und demselben zur Haft ziehen soll; so verlangen sie, daß man sich zu den Kosten anheischig machen soll, im Fall er nicht überwiesen wird. Dieses letztere ist ein Fall, den ich selbst erlebet habe. Nachdem der Richter die lächerlichsten Vorwände zur Rechtfertigung des mit sehr starken Verdacht beschwehrten Diebes vorgebracht hatte; so war er zwar bereit denselben zur Haft zu ziehen und die Sache zu untersuchen; aber auf meine Gefahr und Kosten, wenn er nicht überwiesen würde. Man müßte überaus thöricht seyn, wenn man eine solche Bedingung eingehen wollte; weil die Ueberweisung auf den höchst ungewissen Fleiß, Aufmerksamkeit und Ernst des Richters ankommt. Ueberdieß ist eine solche Forderung der Natur und Endzweck der bürgerlichen Verfassungen gerade entgegen.

Ueberhaupt ist bey unsrer Policey in denen Europäischen großen Städten überaus viel zu erinnern. Ausser dem Puncte der Sicherheit fehlet auch die nächtliche Ruhe und Ordnung gar sehr darinnen. Wenn man in unsern größten Städten einige Zeit gelebet hat: so wird man Gelegenheit gehabt haben, tausenderley Betrachtungen zu machen, die der Policey gar nicht vor-

vortheilhaftig sind. Dort schwärmet eine Parthey besoffner Studenten oder Handwerkspursche herum, die mit Wetzen, Schreyen, Zanken, oder Singen einen erschrecklichen Lerm machen. Hier wandeln die Nymphen der Venus herum, die entweder auf verliebte Abentheuer ausgehen, oder ihre nächtliche Eroberung schon gemacht haben, und ihre Wahlfarth nach Paphos durch geile Lieder, tolle Schäckereyen und tausend Narrenspossen laut genug zu erkennen geben. In einer andern Gegend höret man eine Music auf der Gassen herum ziehen, so daß man glauben sollte, die Stadt werde von nichts als Sybariten bewohnet. So gar die Jungens, wenn sie aus den Spinnereyen nach Hause gehen, oder sonst auf der Straße herum schwärmen, treiben allerley Muthwillen und lassen die Stadt von den unzüchtigsten Liedern erthönen.

Ich glaube, ich habe in meinen Schriften genugsam zu erkennen gegeben, daß ich gar kein Menschenfeind bin, der aller Vergnügungen des Lebens mit gehäßigen Augen ansiehet. Ich glaube vielmehr, daß das unglückliche menschliche Leben ohnedem schon so traurig ist, daß die Gesetze gar nicht nöthig haben, eine finstere Ernsthaftigkeit darüber zu verbreiten. Allein dem ohngeachtet kann ich nicht einsehen, daß dergleichen nächtliche Schwärmereyen und Unordnungen einer guten Policey gemäß sind. Man gönne denen Bürgern alle erlaubte Vergnügungen des Lebens; aber das muß in ihren Häusern geschehen, ohne daß sie ihre Mitbürger dabey verunruhigen und ihnen überlästig fallen. Die Nacht ist zur Ruhe bestimmt;

und

und so lange dergleichen nächtlicher Unfug dauert, wird auch in unsern großen Städten niemals eine vollkommene Sicherheit statt finden können. Denn, wie will man jemand überzeugen können, ob er Schwärmens oder Stehlens halber des Nachts auf den Straßen herum gehet.

Die Policey in Japan, Sina und in vielen andern Asiatischen Reichen und Staaten hat hierinnen vor der Europäischen sehr große Vorzüge. Ich könnte dieses mit einer Menge von Zeugnissen beweisen. Ich will mich aber begnügen die Policey in Sina hierinnen und in andern Puncten zum Muster vorzustellen. Du Halde * macht davon folgende Beschreibung:

In einem so großen Reiche als China ist, darinnen eine so große Anzahl Städte, eine unbeschreibliche Menge Volkes anzutreffen ist, würde lauter Verwirrung und Unordnung herrschen, wo nicht die schöne Policey, die in allen Stücken recht pünctlich beobachtet wird, allen, auch den geringsten Unordnungen zuvor käme. Die Ruhe, so in diesem Reiche herrschet, ist eine Wirkung der weisen Gesetze, die in demselben eingeführet worden.

Eine jede Stadt ist in gewisse Quartiere abgetheilet. Ein jedes Quartier hat seinen Aufseher über eine gewisse Anzahl Häuser. Dieser muß für alles stehen, was in seinem Gebiete vorgehet. Und wenn ein Tumult entstünde, davon er seinem Mandarin nicht zeitig

* Beschreibung des Reiches China, 2ter Theil, S. 63. und folg.

tig Nachricht ertheilet, so würde er gewiß sehr hart dafür angesehen werden. Die Hausväter müssen gleichfalls von dem Verhalten ihrer Kinder und Hausgenossen Rechenschaft geben. Man hält sich an den, der das größte Ansehen hat, wenn diejenigen so ihm billig untergeben seyn sollen, etwas strafbahres ausgeübet haben.

Alle Thore einer jeglichen Stadt sind mit einer guten Wache besetzet, von welcher alle eingehende Personen examiniret werden. Wenn nun jemand nur einigermaaßen verdächtig ist, oder wenn man aus seiner Gesichtsbildung, Mienen oder Sprache die Merkmaale eines Fremden erkennet; so wird er augenblicklich in Arrest genommen, und dem Mandarin Nachricht davon ertheilet. Denn es ist eine von ihren Haupt- und Grundregeln, von welcher sie glauben, daß sie sehr vieles zu einer erwünschten Regierung beytragen, daß sie nämlich den Fremden nicht verstatten, sich in ihrem Reiche nieder zu lassen. Ausser dem angebohrnen Hochmuth und der stolzen Verachtung gegen alle andre Nationen, die sie für Barbaren halten, halten sie sich auch überzeugt zu seyn, daß die Verschiedenheit der Völker auch eine Verschiedenheit der Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche verursachen werde; diese aber werden allerhand persöhnliche Streitigkeiten, mit der Zeit aber Factionen nach sich ziehen, die am Ende nichts anders als eine Zerrüttung des Reichs verursachen würden. Wenn die Nachricht einbricht, so werden die Thore sorgfältig zugeschlossen, nicht weniger die Zugänge der Straßen verwahret.

In

In gewissen Entfernungen sind Schildwachten ausgestellt, die alle diejenigen in Arrest nehmen, die sich nicht zu rechter Zeit nach Hause begeben. Ja an gewissen Orten gehet eine Patroulle zu Pferde herum, und hält beständige Runde. Die Nacht, sagen die Chineser ist zur Ruhe geschaffen, und der Tag ist zur Arbeit. Dieses Gesetz wird so genau beobachtet, daß sich Leute von Ehre und Reputation nicht leicht des Nachts auf der Straße finden lassen. Geschieht es ja, daß einer aufgegriffen wird, so betrachtet man ihn als einen zum Pöbel gehörigen Menschen oder Dieb, der in der Finsterniß einen gefährlichen Streich ausführen wollen; daher nimmt man ihn in Arrest. Es ist daher etwas gefährliches zur Nachtzeit ausser seinem Hause zu seyn; und es hält schwehr, dem Arme der schwehren Gerechtigkeit zu entgehen, gesetzt, daß man auch unschuldig wäre. In einer jeden Stadt wird eine große Glocke, oder auch eine Trommel von ausserordentlicher Größe gehalten, deren man sich bedienet die Stunden in der Nacht anzuzeigen. Eine jene Nachtwache bestehet aus zwo Stunden. Die erste gehet ohngefähr des Abends um 8 Uhr an. Binnen diesen zwo Stunden schlägt man dann und wann einmal entweder an der Glocke oder an der Trommel an. Wenn diese Nachtwache vorbey und die andere angefangen worden, so schlägt man zweymal, in der dritten Nachtwache dreymal, und so ferner, an, so daß man fast alle Augenblicke in der Nacht wissen kann, um welche Zeit es sey. Die Glocken klingen eben nicht allzuhelle und harmonisch; weil die Hämmer, damit man anschläget,

weder von Eisen noch von Metall, sondern bloß aus Holz verfertiget sind.

Gewehr zu tragen, wird sonst niemand als den Soldaten erlaubt; und auch diese führen dasselbe nicht allemahl, sondern nur alsdenn, wenn sie würkliche Dienste thun, wenn sie in den Krieg ziehen, Schildwacht stehen, die Musterungen paßiren, oder die Mandarins auf den Reisen begleiten. Ausserdem warten sie andre Geschäfte ab, entweder bey der Handlung oder bey einer Profeßion. Wenn unter dem Pöbel etwa ein Lerm entstehet, und es dabey nach harten Worten und Schmähungen zu Thätlichkeiten kommt, so wird sehr genau darauf gesehen, daß kein Blut vergossen werde. Im Fall einer von den Streitenden einen Stock in den Händen haben sollte; so wirft er solchen gleich hinweg, und begnüget sich damit, daß er sich mit seinem Gegner auf die Faust herum balgen kann. Gemeiniglich aber legen sie ihre Streitigkeiten in der Güte bey, und vergleichen sich vor ihrem Mandarin. Dieser sitzet mit einem ernsthaften Amtsgesichte auf einen Lehnstuhl, um ihn herum stehen die zu seinem Gerichte gehörigen Bedienten. Er höret in dieser Stellung beyde Partheyen, die ihre Sache vortragen, mit einer großen Gleichgültigkeit an. Und wenn dieses geschehen, so läßt er den Schuldigen, zuweilen aber auch beyde Partheyen auf Chinesische Art mit einem Stock derbe abprügeln.

In China giebt es, wie an allen andern Orten, öffentliche Huren. Gleichwie aber um dieser unkeu-

schen

schen Personen willen insgemein viele Unordnung entsteht; so ist ihnen nicht erlaubet, sich in der Ringmauer der Stadt aufzuhalten. Sie dürfen auch keine besondere Häuser für sich haben, sondern es sind ihrer etliche bey einander einquartiret, und stehen unter der Aufsicht eines Mannes, der für alle Unordnung, die etwa daher rühren mögte, stehen muß. Uebrigens werden dergleichen Personen bloß geduldet; und man hält sie für infam. Daher sind auch einige Gouverneurs der Städte so stränge, daß sie durchaus keine Huren in ihrem Gebiete leiden.

Endlich träget die Art und Weise, wie die Jugend aufgezogen wird, sehr vieles zu der in den Städten herrschenden Ruhe und Ordnung bey. Denn da niemand in diesem Reiche zu Ehren und Würden gelangen kann, es sey denn, daß er in Künsten und Wissenschaften was gethan habe; so muß sich die Jugend von der ersten Zeit an mit Erlernung derselben beschäftigen. Spiele und zeitvertreibende Ergötzlichkeiten sind ihnen schlechterdings untersaget. Kaum lässet man sie frische Luft schöpfen, und durch diese unaufhörliche Beschäftigungen ihres Gemüths und Gedächtnisses gewöhnen sie sich bey Zeiten das Feuer der Leidenschaften zu dämpfen, und entgehen den Lastern gar leicht, die sonst von einer mäßigen und faulen Lebensart unzertrennlich zu seyn pflegen.

Indem aber die Chineser auf die Weise für die Ruhe in den Städten gesorget; so haben sie die Sicherheit, Zierde und Bequehmlichkeit der Straßen nicht vergessen. Die Canäle, damit China allenthalben durch-

schnitten ist, und die dem Lande in der Handlung so großen Vortheil bringen, sind in verschiedenen Provinzen mit großen viereckichten Steinen eingefasset. In niedrigen, morastigen und wasserreichen Gegenden aber hat man zur Bequehmlichkeit der Reisenden lange und breite Dämme aufgeworfen. Man hat große Sorge getragen, die Straßen gerade zu machen, und man pflastert sie so gar, sonderlich in den mittäglichen Provinzen, da man sich weder der Pferde noch der Wagen zu bedienen pfleget. Diese Straßen sind gemeiniglich sehr breit; und da das Erdreich sehr leicht ist, so trocknet es sehr bald ab, wenn es geregnet hat. Man hat Wege über die höchsten Berge, durch Sprengung der Felsen gangbar gemacht, die Spitzen derselben eben gemacht, und die Thäler ausgefüllet. In einigen Provinzen sind die Hauptstraßen nicht anders als große Alleen, die auf beyden Seiten mit hohen Bäumen besetzet, zuweilen auch mit Mauern, die nicht über 8 bis 10 Fuß hoch eingefaßt sind, wodurch die Reisenden gehindert werden, auf die bestellten Aecker auszuweichen. Diese Mauern haben, wo Queerstraßen gezogen sind, die auf einige Dörfer zu gehen, ihre Oeffnung. Man findet auf diesen Straßen hin und wieder Ruheplätze, die sehr bequehm eingerichtet, und so wohl in strängem Winter, als auch bey großer Sommerhitze zu gebrauchen sind. Man findet keinen Mandarin, der, wenn er seinen Posten verwechselt, oder in sein Vaterland zurückkehret, sich nicht durch dergleichen Werke ein Andenken stiften sollte. Es sind auch daselbst Tempel oder Bagoden, darein man des Tages einkehren kann. Doch ist es nicht sicher,

des

des Nachts über sich in derselben aufzuhalten. Nur die Mandarinen haben darinnen ein besonderes Vorrecht. Die Bonzen warten ihnen mit vieler Höflichkeit auf; sie empfangen sie unter dem Klang ihrer Instrumente, und räumen ihnen ihre Zimmer ein. Sie verwahren ihre Bagage, und bewirthen ihre Bedienten, auch die Lastträger nicht ausgenommen. Diese Herrn, die sehr frey mit ihren Göttern umgehen, brauchen ihre Tempel, wozu sie dieselben brauchen können, und glauben ohne vieles Bedenken, daß ein solcher Gebrauch mit der ihnen schuldigen Ehrerbiethung gar wohl bestehen könne. Im Sommer halten liebreiche Personen einige Leute dazu im Solde, daß sie den armen Reisenden umsonst Thee zu trinken reichen; im Winter aber geben sie ihnen ein mit Ingber abgezogenes Wasser. Und man verlangt weiter nichts von ihnen, als daß sie den Namen ihres Wohlthäters nicht vergessen sollen.

Auf den Hauptstraßen findet man hin und wieder Thürme, auf welchen Schilderhäuser für die Schildwachten, und lange Stangen zum Lerm machen aufgestellet sind. Diese Thürme sind theils von Wasen, theils von geschlagener Erde aufgeführt. Ihre Höhe ist 12 Fuß, ihre Gestalt viereckigt, sie sind mit einem Gesims eingefasset, und sie werden etwas abhängig angeleget. In einigen Provinzen trifft man auf diesen Thürmen eiserne Glocken an. Die allermeisten von denen, die man auf der Reise nach dem Hofe antrifft, haben weder Schilderhäuser noch Absätze. Diese Gesetze des Reichs verordnen, daß sie auf den gangbarsten Straßen dergestalt abgetheilet seyn sollen, daß alle

fünf Lys ein kleiner, alle zehn Lys ein großer, auf den funfzehenden Lys wieder ein kleiner, u. s. f. gestellet seyn soll. Ein jeder soll mit Soldaten besetzet seyn, die beständig Wache halten, einander ablösen und allen Frevel verhüten. Diese Soldaten treten alle heraus ins Gewehr, wenn ein Mandarin vorüber reiset. Es gehet unter ihnen sehr ordentlich zu, sonderlich in der Provinz Pe-tche-li, welches die Hofprovinz ist, und in welcher allenthalben Schildwachten angetroffen werden. In einigen andern Provinzen findet man, daß dergleichen Wachthürme sehr verfallen sind. Man giebt daher auch von Zeit zu Zeit Befehl, daß sie wieder brauchbar gemacht werden sollen, sonderlich wenn man von Straßenraub höret, oder sonst ein Tumult zu befürchten ist. Und wenn die Anzahl der Soldaten alsdenn nicht zureichend ist; so müssen die nächsten Dörfer mit zutreten. Die Mandarins machen in solchem Falle ein Verzeichniß, und die Einwohner eines jeden Dorfs müssen sich unter die Wachen und Herrendienste vergleichen.

Wenn dieses Gesetz genau beobachtet würde, so würde man auch nie von Räubern etwas hören. Denn man würde von halbe Meilen zu halben Meilen Wachen finden, die diejenigen aufhalten könnten, so eines Diebstahls halber verdächtig worden. Und solches würde nicht nur auf den Straßen zu den Hauptstädten, sondern auch auf allen andern Straßen Statt haben. Denn gleich wie die Anzahl der Städte groß und das Feld voller Wege und Straßen ist; so findet man auch allenthalben die Anlagen zu solchen Thürmen. Doch

höret

höret man auf den Hauptstraßen in China sehr selten von einem Diebstahl. Nahe bey Peking pfleget wohl dergleichen zu geschehen, niemals aber nehmen die Räuber dem das Leben, dessen Geldbeutel sie finden. Wenn sie ihren Streich ausgeführet, so machen sie sich geschwinde aus dem Staube. In andern Provinzen höret man gleichfalls wenig von Straßenraub reden. Diese Thürme haben übrigens noch einen andern Gebrauch. Sie bezeichnen nämlich die Entfernung eines Orts von dem andern, wie es etwa ehemals unter den Römern mit den gesetzten Steinen gehalten ward.

Bis hierher du Halde von denen hauptsächlichsten Policeyeinrichtungen in Sina. Man muß gestehen, daß alle diese Verfassungen sehr weise und vortreflich sind, und eine große Sorgfalt der Regierung vor die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu Tage legen. Wenn wir aufrichtig seyn wollen; so müssen wir frey bekennen, daß die Europäischen Policeyeinrichtungen der Güte der Sinesischen bey weiten nicht gleich kommen. Es fehlet bey uns so wohl an den Verfassungen, als an deren Beobachtung gar viel, ehe wir unsre Policey mit der Sinesischen in gleichen Rang stellen können.

Man wird in dieser Nachricht des du Halde bemerket haben, daß man sich in Sina zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit insonderheit der Soldaten bedienet, nicht allein in denen Städten, sondern auch auf denen öffentlichen Landstraßen und Wegen. Allein ohngeachtet man in Europa eine große und unnütze Menge Soldaten unterhält, die gewiß die Stärke

der Sinesischen Kriegesheere gedoppelt übersteiget, obgleich vielleicht ganz Europa noch nicht so viel Menschen in sich hat, als Sina; so braucht man doch in unserm Welttheile die Soldaten zu Erhaltung der nächtlichen Sicherheit in den Städten gar nicht auf die Art und Weise als es seyn sollte, und zur Sicherheit der Landstraßen gar nicht. Da der Endzweck eines beständigen Kriegesheeres vernünftigen Begriffen nach kein andrer seyn kann, als durch dessen Dienst in Kriegeszeiten die äusserliche Sicherheit gegen auswärtige Feinde, und in Friedenszeiten die innerliche Sicherheit zu behaupten; so scheinen die Sineser den Endzweck einer beständigen Armee viel besser zu verstehen als wir. Vernünftige Völker haben die Soldaten in Friedenszeiten nie zur bloßen Parade gehalten. Die Römer gebrauchten sich ihrer Soldaten in Friedenszeiten sowohl zur Sicherheit des platten Landes, als Canäle zu graben, Ströhme aufzuräumen und schiffbar zu machen, und zu andern dem Staate nützlichen Arbeiten; und dieses schwächte weder ihren Vorzug, noch ihre Tapferkeit.

Auch bey dem Gebrauch der Soldaten in Europa zur nächtlichen Sicherheit in den Städten ist gar vieles zu erinnern. Man stellet in Europa vor die Landesherrlichen Gebäude, vor die Collegien, Canzelleyen und andre öffentliche Gebäude, vor die Wohnungen der obersten Kriegesbefehlshaber, vor die Cassen und Vorrathshäuser des Regenten und dergleichen Schiltwachten; und öfters müssen die Montirungskammern, die zuweilen nicht vor 100 thlr. werth in sich enthalten, damit versehen seyn; dahingegen ist man weit

entfer-

entfernet zur Sicherheit der Straßen in den Städten, dergleichen Posten auszusetzen. Dieses zeiget sehr viel Sorgfalt vor die besondern Güther des Regenten, aber sehr wenig Vorsorge vor das gemeinschaftliche Beste an. Die Sache sollte sich meines Erachtens ganz umgekehrt verhalten, ohne daß das besondere Interesse des Landesherrn den geringsten Nachtheil zu befürchten hätte. Anstalten, welche die nächtliche Sicherheit im Ganzen vollkommen bewirkten, würden auch zugleich alle Landesherrliche Cassen und Vorräthe in genugsame Sicherheit stellen. Wenn man allemal bey dem ersten Anfang einer Straße und wo sich zwey Straßen über das Creuz durchschneiden zwey Schiltwachten stellte, und alle Stunden Patrouillen in jede Straße schickte; was würden alle Landesherrlichen Cassen und Vorrathshäuser zu besorgen haben; zugleich aber würde die nächtliche gemeine Sicherheit vollkommen dargestellet werden.

Dü Halde hat nichts von den Policeytaxen auf die Lebensmittel und andern dahin gehörigen Policeyanstalten erwehnet. Er konnte dieses nicht thun, weil man daselbst von keinen Policeytaxen weiß. Die Obrigkeiten sorgen im Ganzen, daß kein Mangel und Theurung der Lebensmittel einreißet; und bey einem vorfallenden Mißwachs wenden sie alle ersinnliche Sorgfalt an, aus andern Provinzen Lebensmittel herbey zu schaffen; allein bey einer unbeschreiblichen Menge Volkes und da daselbst die Handthierungen und Gewerbe in keine Innungen und Zünfte eingeschlossen sind, hält man Policeytaxen vor unnöthig; weil die

große

große Bevölkerung verursachet, daß ein jeder mit einem mäßigen Vortheil vergnügt ist, um vor denen andern, die mit ihm einerley Gewerbe treiben, den Vorzug in Absatz zu haben. Folglich würde jederman übel fahren, welcher die Lebensmittel über die Gebühr vertheuren wollte; und wenn man auch den Fall setzte, daß sich diejenigen, die einerley Lebensmittel verkauften, sich mit einander in Erhöhung des Preises verstehen könnten; so würden sich so fort andere finden, welche sich mit den Verkauf dieser Lebensmittel abgeben und durch einen wohlfeilern Preis den Debit an sich zu ziehen suchten; weil alle Gewerbe jederman offen stehen.

In Europa, wo der Zustand ganz anders ist, und wo das volkreichste Land vielleicht nicht an die Hälfte der Bevölkerung einer eben so großen Oberfläche in Sina reichet, sind die Policeytaxen eben keine Fehler. Aber ich möchte nicht gern behaupten, daß dadurch Europa ein Vorzug zuwüchse. Man würde dieses kaum behaupten können, wenn diese Policeyanstalt in der That alle Wirkung erreichte, weshalb man sie erfunden hat. Allein, man nenne mir doch dasjenige Land in Europa, wo die Policeytaxen genau beobachtet werden. Bald ist an dieser Nichtbeobachtung die Nachläßigkeit und Trägheit der obrigkeitlichen Personen Ursache; bald lassen sich die Aufseher allerley Policeybraten, fette Kuchen und andere Geschenke gefallen, um die Augen gegen die Nichtbeobachtung zuzuschließen; bald nehmen die Marktmeister und Policeydiener dergleichen Geschenke um alle Entgegenhandlungen

lungen wider diese Taxen nicht wahrzunehmen. Policeytaxen aber, die nicht beobachtet werden, sind dem gemeinen Wesen viel schädlicher, als wenn sie gar nicht vorhanden, und dargegen alle Gewerbe frey wären.

Die Policeytaxen werden solchergestalt verfertiget, daß nicht allein auf den Preis der Lebensmittel Betracht gemacht, sondern auch dem damit handelnden Gewerbe ein billiger Profit gelassen wird. Wenn nun die Handwerker, so sie verkaufen diese Policeytaxen nicht beobachten; so nehmen sie allemal zum Nachtheil des gemeinen Wesens einen unbilligen Vortheil; und bey denen geschlossenen Zünften ist kein Mittel, sie in Schranken zu halten. Allein, wenn weder Zünfte, noch Policeytaxen wären; so würde ein unbilliger Preis andre rege machen, um sich auf diese Gewerbe zu legen, und sich durch einen mäßigern Vortheil desto mehr Absatz zu verschaffen.

In Persien, in Japan, in der Türkey und andern Asiatischen Reichen verhütet man die Entgegenhandlungen wider die Policeytaxen durch erschreckliche Strafen. Man hat in diesen Reichen mehr als einmal einen Becker, der das Brod zu klein gebacken hat, in einen glühenden Ofen werfen, und einen Fleischer, der das Fleisch in einem unbilligen Preise verkaufet hat, an einem Spiese braten sehen. Diese despotischen Regierungen, welche die Menschen bloß als thierische Wesen ansehen, und sie nicht durch Grundsätze und Triebfedern, sondern bloß durch die Furcht beherrschen wollen, beurtheilen ein solches Verbrechen nach der Größe der Schädlichkeit, die es dem Volke verursachet; und

da sie hier eine große Furcht zu erregen vor nöthig befinden; so scheinet ihnen eine solche Strafe nicht zu grausam.

Ich bin mit dem Herrn von Montesquieu weit entfernt dergleichen erschreckliche Strafen in Policeyverbrechen zu billigen. Allein da die Europäischen Staaten ihre Unterthanen eben so wenig durch Grundsätze und Triebfedern beherrschen; so sind vielleicht die Policeystrafen und die Entgegenhandlungen der Policeytaxen gar zu gelinde, wenn man die Größe des Schadens betrachtet, welcher dadurch dem gemeinen Wesen zugezogen wird; und doch ist meines Erachtens dieses der einzige Maaßstaab der Verbrechen. Ob ein Becker 500 thlr. auf einmal stiehlt, oder ob er sie durch Zukleinbacken des Brodes das ganze Jahr über nach und nach ungerechter Weise aus 500 Beuteln ziehet, darinnen wird die gesunde Vernunft nur sehr wenig Unterschied finden. Wenn wir in Policeyverbrechen nur sehr gelinde Strafen anwenden wollten; so müßten wir vor allen Dingen das Volk mit Grundsätzen und Triebfedern der Ehre, der Redlichkeit und des rechtschaffenen Wesens und mit einem Abscheu gegen alle Betrügereyen und Bevortheilungen erfüllen; und denn würden gelinde Strafen der Natur der Sache gemäß sey. Die Ueberweisung eines Betrugs würde alsdenn eine unauslöschliche Schande mit sich führen: und das würde vor die größte Strafe gehalten werden.

VI.

Von den Abgaben und Finanzeinrichtungen.

Eine jede bürgerliche Gesellschaft hat zu ihrer innerlichen Einrichtung und Erhaltung vielen Aufwand zu machen nöthig. Sie muß ihren Fürsten und dessen Familie, oder statt dessen die vornehmsten obrigkeitlichen Personen unterhalten. Es sind viele andere Bedienten nöthig, welche die Last der Regierung erleichtern helfen. Sie muß in Vertheidigungsstande gegen ihre Nachbarn stehen; und wenn gleich ein jeder Bürger selbst Soldat ist; so werden doch viele Kriegesbedürfnisse erfordert; andrer Kosten zu geschweigen. Folglich muß sie bereitestes Vermögen haben, woraus dergleichen Aufwand bestritten werden kann.

Wenn man die menschlichen Leidenschaften kennet; so kann man schwehrlich vermuthen, daß jemals eine bürgerliche Gesellschaft ist errichtet worden, die bey ihrem ersten Ursprunge eingewilliget hätte, dieses nothwendige bereiteste Vermögen des Staats aus den Beuteln der Bürger durch Abgaben zusammen zu bringen. Diese Vermuthung wird durch die Geschichte vollkommen bestätiget. So viel wir Nachrichten von dem ursprünglichen Anfange der bürgerlichen Gesellschaften haben; so sind zum Unterhalte des Staats entweder

ein

ein Theil von denen Ländereyen, oder gewisse Rechte ausgesetzet worden, die man Regalien nennet; niemals aber haben sich die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu Abgaben aus ihren Privatvermögen verstanden.

Allein die Kriege und die Verschwendung der Regierenden haben in allen bürgerlichen Gesellschaften die Bedürfnisse des Staats gar bald dergestalt vervielfältiget, daß diese ersten Quellen nicht mehr haben zureichen wollen. Meines Erachtens war nichts so natürlich als dieser Erfolg. Wie konnte man erwarten, daß die Menschen, die öfters mit ihrem eigenen Vermögen nicht wohl wirthschaften, vortrefliche Haushälter mit einem fremden Vermögen, nämlich mit dem Vermögen des Staats seyn würden. Man sahe sich alsobald genöthiget, denen Unterthanen Abgaben aus ihrem besondern Vermögen aufzulegen; und da dieser Weg einmal eröfnet war; so mußte die Staatswirthschaft natürlicher Weise immer noch schlechter werden. Da die Regierenden keine andere Mühe hatten, als aus den Beuteln der Unterthanen zu nehmen, was sie nöthig hatten; so konnten sie nur durch ein Wunderwerk gute Haushalter seyn. Eitle und unnütze Projecte, die Bereicherungsbegierde und andere Leidenschaften der vornehmsten Staatsbedienten, die mit dem Herrn von Montesquiou zu reden, nicht selten die Bedürfnisse ihrer kleinen niederträchtigen Seelen vor Bedürfnisse des Staats ansahen, vermehrten dem Aufwand des Staats gar bald bis in das Unendliche; und mithin mußten auch unaufhörlich die Abgaben ver-

vermehret werden; dieser Zustand wird in allen Reichen und Staaten ohne Ende also fortdauern, so lange bis nicht eine vollkommene Weisheit und Gerechtigkeit die Regierenden beseeliget, oder große Revolutionen ganz andere Einrichtungen der Staaten hervorbringen.

Heutiges Tages sind also auf unsrer Weltkugel sehr wenig bürgerliche Gesellschaften vorhanden, wo die Unterthanen nicht aus ihren Privatvermögen Abgaben, und gemeiniglich sehr übertriebene, entrichen müßten. In Europa kennet man nur die Schweitzer, deren meisten Republiken so glücklich sind, daß ihre Bürger nichts von Abgaben wissen. In Asien habe ich nur die Reiche Asem und Tipra ausfündig machen können, wo die Unterthanen eben so glücklich sind. Die Hottentotten und einige wilde Völker in America haben von unsern Verfassungen eine zu sehr verschiedene Einrichtung, als daß sie hier angezogen werden könnten. Ich will also hier nur die kurze Nachricht von dem Königreich Asem in Indien aus der Sammlung aller Reisen * hier beybringen.

„Die Könige von Asem haben ihren Sitz zu Kem„meruf, einer sehr großen Stadt. Sie liegt fünf „und zwanzig bis dreyßig Tagereisen von einer andern „Stadt, welche vor Zeiten der Hauptort des ganzen „Königreiches war, und eben diesen Namen trug. „Der König bekommt gleich dem zu Tipra keine Steuer „von seinen Unterthanen. Aber alle Bergwerke ge„hören sein, und weil er gelinder verfährt als alle an-

* 10 Band S. 557.

„dere Indianische Könige; so läßt er selbige durch Leib-
„eigene bearbeiten, die er von seinen Nachbarn kauft,
„um die Unterthanen dieser allzuharten Arbeit zu über-
„heben. Es führen auch die Asemschen Bauern ein
„sehr vergnügliches Leben. Es giebt wenige, die nicht
„ein eigenes Haus, und einen mit Bäumen umgebe-
„nen Springbrunnen dabey hätten. Ja! die meisten
„halten einen Elephanten für ihre Weiber. Die Viel-
„weiberey ist vermöge des alten Herkommens erlaubt.
„Ein Bauer hat zuweilen vier Weiber. Damit aber
„aller Streit vermieden werde; so saget er gleich im
„Anfange zu jedweder, die er heirathet; dir gebe ich
„dieses oder jenes im Hauswesen zu besorgen. Folglich
„weiß jedwede, was ihr zu thun oblieget.„

Wenn diese Nachricht gegründet ist; so muß ich gestehen, daß sie mir überaus wunderbar vorkommt. Könige, in einem nicht ganz ungesitteten Volke, die keine Steuern von ihren Unterthanen fordern, das ist die seltsamste Sache, die auf unsrer kleinen Kugel sich zutragen kann: In Republiken ist sie aus vielen Gründen eher möglich. Wie? sollen etwann die Könige von Asem aus einem Geschlechte der Engel abstammen? Vielleicht werden sich viele Leser einbilden, daß die Bergwerke dieses Königreichs so reich sind, daß sie gar keine Abgaben nöthig haben. Das kann gar wohl möglich seyn; und ich vermuthe dieses selbst; aber das Wunderbare der Sache wird dadurch nicht gehoben. Wie? haben die Könige von Asem keine Begierden und Leidenschaften; und haben die Begierden der Menschen jemals Gränzen? Lieben sie nicht

eine

eine gränzenlose Pracht? Haben sie keine Ehrbegierde, um ihre Schätze durch Krieg zu erschöpfen? Haben sie keine Ministers, welche die erhabene Begierde haben, gleichfalls ungeheure Verschwendung zu machen, und doch sich zugleich dabey zu bereichern? Man gebe Regenten und Ministers von solchen Gesinnungen Bergwerke, welche täglich eine Million eintragen; und man sehe ob sie nicht bald damit fertig seyn, und dennoch von den Unterthanen Steuern verlangen werden. Die Könige von Spanien, als sie alle unermäßliche Schätze der neuen Welt in ihre Gewalt bekamen, erhöheten dennoch auch in Europa die Abgaben ihrer Unterthanen; ja! was? sie machten einen öffentlichen Banquerout.

Es ist sehr zu bedauren, daß wir keine ausführliche Nachricht von diesem Königreich Asem haben. Man weiß nicht das geringste, ob diese wunderbare Mäßigung keine Abgaben zu fordern, bloß auf der Weisheit und Gütigkeit der Könige zu Asem, oder auf denen sehr weislich eingerichteten Grundgesetzen des Staats beruhet. Ist es das erstere; so verdienten die Könige von Asem über alle Königliche Geschlechter in der Welt erhaben, und von allen dichterischen und rednerischen Zungen in Europa gepriesen zu werden. Ist es das letztere; so verdienten die Grundgesetze und die ganze Einrichtung des Staats zu Asem allen Völkern des Erdkreißes zum Muster bekannt gemacht zu werden. In allen Betracht verdiente die Sache, daß patriotische und vermögende Europäer durch eine Subscription die Kosten zusammen brächten, um ein

paar Abgeordnete dahin zu schicken, welche von der Sache die genaueste Erkundigung einzuziehen im Stande wäre. Wenigstens würde diese Ursache eben so wichtig seyn, als die von dem Herrn von Haller veranstaltete Absendung des Herrn Mylius nach America.

Unterdessen wird es bey dem heutigen Zustande gesitteter Reiche allemal eine eitle und thörichte Erwartung seyn, wenn man sich Hofnung machen wollte unter Regierungen zu leben, die gar keine Abgaben von ihren Unterthanen fordern werden. Alles was vernünftige Bürger eines Staats wünschen können, ist, daß ihre Regenten so viel Gerechtigkeit und Liebe vor sie haben mögen, daß sie bey allen ihren Aufwand, Pracht, Freygebigkeiten und Gnadenbezeugungen bedenken, daß es das saure Brod und Schweiß ihrer Unterthanen ist, wovon sie sich prächtig, freygebig und gnädig bezeigen, und daß sie alle ihre Ausgaben nach gerechten Regeln und nach denen verschiedenen Graden der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Wohlanständigkeit einrichten. Alsdenn werden sich die Unterthanen über allzu hohe Abgaben niemals zu beschwehren haben.

Ich finde hier unter den Sinesischen Kaisern abermals sehr viel bewundernswürdige Beyspiele der Mäßigung. Der Kaiser Tai-tsou IV. erster Kaiser aus der Dynastie Ming pflegte zu sagen, daß wenn auch ein Kaiser die Abgaben erleichtere und seinen Aufwand einschränke; so müsse er doch noch immer erwägen, daß es vielen seiner Unterthanen an den Nothwendigkeiten des Lebens fehle. Eben dieser Kaiser durchreisete einst-

mals

mals die Provinzen des Reichs in Begleitung seines ältesten zum Nachfolger bestimmten Sohnes, und ließ seinen Wagen mitten unter den Feldarbeitern stille halten, wendete sich zu seinem Sohne und sprach: * Ich habe euch darum mitgenommen, mein Sohn! daß ihr sehen sollt, wie sauer es denen armen Landleuten werde, und daß das Mitleiden, welches durch einen so beschwehrlichen Stand erwecket werden kann, euch bewege, eure Unterthanen nie zur Ungebühr zu belästigen. Gewiß vortrefliche und einem Regenten sehr anständige Gedanken; dergleichen jedoch bey den Sinesischen Kaisern gar nicht selten sind, wenn es hier der Raum gestattete, sie anzuführen.

Jedoch es ist hier nicht allein unsere Absicht über die Abgaben selbst Betrachtungen anzustellen; sondern auch die Einrichtung derselben und des ganzen Finanzwesen soll hier ein Gegenstand der Vergleichung seyn. Was diese Einrichtung des Finanzwesens anbetrifft; so will ich hier abermals die Sinesische Verfassung zum Beyspiel vorlegen; um aber meinen Lesern nicht mit der weitläuftigen Beschreibung dieser Verfassung aus dem du Halde beschwehrlich zu fallen; so will ich die sehr abgekürzte Vorstellung davon aus dem Fortsetzer des Rollins ** hier einrücken, die folgendergestalt lautet:

* Du Halde Beschreibung von China, 1 Theil, S. 396.
** Neuere Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. 1 Theil, S. 196 u. f.

Die Finanzen werden, wie schon gesagt worden, von dem zweyten Obergerichte zu Pe-king verwaltet. Alle Einkünfte des Staats gehen durch dessen Hände; und es bewahrt den Kaiserlichen Schatz. Im ganzen Reiche sind weder Pachter noch besondre Einnehmer der Finanzen; sondern in jeder Stadt ist es die Pflicht der vornehmsten Magistratspersonen, die Auflagen einzuheben, und sie an den Pe-thin-thee oder Oberschatzmeister zu senden. Es ist in jeder Provinz einer, und nach dem Unterkönig ist dieß die vornehmste Bedienung. Der Schatzmeister schickt, was er eingenommen, nach Pe-king, und thut an das Tribunal der Finanzen Rechnung davon.

Nichts ist leichter und ordentlicher als diese Art die Auflagen einzufordern. Vom zwanzigsten Jahre bis zum sechzigsten bezahlt jeder Bürger eine Kopfsteuer, die nach seinem wirklichen Vermögen eingerichtet ist. Alle Jahre werden die Felder gegen die Erndezeit gemessen. Man weiß, wie viel sie geben müssen; und darnach wird die Abgabe gemacht. Alle Felder sind hierunter begriffen, selbst die, welche zu den Tempeln gehören, und die Götter sind hier nicht mehr frey, als die Menschen. Man zieht die Güther derjenigen nicht ein, die saumselig im bezahlen sind; das heiße die Bürger an den Bettelstab bringen, und der Staat müßte sie hernach ernähren. Man braucht Stockschläge oder Gefängnißstrafe wider sie. Manchmal schickt man ihnen eine Anzahl Alte und Kranke ins Haus, die so lange auf ihre Unkosten leben, bis der Kaiser bezahlt ist.

Der

Der Kaiser hat das Recht die alten Auflagen zu vermehren, und neue zu machen, aber dieß ist ein Recht, dessen er sich fast niemals bedient. Es geht vielmehr fast kein Jahr vorbey, das er den ärmsten Provinzen nicht einen Theil der Abgaben erläßt, besonders wenn sie ein großes Unglück ausgestanden. Die ordentlichen Einkünfte machen unermäßliche Summen aus, nicht weil jeder insbesondere sehr viel geben muß, sondern wegen der erstaunlichen Menge der steuerbaren Personen. Der Tribut wird theils in Silber, Getraide, Salz, Kohlen und Holz; theils in Stoffen und Waaren bezahlt. Nach den P. dû Halde betragen alle diese verschiednen Abgaben zu Gelde gerechnet, zweymal hundert tausend Millionen Thaels, oder tausend Millionen Thaler.

Ein Theil der Kaiserlichen Einkünfte wird den Bedienten in Natur gereicht, die alle Woche, oder alle Monathe, eine gewisse Menge Reiß, Salz, Kohlen, Fleisch und Fische erhalten. Diese Gewohnheit wie der P. dû Halde angemerkt, kommt sehr mit der überein, die ehemals bey unsern alten Königen in Frankreich gebräuchlich war, wo auch gewisse Austheilungen, von Brod, Fleisch, und dergleichen geschahe, welche man Lieferungen nennte. Das übrige dieser Kaiserlichen Lieferungen wird auf eben die Weise, an die Prinzen, Minister, die Mandarinen der Hauptstadt und der Provinzen, an die Soldaten, und an eine Menge alter und kranker Leute gereichet, denen die Regierung großmüthig beysteht. Der Kaiser ernährt täglich mehr als eine Million Menschen.

So kurz diese Nachricht von dem Sinesischen Finanzwesen ist; so giebt sie doch einen sehr deutlichen Begriff von demselben, und ist zu dem Endzweck der Vergleichung zureichend, den wir nunmehr sowohl über die Abgaben, als über die Einrichtung des Finanzwesens in Europa anstellen wollen.

Wenn die Abgaben in Europa fast in allen Reichen und Staaten auf einen sehr hohen und fast unerträglichen Punct gestiegen sind; so hat man schon in denen vorhergehenden Vergleichungen die hauptsächlichsten Ursachen davon einsehen können. Die unermäßlichen Verschwendungen der Höfe, die Eroberungsbegierde der Monarchen und die daher entstehenden öftern Kriege, und die alle innerlichen Kräfte übersteigende Stärke der beständigen Kriegesheere; das sind die unglücklichen Ursachen, welche denen Unterthanen eine fast unerschwingliche Last von Abgaben auflegen. Man muß noch zwey andere hinzufügen, davon wir hier etwas mehr gedenken müssen, nämlich die verschwenderischen Gnadenbezeugungen gegen die Günstlinge und Staatsbedienten, und die unordentliche Einrichtung und Haushaltung in dem Finanzwesen.

Es ist gewiß kein Reich in Europa, wo man nicht eine Reihe von Günstlingen und obersten Staatsbedienten herrechnen kann, davon ein jeder theils durch die verschwenderische Freygebigkeit seines Monarchen, theils auswärtige und inländische Geschenke und andere krumme Wege Millionen Reichthümer erworben hätte. Man hat so gar in verschiednen großen Reichen von Europa in unsern Zeiten solche Austheilungen von Geschenken

an

an die Günstlinge, Ministers und Generals auf einmal machen sehen, die so erstaunlich gewesen sind, daß ein jeder von solchen Günstlingen mehr als eine Tonne Goldes bekommen hat; und was das ungereimteste bey der Sache gewesen ist; so ist solches in Reichen geschehen, die keinen rothen Heller in ihren Schatz gehabt haben, die mit unermäßlichen Schulden beladen gewesen sind, davon die Hälfte der Gläubiger nicht einmal die Interessen bekommen haben, und deren Unterthanen durch die erstaunliche Härte der Abgaben größtentheils in den elendesten Umständen haben leben müssen.

Meines Erachtens geben solche Regenten zweyerley zu erkennen, erstlich, daß sie nicht die geringsten Begriffe von ihren Pflichten haben, und sodann, daß sie nicht die mindeste Liebe und Zuneigung gegen ihre Unterthanen empfinden. Kennten sie ihre Pflichten; so würden sie einsehen, daß ihre Ausgaben vor allen Dingen das Nothwendige und Nützliche besorgen müßten, ehe sie an das Wohlanständige denken könnten; und daß sie zuförderst gegen ihre Unterthanen und gegen ihre Schuldner gerecht seyn müßten, ehe sie freygebig seyn dürften. Liebten sie ihre Unterthanen; so würden sie nach dem Beyspiele des obgedachten Sinesischen Kaisers erwägen, wie viel ihrer Unterthanen sich die Nothwendigkeiten des Lebens haben entziehen müssen, ehe solche ungeheure Summen, die sie auf einmal unnützer Weise wegschleudern, haben zusammen kommen können.

Ein Minister und Günstling, wenn er ein wahrhaftig rechtschaffener und ehrlicher Mann seyn wollte, könnte dergleichen Geschenke eben so wenig annehmen, als sie der Regent ohne Verletzung seiner Pflicht geben kann. Ein ehrlicher Mann, wenn er in Diensten des Staats stehet, muß den Regenten an seine Pflicht erinnern, wenn er sie ausser Augen zu setzen im Begriff ist. Wenn er also den Staat mit Schulden beschwehret und die Unterthanen unter der Last der Abgaben seufzen siehet, und der Regent will dennoch durch unnützen Aufwand und Geschenke das bereiteste Vermögen des Staats verschwenden; so muß er alle mögliche Vorstellungen darwider thun. Wie kann er demnach ohne einen nichtswürdigen Character zu verrathen, selbst dergleichen Geschenke annehmen? Wenn mir ein unbesonnener blödsinniger Mensch, der eine Menge Schulden auf dem Halse hätte, und seine Familie in Elend schmachten ließe, eine Summe Geldes schenken wollte; so würde ich mich wohl hüten, sie anzunehmen. Ich würde ihm sagen, daß er vor allen Dingen erst seine Pflichten erfüllen sollte; und daß ich an der Verletzung seiner Pflichten keinen Antheil zu nehmen begehrte. Das sind gar keine zu hoch getriebenen Begriffe der Ehrlichkeit und des rechtschaffenen Wesens. Es sind die unmittelbarsten Folgen aus denen unstreitigsten Grundsätzen; und wenn wir heute zu Tage auf unsrer ganzen Kugel kein Beyspiel eines Ministers oder Günstlings finden, der solche Grundsätze ausübet, und über das Gegentheil den geringsten Schaam zu erkennen giebt; so ist das ein Beweis von dem kläglichen

Verfall,

Verfall, worinnen der Zustand der Tugend und des rechtschaffenen Wesens sich befindet.

Ich weiß gar wohl, daß Verdienste belohnet werden müssen: aber allemal nach denen Umständen des Staats und ohne Nachtheil seiner Wohlfarth. Wenn auch die Verdienste nicht selten überaus zweifelhaftig wären; so siehet doch die gesunde Vernunft nicht, wie sie auf eine so ausschweifende Art belohnet werden müssen, zu einer Zeit, da so viel Unterthanen in Elend seufzen; darunter sich gewiß allemal viele befinden, die gleichfalls ihre guten Verdienste haben. Die vornehmsten Staatsbedienten müssen ihrem Stande nach zu leben haben, aber es ist nicht nöthig, daß sie Fürstlichen Staat führen, und doch zugleich auch Millionen Reichthümer erwerben.

Ueberhaupt, wenn eine Regierung alle Verdienste mit Reichthümern belohnen soll; so ist ein Staat, der tausend Millionen Einkünfte hat, niemals reich genug darzu. Denn ausser den wenigen wahren Verdiensten giebt es gar zu viel, die es bloß durch die Gunst und Cabale sind. Die größte und eigentlichste Quelle zur Belohnung der Verdienste muß in der wahren Ehre bestehen; und ich muß hier abermals den Mangel dieser Triebfeder beklagen, wovon wir in Europa kaum noch den Namen kennen. Ueberhaupt ist über diesen Gegenstand noch gar viel zu sagen. Ich werde in dem Artikel von den Günstlingen und sonst noch einige Gelegenheit darzu finden.

Wenn

Wenn diejenigen, so Prinzen erziehen, ihre Pflicht rechtschaffen erfüllen wollten, wenn sie selbst mit wahren Begriffen von der Natur der bürgerlichen Gesellschaften und dem Endzweck der Einkünfte des Staats versehen wären; so könnten sie ihre Untergebenen in dem Punct von den Abgaben der Unterthanen und den Einkünften des Staats nicht gewissenhaft genug machen. Sie müßten ihnen die Grundsätze einprägen, daß der geringste Mißbrauch und unnöthige Anwendung der Einkünfte des Staats eine schändliche Untreue gegen ihre Pflichten und den gesammten Staat wären, daß die Einkünfte nichts weniger als ihr Eigenthum wären, und mithin aller unnöthige Aufwand, der nicht das Beste des Staats befördert, vor nichts anders, als vor eine niederträchtige Veruntreuung und Diebstahl fremder Güther gehalten werden könne. Allein die Hofmeister und Lehrmeister der Prinzen hüten sich wohl, denenselben dergleichen Grundsätze beyzubringen. Sie haben fast alle die verächtlichen und niederträchtigen Absichten, sich unter der künftigen Regierung selbst zu bereichern, und diese Grundsätze würden ihren Absichten gar nicht vortheilhaftig seyn.

Diese Grundsätze sind gar nicht übertrieben. Sie folgen auf das ungezweifelteste aus der Natur und den Endzwecken der bürgerlichen Verfassungen; und was am meisten zur Beschämung der Europäischen Regenten gereichet; sie sind schon von Fürsten ausgeübet worden, die wir vor barbarisch ansehen, denen aber das gesittete Europa in der Vortreflichkeit und Weisheit

der

der Regierung noch gar nichts ähnliches entgegen gesetzet hat. Noradin, oder besser Nour-eddin, Sultan von Syrien, der tapferste, der weiseste, der gütigste Fürst, den wir in der Geschichte kennen, war von diesen Grundsätzen vollkommen erfüllet; und übte sie auf das genaueste aus. Marin in der Geschichte des Saladins *, die sich auf die unverwerflichsten historischen Zeugnisse gründet, redet davon folgendergestalt:

„Nour-eddin hatte die Wucherer und Blutigel aus „seinen Staaten verjagt. Er lebte selbst wie eine „bloße Privatperson von den Einkünften einiger Güther, die er angekauft hatte, nebst dem Antheile, der „ihm von der dem Feinde abgenommenen Beute zukam. „Die öffentlichen Abgaben waren vor die Bedürfnisse „des Staats bestimmt; und er rührete dieselben niemals an, als wenn die Lehrer des Gesetzes zugegen „waren. Die Kha-thoum, oder Sultaninn beklagte „sich einmal gegen ihn über diese Wirthschaft, und „bath ihn, daß er für ihre Person ansehnlichere Einkünfte aussetzen möchte. Er trat ihr drey Handlungsgewölber ab, die er zu Hemessa besaß, welche „jährlich ohngefähr zwanzig Goldthaler, (funfzig Reichsthaler) eintrugen, und sagte zu ihr: Sehen sie! das „ist alles, was ich ihnen geben kann. Ich bin weiter „nichts als ein Rechnungsführer über die Güther der „Muselmänner. Ich darf diese zu keinen andern Gebrauch anwenden, als zu ihren eigenen Bedürfnissen; „und ich werde mich nicht eines Diebstahls gegen meine

„Unter-

„Unterthanen schuldig machen, um ihren Eigensinn, „oder ihre Habsucht zu befriedigen.„

Man muß hierbey merken, daß Nour-eddin ein unumschränkter Monarch war, und daß er dieses alles aus eigner Bewegung that. Man muß hierbey noch weiter bemerken, daß Nour-eddin, ohngeachtet dieser einfältigen Lebensart, nunmehr nach sechshundert Jahren in den Augen aller rechtschaffenen und vernünftigen Menschen ein sehr großer und verehrungswürdiger Monarch ist, und es bis zu den spätesten Zeiten bleiben wird; da hingegen kaum die Geschichtskundigen die Namen von unzähligen Monarchen im Gedächtniß zu behalten sich die Mühe geben, die ihre Größe in der Pracht und Verschwendung gesucht haben.

Was die Einrichtung der Abgaben und des Finanzwesens anbetrifft; so muß man gestehen, daß die Europäischen Höfe in diesem Jahrhundert daran gar sehr geklügelt haben. Die Noth treibt sie in gewisser Maaße hierzu. Denn, wenn sie ungebührlich starke beständige Kriegesheere unterhalten, immer Krieg führen, einen ausnehmenden Pracht unterhalten, und zugleich die Günstlinge und Staatsbedienten bereichern wollen; so muß man aus den Finanzen alles zusammen klauben was möglich ist; eben so wie ich gar viele Verschwender gesehen habe, die in ihren Einkünften und Gewinnst einen recht stinkenden Geiz und knickerhaftiges Wesen zu erkennen geben, und dargegen in ihren Ausgaben zu Vergnügung ihrer tollen Leidenschaften eine

recht

recht ausschweifende Verschwendung ausüben. Allein ich kann mich dem ohngeachtet nicht überreden, daß die Europäischen Finanzeinrichtungen der oben vorgestellten Sinesischen an wahrer Güte gleichkommen.

Es ist ein großer Vorzug der Sinesischen Finanzverfassung, daß die Abgaben gewiß, genau bestimmt und gleichförmig sind, und von einerley Bedienten erhoben werden. Hieran fehlet es in Europa gar sehr. Wenn man die Preußischen Staaten ausnimmt; so weiß man fast kein Land, wo die Ländereyen und Grundstücke zu Bestimmung der Abgaben richtig ausgemessen wären. Fast in allen Europäischen Staaten beruhet ein Theil der Abgaben auf ungewissen Gegenständen, wobey die Betrügereyen der Unterthanen und der Unterschleif der Einnahmebedienten großen Raum behalten; und der Abgaben sind öfters so vielerley, daß eine Menge ganz verschiedene Einnehmer darzu aufgestellet sind. In manchen zum Theil benachbarten Landen ist kein Städtgen so klein, wo sich nicht zehenerley verschiedene Arten von Einnehmern befinden, die alle herrschaftliche Gefälle einnehmen. Die Unkosten des Finanzwesens belaufen sich in vielen Landen eben so hoch, als die Einkünfte des Staats sind, die wirklich in die Cassen eingehen.

In Europa sind die Abgaben mit so weniger Gerechtigkeit und Gleichheit eingerichtet, daß gemeiniglich die reichsten und vornehmsten Personhnen von allen Abgaben frey sind, oder doch am wenigsten darzu bey-

beytragen. Die ganze Last der Abgaben fällt bey uns auf den Mittelmann und die Armen. Dieses widerstreitet allen vernünftigen Begriffen von der Natur der bürgerlichen Verfassungen und der Abgaben; indem hier die Proportion des Vermögens der einzige Grund seyn kann. Die Athenienser glaubten so gar, daß sich die Proportion der Abgaben nach der Proportion des Vermögens vermehren müsse; und ich gebe ihnen vollkommen Beyfall. In Sina hat man hierinnen die Gerechtigkeit mehr vor Augen. Niemand und so gar die Tempel der Götter sind daselbst nicht von Abgaben frey. Und warum sollten sie frey seyn? Ich sehe darzu keinen vernünftigen Grund. Wenn die Götter Gefallen trügen unbewegliche Güther im Staate zu besitzen; warum sollten sie nicht auch die gemeinschaftlichen Lasten mit tragen wollen. Sie sind zu billig, als eine solche Ausnahme zu verlangen, die allemal zu tausend nachtheiligen Folgen Anlaß giebt. Der Urheber der christlichen Religion selbst erlegte seine Kopfsteuer gleich dem gemeinsten Manne ohne alle Widerrede, und hat dadurch alle schwache Gründe im voraus vernichtet, die dereinst seine Geistlichkeit vor ihre Befreyung würde anführen wollen.

Auch so gar den Mangel aller Nachsicht in Sina gegen die Saumseeligen in Abtragung der Abgaben lobe ich sehr. Wenn die Abgaben an sich selbst nicht unbillig und unerträglich sind; so erfordert es die Güte und Liebe der Regierung gegen ihre Unterthanen, daß sie nicht gestattet, die Abgaben durch Saumseeligkeit auf-

aufschwellen zu lassen. Die Folge davon kann keine andre seyn, als daß man sich endlich des Vermögens der Unterthanen zu Bezahlung der Abgaben bemächtigen muß; und mithin hat diese Nachsicht nichts als ihren Untergang gewirket.

Ich würde mich in dieser Vergleichung noch viel weiter ausdehnen können. Die Salz und Tobaks und dergleichen Monopolia, die zu äusserster Bedrückung vieler Unterthanen in Europa und zur Schande unsers Welttheiles nicht allein Statt finden, sondern auch sich immer weiter ausbreiten, würden ein schöner Gegenstand einer Vergleichung seyn: da ein Sinesischer Kaiser so vortrefliche Gedanken davon geäussert hat *. Daß ein Europäischer Monarch und Minister keine Empfindung von Schaam haben müßte, wenn er nicht dadurch gerühret werden wollte. Allein man siehet leicht, daß ein Werk von dieser Art durch eine große Weitläuftigkeit nicht verdrüßlich gemacht werden muß, und daß ich dannenhero beständig auf meine vorgesetzten Gränzen zu denken habe.

* Du Halde Beschreibung von China, 2ter Theil, S. 556. f.

VII.

Von der Vorsorge vor den Ackerbau.

Man kann von der Art, wie sich die Völker ernähren, allemal einen ziemlich wahrscheinlichen Schluß auf ihre Stärke machen. Ein Volk, das nur von der Jagd und Fischerey lebt, kann niemals sehr stark seyn. Wenige Tausend finden alsdenn kaum in einem Lande ihren zureichenden Unterhalt, welches bey der Cultur des Bodens Millionen Menschen in sich fassen könnte. Ein Volk, welches die Viehzucht treibt, kann etwas stärker seyn; allein seine Anzahl kann doch allemal nur vor mittelmäßig gehalten werden. Meines Erachtens irren demnach alle diejenigen Schriftsteller, welche dem Norden zur Zeit der großen Wanderung der Völker eine ganz ausserordentliche Fruchtbarkeit der Menschen zuschreiben, und dieselbe als etwas sonderbares anführen. Ich glaube, daß der Norden damals nicht einmal so sehr bevölkert war als jetzo. Allein weil die Einwohner nur Viehzucht trieben, und keinen Ackerbau hatten, wie aus verschiedenen Spuhren der alten Geschichte genugsam erhellet; so konnte er nur sehr wenig Einwohner ernähren; und die übrigen sahen sich also wider ihren Willen genöthiget auszuwandern und sich durch ihre Waffen neue Wohnsitze zu verschaffen.

Wenn

Wenn demnach ein Volk zahlreich seyn will; so ist es allemal nothwendig, daß es den Ackerbau treibt; und das Verhältniß seiner Menge kann sich allemal nur nach der Beschaffenheit seines Ackerbaues und des Unterhaltes richten, welcher dadurch gewonnen wird. Wenn die Nahrung zum Unterhalt der Menschen nicht vorhanden ist; so müssen entweder die Gesetze die Verhinterung der Vermehrung der Menschen, welche alsdenn die Noth lehren, geschehen lassen, oder sie müssen die Auswanderung selbst begünstigen. Zum Theil aber ist der Mangel der Nahrung schon an sich selbst eine Hinterniß der Fruchtbarkeit.

Hieraus folget von selbst, was vor ein wichtiger Gegenstand der Vorsorge vor die Regierung der Ackerbau seyn muß. Es liegt einem Volke allemal daran, daß es stark und zahlreich ist. Je stärker es ist, desto mehr ist es im Stande sich wider seine Nachbarn zu vertheidigen, sich in seiner Unabhänglichkeit zu erhalten, und alle Maaßregeln zu seiner Glückseeligkeit zu ergreifen.

Der Zustand des Ackerbaues und die Menge der Nahrungsmittel, welche gewonnen werden, kommt gar nicht hauptsächlich auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens an. Ein träges, faules und in dem Ackerbau unwissendes Volk kann den fruchtbarsten Boden sehr wenig nutzen, dahingegen ein fleißiges und geschicktes Volk einen ziemlich unfruchtbaren Boden allerdings fruchtbar machen kann. Der Ackerbau ist also nicht

eine Sache, welche die Regierung denen ohngefähren Neigungen des Volkes überlassen kann; sondern ihre Vorsorge muß den Fleiß und die Geschicklichkeit der Unterthanen hierzu auf alle Art aufmuntern.

Wenn man hierwider einwenden wollte, daß allenfalls Manufacturen und Commercien zureichend wären ein zahlreiches Volk zu ernähren, indem man sich Getraide durch die Commercien verschaffen könnte; so würde man dadurch zu erkennen geben, daß man die Sache nicht bis auf den Grund eingesehen hätte. Zugeschweigen, daß ein solches Volk seinen wahren Vortheil nicht genugsam verstehen würde; indem die Einfuhre des Getraides den Gewinnst seiner Commercien natürlicher Weise größtentheils wieder verzehren müßte; so würde es auch gar öfters der Gefahr ausgesetzet seyn, großen Mangel zu leiden. Die Kriege, die Theurung in andern Ländern würden solche Fälle gar nicht selten machen.

Ueberdieß würde ein solches Volk in gewissen Betracht allemal von seinen Nachbarn, die es mit Getraide versorgten, abhänglich seyn müssen. Es würde sich sehr zu hüten haben, mit diesen Nachbarn in Zwistigkeit zu gerathen, weil man ihm sonst die Ausfuhre des Getraides versagen, oder dessen Feinde seinen Getraidehandel zu sperren, sich am ersten angelegen seyn lassen würden. Wenn es wahr ist, daß dasjenige das glücklichste Volk ist, welches am wenigsten von andern Nationen Nothwendigkeiten des Lebens bedarf; so

muß

muß dieses hauptsächlich von dem Getraide, als der ersten Nothdurft des Lebens gelten. Wenn man also die Sache gründlich erwäget; so kann man an der Wichtigkeit der Vorsorge, welche die Regierung vor dem Ackerbau anzuwenden hat, gar nicht zweifeln.

Wir wollen uns hier nicht in alle Maaßregeln zur Aufnahme des Ackerbaues einlassen. Dieses ist zu denen gegenwärtigen Absichten unsrer vorhabenden Vergleichungen gar nicht nöthig. So viel siehet man leicht, daß die Regierung den Fleiß und die Arbeitsamkeit aufmuntern und Neigung und Lust darzu erwecken muß. Hierzu ist aber unter andern Mitteln schlechterdings nothwendig, daß der Ackerbau in Hochachtung stehen muß, und daß diejenigen, so ihn treiben, nicht in dem Elende und unter der Unterdrückung seufzen dürfen.

Es sollen hier abermals die Sineser seyn, die wir mit denen Europäern vergleichen wollen. Die weise Sinesische Regierung hat die Wichtigkeit des Ackerbaues und die Hochachtung, in welcher er stehen muß, sehr wohl eingesehen. Um diese Hochachtung zu bewirken, hat sie ganz ausserordentliche Mittel und Maaßregeln ergriffen, die ich meinen Lesern hier aus dem du Halde * vor Augen legen will:

Der Eigennutz spricht er, ist es nicht allein, der die Leute in China bey ihrer Feldarbeit unermüdet machet; sondern es feuert sie auch die Hochachtung dazu

* Beschreibung von China, 2ter Theil, S. 82. u. f.

an, in welcher der Ackerbau stehet, und die besondere Ehre, die den Ackerleuten von der ersten Gründung dieses Reichs her von den Kaisern erwiesen worden. Es ist dieses eine gemeine Meynung, die ihnen von einem ihrer ersten Kaiser, Namens Chin-nong, beygebracht worden; und sie verehren denselben noch bis diese Stunde, als den Erfinder dieser den Völkern so ersprieslichen Kunst. Noch höher ward der Ackerbau durch einen ihrer ältesten Kaiser erhaben, den man vom Pflug wegnahm, und ihn auf den Thron setzte. Die Begebenheit hiervon wird in den Schriften ihrer ältesten Weltweisen folgendergestalt erzählet.

Der Kaiser Yao, der im 2357sten Jahr vor Christi Gebuhrt zu regieren anfieng, und die Regierung sehr lange verwaltete, nachdem er verschiedene Tribunale wieder hergestellet, die noch bis diese Stunde bestehen, gieng damit um, daß er die Regierungslast einem andern auflegte. Er berathschlagte sich darüber mit seinen vornehmsten Bedienten. Diese antworteten ihm, er könne nicht besser thun, als wenn er seinen ältesten Sohn, der ein weiser gütiger Herr und von großer Hoffnung war, zum Mitregenten annähme. Yao, der seinen Sohn besser kannte, als seine Minister, und wohl wußte, daß er listig sey und die Verstellungskunst verstehe, sahe diesen ertheilten Rath als eine Frucht ihrer eitlen Gefälligkeit an; deswegen er die Versammlung, ohne etwas zu beschließen, schleunig aus einander ließ, und die Sache bis auf eine andre Zeit verschob. Einige Zeit darauf, als er eben das

70ste Jahr seiner Regierung zurückgeleget hatte, ließ er seinen getreuesten Minister zu sich rufen, und sagte zu ihm: Ihr seyd ein redlicher, weiser und erfahrner Mann; ich weiß, ihr werdet meine Stelle am besten vertreten können. Großer Kaiser, antwortete dieser, ich bin dieser Ehre ganz und gar unwürdig, und ich besitze die Eigenschaften im geringsten nicht, die zu einem so wichtigen Amte erfordert werden. Weil aber Eure Majestät einen Mann suchen, der würdig sey Dero Nachfolger zu werden, der im Stande sey, den von Ihnen bevestigten Frieden, Gerechtigkeit und Ordnung zu erhalten, so will ich Denenselben aufrichtig melden, daß ich einen noch unverheiratheten Landmann für den tüchtigsten erachte. Er ist ein Gegenstand so wohl der Liebe als Bewunderung aller derer, die ihn kennen, welche er sich durch seine Redlichkeit, Weisheit und Gemüthsgleichheit bey einem niedrigen Stande und unter einer Familie erworben hat, in welcher er von einem verdrüßlichen Vater und von einer giftbösen Mutter unbeschreiblich viel erdulden müssen. Er hat gottlose, zänkische, gewaltthätige Brüder, mit welchen bis diese Stunde noch kein Mensch auskommen können. Nur er hat den Frieden erhalten, oder er hat vielmehr denselben in einem Hause erhalten, der voll seltsamer Menschen und toller Köpfe war. Ich meyne, gnädigster Kaiser, daß ein Mensch, der sich in seinem Privatstande so weißlich verhält, und der mit seinem gütigen Naturell, Fleiß, Geschicklichkeit und unermüdete Arbeitsamkeit verbindet, der geschickteste sey, Dero Reich zu regieren, und

über den einmal eingeführten weisesten Verordnungen zu halten.

Yao ward so wohl durch die Bescheidenheit seines Ministers, der den Thron ausschlug, als auch durch diese Beschreibung so sehr gerühret, die er von diesen jungen Landmann machte, daß er daher denselben an seinen Hof kommen und an denselben zu bleiben befahl. Er gab verschiedene Jahre nach einander genau Acht auf ihn, und wie er die anbefohlnen Pflichten ausrichtete. Als er endlich die Entkräftung seines Alters merkte, ließ er ihn zu sich kommen, und redete ihn also an: Chun, so hieß dieser Mensch, ich habe deine Treue nun zur Genüge geprüfet, um zu erfahren, ob du etwan meine Hoffnung erfüllen und meine Unterthanen weislich regieren würdest. Ich übergebe hiermit meine Kaiserliche Würde in deine Hände. Beweise dich mehr als einem Vater, als wie einem Herrn deiner Unterthanen. Gedenke daran, daß ich dich nicht deswegen zum Kaiser ernenne, daß du dir sollt dienen lassen, sondern auf daß du deine Unterthanen schützen, lieben, und ihnen in allen ihren Nöthen Hülfe leisten mögtest. Regiere mit Gelindigkeit, und laß allen denen Gerechtigkeit wiederfahren, die solche bey dir suchen.

Diese Wahl eines Kaisers, der vom Ackerbau weggenommen worden, hat eine unbeschreibliche Hochachtung gegen den Ackerbau beygebracht. Yu, des Chun Nachfolger gelangte auf gleiche Weise zum Thron.

Als

Als das Chinesische Reich seinen Anfang noch sehr nahe war, so waren verschiedene Gegenden desselben noch mit Wasser bedeckt. Dieser Kaiser Yu erfand das Geheimniß verschiedene Canäle zu eröffnen, und durch dieselben das überflüßige Wasser nach dem Meere abzuführen. Mit der Zeit bediente er sich derselben zu Befeuchtung der Acker. Er schrieb selbst verschiedene Bücher, wie die Acker sollen gedünget, bearbeitet und zur Fruchtbarkeit gewässert werden. Und das bewog den Chun, denselben zu seinen Nachfolger zu ernennen. Die vielen Schriften von einer so nützlichen Materie, die selbst einen Kaiser zum Urheber haben, haben den Credit des Ackerbaues ungemein erhöhet, da man gesehen, daß sich die größten Kaiser damit beschäftiget. Viele andere Kaiser haben zu dieser Lebensart eine eifrige Neigung bewiesen. Kangrang, der dritte Kaiser aus der Familie Tcheou, ließ das Land messen und nach einem gewissen Maaß abtheilen. Er bereisete selbst alle Provinzen seines Reichs, und ließ ordentliche Gränzen ziehen, um allen Gränzstreitigkeiten der Landleute zuvorzukommen. Tchao-kong hörete der Bauern ihre Klagen, und ließ ihnen unter einen Weidenbaum Gerechtigkeit wiederfahren, welcher Baum daher lange Zeit unter diesem Volk in größter Hochachtung gewesen. Kingrang, der 24ste Kaiser aus eben dieser Familie, der um die Zeit regierete, da Confucius gebohren ward, ohngefähr 531 Jahr vor Christi Gebuhrt, ließ die Ländereyen aufs neue ausmessen, und erneuerte die zur Förderung des Ackerbaues gemachten Gesetze. Unter

allen Kaisern aber hat keiner zur Hochachtung des Ackerbaues mehr beygetragen als der Kaiser Ven-ti, der 179 Jahr vor Christi Gebuhrt regieret hat. Denn als dieser Herr innen ward, daß der Krieg sein Land verwüstet; so hielt er einen großen Rath, wie dem Verderben des Landes abzuhelfen, und wie man die Unterthanen zum Ackerbau etwas ermuntern könnte. Er gieng ihnen also mit seinem eignen Exempel vor, und grub mit seinen eigenen Händen das Land in seinen Garten um; dadurch er seine Minister und Hofbedienten verpflichtete, ein gleiches zu thun.

Man hält gemeiniglich dafür, daß dieses die Veranlassung zu dem großen Fest gewesen, welches alle Jahre in allen Chinesischen Städten an dem Tage gefeyert wird, da die Sonne in den 15ten Grad des Wassermannes tritt, welche Zeit sie als den Anfang des Frühlings betrachten. An diesem Tage gehet der Gouverneur oder der erste Mandarin aus seinem Pallast, und vor ihm her werden Fahnen, angezündete Fackeln und allerhand Werkzeuge getragen. Er ist mit einem Blumencranz gekrönet, und gehet in dieser Tracht nach demjenigen Stadtthor zu, das gegen Morgen lieget, als ob er dem Frühling entgegen gehen wollte. Ihn begleiten verschiedene gemahlte und mit seidenen Tapeten geschmückte Sänften, auf welchen diejenigen Personen abgemahlet sind, die den Ackerbau mit besondern Fleiß getrieben haben, nebst den Abbildungen anderer dahin gehöriger Begebenheiten. Die Straßen sind alsdenn mit Tapeten belegt;

hin

hin und wieder sind Triumphbogen aufgerichtet; man stecket Laternen aus, und macht ansehnliche Illuminationen. Unter den Figuren findet sich auch eine Kuh von gebrannter Erde, die so erstaunlich groß ist, daß oft 40 Männer genug daran zu tragen haben. Hinter dieser Kuh, deren Hörner verguldet sind, folget ein kleines Kind mit einem entblößten Fuß; sie nennen es den Geist der Arbeit und des Fleißes. Dieses Kind schlägt die irdene Kuh unaufhörlich, als ob es dieselbe forttreiben wollte. Darauf kommt eine große Menge Landleute mit ihren Geräthen, und endlich eine Bande Masquen und Comedianten, die verschiedene Dinge vorstellen. In solchem Aufzug begiebt man sich nach dem Pallast des Gouverneurs, woselbst man die gemeldte Kuh aller ihrer Zierrathen beraubet; aus ihrem Leibe reißet man eine große Anzahl kleiner thönerner Kühe, und theilet sie unter das Volk aus. Darauf hält der Gouverneur eine kurze Rede, darinn er den Anwesenden den Ackerbau, als eine dem Staat höchsterspriessliche Sache bestens anpreiset.

Die Aufmerksamkeit des Kaisers auf den Ackerbau ist so groß, daß derselbe, wenn etwa ein Abgeordneter eines Stadthalters am Hofe ankommt, gemeiniglich nachzufragen pfleget, wie er es in Felde gefunden habe. Ein zu bequemer Zeit gefallener Regen ist eine hinlängliche Ursache, dem Mandarin jedes Orts dafür Cour zu machen, und ihm Glück zu wünschen. Jedes Frühjahr hat der Kaiser nach dem Exempel seiner ältesten Vorfahren die Gewohnheit, daß er unter gewissen

Solen-

Solennitäten einige Furchen höchst eigenhändig gräbet, um durch sein Exempel die Leute zum Ackerbau aufzumuntern. Eben diese Ceremonie beobachten die Mandarinnen jedes Ortes. Der jetzt regierende Kaiser Yong-tching machte gleich nach geendigter Trauerzeit bekannt, daß er sich alle Jahre nach dieser alten und löblichen Gewohnheit richten wolle. Einige Monathe vorher hatte er bereits eine Instruction mit einem rothen Strich, das ist, von seiner eigenen Hand, ausgehen lassen, das Volk zu unermüdeten Fleiß im Ackerbau zu ermuntern. Bey dieser Gewohnheit gehet es folgendergestalt her.

Im Anfang des Frühjahrs, das ist im Monath Februar, bestimmte das mathematische Tribunal, nach dem es vorher Befehl empfangen, einen bequehmen Tag zu dieser Ceremonie auszusuchen, den 24sten Tag des 25sten Monden, und dieser Tag ward durch das Tribunal der Gebräuche dem Kaiser durch ein Memorial angezeiget, darinn man zugleich bemerket hatte, was der Kaiser bey diesem Feste zu thun hätte. Diesem Memorial zufolge muste der Kaiser zuförderst zwölf vornehme Personen ernennen, die ihn bey dieser Solennität begleiten, und mit ihm arbeiten; welches drey Prinzen und neun Präsidenten der Oberhofgerichte zu seyn pflegen. Ist einer von diesen Präsidenten allzu alt oder schwach; so müssen die Assessores ihres Gerichts der Unvermögenden Stelle vertreten. Hiernächst bestehet diese Ceremonie nicht bloß darinn, daß sie den Acker bauen, um einen Nacheifer bey den Unterthänen

nen zu erwecken, sondern es geschieht auch dabey ein Opfer, welches der Kaiser, als Hoherpriester, dem Chang-ti bringet, denselben dadurch um Ueberfluß vor sein Volk anzuruffen. Zur Vorbereitung auf dieses Opfer aber muß er vorher fasten, und in den drey vorhergehenden Tagen eine strenge Enthaltung beobachten. Eben diese Vorbereitung muß auch von Seiten aller derer in acht genommen werden, die den Kaiser bey dieser Ceremonie begleiten, sie mögen nun Prinzen, oder Gelehrte, oder Kriegesmandarinen seyn. Drittens, den Abend vor dieser Ceremonie erwählet der Kaiser einige Herren vom ersten Rang, und schickt sie in den Saal seiner Vorfahren, sich vor ihrer Tafel niederzuwerfen, und ihnen, als ob sie noch am Leben wären, zu wissen zu thun, daß der Kaiser des folgenden Tages das große Opfer bringen werde.

In den bisher angezeigten Stücken bestund es, was der Kaiser bey dieser Gelegenheit zu thun hat. Eben dieses Tribunal der Ceremonien hatte auch bestimmet, was von den andern Tribunalen geschehen sollte. Das eine mußte anschaffen alles, was zum Opfer gehöret; ein anderes mußte die Worte aufsetzen, die der Kaiser bey dem Opfer zu sprechen hat; das dritte, mußte die Gezelte aufschlagen lassen, unter welchen der Kaiser speisen sollte, im Falle er befehlen möchte, eine Mahlzeit daselbst zuzurichten; das vierte mußte vierzig bis funfzig alte erfahrne Landmänner herbeyschaffen, die gegenwärtig seyn mußten, wenn der Kaiser den Acker bauet. Es werden auch vierzig junge Bauern herbeygebracht,

die

die die Pflüge stellen, die Ochsen anspannen, und das Korn, so ausgesäet werden soll, zu rechte machen müssen. Der Kaiser säet fünferley Gattungen Getraide aus, welche für die nöthigsten gehalten werden, und worunter alle andere Arten begriffen sind; nämlich Roggen, Reiß, Hirse, Bohnen, und noch eine andere Art Reiß, die man Cao-leang nennet.

Das waren die Vorbereitungen. Den 24sten Tag besagten Monaths begab sich der Kaiser mit seiner ganzen Hofstadt in Ceremonienkleidern an dem bestimmten Ort, um dem Chang-ti das Frühlingsopfer zu bringen, und ihn zu bewegen, daß er die Früchte der Erden gedeylich aufwachsen lassen wolle. Daher bringt der Kaiser auch sein Opfer, ehe er die Hand an den Pflug leget. Der Ort, wo er pflüget, ist eine erhabene Gegend, die etwa einige Stadien von der Mittagsseite der Stadt entfernet ist. Die Seiten dieser Gegend pflegt der Kaiser höchst eigenhändig zu bearbeiten. Erst opferte der Kaiser, und nach dem Opfer kam er mit den drey Prinzen und neun Präsidenten an, den Acker zu bearbeiten. Verschiedene große Herren führeten kostbare Kasten bey sich, darinn das Getraide war, das ausgesäet werden sollte. Der ganze Hof wohnete dieser Handlung mit großer Stille bey. Der Kaiser machte sich an den Pflug, und zog mit demselbigen etlichemal auf und nieder. Als er vom Pflug weggieng, so trat an seine Stelle ein Prinz vom Geblüte, und pflügte auch etlichemal herum, und so machten es alle andere. Nachdem sie alle gepflüget

hatten,

hatten, so säete der Kaiser verschiedene Arten des Getraides aus. Es wird aber nicht der ganze Bezirk vom Kaiser und seinen Bedienten umgearbeitet; sondern das übrige holen die Bauern nach. Es waren in dem Jahre, da dieses geschahe, 44 alte und 42 jüngere Bauern zugegen. Die Ceremonie endigte sich mit einer Belohnung die ihnen der Kaiser austheilen ließ. Diese ist festgesetzet, und bestehet in vier Stücken gemahlten Cattun, die einem jeden gegeben werden, sich davon kleiden zu lassen. Der Gouverneur der Stadt Pecking besiehet den Acker sehr oft, der auch mit allem Fleiß gewartet wird. Er gehet durch die Furchen, und siehet sehr genau zu, ob nicht etwan Aehren von ausserordentlicher Grösse zu finden sind, die man für ein gut Zeichen hält. Er meldet solches dem Kaiser, und saget ihm zum Exempel, daß er einen Halm gefunden, der 13 Aehren getragen habe.

Im Herbst muß eben dieser Gouverneur das Getraide von diesem Acker einsammeln lassen. Es wird solches in gelben Säcken aufgehoben, welches die Kaiserliche Farbe ist, und diese Säcke werden in einem zu dem Ende erbaueten Vorrathshause aufgehoben, welches man das Kaiserliche Magazin zu nennen pfleget. Dieses Getraide wird zu den sonderbarsten Solennitäten aufgehoben. Wenn z. E. der Kaiser den Tien oder Chang-ti ein Opfer bringet, so nimmt er solches von den Früchten seiner Hände. Und an gewissen Tagen des Jahres bedienet er seine Vorfahren davon, als ob sie noch am Leben wären.

Unter

Unter den schönen Ordnungen, die der Kaiser gemacht, seitdem er zur Regierung kommen; ist insonderheit diese merkwürdig, daß er ein genaues Auge auf die Landleute haben lässet. Und damit er sie destomehr zur Arbeit anfrischen möchte, so hatte er den Gouverneurs aller Städte befohlen, ihm alle Jahre diejenigen vom Bauerstande bekannt zu machen, die sich durch ihren Fleiß im Ackerbau und in der Wirthschaft durch ihren ordentlichen Wandel, durch Unterhaltung der Einigkeit und des Friedens in seiner Familie und mit seinen Nachbarn hervorgethan; die endlich gut hausgehalten und alle unnütze Ausgaben vermieden. Wenn ein solcher guter Bericht von einem Gouverneur einläuft, so will der Kaiser einen solchen zum Mandarin vom ersten Range machen, und ihm das Patent eines Ehrenmandarinen ausstellen lassen. Dieser Unterschied ertheilet ihm das Recht, Mandarinskleidung zu tragen, den Gouverneur der Stadt zu besuchen, sich vor ihm niederzusetzen, und eine Schaale Thee mit ihm zu trinken. Er wird in seinem ganzen Leben geehret, nach seinem Tode wird ihm ein Standesmäßiges Leichenbegängniß gehalten, und sein Ehrentitel im Saal der Vorfahren angeschrieben. Welch eine Freude ist das für einen solchen alten Greiß und seiner Familie! Ausser der Eifersucht, die eine solche Belohnung unter den Landleuten erwecket, pfleget der Kaiser auch einer Profession, die dem Staat so ersprießlich ist, und die zu aller Zeit im Reiche hochgeachtet worden, einen neuen Vorzug bey.

Wenn

Wenn man alle diese Merkzeichen der Hochachtung erwäget, was die Sinesischen Kaiser durch diese Feyerlichkeiten und Gesetze vor den Ackerbau zu erkennen geben; wenn man hinzusetzet, daß die Landleute in Sina einen ansehnlichen Rang unter den Ständen und Classen des Volkes haben, indem ein bloßer Landmann vor dem Kaufmann den Vortritt hat; wie dû Halde in einer andern Stelle seines Werkes erwähnet; und wenn man endlich bemerket, daß die Landleute in Sina weder unter allzugroßen Abgaben, noch andern Arten der Bedrückung seufzen; so darf man sich nicht wundern, daß dieses alles seine Wirkung thut, und der Ackerbau daselbst mehr im Flohr ist, als in allen andern Staaten des Erdkreyses. In der That ist es äusserst bewundernswürdig, was dû Halde und andere Nachrichten von dem ausserordentlichen Fleiße der Landleute in Sina melden, wie sie die steilesten und unfruchtbaresten Felsen zu fruchtbaren Aeckern zu machen, wie sie das Wasser zur Wässerung solcher Felder durch besondere Maschinen auf die höchsten Berge zu leiten wissen, und wie sie ganz besondere Arten der Düngung erfunden haben, die sie mit äussersten Fleiß auf den Heerstraßen sammlen lassen, oder aufkaufen. Lasset uns doch nunmehr sehen, wie es mit der Hochachtung und Aufmunterung des Ackerbaues in Europa beschaffen ist.

Es ist fast kein Land in Europa, worinnen nicht die Landleute vor die geringste und schlechteste Classe der Einwohner gehalten würden. Der geringste

Handwerksmann dünket sich ein Wesen von einer höhern Art zu seyn, als ein Bauer. Entweder sind sie wirkliche Leibeigene, welche ein verächtlicher Theil von des Edelmanns Hufe sind, die er mit derselben wie sein Viehinventarium verkaufet, die ihm nicht allein Frohndienste leisten müssen, sondern deren Kinder auch gehalten sind bey ihm zu dienen, und deren ganze Familie er wie entlaufene Sclaven wieder zurück fordert, wenn sie sich einfallen lassen, ohne seine Erlaubniß wo anders hin zu ziehen; oder sie sind doch der Gerichtsbarkeit des Edelmanns unterworfen, welcher sie durch dieses Mittel in eben solcher Demüthigung erhält, als wenn sie seine Leibeigene wären; indem sie des Edelmanns Gerichtshalter unter dem Deckmantel der Justiz auf den Wink des gnädigen Herrn bald zu finden weiß, wenn sie sich seinen eigennützigen Absichten widersetzen, oder es an einer sclavischen Ehrerbiethung im geringsten ermangeln lassen.

Jedoch diese Verächtlichkeit, womit wir Europäer die nothwendigste und nützlichste Handthierung im Staate belegen, ist noch nicht genug. Alle Last des ganzen Staats lieget gleichsam auf den Landleuten. Sie sind es, welche die meisten und schwehresten Abgaben im Staate tragen müssen. In denenjenigen Ländern, wo die Steuern und Abgaben denen armen Landleuten kaum das trockene Brod übrig lassen, sind die Städte gemeiniglich viel leichter mit Abgaben beleget. Ausser denen beschwehrlichen Frohndiensten, welche sie ihren Edelleuten oder den Cammergüthern leisten müssen, sind sie noch mit Krieges- und Maga-

zin-

zinfuhren, mit Hof- und Reisefuhren vor die Staatsdiener und Kriegsbefehlshaber, mit Märschen, Einquartirungen und Kriegesvorspann, mit Bothen vor die Soldaten, indem kaum ein Soldat aus seiner Guarnison Urlaub erlanget, der nicht von einem Dorfe zum andern einen Bothen fordert, der ihm seinen Schnappsack tragen soll, mit Jagddiensten, die einen so unnützen Endzweck haben, mit Ausbesserung der Wege und Dämme und mit hundert andern Diensten und Lasten beschwehret, die man unmöglich alle nennen kann; die aber dem Bauer kaum Athem und Leben übrig lassen; geschweige daß er Zeit, Lust, Muth und Vermögen behalten sollte, an die Verbesserung und Aufnahme des Ackerbaues Hand anzulegen.

Man würde eine sehr schlechte Einsicht zu erkennen geben, wenn man glauben wollte, daß alle diese Dinge nicht abgeändert und ganz anders eingerichtet werden könnten. Verschiedene können nachbleiben, z. E. die Jagdfrohnen, die Vorspann vor diejenigen, so in Angelegenheiten der Regierung reisen; denn man kann ihnen entweder ihre Diäten erhöhen, oder ihnen Freypässe auf denen Posten geben. Ueberhaupt siehet man nicht, warum nicht ein weiser und gütiger Monarch dem Beyspiele des Sinesischen Kaisers nachahmen, und selbst im Lande einige hundert tausend Pferde unterhalten könnte, welche auf allen Straßen in kurze Stationen eingetheilet, sowohl den Endzweck der Posten weit besser erfüllen würden, als auch alle Hof- und Kriegesfuhren, Reisevorspann, Wegebesserungsfuhren und dergleichen leisten könnten. Denn wenn auch

alle Einkünfte der Posten wieder zu Unterhaltung der Pferde aufgiengen; so würde dieser geringe Verlust an Einkünften durch den grossen Flohr der Landwirthschaft und die daher entstehende große Bevölkerung zehenfach ersetzet werden.

Allein bey der jetzigen großen Beschwehrung der Landleute in fast allen Reichen und Staaten von Europa, darf man gar nicht erwarten, daß die Landwirthschaft jemals in rechte Aufnahme kommen wird. In allen Reichen und Landen, wo dergleichen Bedrückungen statt finden, ist der Ackerbau in einem sehr mittelmäßigen Zustande; ohngeachtet alles dessen was Oeconomieverständige zur Aufnahme desselben ausfindig machen und in Schriften verfassen. Dieser Erfolg ist so natürlich, daß man von allen Oeconomieerfindungen und Verbesserungen nicht anders als durch ein Wunderwerk Nutzen und Früchte erwarten kann; so lange das Uebel nicht in seiner rechten Quelle gebessert wird. Eine Nahrungsgeschäfte, das unter der Unterdrückung seufzet, wird niemals in Flohr kommen. Diese Wahrheit hat sich zu allen Zeiten durch die Erfahrung bestätiget, und es ist kein einzig Beyspiel des Gegentheils vorhanden.

Es giebt nur zwey Länder in Europa, wo die Landleute nicht in solcher Bedrückung leben, und wo sie nichts von Frohndiensten, von Hof- und Kriegesfuhren und tausend andern solchen Beschwerden wissen. Diese sind Engelland und die Schweiz. Der Erfolg davon zeiget sich genugsam in den Flohr der Landwirthschaft. In Engelland ist bekanntlich die Landwirth-

schaft

schaft in einem solchen blühenden Zustande, daß sie die größte Quelle des Reichthums vor den Staat ist; und kein einziges Europäisches Land kommt hierinnen Engelland nur in etwas nahe. Die Schweiz ist an sich selbst eines der aller unfruchtbarsten Länder von Europa, wegen seiner häufigen und fast unersteiglichen Gebirge. Allein die Freyheit der Landleute hat dennoch diese Wirkung, daß es so vollkommen cultiviret und fruchtbar gemacht wird, als es seiner natürlichen Beschaffenheit nach nur immer möglich ist. Alle Reisende versichern einmüthig, daß sie wenigstens besser angebauet ist, als die fruchtbarsten Länder von den angränzenden Italien und Frankreich.

Ursachen werden allemal ihre Wirkungen haben; und ohne Ursachen Wirkungen erwarten, das heißt sich thörichter Weise Wunderwerke versprechen. Unterdessen scheinen die Europäischen Fürsten sich auf Wunderwerke starke Rechnung zu machen. Sie möchten gerne reiche und stark bevölkerte Länder haben, damit sie selbst desto mächtiger würden. Dennoch machen sie nie solche Einrichtungen und Anstalten, welche als Ursachen solche Wirkungen hervorbringen könnten. Sie rühren vielmehr diejenigen Ursachen mit keinem Finger an, um sie aus dem Wege zu räumen, welche natürlicher Weise das Gegentheil wirken müssen.

* * *

VIII.

Von denen Commercien und Manufacturen.

Wenn der Ackerbau, welcher der Gegenstand unserer vorhergehenden Betrachtung war, den hauptsächlichsten Grund zu der Glückseeligkeit einer bürgerlichen Gesellschaft in sich enthält; so kann man die Manufacturen und auswärtigen Commercien als den Grund ihrer Thätigkeit ansehen, wodurch der Staat Leben, Kräfte und Stärke erhält. Ohngeachtet ich mir nicht vorgesetzet habe, in diesem Werke alle besondere Theile und Gegenstände der Regierungsvorsorge einzeln zu betrachten; so sind doch die Commercien ein viel zu wichtiger Umstand in dem Zustande unsers Welttheiles, als daß ich außer Acht lassen könnte, mit meinen Lesern vertraulich zu überlegen, wie sich die Europäer und Barbaren hierinnen sowohl in Ansehung ihrer Grundsätze, als der Art und Weise, wie die Commercien getrieben werden, auf der Waage der von Vorurtheilen befreyeten Vernunft gegen einander verhalten.

Ein Volk, das in einer bürgerlichen Verfassung den möglichsten Grad der Glückseeligkeit erreichen will, kann die Manufacturen und Fabriken nicht entrathen. Die Bequehmlichkeiten des Lebens gehören unstreitig zu der Glückseeligkeit desselben; und ohne alle Bequehmlichkeiten

lichkeiten kann man sich schwehrlich ein glückliches Leben vorstellen. Zu diesen Bequehmlichkeiten des Lebens aber werden tausenderley Dinge erfordert, welche durch die Kunst aus natürlichen Materialien und Producten bearbeitet und verfertiget werden müssen; und das ist dasjenige, was man unter dem allgemeinen Begriffe von Manufacturen und Fabriken verstehet.

Ueberdieß kann ein Volk, das sehr wenig Manufacturen und Fabriken hat, niemals sehr zahlreich seyn. Die Hälfte der Menschen in gesitteten und bevölkerten Ländern ernähren sich von der künstlichen Bearbeitung und Verfertigung von tausenderley Dingen, die zur wahren oder eingebildeten Bequehmlichkeit des Lebens erfordert werden, wenn sich die andere Hälfte mit dem Ackerbau beschäftiget. Diese eine Hälfte der Menschen wird also gemeiniglich bey einem Volke fehlen, das keine Manufacturen und Fabriken hat; weil sie ohne besondere weise Einrichtungen nicht ernähret werden kann. Ein solches Volk wird demnach allemal weniger zahlreich seyn, und folglich auch nicht genugsame Macht besitzen, seinen Feinden zu widerstehen, welches doch zur Glückseeligkeit eines Volkes gleichfalls unumgänglich nothwendig ist.

Die auswärtigen Commercien sind nicht weniger im Stande zu der Glückseeligkeit eines Staats sehr viel beyzutragen. Ein Volk, das seinen Ueberfluß andern Nationen zuführet, und davor entweder andre Güther zurückbringet, welche die Natur seinem Boden oder Himmelsgegend versaget hat, oder davor Gold

und Silber in sein Land einführet, vermehret dadurch nicht allein seinen wahren oder relativen Reichthum; sondern ermuntert auch dadurch den Fleiß und die Arbeitsamkeit. Es setzet dadurch mehr arbeitsame Hände in Bewegung, und verschaffet dadurch ungleich mehr Menschen Stellen sich zu ernähren und die Bevölkerung zu vergrößern. Durch die Commercien wachsen also der Reichthum und die Bevölkerung; und mit beyden auch die Macht des Staats, die allemal ein Volk desto glücklicher macht, wenn sie weißlich gebrauchet wird.

Unterdessen kann man doch nicht behaupten, daß die auswärtigen Commercien zu der Glückseeligkeit eines Volkes eben so wesentlich und unumgänglich nothwendig sind, als die Manufacturen und Fabriken. Wenn ein Volk nicht auf einem sehr unglücklichen Boden und in einer allzurauhen Himmelsgegend wohnet; so kann es sich wenigstens alle wahren Bedürfnisse und Bequehmlichkeiten des Lebens durch seinen Fleiß und Arbeitsamkeit selbst verschaffen, ohne die natürlichen und gekünstelten Güther andrer Völker nöthig zu haben; und wenn es also keine auswärtigen Commercien treibt; so wird es selten mehr als die eingebildeten Bequehmlichkeiten des Lebens einbüßen. Blos die Cultur des Bodens, die künstliche Bearbeitung der Bedürfnisse und Bequehmlichkeiten des Lebens, und der innerliche Handel und Umtrieb der Landesgüther sind auch im Stande eine sehr große Menge Menschen zu ernähren, wie die ehemaligen Beyspiele an Mexico und Peru, und die noch gegenwärtigen Exempel von Japan und andern Reichen genugsam beweisen. Der Staat kann

also ohngeachtet der Aufgebung des auswärtigen Handels in einem so großen Grade bevölkert und mächtig seyn, als es zu seiner Glückseeligkeit nöthig ist.

Ein Volk, das allen auswärtigen Handel entsaget hat, kann so gar eine ungleich wesentlichere und dauerhaftigere Glückseeligkeit vermöge weiser Einrichtungen erlangen, als diejenigen Nationen, die auswärtige Commercien treiben, niemals zu erreichen vermögend sind. Die Reinigkeit der Sitten, die Liebe des Vaterlandes, die wahre Ehrbegierde, und andre Heldentugenden, können bey einem Volke, das allen Umgang mit andern Nationen vermeidet, in einem ungleich größern Grade bewirket und erhalten werden: wenigstens ist ein solches Volk nicht so sehr dem Verderben unterworfen. Der durch den auswärtigen Handel erworbene Reichthum des Landes ziehet fast unvermeidlich die Ueppigkeit, Pracht und Verschwendung in der ganzen Nation nach sich; und so unschuldig, oder wenigstens so gleichgültig auch diese an sich selbst sind; so haben sie doch eine Folge, die tausendmal schädlicher ist, als sie selbst, nämlich, daß sich der Eigennutz fast aller Seelen bemächtiget. Dieses ist die wahre moralische Pest eines jeden Staats. Liebe des Vaterlandes, Menschenliebe, Aufmerksamkeit und Beförderung des gemeinschaftlichen Besten; wahre Ehre und andere Heldentugenden, sind in einem solchen moralisch verpesteten Staat Eigenschaften, die man nur dem Namen und denen leeren Begriffen nach kennet. Der Eigennutz ist die Triebfeder, die alles regieret und der man alles aufopfert. Ueberdieß kann ein solcher Staat

ohne auswärtigen Handel, da er bey denen Angelegenheiten seiner Nachbarn sehr wenig Interesse und Verhältniß hat, die Glückseeligkeit der Ruhe und des Friedens fast ohne alle Unterbrechung genießen; wenn er nur seine Gränzen wohl bewahret, oder wenn sonst seine natürliche Lage seine Vertheidigung erleichtert.

Jedoch da diese besondere natürliche Lage denen meisten Völkern ermangelt, und sich eine solche Absonderung von aller Gemeinschaft und Handel mit andern Nationen in unsern Welttheile vielleicht am wenigsten in Ausübung bringen läßt; so müssen die auswärtigen Commercien allemal als ein hauptsächlichstes Mittel zur Glückseeligkeit des Staats angesehen werden. Die Vorsehung selbst scheinet die Völker hierzu einzuladen, und sie durch den Handel, als ein gemeinschaftliches Band, mit einander zu verbinden; indem sie die Schätze und Güther der Natur nach der Beschaffenheit des Bodens und der Himmelsgegend auf sehr verschiedene Art ausgetheilet, und fast ein jedes Land mit besondern Producten und Waaren versehen hat, welche andere Völker nicht besitzen, um ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, sich diese Güther durch einen gegenseitigen Handel zu verschaffen.

Allein ohne Zweifel ist es nicht der Wille der Vorsehung, daß der Handel zwischen den Völkern zu einer Quelle der Neides, des Hasses, der Zwietracht, unaufhörlicher Kriege und Blutvergießen, und von tausend Raubereyen, Gewaltthätigkeiten, und Außerachtsetzung aller Menschenliebe werden soll. Lasset uns doch einmal untersuchen, wie die Commercien zwischen denen

Völkern

Völkern geführet werden müssen, wenn sie mit der wahren von Vorurtheilen gereinigten Vernunft, und mit den Pflichten der Menschenliebe übereinstimmen sollen.

Die Commercien sind eine Umtauschung des gegenseitigen Ueberflusses zwischen zwey Völkern. Dieser Begriff ist allemal richtig, wenn auch Waaren gegen Geld umgesetzet werden. Denn das Geld ist hier ein Zeichen der Waaren; und vertritt allemal die Stelle der Waaren, die ein Volk überflüssig hat. Diese Umtauschung zwischen zwey Völkern geschiehet dergestalt, daß entweder ein Volk seinen Ueberfluß einer andern Nation zuführet, und dagegen seine Bedürfnisse mit zurück bringet, oder daß es gestattet, daß jene Nation ihm die benöthigten Waaren zuführet, und dargegen die überflüssigen Landesproducte ausführet. Das erste wird der Activhandel, und das zweyte der Paßivhandel genennet. Es ist einem Volke allemal vortheilhaftiger den Activhandel zu treiben; weil es alsdenn seine Waaren dahin führen kann, wo sie im höchsten Preise stehen, weil es überdieß die Kosten der Fracht gewinnet, durch die Schiffahrt mehr Menschen ernähret, und eine Seemacht zu desto besserer Vertheidigung des Staats unterhalten kann.

Ein Volk, das vernünftig und gesittet ist, und seinen Vortheil verstehet, soll sich demnach nicht auf den Passivhandel einschränken. Es soll den Activhandel treiben; es soll aber auch keinem Volke seine Häfen verschliessen, das ihm Waaren zuführet, die in dem eige-

eigenen Lande dieses Volkes erzeuget und verfertiget sind. Dieses kann ohne Verletzung des gemeinschaftlichen Bandes und Zusammenhanges der Völker gegen einander nicht geschehen. Allein ein Volk kann ohne Verletzung dieser Geselligkeit gar wohl verbiethen, daß man ihm keine Waaren aus der zweyten Hand zuführet, oder daß man den ökonomischen Handel nicht in seinen Häfen treibt. Denn zu geschweigen, daß die Waaren, die man ihm zuführet, auf diese Art theurer werden; so kann es die Waaren eines dritten Volkes, die man ihm zuführen will, eben so gut selbst abholen, als die Nation, welche den ökonomischen Handel treibt, und dadurch die Fracht gewinnen und mehr Menschen ernähren. Ein jedes Volk aber ist befugt, seinen eignen Vortheil dem Nutzen einer jeden andern Nation vorzuziehen.

Die Kaufleute eines jeden Volkes, die in ein anderes Land kommen, um daselbst zu handeln, oder den Activhandel zu treiben, sie mögen nur die Häfen des Landes besuchen, oder Waarenniederlagen und Factoreyen errichten, müssen sich denen Gesetzen des Landes unterwerfen. Dieses erkennet die gesunde Vernunft sehr leicht. Ein jedes Volk ist Herr in seinem Lande, und folglich auch über die Commercien, die darinnen getrieben werden. Ueberdieß kann nach allen vernünftigen Begriffen von der Natur der bürgerlichen Verfassungen sich niemand im Staate auf beständig, oder eine Zeitlang aufhalten, der nicht der obersten Gewalt unterworfen wäre. Der Zusammenhang und die Erhaltung

haltung der Ruhe und Ordnung im Staate erfordern dieses; und das Völkerrecht hat allein die Gesandten davon ausgenommen, weil es ihre Würde, ihr vorstellender Character, und der Endzweck ihrer Verrichtungen nothwendig machen. Solchemnach stehen nicht nur alle fremde Kaufleute und Schiffsvolk unter der obersten Gewalt desjenigen Staats, wo sie handeln; sondern ein jeder Staat ist auch befugt, gesetzlich vorzuschreiben, wie und auf was Art die Commercien in seinen Gränzen getrieben werden sollen, und was vor Waaren ein- und auszuführen erlaubt oder verbothen seyn sollen.

Wenn demnach die Commercien lediglich nach Vorschrift der gesunden Vernunft getrieben würden; so würden sie zur Wohlfarth aller Völker des Erdbodens gereichen. Ein jedes Volk würde seinen Ueberfluß dahin führen, wo er einzuführen erlaubt wäre, und wo es am meisten seinen Vortheil dabey fände; und es würde seine Bedürfnisse da abholen, wo es solche am wohlfeilsten und mit denen wenigsten Kosten der Fracht erlangen könnte. Man würde sich begnügen den Handel in den Häfen zu treiben, oder Waarenlager und Factoreyen zu errichten; und man würde sich nicht einfallen lassen, zum Behuf des Handels, Colonien, Etablissements und Festungen in fremden Ländern anzulegen, die Eingebohrnen des Landes unter das Joch zu bringen, und alle andre Völker von dem Handel in ein solches Land auszuschliessen; Unternehmungen, welche die gesunde Vernunft, das wahre

Völker-

Völkerrecht und die Menschenliebe gleich stark beleidigen, und die Commercien zu einer unseeligen Quelle von unaufhörlichen Krieg und Blutvergiessen, zum Verderben und Untergang der Völker und zur Triebfeder von unaufhörlichen Räubereyen und Unmenschlichkeiten machen.

Wenn wir uns Europäer ausnehmen; so muß man fast allen andern Völkern des Erdbodens, ohngeachtet sie in unsern Augen Barbaren sind, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie die Commercien solchergestalt treiben, wie es die wahre gesunde Vernunft erfordert. Die meisten treiben gar keinen Activhandel; sie begnügen sich mit den Passivhandel; und alle fremde Kaufleute würden in ihren Häfen und in ihren Landen sehr willkommen seyn, wenn das Betragen der Europäer sie nicht genöthiget hätte, in beständigen Mißtrauen und auf ihrer Huth zu stehen. Diejenigen wenigen barbarischen Völker, welche den Activhandel treiben, verhalten sich hierinnen allemal nach der Vernunft und Völkerrecht. Sie treiben den Handel als Kaufleute, und nicht als Eroberer. Sie begnügen sich ihre Waaren dahin zu bringen, wo man sie aufnimmt, und wo sie dieselben am vortheilhaftigsten absetzen können, und ihre Bedürfnisse da abzuholen, wo sie solche am wohlfeilsten und bequehmsten erlangen können; und sie lassen sich nicht einfallen, daß es die Natur des Handels erfordert, denen Völkern Gesetze vorzuschreiben, sie unter das Joch zu bringen, oder gar auszurotten, in deren Lande man anständige

Waaren

Waaren findet. Weder die Völker in Ostindien, welche den Activhandel treiben, noch die Persianer, Türken, Araber haben ja in den Landen, wohin sie handeln, Colonien, Etablissements und Festungen zu errichten gesucht.

Nur wir Europäer haben seit drey Jahrhunderten in Ansehung der Commercien ein Betragen beobachtet, welches uns in den Augen aller Völker des Erdbodens hat verabscheuenswürdig machen müssen. Kaum hat der Fuß unserer Kaufleute und Schiffer in allen drey übrigen Welttheilen ein Land betreten, wo sie Waaren vor ihren Handel zu finden geglaubt haben, als sie schon Anschläge gemacht haben, sich daselbst fest zu setzen, und Festungen anzulegen; und die Beherrscher ihres Staats sind allemal fertig gewesen, diese Anschläge zu begünstigen, und zu unterstützen. Hat das Volk, auf deren Land man dergleichen Absichten gehabt hat, sich einen solchen Unternehmen widersetzet, das die offenbaren und geheiligten Rechte der Völker so sehr beleidiget; so hat man dasselbe als Feind angesehen; man hat sie nicht allein in ihrem Lande bekrieget, sondern auch durch Seeräubereyen ihren Handel mit allen andern Nationen gestöhret. Denn eine so ungerechte Ursache des Krieges kann die wider sie ausgeübten Feindseeligkeiten zur See zu nichts anders als Seeräubereyen machen. Ist ein Volk einfältig und treuherzig genug gewesen, denen Europäern die Erbauung der Festungen in ihrem Lande zu gestatten; so hat sich die daselbst festgesetzte Europäische Nation bald

als der Herr des Landes aufgeführet. Sie hat denen Eingebohrnen verbothen, mit niemand als mit ihr zu handeln, ohngeachtet die Grundsätze des Handels nach der wahren Vernunft und Völkerrecht diese Forderung vor höchst ungerecht erkennen; sie hat denen Einwohnern des Landes bald als ihren verächtlichen Sclaven begegnet; und wenn sie sich ihr Land, ihre Güter, ihre Freyheit nicht gutwillig haben rauben lassen wollen; so hat man sie durch Krieg auszurotten gesucht. Man hat sie vor Wilde, vor Barbaren, vor Unmenschen, oder gar vor Menschenfresser erkläret, die man ausrotten könnte, ohne sich ein Gewissen darüber zu machen; da doch wir Europäer, indem wir auf diese Art so unzähligen unschuldigen Völkern, die uns so wenig beleidiget, als wir ein Recht auf ihre Länder hatten, unaussprechliches Unglück, Elend und Jammer zugefüget, und ganze unermeßliche Erdstriche entvölkert haben, von der von Vorurtheilen befreyeten Vernunft, vornehmlich vor die größten Barbaren und Völkerfresser des Erdbodens erkannt werden müssen.

Zum Unglück vor alle Völker des Erdbodens sind wir Europäer in der Wahl der Länder, wo wir uns festsetzen wollen, gar nicht lecker. Unserer Länderbegierde ist alles anständig; und unsere Habsucht findet allenthalben etwas, was sie reizet. Ist der Boden und die Himmelsgegend von der Natur nicht sehr beglückseeliget worden; so findet unser Geitz vielleicht in dem Fischfange an der Küste etwas, das ihn vergnüget. Sind es Länder voller entsetzlichen Wälder

und

und Wüsteneyen, o! wir verachten sie deshalb nicht. Diese Wälder haben Thiere in sich; um ihrer Bälge willen setzen wir uns daselbst fest; und wenn die elenden Einwohner dieser entsetzlichen Wälder ihr Rauchwerk nicht allein an ihre selbst aufgeworfenen Europäischen Herren, und an niemand anders verkaufen; so finden wir kein Bedenken, sie mit Krieg zu verfolgen, und auszurotten. Auf diese Art ist kein Winkel des Erdbodens von der Europäischen Habsucht und Eroberungsbegierde verschonet geblieben. So gar in der Magellanischen Meerenge und der Hudsons-Bay, welche die Natur kaum zu dem Aufenthalt der weißen Bären fähig gemacht zu haben scheinet, hat man Europäische Besatzungen gesehen.

Das Unglück, welches wir Europäer durch dergleichen Betragen in allen drey Welttheilen verursachet haben, kann nicht überdacht werden, ohne die menschliche Natur erzitternd zu machen. Wir haben ganz America entvölkert. In den großen Reichen von Mexico und Peru, in den unermeßlichen Strich von Florida, in den Americanischen Vorinsuln sind jetzo nicht so viel tausend Menschen, als ehedem hundert tausende darinnen waren; und die Völker in Nordamerica, die Nachbarn der Französischen und Engelländischen Besitzungen, sind nicht weniger geschmolzen, zwar nicht durch eine denen Spaniern ähnliche Grausamkeit, aber durch die Europäischen Staatskünste, welche diese einfältigen Völker unaufhörlich gegen einander gehetzet, um gegen einander entweder nach de-

nen Europäischen Absichten Krieg zu führen, oder dieselben in die Kriege der Völker in Europa einzuflechten. Nachdem wir also auf diese Art America vielleicht von 99 Theilen seiner Einwohner beraubet haben; so suchen wir Africa zu Sclaven zu machen, oder geben daselbst Menschenhändler ab, um arbeitsame Hände zu bekommen, den Americanischen Boden zu bearbeiten. Da dieser verdammliche Menschenhandel, so wie es freylich seiner Natur an sich gemäß ist, mit Verachtung aller Menschlichkeit getrieben wird; so werden diese unglücklichen Mohrensclaven auf ihrer Ueberfarth so elend gehalten, daß gemeiniglich die Hälfte davon umkommt, ehe sie America erreichen; und wir werden bald Africa gleichfalls entvölkern, ohne daß wir America wieder bevölkern.

Wenn wir in Asien nicht eben so viel Unheil und Barbareyen verübet haben; so ist dieses gar nicht unserer Mäßigung und Menschenliebe, sondern der Klugheit und Macht so vieler darinnen befindlichen großen Reiche zuzuschreiben, welche die Europäische Herrsch- und Habsucht in Schranken zu halten gewußt haben. Unterdessen haben wir unsern guten Willen an Ostindien genugsam sehen lassen, wo unsere Kriege und Seeräubereyen Unglück genug angerichtet, und wo wir wenigstens alle Inseln unter das Joch gebracht haben.

Ich gestehe gern, daß diese Vorstellung von der Europäischen Aufführung sehr hart ist; aber sie ist leider

leider nur allzusehr der Wahrheit gemäß; und was Europa desto weniger zur Ehre gereichet, man kann kein einziges Europäisches Volk von einem solchen Betragen frey sprechen. Die Spanier sind hierinnen zwar die gröbsten, aber nicht die einzigen Verbrecher. Die ersten Schiffahrten der Portugiesen nach Ostindien waren mit Seeräubereyen und Grausamkeiten begleitet *; und das erste Französische Schiff, welches nach Ostindien gieng, trieb Seeräuberey.

Ich habe ehedem meinem Vaterlande im Herzen Glück gewünschet, und bin geneigt gewesen, demselben deshalb einen besondern Vorzug beyzulegen, daß es sich wegen ermangelnder Seehandlung niemals dergleichen Grausamkeiten gegen andere unschuldige Völker schuldig gemacht hat. Allein endlich habe ich gefunden, daß ich nur aus Unwissenheit also geurtheilet habe. Diese süße Einbildung von meinem Vaterlande wurde sehr gebeuget, als ich fand, daß die Welser in Augspurg ehedem ein Etablissement in America von Kaiser Carl V. erhalten haben, die einige hundert Teutsche dahin schickten; und leider! diese meine Landesleute führten sich nicht vielweniger gegen die armen Americaner grausam auf, als die Spanier selbst. Unseeliger Durst nach Gold und Gewinnst, wohin verleitest du nicht die Menschen!

Wenn wir uns nur einen Augenblick an die Stelle so vieler Völker setzen wollen, die wir auf das äusserste

* Allgemeine Reisebeschreibungen, 1ter Band, S. 109.

unglücklich gemacht haben; so werden wir dasjenige ohne Mühe wahrnehmen, was eine wahre, von Vorurtheilen gereinigte Vernunft von denen Europäischen Handlungen und Maaßregeln gegen die Völker andrer Welttheile urtheilen muß. Lasset uns einmal vorstellen, daß der Staatsrath in Sina den Entschluß faßte, den Sinesischen Handel wegen der dasigen überhäuften Menge Volkes, eine Ursache, die wir in Europa nicht einmal haben, in der ganzen Welt auszubreiten, und allenthalben Colonien und Etablissements anzulegen. Diesem Entschluß zu Folge kämen die Sinesischen Flotten auf denen Europäischen Küsten an; sie bemüheten sich mit Güte oder Gewalt Festungen oder befestigte Waarenniederlagen auf unsern Küsten und in unsern Handelsplätzen anzulegen; und wenn man ihnen dieses verweigerte, die Städte zu bombardiren, zu belagern, und andre Feindseeligkeiten auszuüben, die Schiffe, die auf diesen Küsten handeln wollten, wegzunehmen, und alles das zu thun, was die Europäer in America, in Ostindien, auf den Küsten von Africa und in allen Weltgegenden verübet haben. Wenn sie sich auf unsern Küsten mit Güte oder Gewalt festgesetzet hätten; so maaßten sie sich der Herrschaft in unsern Landen an, sie schlössen alle fremde Schiffe von unsern Häfen aus; sie schrieben uns vor, daß wir unsere Metalle, unsere Wolle, unsere Salbey und andere unsere Producte an niemand anders als an sie gegen einen von ihnen festgesetzten Preis liefern sollten; und wenn wir gegen ihre Befehle im geringsten ungehorsam wären; so schlügen sie unsere Könige in Fesseln,

verfolg-

verfolgten uns mit Kriege und rieben die Europäischen Völkerschaften nach und nach auf, um ihren Colonien Platz zu verschaffen. Wenn, sage ich, die Sineser alles dieses in Europa verübten, was würden wir wohl von ihnen urtheilen. Würden wir sie nicht vor große Seeräuber und die ärgsten Feinde des menschlichen Geschlechts halten, die ohne das geringste Recht und Befugniß bloß ihrer Herrsch- und Habsucht halber unschuldige Völker in das äusserste Unglück stürzten? Man mache die Anwendung! Wir sind es, welche alles dieses thun, und von welchen die Fabel handelt.

Man darf auch gar nicht zweifeln, daß uns nicht die von uns unterdrückten Völker vor dasjenige erkannt hätten, was wir wirklich sind. Auch ein eingeschränkter Verstand erkennet die ewigen Begriffe des Rechts und Unrechts, und die Pflichten, welche Völker und Menschen gegen einander zu beobachten haben. Der Verstand der Menschen ist hierinnen desto scharfsichtiger, wenn sie selbst diejenigen sind, welche leiden. Ich könnte eine Menge Urtheile anführen, welche die Americanischen und andere Völker von den Absichten und Unternehmungen der Europäer gegen ihre Länder gefället haben. Ich will mich aber begnügen hier nur ein einziges beyzubringen.

Als der Spanische General Soto seinen großen Zug in Florida that, und derselbe in die Provinz Vitachuco einrückte, die von drey Brüdern beherrschet wurde; so ergaben sich ihm die zwey jüngern

Brüder, welche die Hälfte der Provinz besaßen; und auf des Soto Anregen ermahnten sie ihren ältesten Bruder, welcher mit der Provinz einerley Namen führte, daß er sich gleichfalls den Spaniern ergeben möchte. Sie liessen ihm durch ihre Abgeordnete vorstellen, er würde sich vergeblich widersetzen; die Spanier wären Kinder der Sonnen und sehr tapfer. Vitachuco antwortete endlich denen Abgeordneten folgendergestalt *:

„Sie sollten nur seinen Brüdern sagen, sie hätten „wie junge Leute gehandelt, die weder Verstand noch „Erfahrung besäßen. Sie schrieben ihren Feinden „eine erdichtete Herkunft und eingebildete Tugenden „zu. Die Spanier wären weder Kinder der Son„nen, noch so tapfer, als sie es sich beredeten. „Seine Brüder wären feige Memmen, daß sie sich „in ihre Hände gegeben. Seitdem sie die Knecht„schaft der Freyheit vorgezogen; so redeten sie auch „als Sclaven, und lobten Leute, die man nur ver„achten sollte. Sie betrachteten nicht, daß diejeni„gen, deren Verdienste sie so heraus strichen, eben so „grausam wären, als die andern von ihrer Nation, „die man schon in dem Lande gesehen hätte. Sie „wären insgesammt Verräther, Mörder, Räuber „und Erzbösewichter; sie entführten die Weiber, raub„ten die Güter, bemächtigten sich der bewohnten Län„der,

* Allgemeine Reisebeschreibungen, 16ter Band, S. 414.

„der, und ernährten sich niederträchtiger Weise von „der Arbeit andrer Leute. Wenn sie so viel Tugen„den hätten, als man sagte; so würden sie nicht ihr „Land verlassen, sondern es vielmehr gebauet haben, „und sich nicht den Haß aller Menschen durch ihre „Räubereyen zuziehen. Man könne ihnen in seinem „Namen sagen, sie sollten sein Land nicht betreten; „sonst würden sie niemals wieder hinaus kommen; „denn er wollte sie alle grausam verbrennen lassen.„ Ein andrer Cacique, Namens Acuera, hatte schon vorher diesen Spaniern eben so nachdrücklich die Wahrheit vorgehalten. Er ließ ihnen sagen, er erkenne sie vor nichts als Landläufer, die von Rauben und Plündern lebten, und diejenigen umbrächten, die ihnen nichts zu Leide thäten; er wolle mit einer so abscheulichen Nation weder Friede noch Freundschaft haben.

Es würde ein geringer Vorzug vor uns Europäer seyn, wenn wir die Unterdrückung und Ausrottung so vieler unschuldigen Völker unsrer Tapferkeit zuzuschreiben hätten. Eine Tapferkeit, die wir auf Kosten der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ausübten, würde uns zu sehr wenig Ehre gereichen, und uns von der Eigenschaft der Räuber nicht entledigen. Allein zum Unglück haben wir unsere Siege gegen alle unterdrückte Völker in allen Welttheilen gar nicht unserer Tapferkeit, sondern bloß dem großen Vorzuge unserer Waffen, dem ungefähren Zufall von Erfin-

dung des Pulvers, und wenn man alles anführen soll, unserm Vorzuge in der Kriegeskunst zu danken. Die Völker in America haben überaus große Proben von ihren wahren Muth und Tapferkeit gegeben. Wenn wir die geringsten Empfindungen von wahrer Ehre und Tapferkeit gehabt hätten; so hätten wir unsere Waffen nicht einmal gegen solche nackende unbewaffnete Völker gebrauchen sollen. Was würden wir von jemand sagen, der mit einem scharfen Schwerd einen Menschen anfiele und umbrächte, der zu seiner Vertheidigung nichts als einen schwachen Stock in der Hand hätte? Würden wir ihn nicht ohne Bedenken, einen verzagten Poltron, und nichtswürdigen und niederträchtigen Meuchelmörder nennen?

Unsere Sache wird im geringsten nicht besser, wenn wir auch die Ausbreitung der christlichen Religion zum Deckmantel unserer Ungerechtigkeit gegen die Völker gebrauchen. Dieses ist ohnedem ein nichtiger Vorwand, hinter welchen sich unser Geitz und Herrschsucht verbirget; und wenn er wahr wäre, wo hat uns Gott befohlen das Christenthum mit den Waffen in der Hand auszubreiten? Ueberhaupt sollten wir wohl so viel gesunde Vernunft haben, von selbst einzusehen, daß die Religion in das Betragen der Völker gegen einander nicht den geringsten Einfluß haben, und nicht das mindeste Recht geben kann. Denn wenn ein jedes Volk, indem sie alle ihre Religion vor die wahre ansehen, sich bestreben wollte, die andern Nationen

mit

mit Güte oder Gewalt zu der seinigen zu bekehren, was vor Verwirrung, Unheil und Jammer würde nicht auf dem Erdboden entstehen? Was würden wir wohl denken, wenn der große Lama Missionarien zu uns schickte, die uns zu der Religion des Fo bekehren, und uns den Koth des großen Lama als ein unfehlbares Mittel wider alle Krankheiten verkaufen sollten; oder damit wir eine weniger lächerliche Religion zum Beyspiele nehmen, wenn uns der Sinesische Kaiser Missionarien schickte, die uns zu der Religion des Coufucius bekehren sollten. Würden wir nicht den Kaiser mit samt seinen Missionarien vor sehr große Narren halten? Unterdessen sollten wir leicht einsehen, daß ein jedes Volk von seiner Religion eben so gut überzeuget ist, als wir von der unsrigen.

Kurz, das Betragen der Europäer, in Ansehung der Commercien ist eben so ungerecht, als es denen ungezweifelten Grundsätzen der wahren gesunden Vernunft gerade widerstreitet. Wir haben die Commercien zu einer Quelle des Unglücks vor unzählige Völker des Erdbodens gemacht; und da ungerechte Handlungen durch ihre natürlichen Folgen ihre Bestrafung in sich selbst mit sich führen; so sind sie auch eine Quelle unsers eignen Unglücks geworden. Der Neid, die Eifersucht und der Haß, der unter denen Europäischen Nationen der Commercien halber entstehet, ist seit hundert Jahren der erste Funke aller Kriege, die unsern Welttheil erschüttert haben;

und der jetzige unglückliche Krieg entstand hauptsächlich aus dieser Quelle. Können wir uns wundern, wenn die gerechte Vorsehung wegen so vieler in allen drey Welttheilen ausgeübten Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten Europa züchtiget; und wenn sie wegen so vieler unterdrückten und ausgerotteten Völker an uns eine vollkommene Rache ausüben wollte; großer Gott! was vor ein Sündenregister würden wir nicht noch zu verbüßen haben?

Vergleichungen
der
Europäischen
mit denen
Asiatischen und andern
vermeintlich
Barbarischen Regierungen.

Drittes Buch.

I.

Von der Erziehung der Erbprinzen.

Ich habe mich schon oben im ersten Buche erkläret, daß ich unter allen den schwachen und baufälligen Gebäuden der bürgerlichen Verfassungen, welche die Menschen errichten, die uneingeschränkte Monarchie allen andern Regierungsformen vorziehe; daß aber die Bürger, wenn sie nicht höchst unbesonnen und thöricht verfahren wollen, ihrem Alleinherrscher Triebfedern und Bewegungsgründe an die Hand geben müssen, gut und weislich zu regieren, und die Glückseeligkeit seines Volkes allen andern Betrachtungen vorzuziehen. Man muß hinzusetzen, daß sie die Grundverfassung der Monarchie solchergestalt einrichten müssen, daß der Alleinherrscher nicht allein den Willen hat, wohl zu regieren, sondern auch die erforderliche Erkenntniß, Fähigkeit und Geschicklichkeit darzu besitzet. Dieses muß nun hauptsächlich durch seine Erziehung geschehen; und die Erziehung der Erbprinzen ist demnach ein so wichtiger Punct, daß wir nicht unterlassen dürfen, eine eigene Betrachtung darüber anzustellen, ob wir gleich beyläufig in dem ersten Buche hin und wieder etwas davon erwehnet haben.

In

In der Monarchie kommt alles auf einen einzigen an. Ein einziger ist es, der alle Gewalt in Händen hat, und von dessen Willen, ja! so gar von dessen Wink das Schicksal von Millionen Menschen abhängt. Ein einziger ist es, welcher das ganze Volk zu seiner Glückseeligkeit leiten soll; und dessen Fehler und Gebrechen mithin das Unglück und Elend von unzähligen Menschen verursachen können. Kurz, alle Hofnung des Volkes ist auf diesem einzigen gegründet; und von ihm hängt lediglich ihr Wohl und Weh ab. Wenn man also nicht davor sorget, daß dieser einzige mit denen vortrefflichsten Gemüthseigenschaften versehen ist, daß er den besten Willen, das beste Herz und die zärtlichsten Neigungen gegen sein Volk hat, daß er zugleich mit der vollkommensten Erkenntniß und der höchsten Klugheit und Weisheit erfüllet ist, um die rechten Mittel und Maaßregeln zu erwählen, sein Volk glücklich zu machen; so kann keine Regierungsform so unbesonnen seyn, als die uneingeschränkte Monarchie. Sie hat alsdenn gar nichts an sich, was denkenden und vernünftigen Wesen ähnlich aussiehet. Sie sind noch weit unbesonnener, als wenn sie ihr Wohl und Weh auf den ungewissen Zufall und auf dem Fall der Würfel ankommen ließen. Denn dieser ungefähre Zufall würde doch wenigstens nach ihrer eigenen Auslegung erkläret werden können; dahingegen sie in der Monarchie ihr Wohl und Weh der Willkühr und dem Eigensinn eines einzigen überlassen, der sie auf das äusserste unglücklich machen kann, ohne daß sie sich in geringsten widersetzen können. Plinius erzählet, daß gewisse Völker in Africa einen Hund zu ihrem Könige

gehabt

gehabt haben, dessen Bewegungen sie nach gewissen Regeln auslegten, und sich darnach richteten. Diese Völker thaten im Grunde nichts anders, als daß sie sich von dem Zufall regieren ließen. Unterdessen war die Auslegung der Handlungen ihres Hundeköniges allemal in ihrer Gewalt; und sie werden die Auslegungsregeln gewiß nicht so abgefasset haben, daß daraus ihr offenbares Unglück entstanden ist.

Wenn die Monarchen das beste Herz, den besten Willen und die vortrefflichsten Gemüthseigenschaften erlangen sollen; so muß ihr Herz in ihrer zarten Jugend solchergestalt gebildet werden; und eben so wenig können sie mit Erkenntniß und Weisheit erfüllet seyn, wenn sie nicht in ihrer Jugend den vollkommensten Unterricht genießen. Daß ein Monarch durch eine schlechte Erziehung und mittelmäßigen Unterricht, gütig, tugendhaftig, gerecht, klug und weise würde; das würde einer der seltensten Zufälle seyn, die sich je in der Welt ereignen können. Wenigstens kann man vernünftiger Weise das Schicksal der Völker nicht auf diesen höchstseltenen Zufall ankommen lassen. Folglich ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das Wohl und Weh der Völker, die einer erblichen Monarchie unterworfen sind, hauptsächlich von der Erziehung der Prinzen ihrer Monarchen abhängt.

Die Erziehung der Kron- und andrer Prinzen, welche die Erbfolge zum Throne berufet, soll demnach die allervortrefflichste seyn, welche die menschliche Weisheit zu erfinden vermögend ist; und wenn die Völker, welche

welche die Monarchische Regierungsform erwählen, nicht überaus leichtsinnig, unbesonnen, und thöricht verfahren wollen; so müssen sie in denen Grundverfassungen des Staats die allervorsichtigsten und weisesten Gesetze und Vorschriften darüber abfassen. Hiervon muß der jedesmalige Monarch selbst nicht abgehen dürfen; sondern sie müssen wie alle andere Grundgesetze des Staats seiner Gewalt, Willkühr und Abänderung nicht anders als mit Einwilligung des gesammten Volkes unterworfen seyn.

Die ältesten Reiche des Erdbodens haben schon eingesehen, wie nothwendig eine solche vortreffliche, in den Grundgesetzen des Staats festgesetzte, und von dem bloßen Willen der Monarchen unabhängliche Erziehung der Prinzen ist. Ich habe schon oben in dem ersten Buche angeführet, daß die Aegyptier nicht vor gut befunden hatten, die Gewalt ihrer Könige einzuschränken, daß aber die Grundgesetze des Reichs die allervorsichtigste und weiseste Erziehung der Prinzen verordnet hatten, in welcher die Könige nichts ändern durften. Eben dergleichen Grundgesetze finden wir bey den Persern. Nach dem Zeugniß des Plato wurde der Kronprinz niemals Weibespersohnen anvertrauet; sondern von seiner Geburt an von den tugendhaftigsten Verschnittenen erzogen. Wenn er vierzehn Jahre alt war; so untergab man ihn denen vier vortrefflichsten Männern im ganzen Volke, nämlich dem Weisesten, dem Gerechtesten, dem Mäßigsten und dem Tapfersten, die ihm vollends ausbilden, und davon ihm der erste die Religion und Wissenschaften,

der

der andere gerecht zu werden, der dritte die Bezwingung und Mäßigung seiner Leidenschaften, und der vierte die Tapferkeit und sich vor nichts zu fürchten lernen mußten.

Die ältesten Sinesischen Monarchen haben die allergrößte Sorgfalt vor die Erziehung ihrer Thronfolger bezeiget. Die Art und Weise wie dieses geschehen ist, siehet man aus einer Vorstellung des Kia-y, eines der vortrefflichsten Minister des Kaisers Ven-ti, die ich hier einrücken will *:

Die drey ersten Dynastien zählen viele Generationen und Geschlechter, die nach einander den Thron besessen. Die Dynastie Tsin aber, so zunächst darauf gefolget, hat ihrer nur zwey, die von sehr kurzer Dauer gewesen. Gewiß, wenn man nur die natürlichen Eigenschaften und Neigungen betrachtet, so ist kaum ein Mensch von andern so weit unterschieden. Woher kommts, daß die drey Familien Hia, Chong und Tcheou eine so lange und glückselige Regierung genossen? Dahingegen die Dynastie Tsin unter lauter Zerrüttungen ihren Anfang und ihr Ende so nahe beysammen gesehen? Folgende Ursache ist eine von den vornehmsten und erheblichsten. Hatten auch unsere Vorfahren das Recht der Erstgebuhrt eingeführet, oder ihren Thron erblich gemachet? Nein, sie erklährten einen aufs feyerlichste zu ihrem Nachfolger. Man ernannte hierauf eine angesehene Standesperson, die den erwählten nach dem im Mittage liegenden Orte Kiao

* Du Halde Beschreibung von Sina 2 Theil, S. 482. u. f.

Kiao führen, und ihn daselbst dem Himmel vorstellen muste. Alle Großen des Hofs folgten ihm dahin nach. Daselbst stellten sie sich in den gewöhnlichen Ceremonienkleidern vor den erwählten Regenten, und erkannten ihn öffentlich für den Erben der Krone. Wenn er aber auch gleich zum Nachfolger war erkläret worden, unterstund er sich auch vor dem Pallaste seines Vaters vorbey zu reiten, oder zu fahren? Nein! er stieg von seinem Pferde oder Wagen ab. Stieß er etwa auf einer Reise auf den Pallast seiner Vorfahren, so verdoppelte er seine Schritte. Durch diese Ceremonien erhielt man ihn im Gehorsam und Ehrerbiethung gegen seine Vorfahren; so wie man sich bemühet hatte, denselben von seiner ersten Kindheit an dazu anzuhalten. Tching vang * konnte kaum allein gehen, so gab man ihm schon den Tchao kong als einen Tai pao oder als einen Hofmeister zur Seite; den Tcheou kong als einen Tai fou und den Tai kong als einen Tai se. Der erste unter diesen dreyen hatte die Aufsicht über seine Persohn; der andere war sein Gouverneur; der dritte aber sein Lehrmeister. Alle diese Persohnen, die man zur Erziehung dieses Prinzen ernennet hatte, waren ihrer Tugend halber überall bekannt, und im Stande, ihm die heilsamsten Lehren zu ertheilen. Sie thaten dieses auch wirklich und sehr oft. Insonderheit gaben sie genau Acht auf alles, was er redete; daß er mit niemand etwas redete als mit wohlgesitteten Leuten, auch nie etwas unanständiges

zu

* Thing vang gehöret zu den Kaisern aus der Dynastie Tcheou; es ist von ihm der erste Theil dieser Uebersetzung S. 287 sqq. nachzulesen.

zu sehen bekam. Alle seine Bedienten mußten tugendhafte, gelehrte, ernsthafte, zugleich auch witzige Leute seyn; um ihn bey aller Gelegenheit auf eine gute Art zu unterweisen. Ein Mensch, der in der Provinz Tsi und Tsou erzogen worden, der wird ohnfehlbar in seiner Sprache denselben Accent annehmen. Konnte es daher einem Prinzen, der auf die besagte Weise erzogen worden, an guten Eigenschaften fehlen? Confucius sagts, und es ist auch wahr, daß die Auferziehung des Menschen andere Natur sey, und daß man dasjenige als etwas natürliches thue, wozu man von Jugend auf angehalten worden.

Als dieser Erbprinz zu männlichen Jahren gekommen war; so ließ man ihn durch sechs besondere Zimmer durchführen, die gleichsam lauter Schulen für ihn waren. In dem ersten gegen Morgen angelegten Zimmer unterwieß man ihn umständlich in den Gebräuchen, und insonderheit in denen, die gegen die Anverwandten seines Hauses zu beobachten waren. Daselbst lernte er die nähern Anverwandten den weitläuftigern Freunden vorzuziehen, denselben auf eine gütige Art zu begegnen, sie in genauer Vereinigung zu erhalten, und einen jeden nach seinem Rang zu unterscheiden. Von daraus ward er in die Mittagszimmer gebracht; und hier unterwieß man ihn, den verschiedenen Altern der Menschen auf eine anständige Art zu begegnen; den jungen Leuten Ehrerbietung gegen die Alten beyzubringen; Treue und Aufrichtigkeit unter ihnen zu befördern; und allen Mißhelligkeiten und Processen vorzubeugen. Darauf kam er in

die Schule gegen Abend. Hier wieß man ihn an, wie er unter seinen Bedienten eine gute Wahl treffen sollte. Die Maximen, so man ihm desfalls beybrachte, waren diese, daß er die wahre Weisheit allen andern Gaben vorziehen; diejenigen, so sich durch Tugend von andern unterscheideten, am meisten ehren; und endlich die wichtigsten Bedienungen keinen andern als solchen auftragen sollte, die keine gemeine Tugenden und Fähigkeiten besäßen, und die im Stande wären, alles anzugeben und auszuführen, wodurch das Reich in Aufnahme gebracht werden könnte. Von dieser Schule auf der Abendseite ward er in die nordliche gebracht, woselbst man ihn lehrete, die Stände in einem Staate gehörig zu unterscheiden, und was ein Regent gegen diejenigen für Achtung bezeigen müsse, die ihrer Aemter und Würden halber weit über andere erhaben wären, um dadurch die Ordnung unter den Ständen des Reichs, und einen jeglichen Stand in seinen besondern Schranken zu erhalten. Da er nun durch diese vier Schulen durchgeführet worden; so kam er zu der fünften, die höher war als die vorhergehenden. Daselbst lernete er unter der Anführung der geschicktesten Männer die tiefsten und weit gehenden Lehren der Weisheit, und sobald ihm eine davon war vorgetragen worden; so begab er sich mit seinem Tai fou oder Gouverneur in ein besonderes Zimmer, der ihn denn weiter unterrichten mußte. Hatte er den Vortrag nicht recht gefasset; so mußte ihm dieser zurechte helfen. Insonderheit aber unterwieß ihn dieser in den schwehresten Puncten, und machte sie ihm so begreiflich, als es möglich war. Auf diese Weise ward

sein

sein Verstand und Herz allmählich gebildet; so ward er zugleich geschickt und tugendhaft; so kam er in den Stand glücklich zu regieren.

Als er nun auf diese Weise war gebildet worden; so wurden ihm statt der vorigen Bedienten andere beygegeben, die zwar weniger Auctorität über ihn hatten, aber die auch alle seine Handlungen mit desto größerer Wachsamkeit bemerkten. Er hatte zuförderst einen Mann bey sich, der in den Geschichten der vorigen Zeiten sehr bewandert war, der mußte ein Verzeichniß seiner täglichen Handlungen führen. Ein anderer beobachtete seine Aufführung bey der Mahlzeit, und erinnerte ihn augenblicklich, wenn er eine Unanständigkeit bemerkte. Ja, was noch mehr, es war an einem öffentlichen Orte ein Tuch ausgehänget, daran ein jeder die nöthigen Erinnerungen anzeigen konnte; Auf einer andern Seite hing eine unbeschriebene Tafel, woran ein jeglicher bemerken konnte, was er zu erinnern hatte. Oder wer auch nur sonst was anbringen wollte, der durfte nur eine gewisse frey ausgestellte Trommel berühren; so ward er augenblicklich gehöret. Dieses alles war dem ganzen Staat zuträglich, ohne dem Prinzen allzu peinlich zu seyn. Denn da er von Jugend auf zur Weisheit und Tugend war angehalten worden; so hatte man ihm nichts lasterhaftes vorzurücken. Da er, von den ersten Jahren an, die gesundesten und sichersten Grundregeln eingesogen hatte; so erwählte er auch ganz ungezwungen das beste Theil.

Ueberdieß waren die Ceremonien, die zu gewissen Jahreszeiten und an gewissen Tagen festgesetzet waren, und davon unter den drey ersten Dynastien kein einziger freygesprochen werden konnte, sowohl ihm als dem Reiche überaus nutzbar. Einige unterwiesen ihn in der Ehrerbietung, die er dem höchsten Landesherrn schuldig war; andere führeten ihn zum Gehorsam und Ergebenheit gegen die Aeltern und Anverwandten an; andere lehrten ihn Ernsthaftigkeit und Wohlanständigkeit zu beobachten. Ja! es waren nicht die geringsten Umstände zu beobachten, die nicht einen guten Zweck hätten haben sollen. Es war, zum Exempel, eine Gewohnheit, daß ein Prinz dasjenige Thier nicht tod liegen sehen durfte, welches lebendig um ihn gewesen; daß er nichts von Fleisch desjenigen Thieres essen durfte, welches er unter dem Abschlachten schreyen hören; und daß er zu eben dem Zwecke sich niemals der Küche nähern durfte. Der Zweck von dem allen gieng dahin, daß ein solcher Prinz gegen jedermann liebreich und gnädig gesinnet bleiben sollte. Fragt man nun, wie es zugegangen, daß eine jede von diesen dreyen Dynastien so lange bestanden? so antworte ich, daß es durch die besagten Mittel geschehen, insonderheit aber durch eine sorgfältige Auferziehung des Thronfolgers.

Das Gegentheil von dem allen geschahe unter der Dynastie Tsin. Höflichkeit und Bescheidenheit wurden zu ganz unbekannten Tugenden. Denjenigen ehrte man am allermeisten, der am trotzigsten war, der die allermeisten Schmähworte ausstoßen, und der den ersten den allermeisten Tort thun konnte. Die Regie-

rung

rung derselbigen Zeiten achtete keiner Gebräuche, und ehrete keine Tugend. Man redete nur von Strafen und Hinrichtungen also, daß auch der Gouverneur des Prinzen Hou-hai * sich mit diesem sonst von nichts unterredete. Heute hörete man von abgeschlagenen Köpfen, und morgen von ausgerotteten Familien. Aber was erfolgte denn darauf? Hou-hai ward kaum einen Tag auf dem Thron gewesen, so ermordete er schon des folgenden Tages einen seiner Unterthanen mit eigener Hand. Die besten und ehrerbiethigsten Vorstellungen, wurden als ein feindseliger Aufruhr ausgeleget. Der heilsamste und erheblichste Rathschlag hieß eine nichtswürdige Kleinigkeit. Es war dem Regenten so gleichgültig Menschenköpfe abzuschlagen, als Gebüsche abzuhauen. Soll man diese vielen Grausamkeiten blos dem wilden Naturel dieses Herrn zurechnen? Nicht also; sondern die elende Auferziehung hatte den meisten Theil daran. Man hat zwey bekannte Sprüchwörter. Das erste heißet: **Habt ihr in gewissen Dingen keine eigene Erfahrung, so folgt denen nach, welchen es gelungen.** Das andere lautet so: **Wo der erste Fuhrmann umgeworfen hat, da hat der nachfolgende Ursache auf seiner Hut zu seyn.**

Unsere drey ersten Dynastien haben lange Zeit bestanden; und wir wissen die Ursache ihrer glücklichen

* Es ist dieses der Sohn des oben mehr gedachten Kaisers Chi hoang, dem dieser selbst den Namen Eul-Chi beylegte, als er ihn zu seinem Nachfolger erklährte.

Dauer. Es kommt also blos darauf an, daß wir ihnen nachfolgen. Die Dynastien Tsin ist dagegen in kurzer Zeit zu Grunde gegangen. Die Gottlosigkeiten, die sie ausgeübet, und die Wege, auf welchen sie ihr Verderben befördert, sind uns gleichfalls bekannt. Die Spuhren davon sind sehr merklich. Wollen wir denn dieselben nicht vermeiden? das würde ja eben so gut seyn, wie die Dynastie Tsin, untergehen wollen, so man ihre Wege wählete. Ich habe schon gesagt, und wiederhole es, daß das Schicksal des Reichs von der Erziehung des Erbprinzen abhange. Aber, wovon hanget denn die glückliche Folge dieser Erziehung ab? Von zwey wesentlichen Stücken. Das erste ist dieses, daß der Anfang dazu bey Zeiten gemachet; das andere, daß die geschicktesten Personen dazu gewählet werden müssen. Wenn man mit einer vernünftigen Erziehung bey Zeiten den Anfang machet, ehe das Herz eines solchen Prinzen verderbet wird; so ist es fähig viele gute Eindrücke zu empfahen. Daher kommt nun das meiste darauf an, daß man demselben solche Leute zuordne, die Weisheit und Aufrichtigkeit besitzen.

Versäumt man nun die beste Zeit, und läßt einen solchen Herrn erst vergiftet, und die bösen Gewohnheiten eingewurzelt werden; so mag man ihm immer die besten Leute zur Seite geben, die ihn begleiten, ihn beobachten und Zeugen seiner Fehler sind; es wird sehr selten etwas gutes heraus kommen. Die Leute von Ou und Yue werden alle mit einerley Neigungen gebohren; sie sind einander von Kindheit an so gleich, auch bis auf den Accent in der Sprache. Sind sie

nun

nun heran gewachsen; so ist unter dieser sonst so nahe verwandten und benachbarten Leuten eine solche Antipathie und Widrigkeit, daß sie einander nicht leiten können. Woher mag das kommen? Von der Auferziehung und Gewohnheit. Ich habe daher die gerechteste Ursache gehabt zu behaupten, daß mit der Auferziehung eines Prinzen bey Zeiten der Anfang gemacht, und eine gute Wahl getroffen werden müsse. Geschieht dieses; so ist der Erfolg so gut als gewiß, mithin ist auch das Reich glücklich. Es ist wahr, was im Buche Chu king gelesen wird. Das Glück aller Völcker hänget von einem einzigen Menschen ab. Daran sollte man billig gedenken; das ist das nothwendigste, das man sich vorstellen kann *.

Diese Rede des Sinesischen Ministers giebt nicht nur von der außerordentlichen Sorgfalt Nachricht, womit die ältesten Sinesischen Kaiser aus denen drey ersten Dynastien, die eine so lange Reihe der besten und vortrefflichsten Monarchen hervorgebracht haben, ihre Kronprinzen nach dem Geschmacke und der einfältigen Unschuld der damaligen Zeiten haben erziehen lassen; sondern sie träget auch mit einer edlen Einfalt alles vor, was zu einer vortrefflichen Erziehung der Prinzen erfordert wird.

* Vermuthlich hat hier der Kya=y seine Klagen ausgeschüttet, daß die Erziehung des damaligen Erbprinzen so sehr versäumet worden; welches aber der Geschichtschreiber weggelassen hat. Wenigstens zeiget das nachfolgende, daß er von einer andern Materie zu reden anfange.

Nichts ist so gewiß, als daß die allererste Kindheit bey dieser Erziehung von überaus großer Wichtigkeit ist; und wenn diese versäumet wird; so ist sehr viel verlohren. Die Prinzen, wie alle andere Menschen, bringen nichts mit sich auf die Welt, als die Fähigkeit zum Denken. Ihr Herz ist ein reines ungebildetes Wachs, das noch gar keine Form hat, das aber im Begriff ist, alle Eindrücke anzunehmen. Dieses Herz kann nicht zeitig genug gebildet werden; und je mehr es vor bösen und lasterhaftigen Eindrücken bewahret wird, desto standhaftiger wird es seine ganze Lebenszeit zur Tugend und Rechtschaffenheit neigen.

Meines Erachtens sollten demnach die Prinzen gar niemals denen Händen des Frauenzimmers überlassen werden, in welchen sie sich doch gemeiniglich die ersten 6 bis 7 Jahre über befinden. Diejenigen Frauenzimmer, welche die Kunst verstehen, die Herzen der Kinder zu bilden, und alle böse Eindrücke von ihnen abzuwenden, können nicht anders als sehr selten seyn; da sie vielleicht unter den Männern und Gelehrten schon ziemlich rahr sind. Diese Seltenheit wird um so wahrscheinlicher, wenn man die Wege betrachtet, wodurch dergleichen Stellen gesuchet werden. Der weiseste Monarch kann hier schwehrlich selbst wählen; sondern er muß sich auf die Wahl seiner Gemahlinn, und diese, welche die vorgeschlagenen Frauenzimmer gemeiniglich eben so wenig selbst kennet, auf die Empfehlung ihrer Hofdamen verlassen.

Es ist vielleicht nicht zu vermeiden, bey der Erziehung der Prinzen in ihrer ersten Kindheit Frauenzimmer

mer zu gebrauchen. Allein sie müssen nur nicht lediglich ihren Händen überlassen seyn. Von ihren halben Jahre an, sollten um die jungen Prinzen zwey weise und rechtschaffene Männer sich befinden, welche das menschliche Herz vollkommen kenneten, und dessen Bildung verstünden. Diese sollten abwechselnd den jungen Prinzen niemals verlassen, und verhindern, daß seine Amme und Wärterinnen ihn nicht mit ihren gewöhnlichen Tändeleyen und Narrenspossen verderben, und ihm alles, was nicht Spielereyen sind, zuwider machen.

Auf die Wahl dieser Männer sowohl, als seiner nachfolgenden Hof- und Lehrmeister kommt in der That alles an; und man kann hierinnen niemals vorsichtig genug seyn. Die ganze Welt soll sie als würdig kennen, zu dem Unterricht des Prinzen gebraucht zu werden; und so bald sich die Welt wundert, wie ein Mann von unbekannten Namen und Fähigkeiten zu einen solchen Posten gekommen ist; so hat man gewiß eine schlechte Wahl getroffen. Wahre Verdienste und große Gaben und Geschicklichkeiten bleiben der Welt nie lange unbekannt.

Man findet in dem Alterthume Beyspiele, daß die Monarchen eine sehr große Sorgfalt bewiesen haben, würdige und berühmte Männer zu Lehrmeistern ihrer Prinzen auszusuchen. Alexander der Große war kaum gebohren, als sein Vater Philipp an den damaligen berühmtesten Weltweisen Aristoteles schrieb, ihn die Gebuhrt seines Sohnes bekannt machte, und ihn im voraus ersuchte, sein Lehrmeister zu werden.

Weise

Weise Monarchen sollen nie unterlassen, ihre Nachfolger in denen Regentenpflichten zugleich selbst zu unterrichten, und dadurch ihrer Erziehung die Vollkommenheit zu geben. Auch hierinnen haben verschiedene Sinesische Kaiser andern Monarchen vortreffliche Beyspiele gegeben. Der weise Kaiser Tay-tsong, den wir schon in dem ersten Buche als ein großes Regentenmuster aufgeführet haben, schrieb ein Buch zum Unterricht seines Sohnes, wovon man bey dem du Halde * die folgende Nachricht findet, welche hier zu lesen meinen Lesern nicht mißfällig seyn wird.

Gegen das Ende der Jahre, die man Tchin-koan nennet, verfertigte eben dieser Kaiser Tay-tsong ein Buch zur Unterweisung seines Erbprinzen, welches den Titel führete: Die Regel der Regenten. Es bestund aus zwölf Capiteln. Das erste handelte von der Person eines Regenten; das andre von der Erhebung seiner Anverwandten; das dritte von seiner Sorgfalt nach weisen Männern; das vierte von der Wahl seiner Diener; das fünfte von Annehmung guter Erinnerungen und Nachrichten; das sechste von der Verbannung aller Verleumdung und Lästerung; das siebende von der Vermeidung des Stolzes; das achte von der klugen Sparsamkeit eines Regenten; das neunte von Bestrafungen und Belohnungen; das zehnte von fleissiger Besorgung des Ackerbaues; das eilfte von der einem Regenten nöthigen Kriegswissenschaft; das zwölfte von der Hochachtung, die ein Regent insonderheit

* Beschreibung von Sina, 2ter Theil, S. 570. u. f.

heit gegen Wissenschaften und Gelehrsamkeit soll blicken lassen. Alle diese Materien waren so abgehandelt, daß ein Prinz daraus so wohl zur Tugend, als auch zur Regierungskunst angewiesen werden könnte. Als nun Tay-tsong dieses Buch seinem Erbprinzen übergab, so setzte er demselben folgende Vorrede vor.

Diese zwölf Capitel sind zwar kurz, aber sie enthalten die wichtigsten Regeln unserer alten und weisen Könige, und die Pflichten guter Regenten. Von diesem hanget die Verwirrung oder Ruhe, das Glück und Unglück eines Landes ab. Es ist leicht, dergleichen Regeln zu lernen, und seine Pflichten daraus zu erkennen. Die Hauptsache kommt darauf an, daß man denselben auch nachlebe, und sie in Ausübung bringe. Und das ist so leicht nicht; vielweniger ist das leicht, daß man es beständig beobachte, und bis ans Ende des Lebens sich selbst in seinen Handlungen niemals ungleich werde.

Man muß sich ja nicht vorstellen, als ob jene gottlose Fürsten, deren Name noch immer verabscheuet wird, keinen andern Weg als den Lasterweg gewußt; und daß unsern weisen und tugendhaften Regenten, deren Andenken noch im Segen ist, kein anderer als der Tugendweg bekannt gewesen. Beyde haben gar wohl verschiedene Wege gewußt; allein der eine davon gehet abwärts, und ist bequem; der andere aber gehet in die Höhe, und ist beschwehrlich zu besteigen. Niederträchtige Gemüther, die auf andere Menschen nicht

sehen

sehen, erwählen den leichtesten Weg, der sie ins Verderben führet. Großmüthige Seelen aber lassen sich durch die vorhandenen Schwürigkeiten nicht schrecken, sondern betreten muthig den beschwehrlichen Weg. Und sie werden bald inne, daß ihr Muth von Glück und Wohlergehen begleitet wird. Es rühret also von dem verschiedenen Verhalten der Menschen her, wenn sie entweder glücklich oder unglücklich sind. Was einige von verschiedenen Pforten des Glücks oder Unglücks geschrieben, das ist entweder eben das, was ich sage, oder es ist eine bloße Erfindung.

Wollt ihr, mein Sohn, regieren, wie sichs gebühret; so wandelt auf dem Wege großer Seelen. Stellet euch unsere größten Kaiser zum Muster und Vorbilde vor. Begnüget euch nicht mit dem, was ich thue. Wer sich auch die allergrößten Regenten zum Muster vorstellet, der bleibt doch noch weit hinter ihnen zurücke. Wer sich nur was mittelmässiges vorstellet, der hat nicht einmal Lust, nur so weit zu kommen. Nein! nur eine Tugend vom ersten Range muß euer Vorbild seyn. Was mich betrifft, so habe ich, seitdem ich auf dem Thron bin, viele Fehler begangen. Ich habe an schönen Stoffen, an gestickten Kleidern, an Perlen und kostbaren Edelgesteinen einen Gefallen gehabt. Wer sich dieser Dinge ordentlich bedienet, wie ich gethan habe, der stehet gegen seine Leidenschaften schlecht auf der Hut. Ich habe meine Gebäude mit allerhand Schnitzwerk ausgezieret; ich habe verschiedene Terasse aufwerfen lassen. Dieses alles ist nicht ohne Unko-

Unkosten geschehen; und man siehet daraus, daß ich eine kluge Sparsamkeit nicht hoch genug geachtet habe. Ich habe mir Hunde, Pferde, Jagdvögel gehalten, und dieselben aus fernen Landen herbeybringen lassen. Das ist eine Eitelkeit, die der Uneigennützigkeit und der vollkommenen Mäßigkeit Schaden zufüget. Ich habe endlich verschiedene Lustreisen angestellet, dabey viele Leute Ungelegenheit gehabt haben. Das heisset alles so viel, als sich selbst nicht zu überwinden wissen, und andere Menschen wenig achten.

Gründet euch ja nicht auf mein Exempel. Ich sehe dieses alles als Fehler an, die gefährliche Folgen nach sich ziehen können; doch haben sie dieselben nicht gehabt. Warum nicht? Weil man auf der andern Seite sahe, daß ich Ruhe und Frieden im Reiche wieder hergestellet hatte. Habe ich jemanden meiner Unterthanen einen Verdruß erwiesen; so habe ich ihnen dagegen öfter in ihren Nöthen beygestanden, und dafür gesorget, daß sie Ueberfluß gehabt. Die Vortheile, so sie von meinen Siegen, von meiner väterlichen Vorsorge, von meiner Gütigkeit gehabt, haben sie an meine Fehler nicht gedenken lassen, oder sie haben sie doch ohne Murren übersehen. Ja! sie loben mich, und preisen meine Thaten. Man mag aber von meiner Regierung sagen was man will, so erkenne ich meine Fehler am besten, und ich kann ohne Schaam und Reue nicht daran gedenken. Würdet ihr nun meinen Fehlern nachahmen; was würdet ihr nicht zu besorgen haben? ihr, dem das Reich noch nichts zu

danken

danken hat, sondern der ihr vielmehr den Thron dem Glück eurer Gebuhrt zuschreiben müsset.

Wenn ihr aber solche Neigungen annehmet, die eurem hohen Stande gemäß sind, und wenn ihr die Tugend ins Aufnehmen bringet; wenn ihr nichts unternehmet, das nicht von derselben unterstützet wird; so wird euer Leben ruhig, und eure Regierung rühmlich seyn. Ueberlasset ihr euch aber euren Affecten und Eigensinn, so werdet ihr euch samt eurem Staat ins Verderben stürzen. Es gehört viel Zeit dazu, ein Reich in die gehörige Ordnung und Verfassung zu setzen; aber desto weniger Zeit, dasselbe in Verwirrung zu stürzen. Es ist nicht leicht die Ehre des Throns durch sein Verdienst zu erlangen; aber dagegen ist es sehr leicht denselben zu verliehren. Kann nun wohl ein Souverain wachsam genug seyn?

Dieser Unterricht des Kaisers Taitsong an seinen Kronprinzen, und das edle Geständniß seiner eignen Fehler, da er doch einer der besten und weisesten Regenten gewesen, wird diesen Monarchen in den Augen aller vernünftigen Menschen bis zu den spätesten Zeiten allemal verehrungswürdig machen. Wollte Gott! daß alle Reiche der Erden von nichts als Taitsongs regieret würden.

Ich komme nunmehr auf die Europäische Erziehung der Erbprinzen; und man muß gestehen, daß es unserm Welttheile nicht ganz an lobenswürdigen Bey-

Beyspielen guter Erziehungen der Prinzen mangelt. Allein sie sind doch allemal überaus selten; und ob ein einziges vorhanden ist, daß man die besten und weisesten Maaßregeln erwählet hat, das Herz eines Prinzen zu bilden, um einen wahrhaftig guten Regenten daraus zu machen; das getraue ich mir nicht zu behaupten. Man ist auch ausser Stande darüber zuverläßig zu urtheilen, da von der Art und Weise, wie ein Prinz erzogen und unterrichtet wird, wenig oder nichts in der Welt bekannt wird.

Vielleicht sollte dieses aber nicht also seyn; sondern das ganze Volk sollte die Erziehungsart ihres Prinzen auf das allerumständlichste wissen. Ihr Trost, die Aussicht in die Zukunft und die Hoffnung ihrer künftigen Glückseeligkeit, beruhet lediglich darauf. Da wir Europäer unter diejenigen unbesonnenen Völker gehören, welche in den Grundverfassungen der Staaten über die Erziehung der Prinzen nichts verordnet haben; so sollten die Regierungen von selbst geneigt seyn, ihren Völkern den gegenwärtigen Zustand, der in denen am besten beherrschten Europäischen Staaten, ohngeachtet des Geschreyes, das einige kriechende Zeitungsschreiber und andere speichelleckerische Schriftsteller von der Glückseeligkeit ihres Volkes machen, überaus mittelmäßig, wo nicht gar ziemlich elend ist, dadurch zu versüßen, daß sie ihre Hoffnung durch die Aussicht in die künftige Regierung belebten. Diese Erziehung ist so überaus wichtig vor das Volk, daß man darinnen nie vorsichtig genug seyn kann. Man

sollte bey der Einrichtung dieser Erziehung, die gelehrtesten, weisesten und tugendhaftigsten Männer des ganzen Reiches zu Rathe ziehen; man sollte sich ihre Bedenken schriftlich geben lassen, und aus dem allen die Erziehungsart der Prinzen fest setzen. Man sollte diese Bedenken und diese festgesetzte Erziehungsart auf das ausführlichste durch den Druck bekannt machen, und alle vernünftige Unterthanen im Staate einladen, ihre Erinnerungen einzusenden, was etwan noch daran verbessert werden könnte. Alsdenn würde man zu erkennen geben, daß man die Wohlfahrt des Volkes wahrhaftig zu Herzen nehme.

Wenn man von ohngefähr von der Erziehung dieses oder jenes Kron- und Erbprinzen etwas zuverläßiges erfähret; so findet die gesunde Vernunft nicht selten sehr viel dabey zu erinnern; und von der rechten Bildung eines Regenten Herzen erblicket man fast ganz und gar nichts. In der zarten Jugend des jetzigen Königes von Frankreich wurde ein Knabe gemeinen Standes, der als ein Husar gekleidet gieng, mit ihm erzogen, den der kleine König überaus lieb hatte. Wenn der junge König etwas verbrach; so wurde sein Liebling der kleine Husar, in seiner Gegenwart prav davor gezüchtiget. Vielleicht werden Menschen von wahrer Vernunft hier ein ganz christ-erbauliches Beyspiel von der Zurechnung und Büßung fremder Sünden, aber kein wirksames Mittel zu Bildung des Herzens eines wahrhaftig guten Königes finden.

Die

Die Wahl der Hof- und Lehrmeister der Prinzen geschiehet in Europa gar nicht mit derjenigen großen Sorgfalt, welche dieser allerwichtigste Punct, worauf das Heil und die Wohlfahrt der Völker so sehr ankommt, erforderte. Man siehet in solchen Posten Leute, deren Gelehrsamkeit, Weisheit, Tugenden und Verdienste der Welt bis auf den Augenblick, da sie in ihren Posten steigen, ziemlich unbekannt geblieben sind. Gemeiniglich ist diese Wahl die Wirkung der Hofgunst und der Intriguen und Cabalen, keineswegs aber der allgemeinen Stimme des Volkes, dem so seltene Fähigkeiten und Verdienste, als zu diesen Posten allemal erfordert werden, niemals unbekannt seyn könnten. Man darf sich hierüber gar nicht wundern. Die Monarchen und Regenten in Europa kennen die gelehrtesten, weisesten und tugendhaftigsten Leute ihres Staats nur in so fern, als ihnen solche ihre Hofbedienten und Günstlinge bekannt machen wollen.

Die würdigste Wahl eines Lehrmeisters der Prinzen, welche die Geschichte von Europa aufzuweisen hat, ist ohne Zweifel in der Persohn des Fenelon, nachherigen Erzbischofs von Cambray, zum Lehrmeister des Herzogs von Burgund geschehen. Allein die allervortrefflichste Wahl, die Ludwig XIV jemals gethan hat, war vielleicht diejenige, mit welcher er hernach am übelsten zufrieden war. Der Herzog von Burgund durfte den würdigsten unter allen Lehrmeistern hernach nicht einmal eines Blickes würdigen, aus Furcht seinen Großvater zu mißfallen. Die Ur-

sache des Mißvergnügens Ludwig des XIV auf den Fenelon war, weil er erkannte, daß das Bild eines guten Monarchen, das Fenelon in dem Telemach entworfen hatte, dem seinigen gar nicht ähnlich wäre.

Es sind so gar die Hofgunst, die Cabalen und Intriguen nicht allein, welche denen Europäischen Prinzen nicht selten schlechte, oder doch sehr mittelmäßige Hof- und Lehrmeister geben. Zuweilen ist es so gar ein böser und verfluchenswürdiger Vorsatz eines Günstlings oder obersten Ministers des regierenden Herrn, daß sie in aller möglichen Unwissenheit und in dem äussersten Verderben der Lüste erzogen werden sollen, damit sie dereinst desto unfähiger seyn sollen, selbst zu regieren, sich um die Wohlfarth ihres Volkes zu bekümmern, und der Bereicherungsbegierde und der Ungerechtigkeit des Günstlings oder Ministers und seiner Familie Ziel und Maaß zu setzen. Die schwärzeste Bosheit aus der Hölle kann kein abscheulicheres und eines tausendfachen Todes würdigeres Verbrechen begehen, welches doch nach aller Wahrscheinlichkeit Mazarin und verschiedene andere Minister ausgeübet haben.

Die Hof- und Lehrmeister selbst haben nicht selten eben so verfluchenswürdige Absichten. Es liegt ihnen zuweilen nicht eben so viel daran, einen guten, weisen und vollkommenen Regenten zu bilden,

bilden, als sich in seiner Gunst fest zu setzen, dessen Herz vollkommen nach ihren Absichten zu lenken, und sich bey ihm unentbehrlich zu machen. Denn es finden sich vielleicht nur wenige in solchen Posten, die nicht ihren Endzweck darauf richten, dereinst unter dem Namen ihres jungen Prinzen zu regieren. Dem Cardinal Fleury und andern Lehr- und Hofmeistern haben diese Absichten sehr wohl gelungen. Arme, unglückseelige Völker! Wie spielet man nicht mit euch, und wie sehr ist nicht der verruchte Eigennutz beschäftiget, seinen stinkenden Vortheil auf Kosten eurer Wohlfahrt zu bauen!

* * * * * * * * * * * * * * * * *

II.

Von denen

Gemahlinnen und Maitressen der Monarchen und deren Anverwandten.

Da in der Monarchie das Wohl und Weh der Völker lediglich von einem einzigen abhängt; so ist leicht zu erachten, daß alle Umstände und Handlungen dieses einzigen, man mag ihn als Regenten, oder als Menschen betrachten, ein Verhältniß zu der Wohlfarth seiner Unterthanen haben. Dieses ist also auch von seinen Familien und häuslichen Angelegenheiten wahr; und insonderheit hat die Wahl seiner Gemahlinnen oder Geliebten, das Betragen, das er gegen dieselben und deren Anverwandten beobachtet, und das Ansehn und Einfluß, die er ihnen bey der Regierung gestattet, einen sehr großen Zusammenhang mit der Glückseeligkeit des Volkes.

Wir dürfen demnach diesen Gegenstand in unsern dermaligen Betrachtungen nicht ausser Acht lassen; und wenn wir ihn nach allen Arten des Einflusses betrachten wollten, den er in das Wohl des Staats und des Volkes hat; so würden wir hier überflüßigen Stof zu einer sehr weitläuftigen Abhandlung finden. Allein, wir wollen uns begnügen nur das wichtigste davon vorzustellen.

Sollen

Sollen die Monarchen ihre Gemahlinnen aus den Töchtern ihrer Unterthanen aussuchen, oder sollen sie solche aus denen Prinzessinnen der benachbarten freyen Fürsten erwählen, und welches gereichet mehr zur Wohlfahrt des Staats und des Volkes? Das ist eine sehr schwehre Frage, die auf beyden Seiten wichtige Gründe und Gegengründe vor sich hat; und gar sehr bestritten werden kann, die aber dem ohngeachtet vor die Wohlfahrt der Völker von nicht geringer Wichtigkeit ist.

Wenn die Monarchen ihre Gemahlinnen aus den Töchtern ihrer Unterthanen erwählen; so können sie eine vernünftige auf die Eigenschaften der Persohn und auf ihre Neigungen gegründete Wahl anstellen, wie es die Natur einer unaufhörlichen Gesellschaft des Lebens erfordert. Sie erzeigen ihrem Volke nicht die Verachtung, daß unter der ganzen Nation keine einzige ist, welche würdig wäre, die Ehre der Gemahlinn ihres Regenten zu genießen. Sie flechten das Interesse des Staats so wenig in das Interesse eines fremden Volkes ein, als sie Gelegenheit geben, daß sich andere Mächte in die Angelegenheiten des Staats einmischen, und durch die Verheirathungen der Regenten Familien verschiedener Völker mit der Zeit Ansprüche erlangen, welche dem Staate allemal nachtheilig sind, und ihn öfters zur Provinz eines andern Staats machen. Sie setzen endlich ihr Volk nicht der Gefahr aus, daß eine fremde Prinzessinn Bediente ihres Volkes mit in das Land bringet, die ihre Günstlinge sind, sich durch ihren Vorschub in Ansehn setzen, an der Re-

gierung Antheil nehmen, und dem Lande gemeiniglich wenig vortheilhaftig sind, weil sie sehr selten Liebe vor dasselbe haben.

Auf der andern Seite, wenn die Monarchen fremde Prinzessinnen zu ihren Gemahlinnen erwählen; so hat der Staat nicht zu befürchten, daß Familien im Lande durch die Erhebung ihrer Töchter auf den Thron ein der obersten Gewalt nachtheiliges Ansehen erlangen, und ihren Einfluß in die Regierungsangelegenheiten zu Ungerechtigkeiten mißbrauchen. Sie können sich dadurch vortheilhaftige Bündnisse verschaffen, zuweilen wenig nachtheiligere Frieden schliessen, die Gränzen des Staats vergrößern oder eine beträchtliche Aussteuer erlangen, und dadurch denen Bedürfnissen des Staats zu statten kommen.

Alle diese Gründe auf beyden Seiten sind nicht ohne Gegengründe; und es ist fast kein einziger darunter, wider welchen sich nicht sehr erhebliche Einwürfe machen lassen, die dessen ganze Kraft zernichten. Das meiste kommt auf die Umstände und auf die Weisheit des jedesmaligen Regenten an. Ist der Monarch wahrhaftig weise, hat er große Einsichten. Liebet er sein Volk rechtschaffen und zärtlich; so wird er so wenig eine fremde als einheimische Gemahlinn seinen Unterthanen zum Nachtheil gereichen lassen. Er wird mit starker Hand selbst regieren, und indem er alle seine Maaßregeln auf das Beste seines Volkes richtet; so wird er weder in dem einen, noch in dem andern Falle solche Folgen entstehen lassen, welche der Wohlfahrt

fahrt seiner Unterthanen nachtheilig sind. Das Unglück ist nur, daß dergleichen Monarchen sehr selten sind, und bey schwachen Prinzen kann so wohl die eine als die andere Art der Vermählungen gleich nachtheilige Folgen haben.

In den großen Reichen von Asien geschiehet es selten oder niemals, daß die Monarchen fremde Prinzessinnen zu ihren Gemahlinnen erwählen. Sie erfüllen ihre Serails entweder mit den Töchtern ihrer Unterthanen, oder mit erkauften Sclavinnen; und wenigstens haben sie den Vortheil davon gehabt, daß ihre Reiche nie wegen Ansprüche, die aus Vermählungen entstanden sind, in Krieg verwickelt worden sind. Es haben sich daselbst nie Prinzen gefunden, die wegen ihrer mütterlichen Abkunft auf fremde Reiche Anspruch gemacht hätten. Ueberhaupt scheinet die Art, womit die Asiatischen Monarchen die Leidenschaft der Liebe vergnügen, diejenige zu seyn, welche am wenigsten schädlichen Einfluß auf die Wohlfahrt des Staats hat. Allein, wenn die Monarchen schwach sind; so sind alle Einrichtungen vergeblich. Die Geliebte des Sultans, oder des Schach, mitten in ihren verschloßnen und vor allen Umgang versperrten Serail, beherrschet das Reich und ihren Königl. Sclaven nicht weniger unumschränkt, als eine zärtlich geliebte Gemahlinn oder Maitresse eines schwachen Fürsten in Europa.

In Europa pflegen die Monarchen sich fast niemals mit den Töchtern ihrer Unterthanen, sondern fast allezeit mit fremden Prinzessinnen zu vermählen; und

man ist so gar geneigt, es einem Monarchen als ein Vergehen anzurechnen, wenn er der Liebe gegen eine von seinen Unterthaninnen so viel Raum giebt, sie in sein Ehebette zu erheben. Die Geschichte hat auch verschiedene Beyspiele, daß dergleichen Fürsten bey ihren Unterthanen in Verachtung gerathen sind, und sich gefährliche Unruhen zugezogen haben. So wenig Achtung scheinet eine jede Europäische Nation gegen sich selbst zu haben.

Unterdessen leget die Geschichte von Europa eine Kette von Unglückseeligkeiten vor Augen, welche vor alle Völker in Europa aus denen Vermählungen ihrer Monarchen mit fremden Prinzessinnen entstanden sind. Es ist kein Reich in unserm Welttheile, welches nicht durch erschreckliche und mehr als einmal sich ereignende Erbfolgskriege, in welchen fremde Prinzen vermöge ihrer mütterlichen Abkunft auf die Krone Anspruch gemacht haben, in langwieriges Unglück und Elend gestürzet worden ist. Viele sind durch dergleichen Erbfolge mit andern Reichen vereiniget worden, die ihnen nie anders als eroberten Provinzen, das ist allemal auf eine ihrer Wohlfahrt nachtheilige Art, begegnet haben. In andern Reichen haben die fremden Prinzessinnen Religionsveränderungen und innerliche Unruhen nach sich gezogen. Wenn sie Vormünderinn und Regentinn ihrer unmündigen Prinzen geworden sind; so haben sie überaus selten den Nutzen des Reiches, in welches sie geheirathet haben, sondern fast allemal desjenigen, aus welchem sie entsprossen sind, zum hauptsächlichsten Augenmerk gehabt; und wenn zwischen

schen beyden Reichen ein Krieg entstanden ist, denn das Band der Heirath ist gegen das Staatsinteresse und die Herrschsucht selten stark genug gewesen; so sind sie gar öfters Verrätherinnen des Reiches gewesen, in welches sie durch ihre Vermählung gelanget sind; und gemeiniglich haben sich ihre mitgebrachten fremden Bedienten auf Kosten des Landes zu bereichern gesuchet.

Wenn ein vernünftiges und gesittetes Volk heute zu Tage eine unumschränkte Monarchie aus freyer Wahl errichten, und zu dem Ende weise, der Beförderung seiner Glückseeligkeit gemäße Reichsgrundgesetze abfassen sollte; so glaube ich würde es in seinen Grundverfassungen fest setzen, daß seine Monarchen ihre Gemahlinnen aus ihrem Volke erwählen, und sich niemals mit fremden Prinzessinnen vermählen sollten. Wenn man aber ja! denen Monarchen ihre vollkommene Freyheit lassen wollte; so würde man wenigstens davor sorgen, die Quelle so unzähliger Kriege zu verstopfen, die alle Länder von Europa mit Menschenblut überströhmet hat. Man würde in den Reichsgrundgesetzen auf das unverbrüchlichste verordnen, daß weder ihre Monarchen ihrer fremden Gemahlinnen und Mütter halber an andre Staaten Anspruch machen, noch die an auswärtige Prinzen vermählten Prinzessinnen und deren Nachkommen jemals das geringste Erbrecht an die Monarchie haben sollten.

Nichts beleidiget die gesunde Vernunft so sehr, als dieses Erbrecht der ausser Landes verheyratheten Prinzessin-

zessinnen. Ein ganzes Volk ist keine Hufe Landes, das zur Mitgift dienen, oder als ein anderes Eigenthum an alle Arten von Erben gelangen kann; sie mögen der Wohlfahrt des Volkes vortheilhaftig seyn, oder nicht. Wenn der männliche Stamm ihrer Monarchen ausstirbt; so muß nach allen gesunden Begriffen einem jeden Volke das Recht zustehen, eine neue Familie aus ihren Mitteln auf den Thron zu setzen, bey welcher sie nicht in Gefahr stehen, daß ihr Staat die Provinz eines andern Reiches wird, oder daß ein fremder Prinz seine ursprüngliche Nation mehr liebet, wie davon die Geschichte voller Zeugniße wimmelt.

Ich komme nunmehr auf eine andere Frage. Sollen die Fürsten ihren Gemahlinnen oder Maitressen einen Einfluß bey der Regierung gestatten? Diese Frage ist weit weniger Schwierigkeiten unterworfen, als die vorhergehende. Ein Fürst kann niemals vor weise geachtet werden, wenn er nicht selbst regieret; er wird also denen Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlinn oder Geliebten auf keine andere Art Raum lassen, als in so fern sie der Gerechtigkeit und Billigkeit und der Wohlfahrt des Staats auf das genaueste gemäß sind. Das kann man aber keinen Einfluß bey der Regierung nennen. Er thut alsdenn weiter nichts, als was er einen jeden zu erweisen schuldig ist. Die Regel selbst ist also gar keinem Zweifel unterworfen.

Allein ich besorge gar sehr, daß die Welt in allen Jahrhunderten der bekannten Geschichte keinen Fürsten

sten aufzuweisen hat, der in diesem Betracht weise zu nennen wäre, wenn man nämlich voraussetzet, daß er zugleich sehr verliebt ist. Heinrich IV in Frankreich, der in der That mehr selbst regierte, als irgend ein Monarch des Erdbodens, sagte zwar einer seiner Geliebden in das Gesichte, daß sie sich sehr irrete, wenn sie glaubte, daß er ihr einen treuen Minister aufopfern würde, und daß er eher zehen Geliebte, als einen solchen Minister aufgeben würde. Allein das geschah in einer Liebe, die zu erkalten anfieng, welches bey diesem zur Veränderung in der Liebe geneigten Prinzen sich öfters ereignete. Von eben diesem Heinrich IV konnten seine Geliebten, so lange er in dem Feuer der Leidenschaft war, alles erhalten, was sie nur wollten.

Vielleicht war niemand mehr von der Grundregel überzeugt, daß man seiner Geliebten keinen Einfluß bey der Regierung gestatten müsse, als der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich. Er führete seine Maitresse vor den Spiegel und sagte ihr, daß dieser Kopf ganz vor die Liebe, aber nicht vor die Staatsgeschäfte gebildet wäre. Wir lesen in denen geheimen Nachrichten des Lord Bollingbroke, daß er ihm genugsam zu erkennen gegeben, wie er diejenigen sehr verachtete, die sich an seine Maitressen wendeten; und dennoch konnten seine Geliebten alles von ihm auswirken. Ein Liebhaber ist allemal schwach. Wenn er noch in dem Feuer ist und nicht brechen will; so muß er sich alles, was man will, wider seinen eignen Willen und Einsicht abpressen lassen.

Es scheinet ein natürlicher Erfolg zu seyn, daß die Menschen sich allemal von dem gegenseitigen Geschlechte beherrschen lassen, so lange sie zärtlich lieben. Es hat dannenhero witzige Köpfe gegeben, welche geglaubt haben, daß die Völker besser thun würden, allemal Prinzeßinnen auf den Thron zusetzen. Denn vermöge der gegenseitigen Unterwürfigkeit beyder Geschlechter würden die Königinnen sich von Männern regieren lassen, und es würde alles viel besser gehen; dahingegen sich die Könige gemeiniglich von dem weiblichen Geschlechte regieren ließen, und der Regierungszustand wäre fast allenthalben ziemlich schlecht und fehlerhaft.

Allein ich glaube nicht, daß das weibliche Geschlecht eben sehr der Schwachheit unterworfen ist, sich von den Männern regieren zu lassen. Die Natur scheinet hier einen Irrthum begangen, und die männlichen Seelen dem weiblichen Geschlechte gegeben zu haben. Denn die zärtlichste Liebe macht sie nie sehr zu Sclavinnen ihres Geliebten. Von der Schäferhütte an bis auf den Thron vermindert die Liebe nie ihre Neigung zur Herrschaft. Ich habe in der ganzen Geschichte kein einziges starkes Beyspiel finden können, daß eine Regentinn, die in ihren eignen Namen, und vermöge ihres Gebuhrtsrechts geherrschet hat, sich von ihrem geliebten Gemahl oder Liebhaber vollkommen hätte beherrschen lassen. Es sind starke Zeugniße vorhanden, daß die Königinn Anna von Engelland ihren Gemahl sehr zärtlich liebte; und dieser geliebte Gemahl hatte doch bey der Regierung sehr wenig zu sagen. Die

Nach-

Nachwelt wird von den Zeiten nach ihr mehr dergleichen Beyspiele anführen.

Was diesen Punct anbetrift; so haben die Asiatischen Monarchen denen Europäischen nicht viel vorzuwerfen. Die männliche Schwachheit gegen die geliebte Persohn zeiget sich in allen Himmelsstrichen. Die geliebte Sultaninn, oder Sclavinn herrschet in Asien mitten in ihrem verschlossenen Haram, über den Monarchen, den Hof und das Reich mit eben solchen Nachdruck, als eine Europäische Königl. Maitresse, welche öffentlich die Anbetung des Königes, des Hofes und des gesammten Staats empfängt. Vielleicht giebt es im Orient mehr Beyspiele, daß ihr Einfluß bey der Regierung geringer ist. Unter der Menge der Schönen eines Serails ist die Zärtlichkeit eines Monarchen selten ganz allein auf eine einzige Persohn gerichtet; und das verschlossene Serail hindert doch in etwas ihre freye Einmischung in alle Angelegenheiten. Allein in der Europäischen Geschichte kenne ich keine einzige Maitresse, die nicht alles vermocht hätte.

Es giebt gewisse Umstände bey der Regierung der Völker; worüber sich die unglücklichen Nationen nicht einmal mehr einfallen lassen zu seufzen, weil sie bey dem verderbten Zustand fast aller Regierungen ganz natürliche und unvermeidliche Erbfolge zu seyn scheinen. Dahin gehöret insonderheit nicht allein der unermeßliche Aufwand, den die Monarchen an ihre Geliebten verschwenden, sondern auch die Erhebung und Bereicherung ohne alle Maaße, die ihren Anverwandten wider-

widerfähret. Das Volk soll nicht allein vor die regierende Familie seine Wohlfahrt, Gut und Blut aufopfern, sondern es soll eben dieses vor diejenige Familie thun, welche eine Persohn in sich hat, welche das öfters sehr unverdiente Glück genießet, von dem Fürsten geliebet zu werden.

Es sey Gemahlinn oder Maitresse, so scheinen viele Monarchen vorauszusetzen, das Volk sey nur vorhanden, sich vor die Familie derselben aufzuopfern. Haben wir nicht einen König einen blutigen Krieg anfangen sehen, um seinen Schwiegervater einen Thron zu verschaffen; und dergleichen Beyspiele, daß die Regenten ihrer Gemahlinn oder Geliebten Anverwandten zu Gefallen das Gut und Blut ihrer Unterthanen verschwendet haben, sind unzählige in der Geschichte vorhanden.

Wenn die Könige bedächten, daß sie weiter nichts als Haushälter ihres Staats wären, und daß sie in ihren Gewissen Gott und ihrem Volke von jedem unnütze verschwendeten Thaler, geschweige von unnütze verschwendeten Blute, Rechenschaft zu geben hätten; so würden sie hierinnen ganz andere Grundsätze annehmen. Nour-Eddin machte diese Ueberlegung, wie man aus der oben im zweyten Buche seiner Gemahlinn gegebenen Antwort ersehen kann. Allein Nour-Eddin dachte sehr edel; und ich habe in der ganzen Geschichte sehr wenig Nour-Eddins gefunden.

Daß

Daß sich aber eine Fürstinn selbst der unmäßigen Erhebung ihrer Anverwandten widersetzet hätte, das ist ein noch selteneres Beyspiel. Dieses vielleicht einzige Beyspiel hat sich in Sina ereignet; und es ist zu schön, als daß ich nicht die Nachricht davon aus dem du Halde * hier wörtlich einrücken sollte:

Tchang-ti folgte seinem Vater Ming-ti in der Regierung. Im zweyten Jahre seiner Regierung fiel eine außerordentliche Dürre ein. Diejenigen die verpflichtet waren, dem Kaiser die nöthigen Erinnerungen zu überreichen, machten dieses zur Ursache des Unglücks, weil man bisher die Anverwandten der Kaiserinn nicht gehörig erhoben hätte. Alsbald übergab man dem Kaiser den Vorschlag, daß er diese Anverwandten zu wichtigen Ehrenämtern befördern möchte. Die Mutter des Kaisers aber widersetzte sich diesem Antrag, und ließ folgende Schrift ausgehen:

Diejenigen Schwätzer, welche die bisherige große Dürre der Ursache zuschreiben, daß meine Anverwandte ohne merkliche Erhebung geblieben, die reden so, entweder mir eine Schmeicheley vorzusagen, oder sie werden sonst durch geheimes Interesse dazu beweget. Was sie aber vorgeben ist ohne allen Grund. Fünf Brüder einer einzigen Kaiserinn wurden an einem Tage zu Heou oder zinßbaren Reichsfürsten gemachet. Deswegen erfolgte doch nicht der geringste Regen. Ein jeder

* Beschreibung von Sina 2 Theil, S. 539 u. f.

jeder weiß was unter andern Regierungen durch die Anverwandten der Kaiserinnen für Unheil und Zerrüttungen angefangen werden. Diesem und dergleichen Unheil vorzubeugen, habe ich mit dem verstorbenen Kaiser meinem Gemahl für gut befunden, daß meine Anverwandten zu keinen Regierungsgeschäften gezogen werden sollten. Ich bin deswegen oft von meinem jetzt regierenden Sohn erinnert worden. Nichts destoweniger fängt man aufs neue an, daß die Ma (oder Anverwandten der Kaiserinn) auf den Fuß der Yu gesetzet werden sollen. Ist das auch vernünftig? Ich habe die Ehre die Kaiserinn, das ist Koue-mou oder Mutter des Reichs zu seyn. Die Kleider die ich trage sind von Seide, aber schlecht und ohne Gold und Silber. Meine Tafel ist weder prächtig noch delicat. Meine Bedienten sind ganz schlecht in den gemeinsten Stoff gekleidet, und ich treibe weder mit dem Putze noch mit dem Rauchwerk eine Ueppigkeit. Meine Hauptabsicht gehet dahin, daß ich allen meinen Anverwandten ein gutes Exempel geben, und sie reizen möge, demselben nachzufolgen, Allein, an statt daß sie dieses hätten thun sollen; so haben sie mit meinem Exempel ihren Spott getrieben, und haben meinen eingezogenen Staat als einen unflätigen Geiz betrachtet. Ich ging vor einiger Zeit durch die Pforte Yo-long; daselbst traf ich einige meiner Anverwandten an. Als ich mich einen Augenblick aufgehalten hatte, um mich ihres Zustandes zu erkundigen; so sahe ich auf einmal eine unendliche Reihe Wagen, und eine unbeschreibliche Menge Reiter, darunter ein jeder einen fliegenden Drachen vorstellete. Die

gering-

geringsten unter ihren Bedienten waren prächtig gekleidet. Als ihre Bedienten mit den meinigen zusammen waren, wollte ich mich nicht ärgern, und ihnen einen öffentlichen Verweis darüber ertheilen. Um aber doch ihnen eine Anleitung zu geben, daß sie sich selbst könnten erkennen lernen; so gab ich Befehl, daß ihnen ihr Gehalt auf ein Jahr eingezogen werden sollte. Ich sehe aber deswegen nicht, daß sie sich bessern, oder bey gegenwärtigen öffentlichen Verhängnissen nur einige Empfindlichkeit spühren ließen. Wer kennet die Unterthanen besser, sagt man gemeiniglich, als der Regent? Und ich kenne gewiß meine Leute und Anverwandten besser, als sie andere kennen. Nein, man mag sagen was man will, so werde ich nie die Maaßregeln des verstorbenen Kaisers ausser Augen setzen, oder in der Tugend meines Vaters aus der Art schlagen. Ich will dasjenige durchaus nicht erneuern was unter der Dynastie Han einmal abgeschaffet und begraben worden.

Als der Kaiser Tchang-ti die Erklährung der Kaiserinn, seiner Mutter, unter vielen Seufzern durchgelesen; so that er eine neue Vorstellung bey derselben, und sagte zu ihr: Es ist seit langen Zeiten gebräuchlich gewesen, die Söhne der Kaiser zu Vang oder Königen, die Brüder der Kaiserinn aber zu Heou oder Fürsten zu machen. Das eine ist so festgesetzet, als das andere. Ihre Bescheidenheit und Uneigennützigkeit machet Ihnen zwar Ehre; Aber warum wollen Sie mich verhindern, daß ich nicht eben so gutthätig und freygebig seyn soll, als meine Vorfahren? Von

drey Vettern mütterlicher Seite, die ich gern zu Reichsfürsten machen wollte, ist einer schon sehr alt, der andere schon sehr schwach. Was ist denn davon nachtheiliges zu besorgen? Wo Sie hierinn nicht nachgeben, so wird mirs zu einem großen Verdruß gereichen? Ich bitte Sie daher, daß Sie in mein Vorhaben ohne weitern Widerspruch willigen.

Auf dieses abermalige Anhalten des Kaisers antwortete dessen Mutter folgendergestalt: Ich habe meine bereits gegebene Erklährung nicht leichtsinnig, und ohne reife Ueberlegung aller Umstände abgefasset. Meine Bescheidenheit soll ihrer Freygebigkeit durchaus nicht zum Nachtheil gereichen. Meine wahre Absicht ist auf das Beste und wesentlichen Vortheil beyder Häuser gerichtet. Ehemals that die Kaiserinn aus dem Hause Teou den Vorschlag, daß der ältere Bruder der Kaiserinn aus dem Hause Ouang zu einem Reichsfürsten erklähret werden möchte. Kao-tsou, der sich diesem Antrag widersetzte, machte die Einrichtung, daß keine andere Personen zu dieser Würde erhoben werden sollten, als die entweder unmittelbar zur regierenden Familie gehöreten, oder doch mit zu einem solchen Hause zu rechnen wären, das sich um das Reich und Kaiserliche Haus hochverdient gemachet hätte. Was haben denn aber die Leute von meiner Familie für Verdienste, daß sie denen Yu gleich gemachet werden sollen? Ueberdieß ergehet es gemeiniglich mit solchen Familien, die man in kurzer Zeit, und gleichsam mit Gewalt, groß und reich machen will,

wie

wie mit gewissen Bäumen, die man durch die Kunst soweit bringet, daß sie des Jahrs zweymal Früchte tragen; es hat keinen langen Bestand.

Endlich sehe ich nicht mehr als zwo Ursachen, um derentwillen man wünschen kann, eine Familie reich und groß zu machen. Einmal um der Ehre ihrer Vorfahren willen, und daß sie im Stande seyn möchte, denselben die schuldige Hochachtung und Ceremonien zu erweisen; hernach, daß sie im Stande sey, bequem und Standesmäßig zu leben. Meine Brüder aber haben schon mehr Wohlthaten genossen, als sie hierzu benöthiget sind; was ist denn nöthig, daß man ihnen eigene Domainen anweise? Ich sage es noch einmal, ich habe alles wohl überleget. Lassen sie nur allen Verdacht und Beunruhigung fahren. Das deutlichste Merkmal meiner Ergebenheit gegen meine Vorfahren ist dieses, wenn ich das Glück meiner Brüder besorge, und verhindere, daß sie nicht zu hoch wachsen? Wir leben jetzo ohnedem in gefährlichen Zeiten. Es ist alles ausserordentlich theuer. Das arme Volk seufzet unter mancherley Noth und Elend. Darüber bekümmere ich mich Tag und Nacht. Soll ich nun bey solchen betrübten Umständen an die Erhebung meiner Freunde Hand anlegen, und ihnen dasjenige opfern, was ich dem Reich, als dessen Mutter, schuldig bin? Nein; davon muß man gegen mich weiter kein Wort erwähnen. Man kennet mein Naturell; ich bin in meinen Entschliessungen unveränderlich; und es ist ganz vergeblich, daß man sich dem einmal gefaßten Entschluß hartnäckig widersetzet. Erleben wir etwan

wieder glückliche Zeiten, darinn Friede und Ueberfluß herrschet; so will ich alsdann alle meine Sorge auf die Erziehung meiner Enkel richten, und mir mit Regierungssachen nichts zu schaffen machen. Mein Sohn mag alsdenn thun was er will.

Anmerkung des Kaisers Changhi* hierüber.

Die Absichten, Weisheit und Standhaftigkeit dieser Prinzessinn sind nicht genug zu loben. Sie lebete hierinnen nach der Unterweisung und nach dem Exempel ihres Vaters. Ihre Aufmerksamkeit und Eifer kann ein Muster und Beyspiel aller Kaiserinnen in den folgenden Zeiten seyn.

Bis hierher gehet dasjenige, was uns du Halde von dieser nie genug zu erhebenden Kaiserinn mitgetheilet hat. Ich glaube nicht, daß ich einen einzigen Leser habe, der nicht von der wahrhaftig edlen und weisen Gedenkensart derselben auf das lebhaftigste gerühret wird. Wenn alle Regentenfamilien also dächten; was vor Glückseeligkeit würden nicht die Völker auf unsrer Erdkugel genießen.

Wir dürfen gar nicht erwarten, daß ein Beyspiel, welches vielleicht in Sina das einzige in seiner Art ist, in Europa sich häufig ereignen wird. Die Europäischen Völker würden auch nicht einmal verlangen, daß eine Geliebte eines Monarchen sich der Erhebung ihrer eignen Anver-

* Eines der letztern Kaiser in Sina, der noch in diesem Jahrhundert gelebet, und über die vortrefflichen Beyspiele in der Sinesischen Geschichte weise Anmerkungen gemacht hat.

Anverwandten widersetzen sollte; wenn sie nur nicht gemeiniglich alle böse Künste anwendeten, ihre Familie zum äusserſten Nachtheil der Unterthanen zu mästen und groß zu machen.

In der That, wenn man die Geschichte von Europa ein wenig durchläuft, und in einem jeden Reiche die Familien ein wenig überzählet, die durch eine so stinkende Gelegenheit unermäßliche Reichthümer zusammen gescharret haben; so kann man nicht anders als das Schicksal der Nationen beseufzen, daß sie gleichsam denen Lüsten ihrer Fürsten zum Opfer dienen, und dergleichen Blutsaugen fett und dicke machen müssen, die aus einer so verächtlichen Quelle entstehen. Gewissermaßen aber sind die Europäischen Völker selbst daran schuld, weil sie den Reichthum allemal verehren, wo sie ihn finden, er mag auch entstanden seyn, auf was Art er will. Man verachte nur solche Familien von ganzen Herzen, die sich durch solche stinkende Quellen groß und reich gemacht haben; man zeige mit Fingern auf sie, und sage einem jeden, wer es hören will, daß es nur ein schandbarer menschlicher Theil gewesen ist, der ihr diesen Reichthum zuwege gebracht hat; man kann gewiß versichert seyn, daß überaus wenig Familien sich künftig finden werden, die so niederträchtig denken, daß sie sich auf diese Art groß zu machen begehren.

Vielleicht könnten es die Völker mit weniger Unwillen vertragen, wenn diese stinkenden Ausflüße der Königlichen Gnade sich allemal über würdige und verdiente Familien ergössen. Aber wenn der Sohn eines Fleischhauers, der zugleich ein einfältiger und doch sehr eingebildeter Tropf

ist, nothwendig zum Marquis gemacht, mit Reichthümern, Ehren und Würden überhäufet, und vielleicht gar zum Beschützer der Künste gemacht werden muß, weil seine Schwester einem Monarchen auf verschiedene Art sich gefällig zu machen weiß; da muß die Vernunft über die Verachtung, welche dadurch dem Fürsten, dem Volke und den Künsten zugezogen wird, tiefe Seufzer ausstoßen.

Meines Erachtens ist es das geringste Nachtheil des Volkes, daß sein Vermögen aus so verächtlichen Ursachen solchen nichtswürdigen Familien zufließet. Aber die Art und Weise, wie dergleichen Reichthum zusammen gebracht wird, hat tausendmal schädlichere Folgen vor die Wohlfahrt des Staats. Unwürdige und ungeschickte Leute schleichen sich durch die Geschenke, die sie einer solchen in Gunst stehenden Familie machen, in die Bedienungen des Staats ein; ungerechte Processe werden durch das Ansehn einer solchen Familie, die man durch Geschenke auf seine Seite gebracht hat, durchgetrieben; und die Ehre und das wahre Interesse des Staats werden ohne Bedenken aufgeopfert, wenn auswärtige Mächte eine solche Familie gewonnen haben; tausend anderer nachtheiliger Folgen zugeschweigen. Das ist einer von denen betrübtesten Umständen der Völker, welcher die edle Natur denkender Wesen sehr tief beuget, und welcher die wahre Vernunft fast zweifelhaftig macht, ob die Menschen überhaupt geschickt sind in bürgerlichen Verfassungen zu leben. Denn leider! man erblicket wider alles dieses kein Hülfsmittel.

III.

III.

Von denen nachgebohrnen Brüdern der Monarchen.

Dasjenige, was in denen Republiken der Bienen mit denen Königlichen Stämmen vorgehet, kann so wohl dem Naturforscher, als dem Weltweisen zu vielerley Betrachtungen Anlaß geben. Die Bienen opfern ohne Bedenken alle Prinzessinnen des Königlichen Hauses, denn meines Erachtens kann man nicht weiter zweifeln, daß die Monarchen der Bienen nicht weiblichen Geschlechts sind; alle Prinzessinnen, sage ich, die überflüssig sind, und vielleicht zu bürgerlichen Kriegen Anlaß geben könnten, der Ruhe des Staats auf. Wenn sie vor die Colonien, die bald ausgesendet werden sollen, die Königinnen bey der Hand haben; so werden alle übrige Prinzessinnen, die erwachsen sind, ohne Barmherzigkeit umgebracht; und wenn wir dem großen Staatskundigen der Bienen in Engelland glauben dürfen, welcher denen Bienen so staatskluge Reden in Mund leget; so muß zuweilen eine Prinzessinn, die schon zur Krone bestimmt ist, wenn sie allzuviel Begierde blicken läßt, ihre Regierung anzutreten, und ihre Colonie auszuführen, ihre herrschsüchtige Ungedult mit der Todesstrafe büßen.

In denen bürgerlichen Verfassungen der Menschen haben die ehrgeizigen Uneinigkeiten der Königlichen

Familien unaussprechliches Unglück angerichtet. Die herrschsüchtige Begierde, die viele Söhne eines verstorbenen Monarchen gehabt haben, den erledigten Thron zu besteigen, die Unruhen, welche die nachgebohrnen oder von der Nachfolge ausgeschlossenen Brüder des Monarchen angefangen haben, die Streitigkeiten über die Erbfolge unter den Prinzen und Anverwandten des Königlichen Hauses haben das Menschenblut in Ströhmen vergossen, und fast allen Völkern des Erdbodens unaussprechliches Unglück, Elend und Jammer zugezogen.

Jedoch man darf die Haupturſache ſo vieles Unglücks nicht allein in dem Ehrgeitz der nachgebohrnen Prinzen ſuchen. Es entſpringet eigentlich aus derjenigen Hauptquelle, woraus alles Böſe und Elend in den bürgerlichen Verfaſſungen flieſſet, nämlich, daß die Menſchen nicht das gemeinſchaftliche Beſte, wie es doch die Natur und der Endzweck der bürgerlichen Verfaſſungen erfordert, ſondern nichts als ihren verdammlichen Eigennutz zur Abſicht aller ihrer Handlungen haben. Dieſes iſt die einzige Urſache, warum es einem nachgebohrnen Prinzen, der nach dem erledigten Throne ſtrebt, oder einem jüngern Bruder, der wider ſeinen ältern auf den Thron ſitzenden Bruder Unruhen anfangen will, niemals an Anhängern fehlet. Ein jeder von ſolchen Anhängern hoffet ſeinen ſtinkenden Eigennutz auf Koſten des gemeinſchaftlichen Beſten zu befördern.

Es hat ſehr wenig Wahrſcheinlichkeit, daß die Bienen die überflüſſigen Prinzeſſinnen ihres Königlichen Hau-

Hauses deshalb aufopfern, weil sie bürgerliche Kriege und innerliche Unruhen von ihnen befürchten. Die Bienen kennen die große Quelle alles Unglücks in den bürgerlichen Gesellschaften der Menschen, den verdammlichen Eigennutz, ganz und gar nicht. Sie leben und arbeiten bloß zum gemeinschaftlichen Besten. Man siehet also nicht den geringsten Bewegungsgrund, wodurch sich eine herrschsüchtige Prinzessinn, die wider Recht den Thron einzunehmen suchte, Anhänger verschaffen könnte.

Wahrscheinlich haben die Bienen zweyerley Ursachen, warum sie die überflüssigen Prinzessinnen tödten. Da sie ihrer Königinn mit einer ausserordentlichen Ergebenheit und Unterthänigkeit folgen, wenn sie ein Feind, oder andrer Zufall und Ursache aus ihrer Wohnung treibt; so wollen sie dadurch dem Irrthum vorbeugen, der eine Zerstreuung ihres Volkes veranlassen könnte, wenn mehrere Prinzessinnen von eben der Größe, als die regierende Königinn vorhanden wären; indem der Irrthum alsdenn viele Bienen veranlassen würde, diesen Prinzessinnen zu folgen, und sich von ihrem Hauptvolke zu zerstreuen. Die zweyte Ursache ist wohl ohne Zweifel, daß sie glauben es gereiche dem Staate zur Last, eine große Menge Prinzessinnen zu ernähren, die nicht arbeiten. Die allzu ökonomischen Bienen, welche die Männer der regierenden Königinn umbringen, nachdem sie ihre Dienste geleistet haben, um sie nicht ohne Nutzen mit großer Last des gemeinen Wesens zu füttern, werden vermuthlich aus eben dieser Ursache die überflüssigen Prinzessinnen

des

des Königlichen Hauses aufopfern. Vermuthlich sind die Bienen in Erklärung des Grundsatzes, daß das Königliche Haus um des Volkes willen vorhanden ist, ein wenig zu weit gegangen. Wenigstens sind sie nach ihren Thaten zu urtheilen, sehr weit entfernt zu glauben, daß das Volk lediglich vorhanden ist, um die Glückseeligkeit des Königlichen Hauses zu befördern.

Es giebt viele Monarchien auf unsrer Erdkugel, in welchen man das Beyspiel der Bienen nachahmet, und die nachgebohrnen Brüder und Bruders Söhne des regierenden Monarchen seiner Sicherheit aufopfert. Die Unterthanen in solchen Reichen sind an ein solches Verfahren so gewöhnt, daß sie solches mit eben der Gleichgültigkeit ausüben sehen, als die Bienen die überflüssigen Prinzessinnen des Königlichen Hauses tödten. Vermuthlich lassen sie sich nicht einmal einfallen, daß hierinnen eine Ungerechtigkeit und Grausamkeit vorgehet.

Vielleicht würde diese Gleichgültigkeit weniger zu verwundern seyn, wenn diese Aufopferung wirklich des gemeinen Bestens halber geschähe. Allein in diesen unglücklichen Reichen fällt denen Regierenden nie eine schwache und leicht verfliegende Gedanke ein, welche auf das gemeinschaftliche Beste gerichtet wäre. Die nachgebohrnen Brüder werden also bloß der Sicherheit des regierenden Monarchen aufgeopfert, damit er in desto mehrerer Ruhe und ohne alle Befürchtung sich allen schändlichen Wollüsten überlassen kann.

Man

Man weiß, daß es seit verschiedenen Jahrhunderten ein standhaftiger Grundsatz der Ottomannischen Monarchen ist, daß sie ihre Brüder und Bruders Söhne ihrer Sicherheit halber hinrichten lassen. Man pflegt nur, so lange der regierende Sultan nicht mit vielen männlichen Erben versehen ist, die nächsten Prinzen zum Thron zu verschonen, und sie in einer harten Gefangenschaft zu erhalten.

Ich weiß nicht, ob man sagen kann, daß das Verfahren der Persischen Monarchen gelinder ist. Man hat zwar die Prinzen des Königlichen Hauses daselbst nie getödtet; aber man hat ihnen auf eine grausame Art die Augen ausgerissen. Es wird meinen Lesern nicht mißfallen, wenn ich ihnen das unglückliche Schicksal der nachgebohrnen Persischen Prinzen hier aus dem Fortsetzer des Rollins * vor Augen lege. Die Nachricht davon lautet folgendergestalt:

Diese Prinzen (die Könige von Persien) haben keinen Staatsrath, große Sachen zu entscheiden. Alles wird durch sie, oder den Athemat doulet (Großvezier) und öfters durch einige Weiber aus dem Haran abgethan, deren listige Streiche einen solchen Einfluß auf die Regierung haben, daß kein Minister, noch ansehnlicher Herr ist, der nicht gezwungen wäre, vor ihrer Macht zu kriechen. Zu diesem Grade der Knechtschaft haben die Sofis in den letzten Zeiten ihre Unterthanen gebracht; und wie Plato diesem Geiste der Knecht-

* Neuere Geschichte der Chineser, Japaner ꝛc. 6ter Theil, S. 296.

Knechtschaft den Verfall der alten Persischen Monarchie zuschreibt; * so können wir mit eben so viel Recht alles neuere Unglück dieses Volks eben dieser Ursache beymessen.

Die Krone ist erblich, und gehet in gerader Linie von männlichen Erben, so lange sie bestehet, mit Ausschliessung der Nebenlinien. Die Gesetze bestimmen den ältesten Sohn des regierenden Prinzen zum Throne. Diese Einrichtung aber wird oftmals geändert, weil der Monarch, der die Gewalt über das Leben und den Tod seiner Kinder hat, wie über die Unterthanen, oft die jüngsten vorziehet, und die ältesten blenden läßt.

Seit dem Abbas I. haben die meisten Sofis die grausame Staatsklugheit gehabt, ihren Brüdern und Bruders Söhnen die Augen ausstechen zu lassen, um sich von der Furcht zu befreyen, welche ihnen der Ehrgeitz dieser Prinzen verursachen konnte **. Ehemals fuhr man ihnen mit einem glüenden Eisen über die Augen, als man aber den Abbas II. hinterbrachte, daß seine Brüder, welche man auf diese Art geblendet hatte, des Abends den Schein der Fackeln unterschieden, und sich so gar rühmten, daß sie zuweilen ohne Stock gehen könnten, ließ er ihnen die Augen ausreissen; welches hernach allemal geschehen ist.

Der

* Plato Buch III. de legibus.

** Chardin, Geschichte der Veränderung von Persien. Kap. 2.

Der Minister, dem diese grausame Verrichtung aufgetragen wird, begiebt sich an die Thüre des Haram, mit einem Befehle von dem Könige, welchen er den Verschnittenen von der ersten Wache übergiebt. Sie bringen den jungen Prinzen zu ihm, und während daß sie ihn halten, macht er mit einer Hand das Augenlied auf, und mit der andern trennet er mit der Spitze eines Messers das Auge aus seiner Holung, und löset es also ganz ab. Die Verschnittenen führen den armen Prinz in das Serail zurück, und verbinden seine Wunden mit beissenden Sachen. Wenn die Operation und Verbindung mit Geschicklichkeit geschiehet, so laufen die Holungen nicht; sonst entstehet darinne eine Fistel, welche beständig schwüret, und diese Prinzen nöthiget, oftmal des Tages eine andere Binde zu nehmen. So barbarisch diese Staatsklugheit ist, scheinet sie den Morgenländern nicht so hart, als der türkischen Kaiser ihre, welche ihre Brüder und Bruders Söhne ohne Mitleiden umbringen. Die Perser finden einen Vortheil darinne, nämlich, daß sie nicht befürchten dürfen, daß das regierende Haus aussterbe, ein Unglück, womit die Türken oft bedrohet worden sind.

Die Prinzen von Königlichem Geblüte werden in dem Haram erzogen, wo ein jeder ein Zimmer zum Gefängniße hat. Man erlaubet ihnen aber zu gewissen Stunden heraus zu gehen, damit sie sich mit Bogenschiessen, mit Spießwerfen und andern Uebungen des Leibes beschäftigen können. Sie haben Verschnittene zu Lehrmeistern, welche ihnen lesen, schreiben

und

und den Alcoran lehren. Es scheinet, daß die Lehrer, welche sie unterrichten müssen, sich bemühen, ihnen große Empfindungen zu der Frömmigkeit beyzubringen: Denn verschiedene von diesen Prinzen beschäftigen sich den größten Theil des Tages mit Beten und Lesen ihrer heiligen Bücher *. Einige vertreiben sich die Zeit mit Drechseln oder mit Zeichnen. Ihre Nahrung ist sehr mäßig. Ihre Kleider sind von gemeinem Zeuge, welche man des Winters mit Lammsfellen füttert.

Man hat im Gebrauche sie im achtzehnten Jahre zu verheirathen. Die Prinzen, welche von dem Throne entfernet sind, haben nur eine Frau, welche man besonders in einen Haram einschliesset, und von einem Verschnittenen bewachen läßt, ohne dessen Erlaubniß der Mann nicht zu ihr kommen kann. Man trägt Sorge sie unfruchtbar zu machen, indem man ihr gewisse Getränke giebt, damit man die allzugroße Vermehrung der Prinzen vom Geblüte verhindern möge. Die nähern Erben der Krone bekommen zuweilen zwey und drey Weiber. Sie wohnen mit ihnen in einem geräumlichen Hause, das von den andern Wohnungen des Harams abgesondert ist. Ihre Mutter wohnet in eben dem Pallaste, und sie haben eine große Menge Verschnittene zu ihrem Dienste.

An statt daß sie an der Regierung Theil nehmen sollten, sind sie in einer tiefen Unwissenheit alles desjenigen, was in dem Königreiche vorgehet. Man verbir-

* Geschichte der letzten Veränderung von Persien, Theil I. S. 12. u. f.

verbirget ihnen so gar ihren Stand, und der älteste Prinz weiß nicht, daß er der vermuthliche Erbe des Throns ist. Abbas I. führte die Gewohnheit ein, die Königlichen Kinder in den Haram einzuschliessen, ohne ihnen zu erlauben, bey Lebzeiten ihres Vaters heraus zu gehen. Er sagte hierbey, daß Prinzen eben so sehr über ihr Ansehen, als über ihr Vergnügen halten müßten, und daß sie zur Erhaltung einer Krone eben die Vorsicht haben könnten, die sie anwenden, sich der Treue ihrer Weiber zu versichern.

Die Prinzessinnen von Königlichem Geblüte haben ein wenig mehr Freyheit. Ob sie gleich unter der Aufsicht schwarzer Verschnittenen stehen, welche beständig auf ihre Aufführung Acht haben; so verschafft man ihnen dennoch allen Zeitvertreib und Annehmlichkeit, die sie wünschen können. Ihr gewöhnliches Schicksal ist, daß sie an die vornehmsten Herren des Königreichs verheirathet werden, und besonders an die Mollahs des Pallasts. Diejenigen, welche sie heirathen, können keine andere Weiber haben, und sind so gar genöthiget, alle ihre Beyschläferinnen abzuschaffen.

Alle Reisende kommen darinnen überein, daß sie uns den vortheilhaftesten Begriff von den Schönheiten machen, die in dem Königlichen Haram wohnen. In jeder Provinz suchen die Stadthalter sorgfältig alle Mägdchen auf, die sich durch ihre Annehmlichkeiten unterscheiden. Es ist kein Vater, der sich nicht eine Ehre daraus mache, daß man die Augen auf seine Familie werfe.

In der That, so bald eine junge Persohn in das Serail des Sefi aufgenommen wird, erhalten alle ihre Anverwandten jährlich eine ansehnliche Summe. Diese Gnadengelder werden vermehret, wenn sie das Glück hat, ihn verliebt zu machen; und wenn sie mit einem Prinzen niederkommt, wird ihre Familie zu den vornehmsten Bedienungen des Reichs erhoben. Da im ganzen Oriente keine Gegend ist, wo es schönere Leute giebt, als in Circassien und Georgien; so wird aus diesen beyden Provinzen der größte Theil der Sultaninnen genommen. Wenn der König keine Erben hat, bestreben sie sich alle Mutter zu werden, weil die Erhebung ihrer Familie davon abhängt. Wenn er aber schon verschiedene Prinzen hat, stehen sie in Furcht, die Anzahl derselben zu vermehren; weil das Schicksal der letzten ist, daß sie umgebracht oder geblendet werden: daher kommt es, daß verschiedene von diesen Weibern sich entschliessen, ihre Frucht abzutreiben.

So weit der Fortsetzer des Rollins. Was vor abscheuliche Geschöpfe können die Menschen nicht werden? Wie sehr verläugnen diese unmenschlichen Monarchen nicht die Menschheit, da sie mit einer größern Grausamkeit als die Tieger gegen ihr eignes unschuldiges Geblüth wüten; und zu was vor Endzweck; damit sie desto unbesorgter sich in allen schändlichen Wollüsten herumwelzen, und ihren armen Unterthanen eben so grausam begegnen können, als ihrer eignen Familie. Denn wenn sie weise und gütig herrschten; so würden sie diese unmenschlichen Grausamkeiten nicht nöthig haben.

Allein

Allein die verfluchenswürdige Despoterey macht diese Grausamkeiten gleichsam nothwendig. In dem Kaiserthum Indostan, wo die Söhne der Mogols weder in einem Haran eingeschlossen sind, noch von ihrem Vater dem Thronfolger zum Besten aufgeopfert, sondern als Stadthalter in die Provinzen gesendet werden, ist seit dreyhundert Jahren fast keinmal der Thron erlediget worden, daß sich nicht die Söhne des verstorbenen Monarchen mit den Waffen in der Hand die Thronfolge streitig gemacht hätten. Diejenigen Brüder, welchen das Glück nicht günstig gewesen ist, den Thron zu besteigen, sind allemal umgekommen; aber mit den Waffen in der Hand, und mithin mit desto größern Unglück der Unterthanen und innerlichen Blutvergiessen. Dieses scheinet die Grausamkeiten der Türkischen und Persischen Kaiser zu rechtfertigen; und in der That ist die abscheuliche Despoterey weder vor ihren eigenen Geblüth, noch vor ihren Unterthanen einen Augenblick sicher. Die Unterthanen sind alle Augenblicke zu einer Veränderung geneigt, weil sie sich dadurch eine Linderung ihres Elendes versprechen. Die Selbsterhaltung nöthiget also die Despoten zu solchen unmenschlichen Grausamkeiten. Aber, wie verfluchenswürdig ist nicht der Stamm, der solche Früchte trägt!

Ein weiser und gütiger Monarch hat weder von seinen Unterthanen, noch von seiner Familie etwas zu befürchten. Seine Güte versichert ihn die Herzen seiner Unterthanen; sie gehorchen der Hand mit Vergnügen, die sie zu ihrer Wohlfahrt leidet. Seine

Weisheit aber, welche alle Theile des Staatskörpers in vortrefflicher Ordnung erhält, leget der Bosheit und dem Ehrgeiz einen Zaum an, und macht es ihnen unmöglich, sich wider die Regierung aufzulehnen.

Meines Erachtens ist es einer der stärksten Beweise, daß Sina keine despotische Regierung ist; weil die Sinesischen Monarchen ihre Brüder und Anverwandten weder in Gefängnisse einkerkern, noch umbringen lassen. Sie leben am Hofe und in den Provinzen ganz frey. Man vertrauet ihnen nicht selten die obersten Reichsbedienungen und die Befehle über das Kriegesheer an; und doch hat sich seit vielen Jahrhunderten kein Beyspiel ereignet, daß sich ein Bruder, oder Verwandter, wider den regierenden Kaiser empöret hätte. Dergleichen Begebenheiten sind überhaupt in der Sinesischen Geschichte sehr selten. Sie haben sich nie ereignet, als unter Dynastien, die übel regieret haben.

Ich finde hier einen der wesentlichsten Vorzüge vor Europa, welcher unsern Welttheil Sina an die Seite setzet, und über alle andere Asiatische und andere despotische Reiche erhebet. Unsere Monarchen haben nicht nöthig ihre Brüder und Anverwandten ihrer Sicherheit aufzuopfern. Sie finden an ihnen die treuesten und gehorsamsten von ihren Unterthanen; und so wie sie die ersten und vornehmsten unter den Gehorchenden sind; so sind sie allemal geneigt, durch ihren fertigen Gehorsam allen übrigen Unterthanen ein gutes Beyspiel zu geben. Wenn uns die Geschichte beweiset, daß sich zuweilen Brüder und Verwandten wider den regierenden Monarchen empöret, und innerliche Kriege verur-

sachet haben; so ist solches in denen barbarischen Zeiten des mittlern Zeitalters geschehen; und die letztern erleuchteten Jahrhunderte haben wenig oder gar kein Beyspiel davon, wenn man Frankreich ausnimmt, wo minderjährige Regierungen und die Verschiedenheit der Religion den Saamen des Mißtrauens und der Uneinigkeit zwischen dem Königlichen Geschlecht ausgestreuet hatten.

Es war demnach Ludewig XIV nicht so sehr zu verdenken, daß er seine ganze Regierung über eine gewisse Art des Mißtrauens gegen die Prinzen vom Geblüthe hat blicken lassen, und ihnen niemals, oder doch nur mit sehr großen Vorsichten die Befehle über sein Kriegesheer anvertrauete. Die Beyspiele von denen erregten innerlichen Unruhen solcher Prinzen, waren noch allzu neu, als daß sie nicht Eindruck hätten machen sollen.

Ausser diesen Umständen ist der beste Gebrauch, den man in weisen und gütigen Regierungen, wo keine Empörungen zu befürchten sind, von denen nachgebohrnen und andern Prinzen des Königlichen Hauses machen kann, daß man sich ihrer zu Anführung der Kriegesheere bedienet, nachdem sie sich durch andere Befehlshaberstellen darzu fähig gemacht haben. Von wem könnte man wohl mehrere Treue und Tapferkeit vermuthen, da sie mit denen allerengsten Banden an das Interesse des Königl. Hauses und des Staats gebunden sind; und da sie mehr als alle andere Menschen in den wahren Grundsätzen der Ehre erzogen seyn müssen?

* * *

IV.

Von der Hofstatt und den Günstlingen der Monarchen.

Ein Monarch ist der Mittelpunct seines Staats; und alles dränget sich zu diesem Mittelpuncte. Er ist, wie ich mich in dem Wesen und Natur der Staaten dieses Gleichnisses bedienet habe, ein Magnet in einem Haufen Feilspäne, der sie alle an sich ziehet, und auch diejenigen von weiten an sich hält, die sich vor dem Gedränge ihm nicht nähern können. Noch natürlicher aber sehen wir das Bild der Monarchie an einem Bienenschwarme, der sich an irgend einem Baum oder Ast ansetzet. Alle Bienen drängen sich die nächsten bey ihrem Weiser oder Könige zu seyn; und diejenigen, welche die nächsten Stellen schon besetzt finden, setzen sich über die andern, damit sie bey der geringsten Oefnung, die entstehet, sich näher zu ihm dringen können.

Es ist in der Monarchie allemal von Wichtigkeit, sich der Persohn des Monarchen zu nähern. Ist er wahrhaftig weise, gerecht und tugendhaftig; so ist die Annäherung an seine Persohn ein Kennzeichen der Fähigkeiten und Verdienste, und mithin eine wahre Ehre und Vorzug. Ist er hingegen schwach an Einsichten und Eigenschaften, oder hat er die entgegengesetzten Beschaffenheiten; so ist diese Annäherung ein Kennzeichen

chen der Ehrsucht und der Fähigkeit zu Intriguen und Cabalen, wo nicht der Ungerechtigkeit und Bosheit. In dem ersten Fall ist die Annäherung der daraus entstehenden wahren Ehre halber vor alle verdienstvolle Leute wichtig; in dem andern Fall hingegen ist sie nur vor diejenigen wichtig, die viel Ehrsucht und Bereicherungsbegierde besitzen.

Aus dieser Ursache sind die Hofbedienungen der Monarchen allemal mit großer Begierde gesuchet worden. Auch die geringsten Bedienungen bey seiner Hofstatt sind das Ziel des Ehrgeizes derjenigen, die nach ihrem Stande und Beschaffenheit nach nichts höheres trachten können. Die Erlangung solcher Bedienungen scheinet voraus zu setzen, daß sie die geschicktesten in ihrer Art sind; und wenn ihnen an dieser Ehre nichts liegt; so machen sie sich wenigstens die Hoffnung, daß ihnen diese Hofbedienungen Gelegenheit sich zu bereichern geben werden.

Diese Hoffnung schläget ihnen auch bey schwachen Monarchen selten fehl. Die obersten Günstlinge, in deren Händen er sich vornehmlich befindet, die ihn wie ein schwaches Kind zu allen ihren Absichten leiten, und unter seinem Namen tausenderley Ungerechtigkeiten begehen, um ihrer Ehrsucht und Bereicherungsbegierde eine Genüge zu leisten, haben Ursache, daß sie es mit niemand verderben, der eine Hofbedienung hat, so klein sie auch immer ist. Wenn sie vermöge ihrer Bedienung sich der Persohn des Monarchen nähern dürfen; oder wenn ihnen dieser oder jener Zufall diese Ge-

legenheit verschaffte; so könnten sie vielleicht denen obersten Günstlingen üble Dienste leisten, indem sie dem Monarchen über ihre Ungerechtigkeiten und Bereicherungen die Augen zu eröffnen suchten. Diese Lieblinge vom ersten Range finden es demnach allemal ihrem Vortheil gemäß, alle kleine Hofstellen, deren Besitzer sich dem Monarchen nähern, oder Gelegenheit darzu haben, entweder mit ihren Creaturen zu besetzen, oder sie sonst bey guten zu erhalten, und ihnen dannenhero nichts abzuschlagen, wodurch sie nach ihrem Stande reich werden können.

Es ist dannenhero an den Höfen schwacher Monarchen gar nicht selten, daß man Cammerdiener, Leiblaqueyen, Leibkutscher, Leibbarbierer, Heiducken, Läufer und dergleichen Bediente vermögend siehet, unwürdigen Personen Bedienungen, Titel und Gnadenbezeigungen auszuwirken, ungerechte Processe durchzutreiben, und sich durch Verkaufung ihres Vorspruches in solchen Sachen und durch andere dergleichen ungerechte Wege zu bereichern. Man hat wohl eher dergleichen Bediente, oder gar die Laqueyen des obersten Ministers um Capitainstellen spielen sehen, nicht daß sie solche selbst bekleiden wollten, bewahre der Himmel! das verlangen sie nicht; nein, sondern wer das Recht haben soll, jemand zu einer erledigten Compagnie zu ernennen. Wenigstens wird von dem Marquis von Louvois vor gewiß versichert, daß er einem jeden von seinen Laqueyen erlaubet habe, jährlich einen Capitain zu machen; und Teutschland hat vielleicht selbst dergleichen Beyspiele aufzuweisen.

Die

Die Völker sehen diejenigen allemal als ihre Feinde an, welche die Güte und geringe Einsicht eines schwachen Monarchen zu Ungerechtigkeiten und ihrer Wohlfahrt nachtheiligen Handlungen mißbrauchen. Wenn sie keine philosophischen Begriffe von der Natur und dem Endzweck der bürgerlichen Verfassungen haben; so reicht das natürliche Gefühle auch so gar bey dem einfältigen Pöbel zu, daß sie einsehen, daß sie nicht deshalb vorhanden sind, um von denen Günstlingen und Hofbedienten mit ihrer Wohlfahrt nach ihrem Eigennutz handthieren und gleichsam spielen zu lassen. Die Lieblinge und Hofbedienten schwacher Monarchen stehen demnach sehr selten in der Gunst des Volkes. Sie werden als soviel Harpyen und Blutseugen angesehen, die sich von dem Blute des Volkes aufzuschwellen und zu mästen suchen.

Dieses Gebrechen in der Regierung der Völker ist bey schwachen Fürsten eine fast unvermeidliche Folge. Ja es ereignet sich ganz natürlich auch bey solchen Monarchen, deren Einsicht mehr als mittelmäßig ist. Sie werfen leicht eine Neigung auf Leute, an die sie sich seit langer Zeit gewöhnet haben, und deren Treue und Eifer ihre Erkenntlichkeit zu verdienen scheinet. Da ihnen nun alles, was gesuchet wird, auf der besten Seite und mit Verbergung der Wahrheit vorgestellet wird; so glauben sie keine Ursache zu haben, ihnen eine kleine Gefälligkeit abzuschlagen.

Die Peruaner in America, welche sich eine Regierungsverfassung blos nach dem Lichte der sich selbst ge-

lassenen gesunden Vernunft errichtet hatten, ohne von denen Mustern und Vorbildern der alten Welt verführet zu werden, wo die Gewalt, die Leidenschaften und die Ueppigkeit die gesunde Vernunft in Einrichtung der Regierungen gleich in ihrer Geburt erstücket haben, hatten vor ihre Monarchen eine Hofstatt erfunden, wodurch dieses Gebrechen glücklich vermieden wurde. Die Könige von Peru wurden von ihren Unterthanen nach der Reihe bedienet. Die Sache verdienet, daß ich die Nachricht davon aus denen allgemeinen Reisen * hier einrücke. Sie lautet folgendergestalt:

In dem Königlichen Hause der Yncae fanden sich eben die Bediente, wie an andern Königlichen Höfen, bis auf die geringsten Aemter, dergleichen die Stubenkehrer, Wasserträger, Holzhacker und Köche vor die Gesindetafel sind. Denn für des Ynca Tafel mußten nur seine Kebsweiber die Speisen zubereiten. Der ganze Unterschied unter den Bedienten der Yncae und andrer Könige bestand darinnen, daß der ersten ihre keine darzu besonders angenommene Personen, sondern Einwohner aus zwey bis drey Städten des Königreichs waren, welche geschickte und treue Leute stellen mußten, die zu solchen Bedienungen taugten. Diese Bedienten wurden, einige alle Tage, andere alle Wochen, und noch andere alle Monathe abgelöset und geändert. Es war die Darstellung derselben ein Tribut vor diese Städte, welche für die Bedienten stehen mußten, welche sie

* XV Band, S. 522, u. f.

sie gaben. Verrichtete auch einer von solchen sein Amt nachläßig; so wurden alle Einwohner der Stadt des Strafbaren, mehr oder weniger, nach der Größe des Fehlers, deswegen bestrafet. Alle Bedienungen am Hofe aber, sie mochten auch noch so klein seyn, waren doch sehr rühmlich; weil diejenigen, so sie versahen, die Ehre hatten, sich dem Könige zu nähern, und man ihnen nicht nur das Haus des Yncae, sondern auch seine Persohn anvertrauete, welches sie für die höchste Gnade achteten, die sie nur erhalten konnten. Diejenigen Städte, welche die Hausbedienten des Ynca stelleten, waren die nächsten an Cuzco, und nur sechs oder sieben Meilen davon entfernet, folglich die ersten, welche der Ynca Manco Capac von denen Wilden bevölkern lassen, die er sich zinßbar gemacht hatte, und denen er das Vorrecht zugestanden, sich Yncae zu nennen, nach seiner Art zu kleiden, auch eine Kopfbinde zu tragen.

Weil sich der König niemals anders, als in einem Lehnstuhl von dichten Golde öffentlich sehen ließ; so stelleten zwey benachbarte Provinzen die Leute, welche ihn auf ihren Schultern tragen mußten. Eine derselben nennete man Rucana, und die andere Hatun Rucana, groß Rucana. Sie hatten beyde über 15000 Einwohner, lauter starke, wohlgebauete Leute, und fast von einerley Größe. Wenn sie das fünf und zwanzigste Jahr erreichet hatten; so übten sie sich, den Stuhl zu tragen, ohne im geringsten dabey zu straucheln, wenn es möglich wäre, und noch weniger dabey zu fallen. Denn derjenige, welcher dieses Unglück

hatte,

hatte, wurde auf der Stelle deswegen mit der Schande bestrafet, die ihm sein Meister, welcher der Obertrager hieß, öffentlich anthat, und eben so viel war, als wenn jemand bey uns öffentlich an den Pranger gestellet wird. Diese Leute dienten dem Ynca Reihe herum, welches sie vor eine besondere Gnade hielten, weil man sie würdig achtete, den König auf ihren Schultern zu tragen. Es waren ihrer stets wohl fünf und zwanzig Mann und mehr, welche ihn trugen, damit wenn ja einer strauchelte oder fiele, man solches doch nicht merkete.

Diese und andere Einrichtungen der Peruanischen Regierung, davon ich in der Folge mehr reden werde, waren dergestalt beschaffen, daß dadurch viele Fehler und Gebrechen der Monarchien in der alten Welt, welche der Wohlfahrt der Unterthanen sehr nachtheilig sind, glücklich vermieden wurden. Insonderheit aber, da sich die Peruanischen Könige von ihren Unterthanen nach der Reihe bedienen ließen; so war fast gar nicht zu befürchten, daß die Hofbedienten eine Gewalt über das Gemüth eines schwachen Regenten erlangen, und ihr Ansehen zur Tyranney und Bedrückung über ihre Mitbürger mißbrauchen könnten. Und warum sollte ein gütiger und weiser Regent, ein wahrer Vater seiner Unterthanen, sich allen seinen Kindern, denen Unterthanen, nicht ohne Unterschied anvertrauen? Was sollte er vor Gefahr und Unbequehmlichkeit davon zu befürchten haben? Nicht die geringste, wenn er nicht ein Tyrann seines Volkes ist.

Die

Die Asiatischen und Africanischen Monarchen haben sich von denen ältesten Zeiten an der Verschnittenen zu Hof bedienten vor sich, ihre Weiber und Familie bedienet; und die Geschichte ist voll von Unglückseeligkeiten und Elend, so sie den Völkern zugefüget haben. Sie sind eine wahre Pest der Monarchien gewesen; und öfters haben sie schwache Monarchen selbst aufgeopfert, oder wenigstens ihren Thron erschüttert. Selbst Sina, die am besten eingerichtete Monarchie in der Welt, hat an dieser Pest öfters sehr stark gelitten. Die Weisen in Sina haben sich viel Mühe gegeben diese bösen Geschwühre nachdrücklich abzuschildern. Es wird meinen Lesern nicht mißfallen, ihre Gedanken hiervon aus dem du Halde * hier zu lesen. Verschiedene Verfasser drücken sich über diesen Gegenstand folgendergestalt aus:

Die Verschnittenen, wenn sie in großen Ansehen stehen, sind jederzeit als eine Pest des Staats betrachtet worden. Sie sind noch weit mehr in demselben zu fürchten, als die Weiber; und das ist genug gesagt. Sie sind nachgebend, listig und geduldig. Sie wissen sehr schlau, in solchen Sachen gewisse Proben von Tugenden sehen zu lassen, die ihnen nicht viel kosten, und wodurch sie gleichwohl bey dem Prinzen in Achtung kommen. Sie wissen sich sehr geschickt einiger Gelegenheit zu bedienen, die zwar im Grunde wenig bedeuten, womit sie aber ihrem Herrn eine besondere Ergebenheit und Treue bezeigen wollen, um sich

in

* Beschreibung von China, 2 Theil, S. 618 u. f.

in seinem Vertrauen recht feste zu setzen. Haben sie solches einmal erhalten, so machen sie sich gewiß schadloß; sie leiten dem Prinzen nach ihrem Gefallen, es sey durch eine vergebliche Furcht, oder falsch gemachte Hoffnung, die sie ihm einflößen. Der Prinz mag an seinem Hofe gern geschickte, tugendhafte und eifrige Leute haben: er betrachtet sie in Vergleichung seiner eigenen Verschnittenen, die täglich in dem innersten seines Pallasts um und neben seiner Person sind, als Fremde. Sein ganzes Vertrauen hat er auf die Verschnittenen gesetzt, sie wissen sich auch solches wohl zu Nutze zu machen, um sich dadurch in Ansehen zu bringen, und die auswärtigen Befehlshaber sind nicht länger in Achtung, als es die Verschnittenen haben wollen. Sobald als Leute von Verdienst sich entfernen, oder verstoßen werden, und der arme Prinz allein bleibet, so überläßt er sich seinen Verschnittenen und ihrem Gutdünken. Diese schädliche Leute setzen ihn alle Augenblicke in Furcht, und machen sich nothwendig, sie erhöhen ihr Ansehen, oder vielmehr ihre Tyranney, immer mehr und mehr.

Thut endlich der Prinz seine Augen auf, und sucht seine Stütze an den auswärtigen Befehlshabern, so wissen diese nicht, wie sie es anfangen sollen. Sich in die Zeit zuschicken, und Behutsamkeit zu gebrauchen, ist eben so viel, als das Uebel wachsen lassen. Hingegen geschwind und mit Nachdruck die Sache ändern wollen, heißt alles wagen, oder gar alles verliehren; der Fürst befindet sich selbst, wie in einem Ungewitter. Sind nun die Sachen einmal soweit gekommen; so finden

finden auch die hellesten Köpfe ihre Einsichten zu schwach zu seyn, es kommt ihnen keine Sache vor Augen, die ihnen nicht gefährlich, ja so zu sagen ohnmöglich scheinet. Wagen und unternehmen sie etwas, so bleiben sie alle sitzen, und bringen mit ihnen den Prinz und den Staat ins Unglück. Das wenigste was ihnen begegnen kann, ist, daß sie umkommen, und durch ihren Tod irgend einem Ehrgeizigen Gelegenheit geben, sich solche bedenkliche Umstände zu Nutze zu machen, um einen Anschlag zu schmieden, sich zum Herrn aufzuwerfen, den Souverain in die Sache der Verschnittenen zu verwickeln, um diese Canaillen auszurotten.

Die heftige Neigung zum weiblichen Geschlecht ist bey einem Prinzen sehr gefährlich. Entschlägt er sich nicht derselben, so verführt sie ihn, und verwirret den Staat; kommt aber der Prinz zu seiner Erkenntniß, so kann dem Uebel noch geholfen werden. Hingegen hat er sich durch ein schändliches Vertrauen den Verschnittenen in die Hände geliefert; so wird er sich vergeblich bemühen, wieder auf den rechten Weg zukommen, er kann es nicht mehr, ohne sich selbst zu schaden. Die Geschichte derer Tang können solches lehren. Eben deswegen habe ich gleich anfangs gesagt, daß die in Ansehen stehende Verschnittenen weit fürchterlicher sind, als die Weiber. Kann man behutsam genug seyn?

Tang king tchuen führete noch fünf oder sechs andere Erzählungen über diese Sache an, sie besagten aber beynahe

beynahe fast eben das. Der Schluß von einer dieser Erzählungen ist dieser, daß man zwar Verschnittene bey Hofe nöthig habe; daß man von Anfang dieselben gehabt; daß man solche nicht entbehren könne; allein, daß man sie müsse im Zaume halten, ihre Fehler genau bestrafen, einen vornehmen Minister auf ihre Aufführung Acht geben; über das aber sie nicht den geringsten Theil an der Regierung des Staats nehmen lassen, noch weniger sie in Bedienung setzen. Und dieß pflegt der jetzige regierende Kaiser genau zu beobachten.

Einen Prinzen auf den rechten Weg wieder zu bringen wissen, ohne daß dabey die Ruhe des Staats Schaden leide, ist ein Meisterstück eines eifrigen Weisen. Es sind unglückliche Zeiten, wenn ein Prinz ohne Einsicht sich an Leute hängt, die keine Tugend haben, und ihnen sein ganzes Ansehen anvertrauet. Wenn nun tugendhafte und getreue Bediente, die sich noch im Staat befinden, sehen, daß diese Buben alles umkehren; so wollen sie freylich aus redlichem Eifer für den Staat und den Prinzen sie lieber von dieser Pest befreyen. Allein diejenigen, die da gewünschet, sie zu stürzen, haben sich sehr sorgfältig in Acht genommen. Der Regent ist einmal in ihren Stricken, und sie sind sicher wegen der Gefahr, die er zu besorgen hat, wenn er sie angreift. Diejenigen, die es zu thun wagen, schlagen entweder fehl; und so sind sie ohne wieder aufzukommen verlohren, oder es glücket ihnen, und indem es ihnen glückt, so beleidigen sie ihren König, und bringen den Staat in Verwirrung,

der

der sehr oft seinen Untergang befördert. Eben so sind in dem Tchun-tsiou diejenigen als Aufrührer geachtet, die ohne Gutheißen des Prinzen, solche Leute tödten lassen, die gleichwohl den Tod verdienen.

Und in der That, so mag es einen weisen Mann noch so sehr schmerzen, wenn er gewahr wird, daß das Ansehen des Prinzen von unwürdigen und lasterhaften Personen, die ihn übereilet haben, gemißbraucht wird; und er mag noch so eifrig seyn, solchem Uebel zu steuren, worinn neben ihm so viel andere verwickelt sind: so muß er gleichwohl an sich halten, und ehe er das geringste unternimmt, sein Unternehmen sowohl abmessen, daß der Prinz und der Staat an ihm ihr Wohlgefallen bezeigen. Denn was würde der Erfolg seyn, und wie könnte ich mir denselben versprechen, wenn ich diejenigen ausrottete, die der Prinz liebet, die er nicht für schuldig erkläret, und welchen er selbst sich so verbunden erachtet? Heißt das nicht, sich selbst die Rechte des obersten Beherrschers zueignen? Kann ich ihm nicht verhaßt werden? Darf ich vor sein Angesicht treten? Wird er meine Entschuldigungen hören? Das wäre ein Wunder, so seines gleichen nicht hätte.

Diese unwürdigen Günstlinge sind beynahe in einem Reiche dasjenige, was bey einem menschlichen Körper gewisse böse Geschwüre sind, die zuweilen an der Kähle kommen. So ungemächlich nun diese Geschwüre sind, so sind sie doch dem Schlunde zu nahe, daß sie könnten abgeschnitten werden. Will sie jemand aus Ungeduld

abschneiden, so ist der Tod unvermeidlich. Eben so war die Ungedult, die da verursachte, daß die vom Hause Han und Tang umkamen. Seit dem Kaiser Hoen-ling bis auf den Kaiser Hien-ti, erhielt sich das Reich, oder kehrete sich zum Wohlgefallen der Verschnittenen um. Man sahe in den Bedienungen keine andere als niedrige Seelen, die ihre Creaturen waren. Glücklich waren diejenigen, welche Tugend und Verdienste besaßen, und sich durch ihre Entziehung vor ihren Streichen bedecken konnten; man verfolgte sie überall. Das ganze Reich seufzete darüber vor Schmerz, und knirschte mit den Zähnen aus Verdruß. Endlich berathschlagten sich einige über die Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, und beschlossen, daß, da die Verschnittenen die Urheber davon wären; so sey nichts übrig, als sie auszurotten, so habe alles ein Ende. Teou-vou und Hoatsin unternahmen dieß, aber ohne glücklich darinn fortzukommen: es kostete ihnen das Leben. Yuen-chao unternahm es darauf, und er kam damit zu Stande; allein es verursachte so große Unruhen, daß das Reich einen andern Herrn bekam, und damals nahm die Linie Han ihr Ende.

Eben dergleichen geschahe unter denen Tang. Die letzten Kaiser dieser Linie hatten sich ihren Verschnittenen überlassen, die den Staat übern Haufen warfen. Niemand besaß so wenig Eifer, daß er nicht bey ihm auf das kräftigste wäre rege geworden: Allein Ly-chun, Tching-tchin, und einige andere, waren die ungedultigsten und dreustesten. Sie verbanden sich untereinander, um die Verschnittenen auszurotten. Allein es

schlug

schlug ihnen fehl, und sie kamen darüber um. Zu einer andern Zeit machte der Tsoui-tcheng seinen Anschlag besser, und es glückte ihm: allein sein glücklicher Fortgang brachte die vom Hause Tang um den Thron, und war solches vor dem Staat betrübt genug.

Das sind die bösen Geschwüre an einem Orte, der so wesentlich zum Leben gehöret, daß sie nicht ohne Gefahr können abgeschnitten werden. Man schnitte sie indeß ab. Der Tod folgte darauf, oder daß ich deutlich rede, indem man diese Günstlinge ohne Gutbefinden des Prinzen ausrottete, so verletzte man sein oberherrliches Ansehen: und alles was die Sieger gewannen, war dieses, daß sie mit dem Staat zu Grunde giengen, den sie sich geschmeichelt hatten zu erhalten. Gewiß dergleichen eifrige und getreue Unterthanen dürfen nie dahin kommen. Teou-vou und Ho-tsin schlugen fehl, und verlohren ihr Leben. Man beklagte ihr Schicksal? Was mich anbelangt, urtheile ich anders davon. Es war ein Glück vor sie, daß sie unterlagen. Hätte es ihnen geglückt, so wären sie zugleich umkommen, und hätten dem Staate weit mehr geschadet. Habe ich nun nicht Grund gehabt zu sagen, daß einen Prinzen wieder zu rechte zu bringen wissen, ohne daß die Ruhe des Staats drunter leide, ein Meisterstück eines eifrigen Weisen sey?

Zufolge dessen, was ich bereits von diesen Bösewichtern, die in Gunst und Ansehen sich feste gesetzet haben, erwähnet; so kann derjenige, der es unternimmt, sie zu stürzen, gewiß seyn, daß er verlohren

gehe, wenn sein Anschlag mißlinget: oder glückt ihm derselbe, so ist es zwar gut für ihn; allein so geht der Prinz verlohren, und der Staat wird verunruhiget. Auf diese Art wird man sagen, so mag die Unordnung so groß seyn als sie wolle, so ist ihm überall nicht abzuhelfen; man muß daher diese Bösewichter die Früchte ihrer Bosheit in Frieden genießen lassen, man muß nicht darauf denken, sie weder zu entfernen, noch zu stürzen, und ganz kaltsinnig es mit anschauen, wenn Prinz und Staat zu Grunde gehen, und zwar wegen der Furcht, daß man einen beleidigen, den andern aber in Unruh setzen möchte.

Allein auf diese Art ist mein Sinn nicht wohl gefasset. Ich will ihn erklähren. Man sagt insgemein, daß ein Mensch, der unter dem Druck stehet, weit geschickter ist, als wenn er sich nicht darunter befindet. Es ist dieses eine Grundregel im Kriege, daß man eine Armee nicht dergestalt drengen und aufs äusserste bringen müsse, daß gar kein Weg übrig bleibe, da sie ausreißen könne; noch auch daß die Trouppen es wagen denen Straßenräubern nachzulaufen. Es gründet sich dieses darauf, weil man besorgen muß, daß die Leute, die aufs äusserste gebracht werden, ihre letzte Kraft ansträngen, und ihre Verzweifelung ihnen entweder den Vortheil in die Hand spiele, oder doch den Verlust gleich mache.

Ou und Yue * da sie sich beyde bey einem Sturm auf einer Barque und in Gefahr befanden, umzukommen,

* Zwey beständig feindliche Völker. Der Verstand dieses Sprichworts ist, daß die Feinde selbst in gemeinschaftlicher Gefahr sich unter einander helfen.

men, halfen sie doch einander gemeinschaftlich, als wenn sie die besten Freunde wären. Die unwürdigen und bösen Unterthanen, die ihr Ansehen und Gunst dergestalt mißbrauchen, wissens gar wohl, daß man sie hasset und verabscheuet. Sie merkens auch wohl, daß, wenn der Prinz davon sollte unterrichtet werden, wie sie ihr Ansehen mißbrauchen, darein er sie gesetzet, daß keine Gnade für sie seyn würde. Aber eben das macht sie beständig aufmerksam, um einem so traurigen Falle zuvor zukommen.

Auf der andern Seite hingegen verbinden sich die Leute, so Verdienste haben, und diese unwürdigen Günstlinge, unter welche sie sich gleichwohl schmiegen müssen, bis auf den Tod hassen, unter einander wider sie. Einer ermuntert den andern heimlich, und erhitzen sich so lange, bis es an den Tag kommt. Man kann also wohl mit Wahrheit sagen, daß die meisten Unruhen des Staats ursprünglich von denen erstern kommen; ofte genug aber die letztern, durch ihre Unvorsichtigkeit, die allernäheste Ursache davon seyn. Jene sind in dem innern, und um und neben dem Prinzen. Diese nähern sich ihm nicht viel, und sind auswärts. Man kann daher die einen mit dem Hausherrn, und die andern mit Fremden vergleichen. Der Fremde muß folgen, und kann den Unternehmungen desjenigen, bey dem er ist, nicht zuvorkommen. Nur das ist es, woran es denen eifrigsten und getreuen Personen fehlet. Die erstern haben überdieß noch diesen Vortheil, daß sie im Namen des Prinzen handeln, und wenn sie etwas befehlen, so reden sie frey

und ohne Zweydeutigkeit. Die gemeinen Leute im Volke verehren natürlicher weise den Willen des Prinzen. Hingegen hat der Eifer der letztern, ich weiß nicht was für eine Art von Aufruhr an sich, und daß es ihnen nicht gelegen, sohin zu gehorchen: Man hat aber auch viele zu verschiedenen Zeiten gesehen, die sich sehr übel herausgelassen, die alsobald abgedankt worden, und elende umgekommen.

Diejenigen, die eben so viel Klugheit als Eifer besitzen, folgen eines bessern Weise. So wenig als ihnen auch ihre Verdienste und Rang, in welchen sie stehen, den Zutritt beym Prinzen verschaffen; so bedienen sie sich doch dessen geschickt, um sich in seine Gewogenheit einzuschmeicheln, doch, ohne daß viel davon kund oder gesprochen wird. Zu gleicher Zeit, wenn sie den Prinzen zu gewinnen suchen, hüten sie sich mit der größten Sorgfalt, dem Günstling worinn empfindlich zu fallen. Sie thun, als merkten sie ihre schlimmen Streiche nicht: sie beweisen ihnen bey aller Gelegenheit alle Höflichkeit; sie loben sie so gar, wenn es sich schickt, und geben ihnen in ihren Absichten nach, in welchen sie ihnen zu gefallen wissen, und die im geringsten nichts schlimmes an sich haben. Ueberhaupt nehmen sie sich so in Acht, daß sie ihnen durchaus nicht verdächtig werden, und vermeiden es, daß sie ihren Ränken und ihrem Zorn nicht ausgesetzet seyn. Auf diese Art fahren sie fort, so lange, bis diese durch ihr Glück verblendete, oder durch eine Leidenschaft gleichsam betrunkene böse Leute, sich selbst an die Spitze einer steilen Höhe stellen; und daß, so zu sagen, nichts

mehr

mehr nöthig ist, als ihnen einen kleinen Stoß zu geben, daß sie gewiß fallen müssen. Je mehr sie nun die Geduld haben, solche Gelegenheit abzuwarten, je aufmerksamer sind sie, sich solcher zu bedienen. Sie thun dieses, ohne daß sie auf eine verdrüßliche Art dürfen umkehren; und sie haben diesen glücklichen Erfolg der Mäßigung ihres Eifers zu danken, der sich gewußt hat zu schonen, bis sich eine günstige Gelegenheit ereignet.

Man pfleget zu sagen, daß ein Kluger ohne Eifer und Zorn dasjenige weiß zu Stande zu bringen, was er zur Ruhe seines Vaterlandes unternimmt; und es ist in der That auch also, daß er es so machen müsse. Denn wenn diese Lasterhaften ein wenig angegriffen oder gedrücket werden; so vereinigen sie sich, um sich zu erhalten. Laß sie zufrieden, so trennen sie sich von selbst. Niemand von ihnen denkt an Treu und Glauben, entweder sie verrathen sich unter einander, oder sie drengen sich unter einander. Alsdann ist es Zeit dem Prinzen zu helfen, und ihn davon zu befreyen: anders es aber zu versuchen, ist es gewiß gefährlich, sich dabey genug in Acht zu nehmen.

Dieses sind die Gedanken, die einige weise Sinesische Staatsleute von denen Verschnittenen und bösen Günstlingen gehabt haben; und man muß gestehen, daß sie dieses pestilenzialische Geschwühre der Monarchien bis auf den Grund eingesehen, und als behutsame Aerzte vorsich-

tige Mittel darwider vorgeschlagen haben. Es ist wahr, die Cur dieses Uebels ist vor den Monarchen und den Staat, noch mehr aber vor diejenigen, welche die Heilung unternehmen, allemal gefährlich; und das beste Mittel ist freylich, wenn weise und tugendhaftige Männer Gelegenheit haben, sich dem Monarchen zu nähern, und demselben über das Betragen seiner unwürdigen Günstlinge die Augen zu öfnen. Aber wie? wenn diese Bösewichter gar zu vorsichtig sind; wenn sie davor sorgen, daß der Fürst mit nichts als mit ihnen, und ihren ihnen ähnlichen Creaturen umgeben ist; wenn sie es allen rechtschaffenen und tugendhaftigen Männern unmöglich machen, sich dem Monarchen zu nähern, sich in seine Gunst zu setzen, und ohne Aufseher mit ihm zu reden, wie dergleichen Beyspiele in der alten und neuern Geschichte allerdings vorhanden sind; soll denn alsdenn der Staat gar keine Hülfsmittel haben, sich von diesen Blutigeln und schändlichen Bösewichtern zu befreyen? Auf diese Art wären die bürgerlichen Verfassungen vor vernünftige Geschöpfe ganz unwürdige und abscheuliche Einrichtungen. Die gesunde Vernunft und der Endzweck der Staaten müssen selbst wider einen Monarchen Hülfsmittel erlauben, der sich als ein Feind seines Volkes bezeiget, und statt ihre Glückseeligkeit zu bewirken, nichts als ihr Unglück befördert: Und wie? man sollte wider einen Bösewicht von einem Günstlinge und seine abscheuliche Rotte, die den Monarchen gleichsam gefangen halten, tausend Ungerechtigkeiten begehen, das Blut und Vermögen der Unterthanen an sich

saugen,

saugen, und den Staat unglücklich machen, keine Hülfsmittel haben? Wie sehr müßte man nicht die gesunde Vernunft verleugnen?

So viel ist gewiß, daß einer, oder etliche wenige, wenn sie auch die weisesten und tugendhaftigsten Männer wären, kein Recht haben, diesem Uebel mit Gewalt abzuhelfen. Sie würden sich dadurch der Rechte der obersten Gewalt anmaaßen, und allemal Verbrecher seyn. Aber die Reichs- und Landstände, die Representanten des Volkes, nämlich die Vasallen und Obrigkeiten, und die Stimme des gesammten Volkes, müssen nach allen gesunden Begriffen das Recht haben, der Sache allenfalls mit Gewalt abhelfliche Maaße zu geben. Wenn sie vereiniget dem Monarchen über die böse Regierung seiner Günstlinge umständliche und ehrerbiethige Vorstellung, aber vergeblich gethan haben; so sind sie allerdings befugt, sich dieser Feinde von der Wohlfahrt des Staats zu bemächtigen, und ihnen selbst den Proceß zu machen. Diese Befugniß kann man der Grundgewalt des Volkes nicht absprechen, von welcher alle oberste Gewalt herrühret, und welche auch in der unumschränktesten Monarchie sich so fort thätig beweisen kann, wenn die oberste Gewalt zu wirken verhindert ist, oder offenbar das Unglück des Volkes befördert.

Wenn wir an denen Europäischen christlichen Höfen heute zu Tage in denen Hofbedienungen keine Verschnittene sehen; so haben die Hofbedienten und

diejenigen darunter, die sich bey schwachen Monarchen in besondere Gunst gesetzet haben, denen Nationen unsers Welttheiles deshalb nicht weniger Unglück verursachet. Man durchlaufe die Geschichte eines jeden Europäischen Reiches in ältern und neuern Zeiten! Kein einziges ist von dieser wahren Pest der Staaten frey geblieben. Die meisten haben diese stinkenden Geschwühre in vielen Regierungen hinter einander empfunden; und wenn sie zuweilen erlebet haben, daß solche Bösewichter von Günstlingen zu gerechter Strafe gezogen worden sind; so ist es nur vermöge der Cabale eines neuhervorsprossenden Günstlinges geschehen; und die Völker sind dadurch nichts gebessert worden. Diese neue annoch hungrige Blutsauge hat an dem Vermögen des Staats und der Unterthanen desto schärfer angebissen, um sich desto geschwinder dicke zu saugen.

Man findet bey allen Günstlingen eine verwunderswürdige Uebereinstimmung in ihren Handlungen. Die Ursache ist, weil sie alle einerley Endzweck haben, nämlich sich auf Kosten des Staats und der Unterthanen zu bereichern, und ihre Familien groß zu machen; und darzu erwählen sie gemeiniglich alle einerley Mittel. Die Bedienungen des Staats in geheim an unwürdige Personen zu verkaufen, oder mit ihren eben so unwürdigen Speichelleckern und Creaturen zu besetzen, das Volk mit unerschwinglichen Abgaben zu bedrücken, um ihrer Pracht und Bereicherungsbegierde eine Genüge zu leisten, die Gerechtigkeit durch ihr Ansehn gegen

gen Geschenke zu beugen, verdiente Leute zu verfolgen, die Wohlfahrt des Staats an auswärtige Mächte zu verkaufen, oder sonst nach ihren Eigennutz und Nebenabsichten den Staat in unnöthige Kriege einzuflechten; das ist die Geschichte aller Günstlinge. Der Unterschied bey denen einzeln Personen, kommt nur auf die Grade des mehrern oder wenigern an.

Man muß noch hinzu fügen, daß eine Regierung, die sich in den Händen der Günstlinge befindet, ihrer Natur nach nicht anders als verderbt seyn, und mit aller möglichen Unordnung geführet werden kann. Nichts geschiehet nach der Wohlfahrt des Staats und der Unterthanen, sondern nach Eigennutz und Nebenabsichten, wobey sich noch allenthalben die geringe Einsicht der Günstlinge mit einmischet. Denn gemeiniglich sind es Hofbediente, die in ihrer Jugend nichts gelernet haben, welche sich des Herzens eines schwachen Monarchen bemächtigen. Die Menge von Creaturen, die sie nöthig haben, und die wieder ihren Schutz und Vorspruch andern verkaufen, verursachet, daß sich der Eigennutz und die Nebenabsichten in alle Angelegenheiten einmischen, und daß sie zu allen Unordnungen durch die Finger sehen müssen, weil sich nicht leicht eine ereignet, wobey nicht eine von ihren Creaturen, oder eine Creatur oder Schutzgenosse von ihren Creaturen interessiret wäre. Die geringern Hofbedienten, welche den Monarchen bewachen müssen, damit sich ihm kein rechtschaffener Mann nähern kann, nehmen sich zur Vergeltung gleichfalls nicht wenig heraus. Ich weiß,

daß

daß sich einstmals ein Hofschreiber unterstand, an das oberste Cammercollegium einen Befehl zu stellen, mit Vermelden, daß dieses auf besondern mündlichen Befehl des Königes geschehe, ohne daß der König etwas davon wußte, und der oberste Günstling etwas davon wissen wollte; und dem ohngeachtet wiederfuhr dem Hofschreiber, dessen Bedienung gar nicht ansehnlich war, nicht das geringste Nachtheilige. In einer so verderbten Regierung sind Cammerdiener, Leiblaqueyen, Laufer und dergleichen, sehr ansehnliche Personen, die große Gönner abgeben und wichtige Sachen durchtreiben können.

V.

Von dem Betragen der Staatsbedienten.

Es giebt ein Königreich, wo man auf den Wällen der Hauptstadt mit einem mittelmäßigen guten Sehrohre in dem benachbarten Königreiche die Hähne auf dem Miste scharren sehen, und die Ziegel auf den Dächern zehlen kann; und ich glaube nicht, daß eine solche Hauptstadt eine gute Lage hat, und daß ein solches Reich gegen diesen Nachbar stark ist. Allein ich glaube in andern Betracht gleichfalls nicht, daß wahrhaftig vernünftige Geschöpfe sehr große Reiche errichtet haben würden.

Wenn die Menschen etwas mehr als bloß der Vernunft fähige Geschöpfe wären; wenn sie in der That als vernünftige Wesen gehandelt hätten; wenn sie eben so ihre eigene Glückseeligkeit zur einzigen Richtschnur ihrer Handlungen genommen hätten, als entfernet sie gewesen wären, das Unglück ihrer Nebenmenschen zu befördern; so würde ein Königreich ohngefähr aus einer einzigen großen Stadt mit den umliegenden kleinen Städten, Flecken und Dörfern bestanden haben; und ein Pferd würde von der Hauptstadt bis an die Gränze des Königreichs, gegen alle vier Weltgegenden zu, bequehm in einem Futter haben laufen können. So groß waren die Königreiche ohngefähr bey ihrem ersten Ursprunge, ehe die Herrschsucht sich aufmachte, andere Völ-

Völker unter das Joch zu bringen, und ehe man die beschwehrliche Pflicht die Menschen glücklich zu machen so leicht und angenehm fand, daß man sich darzu mit den Waffen in der Hand eindrang. So sollten auch die Königreiche nach der wahren gesunden Vernunft beschaffen seyn. Denn ein König sollte ohne Zweifel nicht mehr zu regieren haben, als er von allen Seiten, in seinem ganzen Zusammenhange und in allen Umständen genugsam übersehen könnte. Wenn ich oben mehrmalen gesagt habe, daß die Macht und Stärke eines Staats zu dessen Glückseeligkeit erfordert wird; so ist dieses kein Widerspruch mit meinen jetzigen Gedanken. Dort habe ich die Menschen genommen, wie sie sind; und hier nehme ich sie, wie sie seyn sollten.

Plato, Solon, Aristoteles und andere Weisen und Gesetzgeber des Alterthums waren so sehr überzeugt, daß die ungeheure Größe eines Staats keinesweges seine Glückseeligkeit befördere, daß sie so gar die Anzahl der Bürger bestimmten, welche die Hauptstadt in sich haben sollte. Allein die Staaten, welche diese Gesetzgeber vorschlugen oder errichteten, waren ein Werk der Weisheit und der wahren gesunden Vernunft. Unsere bürgerlichen Verfassungen hingegen sind Früchte der Herrschsucht und des Zufalls.

Wenn die Königreiche eine so mäßige Größe hätten; so würden weise Könige alles selbst übersehen können, und daher sehr wenig Staatsbediente nöthig haben. Sie würden niemals fremder Augen bedürfen; sie würden nur hülfeleistende Hände nöthig haben,

ben, die ihre Befehle in Erfüllung setzten. Alles aber würde von ihrem eigenen Verstande angeordnet werden.

Allein bey der ungeheuren Größe der wirklichen Monarchien ist der allerweiseste König unfähig, alles selbst einzusehen, zu beschliessen und anzuordnen. Er hat demnach eine Menge Staatsbedienten nöthig, denen er die Geschäfte anvertrauen muß. Diesen muß er also eine große Gewalt und Ansehn überlassen; und es ist nicht einmal möglich, daß er sie übersehen kann, wie sie in einzeln Vorfällen und Angelegenheiten ihre Gewalt gebrauchen. Der weiseste König hat schon sehr viel Aufmerksamkeit nöthig, wenn er ihr Betragen allgemein und in ganzen gründlich beurtheilen, und durch die Flöhre und Vorhänge hindurch sehen will, die man nur allzuoft seinen Augen vorziehet. Dieses Betragen der Staatsbedienten ist demnach ein sehr wichtiger Umstand in der Monarchie, den wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Monarchen sollten Väter ihres Volkes seyn; und alle diejenigen, denen sie einen Theil ihrer Macht auszuüben anvertrauen, müssen sich demnach in eben diesen Gesichtspunct setzen, und in allen ihren Handlungen und Maaßregeln solchergestalt verfahren, als es die Pflicht des Regenten ist, sich gegen sein Volk zu bezeigen. Sie handeln an statt und im Namen des Monarchen. Sie müssen sich also in denen ihnen anvertrauten Angelegenheiten gleichfalls als Väter des Volkes betragen. Alles dieses ist der Natur und

End-

Endzweck der bürgerlichen Verfassungen und der gesunden Vernunft so offenbar gemäß, daß sich darwider gar nichts einwenden läßt.

Es ist demnach die unstreitige Schuldigkeit aller Staatsbedienten, daß sie sich als Väter des Volkes bezeigen, und sich aus allen Kräften bemühen, dessen Glückseeligkeit zu befördern. Dahin also müssen nicht nur alle ihre Pflichten, als auf ihren Mittelpunct, gerichtet seyn; sondern alle Gesetze, Verfassungen und Einrichtungen des Staats müssen auch dergestalt beschaffen seyn, daß die Staatsbedienten bewogen und angehalten werden, diese ihre Pflichten in der That zu erfüllen.

Es ist ein besondrer Vorzug der Sinesischen Monarchie, daß alle ihre Grundsätze, Triebfedern, Verfassungen und Einrichtungen den Endzweck haben, die Staatsbedienten, oder daselbst so genannten Mandarinen, zu bewegen und anzuhalten, daß sie sich in allen ihren Handlungen als Väter des Volkes betrachten, und sich auf diese Art bezeigen. Der Endzweck meines gegenwärtigen Werkes erfordert, daß ich das Betragen der Sinesischen Mandarinen, so wie es die Grundverfassungen und Gesetze ihnen vorschreiben, aus dem du Halde hier mittheile. Und ob zwar diese Nachricht etwas weitläuftig ist; so kann sie doch nach dem Endzweck meines Werkes nicht abgekürzet werden; und da das große Werk des du Halde nicht in jedermanns Händen ist; so kann ich sie um so weniger auslassen. Man kann sie nicht genug in Europa bekannt machen. Sie lautet folgendergestalt:

Die

Die Anzahl der im Chinesischen Reich hin und her zerstreueten Mandarinen, beläuft sich auf dreyzehn tausend und sechshundert. Jährlich wird viermal ein sehr genaues Verzeichniß gedruckt, darinn ihr Name, ihr Titel, ihr Departement, und die Zeit wenn sie zum Amt und Ehren gekommen sind, bemerket wird. Von den Kriegsmandarinen will ich bey anderer Gelegenheit handeln. Die Gouverneurs der Städte, welches Mandarinen aus der niedrigen Ordnungen sind, thun ordentlicher Weise in wichtigen Angelegenheiten nichts für sich selbst, sondern sind verbunden, an einen höhern Mandarin Bericht abzustatten, das ist, an den Pou-tching-ssee, den die Europäer etwan den Provincialschatzmeister nennen würden; und an den Fou-yen oder Kaiserlichen Stadthalter. Diese zwey große Mandarinen erkennen keine Gerichte über sich, als die hohen Collegia zu Peking. Was den Tsong-tou anlanget, der noch über den Kaiserlichen Stadthalter ist, und zwo bis drey Provinzen dirigirt; so stehet derselbe unter eben diesen jetzt gedachten Collegiis. Seine Bedienung aber ist so beträchtlich, daß man ihn nicht anders ausheben kann, es sey dann daß man ihn zu einem Staatsminister, oder zu einem Präsidenten der Kaiserlichen Oberhofgerichte mache.

Die Mandarinen sind unbeschreiblich eifersüchtig wegen der äusserlichen Merkmaale ihrer Würde, dadurch sie nicht nur von dem Pöbel, sondern auch von andern Gelehrten und geringern Mandarinen unterschieden werden. Dieses Ehrenzeichen bestehet in einem viereckigten Stücke Stof, welches sie auf der Brust tra-

gen. Es ist dasselbe von kostbarer Arbeit, und in der Mitte desselben ist die Devise befindlich, die des Mandarins Stand und Character anzeiget. Einige führen einen Drachen mit vier Klauen, andere einen Adler, andere das Bild der Sonne, und so ferner. Was die Kriegsmandarinen betrifft, so tragen sie das Zeichen von Panthern, Tiegern, Löwen, Bären. Sie suchen nicht weniger einen Unterscheid in der Art und Weise, wie sie sich gürten.

Ehe die Chineser sich auf Tartarische Art zu kleiden anfiengen, bestunden ihre Gürtel aus zusammengefügten kleinen viereckigten Stücken, so von vornen mit großen Schnallen bevestiget wurden, die aus dem Horn der Püffel, des Rhinoceros, aus Elfenbein, aus den Muscheln der Schnecken, oder aus dem so genannten Adlerholz, aus Gold und Silber zubereitet, und mit Edelgesteinen reich besetzet waren. Und diese Art der Spangen war nach der Verschiedenheit des Standes und der Würden unterschieden. Nur die Colao oder Staatsminister durften Edelgesteine auf denselben tragen, und diese gab ihnen der Kaiser als ein besonderes Ehrenzeichen, wenn er ihnen diesen wichtigen Posten anvertrauete. Jetzo aber ist es durchgängig gebräuchlich, daß sie einen Gurt von Seide tragen.

Es ist aber unter diesen Personen, die den Staat regieren, eine vollkommene Dependenz. Der geringste Mandarin hat in seiner Sphäre und Bezirk eine vollkommene Gewalt; aber er stehet dagegen wieder unter andern

andern Mandarinen, deren Ansehen schon wieder gröſser ist. Und diese dependiren von den Oberaufsehern jeder Provinz; diese letzten stehen unter den Kaiserlichen Oberhofgerichten. Und die Präsidenten der Oberhofgerichte, vor welchen alle Mandarinen zittern und beben, stehen ihres Orts wieder mit Furcht und Zittern unter der Aufsicht des Kaisers, welcher allein die vollkommene Oberherrschaft in Händen hat.

Die Austheilung ihrer Chargen und Bedienungen ist folgendergestalt beschaffen: Wenn einer unter den drey Stufen der Gelehrsamkeit wenigstens zwo zurück geleget, so ist er fähig ein öffentliches Amt anzutreten. Es heissen aber die drey Stufen der Gelehrten 1) Sieou-tsai oder Baccalaurei, 2) King-gin oder Licentiaten, und 3) Tsing-ssee oder Doctores. Und die Namen dieser Stufen werden in das Register des Tribunals Ly-pou eingeschrieben, welches die Bedienungen nach Verdiensten austheilet. Wenn nun ihre Zeit gekommen und eine Bedienung erledigt worden, so begeben sie sich nach Hof; und unter denselben werden auch die Doctores vors erste gemeiniglich weiter nichts als Gouverneurs der Städte vom zweyten oder dritten Range.

Gesetzt nun, daß vier solcher Bedienungen zu besetzen wären, so ertheilt man zuförderst dem Kaiser Nachricht davon, und läßt die vier ersten Candidaten, die auf der Rolle stehen, herbey rufen. Darauf werden in einer hochgestellten Büchse, die man kaum mit der Hand erreichen kann, vier Zettul gelegt, dar-

auf die Namen der vier Gouvernements geschrieben stehen. Ein jeder muß nach der Ordnung einen greifen, und wird Gouverneur der Stadt, deren Namen er gegriffen. Ausser dem gewöhnlichen Examen wird noch eins insonderheit angestellet, um dadurch zu erfahren, zu was für einem obrigkeitlichen Amte ein solcher Gelehrter eigentlich tüchtig sey. Und man sagt, daß wenn man gute Freunde oder Geld habe, die Chineser die Geschicklichkeit besäßen, das beste Amt demjenigen in die Hände zu spielen, dem sie wohl wollen.

Es ist recht zu bewundern, wie leicht es einem einzigen Mandarin wird, zum Exempel einem Thu-sou, ein so großes Volk zu regieren. Wenn er nur seine Befehle auf ein Blatt Papier schreibet, sein Siegel darauf drücket, und es an den Ecken der Straßen anschlagen lässet; so gehorchet gleich alles. Der Grund dieses schleunigen Gehorsams, ist die tiefe Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegen die Eltern, in welcher die Chineser von ihrer Kindheit an auferzogen werden. Er rühret aber auch von dem Respect her, den sich ein Mandarin durch sein Verhalten gegen ein Volk erwerben kann, das gewohnt ist, ihn als den Kaiser zu betrachten, weil er dessen Persohn vorstellet. Der gemeine Mann redet nicht anders als kniend mit ihm, wenn er Gericht hält. Er erscheinet aber auch seines Orts öffentlich nicht anders als mit einem großen Gefolge und majestätischer Pracht. Seine Kleidung ist prächtig, und seine Miene ernstlich. Vier Männer tragen ihn in einer sehr kostbaren Chaise, die zur Sommers-

merszeit offen und vergüldet, zur Winterszeit aber bedecket, und mit einem seidenen Tuch umgeben ist. Vor ihm her gehen alle unter seinem Gerichte stehende Bedienten, deren Mützen und Kleider von ausserordentlicher Gestalt sind.

Seine Bedienten gehen vor ihm auf beyden Seiten der Straße her. Einige tragen seidene Sonnenschirmer, andere schlagen zuweilen auf ein hellklingendes kupfernes Becken, und erinnern die Leute, so oft sie mit ihrem Zuge weiter fortkommen, überlaut, daß sie Respect beweisen sollen. Einige unter denselben sind mit großen Knitteln versorget, andere schleppen lange Stöcke oder eiserne Ketten hinter sich her. Das Geräusch so mancher Instrumente und das Lärmen, macht ein ohnedem von Natur zaghaftes Volk noch schüchterner; indem sie gar wohl wissen, daß keiner der Strafe eines Mandarins entgehen würde, falls er dessen Befehle öffentlich entgegen handelte.

So bald er demnach nur öffentlich erscheinet, so ist alles voller Ehrfurcht, nicht dergestalt, daß sie ihn grüßen, oder sich neigeten; denn das würde eine strafbare Familiarität seyn; sondern sie kriechen in die Winkel, sie stehen wie Salzsäulen, sie schliessen die Beine fest an einander, lassen die Hände auf beyden Seiten herabhängen, und bleiben in dieser ehrerbiethungsvollen Gestalt stehen, bis der Mandarin vorbey ist.

Wenn ein Mandarin vom fünften Range mit einer solchen Pracht aufziehet, so kann man sicher glauben,

daß es ein Tsong-tou oder Kaiserlicher Stadthalter sey. Er hat zum wenigsten allemal hundert Menschen zu seiner Begleitung, und diese lange Reihe die gar nicht verwirrt und unordentlich aussiehet, weil ein jeder seinen Platz weiß, nimmt zuweilen eine ganze Straße ein.

Mitten unter dieser Bedeckung erscheinet nun der Stadthalter selbst in Ceremonienkleidern, auf einer großen und vergüldeten Chaise sitzend, die von acht Männern auf den Schultern getragen wird. Anfänglich erscheinen zwey Timballier, die auf kupfern Becken schlagen, und den Zug eröffnen und bekannt machen. Darauf folgen acht Fahnen von übervernißten Holz, darauf der Titel des Viceroi mit großen Buchstaben geschrieben stehet. Ferner vierzehn große Tücher, darauf die seiner Bedienung eigenen Sinnbilder, Drachen, Tieger, Phönixe, fliegende Schildkröten, und andere geflügelte Thiere angetroffen werden. Darauf folgen sechs Bediente, die eine Tafel in Gestalt einer breiten Schaufel tragen, und hoch in die Höhe hängend halten, darauf die besondern Eigenschaften dieses Mandarins ebenfalls mit großen goldenen Buchstaben geschrieben stehen. Es folgen darauf zween andere Bediente, davon der eine einen dreyfach übersetzten Sonnenschirm von gelber Seide, der andere aber das Futteral dazu trägt; ferner zwey Bogenschützen zu Pferde, welche die erste Garde anführen; diese sind mit scharfen und an vier Oerter mit

seide-

seidenen Flocken umwundenen Sensen gewaffnet. Es folgen ihnen zwo andere Reihen gewaffneter Leute; einige haben Kolben mit langen Stielen, andere tragen auf den Kolben eine Hand mit einer eisernen Schlange, andere tragen große Hämmer, noch andere aber lange Spiesse, darauf ein halber Mond stehet. Darauf folget die neue Garde, davon einige zweyschneidige Schwerdter, andere aber Sensen führen, wie die vorigen. Einige andere Soldaten haben dreyzackige Hellebarden oder Pfeile, oder auch Spiesse. Zween tragen einen sehr kostbaren Coffre, darinn des Mandarins Siegel verschlossen lieget. Hierauf kommen abermals zween Timballier, die das Volk mit ihrem Instrument erinnern, daß der Mandarin nahe sey; diesen treten zween andere Bedienten, die ein Rohr in den Händen tragen, das Volk an die schuldige Ehrfurcht zu erinnern, und haben Hüthe mit Gänsefedern geschmücket. Man siehet hierauf zwey Kolbenträger mit geschnitzten vergüldeten Drachen. Es kommen sodann die Gerichtsdiener, deren einige mit Stöcken und Knütteln versehen sind, womit sie die unter den Chinesern gewöhnliche Strafe (bactonnade) verrichten; andere tragen Ketten, kurze Säbel und seidene Scherpen.

Dieser ganze Aufzug gehet vor dem Kaiserlichen Statthalter her, der sich in einer Chaise tragen lässet, die mit Pagen und Laquayen auf allen Seiten umgeben ist, und hat einen gewissen Bedienten zur Seite, der einen großen Fecher in Gestalt eines Feuerschirms träget. Ihm folgen verschiedene Garden, deren einige

nige viereckigte Spiesse, andere aber Säbel mit langen Heften führen. Nach ihnen kommen viele Fähndriche und Cornette, nebst einer großen Menge Hausbedienten zu Pferde, davon ein jeder das träget, was der Mandarin benöthiget seyn möchte, zum Exempel, eine andere Mütze in einem Futteral, im Fall ihm die Umstände nöthigten damit abzuwechseln.

Wenn der Mandarin des Nachts reiset, so trägt man ihm nicht Fackeln vor, wie in Europa, sondern große und bequehme Laternen, an welchen mit sehr großen Buchstaben der Titel des Mandarin, seine Eigenschaften und die Ordnung seines Mandarinats angeschrieben stehet; um dadurch bey einem jeden die schuldige Ehrfurcht zu erwecken, und zu machen, daß die vorübergehenden stille stehen, die sitzenden aber sich ehrerbiethig aufrichten.

Der Gouverneur eines jeden Hien oder Tcheou, das ist einer Stadt vom dritten und vom zweyten Rang, muß die Gerechtigkeit in seinem Departement handhaben, den Tribut, den jede Familie dem Kaiser entrichten muß, in Empfang nehmen, und die Leiber derer in eigener Persohn besichtigen, die entweder in einer Schlägerey getödtet worden, oder die sich selbst aus Verzweifelung ermordet haben. In einem jeglichem Monath muß er den unter ihm stehenden Bedienten zweymal Audienz ertheilen, und von denenselben von allem genaue Nachricht einziehen, was in ihrem Sprengel vorgehet. Er muß den Schiffen und Fahrzeugen die nöthigen Pässe ertheilen, die Beschwehrden und Kla-

Klagen selber hören, die unter einem zahlreichen Volk fast unaufhörlich sind. Alle Processe müssen vor sein Tribunal kommen, und er lässet diejenigen, die als Verbrecher erfunden werden, tüchtig abprügeln. Er fasset auch nach Beschaffenheit der Verbrechen Todesurtheile ab, aber sein Urtheilsspruch kann so wenig, als der höhern Mandarinen ihrer vollstrecket werden, wo er nicht erst vom Kaiser bekräftiget worden. Sachen von weniger Erheblichkeit werden von drey subalternen Mandarinen ausgemachet, die eben das vorstellen, was bey uns die Policeylieutenants zu seyn pflegen.

So fürchterlich aber auch die Auctorität der Madarinen ist, so können sie sich doch bey Verwaltung ihrer Aemter nicht dabey erhalten, es sey denn, daß sie sich als Väter des Volks erweisen, und für das wahre Beste desselben äusserst besorget sind. Daher setzet ein Mandarin alle seine Ehre darinn, wenn er die Unterthanen glücklich gemachet hat. So hat etwa einer von ihnen aus seinem Vaterlande viele Arbeiter kommen lassen, die Leute zu unterweisen, wie sie Seidenwürmer aufziehen, allerhand Arten Zeuge verfertigen und die Stadt bereichern sollen; und dadurch hat er sich die größten Lobsprüche erwecket. Man findet etwa weiter einen andern, der zur Zeit eines Sturms nicht allein verbothen, über den Fluß zu setzen, sondern der sich selbst ans Ufer begeben, und einen ganzen Tag da geblieben, um durch seine Gegenwart zu verhindern, daß nicht ein Wagehals durch Gewinnsucht sich antreiben lasse, den Uebergang zu versuchen, und dabey jämmerlich umzukommen.

Ein Mandarin der allzustrenge seyn, und bey welchem man nicht eine väterliche Neigung gegen das ihm unterthänige Volk merken würde, der würde gewiß in dem Bericht angezeichnet werden, den der Kaiserliche Stadthalter alle drey Jahre an den Hof abschicket; und darauf würde die Entsetzung von seinem Amte unausbleiblich folgen. Wenn ein Gefangener im Gefängnisse stirbet; so werden unzählige Zeugnisse erfordert, daß der Mandarin nicht gestimmet gewesen, denselben aus der Welt zu schaffen; daß er ihn dagegen selbst besuchet als er krank gewesen, daß er einen Arzt zu ihm geschicket, und ihm die dienlichsten Mittel reichen lassen: denn der Kaiser muß von allen denen benachrichtiget werden, die im Gefängnisse sterben, und welches die Ursache ihres Todes gewesen. Und ausser diesen eingeschickten Berichten lässet der Kaiser doch wohl eine ausserordentliche Untersuchung anstellen. Insonderheit kommen ganz besondere Gelegenheiten vor, da die Mandarinen sich rechte Mühe geben, ihre Zärtlichkeit gegen das Volk zu beweisen. Wenn man zum Exempel besorget, daß die Erndte entweder wegen allzugroßer Dürre, oder allzuhäufigen Regens, oder wegen der Heuschrecken, die oft ganze Provinzen überschwemmen, nicht allzugut ausfallen möchte; alsdenn unterläßt der Mandarin nichts, seine Neigung gegen das Volk zu entdecken, es sey nun, daß es aus wahrem Mitleiden, oder aus Gewohnheit, oder aus Eigensinn entstehe.

Die meisten Mandarinen, ob sie gleich Gelehrte sind, und an dem Götzen Fo und Tao einen Abscheu haben,

haben, besuchen in solchen Unglücksfällen alle Tempel auf die feyerlichste Art, und zwar wider ihre Gewohnheit zu Fuß, um den Götzen entweder um Regen oder um gedeihliche Witterung anzurufen. Sobald dergleichen Unglücksfälle sich nur zutragen, so lässet der Mandarin Befehle zu einen allgemeinen Fasten anschlagen. Es wird den Fleischern und Köchen bey härtester Strafe untersaget, Fleisch zu verkaufen oder zu kochen. Ob sie aber gleich in ihren Scharnen und Küchen dergleichen nicht öffentlich verkaufen, so geschiehet es doch unter der Hand, vermittelst eines Stück Geldes, so sie den Gerichtsdienern, die über den Befehl des Mandarin halten sollen, in die Hand drücken. Der Mandarin gehet alsdenn selbst in den Götzentempel zu Fuß und in schlechter Kleidung; zuweilen träget er nur Socken und Stroh an den Füssen, und hat die meisten der untergeordneten Mandarinen bey sich. Ihn begleiten die Vornehmsten aus der Stadt. Er zündet zwey oder dreymal Räuchwerk auf dem Altar an, worauf sie sich niedersetzen, eine Tasse Thee trinken, eine Pfeife Tabak schmauchen, discuriren, und nach Verflieſſung zwoer Stunden wieder nach Hause kehren.

So pflegen sie es zu halten, wenn sie den Götzen um gut Wetter oder um Regen bitten; und man siehet daraus gar bald, daß sie mit demselben ganz Cavalliermäßig umgehen. Lässet er sich sehr lange bitten, ehe er sie erhöret, so sind sie auch wohl so gut, und prügeln ihren Götzen mit großen Knitteln derbe ab; wiewohl dieses sehr selten zu geschehen pfleget. Man

sagt

sagt insonderheit, daß dieses zu Kiang-tcheou in der Provinz Chan so geschehen sey. Der Götze ward auf Befehl des Kaiserlichen Bedienten mit aller Gewalt in Stücken zerschlagen, weil er bey einer ausserordentlichen Dürre den Regen so lange zurücke gehalten. Und man giebt vor, daß er währender Execution allerhand Loblieder gesungen. Als darauf ein Regen erfolget war; so ließ man ihm eine andere Statue aufrichten; welches eben nicht schwehr war, weil die meisten Götzenbilder nur von Erde, oder höchstens von Gips gemachet sind. Man führete darauf dieses Bild im Triumphe in der Stadt herum; man brachte ihm Opfer, kurz, es wurden ihm alle Vorrechte eines Götzen wieder eingeräumet.

Der Kaiserliche Stadthalter hielt es eben so mit einem Götzen in einer andern Provinz, der gegen alles oft wiederholtes Gebet unerbittlich blieb. Er ward darüber ungeduldig; er schickte einen geringen Mandarin an den Götzen ab, und ließ ihm sagen, wenn er nicht an den und den Tage Regen verschaffen würde, so sollte er aus der Stadt verstoßen und sein Tempel niedergerissen werden. Vermuthlich verstund der Götze diese Sprache nicht, oder erschrack doch nicht allzusehr vor diesen Drohungen; denn der bestimmte Tag kam herbey, und es regnete nicht. Der Stadthalter ward darüber entrüstet, und dachte auf die Erfüllung seines Wortes. Er verboth dem Volk, ihn nicht mehr Opfer zu bringen. Er befahl seinen Tempel zu verschliessen, und alle Thüren zu versiegeln; welches auch augenblicklich geschah. Da aber einige Tage darauf ein

Regen

Regen fiel, so verschwand der Zorn des Kaiserlichen Stadthalters, und es war nach wie vor erlaubet ihn zu verehren.

In dergleichen allgemeinen Drangsalen pfleget sich der Mandarin nach alter Gewohnheit an den Schutzgeist derselben Provinz und Stadt zu wenden. Er bedienet sich dabey folgenden Formular statt eines Gebets.

Schutzgeist! Ich bin zwar der Hirte und Regierer dieser Stadt, du aber bist es noch mehr als ich, ob du gleich unsichtbar bist. Als ein Hirte dieses Volks muß ich für alles sorgen, was demselben nützlich ist, und alles verhüten, was ihm schädlich ist. Von dir aber empfängt eigentlich das Volk sein Glück, du kannst es vor dem Unglück bewahren, davon es bedrohet wird. Und ob du wohl vor unsern Augen unsichtbar bist; so kannst du dich doch offenbaren und auf gewisse Art sichtbar werden, wenn du unsere Opfer gnädig annimmst, und unser Gebet erhöreſt. Riefe man dich ganz vergeblich an, so hätte das Herz keinen Antheil an der Ehre, so dir erwiesen wird. Du würdest zwar das bleiben, was du bist, aber du würdest auch unbekannt bleiben, so gewiß als ich mein Mandarinat zweifelhaft machen würde, wenn ich nicht als ein Mandarin handelte, und mein Volk vertheidigte und beschützte. Zur Zeit der allgemeinen Noth, und wenn man sonst keine Hülfe siehet, müssen

wir

wir uns zu dir wenden, und dich um Hülfe bitten. Siehe an den trostlosen Zustand, darinnen sich dein Volk befindet. Seit dem sechsten Monath bis zum achten, ist kein Regen gefallen, und man hat noch nichts geerndtet; wenn nun alles verdirbet, womit soll denn gesäet werden? Und das muß ich dir billig zu Gemüthe führen. Ich habe an verschiedenen Orten Fasttage angeordnet, den Fleischern ist untersaget, Fleisch zu verkaufen; es sollen weder Fische und Fleisch gegessen, noch Wein getrunken werden. Es denket ein jeder darauf, daß er sich prüfe, seine Fehler erkenne und Buße thue. Aber unsere Tugenden und Verdienste sind nicht vermögend, den Himmel zu bewegen. Du aber unsichtbarer Regierer und Beschützer dieser Stadt, du trittst zu ihm: du kannst uns armen Menschen Gnade bey ihm auswirken, und machen, daß unsere Noth ein Ende habe. Dadurch wird das Verlangen des ganzen Volks erfüllet werden; ich selbst werde dasjenige mit Freuden sehen, welches eifrigst zu wünschen mich mein Amt ganz besonders verpflichtet. Die Verehrung deines Wesens wird dadurch in dieser Stadt sehr wachsen und zunehmen, wenn man erfahren wird, daß du nicht umsonst derselben Schutzgeist seyst.

Gleichwie ein Mandarin zu dem Ende verordnet ist, daß er ein Volk schützen und glücklich machen soll; so muß er auch allemal bereit und willig seyn, die Klagen zu hören, nicht nur zu der Zeit, wenn er die

gewöhn-

gewöhnliche Audienz ertheilet, sondern auch in einer jeden Stunde des Tages. Ist es eine dringend wichtige Sache, so gehet man in seinen Pallast, thut etliche starke Schläge an ein thönendes Gefäß, das zur Seite des Saals, wo Gericht gehalten wird, gestellet ist; gemeiniglich aber pfleget es ausserhalb dem Pallaste angehänget zu seyn, damit jedermann Tag und Nacht daran anschlagen könne. Sobald dieses Zeichen gehöret worden, welches aber nur in ausserordentlichen Fällen gegeben werden muß; so muß der Mandarin augenblicklich alles stehn und liegen lassen, und demjenigen Gehör ertheilen, der es von ihm verlanget. Inzwischen hat sich derjenige eines Puckels voll derbe Schläge zu getrösten, der um einer Kleinigkeit willen diesen Lärmen gemachet, und wenn es keine solche Ungerechtigkeit betroffen, welcher schleunig abzuhelfen gewesen.

Eine seiner Hauptverrichtungen ist diese, daß er das Volk unterweise. Denn er vertritt die Stelle des Kaisers, der, wie die Chineser sagen, nicht blos darum Kaiser ist sie zu regieren und als Hoherpriester für sie zu opfern; sondern er sey auch ihr Lehrer, sie zu unterweisen. Daher läßt auch der Kaiser, zu gewissen Zeiten, alle Großen des Hofes, alle Mandarinen vom ersten Rang nach Peking zusammen kommen, um ihnen allerhand gute Lehren zu ertheilen, die in den canonischen Schriften der Chineser enthalten sind.

Auf gleiche Weise versammlen sich auch die Mandarinen, am ersten und funfzehenden Tage eines jeden

Monaths

Monaths an einem Ort in Ceremonie, woselbst sie dem Volk weitläuftigen Unterricht ertheilen. Diese Gewohnheit hat eine Reichsverordnung zum Grunde. Der Gouverneur vertritt alsdenn die Stelle eines Vaters der seine Kinder unterweiset. Der Kaiser schreibet selbst die Materien vor, wovon sie in ihren Reden an das Volk handeln sollen. Sie sind in sechzehn Kaiserlichen Vorschriften enthalten, die ich hieher setzen will.

Erster Befehl: Man soll die kindlichen Pflichten sorgfältig ausüben, und die Ehrerbiethung, die der jüngere Bruder dem ältern schuldig ist, beobachten, dadurch wird man die Leute gewöhnen, die wesentlichen Verbindungen, darinn ein Mensch gegen den andern stehet, hoch zu halten.

Zweyter Befehl: Man soll allezeit, ein ehrerbiethiges Andenken gegen die Vorfahren seiner Familie erhalten; dadurch wird Liebe, Eintracht und Friede befördert werden.

Dritter Befehl: Die Einigkeit soll auf allen Dörfern und kleinen Oertern herrschen; daß ist das beste Mittel Processe und Streitigkeiten zu verhüten.

Vierter Befehl: Der Bauernstand, dergleichen auch die Beschäftigung derer, die zur Unterhaltung der Seidenwürmer, Maulbeerbäume pflanzen, soll sonderlich hoch gehalten werden; es wird auf die Weise weder an Brod noch an Kleidung fehlen.

Fünfter

Fünfter Befehl: Man gewöhne sich bey Zeiten zu einer klugen Wirthschaft, durch Gnügsamkeit, Mäßigkeit und Zucht, dadurch werden viel unbesonnene Ausgaben erspahret werden können.

Sechster Befehl: Man soll für das Aufnehmen öffentlicher Schulen alle nöthige Sorge tragen; damit die Jugend bey Zeiten zu guten Sitten angeführet werde.

Siebenter Befehl: Ein jeder soll sich mit den Geschäften seines Berufs am meisten zu thun machen, das wird das untrüglichste Mittel seyn, Verstand und Herz in guter Ordnung zu erhalten.

Achter Befehl: Alle Secten und Irrthümer sollen in der ersten Gebuhrt ersticket, dagegen aber die wahre und gründliche Lehre rein beybehalten werden.

Neunter Befehl: Man halte dem Volk die Strafen fleißig vor, die einmal und auf ewig feste gesetzet sind; die Furcht vor derselben wird auch ungelehrige und wilde Menschen in gehöriger Ordnung erhalten.

Zehenter Befehl: Man soll die Leute von den Pflichten der Höflichkeit und Wohlanständigkeit vollkommen unterweisen; die guten Gewohnheiten, die der Wohlstand eingeführet, werden auf die Weise unverletzlich ausgeübet werden.

Eilfter Befehl: Man soll sich aus allen Kräften angelegen seyn lassen, die Kinder und jungen Brüder

wohl zu erziehen; es kann dadurch verhütet werden, daß sie sich nicht von den lasterhaften Leidenschaften zu einem unordentlichen Leben hinreißen lassen.

Zwölfter Befehl: Man enthalte sich von aller Verläumdung und Lästersucht; so wird die Unschuld und Einfältigkeit nichts zu befürchten haben.

Dreyzehenter Befehl: Niemand verberge lasterhafte Menschen, die um ihrer Schandthaten willen unstät und flüchtig seyn müssen; man wird dadurch verhüten, daß man nicht in ihr Unglück und Strafe eingeflochten werde.

Vierzehenter Befehl: Man gebe willig und ungesäumt, was man seinem Regenten zu geben schuldig ist; man wird auf die Weise den Plackereyen derer entgehen, die es mit Gewalt eintreiben.

Funfzehenter Befehl: Es soll ein jeder mit den Oberaufsehern seines Bezirks, darinn er lebet, in Uebereinstimmung handeln; dadurch wird dem Raub und Diebstahl vorgebeuget, und die Uebelthäter leicht entdecket werden.

Sechzehenter Befehl: Man lasse sich ja nicht vom Zorn übereilen; man wird vieler Gefahr entgehen.

Das sind so zu reden die Texte, darüber die Mandarinen ihre Predigten halten. Eine solche Predigt, die von einem Mandarin über den dritten Befehl gehalten worden, wird ein Bild von der Beschaffenheit derselben geben können. Hier ist sie:

Der

Der Kaiser gebiethet euch, die Einigkeit auf allen Dörfern beyzubehalten, und alle Processe und Streitigkeiten zu vermeiden. Höret demnach die Erklährung an, die ich euch hierüber ertheilen will. Wenn ihr an einem Orte bey einander lebet, ihr möget nun Freunde und Anverwandte seyn oder nicht, daran ist nichts gelegen; so werdet ihr für Einwohner desselben Orts oder Fleckens angesehen. Ihr lebet daselbst mit euren Angehörigen, mit Personen, die älter sind an Jahren, und mit solchen, die mit euch zu gleicher Zeit aufgewachsen. Ihr könnet keinen Schritt aus dem Hause thun, daß ihr auf einander nicht sehen solltet; des Morgens, des Abends und zu aller Zeit, treffet ihr einander an. Diese Versammlung einiger Familien an einem einzigen Orte, nenne ich nun ein Dorf. Unter denselben sind einige arm, andere reich, einige sind mehr als ihr, andere geringer, andere sind endlich eures gleichen.

Merket demnach zuförderst, daß ihr eure Vorzüge nie dazu brauchen müsset, euch bey andern fürchterlich zu machen, daß ihr euch keiner Arglist, Betrugs und Fallstricke gegen eure Nächsten bedienen müsset. Wer mit seinen Nächsten verächtlich redet, seine eigene guten Eigenschaften großsprecherisch heraus streichet, und mit dem Schaden anderer Leute reich zu werden trachtet, der thut etwas, welches schlechterdings von uns unter euch nicht geschehen soll. Es hat einer unserer Vorfahren sehr wohl bemerket, daß wenn an einem Orte alte und junge Leute bey einander wohnen, diese den erstern alle Ehrerbiethung beweisen sollen, und daß sie

ohne Absicht, ob sie gelehrt oder ungelehrt, reich oder arm sind, auf die Anzahl der Jahre sehen, und sie deswegen ehren sollen.

Wann ihr bey eurem Wohlstande die Armen verachtet, oder wenn ihr bey eurer Dürftigkeit das Glück der Reichen mit neidischen Augen ansehet: So werden ewige Mißhelligkeiten unter euch seyn. Was? wird jener Stolze und Reiche sagen, du willst mir nicht weichen? Ich will dich bald mit Füssen treten. Wenn ihr Ländereyen oder Häuser habt; so wird er suchen dieselben an sich zu bringen. Er wird alle seine Ränke anwenden, euch ein Bein unterzuschlagen. Es werden weder eure Weiber noch eure Kinder vor dem Verderben sicher seyn, das ein solcher Gläubiger euch zubereitet. Wenn ihr nicht im Stande seyd zu bezahlen, so wird er euch dieselben unter dem Schein der Wiedererstattung rauben. Oder er wird sich vom Zorn dergestalt übernehmen lassen, daß er seine Ochsen und Pferde auf eure Aecker treibet, die euch eure Saat auffressen oder zertreten. Oder, wenn er zuviel Wein getrunken; so wird er die grössesten Ausschweiffungen vornehmen. Die redlichen und tugendhaften Leute werden vor seinem Frevel nicht sicher seyn. Die Nachbarn, wenn sie dadurch aufs äusserste beleidiget worden, werden nicht länger stille sitzen, sondern werden Chicanenmacher suchen, um durch sie einen förmlichen Proceß anzufangen. Diese listigen und boshaftigen Geister werden sich angelegen seyn lassen, die Sache groß und gefährlich vorzustellen, um ihre Clienten desto tiefer einzuflechten. Aus einem kleinen Sumpf

werden

werden sie ein tobendes Meer machen, dessen schäumende Wellen sich bis zum Himmel erheben. Eine nichtswürdige Kleinigkeit wird zur erheblichsten Sache gemachet. Die Streitsache wird von einem Gerichte vors andere gebracht, und die damit verbundenen Unkosten werden sich so hoch belaufen, daß ihr es eure Lebetage fühlen werdet. Seyd ihr auf Reisen, und es begegnet euch von ohngefähr einer aus eurem Orte, ihr habt ihn kaum an seiner Sprache erkennen lernen; so entstehet ein unbeschreibliches Vergnügen daraus. Ihr kehret mit einander in einer Herberge ein, ihr liebet euch unter einander als ob ihr Brüder wäret. Wie kommts denn nun, daß ihr, wenn ihr an eurem Orte zu Hause seyd, statt des Friedes und guter Ordnung lauter Streitigkeit erreget, und in Uneinigkeit lebet?

Redet nie von andern etwas Böses; so werdet ihr in Ruhe bleiben. Zanket und überwerfet euch nicht mit andern, gebet vielmehr einander nach, beweiset die größte Gedult, wenn euch widersprochen wird; so werdet ihr nichts zu besorgen haben, daß man euch beleidige. Wenn unter zwo Personen ein Streit entstehet, und es schlügen sich verständige Personen ins Mittel, und setzten sie bald aus einander; wenn das Feuer der Uneinigkeit in einer Familie ausbrechen will, und die Nachbarn eileten bald herzu, solches zu löschen; wenn ein Mensch auf einmal hitzig worden wäre, und ein anderer führte ihn bey Seite, redete glimpflich mit ihm, und suchte seinen Zorn zu besänftigen; so würde das Feuer, das bis an den Himmel zu lodern schien, auf einmal unterdrücket werden, und die wich-

tige Sache, die man schon vor die hohe Obrigkeit bringen wollte, würde so leicht abgethan seyn, so leicht als man ein Stück Eis schmelzen, oder einen Weberfaden zerreißen kann; aber wenn ein hitziger Starrkopf dazwischen kommt, der gleich einem schwehren Stein ist, der alles zerschmettert, worauf er fällt; so wird er euch durch seine gefährlichen Anschläge in solche Händel und Chicanen verwickeln, die euch ins Verderben stürzen werden.

Indem ich aber von den betrübten Folgen rede, darein die Processe einen Menschen verwickeln, so höret aufmerksam an, was ich euch noch zu sagen habe. Sobald ein Mandarin die Sache in Untersuchung genommen; so muß eine von beyden Partheyen verliehren, entweder ihr, oder eure Gegenparthey. Lieget ihr bey dem Proceß unter, und seyd gleichwohl nicht gesonnen nachzugeben; so werdet ihr allenthalben Stützen und Schutz suchen. Ihr werdet die Gewogenheit derer zu gewinnen trachten, die bey dem Mandarin was gelten, und diese Gewogenheit wird euch theuer zu stehen kommen. Ihr werdet auch diejenigen gern auf eurer Seite haben wollen, die bey der Untersuchung und Audienz gegenwärtig sind. Wie mancher Schmauß wird dazu erfordert werden! Habt ihr auch das Vermögen dazu? Geriethet ihr nun aber gar einen ungerechten Richter in die Hände, der den Schein des Rechtes und der Billigkeit listig zu brauchen weiß, euch zu verderben; so ist alles umsonst, daß ihr diejenigen gewonnen habt, die bey ihm sonst Gehör haben; umsonst werden sich die, so bey der Audienz gegenwärtig

sind,

sind, diese gewinnsüchtige Seelen, diese Blutigel des Volkes, umsonst, sage ich, werden sie zu eurem Besten reden. Ihr werdet nach gehabten großen Unkosten, die ihr zur Unterdrückung eures Feindes angewendet, und die eure Feinde auch daran gewendet, euch zu unterdrücken, weiter nichts, als einen gütlichen Vergleich zum Vortheil haben. Wegert ihr euch eines solchen Vergleichs; wollet ihr, wenn ihr vor dem einen Gerichte den Proceß verlohren, denselben vor einem höhern Gerichte weiter fortsetzen; so werden sich die Schriften täglich mehr häufen. Der Proceß wird durch Chicanen und lose Künste auf viele Jahre verlängert werden. Die Zeugen werden darunter leiden; unselige Personen werden in eure Händel eingeflochten, einige ins Gefängniß geleget, und andere zur Strafe verdammet werden. Und endlich wird das gesprochene Urtheil weiter nichts fruchten, als daß mehrere Familien an dem Bettelstab gebracht werden. Schließet nun selbst aus dem, was ich jetzo vorgetragen habe, daß, wenn ihr auch ein kupfernes Gebirge und Goldbergwerke hättet, dieselben kaum zu den Processkosten zureichend seyn würden. Und wenn euer Leib von Stahl und Eisen wäre, so würdet ihr die dabey vorfallenden Beschwehrungen kaum ausstehen können.

Der Kaiser, dessen Mitleiden gegen sein Volk ohne Gränzen ist, verbiethet auch alle Processe; und er ist so gnädig, daß er euch selbst Anweisung giebt, wie ihr alle unter euch entstehende Streitigkeiten beylegen sollet. Es ist sein Wille, daß ihr in der vollkommensten Einigkeit leben sollet. Zu dem Ende ehret das Alter, liebet

die Tugend, seyd gegen die Reichen demüthig, und gegen die Armen mitleidig und gutthätig. Vermenget euch nicht mit solchen Dingen, die euch unordentlich zu seyn vorkommen. Heget ihr gegen jemand Verdacht, daß er euren guten Namen verlästert habe, übet deswegen keine Rache aus. Sind unter euch wilde und freche Menschen, ermahnet sie zur Sittsamkeit und zur Besserung ihres Lebens mit Glimpf und guten Worten. Wenn ihr eure schuldigen Dienste öffentlich verrichtet, so lasset es an der Behülflichkeit, die ihr gegen einander erweiset, offenbar werden, wie groß eure Einigkeit sey.

Ich gebe euch noch einen andern guten Rath. Seyd ihr etwan reich; so sucht ja darinn keine Ehre, daß ihr kostbar lebet, und euch prächtig kleidet. Stehet ihr in Ehre und Ansehen, so bedienet euch dessen nie zur Unterdrückung schwacher und hülfloser Menschen. Seyd bescheiden und mäßig bey eurem Glück, und thut allenthalben euren Pflichten hurtig ein Genüge. Das ist es, was ich euch gebiethe. Dabey aber wünsche ich, daß ihr allen Ehrgeiz meiden, mit wenigem zufrieden seyn, und allenthalben gute Haushaltung führen möget. Bedenket die Jahre, die sich dann und wann einzustellen pflegen, da Krankheiten einreissen, da eine Theurung entstehet, und große Verwüstungen anrichtet. Alsdenn ists eure Pflicht, mit euren Mitbürgern Mitleiden zu haben, und ihnen von euren Ueberfluß zu helfen. Dieser Umstand muß von euch wohl beherziget werden. Es betrifft euer wahres Interesse. Denn auf die Weise werden euch eure Arbeiter treulich

dienen,

dienen, eure Felder werden nicht ungebauet liegen bleiben, eure Nachbarn werden für euer Bestes besorget seyn. Euer besonderes Interesse wird der Nutzen des ganzen Volks seyn. Ueberdieß wird euch der Himmel durch solche Mittel und Wege, die euch unbekannt sind, schützen, und mit zeitlichen Güthern seegnen.

Ich rede noch ein Wort mit den Künstlern und allen denen, die Handwerker und mechanische Professionen treiben. Denn ob sie wohl nach den unveränderlichen Gesetzen einer höhern Ursache in Armuth und Niedrigkeit gebohren sind; so haben sie doch darinnen ein Glück zu geniessen, wenn sie sich nach ihrem Stande richten, sich über ihre Armuth nicht kränken, und den Reichen ihren Reichthum nicht mißgönnen. Diese Moral wird für sie eine Quelle des Friedes und Trostes seyn. Ein tugendhafter Mensch ist allemal glücklich; die Tugend, wenn sie rechter Art ist, kann nicht lange verborgen bleiben. Ihr wisset also den Willen des Kaisers, und es ist eure Schuldigkeit darnach zu leben. Thut ihr dieses, als woran ich nicht zweifele; so werdet ihr großen Vortheil davon haben. Ihr werdet dem väterlichen Herze des Kaisers dadurch gefällig werden; man wird keine Mißhelligkeiten unter euch finden, ihr werdet die Mandarinen vieler Arbeit, Schreibens und Vorstellungen überheben, ihr werdet die Ruhe im ganzen Reiche befördern helfen. Wenn ihr also wieder nach Hause gehet, so bedenket fleißig die nützlichen Lehren so euch vorgetragen worden.

So sieht die Lehrart aus, deren sich ein jeder Mandarin monathlich zweymal bedienet, wenn er das Volk

zu guten Sitten ermahnet. Es ist dieses so ein wesentliches Stück seines Amtes, daß er gewiß Rechenschaft dafür geben müßte, wenn bey Unterlassung dieser Ermahnung grobe Laster ausgeübet werden sollten.

Wenn in einer Stadt ein Diebstahl oder ein Mord begangen worden; so muß der Mandarin den Dieb oder den Mörder entdecken, sonst wird er seines Amtes entsetzet. Würde aber eine ganz abscheuliche That ausgeübet, zum Exempel, daß ein Sohn seine eigene Natur verläugnete, und seinen Vater ermordete; so ist diese That kaum beym Hofe gemeldet worden, da man alle bey diesem Departement befindliche Mandarinen ihrer Aemter entsetzet. Man sagt alsdann, die Schuld sey auf ihrer Seite. Das Unglück würde nicht geschehen seyn, wenn sie auf die guten Sitten der Leute eine bessere Aufsicht gehabt hätten. Es giebt auch ausserordentliche Fälle, da man aus eben der Ursache die Aeltern mit den strafbaren Kindern am Leben strafet.

Die schöne Ordnung, die vermittelst der Chinesischen Gesetze eingeführet worden, würde mit nichts verglichen werden können, wenn alle Mandarinen statt ihrer lasterhaften Neigungen, diesen weisen Gesetzen folgten. Ja man kann sagen, daß kein Staat in der Welt glücklicher seyn würde, als dieser. Da aber unter einer solchen Menge allemal sehr viele angetroffen werden, die ihre Glückseeligkeit in die Güter des gegenwärtigen Lebens einschränken, und was ihnen

sonst

sonst eine Zeitlang angenehm und nützlich seyn kann; so machen sich auch viele kein Gewissen daraus, die geheiligtesten Gesetze der Vernunft und Religion zu verlassen, und sie ihrem Eigennutz aufzuopfern. Da ist keine List und Betrügerey zu ersinnen, deren sich nicht die geringeren Mandarinen gegen die vornehmeren bedienen sollten. Und unter diesen letzteren finden sich manche, die den höchsten Reichsgerichten, ja dem Kaiser selbst einen blauen Dunst vorzumachen suchen. Sie wissen ihre Leidenschaften unter lauter demüthigen und schmeichlerischen Redensarten zu verbergen. In den übergebenen Berichten geben sie eine so große Uneigennützigkeit vor, daß es einem Regenten recht schwehr werden muß, wenn er nicht die Lügen statt der Wahrheit annehmen soll.

Da auch die ihnen angewiesenen Besoldungen nicht hinlänglich sind, ihren Stolz und Verschwendung zu unterhalten; so fallen ihnen eben die Ungerechtigkeiten nicht schwehr, wenn sie nur insgeheim ausgeübet werden können. Man hat wohl eher erlebet, daß Staatsminister und die obersten Präsidenten der höchsten Gerichte die Kaiserlichen Stadthalter der Provinzen ranzioniret. Und diese, die sich ihres Schadens an ihren Subalternen erholen müssen, unterlassen keine Gelegenheit, das Volk dabey zu schröpfen.

Die Gesetze haben dergleichen Unordnungen gar wohl vorher gesehen, und deswegen manche Einschränkungen gemachet, dadurch die Mandarinen bey ihren Pflichten erhalten, die Unterthanen aber von ihren

Placke-

Plackereyen bedecket bleiben. Der jetzt regierende Kaiser aber hat noch weit kräftigere Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks erfunden. Denn er hat ihnen ihre Besoldung vermehret, er hat öffentlich bekannt machen lassen, daß er keine Geschenke von ihnen annehmen werde; hat ihnen aber auch ernstlich verbothen, den Unterthanen sonst nichts abzufordern, als was ihnen von rechtswegen gebühret, und zwar vermittelst eines sehr harten Strafgesetzes, des Innhalts, daß derjenige Mandarin am Leben gestrafet werden sollte, der überführet werden könnte, daß er über 80 Unzen Silber denen Unterthanen abgezwacket.

Ueberdieß hält es auch 1) sehr schwehr, daß unter dem Volke nicht allerhand Bewegungen entstehen sollten, wenn es unter den Erpressungen der ungerechten Mandarinen seufzet. Und der geringste Aufstand, der in einer Provinz ausbricht, wird so gleich dem Stadthalter derselben zugerechnet; und wenn er demselben nicht auf eine gute Art stillen und beylegen kann, so ist seine Charge so gut als verlohren. Es verhält sich, sagen die Chinesischen Gesetze, mit einem Obersten einer Provinz wie mit dem Oberhaupt einer Familie. Wird der Hausfriede gestöhret, so geschiehts aus seiner Schuld. Der Stadthalter einer Provinz muß seine Subalternen in guter Aufsicht und Ordnung erhalten, und alle Unterdrückung des Volks verhüten. Wenn das Joch der Obrigkeit sanft ist, so trägt mans nie mit Unwillen, vielweniger sucht man dasselbe gar abzuwerfen.

2) Hier-

2) Hiernächst gebiethen auch die Gesetze, daß keinem einzigen Mandarin unter seinem eigenen Volke ein Mandarinat gegeben werden solle, nicht allein nicht einmal in seiner Vaterstadt, sondern auch nicht einmal in der Provinz daraus er gebürtig ist. Ueberdieß so verwaltet er auch gemeiniglich ein solches Amt nicht viele Jahre an einem Orte nach einander; sondern man versetzet oder befördert sie weiter. Daraus entstehet der Vortheil, daß er mit den Unterthanen des Landes nicht in allzu genaue Verbindung treten, oder sich einen Anhang unter denselben machen kann. Und weil ihm beynahe alle Mandarinens, die mit ihm zu gleicher Zeit in derselben Provinz die obrigkeitlichen Aemter verwalten, unbekannt gewesen; so ist es was sehr seltenes, daß sie Ursache haben, einander besondere Gunst zu erweisen.

Giebt man ihm eine Bedienung in einer Provinz, die an die seinige gränzet, so muß er doch an einen Ort versetzet werden, der von dem vorigen wenigstens 50 Meilen entfernet ist. Die Ursache davon ist diese: Ein Mandarin muß für das allgemeine Beste bekümmert seyn. Verwaltete er ein Amt in seinem Vaterlande, so würde er durch die Reizungen seiner Anverwandten und Freunde oft in seiner Pflicht gestöhret werden, und es würde schwehr halten, daß er nicht aus Gewogenheit und Gefälligkeit gegen sie ein und andere Ungerechtigkeit mit unterlaufen lassen sollte, oder daß er sich seiner Auctorität bedienen möchte, diejenigen aus einer Rachbegierde zu quälen, von denen er ehedem entweder in seiner eigenen Persohn, oder in der

Persohn

Person seiner Freunde oder Anverwandten wäre beleidiget worden.

Man gehet hierinn so weit, daß man auch nicht einmal gestattet, daß ein Sohn, ein Bruder, ein Vetter, subalternen Mandarinen; der andere Bruder oder Vetter aber ein höherer Mandarin in derselben Provinz sey. Zum Exempel, dieser oder jener ist ein Mandarin in einer Stadt vom dritten Rang, und der Kaiser schickte etwa dessen ältern Bruder als Kaiserlichen Stadthalter in dieselbe Provinz, so muß der jüngere Bruder solches so gleich an den Hof berichten; und der Hof ertheilet ihm sogleich ein anderes Mandarinat von eben dem Range, als dasjenige in der Provinz ist, darüber sein Bruder Stadthalter worden. Die Ursache solches Verhaltens ist diese: weil man besorget, der ältere Bruder möchte dem jüngeren durch die Finger sehen, und seine Fehler verschweigen; oder der jüngere möchte sich auf den Credit seines ältern Bruders was zu gute thun, und sein Amt mit weniger Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit verwalten. Ueberdieß würde es auch einem Bruder hart fallen, wenn er gegen seinen leiblichen Bruder Klagen führen sollte. Diesen Ungelegenheiten nun zu entgehen, gestattet man nicht, daß diejenigen in einer Bedienung stehen, die unter sich selbst in einem solchen Verhältnisse stehen. Und was ich von einem Vater, von einem Bruder oder Vetter gesaget, das muß auch vom Sohn, Bruder und Vetter eines höhern Mandarin gegen einen Vater, Bruder und Vetter, der ein geringeres Mandarinat verwaltet, verstanden werden.

Alle

Alle drey Jahre wird eine Generalrevüe über alle Mandarinen im ganzen Reiche angestellet, dabey man die guten und bösen Eigenschafften der obrigkeitlichen Personen genau untersuchet. Ein jeder Oberman-darin untersuchet die Conduite seiner Subalternen, entweder seit der Zeit der letzten Musterung, oder seit dem sie im Amte gewesen. Einem jeden leget er gewisse Merkmaale an, die entweder Zeichen eines Lobes oder einer Bestrafung sind. Zum Exempel der erste Mandarin einer Stadt vom dritten Range hat drey oder vier kleine Mandarinen unter sich. Er giebt denselben sein Merkmaal, und schicket sie damit zu dem Mandarin einer Stadt vom zweyten Range, unter welchem er stehet. Dieser, der mehrere Mandarinen über Städte vom dritten Range unter sich hat, untersuchet diese Zeichen, und wenn er sie mit der Erkänntniß, die er davon hat, einstimmig zu seyn findet, so setzet er sein Zeichen auch hinzu. Wenn dieser Mandarin über eine Stadt vom zweyten Range alle Merkmaale der Mandarinen vom dritten Range erhalten hat, so setzet er seine Merkmaale hinzu, und schicket sein Verzeichniß an das Provinzialcollegium ein, das in der Hauptstadt der Provinz befindlich ist. Diese Liste gehet durch ihre Hände in die Hand des Kaiserlichen Stadthalters, der, wenn er sie nebst den ihm zugeordneten vier Generalmandarinen untersuchet hat, sie mit seinen besondern Anmerkungen bey Hofe einschicket, damit das erste Oberhofgericht von allen Mandarinen im ganzen Reiche genaue Nachricht bekommen, und diejenigen, so es verdienet, belohnen, die aber Böses gethan, bestrafen könne.

Man

Man belohnet aber einen Mandarin, wenn man ihn entweder eine Stufe erhöhet, oder ein größeres Departement seiner Aufsicht übergiebet. Man bestraft ihn aber, wenn man ihn entweder tiefer herabsetzet, oder ihn gar seines Amts entsetzet. Binnen zweyen Monathen, als so lange diese Revûe währet, spricht der Stadthalter niemanden, er nimmt keinen Besuch an, er erbricht auch keinen Brief, der aus seinem Gouvernement an ihn einläuft. Und das muß er deswegen so halten, damit seine Unpartheylichkeit unverletzlich bleibe, und er auf weiter nichts, als auf wahre Verdienste sehe.

Mit den Zeichen, dadurch das Betragen des Mandarins angedeutet wird, hat es folgende Bewandniß. Unter ihren Namen und Titeln, den sie ihres Mandarinats halber führen, schreibet man ohngefähr folgendes: Dieß ist ein geldgeiziger Mann; er ist in seinen Strafen allzustrenge; er gehet mit den Unterthanen hart um. Oder: Er ist allzu alt, und kann daher seinem Amte nicht mehr gehörig vorstehn. Oder: Er ist trotzig, seltsam, eigensinnig, und sehr veränderlich. Oder: Er ist stolz, hochmüthig, und sein selbst nicht recht mächtig; Er ist sehr schwach bey Verwaltung seines Amts, er weiß sich keine Auctorität zu verschaffen; er ist faul, er wartet sein Amt nicht recht ab; er verstehet die Gesetze und Gewohnheiten des Landes nicht. So lauten ohngefähr die nachtheiligen Urtheile.

Wenn man ihn aber loben will, so heisset es zum Exempel: Es ist ein aufrichtiger Mann, er thut den Unter-

Unterthanen nichts zu leide, er hat viel Erfahrung, er ist in seinen Entschliessungen fest, aber ohne Grausamkeit, das Volk liebt ihn, er verstehet die Kunst zu regieren, und so ferner. So bald nun diese Conduitenliste zu Peking ankommt, so untersucht sie dasjenige Tribunal, bey welchen sie eingelaufen, und schicket sie an den Stadthalter wieder zurück, und zeiget dabey, entweder die Belohnung, oder die Bestrafung an, die den Mandarinen seiner Provinz wiederfahren soll.

Man setzet zuförderst diejenigen ab, die übel angeschrieben gewesen, wenn ihre Fehler nur einigermaaßen in die Regierung des Landes einschlagen. Die aber, so gelobet werden, erhebet man mit allerhand Lobsprüchen zu einem höhern Mandarinat. Zum Exempel derjenige, der ein Mandarin über eine Stadt vom dritten Rang gewesen, und Proben von seiner Geschicklichkeit abgeleget, wird zum Gouvernement einer Stadt vom zweyten Rang, als zu welchem er die gehörige Fähigkeit blicken lassen, erhoben. Einige andere erhebet oder erniedriget man nur um einige Stufen. Die Mandarinen sind alsdenn verbunden, ihren Befehlen die Anzahl der Stufen, die sie erniedriget, oder erhöhet worden, vorzusetzen. Zum Exempel, er schreibet: Ich N. N. Mandarin in der und der Stadt, der ich um drey Stufen erhöhet, oder um drey Stufen herabgesetzet worden, thue hiermit kund und zu wissen. Auf die Weise erfähret das Volk die Belohnungen und Bestrafungen, die einem jeden wiederfahren. Ist er etwan um zehn Stufen erhoben worden, so kann er sich mit der Hoff-

nung schmeicheln, bald ein höheres Mandarinat zu erlangen: Hat man ihn aber um zehn Stufen kleiner gemacht, so stehet er in Gefahr, seine ganze Bedienung zu verliehren.

Gleichwie aber die vornehmsten Kaiserlichen Bedienten leicht sich durch Geld könnten bestechen lassen, das ihnen durch die Gouverneurs der Städte zugeflößet würde, und welches sie reizen möchte, den Mandarinen durch die Finger zu sehen, die den Unterthanen allerhand hartes erweisen; so schicket man von Zeit zu Zeit heimlich und unvermerkt einige Inspectores in die Provinzen aus, die die Städte bereisen, von den Gerichten jedes Orts Kundschaft einziehen, ihre Verhöre beschleichen, nach dem Zustande der Künstler, Handwerksleute, und des ganzen Volks sich erkundigen, und nachfragen, wie der Mandarin sein Amt verwalte. Wird er nun nach dieser geheimden Kundschaft einer Unordnung überzeuget; so entdecket ein solcher heimlicher Kundschafter seinen wahren Character, und daß er ein Kaiserlicher Abgesandter sey. Da er nun unumschränkte Vollmacht hat, so machet er auch einen solchen Mandarin seinen Proceß ganz kurz, und strafet ihn nach der Strengigkeit der Gesetze. Oder, wenn seine Ungerechtigkeiten ganz ausserordentlich sind, so berichtet er es an den Hof, und erwartet einen Spruch darüber.

Vor einigen Jahren ernannte der Kaiser einige solcher Commissarien über die Provinz Canton. Es betraf eine Angelegenheit zwischen dem Kaiserlichen

Stadt-

Stadthalter, und dem General-Salzcontrolleur, die beyde einander bey Hofe verklaget hatten. Die Unterthanen in dieser Provinz, die bey der großen Salztheurung am meisten litten, als welches sehr hoch hinauf war getrieben worden, ergriffen die Parthey des Stadthalters gegen gedachten Controlleur; die meisten großen Mandarinen aber vertheidigten den letzten gegen den ersten. Der Hof ward auf diesen Streit aufmerksam gemacht, und wollte gern wissen, welches hier der schuldige Theil sey. Es wurden daher die Großmandarinen aus der Provinz Tche-kiang, Fo-kien, Kiang-nan und Kiang-si zu Commissarien ernennet. Als sie zu Canton ankamen, nahmen sie die Ehrenbezeigungen durchaus nicht an, die sonst bey ihrem Empfang würden gewöhnlich gewesen seyn, um nicht den geringsten Verdacht gegen sich zu erwecken, als ob sie sich durch Geschenke hätten gewinnen lassen. Sie hatten selbst mit den Mandarinen weiter keine Gemeinschaft, als daß sie einen nach dem andern fordern liessen, und die gehörigen Nachrichten von ihnen einzogen; sie nahmen keinen Besuch an, und gaben auch keinen, sondern kehrten gerade in das für sie zubereitete Wirthshaus ein, und blieben daselbst ganz in der Stille, bis sie den Stadthalter und Salzcontrolleur vor sich gefordert, und diese beyden Mandarinen befraget; welche vor ihnen, als ihren verordneten Richtern zu verschiedenenmalen als Uebelthäter erscheinen mußten.

Der Stadthalter mußte, so lange diese Untersuchung dauerte, alle Morgen aus seinem Pallast sich

in ein Nebenzimmer der Audienz begeben, und daselbst bis in die Nacht verbleiben. Und darinn genoß er noch einen Vorzug vor dem Generalcontrolleur, der sich binnen dieser Zeit seines Tribunals ganz begeben, und beständig vor der Audienz aufpassen mußte. Alle Gewölbe und Kramladen wurden in der Stadt zugeschlossen, und das Volk brachte seine Beschwehrungen gegen den Controlleur an. Sie wurden auch von den Commissarien so gut gehöret, als was die beyden Mandarinen vortrugen. Als die Untersuchung geendiget; so schickten die Commissarien ihre Acten durch eine ausserordentliche Stafette nach Hofe, und alsdenn nahmen sie von allen Mandarinen Besuche an, nur von dem Controlleur nicht.

Ob man nun gleich keine andere als ansehnliche Staatsbediente zu Visitatoren der Provinzen ernennet, und zu deren Redlichkeit man ein gutes Vertrauen hat; so könnte sichs doch leicht zutragen, daß einer und der andere seine Macht mißbrauchete, oder durch die Geschenke lasterhafter Bedienten versuchet würde, seine Ungerechtigkeit zu unterdrücken. Und nun diese auf ihrer Huth zu erhalten, so tritt der Kaiser selbst, ehe sie es sich versehen, in eigener hoher Persohn eine Reise in einige Provinzen an, um selbst die Klagen zu hören, so die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten führen. Vor diesen Reisen, dabey sich der Kaiser von seiner Majestät recht geflissentlich zu dem Volk herab läßt, zittern und beben alle Mandarinen, deren Conduite nur einigermaaßen verdächtig ist.

Im

Im Jahr 1689 trat der verstorbene Kaiser Cang-hi eine Reise in die mittäglichen Provinzen an. Er reisete durch die Städte Sou-tcheou, Yang-tcheou und Nan-king. Er war zu Pferde, ihn begleitete seine Leibgarde nebst ohngefähr 3000 Mann Reiterey: wenigstens zog er also in Nan-king ein. Man empfieng ihn mit Vortragung vieler Standarten, Sonnenschirmen, und andern unzähligen Zierrathen. Alle zwanzig Schritte waren Ehrenpforten und Triumphbogen aufgerichtet, die man ganz ausserordentlich geschmücket hatte, und durch welche der Kaiser seinen Einzug hielt. Auf den Straßen sahe man eine unbeschreibliche Menge Menschen, aber unter solcher Ehrfurcht und großen Stille, daß nicht das geringste Geräusch zu hören war. Des Nachts blieb er in seinem Schiff zu Yang-tcheou, des Morgens aber hielt er den Einzug zu Pferde. Die Straßen waren tapeziret. Er fragte, ob die Mandarinen dazu Befehl gegeben hätten: die Bürger antworteten mit Nein, sondern es sey von ihnen aus eigener Ehrfurcht geschehen, um dadurch die tiefe Ehrfurcht gegen seine Majestät öffentlich zu bezeigen. Darüber bezeigte er eine große Zufriedenheit.

Die Straßen waren so voller Menschen und Kinder, daß die Pferde davor nicht fortkommen konnten, sondern der Kaiser sich genöthiget sahe, alle Augenblick stille zu halten; welches ihm aber gar nicht entgegen zu seyn schien. In der Stadt Sou-tcheou hatte man Tapeten auf der Straße gebreitet. Der Kaiser stieg deswegen vom Pferde ab, und befahl der Reite-

terey Halte zu machen, um nicht die schönen Stoffe, die den Unterthanen gehörten, zu verderben. Er gieng auch zu Fuß bis in den für ihn zubereiteten Pallast, und beehrte diese Stadt zwey Tage nach einander mit seiner Gegenwart.

Auf dergleichen Reisen pfleget sich der Kaiser als einen Beschützer und Vater seines Volks zu erklähren, und eine schleunige Gerechtigkeit gegen alle diejenigen Mandarinen auszuüben, gegen welche Klagen geführet werden.

Dieses ist die ausführliche Nachricht des du Halde von dem Betragen der Sinesischen Staatsbedienten gegen das Volk; und ich kann nicht unterlassen einige kurze Betrachtungen darüber machen.

Gewiß, ein Reich verdienet alle Aufmerksamkeit, dessen ununterbrochene Dauer am höchsten in das Alterthum hinauf reicht; und welches mithin ein gutes Vorurtheil von sich giebt, daß es auf einen festen Grunde gebauet ist; weil es gegen das Verderben der Zeit und gegen alle Unfälle, welche alle andere Reiche der Welt über den Haufen gestürzet haben, ausgehalten hat. Ja! was noch mehr ist, diese Unfälle haben es wirklich betroffen; es hat sich dem Joche inländischer und ausländischer Sieger unterwerfen müssen; aber die Maschine des Staats ist so stark und dauerhaftig gewesen, daß sie kein Eroberer hat vernichten können. Die Sieger haben zwar die regierende Familie, aber nie die Staatsverfassung und die

die Grundgesetze des Reiches über den Haufen werfen können. Die Grundverfassungen des Staats haben allemal die Eroberer selbst überwunden. Dieses macht ein überaus günstiges Vorurtheil von der Sinesischen Staatsverfassung.

Man siehet hier gleichsam die Früchte der gesunden Vernunft und die Kräfte des menschlichen Verstandes seit wenigstens 4000 Jahren beysammen; und das ist schon werth, daß man es aufmerksam betrachtet. Denn Sina hat sehr viel vortreffliche und weise Kaiser gehabt, die so wohl den Willen als die Kräfte gehabt haben, wohl zu regieren und die besten Maaßregeln zu ergreifen, ihre Völker glücklich zu machen. Alle diese aber haben entweder an der Sinesischen Staatsverfassung gebessert, oder das Gute und Weise in den alten Grundgesetzen beybehalten. Noch einmal, solche Verfassungen verdienen aufmerksam erwogen zu werden.

In der That haben die Sinesischen Grundgesetze die Staatsbedienten in solche Umstände gesetzet; sie haben ihnen so mächtige Triebfedern und Bewegungsgründe an die Hand gegeben, sich als Väter, Beschützer und Versorger des Volkes zu bezeigen, daß man nichts als die verderbte menschliche Natur beseufzen kann, wenn ihr Betragen die Wohlfahrt des Volkes nicht wirklich befördert. Wenigstens hat man denen Verfassungen und Einrichtungen nichts vorzuwerfen. Ich werde mich hier über die Kaufmannsnachrichten von dem Betragen der Sinesischen Mandarinen, welche denen

Nachrichten und Abschilderungen der Jesuiten und anderer vernünftigen Männer so entgegen gesetzet sind, nicht einlassen. Es ist dieses ein Punct, dessen Erörterung ich mir in der Vorrede vorgesetzet habe.

Wenn man erwäget, daß in Sina niemand Mandarin werden kann, der nicht alle drey gelehrte Würden erlanget hat, daß die gelehrten Würden nicht anders, als nach den strängsten Prüfungen ertheilet werden, daß selbst die Prüfungen mit denen in Bedienungen stehenden Gelehrten alle drey Jahre vorgenommen werden, wie andere Nachrichten besagen, damit sie auch bey ihren Bedienungen die Wissenschaften nicht an die Seite setzen und vergessen mögen; so kann man an der Erkänntniß und Geschicklichkeit der Sinesischen Staatsbedienten gar nicht zweifeln. Ueberdieß muß man bemerken, daß die ganze Gelehrsamkeit der Sineser hauptsächlich in der Sittenlehre, und in denen zu Regierung der Völker unmittelbar erforderlichen Wissenschaften bestehen. Ihre canonischen Bücher, welche alle graduirte Gelehrte auf das vollkommenste innen haben müssen, bestehen neben der Geschichte und Sittenlehre, hauptsächlich in den weisesten Regeln und Grundsätzen, die Völker wohl zu regieren und glücklich zu machen. Es kann also denen Mandarinen an der nöthigen Erkänntniß und Wissenschaften, ihrem Amte wohl vorzustehen, gar nicht fehlen.

Die Gesetze und Verfassungen aber sind dergestalt beschaffen, daß sie nothwendig auch den Willen haben müssen,

müssen, sich solchergestalt zu betragen, als es die Wohlfahrt des Staats, und die Glückseeligkeit der Unterthanen erfordert. Was vor Bewegungsgründe, Triebfedern und Zwangsmittel wird ein aufmerksamer Leser in der vorhergehenden Nachricht nicht wahrnehmen, wodurch sie die Gesetze und Verfassungen nöthigen, gut zu seyn? Die allgemeinen Grundsätze des Reiches und der gesammten Nation sehen sie als die Väter des Volkes an, welche den obersten Vater, den Kaiser, vorstellen, und die sich auf keine andere Art Ehre erwerben können, als durch Wohlthaten gegen das Volk. Sie sind zugleich Lehrer des Volkes, und müssen sich also um so mehr schämen, offenbare Ungerechtigkeiten zu begehen. Die sich ereignenden Empörungen werden auf ihre Rechnungen gesetzet, und sie müssen bey Verlust ihres Amtes die Diebe und Mörder entdecken. Alle drey Jahre, wenn die Conduitenlisten eingegeben werden, stehen sie in Gefahr, ihr Amt zu verliehren, so bald sie darinnen nicht mit Lobe bemerket werden; und da sie unter den höhern Mandarinen ihrer Provinz niemals Anverwandten haben, da wegen der öftern Abwechselungen der Mandarinen, selten eine große Freundschaft unter ihnen entstehen kann; so ist es nicht so leicht, dieses Lob zu erschleichen. Die Erniedrigungen, die ihnen wegen ihres schlechten Betragens zuerkannt werden, müssen sie selbst in allen ihren Edicten dem Volke bekannt machen; und dieses allein ist vermögend, sie in Zaum zu halten, wenn man voraussetzet, daß Leute von Range und Stande nicht ganz ohne Ehrliebe sind. Wenn man aber auch annehmen wollte, daß das Lob

in denen Conduitenlisten erkaufet werden könnte, wiewohl die Härte der Strafe die obersten Mandarinen in genugsamer Furcht erhalten kann; so sind doch die Kundschafter, welche der Kaiser in die Provinzen sendet, die Commissarien, die er zu Untersuchung der Vergehen der Mandarinen ernennet, und seine eigne Reisen in die Provinzen, wo er eines jeden Klagen selbst anhöret, allzustarke Bewegungsgründe vor die Mandarinen, als daß sie leichtsinniger Weise allen Betracht davor ausser Augen setzen könnten. Kurz, entweder alle diese Gesetze, Verfassungen und Maaßregeln, die uns hier du Halde abgeschildert hat, müssen entweder gar nicht beobachtet werden; oder sie müssen auf den Willen der Mandarinen, sich väterlich und gütig gegen die Unterthanen zu betragen, eine vortrefliche Wirkung haben.

Ich gestehe gern, daß ich hier entübriget seyn möchte, Europa mit Sina in Vergleichung zu stellen; und wenn ich nicht besorget hätte, mein Buch in einem der wesentlichsten Puncte mangelhaftig zu machen; so würde ich diesen Artikel ganz und gar weggelassen haben. Unsere Einrichtungen haben weder mit denen Sinesischen etwas ähnliches, noch sind unsere Staatsverfassungen besorgt gewesen, denen Staatsbedienten auf andere Art genugsame Triebfedern und Bewegungsgründe an die Hand zu geben, mit ernstlichen Vorsatz an der Wohlfahrt des Staats und der Glückseeligkeit der Völker zu arbeiten.

Wir sind in Europa von dem Grundsatze, daß niemand zu Staatsbedienungen zuzulassen sey, dessen Gelehrsamkeit nicht die strengsten Prüfungen ausgestanden habe, soweit entfernet, daß eine gründliche Gelehrsamkeit, die man mit dem verächtlichen Namen der Pedanterey beleget, vielmehr an vielen Höfen eine der größten Hinternisse ist, zu ansehnlichen Bedienungen zu gelangen. Man siehet auch wirklich an vielen Höfen Leute in Bedienungen des Staats, welche nicht die geringsten Wissenschaften besitzen, und man darf sich um destoweniger wundern, wenn hernach solche von der Gelehrsamkeit verächtliche Grundsätze annehmen.

Allein meines Erachtens ist eben dieses eines der stärksten Kennzeichen von dem schlechten Zustande der meisten Regierungen. Man müßte aller gesunden Vernunft in das Angesicht Hohn sprechen, wenn man läugnen wollte, daß die Regenten und diejenigen, welche sie in der Last der Regierungen hauptsächlich unterstützen wollen, nothwendig die allerausgebreiteste Erkänntniß besitzen müssen. Völker zu regieren, oder welches einerley ist, Völker glücklich zu machen, erfordert, daß man eine unaussprechliche Anzahl von Gegenständen und Umständen kennet, die mit dieser Glückseeligkeit in Zusammenhange und Verhältnisse stehen, und daß man unter allen möglichen Mitteln zur Glückseeligkeit der Völker die besten zu erwählen weiß. Folglich muß man alle diese Gegenstände, diese Umstände, diese Mittel kennen. Was vor ein Umfang von Erkänntniß ist also nicht nöthig! Hat unsere

Gelehr-

Gelehrsamkeit diese Erkänntniß nicht in sich, so ist sie selbst nicht werth, daß man eine Hand darnach ausstreckt.

Zu allen vernünftigen Zeiten würde ein Staatsmann, den man ohne Gelehrsamkeit an dem Ruder der Regierung erblicket hätte, der Welt als ein Ungeheuer vorgekommen seyn. Die größten Staatsleute, ja! sogar die größten Feldherrn Rom und Griechenlandes waren zugleich die größten Geister in den Wissenschaften; und nur zu den Zeiten der kläglichsten Despoterey und der allerelendesten Regierungen sah man die näheften Stufen des Thrones von Freygelassenen, Verschnittenen und unwissenden Ministern besetzet. Der Erfolg der Regierungen in unwissenden Händen ist auch zu allen Zeiten überaus schlecht gewesen, und kann auch heutiges Tages niemals besser seyn.

Die Grundsätze, daß sich unsere Staatsbedienten als Väter des Volkes ansehen, daß sie dessen Noth wahrhaftig zu Herzen nehmen, daß sie ihre größte Ehre in die dem Volke erzeigten Wohlthaten setzen, sind in Europa, wo nicht theoretisch, doch practisch, ziemlich unbekannt. Die wenigsten Höfe geben auch denen Staatsbedienten genugsame Bewegungsgründe und Triebfedern an die Hand, daß sie Ursache hätten, dergleichen Grundsätze anzunehmen. Das Cammeralinteresse zu befördern, die Einkünfte zu vermehren, obgleich mit großen Nachtheil der Unterthanen, Geld zu unnöthigen Kriegen und Verschwendungen zu verschaffen,

schaffen, das sind die Mittel, wodurch man sich bey vielen Höfen in Gunst setzen und empor steigen kann; Ausserdem kommt es gemeiniglich auf Intriguen, Cabalen, Anverwandtschaften, Bestechungen, Schmeicheleyen und schändliche Dienstleistungen an.

Wenn man den Preußischen und einige andere wenige Höfe ausnimmt; so ist es in Europa dergestalt zur Gewohnheit geworden, daß sich die obersten Staatsbedienten neben einer ausschweifenden Pracht eben so ausschweifend bereichern, daß sich in Europa kein Mensch einfallen läßt, sich darüber zu verwundern; sondern jedermann siehet dieses als einen ganz natürlichen und der Sache gemäßen Erfolg an. Was mich anbetrift; so gestehe ich gern, daß es mir unbegreiflich ist, wie ein Minister, der in allen seinen Handlungen nichts als die Wohlfahrt des Staats und die Glückseeligkeit des Volkes zum Augenmerk hat, nicht allein große Verschwendungen machen, sondern auch große Reichthümer aufhäufen kann. Noch unbegreiflicher aber ist es mir, wie ihre Monarchen, wenn sie ihre Verschwendungen und ihre Reichthümer kennen, kennen sie aber solche nicht, so wird die Sache nicht besser; wie, sage ich, ihre Monarchen solche Staatsbedienten lieben, und als Leute ansehen können, die ihnen selbst, ihrem Staate und ihren Unterthanen nützlich sind.

Es fehlet in Europa gar nicht an Beyspielen von Bestrafungen der Staatsbedienten. Aber überaus selten ist es eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern gemei-

gemeiniglich eine Frucht des Neides, der Cabale, der Intriguen, des Partheygeistes oder eines besondern aus ganz andern Ursachen entstandenen Mißvergnügens des Monarchen. An solchen Strafbeyspielen und an solchen Strafgesetzen, die allen Staatsbedienten ohne Unterschied einen ernstlichen Antrieb geben könnten, redlich und rechtschaffen zu seyn, und die Glückseeligkeit des Volkes zu befördern, daran haben wir fast einen allgemeinen Mangel in Europa.

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß redliche, rechtschaffene und vor die Wohlfahrt des Staats und des Volkes eifrig besorgte Staatsbedienten überaus selten in Europa sind. Ich habe ehedem drey in meinen Schriften mit Vergnügen mit Namen genennet; ich glaube, daß viel mehrere vorhanden sind; und ich habe noch seit der Zeit mehrere kennen lernen. Aber ich glaube auch, daß wir dergleichen Staatsbedienten gar nicht unsern Staatsverfassungen, Gesetzen und Einrichtungen zu danken haben, denn ich erblicke nirgends genugsame Bewegungsgründe und Triebfedern vor sie; sondern ihrem eignen rechtschaffenen Wesen, edlen Gesinnungen und Menschenliebe haben wir dergleichen Minister zu danken.

VI.

Von der Prüfung der jungen Leute zu denen Staatsbedienungen.

Ich habe in der vorhergehenden Abhandlung gezeiget, daß die Staatsbedienten, wenn sie sich in ihren Aemtern solchergestalt betragen sollen, daß dadurch die Wohlfahrt des Staats und des Volkes befördert wird, so wohl die erforderliche Erkänntniß und Fähigkeiten, als auch den Willen haben müssen, die Unterthanen glücklich zu machen. Den Willen haben sie überaus selten von sich selbst; sondern weise Verfassungen des Staats müssen ihnen denselben einflößen. Dieses geschiehet durch weislich eingerichtete Strafen und Belohnungen, welche nicht auf der Willkühr, sondern auf festen und unverbrüchlichen Gesetzen beruhen, durch eine vortreffliche Ordnung und genaue Aufsicht in allen Angelegenheiten, und durch andere weise Einrichtungen, welche denen Staatsbedienten mächtige und wirksame Triebfedern und Bewegungsgründe an die Hand geben, gut und gerecht zu seyn, und die Wohlfahrt des Staats und des Volkes allen andern Betrachtungen vorzuziehen. Jedoch alles dieses ist nicht einmal zureichend; es ist noch nöthig, daß die ganze Nation mit Grundsätzen und Triebfedern der Gerechtigkeit, des rechtschaffenen Wesens, der wahren Ehre, der Liebe des Vaterlandes und des gemeinschaftlichen Bestens erfüllet ist; und alsdenn kann man versichert seyn, daß die Staatsbedienten einen guten Willen haben werden.

Die

Die Erkänntniß und Fähigkeiten der Staatsbedienten müssen durch eine vortreffliche Erziehung der Jugend, durch wohleingerichtete Schulen, und durch den Flor der Wissenschaften gewirket werden; und eine weise Regierung hat demnach Ursache auf dieses alles eine große Aufmerksamkeit zu richten. Allein ich kann hier meine Betrachtungen nicht auf diese Gegenstände wenden. Dieses würde mich viel weiter führen, als es hier meinen Absichten gemäß ist.

Jedoch die Gesetze und Anstalten zu Erziehung und Unterricht der Jugend und der Flor der Wissenschaften mögen auch noch so gut beschaffen seyn; so ist der Staat von der genugsamen Fähigkeit und erforderlichen Erkänntniß dererjenigen, so er in Bedienungen setzet, noch nicht versichert. Der Unfleiß und Nachläßigkeit, die Ausschweifungen der Jugend, und der Mangel natürlicher Gaben können verursachen, daß junge Leute bey dem vortrefflichsten Unterricht, und mitten in dem Flor der Wissenschaften von aller nützlichen Erkänntniß leer geblieben sind. Es ist demnach unumgänglich nöthig, daß junge Leute, ehe man sie den geringsten Schritt in die Bedienungen des Staats thun läßt, einer strängen Prüfung unterworfen werden.

Man siehet leicht, daß von dieser Prüfung in einem weislich eingerichteten Staat niemand ausgenommen werden kann, sein Stand und Geburt sey auch so vornehm, als er wolle. Man kann von einem jungen Menschen von ansehnlicher Geburt vermuthen, daß er

Artig-

Artigkeit, Höflichkeit und gute Sitten habe, aber es ist nicht der geringste Grund vorhanden, aus welchem man muthmaßen könnte, daß er sich auch alle diejenige nützliche Erkänntniß, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten erworben habe, die zu denen Bedienungen des Staats erfordert werden. Ueberdieß kann sich hier der Staat am allerwenigsten mit Vermuthungen begnügen. Seine Wohlfahrt beruhet allzusehr darauf, daß alle seine Angelegenheiten von den geschicktesten Händen verwaltet werden, als daß er es hier auf das ungefähr und den ungewissen Zufall ankommen lassen könnte. Eine der größten Krankheiten des Staats ist die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit seiner vornehmsten, mittlern und geringern Bedienten; und was noch mehr ist, sie ist die Quelle sehr vieler andern Krankheiten.

Allein leider! dieses scheinet eine epidemische Krankheit fast aller Staaten zu seyn. Die Bedienungen werden überaus selten nach Verdiensten, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, sondern nach Gunst, Ansehn, Anverwandtschaft, Cabalen, und kurz fast allemal noch Nebenabsichten vergeben; und es ist nur ein ungefährer Zufall, wenn diese Nebenabsichten zugleich auf einen Gegenstand fallen, der die erforderliche Erkänntniß und Fähigkeit besitzet.

Es hat sehr wenig Staaten in der Welt gegeben, wo man nicht die Söhne dererjenigen, so in ansehnlichen Bedienungen stehen, des erblichen Adels und der ansehnlichsten oder reichsten Familien bey Besetzungen

der Aemter und Würden vorgezogen hätte, dieses Verfahren ist vor die Väter und Familien sehr natürlich. Es ist aber vor den Staat sehr unnatürlich, der auf seine Wohlfahrt mehr Betracht, als auf die Wünsche des Eigennutzes und die väterliche Zuneigung machen sollte.

Der erbliche Adel scheinet aus eben dem Grunde entstanden zu seyn, als die erbliche Thronfolge. Die väterliche Liebe wünschet freylich allemal ihre Kinder in eben dem Stande und Ansehn zu erhalten, worinnen sie sich selbst befinden. Allein der wahren von Vorurtheilen befreyeten Vernunft kommt eines so befremdlich vor, als das andere. Die wahre Vernunft und der Endzweck der bürgerlichen Verfassungen erlaubet keine Zurechnung fremder Verdienste, und der Staat sollte derjenige am wenigsten seyn, welcher die Belohnungen in voraus zahlet, auf Hoffnung, daß man sie verdienen werde.

Die vernünftigste und weiseste Staatsverfassung auf unsrer ganzen Kugel, wovor ich die Sinesische ohne Bedenken erkläre, weiß von keinen erblichen Adel. Der Sohn eines Colao, oder obersten Staatsministers gehöret so gut unter den Pöbel, als der Sohn eines Mistsammlers, wenn er sich nicht durch emsiges und unermüdetes Studiren würdig gemacht hat, mit denen gelehrten Würden bekleidet zu werden.

Unter allen Staaten ist Sina der einzige, welcher versichert seyn kann, daß alle seine Staatsbedienten die erfor-

erforderliche Erkänntniß und Geschicklichkeit besitzen; weil es unmöglich ist, ein Mandarinat zu erlangen, ohne sich alle drey Grade der gelehrten Würden erworben zu haben. Die Prüfungen aber, welche vor Ertheilung dieser gelehrten Würden vorhergehen, sind so strange, und es ist so unmöglich, daß hier jemand seine Unwissenheit durch Hülfe andrer verbergen kann, und die Examinatores selbst sind durch so vorsichtige und schreckliche Gesetze gebunden, daß es eine wahre Unmöglichkeit ist, daß sich ein Unwissender durch alle Prüfungen hindurch schleichen kann.

Die Candidaten, die sich zur Erlangung einer gelehrten Würde melden, werden ohne alle Bücher und Vorbereitung jeder in ein Zimmer eingeschlossen, wo sie über einen vorgegebenen Satz eine gelehrte Abhandlung ausarbeiten müssen, in welcher ein einziges unrechtes Wort ihre Hoffnung in Erlangung der gelehrten Würde vergeblich macht. Die Examinatores werden vom Hofe in die Provinzen geschickt, damit sie die Candidaten desto weniger kennen sollen. Die Examinatores wissen nicht, wer diesen oder jenen Satz auszuarbeiten empfängt, und eben so wenig wissen sie, wer der Verfasser der Schrift ist, die sie prüfen, bis der Ausspruch geschehen ist.

Die Erschleichung der gelehrten Würden sind demnach in Sina gar nicht möglich, so lange die vorhandenen strangen Gesetze nicht ganz ausser Augen gesetzet werden. Man findet in der Sinesischen Geschichte, daß einstmals ein Licentiat, der gern Doctor werden

wollte, um ein Mandarinat zu erlangen, der sich aber wegen seiner mittelmäßigen Gelehrsamkeit nicht getrauet hat, in dieser letztern Prüfung, die unter allen die strängste ist, zu bestehen, dem vom Hofe in seine Provinz zur Prüfung abgeschickten Mandarin entgegen gereiset ist, um ihn zu bestechen. Die große Summe, die er anboth, blendete endlich den Mandarin. Sie verglichen sich wegen eines gewissen nicht sehr bemerklichen Zeichens, woran der Examinator des Licentiaten Schrift erkennen wollte. Allein man erfuhr des Licentiaten Entgegenreise, man vermuthete ihren Endzweck, der Kaiser, welcher davon benachrichtiget wurde, ließ die Sache so genau untersuchen, daß alles entdecket wurde; und der Examinator mußte sein Verbrechen mit dem Tode büßen.

Diese strängen Prüfungen haben noch einen andern großen Nutzen in Sina. Die Jugend ist daselbst weder den Spielen, noch den Ausschweifungen ergeben. Da sowohl die Väter als die Söhne wissen, daß es unmöglich ist, auf eine andere Art als durch einem emsigen Fleiß und durch ein unermüdetes Studiren zu ansehnlichen Bedienungen zu gelangen, da ihre Sprache zu erlernen und zu schreiben überaus schwehr ist, und da ihre canonischen Bücher, die sie auf das vollkommenste innen haben müssen, eine beträchtliche Anzahl ausmachen; so müssen die Väter ihre Söhne von ihrer Kindheit an zu dem allergrößten Fleiß anhalten, ohne die geringste Zeit mit Spielen und unnützen Zeitvertreib verderben zu lassen; und die Kinder, die von unsern Europäischen Spielereyen gar nichts wissen, und

denen

denen von der Wiegen an eingepräget wird, daß auf ihrem Fleiß ihr ganzes Glück beruhet, bequehmen sich desto leichter und williger darzu.

Die Nothwendigkeit, daß diejenigen, welche die Würden und Bedienungen des Staats bekleiden sollen, einer genauen Prüfung unterworfen werden müssen, ist so leicht einzusehen, daß sie auch eine rohe und unausgearbeitete Vernunft erkennet; so bald sie nur Begriffe von dem Endzwecke der bürgerlichen Verfassungen und von einem gemeinschaftlichen Besten hat. Die meisten Völker in America lassen niemand zu einer Hauptmanns- oder andern Befehlshaberstelle unter sich, ohne sie langwierigen, und zum Theil sehr beschwehrlichen und sonderbaren Prüfungen auszusetzen.

Die Yncae in Peru haben eine Staatsverfassung errichtet, die von allen andern Regierungseinrichtungen der alten Welt gänzlich unterschieden war; und die in den Augen eines Weltweisen desto mehr Aufmerksamkeit verdienet, weil sie weder durch unsre Wissenschaften, noch durch unsere Beyspiele geleitet worden sind. Hier hat die sich selbst gelassene unbearbeitete Vernunft gewirket, wie sie aus denen Begriffen von dem gemeinschaftlichen Besten geschlossen hat. Dennoch glaubten die Yncae, daß die vornehmsten des Staats gewisse Würdigkeiten und Fähigkeiten haben müßten; und sie unterwarfen so gar ihre eigne vor göttlich gehaltene Familie denen allersträngsten Prüfungen. Diese Prüfungen sind in allen Betracht so sonderbar, daß ich keinem von meinen Lesern mißfallen

werde, wenn ich sie aus den allgemeinen Reisen * hier einrücke. Hier folgen sie:

Zu der Kleidung des Königes wurden nicht viele Kosten erfordert. Ausser der Beschuhung verfertigten solche gemeiniglich die Frauen der Sonnen; und bestund sie nach dem Unterkleide aus einem Camisole oder Wamse, welches ihm bis an die Knie gieng, und von denen im Lande Uncu, von den Spaniern aber Cusma genannt wird. An statt des Mantels trug er eine Art von Cosacke, Yacolla genannt, und unter derselben über dem Wamse hatte er eine sauber gearbeitete viereckigte Tasche, fast wie unsere Jägertaschen, die er an einem vier Finger breiten, schön gewirkten Bande über der Schulter wie eine Binde trug. Diese Tasche, die man Chuspa nannte, dienete weiter zu nichts, als das Kraut Cuca hineinzustecken, welches die Indianer so gern zu kauen pflegten, und welches in den erstern Zeiten nicht so gemein war, als jetzo. Denn es war nur dem einzigen Ynca alleine erlaubt, solches zu essen, oder höchstens seinen Anverwandten, und einigen Curacaen, welchen der König jahrlich einige Körbe voll schickte. Die Farbe der Kleidung war willkührlich, doch giengen die Könige am öftersten schwarz; und wenn sie in der Trauer waren, mäusegrau **. Sie zogen aber ein Kleid, niemals mehr als zweymal an. Um den Knöchel der linken Hand trug er eine starke goldene Kette mit einem Kleinode, oder eine Art von einem Armbande, Chipana genannt. Ausserdem trug er

* XV. Band, S. 523 u. f.
** Garcilasso. Kap. 21. S. 320.

er auf dem Kopfe ordentlicherweise eine Art von einer vielfärbigten Schnur eines Daumes breit, und von einer fast viereckigten Gestalt, welche man Llautu nennte. Sie gieng vier bis fünfmal um den Kopf, und hatte unten eine rothe und feuerfarbne Verbrämung, fast wie eine Franse, die von einer Schläfe zur andern gieng. Dieses war das einzige Kennzeichen seiner Königlichen Würde; vornämlich aber mußten doch dabey noch zwo Federn, oder die zwey Enden aus den Flügeln eines Vogels seyn, welcher den Namen Coraquenque führet, und von der Größe eines Falken ist. Die Federn dieses Vogels, welche weiß und schwarz geflecket sind, durften nicht alle beyde aus einem Flügel seyn, sondern mußten von dem Ende des rechten und linken Flügels genommen werden. Sie wurden sauber eingefasset, und auf der Königsbinde etwas von einander entfernet getragen *; und dieser Hauptschmuck war dem regierenden Herrn ganz und gar allein eigen; denn die Binde mit der Franse, oder Verbrämung, trug auch schon der Erbprinz, obgleich mit dem

* Ein jeder König mußte ein Paar neue dergleichen Federn haben. Denn der Nachfolger nahm niemals die Ehrenzeichen, oder den Königlichen Schmuck seines Vorfahren an. Es ließ sich solches auch nicht thun, weil man den Körper des verstorbenen Königs einzubalsamiren, und mit allem Schmucke, worinnen er in seinem Leben erschien, anzuthun, und in dem Tempel aufzustellen pflegete. Um nun solche Federn zu erhalten, mußte man bey dem Antritte einer jeden Regierung dergleichen Vogel lebendig einfangen, der sich nur sehr selten sehen ließ. Insgemein traf man ihn in der Wüste Villcamota, zwey und dreyßig Meilen von Cuzco, am Fuß eines großen Schneegebirges, bey einem kleinem Moraste

Unterschiede, daß die Farbe derselben gelb war. Er durfte aber auch solche nicht eher tragen, als bis er sie zum Zeichen seines Wohlverhaltens empfangen, und so zu sagen wehrhaft gemacht, oder zum Ritter geschlagen worden.

Dieses war eine große Ceremonie an dem peruanischen Hofe, die man mit dem Prinzen vom Geblüte oder den rechtmäßigen Yncaen vornahm, die man erst durch Ertheilung gewisser Ehrenzeichen zu den Kriegs- und Staatsverrichtungen tüchtig machen wollte. Ohne diese Ehrenzeichen wurden sie nur für Schildknappen oder Edelknaben

Moraste an. Diejenigen, welche recht acht auf ihn gehabt haben, geben es für eine ganz gewisse Wahrheit aus, daß man niemals mehr als ihrer zweyen auf einmal sähe, nämlich das Männchen und das Weibchen, die immer eben dieselben wären, wenn man ihnen glauben will. Man wisse nicht, setzen sie hinzu, woher er komme, und wovon er sich ernähre; und man habe auch nur dieß eine Paar in Peru gesehen, da es doch noch viele solche wüste Schneegebürge und solche Moräste, als Villcaunta darinnen gebe. Die Yncakönige, welche sich also einbildeten, es gäbe nur diese beyden Vögel auf der Welt, hielten sie also für ein Sinnbild des Mamo Capac und seiner Gemahlinn, die auch nur das einzige Paar Sonnenkinder auf der Welt waren, und schmückten sich daher mit ihren Federn, die sie für heilig hielten, und zu ihrem größten und vorzüglichsten Hauptschmucke machten. Es kann wohl seyn, daß sich diese Vögel nicht viel sehen lassen, und allezeit nur paarweise zusammen halten; dem ohngeachtet aber können doch wohl ihrer mehr seyn. Wenn man einen davon in aller Stille erwischte: so zog man ihm die beyden Eckfedern aus, und ließ ihn darauf wieder fliegen; welches so oft geschah, als ein neuer Ynca den Thron bestieg. Garcil. VI Buch. 28 Cap. a. d. 333 S.

den angesehen, die man zu wichtigen Angelegenheiten noch nicht brauchen konnte. Diejenigen, welchen man diese Vorzugszeichen ertheilen wollte, mußten sich entschließen, eine stränge Untersuchung auszustehen, und auf die Probe gestellet zu werden, ob sie alle Beschwehrlichkeiten und alle stränge Lebensarten aushalten könnten, die sich bey gutem und bösem Glücke zeigen möchten. Man ließ aber alle Jahre, oder nachdem es die Gelegenheit gab, von zweyen Jahren zu zweyen Jahren, nur allein die jungen Yncae, und keine andere, ihre Väter mochten auch noch so große Herren seyn, zu dieser Kriegesprüfung. Diejenigen, die sich dazu angaben, mußten sechzehn Jahr alt seyn, und wurden in ein Haus gethan, Callcampata genannt, welches ausdrücklich zu diesen Uebungen erbauet war. In diesem Hause waren viel alte Yncae, welche wegen ihrer Erfahrung in Krieges- und Friedensgeschäften erwählet worden, diese jungen Leute zu prüfen. Sie ließen solche demnach sechs Tage hinter einander mit großer Stränge fasten; weil sie einem jeden nur eine Handvoll rohes Korn, Cara genannt, und ein Glas Wasser gaben, ohne Salz oder Uchu darunter zu mengen, welches ein gewisses Korn ist, das man in Spanien indianischen Pfeffer nennet, und die Eigenschaft hat, daß es den schlechten Sachen und den Kräutern selbst einen Geschmack giebt. Ob gleich ein so stränges Fasten nur drey Tage währen sollte: so verdoppeln sie es doch bey den jungen Anfängern, um zu erfahren, ob sie Leute wären, welche Hunger, Durst und andere Beschwehrlichkeiten des Krieges ausstehen könnten. Es fasteten aber nicht allein diese jungen

Anfänger; sondern auch ihre Anverwandten, die aber gleichwohl keine so große Stränge dabey beobachteten. Sie bethen alle zusammen die Sonne, ihren gemeinschaftlichen Vater, an, daß es ihr belieben möchte, ihren Kindern so viel Muth und Stärke zu geben, als sie brauchten, diese Uebungen mit Ehren auszustehen.

Befanden sich unter diesen jungen Anfängern einige, die von keiner so starken Leibesbeschaffenheit waren, oder die den Hunger nicht ausstehen konnten, und also zu essen forderten, so verwarfen sie die Alten, welche sie unter ihrer Aufsicht hatten, so gleich als unwürdige des Ranges, wornach sie strebten. Nachdem nun die andern ihre Fasten genau ausgehalten: so gaben sie ihnen ein wenig mehr, als gewöhnlich zu essen, damit sie nicht so schwach wären.

Sie prüfeten sie darauf wegen ihrer Leibesbeschaffenheit, und ließen sie zu dem Ende von dem Hügel Huamucari, den sie für heilig hielten, bis an die Festung der Stadt laufen, welches fast über anderthalb Meilen war. Sie hiengen an dem Ende dieses Ziels ein Fähnlein auf, und der erste, welcher daselbst ankam, wurde zum Hauptmanne unter allen andern erwählet. Nach diesem machte man auch noch viel aus dem zweyten, dem dritten, und vierten, bis auf den zehnten, unter denen, die am frischesten waren. Diejenigen hingegen, welche den Athem verlohren, und welche den Weg nicht zurücklegen konnten, wurden verworfen und für nichtswürdig gehalten. Die Aeltern derjenigen, welche liefen, befanden sich längst der

Rennbahn, wo sie nicht aufhörten, sie anzufrischen, sich gut zu halten, ihnen die Ehre vorzustellen, die sie davon erlangen würden, und öffentlich zu ihnen sagten, sie sollten viel lieber umfallen, als nicht zum Ziele kommen.

Nachdem man sie also geübet hatte; so sonderte man sie den andern Morgen von einander in zween gleiche Haufen, und legte einige als Besatzung in den Platz, und die andern blieben draußen vor demselben als Feinde, um ihn anzugreifen, damit sie die Festung entweder gewönnen oder vertheidigten. Man ließ sie auch noch den andern Morgen mit einander fechten. Diejenigen aber, welche den vorigen Tag den Angrif gethan, mußten sich nunmehr angreifen lassen und vertheidigen; und man prüfete sie dadurch auf allerley Art, und konnte daraus urtheilen, ob sie ins künftige Muth und Stärke genug haben würden, sich in einer Festung gut zu halten, oder sie tapfer anzugreifen. Ob man ihnen gleich bey diesen Uebungen nur stumpfe Waffen gab: so bedienten sie sich derselben doch zum Schaden vieler von den Ihrigen, die dadurch verwundet, auch wohl zuweilen getödtet wurden.

Nach diesen Uebungen ließ man diejenigen, welche einander am Alter am gleichsten waren, mit einander ringen. Sie übeten sich auch im Springen, im Steinwerfen, und einen Wurfspieß zu schmeissen. Sie ließen sie gleichfalls mit Bogen und Pfeilen nach einem Ziel schießen, und setzten zuweilen solches weiter, als es gewöhnlich war, um ihre Aerme desto geschmeidiger

diger und stärker zu machen. Eben das ließen sie dieselben mit den Schleudern thun, deren sie sich sehr geschickt bedienten. Mit einem Worte, sie prüfeten ihre Geschicklichkeit in Führung aller derer Waffen, die man im Kriege gebrauchte.

Ausserdem stelleten sie dieselben zuweilen zehn bis zwölf Nächte hinter einander auf die Schildwacht, und riefen sie zu ungewissen Stunden, um zu sehen, ob sie wacheten oder nicht, und ob sie Leute wären, die dem Schlaf widerstehen könnten. Fanden sie einen, welcher schlief; so verwiesen sie es ihm hart, und warfen ihm vor, er wäre noch kein Mann, sondern ein Kind, und folglich unwürdig, mit Kriegeswürden und Bedienungen beehret zu werden. Sie bestraften ihn nicht allein durch Vorwürfe, sondern auch durch Schläge. Denn, um ihre Beständigkeit zu prüfen, gaben sie ihnen oft sehr harte Hiebe mit Spiesruthen auf die Arme und Beine, welche die Indianer in Peru blos zu tragen pflegen. Wenn sie durch ihre Geberden oder durch Zurückziehung der Aerme und Beine sich empfindlich bey den Schmerzen bezeigten; so schickte man sie so gleich zurück, und führete zur Ursache an, derjenige, welcher nicht vermögend wäre, kleine Streiche mit der Spiesruthe auszuhalten, würde noch weniger vermögend seyn, große auszustehen, wenn er im Ernste und mit empfindlichen Waffen würde getroffen werden. Sie durften sich also bey dem Schmerze nicht empfindlich bezeigen, wofern sie nicht für weibisch wollten gehalten werden.

Zuwei-

Zuweilen stellte man sie auf einen öffentlichen Platze, wo ein Fechtmeister bald mit einem zweyschneidigen Schwerdte Mucana genannt, bald mit einer Lanze, die sie Chuqui nannten, hinkam. Darauf fieng dieser Fechtmeister an seine Uebungen vor ihnen zu machen, und hielt ihnen die Spitze des Schwerdtes oder der Lanze dicht vor die Augen, als ob er sie ihnen ausstoßen wollte; oder er stellte sich auch, als ob er ihnen einen Arm oder Bein abhauen wollte. Wenn es ihnen zum Unglücke begegnete, daß sie das geringste Merkmaal einer Furcht von sich gaben, oder mit dem Auge nicketen, oder das Bein zurücke zogen; so wurden sie nicht weiter zu dieser Prüfung gelassen, indem sie sagten, es wäre unmöglich, daß derjenige, welcher vor den Waffen seiner Freunde erschrecke, da er doch versichert wäre, daß ihm solche nichts thun würden, nicht vielmehr vor den Waffen seiner Feinde erschrecken sollte. Wollten sie also für herzhaft angesehen seyn: so mußten sie sich bey allen Streichen unüberwindlich, und bey allen Beschwehrlichkeiten unbeweglich zeigen.

Ausser diesen Uebungen mußten sie auch alle Waffen, die sie im Kriege brauchten, oder wenigstens die gemeinsten, selbst verfertigen können, nämlich Bogen und Pfeile, eine Keule, einen Wurfspieß, eine Lanze und eine Schleuder. Zu ihrer Vertheidigung bedienten sie sich blos eines Schildes, Namens Huallcanca, und den mußten sie auch machen können. Ueber dieses mußten sie sich auch ihre Schuhe selbst verfertigen, die man Usuta nennete. Die Sohlen machten sie von Häuten, von Binsen, oder auch von Hanfe, und

oben

oben versahen sie solche mit Bändern von Wolle, oder Hanfe, so daß sie beynahe den Sandalien der Mönche glichen. Die Bänder oder die Schnüre dieser Schuhe sind von gedreheter Wolle, welche sie mit einem kleinen Stocke, den sie in der einen Hand halten, da sie die Wolle in der andern haben, auf eine geschickte Art machen. Sie brauchen nur eine halbe Elle von diesem Bande zu einem Schuhe, und ist solches ohngefähr eines Daumes dick. Diese Art des Spinnens aber war von der Weiber ihrer ganz unterschieden, und blos die Beschäftigung der Mannspersohnen, daher es auch mit einem eigenen Worte benannt wurde.

Währender dieser Prüfungen gieng kein Tag vorbey, da die Hauptleute und Meister dieser jungen Yncae ihnen nicht eine Rede hielten, um sie aufzumuntern, sich gut zu halten. Sie erinnerten sich an die Würde ihrer Herkunft, die sie von der Sonne hätten, und an die schönen Thaten der Könige ihrer Vorfahren und anderer großen Männer, die von ihnen herstammeten. Sie stellten ihnen darauf die großmüthigen Bewegungen vor, die sie in den Treffen zur Vergrößerung ihres Reiches anwenden müßten; was für Gedult sie zu den Arbeiten brauchten, um von ihrer Herzhaftigkeit Proben zu geben; was für Frömmigkeit, Sanftmuth und Gnade gegen die armen Unterthanen; was für Redlichkeit erfordert würde, um zu verhindern, daß die Unschuld nicht unterdrücket würde, und was für Freygebigkeit sie als Kinder der Sonnen gegen jedermann ausüben müßten. Mit einem Worte, sie lehreten sie alle Grundsätze ihrer

rer Sittenlehre, und alles, was solche Menschen, als sie, thun müßten, die sich der Göttlichkeit und einer himmlischen Ankunft rühmeten. Man setze noch hinzu, daß sie dieselben auf der bloßen Erde liegen, barfuß gehen, und alle andere Sachen ausüben ließen, welche sie für Kriegesleute nöthig zu seyn hielten.

Man nahm auch den rechtmäßigen Erbprinzen des Reichs mit zu diesen Prüfungen. So bald er nur in dem Alter war, seine Uebungen vornehmen zu können: so ließ man ihn die Untersuchung mit eben der Stränge ausstehen, als andere, ohne daß ihn sein Stand von irgend einer Beschwehrlichkeit befreyete. Aller Vorzug, den er vor den andern hatte, war, daß derjenige, welcher das Fähnlein am Ende der Rennbahne gewonnen hatte, und folglich der Hauptmann der andern seyn sollte, solches gleich dem Prinzen gab, weil es ihm nebst dem Königreiche, das ihm durch Erbschaft zufiel, von rechtswegen zugehörte. Bey allen andern Uebungen aber, sie mochten nun bestehen, worinnen sie wollten, war er von nichts befreyet. Er mußte so gut fasten als der geringste von den andern, sich der Kriegeszucht unterwerfen, seine Waffen, und seine Beschuhung selbst verfertigen können, auf der Erde schlafen, mit schlechten Speisen vorlieb nehmen, und barfuß gehen.

Man hielte ihn so gar noch härter, und gab zur Ursache davon an, weil er König werden würde, so wäre es billig, daß er die andern so wohl an Tugend als an Würde überträfe; er müßte niemand an Beständig-

ständigkeit in Widerwärtigkeiten nachgeben, noch an Mäßigung im guten Glücke; kurz, er müßte der thätigste und wachsamste in seinem Königreiche seyn, vornehmlich zur Kriegeszeit. Alle diese Eigenschaften sagen sie, gäben ihm mehr Recht zur Krone, als die Würde eines rechtmäßigen und ältesten Sohnes. Sie setzten hinzu, es wäre unumgänglich nöthig, die Könige und Fürsten zur Beschwehrlichkeit der Waffen zu gewöhnen, damit sie diejenigen schätzen lernten, die ihnen im Kriege dieneten, und ihren Werth erkenneten.

Diese ganze Prüfungszeit über, welche von einem Neumonde bis zum andern währete, gieng der Prinz in schlechten Lumpen gekleidet, womit er öffentlich erschien, so oft es nöthig war. Man kleidete ihn deswegen so, damit man ihn lehrete, sich nicht zu verkennen, und die Armen niemals zu verachten, so ein mächtiger König er auch seyn möchte; und sich zu erinnern, daß er sich in einem eben so schlechten Aufzuge gesehen hätte, als sie; und daß er folglich verbunden wäre, sie zu lieben, und Mildthätigkeit gegen sie auszuüben, wenn er sich des Namens Huachacuyac, Armenliebhabers, würdig machen wollte, mit welchem Titel sie ihre Könige beehreten.

Nach dieser Untersuchung gab man allen denjenigen die Kennzeichen der Ehre und den Namen der wahren Yncae, oder Kinder der Sonne, welche sich desselben würdig gemacht hatten. Zu gleicher Zeit kamen auch die Schwestern und Mütter dieser neuen Ritter zu ihnen, und legten ihnen die Band- oder Strickschuhe

an,

an, zum Zeugniße, daß sie die stränge Untersuchung aller Kriegesverrichtungen ausgestanden hätten.

Diese Ceremonie war kaum vorbey, so gaben sie dem Könige Nachricht davon, welcher so gleich in Begleitung der Aeltesten seines Geblüths, zu ihnen kam. Die jungen Kriegesleute warfen sich vor ihm auf das Gesicht nieder, und er hielte eine kurze Rede an sie, worinnen er ihnen vorstellete, es wäre nicht genug, daß man nur die Ehrenzeichen und den Schmuck der Ritter vom Königlichen Geblüthe hätte; sondern man müßte sich auch derselben zu bedienen, und die Tugenden in Uebung zu bringen wissen, welche ihre Vorfahren gehabt hätten; vornehmlich müßten sie die Gerechtigkeit gegen die Armen ausüben, die Unglückseeligen trösten, und ihnen durch Thaten zeigen, daß sie wahre Söhne der Sonne wären. Diese Herkunft müßte sie vermögen, ihre Handlungen eben so glänzend zu machen, als die Strahlen ihres Vaters, weil er sie vom Himmel auf die Erde zum gemeinen Besten seiner Unterthanen geschickt hätte.

Nachdem der König aufgehöret hatte, zu reden: so näherten sie sich einer nach dem andern, und knieten vor ihm nieder, da sie denn von seiner Hand das erste und vornehmste Zeichen der Ehre und Königlichen Würde erhielten, welches darinnen bestund, daß sie durchbohrte Ohren hatten. Der Ynca durchstach sie ihnen selbst an dem Orte wo man gemeiniglich die Ohrengehänge trägt, und zwar mit großen starken goldenen Nadeln, die er darinnen ließ, damit sich das Loch

nach und nach erweiterte, dessen Größe unglaublich war. Der neue Ritter küssete darauf dem Ynca die Hand zur Erkänntlichkeit für die von ihm erhaltene Gnade.

Wenn solches geschehen war: so gieng er weiter, und warf sich vor einem andern Ynca nieder, welcher ein Oheim oder Bruder des Königes war, und nach ihm den zweyten Rang hatte. Dieser Ynca zog ihm zur Bezeigung, daß er die strange Untersuchung ausgestanden, seine Schuh von Stricken aus, und legte ihm schönere und saubere an, dergleichen der König und die andern Yncae trugen. So bald der Ynca ihn also beschuhet hatte: so küßte er ihn auf die rechte Schulter, und sagte zu ihm, um ihn desto mehr zu tugendhaften Thaten aufzumuntern: Der Sohn der Sonne, welcher so schöne Proben von seiner Tugend gegeben, verdienet angebethet zu werden; denn das Wort küssen bedeutet im Peruanischen auch anbethen, oder Ehre erweisen.

Nach dieser letzten Ceremonie trat der neue Ritter an einen kostbar geschmückten Ort, wo die andern ältesten Yncae ihm die Binde gaben, welche eine Art von einem baumwollenen Tuche war, das sie nicht eher tragen durften, als bis sie zu ihrem männlichen Alter gekommen waren. Diese Binde, oder vielmehr dieses Tuch war in Gestalt einer Decke mit drey Zipfeln, wovon ihrer zween nach der Länge an einer Schnur eines Fingers dick genähet waren, welche ihnen zum Gürtel dienete, so daß ein Theil des Tuchs ihre Schaam bedeckte,

bedeckte, und der andere oder der dritte Zipfel, welcher zwischen den Beinen durch hing, hinten an eben der Schnur geheftet wurde, woraus eine Art von Hosen entstund, damit sie desto ehrbarer wären, wenn sie das Kleid ausgezogen. Dieses Ehrenzeichen war eines von den vornehmsten nach den durchbohrten Ohren, und die ganze Ceremonie führte so gar von diesem Tuche, welches Huara hieß, den Namen Huaracu, weil derjenige, der damit beehret zu werden, verdiente, dadurch für tüchtig erkläret wurde, zu allen Würden und Bedienungen zu gelangen. Denn was die Schuhe anbetraf, so wurden ihnen solche gleichsam zur Bequehmlichkeit als ermüderen Leuten gegeben, und nicht eben als ein wesentliches Merkmaal der Ehre und Würde.

Ausser diesen Zierrathen steckten sie dem neuen Ritter auch noch zweyerley Blumen auf dem Kopf. Die eine hieß Cantut, und war sehr schön, wie es denn auch gelbe, rothe und schwarze davon gab. Die andere nannte man Chichuayhna, und war roth, fast den spanischen Nelken gleich. Die gemeinen Leute, und die Curacaen selbst, so große Herren sie auch waren, konnten diese Blumen nicht tragen, welches nur den Yncaen vom Königlichen Geblüthe erlaubet war. Sie schmückten ihnen auch noch den Kopf mit den Blättern einer gewissen Pflanze, die bey nahe dem Epheu glich, und welche man Vinay-huayna, das ist immer grün, nannte; weil sie ihr grün lange behält und es auch nicht verliehrt, wenn sie auch trocken ist. Mit eben diesen Blumen und Blättern schmück-

ten sie auch den Kopf des Prinzen, dem sie kein anderes Ehrenzeichen gaben, als die Yncae trugen, ausser der Verbrämung, die ihm von einer Schläfe zur andern gieng, ohngefähr vier Finger lang, und wie eine Frense von gelber Wolle gemacht war; denn Seide war bey den Indianern nicht gewöhnlich. Es hatte sonst niemand, als der Erbprinz, und so gar nicht einmal sein Bruder das Recht diese Verbrämung zu tragen; ja er selbst mußte die Ritterschaftsprüfung ausgestanden haben, ehe er sie führen durfte.

Das letzte Merkmaal des Vorzugs, welches man dem Prinzen gab, war ein Wurfspieß einer Elle lang, und eine Streitaxt, die an der einen Seite wie ein breites Messer, und an der andern spitz war, und also fast einer Partuisane glich. Wenn man ihm dieses Gewehr in die Hand gab, so sagte man gemeiniglich das Wort **Aucacunapac** dabey, welches so viel sagen wollte: „Man giebt dir dieses Gewehr, damit „du dich dessen bedienen solltest, die Wüteriche, Ver„räther, Grausamen, Müßiggänger, und andere la„sterhafte Bösewichter zu bestrafen, welche die Gesell„schaft beunruhigen.„ Denn alle die Fehler werden unter dem Worte **Auca** begriffen. Den wohlriechenden Blumenstraus nahmen sie für ein Sinnbild der Gnade, der Sanftmuth, und der Huld, deren sie sich gegen rechtschaffene Leute, und gegen diejenigen bedienen sollten, die ihnen treu seyn würden.

Nachdem die wackern Greise, welche diese neue Ritter zu unterrichten Sorge getragen, alle diese Dinge dem

dem jungen Prinzen in Gegenwart seines Vaters gesagt hatten: so stellten sich seine Oheime, seine Brüder, und alle andere vom Königlichen Geblüthe vor ihm, fielen nach ihrer Gewohnheit aufs Knie, und betheten ihn insgesammt an, gleich als wenn sie ihn durch diese Ceremonie zum rechtmäßigen Erben und Nachfolger des Reichs erkläret hätten. Sie gaben ihm darauf die gelbe Verbrämung, womit sich die zum Rittermachen gehörigen Feyerlichkeiten endigten.

Nachdem man nun den jungen Rittern alle obgedachte Merkmaale der Ehre gegeben hatte; so führte man dieselben feyerlich auf den vornehmsten Platz in der Stadt, wo sie sich alle insgesammt durchgängig über ihren guten Erfolg viele Tage lang freueten, und nicht aufhöreten zu singen und zu tanzen. Ihre nächsten Anverwandten thaten eben das insbesondere für sich, und bewirtheten einander in ihren Häusern, wo sie den Sieg dieser neu angenommenen Ritter feyerten, welche keine andere Lehrmeister als ihre Väter selbst gehabt hatten, um sich in den Waffen zu üben, und ihre Schuhe machen zu lernen. Denn wenn sie aus den Kinderjahren kamen, so unterwiesen sie dieselben in allem, was sie für nöthig zu seyn erachteten, um sie in den Stand zu setzen, daß sie die Prüfung ausstehen konnten *.

Bis hierher gehet diese Nachricht von denen strängen Prüfungen, welchen die Yncae in Peru, ohngeachtet

* Garcilasso VI Buch. XXIV, XXV, XXVI. und XXVII Kap.

achtet sie alle von Königlichen Geblüth waren, ausgesetzet wurden, ehe sie die geringste Staats- oder Kriegesbedienung zu bekleiden fähig waren. Sie wurden alle vor Kinder der Sonnen gehalten, die von einer ganz andern Natur, als ihre Unterthanen und unendlich hoch über dieselben erhaben waren; und doch glaubten die Inca Monarchen nicht, daß ihr Geblüth fähig wäre, über die Menschen zu herrschen, und die ansehnlichsten Stellen im Staate zu bekleiden, ohne die darzu nöthigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten sich erworben, und solche durch überzeugende Proben bewiesen zu haben. Ueberhaupt muß man bekennen, daß eine erdichtete göttliche Abkunft niemals weniger gemißbrauchet worden, als von dem Königlichen Geschlecht in Peru, wie man aus der folgenden Abhandlung mehr überzeuget werden wird. Man brauchte dieses Gedicht nur denen Gesetzen desto mehr Ansehn zu verschaffen, und die Unterthanen desto glücklicher zu machen.

So sonderbar und seltsam uns alle diese Prüfungen auf dem ersten Anblick vorkommen; so ist doch darunter nichts befindlich, was der wahren gesunden Vernunft, die von unsern Vorurtheilen und Gewohnheiten nicht hingerissen ist, entgegen wäre; und alle Eigenschaften, welche durch die Prüfung bewiesen werden sollen, sind allerdings bey denen Regierenden und Befehlenden nothwendig, wenn wir uns die Peruaner als ein Volk vorstellen, das von unsern Wissenschaften und Staatseinrichtungen gar nichts wüßte; sondern nur einer einfältigen, aber an sich wahren und gesun-

gesunden Vernunft folgte. Die Vernunft wirket hier bloß aus den Begriffen von dem Endzweck einer bürgerlichen Gesellschaft und dem gemeinschaftlichen Besten, ohne daß sie durch die Leidenschaften der Regierenden und die Sophistischen Bemäntelungen derselben verderbet war.

Nichts verdienet so sehr den Beyfall einer wahren gesunden Vernunft, als daß der Peruanische Erbprinz allen diesen Prüfungen eben so wohl unterworfen wurde, als alle andere Yncae. Was ist wohl dem Endzweck der bürgerlichen Verfassungen gemäßer, als daß das Volk durch öffentlich angestellte Prüfungen überzeuget wird, daß derjenige, welcher künftig über sie regieren soll, diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten in der That besitzet, welche erfordert werden, die Menschen wohl zu beherrschen und zu ihrer Glückseeligkeit zu leiten. Die Monarchen der alten Welt, welche sich von dergleichen öffentlichen Prüfungen ihrer Thronfoger selten oder niemals etwas haben einfallen lassen, haben dadurch zu erkennen gegeben, entweder, daß ihnen der Endzweck der bürgerlichen Verfassungen, oder die Zufriedenheit, Beruhigung und Zuversicht ihres Volkes wenig am Herzen liegt. Da der Monarch die größte Erkänntniß und Weisheit und die vortrefflichsten Tugenden besitzen sollte; so sollte auch die öffentliche Prüfung desjenigen, welcher künftig diese Stelle bekleiden soll, nach allen gesunden Begriffen die genaueste und strängste seyn, welche ausfindig gemacht werden könnte.

Jedoch die Europäer würden vermuthlich gern zufrieden seyn, daß man an keine öffentliche Prüfung der Kron- und Erbprinzen gedächte; wenn man nur eine genaue Prüfung derjenigen anstellete, die man in die Bedienungen des Staats zu setzen im Begriff ist. Allein fast alle Staaten in Europa gehen mit einer so wichtigen Sache, als die Besetzung der Bedienungen des Staats ist, so überaus leichtsinnig um; als wenn sie alle Welt überzeugen wollten, daß das gemeinschaftliche Beste in unserm Welttheile weiter nichts als ein eitler und leerer Begriff sey.

Es würde unnöthig seyn, die Bewegungsgründe und Triebfedern zu erzählen, die in Europa bey Besetzung der Bedienungen wirken. Ich habe sie oben schon berühret, und jedermann kennet sie. Dergleichen Dinge sind uns armen verworfenen Europäern so zur Gewohnheit geworden, daß wir sie kaum als Begebenheiten ansehen, die nach dem Endzweck der bürgerlichen Verfassungen nicht geschehen sollten. Ben nahe glauben wir treuherzig, daß es so und nicht anders seyn müsse. Wenn eine Familie in Gunst stehet; so wissen wir schon in voraus zuverläßig, daß ihre Söhne und Verwandten zu ansehnlichen Bedienungen gelangen werden, wenn sie auch noch so ungeschickt wären. Eben dieses sind wir auch schon in voraus von allen reichen Familien versichert; wenn diese Familien sonst die Eitelkeit haben, nach Bedienungen des Staats zu streben.

Die

Die Söhne derer in Gunst stehenden Minister haben zuweilen kaum vor einen halben Jahre die Schule verlassen, als man sie schon als Gesandten an auswärtige Höfe versenden siehet. In was vor vortrefflichen Händen befinden sich alsdenn nicht die Geschäfte des Staats. Wir haben es gar nicht den Betracht vor die Wohlfahrt der Völker, sondern der Achtung zu danken, welche die Höfe selbst gegen einander haben, daß die Minister ihre Söhne nicht in der Wiegen zu Gesandten machen, und sie in den Gängelwagen vor den Thron auswärtiger Fürsten schicken; so wie ehedem die Bürgermeister zu Amsterdam ihre Söhne und Verwandten in der Wiegen zu Postmeistern und andern Bedienungen ernenneten. Ich habe ehedem Gelegenheit gehabt, solche siebenzehn bis achtzehn jährige Gesandten zu kennen und zu bewundern; so wie ich manchmal aus den Reden etwas mehr bärtigter Gesandten von solchen Höfen, wo alles nach Gunst gehet, trefflich erbauet worden bin.

Zu Ausgang des mittlern Zeitalters, als die Rechtsgelehrsamkeit in Flor kam, bezeigte Europa etwas mehr Sorgfalt die Bedienungen des Staats würdig zu besetzen. Die Ministerstellen wurden damals fast allemal Doctorn der Rechte anvertrauet; und da diese Würde damals nicht ohne strange Prüfung ertheilet, und nur solche Doctoren in die ansehnlichsten Staatsbedienungen gesetzet wurden, die sich durch ihre Ge-

lehrsamkeit einen grossen Ruf erworben hatten; so war die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Minister nicht leicht zu befürchten.

Allein die Vervielfältigung der Universitäten und ihr Hunger nach Sportuln hat Europa diesen Weg der Prüfung entzogen. Da die Academien so viel unwissende Tölpel mit dem Doctortitel beehret haben, um davor Geld einzustreichen; und da noch heutiges Tages die vorhergehende Prüfung eine bloße Spielerey ist, wo man mehr spitzfindige als gründliche Fragen vorleget, und wo jedermann durchwischet, er sey auch so unwissend, als er wolle; so haben sie an den Höfen die hohe Achtung gänzlich ausgelöschet, die man ehedem vor einen Doctor der Rechte hatte; ja sie haben diese Würde so weit herunter gesetzet, daß nicht einmal die Beysitzer in denen ansehnlichen Justitzcollegiis es die Mühe werth achten, die Hand nach diesen Titel auszustrecken.

Man hat zwar freylich in denen meisten Landen vor diejenigen, welche in Justizbedienungen treten sollen, eine Prüfung angeordnet. Allein sie ist solchergestalt beschaffen, daß jemand über die Maaßen unwissend seyn muß, wenn er dabey nicht glücklich durchwischet. In denenjenigen Landen, wo man die Candidaten einen Eid ablegen läßt, daß sie die Proberelationen und andere Beweise ihrer Gelehrsamkeit, selbst, ohne fremde Beyhülfe gemacht haben, erlanget man öfters dadurch

weiter

weiter nichts, als daß dadurch die Meineide gehäufet werden. Wie? in solchen erleuchteten Zeiten, als die unsrigen sind, sollten keine andre Arten der Prüfungen, die sicherere Verwahrungen wider die Ungeschicklichkeit wären, ausfindig gemacht werden können? Wer wird sich das überreden lassen?

Zu denen Finanz- Policey- und andern Bedienungen des Staats sind fast nirgends Prüfungen angeordnet, da sie doch vielleicht hier am allernothwendigsten wären, weil diese Bedienten das Volk am meisten unglücklich machen können, wenn sie nicht mit ächten, aus der Natur der bürgerlichen Verfassungen und dem Begriff von dem gemeinschaftlichen Besten geschöpften Grundsätzen erfüllet sind. Zwar pflegt man hier gemeiniglich junge Leute erst eine Zeitlang als Untergebene arbeiten, oder bloße Zuhörer in denen Collegiis abgeben zu lassen. Allein diese Vorsicht ist nur ein geringes Hülfsmittel. Wenn sie keine Grundsätze und zusammenhängende Begriffe von denen Geschäften haben, denen sie vorstehen sollen; so werden sie nichts als Schlendrianisten werden, welche den neuen unglücklichen Götzen der meisten Europäischen Höfe, das Cameralinteresse, anbethen lernen, um die Wohlfahrt des Volkes aber sich nicht bekümmern. Zugeschweigen, daß sich Gunst und Absichten auch hier einmischen, und vor solche junge Leute Empfehlungen ausbringen, die sie nicht verdienen.

Ich hoffe gar nicht, daß Europa jemals hierinnen eine Aenderung sehen wird. Die Gesetze von den strängesten Prüfungen würden nicht einmal etwas helfen. Ehe sie die geringste Wirkung haben könnten; so müßte eine andere allgemeine Veränderung vorhergehen. Die Staaten müßten genugsame Triebfedern gründen und aufspannen, daß jedermann lediglich aus Grundsätzen des gemeinen Bestens handelte. Denn das Gegentheil davon ist die große Quelle aller unserer Staatskrankheiten. Aber wo ist die geringste Hoffnung zu einer so großen Verbesserung?

VII.

Betrachtungen über die Regierungsverfassungen des Peruanischen Reiches.

Ich habe in denen vorhergehenden Vergleichungen einigemal der Peruanischen Regierungsverfassungen erwähnet. Allein die ganze Einrichtung der Peruanischen Monarchie ist mir sehr vortrefflich vorgekommen. Mich deucht ich erblicke hier die menschliche Vernunft in ihrer ungeschminkten Einfalt, die aber überaus edel und liebenswürdig ist; und ich glaube hier den Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, die gemeinschaftliche Glückseeligkeit, in einem Gebäude aufgeführet zu sehen, das zwar sehr einfach, und von allen Zierathen, sowohl der wahren als falschen Kunst, gänzlich entblößet ist, das sich aber allenthalben sehr reinlich und bequehmlich zeiget, und vielleicht das Gebäude der gesellschaftlichen Glückseeligkeit der Menschen in ihrer reinen und unverderbten Unschuld viel besser darstellet, als alle gekünstelten und mit falschen Zierrathen ausgeschmückte Staatsgebäude, welche die alte Welt erfunden hat. Ich gestehe gern, daß ich mich in diese Peruanische Regierungsverfassung ganz verliebet habe; und meine Leser müssen mir verzeihen, daß ich sie zum Beschluß dieses Werkes damit unterhalte. Ich werde hier keine Vergleichungen anstellen. Ich werde ihnen nur die Einrichtung dieser Monarchie umständ-

umständlich vor Augen legen, und sodann einige Betrachtungen darüber machen.

Die Monarchie von Peru, als sie von denen Spaniern zerstöhret wurde, hatte kein hohes Alterthum. Man zählete von ihrem ersten Ursprunge an nur dreyzehn Ynca-Monarchen, die höchstens einen Zeitraum von vier bis fünf hundert Jahren erfüllet haben können. Der vierzehnte und leztere Atahualipa war nur ein unrechtmäßiger Besitzer des Thrones, welcher denen Spaniern in die Hände gerieth, die ihn wider alle Begriffe des Völkerrechts vermittelst eines förmlichen Processes hinrichteten. Denn wenn er gleich in vielen Betracht ein Verbrecher war; so waren doch die Spanier seine Richter nicht. Allein alle dreyzehn vorhergehenden Monarchen waren die besten, die gütigsten, die vortrefflichsten Konige, die jemals auf dem Erdboden gefunden worden sind. Sie waren wahre Väter ihres Volkes; und alle ihre Handlungen hatten lediglich die Glückseeligkeit ihrer Unterthanen zum Augenmerke. Peru ist das einzige Reich in der Welt, welches sich hat rühmen können, eine ununterbrochene Reihe von dem besten, gütigsten und vortrefflichsten Regenten gehabt zu haben, eben so wie bey diesen dreyzehn Monarchen die Erbfolge von dem Vater auf den ältesten Sohn niemals unterbrochen worden war.

Der Ynca Manco Capac und seine Gemahlinn Mama Ocello Huaco waren die ersten Stifter dieses Reiches. Sie gaben sich vor Kinder der Sonnen

und

und des Monden, und mithin vor Bruder und Schwester aus. Die Indianer dieser Gegenden lebten damals in dem allerelendesten und mehr als viehischen Zustande. Manco Capac erschien bey diesen Völkern. Er sagte, die Sonne, welche sich ihres Elendes erbarmet habe, habe ihn und seine Schwester abgesendet, um ihnen ein vernünftigeres und angenehmeres Leben zu lernen. Er unterrichtete sie in dem Ackerbau, in der Kunst Wasserleitungen zu machen, und in den nöthigsten zur Bequehmlichkeit des Lebens erforderlichen Künsten. Seine Gemahlinn aber lehrete sie spinnen und weben, um sich Kleider zu ihrer Bedeckung zu machen. Manco Capac bauete die Hauptstadt Cuzco und viele Flecken. Er gab ihnen Obrigkeiten und Gesetze, die er von seinem Vater der Sonne empfangen zu haben vorgab, und die aus diesem Grunde niemals einer Veränderung unterworfen seyn sollten. Diese Völker waren sehr gelehrig. Diese neue Lebensart entzückte sie; und ob zwar das Reich des ersten Stifters nur klein war; so erwuchs es doch unter seinen Nachfolgern zu einer großen Monarchie, mehr durch die Reizung der Glückseeligkeit, welche die benachbarten wilden Völker in diesem Reiche herrschen sahen, als durch die Gewalt der Waffen.

Ich brauche gar nicht zu sagen, daß der vorgegebene Ursprung und die Sendung von der Sonne weiter nichts als eine glückliche Erdichtung war, um sich bey diesen wilden Völkern mehr Ehrerbiethung und Gehorsam zu verschaffen. Allein woher diese beyden vortrefflichen Menschen kamen, welche dieses Gedicht zu

der

der Glückseeligkeit so vieler Menschen anwendeten, das wird niemals bestimmet werden können. So viel ist wohl gewiß, daß sie nicht aus der alten Welt gewesen sind. Denn alle ihre Einrichtungen haben nicht die geringste Aehnlichkeit mit denen Regierungsverfassungen der alten Welt; und ihre gänzliche Unwissenheit in der Kunst zu schreiben, davon sie niemals etwas gehöret haben müssen, beweiset dieses noch mehr. Ich kann aber auch dem Verfasser der allgemeinen Reisebeschreibungen nicht Beyfall geben, welcher vermuthet, daß sie selbst unter diesen Völkern von dem Regentenstamm einer etwas klügern Völkerschaft gebohren worden wären. Man siehet nicht, wie sie alsdenn ihre wahre Abkunft hätten gänzlich verbergen, oder wie das Andenken davon in einem Zeitraum von 400 Jahren durchaus hätte verlohren gehen können. Wenn ein El dorado wirklich in America vorhanden wäre, welches ohne alle Gemeinschaft mit den benachbarten Nationen von einem gesitteten Volke bewohnet würde; so würde die von dem Herrn von Voltaire in dem Candide in Scherz geäusserte Muthmaßung, daß die ersten Yncae in Peru von daher gekommen wären, gar nicht unwahrscheinlich seyn.

Jedoch ich will mich bey dem ersten Ursprung des Peruanischen Reiches nicht weiter aufhalten. Ich will vielmehr meinen Lesern die vortrefflichen Einrichtungen und Verfassungen desselben umständlich vor Augen legen. Ich kann solches nicht besser bewerkstelligen, als wenn ich mich hierzu der allgemeinen Reisen *

bediene,

* Allgemeine Reisebeschreibungen XV Band, S. 514 u. f.

bediene, die wegen ihres ansehnlichen Preises nicht in jedermanns Händen sind. Die Vorstellung davon ist daselbst größtentheils aus dem Garcilasso de la Vega genommen, der selbst ein Peruaner und ein Nachkommen der Yncae war. Sie lautet folgendergestalt:

Aus dem obenangeführten Ursprunge dieses Reiches und der beygebrachten Geschichte seiner Beherrscher wird man bereits deutlich genug erkannt haben, daß die Regierungsform desselben vollkommen monarchisch gewesen. Die Könige oder Kaiser von Peru hatten ihr Reich in vier Theile eingetheilet, welche sie Tahuantinsuyu, das ist die vier Welttheile, nenneten. Die Stadt Cuzco war gleichsam das Mittel davon, und führete diesen Namen nicht uneben, welcher in der besondern Sprache der Yncae Erdnadel heißet. In der That ist auch ganz Peru lang und schmal, wie der menschliche Leib, und Cuzco machet davon bey nahe die Mitte. Sie nannten denjenigen Theil der nach Morgen lag, Antisuyu, wegen der Provinz der Antier, die an dieser Seite ist; und aus eben der Ursache nennen sie auch die ganze große Reihe der mit Schnee bedeckten Berge, die gegen Morgen von Peru liegen, noch Anti. Das Wort Cuntisuyu braucheten sie, denjenigen Theil zu bezeichnen, der gegen Abend ist, und nahmen es von der sehr kleinen Provinz Cunti. Der Theil gegen Norden führete den Namen Chinchasuyu von der Landschaft Chincha, welche eine der größten des Landes ist, und der Stadt Cuzco gegen Norden liegt; und Collasuyu, welcher gleichsam der mittlere Kreis

ist, führet seinen Namen von einer sehr weit sich erstreckenden Landschaft, insgemein Colla genannt, die gegen Süden liegt. Unter diese vier Landschaften begriffen sie alles Land, was sie bis zu diesen vier Stücken hatten, wenn es auch gleich noch weit darüber hinausgieng, und hinter denselben andere Länder lagen, worinnen noch vielmehr Oerter waren. Das Königreich Chily, z. E. welches an der Südseite über sechshundert Meilen von der Provinz Colla ist, wurde doch unter Collasuyu mit begriffen: eben so wie das Königreich Quito unter Chinchasuyu, wiewohl es über vierhundert Meilen von Chincha, jedoch gegen Norden lag. Es war also einerley, ob man diese vier Reichstheile nannte, oder gegen Morgen, Mittag u. s. w. sagte. Ausserdem nennen sie noch jetzo die vier Hauptwege so, die man antrift, wenn man aus Cuzco geht, weil sie nach diesen vier Theilen des Reichs führen.

Um den Grund zu ihrem Staat fest zu legen, erfanden die Yncae ein Gesetz, vermittelst dessen sie sich versprachen, denen Uebeln vorzubeugen, und Einhalt zu thun, die in ihren Königreichen entstehen könnten. Sie verordneten nämlich, es sollten in allen großen und kleinen Städten des Reiches die Einwohner nach Decurien von zehn zu zehn Mann in das öffentliche Register getragen werden, und einer davon sollte das Haupt, oder der Decurio seyn, und die Anführung der neun andern haben. Fünfe von solchen Decurien hatten ein anderes Oberhaupt, welches dadurch über funfzig Mann zu sagen hatte. Ein anderer Hauptmann

mann hatte zwo solche Abtheilungen von funfzigen, und also hundert Mann unter sich. Fünf Abtheilungen jede von hundert Mann waren unter der Aufsicht eines andern Hauptmanns, der also fünf hundert Bürger unter sich hatte, und zwo solcher Gespanschaften erkannten einen General, der über tausend zu befehlen hatte. Stärker aber wollten sie nicht, daß ihre Decurien seyn sollten; weil sie glaubten, es hätte ein Oberhaupt schon genug zu thun, wenn es von tausend gute Rechenschaft geben sollte. Sie hatten also Decurien oder Abtheilungen von zehn, von funfzig, von hundert, von fünfhundert und von tausend Mann mit ihren Decurionen oder Rottmeistern und Hauptleuten, die einer von dem andern abhiengen, von denen untern bis zu dem obern, und endlich den letztern, welcher der vornehmste Decurio war, den wir einen General oder Oberbefehlshaber nennen *. Der Name dieser Decurionen war von der Anzahl der Leute hergenommen, die unter jeden stunden; und hieß der erste zum Beyspiele **Chunca Camayu**, das ist der Aufseher über zehne, oder der für zehn zu sorgen hat. Denn **Camayu** bedeutet einen, dem etwas aufgeleget ist, und der wofür zu sorgen hat, und war also ihr allgemeiner Titel **.

Die Decurionen, oder Rottmeister und Hauptleute, waren zu zweyerley Dingen gegen die von ihrer Decurie, Rotte, oder Schaar verbunden. Das eine

* Garcilasso IIte Buch 2 Kap. a. d. 84 S.
** Ebend. 14 Kap. a. d. 91 S.

war, daß sie für dieselben im Nothfall Ansuchung thun, und von ihrem Zustande und ihren Unglücksfällen, dem Stadthalter, oder einem andern Staatsbedienten, Bericht erstatten mußten, dem es aufgetragen war solchem abzuhelfen: Zum Beyspiele, wenn sie Lebensmittel sich zu ernähren, Korn zum säen, Wolle zur Kleidung, oder auch Materialien zur Erbauung ihrer Häuser und so weiter, braucheten.

Zweytens war die Pflicht eines Decurions oder Rottmeisters und Hauptmanns, sich zum Ankläger zu machen, wenn einer von seiner Rotte, oder Schaar, den geringsten Fehler begangen hatte. Denn alsdenn war er verbunden, dem Decurio oder Hauptmanne, unter welchem er stund, Bericht davon zu geben, daß der Strafbare gestraft wurde; weil, nach Beschaffenheit des Verbrechens, ein vornehmerer oder geringerer Richter solches bestrafen mußte. Ein jeder Rottmeister oder Hauptmann, welcher es unterließ, für seine Leute zu bitten, wurde nach der Wichtigkeit der Sache und der Größe des Schadens, den sie erlitten hatten, weil man ihnen nicht zu Hülfe gekommen, mehr oder weniger gezüchtiget. War er auch gewiß benachrichtiget; daß einer von denen, die unter ihm stunden, etwas böses gethan hatte, und er säumete nur einen Tag, ihn anzugeben, ohne daß er eine rechtmäßige Ursache dazu hatte: so wurde er selbst für strafbar erkläret, und erhielt doppelte Strafe; einmal daß er nicht recht seine schuldige Pflicht gethan; zum andern, daß er das Verbrechen desjenigen über sich genommen, welchen er nicht angeklaget hatte.

Weil

Weil also jeder Rottmeister oder Hauptmann unter einem andern stund, der ein Auge auf ihn hatte, und Acht gab, was er that; so verband ihn solches, gut zu handeln, und sein Amt so gut zu verrichten, als es ihm nur möglich fiel. Diese gute Policey war auch Ursach, daß es keine Herumläufer noch Müßiggänger im Lande gab, und ein jeder that was recht und billig war *.

Ausser diesen beyden Pflichten mußten die Decurionen alle Monathe ihren Obern von einer Staffel zur andern die Anzahl der Gebohrnen und Gestorbenen beyderley Geschlechts unter ihren Leuten melden, und folglich wußte der König nach Verlaufe eines Jahres genau die Anzahl seiner Unterthanen, und wieviel deren in jedem Lande und in jeder Stadt waren. Dieses dienete ihm und seinen Räthen, eine genaue Eintheilung zu machen, wieviel jeder Ort zu den öffentlichen Arbeiten beytragen, oder Leute in den Krieg schicken mußte. Man wollte aber nicht allein zur Einrichtung der Frohndienste, und zur Aushebung der Mannschaft zu Kriegesdiensten, die Anzahl der Einwohner wissen, sondern suchete vornehmlich dadurch den Ueberfluß und den Mangel in einem jeden Lande zu erfahren, damit man der Hungersnoth abhelfen, und denen Einwohnern Lebensmittel schicken könnte, welchen es daran fehlete.

* Ebend. 12 Kap. a. d. 85 u. f. S.

Zugleicher Zeit erkannte man auch, wieviel Wolle und Baumwolle man brauchete, um sie zu kleiden; und der Ynca verlangete, daß man solches bey Zeiten meldete, damit man den Bedürfnissen seiner Unterthanen ohne Verzug abhelfen könnte; wie denn die Yncae sich hauptsächlich angelegen seyn ließen, allen Beschwehrlichkeiten ihrer Unterthanen vorzukommen, daher sie auch mit Rechte Vormünder der Wayfen und Liebhaber der Armen genennt werden *.

Eben diese Ordnung der Decurionen wurde auch bey dem Kriegsheere unter den Befehlshabern der Soldaten beobachtet, da immer einer unter dem andern stund, bis zu dem obersten Feldhauptmanne. Alle diese Häupter dieneten, vermöge ihres Amtes und ihrer Pflicht, ihren Soldaten zu Beschützern und zu Anklägern; so, daß mitten in dem heftigsten Kriege die Geschäfte eben so gut, als am Hofe selbst, eingerichtet, und so geruhig versehen wurden, als mitten im Frieden. Sie gaben weder die Verheerung, noch Plünderung der Städte zu, auch sogar derjenigen nicht einmal, die mit Gewalt der Waffen waren eingenommen worden. Wenn einer von ihren Leuten nach Hause gieng, ohne seinen Abschied und Urlaub erhalten zu haben, so machte man ihm sogleich auf die bloße Anklage, welche sein Hauptmann oder sein Fähndrich, oder sein Rottmeister derowegen in der Stadt anbrachte, den Proceß, und er wurde zum Tode verdammet, daß er so zaghaft und treuloß gewesen,

* Ebend. 14 Kap. a. d. 92 S.

wesen, und seine Gefährten, seine Anverwandten, seinen Hauptmann, ja den Ynca selbst als den Oberfeldhauptmann, welcher seine Person vorstellete, verlassen hätte. Diese obersten Feldhauptleute waren allezeit Yncae vom Königlichen Geblüte, und man nannte sie Ynca Apa. Sie hatten auch meistentheils noch andere Yncae neben sich, oder unmittelbar unter sich, welche über die Soldaten aus verschiedenen Provinzen gesetzet waren. Denn obgleich solche bereits ihre Hauptleute und Anführer von ihrer eigenen Nation hatten: so bekam doch ein jeder von ihren obersten Hauptleuten, sobald seine Schaar bey dem Königlichen Heere ankam, einen Ynca zu seinen Obern, dessen Befehlen er als sein Lieutenant gehorchen mußte *.

Wegen dieser guten Ordnung und der natürlichen Frömmigkeit der Einwohner gab es sehr wenig Streithändel unter ihnen. Damit aber solche gleich ohne Verzug abgethan würden, wenn sich ja einige erhüben: so befand sich in jeder Stadt ein Richter, welcher die Partheyen abhörete, und sie anhielt, innerhalb fünf Tagen den Innhalt des Gesetzes zu vollbringen. Fiel aber etwas vor, welches abscheulicher war als gewöhnlich, und also auch verdienete an den Landrichter gebracht zu werden: so gieng man gerade zu ihm, und er sprach gleich das Endurtheil darinnen. Man berief sich nicht von einem Gerichte auf

* Ebendas. a. d. 91 S. und III Buch, 13 Kap. a. d. 151 S.

das andere. Denn da der erste Richter nicht wider das Gesetz handeln konnte; so ließ er solches pünctlich durch seinen Urtheilsspruch vollziehen, und die Sache war geendiget.

Damit auch diejenigen, die einen Proceß hatten, nicht aus ihrer Provinz gehen dürften; so war in jeder Hauptstadt ein Oberaufseher der Gerechtigkeit, den Partheyen Recht zu sprechen. Die Yncakönige hatten auch noch verordnet, es sollten einige Präsidialgerichte seyn, wohin diejenigen, welche Streitigkeiten hätten, ihre Zuflucht nehmen könnten: weil sie gar wohl wußten, daß die Armen nicht so viel hatten, daß sie ausser ihrem Lande und vor andern Gerichten ihre Klagen fortsetzen konnten; indem die Kosten, die sie dazu aufwenden mußten, zuweilen größer waren, als die Sache selbst, und sie sich also gezwungen sahen, ihr gutes Recht fahren zu lassen, aus Mangel es nicht suchen zu können, vornehmlich wenn sie mit Partheyen zu thun hatten, die reicher waren als sie *.

Mußte bey einem Handel ein Zeuge verhöret werden; so ließ man ihm nicht erst schwören, die Wahrheit auszusagen; wie denn überhaupt die Eide und das Schwören unter ihnen nicht gebräuchlich war; sondern der Richter saate nur zu ihm, die Sache mochte auch noch so wichtig seyn: versprichst du, dem Ynca die Wahr-

* Ebendas. II Buch 13 Kap. a. d. 89 S.

Wahrheit zu bekennen? Worauf der Zeuge antwortete: Ja, ich verspreche. Alsdann redete ihn der Richter mit diesen Worten zu: Nimm dich in Acht, daß du nicht die Wahrheit verstellest, und keinen von den besondern Umständen der Sache auslässest, sondern schlecht weg und gerade heraus sagest, was du davon weißt. Der Zeuge versprach es zum andernmale, und sagte: Gewiß, ich will es thun. Darauf ließ ihn der Richter auf das Versprechen, das er ihm gethan hatte, alles dasjenige sagen, was er von der Sache wußte, ohne ihn durch irgend eine andere Frage zu erforschen, wie man es sonst an andern Orten machet. Auch wenn die Frage wegen einer Mordthat war, die auf eine Zänkerey erfolget: so wurden diejenigen, die man als Zeugen vorbrachte, nur bloß aufgefordert, dasjenige genau zu sagen, was sie von dieser Zänkerey wußten, ohne etwas von demjenigen zu bemänteln, was diejenigen gesagt oder gethan, die sich mit einander geschlagen hatten. Auf die Art richtete man den Proceß aus dem Munde der Zeugen ein, nachdem sie für den einen oder wider die andern aussagten.

Es geschah auch sehr selten, daß sie sich unterstunden, bey diesen Aussagen zu lügen, weil sie von Natur sehr furchtsam, und bey ihrer Abgötterey sehr abergläubisch sind; ausserdem war ihnen nicht unbekannt, daß man diejenigen mit vieler Strenge bestrafete, die man einer Lügen überführen konnte. Denn wenn die Sache wichtig war: so ließ man sie sehr oft, nicht so wohl wegen des Fehlers, den sie bey ihrer Aussage begangen hatten, als vielmehr deswegen, daß sie den

Ynca belogen, und seine Verordnung übertreten hätten, die ihnen ausdrücklich befahl, die Wahrheit zu sagen, hinrichten. Weil sie also auch sehr wohl wußten, daß es einerley sey, mit dem Richter zu sprechen, oder vor Gott zu erscheinen: so war diese Betrachtung, ohne der andern zu gedenken, eine von den vornehmsten, welche sie verband, bey ihren Zeugnissen nicht zu lügen *.

Sprach

* Ebendas. III Kap. a. d. 64 S. Garcilasso erzählet bey dieser Gelegenheit ein Beyspiel von einer solchen Aussage eines Zeugen, die schon unter der spanischen Regierung in Peru geschehen, und wegen der Gewissenhaftigkeit des Zeugen besonders merkwürdig ist. Es waren einige Mordthaten in der Provinz der Quechuaer geschehen; und der Stadthalter zu Cuzco schickte ausdrücklich einen Richter deswegen dahin, der von der Sache Erkundigung einziehen sollte. Da man nun einen Curaca deswegen abhören mußte: so verlangte der Richter, um ihn desto besser zu verbinden, daß er die Wahrheit sagete, er sollte auf das Kreuz in seinem Ringe schwören, welches er ihm zu dem Ende darreichte. Der Indianer aber wunderte sich sehr darüber, und sagte: **Ich denke nicht, daß ich getaufet worden, um als ein Christ zu schwören;** Weilen nun der Richter ihn darauf versetzte, er sollte bey dem Namen der Sonne und des Mondes, seiner Götter, wie auch bey seinen Yncaen schwören: So antwortete ihn der Curaca: **Du betrügst dich sehr, wenn du glaubest, es sey mir erlaubet, diese schöne Namen zu entweihen, die wir andern Indianern, nur zum Zeichen der Anbethung auszusprechen pflegen.** Was für Versicherung werden wir denn, fragte der Richter von der Wahrheit deiner Worte haben, wenn du uns nichts zum Pfande deswegen giebst? „Es kann dir genug seyn, „erwiderte ihm der Indianer, daß ich dir deswegen „mein Wort gebe; und du magst wissen, daß ich so

„mit

Sprach der Richter darauf ein Urthell: so durfte er keinesweges die in dem Gesetze enthaltene Strafe übergehen; sondern mußte das Gesetz pünctlich vollstrecken, bey Lebensstrafe, wenn er wider die Verordnungen

„mit dir rede, als ich mit deinem Könige selbst reden „würde, weil du hierher kömmst, in seinem Namen „Gerechtigkeit zu erweisen; wenigstens pflegen wir es „gegen unsere Yncae also zu machen. Damit ich aber „gleichwohl demjenigen einigermaaßen willfahre, was „du von mir verlangest: so will ich bey der Erde „schwören, und sagen, ich wolle, daß sie sich aufthue, „und mich lebendig verschlinge, wenn ich nicht die „Wahrheit sage.„ Nachdem der Richter diesen Eid von ihm angenommen, weilen er keinen andern erhalten konnte; so fragte er ihn wegen dieser Mordthat, um zu vernehmen, wer der Urheber derselben wäre. Worauf der Curaca antwortete, was er davon wußte. Da er aber sahe, daß er nichts wegen derjenigen fragte, die bey dieser Zänkerey die Angreifer gewesen, und welches eben diejenigen waren, die man getödtet hatte: so bath er ihn, er möchte ihn alles dasjenige nach der Länge sagen lassen, was er davon wüßte; Weil ich nicht glaube, sagte er, daß ich die ganze Wahrheit sage, wie ich dir versprochen habe, wenn ich nur schlechtweg auf die Fragen antworte, die du an mich thust; indem ich in dergleichen Fällen nur ein Theil von der Wahrheit sage, und das andere nicht. Der Richter antwortete ihm darauf, er wäre schon zufrieden, wenn er ihm nur auf das antwortete, was er ihn fragte. Wenn du gleich zufrieden bist, erwiederte der Curaca: so bin ich es doch selbst nicht, weil ich, um meinem Versprechen ein Genüge zu thun, dasjenige genau berichten muß, was einer und der andere gethan hat. Nachdem sich der Richter also von der Sache so gut belehret hatte, als es ihm nur möglich gewesen; so gieng er wieder nach Cuzco zurück, woselbst er dasjenige zu jedermanns großen Verwunderung erzählte, was zwischen ihm, und dem Curaca vorgegangen war.

nungen des Königes gehandelt hätte. Die Ursache, die man von dieser Gewohnheit angab, war, daß man dem Richter nicht erlauben könnte, etwas zu dem Gesetze hinzuzuthun, oder davon abzunehmen, ohne der Majestät desselben zu nahe zu treten, welches man um so viel mehr in Ehren halten müßte, weil es der König selbst mit Einstimmung seines Rathes gemacht hätte; die besondern Richter hätten nicht so viel Erfahrung als sie; und wenn man ihnen darinnen nachsehen wollte: so würde solches nur die Gerechtigkeit feil machen, und einen Weg zur Verfälschung derselben bahnen. Man setzte auch noch hinzu, es könnte solches nicht zugelassen werden, ohne große Unordnungen in dem Staate zu erwecken; weil alsdenn ein jeder Richter nach seinem Kopfe verfahren würde; und endlich, so wäre es nicht billig, daß jeder Richter als ein Gesetzgeber verführe; sondern er müßte ein Vollstrecker desjenigen seyn, was das Gesetz befähle, wie strange es auch immer seyn möchte. Ihre Gesetze waren aber wirklich überaus scharf, indem sie meistentheils wegen des geringsten Fehlers zum Tode verdammeten. Die Furcht vor einer so harten Strafe, machte also einen großen Abscheu vor dem Laster, und man fand in dem ganzen Reiche der Yncae, oftmals in einem ganzen Jahre kaum einen, der einen einzigen strafbaren Fehler begangen hätte. Hierzu kam noch die Meynung, daß ihre Gesetze göttlich wären, und sie vorgaben, ihr Gott, die Sonne hätte sie dem Ynca ihrem Sohne geoffenbaret, vornehmlich da sie erkannten, daß solche zum allgemeinen Besten des Landes gereicheten. Wenn daher jemand dieselbe übertrat; so

sah

sah er sich für einen Gottesschänder an, gesetzt, daß auch seine Uebertretung nicht bekannt würde. Daher rührte es denn, daß oftmals diejenigen, die sich in ihrem Gewissen strafbar und überzeuget fühlten, dem Richter freywillig ihre geheimsten Fehler entdeckten. Denn der Glaube welchen sie hatten, die Seele verdammte sich selbst, bewog sie zu glauben, daß ihre Sünden die Ursache von allem dem Unglücke wären, welches dem gemeinen Wesen begegnete. Damit sie also verhinderten, daß ihr Gott wegen ihrer besondern Fehler keine andere Uebel in die Welt schickte: so sagten sie, sie wollten ihre Sünden lieber bekennen und dafür büßen *; und dieses waren eigentlich diejenigen Beichten, deren wir oben gedacht haben **.

Derjenige, welcher von einem andern beleidigt worden war, erhielt allezeit Gerechtigkeit, wenn er auch gleich keine Klage deswegen führte. Denn das war der obgedachten Decurionen Pflicht, welche die Fiscale vorstelleten, und die Strafbaren angaben, die denn mit der durch das Gesetz verordneten Strafe beleget, und entweder hingerichtet, oder gegeisselt, oder verbannet wurden. Zur Geldbuße oder was der ähnlich war, weil sie kein Geld hatten, verdammeten sie niemanden, und zogen auch das Vermögen der Missethäter nicht ein. Sie führeten zur Ursach davon an, das hieße nicht die Missethaten aus dem Staate verban-

* Garcilasso II Buch, XIII Kap. a. d. 88 Seite.
** A. d. 512 S.

bannen, sondern vielmehr den Verbrechern die Freyheit geben, mehr Uebels zu thun, wenn man sich an das Vermögen der Strafbaren hielte.

Empörete sich ein Curaca, oder begieng er einen andern Fehler, welcher den Tod verdiente: so wurde er ohne Gnade hingerichtet; sein Sohn aber, welcher in seiner Bedienung folgen sollte, verlohr sie dieserwegen nicht. Man gab sie ihm gegentheils vielmehr, und stellete ihm dabey den Fehler und die Strafe seines Vaters vor, damit er solchen sorgfältig vermiede *.

Die ordentlichen Richter fälleten keine Urtheile, wovon sie nicht jeden Monath ihren Obern Rechenschaft zu geben verbunden waren, welche wiederum andern, unter denen sie stunden, Bericht davon abstatteten. Denn es funden sich am Hofe verschiedene Stufen, die man, nachdem die Wichtigkeit der Sache es erforderte, auf verschiedene Art brauchte. Zu allen Staatshandlungen also gieng es stufenweise, von den geringern zu den höhern, bis auf die obersten Richter, welche die Unterkönige oder Verweser der vier Theile des Reichs waren. Diese Berichterstattung des einen Richters an den andern geschah ausdrücklich, um zu sehen, ob sie ihr Amt wohl und gehörig ausgeübet hätten, und um dadurch die untern Richter zu ermuntern, ihre Pflicht wohl zu beobachten, oder sie exemplarisch zu bestrafen, wenn sie solche nicht in Acht genommen hätten, welches man eine geheime Verbesserung nennen könnte,

* Garcilasso am angef. Orte a. d. 87 S.

könnte, welche alle Monathe geschahe. Wenn man diese Nachrichten dem Ynca, und seinem geheimen Rathe geben wollte: so bediente man sich gewisser Schnüre von verschiedenen Farben mit eingeschürzten Knoten, oder der so genannten Quipue, wovon unten mehrere Meldung geschehen wird.

Entstund eine Zwistigkeit zwischen zweyen Königreichen, oder zweyen Provinzen wegen der Gränze oder Weiden: so schickte der Ynca einen Richter vom Königlichen Geblüthe mit dem ausdrücklichen Auftrage dahin, sich genau nach der Sache Beschaffenheit zu erkundigen, und sich an die Oerter zu begeben, um zu sehen, worauf es zwischen beyden Partheyen ankäme, damit er, wenn auf beyden Seiten alles wohl erwogen worden, Mittel fände, sie zu vergleichen. Nach eingezogenen Erkundigungen, wurde der Vergleich durch ein Urtheil bestätiget, welches der Richter im Namen des Ynca fällete, und welches eben die Kraft hatte, als wenn es der König selbst gesprochen hätte. Konnte der Richter zuweilen den Streit nicht schlichten: so gab er dem Ynca von denen Schwürigkeiten Nachricht, die sich dabey befanden, wie auch von denen Ansprüchen, die eine jede Parthey machte. Darauf ließ der Ynca einen Befehl ergehen, der für ein Gesetz gehalten wurde; oder wenn er den Bericht des Commissairs nicht billigte; so verordnete er, es sollten die Untersuchungen so lange eingestellet werden, bis er die erste Reise in diese Provinz thäte, damit er nach gehöriger Untersuchung der Sache an Ort und Stelle,

einen

einen endlichen Ausspruch thun könnte, welches seine Unterthanen für eine sonderbare Gnade ansahen *.

In einem jeden von den vier Theilen des Staates hatte also der Ynca dreyerley Art Räthe, wovon der eine für den Krieg, der andere zur Verwaltungen der Gerechtigkeit für Privatpersohnen, und der dritte zur Einrichtung der Gränzen war. Ein jedes von diesen Gerichten hatte seine unter einander stehende Bedienten von dem größten bis auf den kleinsten, die immer einer dem andern gedachtermaaßen von allem, was im Reiche vorgieng, Rechenschaft geben mußten. Ueber dieses waren in dem ganzen Reiche vier Unterkönige, deren jeder den Vorsitz in denen Gerichten hatte, die in seiner Stadthalterschaft gehalten wurden. Diese waren Oberherren in ihren Provinzen: und nachdem man sie von dem Zustande der Sachen benachrichtiget hatte, die in dem Reiche vorgiengen: so mußten sie dem Ynca Bericht davon erstatten, unter welchem sie unmittelbar stunden. Sie mußten über dieses rechtmäßige Yncae seyn, und sich auf Friedens- und Kriegesgeschäfte wohl verstehen. Sie allein machten auch nur den Staatsrath aus, und empfiengen aus dem eigenen Munde des Ynca die Befehle, denen man zu allen Zeiten folgen mußte. Sie gaben ihren Bedienten davon Nachricht, die es den andern von Stufe zu Stufe bis auf den letztern mittheileten **.

Um

* Ebend. 13 Kap. a. d. 90 S.

** Ebendas. 15 Kap. a. d. 94 S.

Um aber zu verhindern, daß die Stadthalter, die Richter, die unter geordneten Bedienten, und diejenigen, welche die Güther der Sonne und des Ynca verwalteten, ihre Bedienungen nicht mißbrauchten: so waren ausdrückliche Aufseher und Commissarien bestellet, welche ins geheim in die Provinzen giengen, um sich nach den Mißhandlungen dieser Bedienten zu erkundigen; und welche ihren Obern davon Nachricht gaben, damit sie bestrafet würden. Man nannte diese Kundschafter Cucuy Ricoc, das ist, der auf alles ein Auge hat. Auf diese Art fand sich in dem ganzen Staate, in dem Hause des Königes, und in seinen Landen kein Beamter, der nicht von einem andern abhieng, und also nicht genöthiget war, die Pflicht seines Amts wohl zu vollbringen, wofern er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, solches zu verliehren. Wenn es sich ereignete, daß ein Stadthalter, oder ein Beamter unter ihm, wider die Billigkeit in den Gränzen seiner Gerichtsbarkeit gesündiget, oder sonst einen Fehler begangen hatte: so wurde er weit schärfer bestrafet, als ein gemeiner Mann, der in eben den Fehler verfallen seyn würde. Man begegnete ihm mit einer um so viel größern Strenge, als er über andere durch das Amt erhaben war, das er bekleidete. Die Ursache, die sie von diesem Unterschiede anführeten, war, man müßte nicht zugeben, daß ein Mann, der ausdrücklich erwählet worden, andern Gerechtigkeit zu erweisen, selbst ungerechte Handlungen vornähme; und er verdiente eine ausserordentliche Strafe, weil er die Sonne und den

Ynca beleidigte, die ihn in den Gedanken zu dieser Bedienung erhoben hätten, daß er ein besserer Mann seyn würde, als die andern *.

Damit die Befehle des Ynca so hurtig überbracht würden, als es nur möglich wäre, und er auch so geschwind Nachricht von allem erhielte, was in dem ganzen Reiche vorgienge; so waren überall Bothenläufer bestellet, welche Chasqui hießen. Diese waren von Viertelmeile zu Viertelmeile fünf bis sechs junge Indianer, die an jeder Straße in Hütten lagen, um sich vor den Beschwehrlichkeiten der Witterung zu verwahren. Ein jeder von ihnen verrichtete nach der Reihe seine Bothschaft, und sie hatten alle zusammen die Augen auf die Heerstraße gerichtet, an welcher sie gleichsam auf der Schildwache stunden, um zu sehen, ob sie nicht die Bothen entdeckten, ehe sie zu ihnen kämen, und damit sie sich fertig hielten, ihre Bothschaft zu empfangen, die sie weiter anbringen mußten, und keine Zeit verlohren gienge. Zu dem Ende setzten sie stets diese Hütten auf die Spitze der Anhöhen, so daß eine die andere im Gesicht hatte, und nur eine Viertelmeile davon entfernet war; weil dieses alles wäre, sagten sie, was ein Mensch hurtig laufen könnte, ohne den Athem zu verliehren. Sie nannten solches Chasqui, das ist wechseln; weil, da sie den Bericht von einem zum andern brachten, sie eigent-

* Ebendas. 14 Kap. a. d. 92 S.

eigentlich einen Wechsel, oder Tausch, mit den Worten trafen. Sie brauchten das Wort Caſcha nicht, welches eigentlich ein Bothſchafter heißt, und nur den Geſandten oder Abgeordneten gegeben wurde, die der Fürſt an einen Fürſten, oder der Herr an ſeinen Unterthanen ſchickte. Dieſe Bothſchaften wurden mündlich gebracht, und waren nur in wenig Worten abgefaſſet, die man leicht behalten konnte, damit man den Verſtand derſelben nicht verderbete, oder ſie auch vergäße, wie es hätte leicht geſchehen können, wenn ihrer viele geweſen. Derjenige, welcher die Bothſchaft brachte, fieng an zu ſchreyen, ſo bald er von der andern Hütte konnte geſehen werden, damit er es dem andern Bothenläufer meldete, welcher ihn ablöſen ſollte, ſo wie unſere Poſtillionen zu blaſen pflegen, damit man die andern Pferde fertig halte. Er wiederholete dasjenige, was er zu ſagen hatte, zwey bis dreymahl, bis daß derjenige, der ihn ablöſen ſollte, ſolches merkte; und wenn er ihn nicht verſtund, ſo gieng er zu ihm, und ſagte ihm deutlich dasjenige, was er ihm zu ſagen hatte, und alſo gieng die Bothſchaft hurtig von einem zum andern, bis an den Ort, wo ſie hin ſollte. Zuweilen bedieneten ſie ſich auch dazu ihrer Knoten; und wenn an der Zeitung etwas gelegen war, und man ſie geſchwind zu wiſſen thun mußte, ſo ſchickte man Bothen über Bothen, und ſetzte auf jede Poſthalte acht, zehn, auch wohl zwölf Chaſquie. Sie hatten dazu auch noch eine andere Erfindung, welche darinnen beſtund, daß ſie von einem Orte zum andern einen Rauch machten. Die

Chasquie hatten zu dem Ende stets Feuer in Bereitschaft, und sie wacheten jeder Reihe herum, Nacht und Tag, damit sie nicht überfallen würden, es mochte seyn bey welcher Gelegenheit es wollte. Diese Gewohnheit Feuer oder Rauch zu machen, geschah aber nur, wenn sich irgendwo in einer Provinz ein Aufruhr erhoben, und man dem Ynca auf das eiligste Nachricht davon geben mußte, die er denn auch innerhalb drey bis vier Stunden hatte, wenn es auch gleich auf sechs hundert Meilen weit von seinem Hoflager gewesen wäre *.

** Zu so kriegerischen Uebungen auch die jungen Yncae auf diese Art gewöhnet wurden, so ward die Peruanische Regierung gar nicht kriegerisch, sondern eine von der sanftesten, die sich am meisten hüteten, Menschenblut zu vergießen. Ihre Könige waren zwar große Eroberer, wie wir gesehen haben; jedoch unternahmen sie niemalen einen Krieg, wozu sie nicht durch einen mächtigen Bewegungsgrund vermocht worden, entweder die Barbaren in den angränzenden Landen gesittet zu machen, oder der Verheerung zuvor zu kommen, womit diese Völker ihren Gränzen droheten. Ueber dieses fiengen sie niemals einen Krieg an, daß sie solchen ihren Feinden nicht zwey

* Garcil. VI Buch, 7 Kap. a. d. 291 S.

** Hierzwischen befindet sich die Nachricht von den kriegerischen Uebungen und Prüfungen der Yncae, die wir in der vorhergehenden Abhandlung mitgetheilet haben.

zwey oder dreymal angekündiget hätten. So bald sich der Ynca aber eine Landschaft unterworfen hatte: so schickte er gleich den vornehmsten Götzen des Landes nach Cuzco, um daselbst so lange in einen Tempel gesetzt zu werden, bis der Cacique und die Einwohner dieses Landes von ihrem irrigen Glauben überführet worden, und ihre Anbethung an die Sonne richteten. Indessen verstöhrete er die Götzen des eroberten Landes nicht aus Furcht, es möchten die Einwohner über die Verachtung ihrer Götter aufgebracht werden, und sich empören; und er schaffete den Dienst derselben nicht eher ab, als bis er sie in seiner Religion unterrichtet hatte. Er nahm den vornehmsten Caciquen nebst allen seinen Kindern mit sich nach Cuzco, damit sie aus dem Umgange mit tugendhaften Personen die Gesetze, die Sitten, die Sprache, die Ceremonie und den Gottesdienst seines Landes erlerneten; und nachdem er ihm mit vieler Pracht begegnet hatte: so setzte er den Curaca wieder in seine erste Würde, und befahl seinen Unterthanen, ihm, als ihrem Herrn zu gehorchen. Damit auch die Sieger und besiegten Soldaten sich mit einander versöhneten, und künftig in gutem Vernehmen lebeten; so stellete er ihnen viele öffentliche Schmausereyen an, wobey sich die Blinden, die Lahmen, die Stummen, und alle andere arme Gebrechliche unter einander einfanden. Er machte ihnen auch eine Menge Geschenke von Gold, Silber, Kleidern, schönen Federn, um sich an ihren vornehmsten Festen damit zu schmücken, und vielen andern Galanterien, die sie sehr hoch schä-

feten. Die jungen Leute des Landes tanzeten an diesen Festen mit den Mägdchen, und diejenigen von einem reifern Alter nahmen kriegerische Uebungen vor.

Solcher Lockspeisen bedienten sich die Yncae, um die Herzen ihrer neu eroberten Unterthanen zu gewinnen. So wild und viehisch solche auch anfänglich waren, so nahmen sie doch endlich bey dieser Staatsklugheit das Joch über sich, und dieneten ihnen mit so vielem Eifer, und solcher Treue, daß es selten einer Provinz einkam, sich ihrer Bothmäßigkeit wieder zu entziehen. Um aber allen Klagen den Weg zu versperren, und den Empörungen vorzubeugen, bestätigte er von neuem alle die alten Gesetze und Verordnungen des Landes, die der Religion und den Verfügungen des Reiches nicht zuwider waren, und ließ sie wiederum bekannt machen, damit er ihnen noch mehr Ansehen gäbe. Wenn es der Ynca für rathsam erachtete: so versetzte er die Einwohner der unterworfenen Provinzen in sein Land, und gab ihnen so viele Felder, Häuser, Knechte und Vieh als sie brauchten, nach ihrer Bequehmlichkeit zu leben. An ihrer Stelle schickte er Bürger aus Cuzco oder andern Städten, von denen er wußte, daß sie ihm getreu waren, damit sie zur Besatzung dieneten, und diejenigen an den Gränzen die Gesetze, die Ceremonien, die Gebräuche und die allgemeine Sprache des Königreiches lehreten. Ergaben sich die Einwohner eines Landes

von

von selbst: so erhob man bald darauf die Fähigsten unter ihnen zu den bürgerlichen und Kriegsbedienungen, als wenn sie schon lange treue Unterthanen des Ynca gewesen wären *.

Wenn er ihnen also Stadthalter und Lehrer gegeben, um sie in seiner Religion und Sitten zu unterweisen: so bemühete er sich darauf, alle Angelegenheiten des Landes einzurichten. In dieser Absicht verordnete er, man sollte die Wiesen, die Hügel, die Berge, die Aecker, die Felder, die Bergwerke, die Salzquellen, die Brunnen, die Teiche, und Seen, die Flüsse, die Länder, welche Baumwolle trügen, die fruchttragenden Bäume und das Vieh zählen. Alles dieses wurde nach ihren Knoten ordentlich in Rechnung gebracht, und dabey auch angemerket, wie groß das Ackerland im Quadrat wäre, und was es jährlich trüge. Wenn man solches genau erforschet hatte: so stattete man dem Ynca Bericht davon ab, welcher denn dadurch von der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des ganzen Landes Unterricht erhielt, und zum Unterhalte der Einwohner Befehle stellete. Er kam den öffentlichen Bedürfnissen zuvor, und schaffete Vorrath an, um seinen armen Unterthanen, zur Zeit der Hungersnoth, der Pest, oder des Krieges zu Hülfe zu kommen. Kurz, es gieng nichts vor, welches seinen besondern Dienst oder den Dienst der

* Ebendas. V Buch, 12 Kap. a. d. 237 S.

Curacae, und des Staates betraf, wovon er nicht allen seinen Vasallen durch eine öffentliche Erklährung Meldung zu thun bedacht war. Auf diese Art konnten die Unterthanen keine Unwissenheit vorwenden, wenn sie es an ihrer Schuldigkeit ermangeln liessen, noch die Curacae und andere königliche Beamte sich damit entschuldigen, wenn sie das Volk unterdrückten. Ueber dieses setzte man Gränzen, wenn man jede Provinz auf gedachte Art ausgemessen hatte, damit man sie von den benachbarten Ländern absonderte.

Damit auch inskünftige keine Verwirrung vorgienge; so gab der Ynca den Gebirgen, Hügeln, Wiesen, Feldern, Brunnen, und andern angränzenden Oertern Namen. Hatten sie schon welche; so bestätigte er solche, und setzte etwas neues hinzu, um sie von andern Gegenden zu unterscheiden. Daher kömmt es, daß diese Völker noch jetzo für alle diese Oerter große Ehrerbietung hegen. Wenn der Ynca alles dieses so angeordnet hatte: so theilete er die Ländereyen unter die Städte der Provinz, und verboth ausdrücklich, man sollte die Gränzen der Felder, der Wiesen, und der Berge nicht verrücken, sondern sie so lassen, als er sie zum Besten der Einwohner jeder Provinz gemachet hätte. Was die alten Gold- und Silberbergwerke und auch die neuen anbetraf; so erlaubete er dem Curaca, sich solcher zu bedienen, und gab zu, daß er, seine Anverwandten und seine Dienstleute

Leute so viel daraus nehmen möchten, als sie wollten, nicht um sich Schätze zu sammlen, als warum sie sich nicht bekümmerten, sondern um sich damit zu putzen, und ihre Kleider an den Festtagen zu schmücken; oder auch Gefäße zum Gebrauche des Curaca daraus zu verfertigen, deren Anzahl jedoch eingeschränket war. Der Ynca wollte, es sollte das gemeine Salz, welches aus dem Wasser einiger Quellen entstünde, und das Meersalz, die Fische aus den Flüssen und Seen, die Früchte der Bäume, die Baumwolle, der Hanf u. s. w. allen denen in dem Lande, welches dergleichen hervorbrächte, gemein seyn, nur daß ein jeder nicht mehr davon nähme, als er brauchete. Doch war es auch denjenigen, welche fruchttragende Bäume pflanzen wollten, erlaubet, die Früchte davon für sich zu behalten.

Der Ynca machete aus denen Stücken Land, welche Maiz oder Hülsenfrüchte trugen, drey verschiedene Abtheilungen. Die erste war zum Unterhalte der Sonnentempel, ihrer Priester und anderer Bedienten. Der zweyte zu den Cammergüthern des Königes, von deren Einkünften man seine Verweser und seine Beamten unterhielt, wenn sie auf der Reise waren, und wovon man einen Theil in die öffentlichen Vorrathshäuser brachte. Der dritte war für die Einwohner der Städte, deren jeder einen Theil davon zur Ernährung seiner Familie hatte. Diese Eintheilung machete den Ynca in allen Provinzen

seines Reiches, wo man keinen Tribut weder für die Curacae, noch für die öffentlichen Vorrathshäuser, noch für die Verweser des Königes, noch für den Ynca selbst, noch für den Tempel der Sonne, noch für ihre Priester, noch für ihre ordentlichen Opfer fordern konnte; weil man schon für alles das auf andere Art gesorget hatte. Was von dem Antheile des Königes übrig blieb, wurde in das Vorrathshaus einer jeden Stadt gebracht; und das übrige von den Einkünften der Sonne diente zum Unterhalte der Unvermögenden, der Lahmen, der Blinden, der Gebrechlichen, und kurz aller derjenigen, die nicht in Stande waren zu arbeiten *.

Die Abgaben, oder der Tribut, welchen die Yncakönige von ihren Unterthanen forderten, waren so gering, daß man sie kaum in Betrachtung ziehen darf. Der vornehmste und eigentliche Tribut bestand in einigen Frohndiensten, die aber dem Ynca fast mehr kosteten, als sie ihm einbrachten, weil er den Fröhnern Unterhalt, Kleidung, Werkzeuge und alles daben geben mußte. Die Bestellung der Felder der Sonne und des Ynca, das Umackern derselben, die Einsammlung der Früchte von denselben, und die Einführung und Verwahrung derselben in den Vorrathshäuser des Königes, deren eines in jeder Stadt stund, war einer von den hauptsächlichsten und allgemeinsten Diensten

* Ebendas. V Buch, 14 Kap. a. d. 243 S.

Diensten. Die Aufbringung und Darstellung der jungen Mannschaft zum Kriege war so zu sagen der andere allgemeine Frohndienst. Hiernächst wurden sie auch zu andern öffentlichen Diensten und Arbeiten gebrauchet, als zur Erbauung der Tempel und Paläste und deren Ausbesserung, oder zur Bereitung der Wege, Verfertigung der Brücken und dergleichen. Einige waren auch verbunden, die Kleidungen, Waffen und Schuhe den Soldaten und Armen zu verfertigen, die das Alter oder die Krankheit untüchtig zur Arbeit machete.

Die Kleidung, so man in diesem ganzen Lande verfertigte, war von Wolle, welche der Ynca von der großen Anzahl Heerden gab, die ihm und seinem Vater, der Sonne zugehörete. Auf dem platten Lande, das ist an der ganzen Seeküste, wo die Hitze der Sonnen nicht erlaubete, daß die Einwohner wollene Kleider trugen, machte man welche von Baumwolle, die auch aus dem Eigenthume der Sonne und des Ynca hergenommen wurden, ohne daß die Indianer weiter etwas, als ihrer Hände Arbeit, dazu beytrugen. Sie verfertigten dreyerley Art wollene Kleider, wovon die eine Avasca hieß, und nur für den gemeinen Mann war. Die andere, welche man Campi nannte, war von feiner Wolle, auf mancherley Art gefärbet, und gut gearbeitet, wie die flandrischen Tücher. Man behielt solche zum Gebrauche der Vornehmen und Bedienten des Ynca, als der Haupt-

leute

leute und Curacas. Die dritte Art von Kleidern, welche den Namen Compo führete, wurde von der feinsten Wolle gemacht die man hatte, und alle die vom Königlichen Geblüte, sowohl Kriegesleute als Staatleute, bedienten sich derselben zu Krieges- und Friedenszeiten. Die feinesten Kleider wurden in denen Provinzen gemacht, deren Einwohner am geschicktesten dazu waren; und die gröbern in den andern Landen, wo sie nicht so geschickt waren. Die Frauenspersohnen spunnen die Wolle zu den gröbern Zeugen, und die Mannspersohnen zu den feinern.

Ihre Schuhe wurden gemeiniglich, in denen Landschaften gemacht, wo es viel Hanf gab; und die Waffen verfertigte man da, wo sich die meisten Materialien dazu fanden. Gewisse Länder lieferten also Bogen und Pfeile, andere Lanzen, Wurfspieße und Streitäxte, noch andere Schleudern, und wiederum andere Schilder, welches alles Gewehr ist, das sie haben. Mit einem Worte, jede Provinz oder jede Völkerschaft war nur verbunden dasjenige zu liefern, was in ihrem Lande gezeuget wurde; und es war ein allgemeines Gesetz in dem ganzen Reiche, daß kein Indianer aus seiner Provinz gehen sollte, um anderswo den Tribut zu suchen, den er geben mußte. Es war nicht nöthig, weil alles, was dem Ynca gegeben werden mußte, auf die vier Stücke ankam, nämlich auf Lebensmittel, die von den Feldern des Königes

selbst

selbst gehoben wurden; auf Kleider, die man von der Wolle der Königlichen Heerden, oder der Baumwolle von den Königlichen Güthern machete, auf Schuhe und auf Gewehr, für die Kriegsleute. Alles dieses war mit guter Ordnung eingetheilet. Die Provinz, welche Kleider gab, lieferte keine Schuhe und kein Gewehr, und diejenigen die dieses gaben, waren von den andern frey, und es wurde dabey niemand beschwehret. Ausser diesen Abgaben mußten die Dürftigen und Armen noch einen andern Tribut bezahlen, der ihren Herrn eben nicht reich machen, jedoch viel zur Reinlichkeit beytragen könnte. Sie waren nämlich, wie wir schon oben gedacht, verbunden, dem Stadthalter ihres Orts von Zeit zu Zeit gewisse Becher voll Läuse zu liefern *. Wenn man indessen alles in Anschlag brachte, was die Gesunden und Begüterten überhaupt an Tribut geben mußten: so belief es sich kaum auf vier Realen. Mußten sie auch gleich bey Abstattung dieser Pflicht entweder in Diensten des Königes oder der Curacae einige Beschwehrlichkeiten ausstehen: so thaten sie es gern, weil es doch überhaupt zu ihrem eigenen großen Nutzen gereichete.

Es waren wegen des Tributs gewisse Gesetze gegeben, welche so heilig beobachtet wurden, daß es in keines Richters oder Stadthalters Macht, ja auch in der

* Ebendas. V. VI Kap. a. d. 125 u. f. S.

der Yncae ihrer selbst nicht stund, sie zu übertreten.

Das erste und vornehmste war, man sollte diejenigen, die man aus besondern Ursachen von den Tribute befreyet hätte, durchaus nicht beunruhigen. Dergleichen waren die Prinzen vom Geblüte, die Feldherrn bey den Kriegesheeren, die Hauptleute, ihre Vettern und Kinder, alle Curacae und ihre Anverwandten. Die geringsten Königlichen Bedienten, bezahlten eben so wenig Tribut als die Soldaten, wenn sie im Kriege waren. Die jungen Leute unter fünf und zwanzig Jahren, und die alten über funfzig waren auch davon frey; so wie alle Frauenspersohnen.

Das zweyte Gesetz wollte, es sollten alle andere Indianer, die nicht von der Anzahl derjenigen wären, die wir genannt haben, zu diesem Tribute verbunden seyn, die Priester oder Diener des Tempels der Sonne, und die auserwählten Jungfrauen ausgenommen.

Das dritte verordnete, es sollte keiner das geringste von seinem Vermögen an statt des Tributs bezahlen, sondern er sollte solchen durch seiner Hände Arbeit, oder durch die Pflicht seines Amtes, oder durch die Zeit, die er in des Königes oder des Staats Diensten zubrächte, abtragen. Die Armen und die Reichen waren darinnen gleich, weil der eine nicht mehr und

nicht

nicht weniger bezahlete, als der andere. Man nannte denjenigen reich, welcher eine Familie und Kinder hatte; weil sie ihm arbeiten halfen, und er mit ihrem Beystande seine Arbeit eher zu Ende brachte, als er zur Bezahlung seines Tributs brauchete: denjenigen aber hielt man für arm, welcher keine Kinder hatte, ob er gleich sonst reich war.

Das vierte Gesetz enthielt, es sollte ein jeder bey seiner Handthierung bleiben, und sich nicht in der andern ihre mischen, ausgenommen was den Ackerbau und den Krieg beträfe, welche beyde Stücke allen gemein waren.

Das fünfte war, es sollten die Geschenke für den Ynca von denjenigen Güthern gemacht werden, die in jedem Lande gezeuget würden; und der Ynca wollte dieses nicht ohne Ursache, weil er seine Unterthanen in eine entsetzliche Verlegenheit würde gesetzet haben, wenn er Früchte verlanget hätte, die sich nicht bey ihnen fänden.

Das sechste verordnete, es sollten alle Werkleute, die man in den Diensten des Ynca oder Curacae brauchete, mit allen nöthigen Materialien versehen werden. Man muß auch anmerken, daß ein Handwerksmann, zur Abtragung seines Tributs, nur zween höchstens drey Monathe von seiner Zeit auf

Herrn-

Herrndienste zu wenden verbunden war. Nach Verlaufe dieser Frist konnte er seine Arbeit liegen lassen, wofern er sie nicht zu seinem Vergnügen fertig machen wollte; und alsdann wurde ihm die Zeit, die er darüber anwandte, von dem Tribute des folgenden Jahres abgerechnet.

Das siebente Gesetz erforderte, es sollten alle die Handwerker, welche den Tribut durch ihre Arbeit bezahleten, mit allen Lebensmitteln, die sie nöthig hätten, mit Kleidern und sogar mit Arzteneyen versehen werden, wenn sie krank würden, indem sie mit der Arbeit beschäftiget wären, und man sollte für ihre Weiber und Kinder, die ihnen hülfen, eben die Sorgfalt tragen. Uebrigens machete man sich nicht viel aus der Zeit, die man auf ein Werk wandte, wenn man es nur fertig machete; und wenn ein Handwerksmann mit Hülfe seiner Leute dasjenige in einer Woche zu Ende brachte, was ihm allein zween Monathe würde gekostet haben, so war er von dem Tribute des ganzen Jahres frey, ohne daß man mehr von ihm fordern konnte. Es stund ihm frey, ob er sein Werk allein, oder mit Hülfe seiner Familie verrichten wollte. Im ersten Falle konnten seine Frau und seine Kinder zu Hause bleiben, und sich mit ihrer Hauswirthschaft beschäftigen, ohne daß der Richter oder Decurio sie zwingen konnte, etwas anders zu thun, wenn sie nur nicht müßig waren. Im andern Falle kam ihr Beystand ihm zu gute, und daher wurden diejenigen welche

welche viel Kinder hatten, für reich gehalten. Wurde aber ein Arbeiter, welcher keine hatte, krank, wenn er zur Abtragung seines Tributes arbeitete: so hatte man ein Gesetz, welches verordnet, es sollten die erstern, und diejenigen, die mit ihrer Arbeit fertig wären, ihm einen oder ein paar Tage helfen; welches allen Indianern sehr wohl gefiel, weil sie dadurch sehr geschonet wurden.

Das achte Gesetz betraf die Eintreibung oder Hebung dieses Tributs, wobey es so gehalten wurde. Zu einer gewissen Jahreszeit versammleten sich die Richter, die Einnehmer, und die Regierungsführer in der Hauptstadt einer jeden Landschaft, und machten da ihre Eintheilung unter allen Einwohnern in Gegenwart des Curaca, und des Ynca Stadthalters, vermittelst ihrer Knoten die einem jeden anwiesen, was er thun sollte, oder auch gethan und gut hatte. Darauf zeigete man den Richtern, den Einnehmern und dem Stadthalter ein genaues Verzeichniß von allem was in dem öffentlichen Vorrathshause war, z. E. von Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, Waffen, Gold, Silber, Edelgesteinen und Kupfer, welche dem Könige zugehörete. Auf diese Art gab man Rechnung von allem, was sich in dem Vorrathshause einer jeden Stadt befand; und das Gesetz befahl, es sollte der Ynca Stadthalter der Provinz ein Verzeichniß vor sich haben, damit keine Betrügerey weder

auf Seiten der Einnehmer, noch der zinßbaren Indianer vorgienge.

Das neunte Gesetz enthielt, alles was von diesem Tribute nach dem Aufwande des Königes übrig bliebe, sollte zum gemeinen Besten der Unterthanen angewandt, und in die öffentlichen Vorrathshäuser geleget werden, um sich desselben im Nothfalle zu bedienen. Was die kostbaren Sachen, als Gold, Silber, Edelgesteine, die feinen Federn, die verschiedenen Farben, welche zum mahlen und zu färben dieneten, und die andern Seltenheiten betraf, womit die Curacae dem Ynca einmal des Jahres beschenketen: so gereicheten solche sowohl zu ihrem als des Königes Nutzen. Er nahm anfänglich davon, was er zum Dienste seines Hauses und der Personen vom Königlichen Geblüte brauchete, und das übrige theilete er unter die Hauptleute und Herren, welche ihm diese Geschenke gebracht hatten, und sich derselben nur mit Erlaubniß des Ynca bedienen durften, ungeachtet sie alle diese Sachen in ihren Lande hatte. Aus diesem allen kann man sehen, daß die Yncakönige das wenigste von dem Tribute, den man gab, für sich nahmen, und das meiste zum Besten ihrer Unterthanen anwandten.

Das zehente Gesetz enthielt eine ausdrückliche Erklährung dererjenigen Dinge, womit sich die Indianer

sowohl

sowohl zum Dienste ihres Königes, als zum gemeinen Vortheile ihrer Republik und ihrer Städte beschäftigen sollten, und was man ihnen statt des Tributes auferlegete. Man gab ihnen z. E. zur Arbeit, die Wege zu bähnen und zu pflastern, die Sonnentempel wieder zu erbauen oder auszubessern, und mit allem zu versehen, was zu ihrem Gottesdienste gehörete. Man nöthigte sie, an den öffentlichen Häusern, an den Vorrathshäusern, den Pallästen der Stadthalter und Richter zu bauen, die Brücken in gutem Stande zu erhalten, zu Botenläufern zu dienen, die Felder zu bestellen, die Früchte einzubringen, die Heerden zu weiden, die Güter des Landes wohl zu verwahren, Hospitäler zu halten um darinnen die Reisenden aufzunehmen, und ihnen in Person aufzuwarten, und auf Kosten des Königes alles zu schaffen, was sie brauchen würden. Ausserdem mußten sie viele andere Dinge zur gemeinen Wohlfahrt oder zum Dienste ihrer Curacae und des Ynca verrichten. Allein dieses Land war damals so bevölkert, daß man diese Arbeiten fast nicht einmal merkete, indem jeder ordentlich die Reihe herum dienete, und keiner mehr beschwehret wurde als der andere. Nach diesem Gesetze mußten auch die Gräben und Canäle jährlich einmal geräumet werden, damit man die Felder desto leichter wässern könnte *.

* Garcil. V Buch, 15 und 16 Kap. a. d. 245 u. f. S.

Ungeachtet eine ungeheure Menge Goldes und Silbers im Lande war, so wurde doch nichts davon zum Tribute gegeben. Die Könige pflegeten es nicht von ihnen zu fordern; und es konnte ihnen auch weder im Kriege noch im Frieden dienen, weil sie dafür weder etwas einkaufeten, noch verkaufeten, und auch ihre Soldaten nicht damit bezahleten. Sie sahen diese Reichthümer als überflüßig an, weil sie weder zum Essen taugeten, noch auch Speise dafür zu erlangen. Jedoch schätzeten sie solche blos wegen ihres Glanzes und ihrer Schönheit, um sich derselben zur Auszierung der Königlichen Palläste, der Sonnentempel, und der Häuser ihrer auserwählten Jungfrauen zu bedienen. Wenn die Indianer also ihrem Könige Gold und Silber und andere kostbare Sachen brachten, so geschahe es nur aus einer Gewohnheit, die sie noch jetzt beobachten, daß sie nämlich ihren Obern niemals besuchen, ohne ihm ein Geschencke zu bringen, und sollte es auch nur ein kleiner Korb voll frischer und getreugter Früchte seyn. So oft die Curacaen also zum Könige giengen, welches ordentlich an den hohen Festen geschah, oder wenn man dem Erbprinzen zum erstenmale die Haare verschnitt, und ihm einen Namen gab, oder bey einem Siegesfeste, oder auch bey andern Gelegenheiten, da sie mit dem Ynca wegen ihrer eigenen, oder des Landes Angelegenheiten zu reden hatten; oder wenn der Ynca, durch ihr Land reisete, und sie ihm aufwarteten; so brachten sie ihm stets alles dasjenige, was ihre Unterthanen bey müßigen Stunden von Gold,

Silber

Silber und Edelgesteinen zusammengebracht hatten. Diese Schätze waren ihnen zu ihrem Leben so wenig nöthig, daß sie sich nicht die Mühe gaben, solche aus den Bergwerken und Gruben zu holen, wenn sie dringendere Geschäfte hatten. Als sie aber sahen, daß man sich derselben zum Schmucke der Königlichen Häuser und der Tempel der Sonne bedieneten, die sie über alles schätzeten: so glaubeten sie, ihre Zeit könnte nicht besser angewandt werden, als wenn sie solche suchten, um ihre Gottheit und den Ynca damit zu beschenken.

Ausser diesen Reichthümern beschenketen die Curacae den König auch mit vielerley Arten von hochgeschätztem Holze, um es zu den Gebäuden seines Hauses zu brauchen. Sie stelleten ihm dabey zugleich die besten Handwerksleute und Künstler von jeder Art dar, die sich in ihrem Lande fanden. Ueber dieses macheten sie dem Ynca mit verschiedenen zahmen und wilden Thieren, als Löwen, Tiegern, Bären, Affen, Luren, Papagoyen, Straußen und dem Vogel **Cuntur** ein Geschenk. Gleichfalls schenketen sie ihm Schlangen von allerhand Arten, ungeheurige Kröten, und entsetzliche Eydexen; kurz, alles, was sie nur in ihren Landen seltsames, wunderbares, wildes oder schönes fanden; das gaben sie ihrem Ynca, um dadurch gleichsam anzuzeigen, daß er unumschränkter Herr über alles wäre *.

* Ebend. V Buch, 7 Kap. a. d. 229 S.

Die oben angeführten Gesetze waren nicht die einzigen, die man zu übertreten sich ein Gewissen machete; sondern sie hatten noch verschiedene andere, die sie eben so unverbrüchlich beobachteten. Unter denselben hatten sie eines, welches sie das Brudergesetz nannten, welches allen Einwohnern der Städte auflegete, einander gegenseitig beyzustehen und zu helfen, wenn etwas zu machen oder zu arbeiten war; sie beobachteten auch das Gesetz, Mitachanacuy genannt, welches soviel als Familienabwechseln heißt, daß jede nach der Reihe daran kömmt, sehr genau. Es verordnete, daß bey allen Arbeiten jede Landschaft, jede Stadt, jede Familie, oder jede Person nicht mehr belästiget werden sollte, als ihr zukäme, und sie gehörig abgelöset würden, und die Arbeit wechselsweise geschähe, damit ein jeder Zeit hätte sich zu erholen.

Sie hatten ein Gesetz, welches ihren ordentlichen Aufwand einrichtete, und ihnen verboth, den Gebrauch des Goldes, Silbers und der Edelgesteine auf ihren Kleidern zu entweyhen. Eben dieses Gesetz schaffete allen Ueberfluß bey den Schmausereyen ab, und wollte, es sollten sich die Einwohner der Städte zwey- oder dreymal des Monathes versammlen, um in Gesellschaft vor ihren Curacaen mit einander zu essen; und ausserdem sollten sie sich in Kriegsspielen und andern anständigen Zeitvertreiben üben. Der Endzweck, welchen sie sich bey diesen öffentlichen Lust-

barkei-

barkeiten vorsetzeten, war, dem Gemüthe einige Erquickung zu geben, den guten Frieden und die Ruhe unter einander zu erhalten, und diejenigen zu vergnügen, die auf dem Felde arbeiteten.

Das Gesetz, welches sie zum Besten der Armen gemacht hatten, verordnete, es sollten die Blinden, die Stummen, die Lahmen, die Gebrechlichen, die Alten, die Kranken und andere Personen, die wegen ihrer Beschwehrlichkeiten nicht ihre Felder bauen, noch sich mit Kleidern versehen können, von dem Vorrathe unterhalten werden, welchen man aus den öffentlichen Vorrathshäusern zöge. Nach einer andern Verordnung nahm man aus diesen Häusern auch alles, was man zum Unterhalte derer Gäste brauchete, die zu ihnen kamen, sie mochten nun Fremde oder aus dem Lande seyn und eine Reise thun. Eben dieses Gesetz schrieb auch den Einwohnern jeder Stadt vor, sie sollten zu ihren öffentlichen Schmausereyen die obgedachten Armen mit einladen, damit solche bey diesen Lustbarkeiten einen Theil ihres Elendes vergessen möchten.

Sie hatten noch ein anderes Gesetz wegen ihres Hauswesens, wodurch ihnen vornehmlich zwey Dinge empfohlen waren. Das erste war, daß keiner unter ihnen müßig seyn sollte, und sie beobachteten solches so wohl, daß auch Kinder von fünf Jahren schon

das thaten, was sie ihrem Alter nach thun konnten. Selbst die Blinden, die Lahmen und Stummen, waren von der Arbeit nicht ausgeschlossen, wofern nicht eine andere Unpäßlichkeit sie davon befreyete. Alle diejenigen also, welche gesund und stark genug waren, Hand ans Werk zu legen, arbeiteten nach ihrem Vermögen, damit sie nicht die Schande hätten, Müßiggänger zu seyn, welche öffentlich bestrafet wurden. Der andere Punct dieses Gesetzes legete den Peruanern auf, ihre Thüren offen zu lassen, wenn sie ihre Mahlzeiten hielten, damit die Gerichtsbedienten einen freyen Eintritt bey ihnen hätten, so oft sie sie besuchen wollten.

Man nannte diese Richter Llactacamayu, und sie hatten Befehl die Tempel und Privathäuser zu besuchen. Diese Richter, welche sehr genau waren, ihre Bedienungen entweder in Persohn, oder durch ihre Bevollmächtigten zu verrichten, untersucheten, ob der Mann und die Frau die nöthige Sorgfalt auf ihre Haushaltung und Kinderzucht wendeten. Sie urtheileten aus der mehrern oder wenigern Sauberkeit, die sie in einem jeden Hause an den Kleidern, dem Geräthe, und den Gefäßen selbst antrafen. Sie lobeten diejenigen öffentlich, die sie als die besten Haushälter, und bey denen sie es am reinlichsten fanden; die Nachläßigen aber wurden nach dem Gesetze bestrafet. Diese vortreffliche Policey unterhielt auch bey ihnen einen so großen Ueberfluß an allen zum Leben noth-

nothwendigen Dingen, daß man das schätzbareste fast um nichts weg gab *.

Damit aber jeder seine Haushaltung desto besser führen könnte, so erlaubten sie die frühen Heirathen nicht. Das Mägdchen mußte wenigstens achtzehn bis zwanzig, und die Mannsperſohn vier und zwanzig Jahr alt seyn, wenn sie nach ihrer Meynung den gehörigen Verstand haben sollten, ihrem Hauswesen wohl fürzustehen. Mit der Verheirathung gieng es selbst so zu: Der Ynca ließ alle Jahr, oder auch ein Jahr um das andere, zu einer gewissen Zeit alle diejenigen von seinem Geblüthe, männlichen und weiblichen Geschlechtes, die sich verheirathen wollten, in der Stadt Cuzco zusammen kommen. Wenn sie bey einander waren: so stellte er sich mitten unter sie, da jedes Paar neben einander stund, und rief sie bey ihren Namen. Sie traten vor ihm, er nahm sie bey der Hand, ließ sie einander gegenseitige Liebe und Treue versprechen, und gab sie darauf in die Hände ihrer Anverwandten und Aeltern. Nach diesem giengen die neu Vermählten in das Haus des Bräutigams Vaters, wo die Hochzeit drey bis vier Tage oder länger, wenn es ihnen beliebte, unter ihren nächsten Anverwandten gefeyert wurde. Diese also verheiratheten Fräulein nannten sich nachher rechtmäßige Frauen, oder von der Hand des Ynca überlieferte

* Ebendaſ. 11 Kap. a. d. 237 S.

Frauen, welchen Namen man ihnen gab, um ihnen mehr Ehre zu erweisen.

Nachdem der Ynca die Persohnen von seinem Stamme also vermählet hatte: so verheiratheten den andern Morgen die dazu abgeordnete Staatsbedienten die andern jungen Leute, oder Kinder der Einwohner in Cuzco auf eben die Art, nach der Ordnung ihrer Stadtviertel. Die zur Wohnung der neu vermählten Yncae bestimmten Häuser wurden von den Indianern aus denen Provinzen gebauet, welchen es Kraft ihrer Pflicht nach der gemachten Eintheilung zukam dafür zu sorgen. Die Anverwandten gaben das Hausgeräth und Geschirr; und ein jeder brachte sein Stück. Andere Ceremonien und Opfer giengen bey ihren Heirathen nicht vor.

Die Stadthalter und Curacae waren Kraft ihres Amts verbunden, auf eben die Art die Jünglinge und Jungfrauen zu versorgen, die in ihrer Provinz zu verheirathen waren. Sie mußten diesen Heirathen in Persohn beywohnen, oder sie als Herrn und Väter des Vaterlandes selbst verrichten; weil die Yncae keinem Stadthalter in die Vorrechte und Freyheiten seiner Gerichtsbarkeit einen Eingriff thun wollten. Fanden sie sich auch gleich zuweilen bey denen Verheirathungen ein, die der Curaca schloß; so geschahe es nicht in der Absicht, etwas dazu oder davon zu thun, sondern blos sie im Namen des Königes

ges zu billigen. Der Gemeinde einer jeden Stadt kam es zu, das Haus der neu Verheiratheten unter den Bürgern zu machen, und die nächsten Anverwandten mußten das Geräthe zu ihrer Haushaltung geben. Die aus einer Landschaft oder Stadt konnten sich nicht in einer andern verheirathen, sondern mußten sich alle in ihren Städten und unter ihren Verwandten verheirathen, wie bey den Stämmen Israel. Sie thaten solches ausdrücklich deswegen, damit die Völkerschaften und Familien nicht durch die Vermischung unter einander vermenget würden. Alle Einwohner einer Stadt oder auch eines Landes nannten sich Verwandte, wenn sie nur von einerley Nation waren, und einerley Sprache redeten. Sie durften auch nicht aus einer Provinz in die andere, oder aus einem Ort in den andern, oder aus einem Stadtviertel in das andere ziehen, damit die gemachten Abtheilungen in Decurien nicht in Unordnung kämen *.

Die Curacae, Hauptleute und andere hohe Bediente, welche der Ynca ihrer Verdienste wegen belohnen wollte, erhielten ihre Gemahlinnen von seinen eigenen Händen. Diese wurden aber nicht, wie einige vorgegeben haben, aus den Häusern der auserwählten Jungfrauen genommen, sondern waren Töchter anderer großen Herren, die noch unverlobt bey

* Ebend. IV Buch, 8 Kap. a. d. 188 S.

bey ihren Aeltern lebten, und von dem Ynca ausgesuchet wurden, diejenigen damit zu begnadigen, welche ihm bey Gelegenheit wohl gedienet hatten. Der Vater, welchen man um seine Tochter ansprach, hielt sich dadurch eben so geehrt, als derjenige, dem man sie zur Gemahlinn gab, so bald er nur eine Begnadigung von dem Ynca für einen seiner Diener seyn sollte. Auf beyden Seiten sah man das Geschenk für so viel größer an, weil es von der Hand des Ynca kam, die man für etwas göttliches hielt. Zuweilen, aber sehr selten, wurden auch die natürlichen Töchter der Könige an die Curacae oder Herren der großen Landschaften vermählet, um sie dadurch zu verbinden, desto getreuer zu seyn, und dem Reiche mehr Dienste zu leisten. Niemals aber nahm der Ynca diejenigen dazu, welche in den oben beschriebenen Jungfernhäusern ihm geweyhet waren. Denn so bald ein Mägdchen einmal dahinein genommen worden: so wurde es für eine Frau des Ynca angesehen, und es war keinesweges erlaubt, sie dadurch unter ihren Stand zu erniedrigen, daß man sie an eine Privatperson gegeben hätte, weil solches nichts anders als eine Entweyhung der geheiligten Sachen seyn würde.

Mit diesem Namen benannten sie alles, was zum Dienste des Ynca bestimmet war, besonders seine Weiber, wegen der genauen Vereinigung, die er mit ihnen gehabt hatte; so, daß sie nicht würden zugelassen haben, daß solche an andere kämen. Diese Frauensper-

ensperſohnen würden auch ſelbſt lieber Sclavinnen des Ynca, wenn es dergleichen bey den Peruanern gegeben hätte, als die Frau des allergrößten Herrn im Lande geworden ſeyn; weil ſie alsdenn noch immer in hohen Ehren würden geblieben ſeyn. Noch weniger aber kamen jemals die rechtmäßigen Yncafräulein an andere als rechtmäßige Yncae, wenn ſie nicht Frauen der Sonne oder des Ynca geworden, als deſſen Kebsweiber insgemein aus Königlichem Geblüthe waren. Denn der Ynca würde niemals zugegeben haben, daß ein ſterblicher Menſch eine Frauensperſohn von ſeinem Stamme berühret hätte, die ſie für göttlich hielten. Weil die natürlichen Töchter aber ſchon etwas menſchliches mit an ſich hatten: ſo konnten ſie immer an andere wohlverdiente Menſchen kommen. Blieb ein Fräulein aus Königlichem Geblüthe für ſich, ohne eine Sonnenfrau oder Beyſchläferinn des Ynca zu werden: ſo hielt ſie ſich eingezogen, und lebte keuſch und ſittſam. Sie beſuchte nur ihre nächſte Anverwandten in ihren Krankheiten oder bey großen Feyerlichkeiten. Durch dieſe ehrbare Lebensart erwarb ſie ſich den vorzüglichen und heiligen Namen Oella, und wurde in großen Ehren gehalten. Sollte ſichs aber gefüget haben, daß ein ſolches Fräulein einen Fehltritt gethan hätte: ſo würde man es lebendig verbrannt, oder den Löwen vorgeworfen haben *.

Bis

* Ebend. 5. 6. u. 7 Kap. a. d. 186 u. 187 S.

Bis hierher gehet die Vorstellung von der Peruanischen Regierungsverfassung aus denen allgemeinen Reisen; und um einen deutlichen und vollständigen Begriff davon zu geben, hat sich dieselbe nicht abkürzen lassen, da sie ohnedem schon ein Auszug aus dem Garcilasso ist. Lasset uns nunmehr einige Betrachtungen darüber anstellen.

Ich hoffe wenig Leser zu haben, welche nicht die ungekünstelte, aber wahre Schönheit dieses Peruanischen Staatsgebäudes, so bald sie sich alle Theile im Zusammenhange vorstellen, von selbst einsehen sollten. Man siehet hier den allerdauerhaftigsten Grund, der zu einem solchen Gebäude erfordert wird, nämlich das gemeinschaftliche Beste und die Glückseeligkeit des Volkes, und allenthalben erblicket man Güte, Mäßigung, Liebe vor die Unterthanen, väterliche Vorsorge, und eine genaue und vortreffliche Ordnung, ohne welche niemals ein Staat wahrhaftig glücklich seyn kann.

Die vortreffliche Policey, nach welcher alles Volk in Decurien eingetheilet war, die eine Kette von Subordinationen ausmachten, stellet uns den allervollkommensten Zusammenhang dar, den eine bürgerliche Gesellschaft haben kann. Der geringste Zug aus der Hand des Ynca-Monarchen konnte diese schöne Kette des Staats in der pünctlichsten Richtigkeit

keit und dem genauesten Verhältniß und Uebereinstimmung in Bewegung setzen. Sie diente so wohl alle Unordnung und Laster zu verhindern, als die väterliche Vorsorge des Regenten einem jeden Unterthan in vollkommen gleicher Maaße zufließen zu lassen.

Die Güte einer Regierungsverfassung kommt gar nicht darauf an, daß sie die Unordnung, Laster und Verbrechen bestrafet. Hierinnen entdecket man weder Weisheit, noch väterliche Liebe. Aber die Unordnungen und das Böse zu verhindern, daß es gar nicht, oder überaus selten ausgeübet wird; darinnen bestehet die Schönheit einer Maschine des Staats, und die Eigenschaft eines Vaters. Allein die Unordnungen und Bosheiten zu verhindern, und die Menschen zu einer wahren und vollkommenen Ausübung ihrer bürgerlichen Pflichten anzuhalten, kann ohne eine genaue Aufsicht gar nicht statt finden. Dieses hat schon Lycurg, der weiseste Gesetzgeber des Alterthums eingesehen. König, Senat, obrigkeitliche und Kriegesbediente, Familien, Väter und Kinder, alles stand in seiner Republik unter genauer Aufsicht.

Es kann seyn, daß dieses vielen von meinen Lesern als eine Sclaverey vorkommt. Aber ich bin weit entfernet eben also zu denken. Gesetzen zu gehorchen, welche das gemeinschaftliche Beste wahrhaftig

tig befördern, die ohne allen Unterschied von jedermann beobachtet werden müssen, und wo niemand eine partheyische Gunst und Ansehn genießet, welches ihm die Gesetze nicht zu gestehen, das kann in den Augen eines vernünftigen Mannes, welcher den Endzweck der bürgerlichen Verfassungen, und die Nothwendigkeit der Ordnung kennet, niemals eine Sclaverey seyn. Er hält sich nur alsdenn vor einen Sclaven, wenn er nicht denen Gesetzen, sondern Leuten unterthänig seyn muß, welche unverdienter Weise die Gewalt in Händen haben, solche willkührlich, partheyisch und nach ihren Absichten ausüben, und die Schwehre der Gesetze nur denenjenigen empfinden lassen, welche ihre Gunst zu erwerben, oder zu erkaufen nicht gewußt haben.

Die Verwaltung der Gerechtigkeit in Peru zeiget eine so große und wesentliche innerliche Güte, als man sie in wenig Staaten findet. Die größte Weisheit eines Gesetzgebers beruhet darauf, daß er die Verwaltung der Gerechtigkeit dergestalt einrichten kann, daß nicht der Richter, sondern das Gesetz die Schuldigen verurtheilet. Das Gesetz ist allemal gerecht, unpartheyisch und unveränderlich; die Richter aber sind es vielleicht sehr selten. Nichts ist der Vernunft mehr gemäß, als daß die Richter weder Gesetzgeber, noch Gesetzerklährer, sondern nur Anwender der Gesetze seyn sollen. Allein in allen Staaten, wo denen Richtern sehr viel überlassen bleibt,

sind

sind sie in Ansehung einer jeden einzeln Sache eben so viel als Gesetzgeber. Unterdessen gestehe ich gern, daß es gar keine leichte Sache ist, denen Gesetzen und der Verwaltung der Gerechtigkeit eine solche Beschaffenheit zu geben, daß das Gesetz und nicht der Richter verurtheilet. Wenn Manco Capac dieses zu bewirken gewußt hat; so ist er der weiseste Gesetzgeber aller Staaten und aller Zeiten gewesen; und wie sehr ist es nicht zu bedauern, daß solche Gesetze aus gänzlicher Unwissenheit der Buchstaben nicht bis auf uns gekommen sind.

Wie liebenswürdig stellen sich nicht die Ynca-Monarchen dar, wenn man sie als Eroberer betrachtet. Dieser in den Augen der wahren Vernunft und Menschenliebe so abscheuliche Name, verliehret in ihren Personen alle seine Häßlichkeit. Sie eroberten gleichsam ohne Beleidigung ihrer Feinde; und die Einwohner der mit Sturm eroberten Städte hatten nicht das geringste zu befürchten. Was vor ein Beyspiel! O wenn doch hier alle Regenten und Völker lernen wollten! Sie eroberten nur, um desto mehr Menschen glücklich zu machen. Diesen Charakter haben alle Ynca-Monarchen ohne Unterschied in ihren Eroberungen gezeiget. Man darf nur die Peruanische Geschichte durchgehen, um davon überführet zu werden. Allein ein Auszug daraus würde diese Abhandlung allzu sehr vergrößern.

Der Peruanische Gesetzgeber legte dem Gold und Silber keinen andern Werth bey, als zum Schmucke

und Zierrath zu dienen; und in seinem Staate bedurfte man keines Geldes, oder eines allgemeinen Vergütungsmittels. Hier erblicken wir einen zweyten Lycurg; und in der That wird niemals ein Gesetzgeber die Menschen in einer bürgerlichen Verfassung vollkommen glücklich machen können, wenn er ihnen nicht diese unseelige Quelle des Geizes, des Eigennutzes, der Ueppigkeit und aller schändlichen Leidenschaften gänzlich entziehet. Dieses ist die ansteckende Krankheit, welche die Liebe des Vaterlandes, den Betracht vor das gemeinschaftliche Beste und alle edle Triebfedern gänzlich zu Grunde richtet. So bald Gold und Silber in Sparta wieder in Gebrauch kam; so hörten sie auf großmüthige und edle Spartiaten zu seyn. Der stinkende Eigennutz erstickte alle ihre Heldeneigenschaften.

Wenn man das Verderben der bürgerlichen Verfassungen bis auf den Grund und ersten Ursprung einzusehen vermögend ist; so kann man von den schädlichen Wirkungen des Geldes nicht anders urtheilen. Der Herr von Montesquieu ist eben dieser Meynung. Nachdem er von denen Verfassungen einiger alten griechischen Republiken geredet hat; so läßt er sich folgendergestalt vernehmen:

„Wer dergleichen Verfassungen machen will, der „muß die Gütergemeinschaft der Republik des Plato, „die Ehrfurcht vor den Göttern, die er verlangte, „die Absonderung der Fremden zu Erhaltung der Sit„ten, errichten, und indem die Stadt, nicht aber

„die

„die Bürger den Handel treiben, unsere Künste,
„ohne unsere Ueppigkeit, und unsere Bedürfnisse,
„ohne unsere Begierden ertheilen. Das Geld muß
„verbannet werden, dessen Wirkung darinnen beste-
„het, daß es das Glück der Menschen größer macht,
„als es den Gränzen der Natur nach gewesen wäre,
„daß wir das ohne Nutzen erworbene auch ohne Nu-
„tzen erhalten lernen, unsere Begierden unendlich ver-
„vielfältigen, das uns von der Natur sehr mäßig ver-
„liehene Vermögen vergrößern, unsere Leidenschaften
„erwecken, und einer den andern verderben.„

So wie das Geld alles verdirbt; so verdirbt es auch die Regierungen selbst. Es vermehret die Begierden und Leidenschaften der Regenten und Minister; und es entstehen eine Menge Bedürfnisse des Staats, die ohne Gebrauch des Geldes nicht einmal möglich wären. Die Folge davon ist eine ungeheure Last der Abgaben vor die Unterthanen; und daß man die wahre Wohlfahrt der Unterthanen beständig den Mitteln aufopfert, Geld in die landesherrlichen Cassen zu verschaffen.

Wie weit waren nicht die Finanzeinrichtungen der Monarchen von Peru hiervon entfernet. Der Tribut hatte hier die reinsten Absichten, die er in den bürgerlichen Gesellschaften vernünftiger Geschöpfe allemal haben sollte. Er dienete so wohl zum Nutzen des Regenten und des Staats, als aller Unterthanen insgesammt, und eines jeden insbesondere. Die Inca-Monarchen, indem sie mit der einen Hand ihre mäßigen

Dienste und Arbeiten von ihren Unterthanen annahmen, reichten ihnen als wahre Väter mit der andern Hand alle ihre Bedürfnisse. Die väterliche Vorsorge des Ynca erstreckte sich auf alles, was seine Unterthanen nöthig hatten. In diesem glücklichen Staat gab es keine Bettler. Die Gebrechlichkeiten und ein schwächliches Alter waren hier nur ein geringes Unglück. Alles wurde versorget. Niemand litte Mangel.

Niemals hat eine Regierungsform das Betragen eines Vaters gegen seine Kinder so vollkommen vorgestellet als die Peruanische. Die Sorgfalt des Monarchen erstreckte sich so weit, daß er seine Kinder, die Unterthanen selbst verheirathete. Jedermann empfieng seinen Ehegatten aus der Hand des Ynca, des wahren und allgemeinen Vaters.

Es fehlete diesem glücklichen Staat an keinen Triebfedern, welche zu seiner Wohlfahrt und unveränderlichen Dauer nöthig waren. Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Großmuth, die feurigste Liebe gegen den Monarchen und ihr Vaterland beseelte diese Indianer. So gar die Tapferkeit ermangelte ihnen nicht. Sie haben in allen Gefechten mit den Spaniern einen wahren und bewundernswürdigen Muth bewiesen. Aber, wie konnten sie mit ihren hölzernen Waffen gegen metallene Schwerdter, Lanzen, Küraſſe, Feuergewehr, Canonen und andere unsere mörderische Waffen bestehen. Alle Schande fällt auf die Spanier. Es war eben das, als wenn bewehrte Männer zarte, schwache und unbe-

unbewehrte Kinder niedermetzelten. Kann man ihnen dieses wohl zur Ehre anrechnen? Nichts als die schändlichste Niederträchtigkeit, und die abscheulichste Barbarey haben sie dadurch bewiesen.

Alle vernünftige Menschen, die jemals auf der Welt leben werden, die ohne Vorurtheile denken, und Empfindungen der Menschenliebe haben, werden sich niemals erinnern, daß die Spanier die beste, die vortrefflichste, die glücklichste und ungekünstelte Regierungsverfassung zu Grunde gerichtet haben, ohne ihren Namen mit Vorwurf und Abscheu zu belegen; und wenn die rächende Vorsehung alle Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die dabey vorgegangen sind, an dieser Nation strafen soll; so muß sie noch sehr viel Unglück treffen.

Ende des dritten Buches und des ganzen Werkes.

64-30
July 63
H. Jant

J762
J96v

477-579 Peru
other Am?
325-7 de Soto, Florida
393-6 Peru
469-87 "